

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Zu 8947. Kampfflugzeuge Mirage. Zusatzkredit (Abklärung)



Nachmittagssitzung vom 16. Juni 1964

Séance du 16 juin 1964

Vorsitz — Présidence: Hr. *Danioth*

**Zu 8947. Kampfflugzeuge Mirage.
Zusatzkredit (Abklärung)
Avions de combat Mirage.
Crédit complémentaire (Enquête)**

*Verhandlungen des Nationalrates
vom 9. und 10. Juni 1964*

Délibérations du Conseil national du 9 et 10 juin 1964

Anträge siehe Seite 141 hienach
Propositions voir page 141 ci-après

Dietschi, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Vorgängig der Berichterstattung über das Militärdepartement sehe ich mich als Präsident der Geschäftsprüfungskommission veranlasst, eine allgemeine Bemerkung zur Mirage-Angelegenheit vorzuschicken.

Schon im letzten Jahr beschäftigte sich die Geschäftsprüfungskommission mit der Mirage-Flugzeugbeschaffung, und die Ständeräte Vaterlaus und Odermatt verlangten in den Kommissionsberatungen Auskunft über den Stand der Produktion, den zeitlichen Ablauf der Beschaffung und über die Gründe der Verzögerung in der Ablieferung. Es ist uns letztes Jahr vom Militärdepartement folgende Antwort zugekommen: «In der Mirage-Botschaft wurde ausgeführt, dass es vorteilhaft erscheine, mit der endgültigen Wahl der elektronischen Ausrüstung sowie von Teilen der Bewaffnung und Navigation noch zuzuwarten. Der auf Ende des Jahres 1961 getroffene Entscheid über das Elektronik-System für das Mirage hatte eine grössere Zahl von Aenderungen und Anpassungsarbeiten an der Zelle zur Folge. Deshalb werden die Lizenzunterlagen für die Zelle erst im Frühjahr 1964 fertig ausgeliefert sein. Hier liegt der wichtigste Grund für die Verzögerung in der Ablieferung der Serie-Flugzeuge. Sie beträgt rund ein Jahr gegenüber dem in der Botschaft genannten Termin.» Soweit die Antwort, die die Geschäftsprüfungskommission letztes Jahr erhielt.

Unsere Kommission hat anlässlich der diesjährigen Beratungen beim jetzigen Stand davon abgesehen, sich neuerdings einzuschalten, da inzwischen die Nachtrags-Botschaft erschienen ist und den Militärkommissionen zur Behandlung überwiesen wurde. Nach den letzte Woche gefassten Beschlüssen des Nationalrates wird sich unser Rat in dieser Session nicht mehr im Ratsplenum mit diesem Geschäft zu beschäftigen haben.

Es scheint mir aber von Bedeutung, dass auch unser Rat jetzt schon bekunden sollte, dass er die Untersuchung für notwendig und dringend hält. Der Nationalrat hat einem von Herrn Dr. Furgler eingereichten Ordnungsantrag zugestimmt, eine Sonderkommission einzusetzen zur Abklärung der ganzen Angelegenheit. Sie wird dem Nationalrat einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis ihrer Untersuchungen einreichen, die es diesem ermöglichen soll, die Vorlage weiter zu beraten und seine Entscheidungen in genauer Kenntnis der Sachverhalte zu treffen. — Der Beschluss des National-

rates lässt natürlich die Frage offen, ob auch der Ständerat eine Kommission mit entsprechender Zielsetzung einsetzen will. In Punkt 5 des vom Nationalrat angenommenen Antrages Furgler heisst es: «Sofern auch der Ständerat eine Kommission mit einer entsprechenden Aufgabe betraut, ist eine Zusammenarbeit der beiden Kommissionen anzustreben.» Das ist beschlossen worden im Nationalrat. Ich halte es für notwendig, dass jetzt schon auch unser Rat handelt und entweder der Militärkommission oder dann einer Spezialkommission den formulierten Auftrag erteilt, eine Untersuchung durchzuführen, die sich auf alle finanziellen, technischen und militärischen Fragen der Mirage-Flugzeugbeschaffung und ihrer massiven Kreditüberschreitung erstrecken muss. Eine Zusammenarbeit mit der vom Nationalrat nun beschlossenen Untersuchungskommission wäre anzustreben.

Wie ich gehört habe, hat eben jetzt die Militärkommission eine Sitzung abgehalten. Es wäre wertvoll, von der Militärkommission zu vernehmen, wie sie sich das weitere Vorgehen vorstellt. Ich stelle persönlich nur fest, dass es mir richtig scheint, dass wir eine Kommission einzusetzen haben; ich möchte aber vorerst von einem Antrag absehen, bevor ich weiss, was die Militärkommission heute beschlossen hat.

Präsident: Ich glaube, dass Sie mit mir einverstanden sind, wenn wir dieses Thema auf die morgige Sitzung als Traktandum vorsehen. Ich nehme an, dass bis dahin uns auch der Präsident der Militärkommission die Beschlüsse der Militärkommission bekanntgeben wird, und dann kann darüber geredet werden.

Ich hätte also vorgesehen, dieses Traktandum morgen zu behandeln.

Dietschi, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Einverstanden!

Zustimmung — Adhésion.

Vormittagssitzung vom 17. Juni 1964**Séance du 17 juin 1964, matin**Vorsitz — Présidence: Hr. *Danioth***Zu 8947. Kampfflugzeuge Mirage.
Zusatzkredit (Abklärung)****Avions de combat Mirage.
Crédit complémentaire (Enquête)***Fortsetzung — Suite*

Siehe Seite 140 hievor — Voir page 140 ci-devant

Antrag der Militärkommission

(vom 16. Juni 1964)

Bundesbeschlussbetreffend die Einsetzung einer ständerätlichen
Kommission zur Untersuchung des Geschäftes
«Kampfflugzeuge Mirage III».

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Art. 85, Ziff. 1 und 11, 89bis und 93 der Bundesverfassung,

beschliesst:

Art. 1

Zur Abklärung aller Vorgänge bei der Vorbereitung und Erstellung der bundesrätlichen Botschaft vom 25. April 1961 betreffend die Beschaffung der «Mirage»-Flugzeuge sowie beim Vollzug des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1961 und bei der Vorbereitung und Erstellung der Botschaft vom 24. April 1964 betreffend den Zusatzkredit wird die auf 12 Mitglieder erweiterte Militärkommission des Ständerates eingesetzt. Die Kommission hat ausserdem die Auswirkungen des «Mirage» Geschäftes unter den Gesichtspunkten der demokratischen Ordnung der Landesverteidigung und des Finanzhaushaltes des Bundes zu untersuchen.

Art. 2

Die Kommission kann mit der Durchführung einzelner Untersuchungsaufgaben Subkommissionen betrauen, die aus zwei oder mehreren ihrer Mitglieder bestehen.

Die Kommission kann das erforderliche Personal vom Bundesrat anfordern oder anstellen.

Art. 3

Zur Abklärung des Tatbestandes und zur Ermittlung der Verantwortlichkeiten kann die Kommission Zeugen einvernehmen, Sachverständige beiziehen, die Vorlegung von Urkunden verlangen und Augenscheine vornehmen. Hierbei finden die Art. 42 ff. des Bundesgesetzes über den Bundeszivilprozess vom 4. Dezember 1947 sinngemäss Anwendung.

Einschränkende Vorschriften des Bundesverwaltungsrechtes über die Herausgabe von Urkunden sowie über die Zeugnispflicht von Beamten hinsichtlich von Wahrnehmungen, die sie in Ausübung ihres Amtes gemacht haben, finden keine Anwendung.

Art. 4

Wer vor der Untersuchungskommission oder ihren Subkommissionen als Zeuge, Sachverständiger, Uebersetzer oder Dolmetscher zur Sache falsch aussagt, einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten abgibt oder falsch übersetzt, wird nach Art. 307 des schweizerischen Strafgesetzbuches bestraft.

Art. 5

Widerhandlungen gegen diesen Bundesbeschluss unterstehen der Bundesgerichtsbarkeit. Sie können von der Kommission zur Verfolgung und Beurteilung den Kantonen überwiesen werden.

Art. 6

Bundes- und Kantonsbehörden sind verpflichtet, der Kommission die erforderliche Rechtshilfe zu leisten.

Art. 7

Dieser Beschluss wird als dringlich erklärt. Er tritt mit seiner Annahme in Kraft.

Ordnungsantrag Mäder

(vom 17. Juni 1964)

1. Zur Abklärung aller Vorgänge bei der Vorbereitung und Erstellung der bundesrätlichen Botschaft vom 25. April 1961 betreffend die Beschaffung der Mirage-Flugzeuge, sowie beim Vollzug des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1961 und bei der Vorbereitung und Erstellung der Botschaft vom 24. April 1964 betreffend den Zusatzkredit wird die auf 12 Mitglieder erweiterte Militärkommission des Ständerates eingesetzt. Diese Kommission hat das Recht, zur Abklärung des Tatbestandes und zur Ermittlung der Verantwortlichkeiten alle beteiligten Verwaltungsinstanzen einzuvernehmen, in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu verlangen und Experten beizuziehen. Die Kommission hat ausserdem die Auswirkungen des Mirage-Geschäftes unter den Gesichtspunkten der demokratischen Ordnung, der Landesverteidigung und des Finanzhaushaltes des Bundes zu untersuchen.

2. Die Kommission hat dem Ständerat einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

3. Es ist eine Zusammenarbeit mit der entsprechenden Kommission des Nationalrates anzustreben.

Proposition de la commission des affaires militaires

(du 16 juin 1964)

Arrêté fédéral

Concernant la nomination d'une commission d'enquête du Conseil des Etats pour l'affaire «Avions de combat Mirage III».

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu les articles 85, ch. 1 et 11, 89 bis et 93 de la Constitution fédérale, arrête:

Article premier

Pour éclaircir tout ce qui s'est passé lors de la préparation et de la rédaction du message du Conseil fédéral du 25 avril 1961 concernant l'acquisition d'avions de combat Mirage et lors de l'exécution de l'arrêté fédéral du 21 juin 1961 de même que lors de la préparation et de la rédaction du message du 24 avril 1964 concernant le crédit complémentaire, il est fait appel à la

commission militaire du Conseil des Etats qui est élargie à 12 membres.

La commission examinera en outre les conséquences de l'affaire Mirage sous l'angle des institutions démocratiques, de la défense nationale et des finances de la Confédération.

Art. 2

La commission peut déléguer l'exécution de différentes tâches d'enquête à des sous-commissions, composées de 2 ou de plusieurs de ses membres.

La commission peut exiger du Conseil fédéral qu'il mette le personnel nécessaire à sa disposition.

Art. 3

Pour établir les faits et déterminer les responsabilités, la commission peut entendre des témoins, s'assurer la collaboration d'experts, réclamer la production de documents et procéder à des inspections. Les articles 42 et suivants de la loi du 4 décembre 1947 sur la procédure civile fédérale sont applicables par analogie.

Les dispositions restrictives du droit administratif fédéral sur la publication de documents ainsi que sur l'obligation des fonctionnaires de témoigner sur des affaires dont ils ont pris connaissance dans l'exercice de leurs fonctions, ne sont pas applicables.

Art. 4

Celui qui, étant témoin, expert, traducteur ou interprète aura fait une fausse déposition devant la commission d'enquête ou ses sous-commissions sur l'affaire en cause, fournit un constat ou un rapport faux ou fait une traduction fautive, sera puni conformément à l'article 307 du CPS.

Art. 5

Les contraventions au présent arrêté sont soumises à la juridiction pénale fédérale. La commission peut en déléguer la poursuite et le jugement aux cantons.

Art. 6

Les autorités fédérales et cantonales sont tenues de prêter leur assistance juridique à la commission.

Art. 7

Le présent arrêté est déclaré urgent. Il entre en vigueur dès son adoption.

Motion d'ordre Mäder

du 17 juin 1964

1. Pour éclaircir tout ce qui s'est passé lors de la préparation et de la rédaction du message du Conseil fédéral du 25 avril 1961 concernant l'acquisition d'avions de combat Mirage et lors de l'exécution de l'arrêté fédéral du 21 juin 1961 de même que lors de la préparation et de la rédaction du message du 24 avril 1964 concernant le crédit complémentaire, il est fait appel à la commission militaire du Conseil des Etats qui est élargie à 12 membres. La commission aura le droit pour établir les faits et déterminer les responsabilités d'entendre tous les services administratifs qui sont en cause, de réclamer la production de toutes les pièces nécessaires et de faire appel à des experts. Elle examinera en outre les conséquences de l'affaire du Mirage sous l'angle de nos institutions démocratiques, de la défense nationale et des finances de la Confédération.

2. La commission présentera un rapport écrit au Conseil des Etats.

3. Une collaboration avec la commission du Conseil national devra être recherchée.

Darms, Berichterstatter der Militärkommission: Der Nationalrat hat dem Ständerat von seinen Beschlüssen in der Angelegenheit betreffend Kampfflugzeuge Mirage Kenntnis gegeben. Diese Beschlüsse sind Ihnen bekannt. In Ziffer 4 des nationalrätlichen Ordnungstrages wird u. a. gesagt: «Sofern der Ständerat eine Kommission mit einer entsprechenden Aufgabe betraut, ist eine Zusammenarbeit der beiden Kommissionen anzustreben.» Im Hinblick auf diese Anregung des Nationalrates und auf die Tatsache, dass der Ständerat unsere Militärkommission mit der Vorbereitung des Geschäftes betreffend den Zusatzkredit für die Kampfflugzeuge Mirage betraut hat, hat die ständerätliche Kommission gestern getagt und zur Frage bezüglich der Einsetzung einer Untersuchungskommission Stellung genommen.

Die erste zur Beantwortung stehende Frage war die, ob unser Rat bei der vom Nationalrat beschlossenen näheren Untersuchung der Angelegenheit mitwirken oder ob er zuwarten soll, bis ihm das Geschäft überwiesen wird; denn Sie wissen, dass der Nationalrat der Prioritätsrat ist. Die Meinung in der Kommission ging bei dieser Frage einheitlich dahin, dass der Ständerat sich nicht passiv verhalten solle und dürfe; er müsse unter allen Umständen die Gelegenheit wahrnehmen, um auch seinerseits die Angelegenheit jetzt abzuklären, damit ihm nicht der Vorwurf des Verschleppens gemacht und damit diese Untersuchung in einem Arbeitsgang erledigt werden könne. Ein Doppelverfahren wäre vom Parlament und von der Verwaltung aus gesehen nicht tragbar.

In der Kommission wurde sodann die Frage einlässlich behandelt und besprochen, ob eine parlamentarische Kommission, d. h. eine gemeinsame Kommission der beiden Räte eingesetzt werden solle. Dieser Weg wäre an sich wohl denkbar gewesen, wenn schon der Nationalrat in diesem Sinne Beschluss gefasst hätte. Nachdem der Nationalrat aber seine Beschlüsse bereits gefasst und auch schon beschlossen hat, eine Kommission von 20 Mitgliedern zu bilden, hätte ihm nicht mehr zugemutet werden dürfen, auf seine Beschlüsse zurückzukommen und diese abzuändern, ganz abgesehen davon, dass ein solches Vorgehen nach aussen den Eindruck der Unsicherheit und der Unentschlossenheit gemacht hätte, was wir uns nicht leisten dürfen. Aus diesem Grunde sah unsere Kommission von einem solchen Vorgehen ab. Sie beschloss in der Folge, Ihnen zu beantragen, die ständerätliche Militärkommission mit der Untersuchungsaufgabe zu betrauen und die Kommission auf 12 Mitglieder zu erweitern. Der Militärkommission sollten gemäss diesem Antrag noch angehören: der Präsident unserer Finanzkommission, der Präsident der Geschäftsprüfungskommission und ein Mitglied der demokratischen Fraktion, die in der Militärkommission nicht vertreten ist. Bei diesem Geschäft ist es sicher mehr als geboten, dass alle Fraktionen vertreten sind.

Gewisse Schwierigkeiten bot die Frage der Priorität und der Behandlung des Geschäftes in unserem Rate. Artikel 9 des Geschäftsverkehrsgesetzes sagt: «Die von den beiden Räten gesondert zu behandelnden Geschäfte

werden dem einen oder anderen Rat zur Erstbehandlung zugewiesen.» Der Nationalrat hat das Geschäft materiell noch nicht behandelt. Er hat nur einem Ordnungsantrag zugestimmt, laut welchem die Beratung ausgesetzt wird. Das Geschäft figuriert infolgedessen noch nicht auf der Traktandenliste des Ständerates. Nun hätte man sich auf den Standpunkt stellen können, dass unsere Militärkommission, die mit der Vorberatung dieses Geschäftes betraut worden ist, auch mit dessen Abklärung im Sinne des nationalrätlichen Beschlusses beauftragt werden könne. Dieser Standpunkt wurde in der Kommission auch mit allem Nachdruck vertreten. Es geht bei diesen Untersuchungen um Feststellungen von Tatsachen, nicht um die Fassung von Beschlüssen. Da die Militärkommissionen der beiden Räte schon oft aus Zweckmässigkeitsgründen gemeinsame Besichtigungen zur Vorbereitung eines Geschäftes vorgenommen haben, hätte man wohl keine Bedenken haben müssen, der Militärkommission den genannten Auftrag zu erteilen. Dieses Vorgehen hätte den grossen Vorteil gehabt, dass der Ständerat von sich aus, ohne Begrüssung des Nationalrates, hätte beschliessen können.

Die Mehrheit der Kommission konnte sich damit aber nicht befreunden. Sie ist der Auffassung, dass eine genügende gesetzliche Grundlage für die Kommission als solche wie auch für ihre Arbeiten geschaffen werden soll. Aus diesem Grunde unterbreitet sie Ihnen die Vorschläge, die heute morgen ausgeteilt worden sind. Dabei möchte ich nochmals ausdrücklich betonen, dass es sich hier nicht um eine gemeinsame Kommission beider Räte handelt. Ferner ist die Meinung die, dass beide Kommissionen, die Kommission des Nationalrates und jene des Ständerates, zusammenarbeiten sollen und dass namentlich von Artikel 3 des dringlichen Bundesratsbeschlusses, wie er vorgeschlagen wird, nur Gebrauch gemacht wird, wo die Ermittlung des Sachverhaltes dies unbedingt erfordert.

Wir beantragen Ihnen infolgedessen, auf dieses Traktandum einzutreten. Ueber dem dringlichen Bundesbeschluss wäre eine Detailberatung durchzuführen, sofern Sie dieser Form zustimmen.

Wir beantragen also in diesem Sinne Eintreten auf diese Frage.

Präsident: Zu diesem Geschäft liegt ein Ordnungsantrag Mäder vor.

Mäder: Das Ziel, das durch die heutigen Verhandlungen des Ständerates erreicht werden soll, ist offensichtlich unbestritten. Es besteht in der Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Abklärung der Vorgänge um den Mirage in allen ihren Belangen. Diese Kommission soll die Gründe des Versagens und die Verantwortlichkeiten der beteiligten Verwaltungsinstanzen ermitteln. Sie wird noch weitergreifen und das Verhältnis von Bundesrat und Parlament unter dem Gesichtspunkt der Kontrollpflicht der Volksvertretung gegenüber der Exekutive überdenken. Daraus werden vielleicht Erkenntnisse über den ganzen prinzipiellen Fragenkomplex erwachsen, die zu konkreten neuen Einrichtungen führen können.

Nicht so unbestritten wie das anzustrebende Ziel ist der formelle Weg, auf dem es erreicht werden soll. Während der Nationalrat die Bestellung einer Kommission auf dem Wege der Annahme eines Ordnungsantrages Furgler vornahm, schlägt unsere Militärkommission

den Erlass eines allgemeinverbindlichen dringlichen Bundesbeschlusses vor. Leider ist der Antrag erst heute zugestellt worden, so dass die Zeit nicht reicht, den ganzen Fragenkomplex mit der nötigen Musse zu überprüfen. Meine Ueberlegungen führen aber zunächst zur Frage: Warum soll dieser umständliche Weg beschritten werden in einer Frage, die einen raschen Entscheid verlangt? Der umständliche Weg eines dringlichen Bundesbeschlusses wäre dann zu beschreiten, wenn keine andere Möglichkeit bestünde, zu einer raschen Einsetzung der an sich unbestrittenen Kommission zu gelangen. Diese Möglichkeit einer einfachen formellen Lösung besteht zweifelsohne. Artikel 85 der Bundesverfassung zählt unter den Gegenständen, die in den Geschäftskreis der beiden Räte fallen, in Ziffer 11 die Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung und Rechtspflege auf. Auf diese Bestimmung kann der Beschluss über die Einsetzung einer Kommission direkt abgestützt werden.

Wenn der Bundesversammlung die Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung zusteht, ist sie auch befugt, über die Mittel und Methoden zu befinden, mit denen diese Aufsicht ausgeübt werden soll. Es ist keineswegs notwendig, diese Aufsicht, welche verfassungsmässig festgelegt ist, noch durch ein Bundesgesetz oder einen allgemeinverbindlichen dringlichen Bundesbeschluss zu untermauern.

Uebrigens ist auch die Frage berechtigt, ob der Vorschlag der Kommission inhaltlich überhaupt einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss darstellt. Das Charakteristikum eines solchen Beschlusses ist nach Artikel 6 des Geschäftsverkehrsgesetzes die rechtsetzende Norm. Der Vorschlag der Kommission enthält jedoch hauptsächlich organisatorische Bestimmungen, z. B. in Artikel 2, wonach die Kommission mit der Durchführung einzelner Untersuchungsaufgaben Subkommissionen betrauen kann, ferner wonach die Kommission das erforderliche Personal vom Bundesrat anfordern oder anstellen kann usw.

Die Konzeption, die uns die Militärkommission vorschlägt, bringt nach meiner Auffassung eine gewisse Denaturierung der Kommission, wie sie ursprünglich gedacht worden ist. Es handelt sich doch um eine parlamentarisch-politische Kommission, nicht um eine Kommission, die eine Untersuchung im Sinne des Strafrechtes durchzuführen hat. Die Konzeption der Militärkommission würde vielleicht einem Kriminalisten alle Ehre machen, sie wird aber der Situation, in der wir uns heute befinden und aus der wir herauskommen sollen, nicht gerecht.

Es ist auch ein staatsrechtliches Unikum, dass der Nationalrat eine entsprechende Kommission in eigener Kompetenz einsetzen konnte, dass aber ausgerechnet der Ständerat für die Einsetzung einer solchen ständerätlichen Kommission eines allgemeinverbindlichen dringlichen Bundesbeschlusses bedarf und dieser Bundesbeschluss seinerseits wieder der Zustimmung des Nationalrates erfordert. Das scheint mir ein staatsrechtliches Unikum zu sein, dem ich niemals zustimmen könnte.

Das Geschäftsverkehrsgesetz verbietet es nicht, in der Weise vorzugehen, wie es nun meinem Antrage entspricht. Wenn Sie den Antrag, der leider erst vor kurzem ausgeteilt werden konnte, zur Hand nehmen, werden Sie sehen, dass ich mit Bezug auf die Umschreibung der Aufgabe der Kommission mich an Artikel 1

des Antrages der Militärkommission gehalten habe, und dieser Antrag stimmt im wesentlichen mit dem Antrag Furgler, der im Nationalrat mit 156:3 Stimmen angenommen worden ist, überein. Der Unterschied besteht nur in der Konzeption mit Bezug auf die Durchführung der Untersuchung. Hier wird z. B. in Artikel 4 gesagt: «Wer vor der Untersuchungskommission oder ihren Subkommissionen als Zeuge, Sachverständiger, Uebersetzer oder Dolmetscher in der Sache falsch aussagt, einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten abgibt oder falsch übersetzt, wird nach Artikel 307 des Schweizerischen Strafgesetzbuches bestraft.» Diese Vorschrift entspricht dem Charakter einer strafrechtlichen Untersuchung, nicht aber einer parlamentarisch-politischen Untersuchungskommission. Man macht ja als Anwalt oder als Richter die Erfahrung, dass, wenn ein Zeuge unter Straffolge aussagen sollte, wenn ihm die Bestimmungen des Strafgesetzes für falsches Zeugnis vorgetragen werden, dann sein Gedächtnis plötzlich schwach wird, und er sich an nichts mehr erinnert. Wir wollen ein möglichst freies Verfahren, in dem die Kommission nach eigenem Gutfinden Leute befragen, Experten einsetzen und Erhebungen machen kann. Wir wollen aber nicht den Charakter der Kommission, wie er unbestrittenermassen konzipiert worden ist und wie er sicher auch nach der Auffassung des Ständerates sein soll, denaturieren.

Ich möchte Sie aus diesen Gründen bitten, meinem Antrage zuzustimmen, zumal das Geschäftsverkehrsgesetz es nicht verbietet, in der Weise vorzugehen, wie es mein Antrag anstrebt. Der Weg, den die Kommission beantragt, führt zu unnötigen Schwierigkeiten, deren Heraufbeschwörung in der Öffentlichkeit sicher einen ungünstigen Eindruck machen würde. Das möchte ich mit meinem Ordnungsantrag vermeiden.

Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrage beizupflichten.

Präsident: Ich betrachte den Ordnungsantrag Mäder als einen Gegenantrag zum Antrag der Militärkommission. Das erlaubt uns, zu beiden Anträgen Stellung zu nehmen und das Wort zu ergreifen. Ich halte dies für richtiger. Sind Sie damit einverstanden? (*Zustimmung — Adhésion.*)

M. Guisan: Le chiffre 4 de la motion d'ordre de M. Furgler, conseiller national, contient une invitation à l'adresse de notre Conseil: si le Conseil des Etats nomme une commission en lui donnant un mandat analogue à celui du Conseil national, une collaboration des deux organismes devra être recherchée. L'invitation qui nous est ainsi adressée mérite une réponse.

Quelle doit être la forme de cette réponse? Il est possible d'envisager un certain nombre de solutions. L'un de nos collègues a songé à une commission commune des deux Chambres, qui serait instituée par la voie d'un arrêté fédéral. Il me paraît qu'une telle commission nous exposerait à des difficultés de procédure quasi insurmontables. Devrait-elle présenter simplement un rapport d'enquête ou devrait-elle aboutir à des propositions qui seraient soumises à l'une et l'autre Chambres ou encore à l'Assemblée fédérale? En définitive, quel serait l'organe parlementaire qui devrait prendre acte des conclusions, rapports ou propositions de décisions, présentés par la commission commune? Pour ces motifs, il me paraît heureux que la solution

d'une commission commune aux deux Chambres ne soit pas reprise au sein de notre Conseil.

Devons-nous alors — ce serait la deuxième solution — nommer une commission spéciale qui serait analogue à celle du Conseil national, mais parallèle, c'est-à-dire indépendante de celle-ci? Il ne nous appartient pas de discuter la décision du Conseil national d'instituer une commission spéciale, mais il est incontestable qu'une Chambre désignant une commission spéciale pour examiner un objet qui est de la compétence normale d'une commission régulière de ladite Chambre exprime un certain sentiment de méfiance à l'égard de la commission normalement saisie de l'objet. Je crois pouvoir affirmer que cette méfiance serait injustifiée à l'égard de la commission militaire du Conseil des Etats et qu'il est peu heureux que, même sous cette forme peut-être pas très apparente de la désignation d'une commission spéciale, les parlementaires manifestent qu'ils n'ont peut-être pas entière confiance dans le travail qu'ont pu faire certains de leurs collègues.

La troisième solution, soit le renvoi de l'affaire à la commission militaire, est celle qui me paraît normale. En effet, la question du crédit complémentaire pour les «Mirage» et aussi celle du crédit primitif sont normalement du ressort de notre commission des affaires militaires. Le renvoi à cette commission est d'autant plus opportun que c'est bien, en définitive, elle qui devra présenter un rapport au Conseil des Etats et qui devra lui proposer une solution. Elle aura la même compétence que celle de la commission spéciale du Conseil national. En effet, la motion d'ordre Furgler prévoit que la commission spéciale aura le droit, pour établir les faits et déterminer les responsabilités, d'entendre tous les services administratifs qui sont en cause, de réclamer la production de toutes les pièces nécessaires et de faire appel à des experts. Je suis bien certain que le Département militaire fédéral traitera la commission des affaires militaires du Conseil des Etats exactement de la même façon que la commission spéciale du Conseil national. La mission de la commission Furgler est d'examiner les conséquences de l'affaire du «Mirage» sous l'angle de nos institutions démocratiques, de la défense nationale et des finances de la Confédération. C'est la mission normale de la commission des affaires militaires. Je vois encore, dans la mise en œuvre de la commission des affaires militaires, l'avantage de donner à cette commission une tâche qui est à sa mesure. Nous ne pouvons pas, nous parlementaires, faire à double le travail de la commission Dänzer. Cette commission a été mise en œuvre le 23 mars, il y a trois mois, elle a présenté un premier rapport le 1er juin et elle annonce d'ores et déjà qu'elle ne pourra pas présenter son rapport final avant la fin de l'année.

Les questions à résoudre par le Parlement et ses commissions ne sont pas les mêmes que celles qui incombent à la commission Dänzer. Il me paraît que les questions ont été parfaitement posées dans la motion d'ordre Furgler. Le cadre de la mission supplémentaire de notre commission militaire est ainsi défini. Il s'agira de savoir si le message du 25 avril 1961 a mal renseigné le Parlement et si le Conseil fédéral, le Département militaire fédéral ou ses organes ont outrepassé les compétences données par le Parlement. Il s'agira enfin de décider si l'on peut revenir en arrière et annuler tout ou partie de la fabrication des Mirage ou au

contraire s'il convient de persévérer dans cette fabrication, quelles que soient les difficultés et les dépenses qu'elle apporte.

La commission militaire du Conseil des Etats accomplissant ainsi normalement sa tâche, il convient de décider si nous voulons procéder, comme le propose la commission des affaires militaires, par la voie d'un arrêté fédéral. Je dois dire ici que je représente la minorité qui n'a pas pu se ranger à cette proposition.

La voie compliquée d'un arrêté fédéral me paraît superflue, d'abord parce que la tâche assumée par la commission des affaires militaires est sa tâche normale et que nous obtiendrons, comme je l'ai dit, tous les renseignements donnés à la commission spéciale du Conseil national. Cette voie me paraît encore inopportune parce qu'elle implique que nous obtenions l'approbation du Conseil national. Or il n'est ni nécessaire, ni opportun que le Conseil des Etats recherche en une telle matière l'approbation du Conseil national. Nous avons à régler nous-mêmes les questions qui nous incombent et cette approbation du Conseil national, nécessaire pour un arrêté fédéral, peut entraîner des longueurs aujourd'hui imprévisibles.

Enfin et surtout — car cela touche au principe — il nous paraît que la voie d'un arrêté fédéral est une voie incertaine à longue échéance, car nous introduisons — peut-être pas très apparemment — en fait la notion d'une commission d'enquête surtout avec les compléments de procédure pénale que vient de souligner tout à l'heure M. Mäder. Nous nous engageons ainsi dans une sorte de confusion des pouvoirs entre le gouvernement, d'une part, les Chambres fédérales, d'autre part, qui me paraît créer une situation dont tous les développements ne peuvent être prévus aujourd'hui. Le Conseil fédéral ne s'est pas opposé à la proposition de M. Furgler au Conseil national. Cette attitude était sans doute opportune. Mais je dirai que l'absence même d'opposition du Conseil fédéral éveille en soi une certaine réserve et que je n'aimerais pas que par la voie d'une commission plus ou moins d'enquête, plus ou moins pénale, nous relevions le Conseil fédéral de ses responsabilités et que le Parlement se mette peu à peu à assumer, en tout ou en partie, les charges qui sont normalement celles du pouvoir gouvernemental.

Je ne puis donc me rallier à la proposition de l'arrêté fédéral présenté par la commission des affaires militaires. Je conviens parfaitement que l'affaire des «Mirage» demande une étude approfondie. Il convient de marquer notre volonté de participer à cette étude en adoptant la motion d'ordre de M. Mäder, que je recommande à votre approbation. Il est parfaitement normal que nous agrandissions la commission des affaires militaires à l'effectif de douze membres, ce qui est de la compétence de notre bureau. Je crois pouvoir compléter, bien que ce soit dit au chiffre 3, qu'il est parfaitement normal que la collaboration des deux commissions soit recherchée en ce sens que tout au moins dans la phase d'audition des représentants de l'administration fédérale elles siègent ensemble.

La simplicité de la procédure qui est ainsi proposée par la motion d'ordre Mäder n'enlèvera rien ni à notre vigilance ni à notre détermination de voir parfaitement clair et d'obtenir les décisions qui sont nécessaires. En procédant par la voie qui est la plus normale, notre vigilance et notre détermination apparaîtront d'autant plus nettement.

Präsident: Herr Guisan unterstützt den Ordnungsantrag Mäder.

Zellweger: Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Herrn Kollega Mäder abzulehnen. Zunächst irrt er, wenn er der Auffassung ist, das Geschäftsverkehrsgesetz widersetze sich der Einsetzung einer ständerätlichen Untersuchungskommission auf dem Wege eines einfachen Ratsbeschlusses nicht. Ich teile durchaus die Meinung, die von Herrn Kollega Darms vertreten worden ist, dass sich nämlich der Ständerat in einem Zeitpunkt, da das Geschäft bei ihm nicht anhängig ist, mit diesem grundsätzlich nicht befassen kann. Die Militärkommission kann sich dabei auf Fleiner/Giacometti stützen, der ausdrücklich sagt: «Die Räte dürfen jedoch die Geschäfte, die ihnen gleichzeitig vorgelegt werden, nicht zur gleichen Zeit behandeln. Jedes Geschäft der Bundesversammlung muss zunächst von einem Rat erledigt werden, bevor der andere Rat darüber beraten und Beschluss fassen kann.» Das scheint mir unwiderlegbar zu sein. Infolgedessen ist der einfache Weg, den Herr Kollega Mäder wies, nicht gangbar.

Welches ist eigentlich der Kernpunkt? Wollen wir eine richtige Untersuchungskommission oder nicht? Aus dem Votum von Herrn Kollega Guisan entnehme ich, dass hier gewisse Zweifel bestehen. Ich war bisher der Auffassung, dass — auch mit Rücksicht auf die Stimmung im Volke — eine eigentliche Untersuchungskommission geplant sei. Will man eine solche, so soll man sie mit den Befugnissen ausstatten, deren sie bedarf, um die Wahrheit zu finden. Die entscheidende Frage lautet also: Wollen wir die Wahrheit finden, oder wollen wir die Wahrheit nicht finden? Wenn wir die Wahrheit finden wollen, dann müssen zum Beispiel die Zeugen, die von der Kommission einvernommen werden — das werden nicht nur Verwaltungsbeamte sein, ich kann mir vorstellen, dass ein Bedürfnis besteht, auch natürliche Personen, die nicht der Verwaltung angehören, einzuzuziehen, zum Beispiel die Mitglieder der Kommission Daenzer — unter Wahrheitspflicht stellen. (Eine Befragung der Mitglieder der Kommission Daenzer wird nicht erfasst durch den nationalrätlichen Beschluss.) Und da wir eine rechtssetzende Behörde sind, steht es uns an, diese Wahrheitspflicht als Rechtspflicht zu statuieren. Und wenn diese Wahrheitspflicht eine Rechtspflicht sein soll, dann muss an die Verletzung dieser Pflicht eine Sanktion geknüpft werden, z. B. eine Straffolge. Das kann aber nur auf dem Wege eines Gesetzes oder eines Gesetzessurrogates, nämlich eines allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses geschehen. Ich wundere mich, dass Herr Kollega Mäder meint, der Entwurf, der Ihnen von der Militärkommission vorgelegt wird, enthalte keine Rechtssätze. Ist denn ein Artikel, der die Bestrafung des falschen Zeugnisses vorsieht, kein Rechtssatz? Ich denke doch! Wie gesagt, wenn wir die Wahrheitspflicht rechtlich sanktionieren wollen, kommen wir um eine Bestrafung des falschen Zeugnisses nicht herum, und nach dem Grundsatz *nullum crime nulla poene sine lege*, der in unserem Strafrecht verankert ist, bedarf es zur Einführung einer solchen Strafbestimmung eines allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses. Nun hat man gesagt, es sei unerwünscht und unnötig, diese Untersuchungskommission als eine gewissermassen strafrechtliche Kommission aufzuziehen. Davon ist ja keine Rede; es ist lediglich vorgesehen, dass natürliche Personen, die wissentlich die Unwahrheit sagen, bestraft

werden können. Aber das ist nicht ein Kennzeichen des Strafprozesses. Der falsche Zeuge wird auch bestraft, wenn er im Zivilprozess oder im Verwaltungsprozess falsch aussagt. Wenn immer man, um die Wahrheit zu erfahren, den Zeugen unter Wahrheitspflicht stellt, muss für die Verletzung dieser Pflicht eine Unrechtsfolge vorgesehen werden.

Ich kann auch nicht sehen, warum die Annahme des Beschlussesentwurfes solche Schwierigkeiten bereiten sollte. Es ist ja ein sehr einfacher Beschluss, er hält sich mit Bezug auf die Umschreibung der Beweismittel, mit Bezug auf die Umschreibung der Zeugenpflichten und Straffolgen usw. an erprobtes Recht. Wir können ihn ohne Schwierigkeit heute beraten, der Nationalrat kann ihn morgen beraten. Ich sehe also nicht, dass eine Verzögerung, die unter allen Umständen zu vermeiden ist, drohen würde.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, den Ordnungsantrag von Herrn Kollega Mäder abzulehnen.

Obrecht: Es wird uns heute morgen bei Sitzungsbeginn ein Antrag auf den Tisch gelegt, der etwas grundsätzlich Neues in unser Staatsrecht hereinbringen würde und zu dem wir nun ohne eigentliche Vorbereitung Stellung nehmen sollten. Das ist etwas merkwürdig und bedauerlich, aber nur aus der Zeitnot zu erklären.

Es war selbstverständlich nicht möglich, in dieser kurzen Zeit, gleichsam ambulant, dieser wichtigen staatsrechtlichen Frage die Gründlichkeit angedeihen zu lassen, die sie verdienen würde. Ich muss gleichsam aus dem gesunden Menschenverstand heraus diese Lage betrachten; der gesunde Menschenverstand ist ja auch bei einem Juristen gelegentlich noch in einigen Restbeständen vorhanden! Wenn ich nun an den gesunden Menschenverstand appelliere, so scheint es mir eine politische Faustregel zu geben, dass, wenn eine Sache an sich schon kompliziert ist, man sie nicht selber noch komplizierter machen sollte. Und ich glaube, mit der Annahme des Antrages der Militärkommission würden wir nun diese komplizierte Mirage-Angelegenheit von uns selber aus noch ganz wesentlich komplizieren.

Der Nationalrat hat einen sehr einfachen Vorschlag gemacht. Er hat sich auf Artikel 85, Ziffer 11, der Bundesverfassung, nämlich auf das Oberaufsichtsrecht der Bundesversammlung über die Geschäftsführung des Bundesrates und über die Verwaltung gestützt; er hat das in einer etwas verstärkten, aber nicht in einer grundsätzlich neuen Form tun wollen, indem er einfach eine Kommission eingesetzt hat — wie man sonst Kommissionen einsetzt in den beiden Räten — für diesen speziellen Untersuchungsauftrag. Dieses Vorgehen des Nationalrates genügt absolut und ist staatsrechtlich in jeder Hinsicht haltbar. Wenn man eine Kompetenz bis heute nicht ausgenutzt hat — wir haben noch nie eine derartige Untersuchungskommission geschaffen — so heisst das noch nicht, dass diese Kompetenz nicht vorhanden ist. Ich halte dafür, dass uns nach Artikel 85, Ziffer 11 BV das Recht gegeben ist, zu entscheiden, in welcher Weise wir unser Oberaufsichtsrecht ausüben wollen. Auch das Geschäftsverkehrsgesetz steht dem nicht entgegen. Es sagt nur, dass Kommissionen bestimmt werden können, aber es limitiert die Art dieser Kommissionen in keiner Weise. Ich glaube, wir könnten nach Verfassung und Geschäftsverkehrsgesetz durch einfache Beschlüsse der beiden Räte nicht eine gemeinsame Kommission einset-

zen. Das würde der Aufgabentrennung zwischen den beiden Räten widersprechen. Aber es kann jeder Rat eine eigene Kommission einsetzen, und diese beiden Kommissionen können zusammenarbeiten, wie wir das schon sehr oft in speziellen Fragen getan haben.

Herrn Zellweger muss ich ein Recht geben: Wir werden mit diesen Kommissionen natürlich nicht Zeugen einvernehmen können unter Zeugenpflicht und diese Zeugen nachher dem Strafrichter zuführen, wenn sie falsches Zeugnis ablegen sollten. Aber ist denn das nötig in diesem Falle? Der Bundesrat hat ja bereits im Nationalrat erklärt, er entbinde alle Beamten von der Schweigepflicht und verpflichte sie, den Kommissionen Auskunft zu geben. Wir müssen doch nicht annehmen, wir könnten diese Untersuchung nicht durchführen und bekämen nicht richtige Auskunft, wenn wir nicht jeden Bundesbeamten, der einvernommen werden muss, unter Strafandrohung einvernehmen könnten.

Ich kann die Auffassung von Herrn Kollege Zellweger auch nicht teilen, dass es ohne diesen Bundesbeschluss nicht möglich wäre, die Kommission Daenzer einzuvernehmen. Wir wollen doch die Dinge nicht komplizieren. Es ist selbstverständlich, dass diese Kommissionen die Kommission Daenzer einladen können, ihnen Auskunft zu geben, und ich sehe nicht ein, aus welchen Gründen die Kommission Daenzer diesem Ansuchen keine Folge geben sollte. Ich glaube, die Mitglieder der Kommission Daenzer brauchen wir dann nicht auch noch unter Strafandrohung einzuvernehmen!

Ich habe etwas Bedenken, wenn wir nach dem Vorschlag der Militärkommission vorgehen sollten. Wenn wir für ein einzelnes Geschäft einen Bundesbeschluss erlassen, ihn dringlich erklären und eine besondere Kommission in der Art einer Untersuchungskommission, mit dem Auftrag eines Untersuchungsrichters, bestellen, so treten wir aus dem Rahmen heraus, der bisher der Bundesversammlung gesetzt war. Wir demonstrieren auch nach aussen, dass wir damit etwas ganz Neues tun, was bis jetzt niemals geschehen ist und was durch das heutige Recht nicht gedeckt wäre. Hier habe ich nun schon, wie Herr Kollege Guisan, ernsthafte Bedenken, wo das Ende dieses Beginnes sein wird. Wir können nachher in jedem Falle, wo wir mit dem Bundesrat nicht einiggehen, durch dringlichen Bundesbeschluss eine solche Sonderkommission einsetzen und damit das Grundprinzip unserer Bundesverfassung, die Gewaltentrennung, aus den Angeln heben. Hier, glaube ich, müssen wir uns doch vor den Anfängen hüten.

Ich finde es auch etwas seltsam, dass man in einem Bundesbeschluss nur eine ständerätliche Kommission ernennen will. Ich würde es verstehen, wenn wir sagten, wir seien mit dem Vorgehen des Nationalrates nicht einverstanden; es brauche dazu einen Bundesbeschluss, und wenn wir dann eine gemeinsame Kommission der beiden Räte oder zwei Kommissionen durch den Bundesbeschluss vorsähen. Aber wir können doch nicht annehmen, dass uns der Nationalrat zustimmt zu einem dringlichen Bundesbeschluss, der nur die Ernennung einer ständerätlichen Kommission vorsieht. Wahrscheinlich ist der Hintergedanke, dass wir den Nationalrat veranlassen, ebenfalls durch diesen Bundesbeschluss seine Kommission einsetzen zu lassen. Aber wir haben gar keine Garantie, dass der Nationalrat dieser Lösung zustimmt. Ich glaube nicht, dass er ihr zustimmen wird. Wir geraten in die Situation, dass das Ende der Session

herannaht und wir dann gar nichts getan haben, weil wir uns nicht einigen konnten.

Man weist im Ingress dieses Bundesbeschlusses auf Artikel 89bis BV hin. Aber auch Herr Kollege Zellweger hat verschämt verschwiegen, ob es sich im Artikel 89bis um Absatz 1 oder um Absatz 3 handeln wird, ob es sich nämlich um einen Bundesbeschluss im Rahmen der Verfassung handeln sollte oder um einen Bundesbeschluss, der über die Verfassung hinausgeht. Ueber diese Frage wäre natürlich auch noch zu sprechen. Wenn man glaubt, einen Bundesbeschluss nötig zu haben, so sagt man: Artikel 85, Ziffer 11 BV genügt nicht. Also müsste es ein Bundesbeschluss sein, der durch die Verfassung nicht gedeckt wäre und innert eines Jahres obligatorisch dem Referendum unterstellt werden müsste.

Was der Antrag der Militärkommission will, ist eine ganz unnötige Komplizierung. Wir können diese Untersuchung, diese gründlichere Prüfung der Mirage-Kreditfrage durchführen, ohne dass wir einen solchen Bundesbeschluss nötig haben. Es scheint mir fast so etwas wie eine staatsrechtliche Spitzfindigkeit zu sein, dass man glaubt, ohne einen dringlichen Bundesbeschluss in dieser Frage nicht auszukommen. Jedenfalls schiesst dieser Antrag der Militärkommission weit über das Ziel hinaus.

Ich bin genau der gleichen Meinung wie Herr Kollege Guisan: Die Prüfung dieses Geschäftes, auch wenn es sich einmal um eine gründlichere Prüfung handelt, als wir sie ordentlicherweise vornehmen, ist eigentlich Sache unserer Militärkommission. Wir können aber für dieses wichtige Geschäft die Militärkommission verstärken, wie wir das schon oft getan haben; ich erinnere an die Armeereform, an die grossen Rüstungsvorlagen, wo wir die ordentliche Militärkommission durch Zuzug weiterer Mitglieder, z. B. der Finanzkommission, verstärkt haben. Ich glaube, das ist das richtige Vorgehen. Zu diesem Vorgehen haben wir absolut die Kompetenz. Wir brauchen dazu nicht das komplizierte, im Rahmen der Zusammenarbeit der beiden Räte gesehen, schwierige Verfahren eines Bundesbeschlusses über die Einsetzung einer Kommission. Der Antrag der Militärkommission wäre für mich nicht annehmbar, dagegen werde ich mit Ueberzeugung dem Ordnungsantrag Mäder zustimmen.

Dietschi: Ich hätte für das Vorgehen von Herrn Zellweger Verständnis, wenn der Bundesbeschluss für eine gemeinsame Kommission der beiden Räte gefasst würde; aber nur für eine Kommission des Ständerates scheint mir das Vorgehen unmöglich zu sein.

Noch eine Bemerkung als Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich habe den Eindruck, dass, wenn wir für einen Bundesbeschluss entscheiden würden, dies einer Abwertung der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission gleichkommen müsste. Die Geschäftsprüfungskommission ist jetzt bestrebt, ihr Kontrollrecht auszubauen. Wenn sie künftighin bei einer einigermaßen umstrittenen Frage einzugreifen gezwungen wäre, müsste sie zwangsläufig zuerst einen eigenen Bundesbeschluss provozieren. Das scheint mir eine unmögliche Belastung. Wenn wir so vorgehen wollten, würde die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission und der Ausbau des Kontrollrechts geschädigt. Ich kann mich deshalb dem Antrag der Militärkommission nicht anschliessen und stimme dem Antrag Mäder zu.

Präsident: Ich denke so vorzugehen, dass ich über Eintreten auf die einzelnen Anträge abstimmen lasse; je nachdem, wenn Sie auf den einen oder andern einzutreten beschliessen, können Sie dann auch noch Abänderungsanträge stellen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Abstimmung — Vote

Für Eintreten auf den Antrag der Militärkommission	7 Stimmen
Für Eintreten auf den Antrag Mäder:	27 Stimmen

Präsident: Damit gehen wir über zur Detailberatung des Antrages Mäder, sofern das notwendig ist. Wünschen Sie zu diesem Antrag Abänderungsanträge zu stellen?

Darms, Berichterstatter: Nur eine ganz kleine Bemerkung redaktioneller Natur. Es heisst hier: Zur Abklärung ... wird die erweiterte Militärkommission des Ständerates eingesetzt. Es wäre eleganter zu sagen: Mit der Abklärung wird die erweiterte Militärkommission des Ständerates betraut, also «betraut» statt «eingesetzt»; das entspricht auch besser der rechtlichen Situation.

Mäder: Einverstanden.

Präsident: Herr Mäder ist mit dieser redaktionellen Bereinigung einverstanden; wird ihr vom Rate opponiert? Das ist nicht der Fall, sie ist genehmigt. — Eine Abstimmung scheint mir nicht mehr notwendig zu sein.

Clavadetscher: Zu Ziffer 3 eine kleine Bemerkung: Es heisst hier, es sei eine Zusammenarbeit mit der Kommission des Nationalrates anzustreben. Es ist mir klar, dass wir das nicht befehlen können. Jedenfalls aber ist es ausserordentlich wichtig, dass diese beiden Kommissionen zusammenarbeiten, schon aus Gründen der Zeitökonomie; denn wenn die militärischen Stellen beiden Räten Auskunft geben müssen, ginge das viel zu lange. Ich glaube also, dass diese beiden Kommissionen sich einigen sollten, damit es unter allen Umständen zu einer erspriesslichen Zusammenarbeit kommt.

Präsident: Ich denke, dass das selbstverständlich ist. Soviel ich weiss, steht das übrigens auch im Antrag Furgler, so dass dem nichts entgegensteht. Wir nehmen in diesem Sinne die Anregung des Herrn Clavadetscher als gegeben an.

Darms: Nach meinem Dafürhalten sollte doch noch abgestimmt werden, damit wir das Gesamtbild haben.

GesamtAbstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des bereinigten Antrages Mäder:	33 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Odermatt: Nachdem der Nationalrat die Verhandlungen über die Mirage-Angelegenheit ins Stenographische Bulletin aufnehmen liess, halte ich es für angezeigt, auch diese kurze, aber sehr interessante Diskussion ins Stenographische Bulletin aufnehmen zu lassen. Diese Diskussion ist ja wahrscheinlich erstmalig und einzigartig, da es sich ja vor allem um die Interpretation von Artikel 85 unserer Bundesverfassung handelt.

Ich glaube, auch unsere Nachkommen werden einmal, wenn wieder eine solche Frage auftauchen sollte — was wir aber nicht erwarten und nicht hoffen —, mit Interesse diese Diskussion nachlesen. In diesem Sinne möchte ich Antrag stellen.

Präsident: Wird zu diesem Antrag ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Sie haben somit in diesem Sinne beschlossen.

Bächtold: Erlauben Sie mir, da wir ja noch Zeit haben, nach dieser juristischen Klarstellung noch eine ganz kurze Bemerkung zu einem anderen Aspekt.

Eine Unklarheit oder Ungewissheit scheint mir noch zu bestehen hinsichtlich der Termine, mit denen zu rechnen ist. Man erwartet ja von dieser parlamentarischen Untersuchungskommission Wunderdinge und hat ihr eine Aufgabe überbürdet, die in ihrer Polyvalenz nahezu an die Mirage-Angelegenheit heranreicht. Die Kommission soll nicht nur die Vorgeschichte der Flugzeugbeschaffung untersuchen, sondern sich auch Gedanken machen über das Verhältnis des Parlamentes zur Verwaltung, über die Verwaltungskontrolle und darüber, ob gewisse demokratische Einrichtungen, die aus dem letzten Jahrhundert stammen, zur Meisterung der Probleme unserer Zeit überhaupt noch genügen. Im Nationalrat war sogar von einer eigentlichen Parlamentsreform die Rede. Jedenfalls sind staatsrechtliche und staatspolitische Probleme ersten Ranges aufgeworfen.

Die Aufgabe, welche diese Kommission zu bewältigen hat, erinnert mich ein wenig an den Herakles in der griechischen Sage, der am Scheideweg zum Wohle des Landes die Tugend wählte und zehn Aufgaben übernahm: die Hydra zu erschlagen, einen Eber und Löwen zu töten, Zwingburgen zu brechen, den Hof des Augias zu reinigen usw. Während aber Herakles immerhin manche Jahre zur Verfügung standen, sind unserer Kommission ja nur einige Monate eingeräumt. Zwar nennt der Antrag Furgler und auch der Antrag unseres verehrten Kollegen Mäder, den wir jetzt angenommen haben, vorsichtigerweise keinen Termin, doch besteht offenbar da und dort und vor allem in der Öffentlichkeit die Vorstellung, dass dieses herkulische Pensum schon bis zur Herbstsession oder bis zur Winteression erledigt werden könnte. Es hiesse sich aber sicher Illusionen hingeben, wollte man glauben, dass die Untersuchungskommission allen Wünschen, die ihr das Parlament mit auf den Weg gab, in dieser kurzen Zeit gerecht zu werden vermöchte. Selbst wenn die Kommissionsmitglieder ihre Sommerferien opfern, müssen sie wohl vorerst wichtige Fragen ausklammern und sich auf kurzfristige beschränken. Und wir sollten Ihnen eigentlich heute schon oder doch möglichst bald sagen können, von welchen Ergebnissen wir den Entscheid über die Fortsetzung oder die Liquidation der Mirage-Beschaffung abhängig machen wollen, ob zum Beispiel von der Bekanntgabe der Verantwortlichkeiten oder der schliesslichen Endsumme, die aber nur sehr schwer zu ermitteln ist. Wir

müssen uns meines Erachtens auch darüber klar sein, dass die Hauptarbeit erst später kommen wird, denn es ist ja mit Recht erkannt worden, dass die Probleme tiefer wurzeln und dass diese Mirage-Angelegenheit nur das Symptom einer Krankheit ist, deren Diagnose und Therapie uns noch lange beschäftigen muss. Es wird nicht auf die Fähigkeit ankommen, hier eindruckliche Anklagereden zu halten, sondern auf die stille und feste Beharrlichkeit, mit der wir das Ziel weiter verfolgen und ein Alarm-System schaffen, das solche Unfälle für immer verhindert, und zwar nicht nur im Bereiche des Militärdepartementes, sondern in der Verwaltung überhaupt. Wir müssen uns klar sein, dass in der Landesverteidigung eine Lücke offen bleiben wird, für welche das Parlament eine Mitverantwortung trägt. Das ist ein Aspekt, der uns Sorge bereiten muss, wenn wir die Verantwortung für eine längere Verschiebung in der Flugzeugbeschaffung übernehmen. Wir stossen hier wiederum auf das Zeitproblem, das wir, abgesehen von den materiellen Verlusten, die eintreten, nicht ganz von einem Blick auf die Weltlage loslösen können. Es ist offenkundig, dass eine Verzögerung etwa im Jahre 1938 fatale Folgen gehabt hätte. Heute darf man aber in vorsichtiger Beurteilung sagen, dass sich die Weltlage zum Guten verändert hat. Weil im Jahre 1914 der erste und im Jahre 1939 der zweite Weltkrieg ausbrach, ist befürchtet worden, dass 1964, nach abermals 25 Jahren, der dritte komme. Zum Glück scheinen diese Befürchtungen nicht berechtigt. Am Beginn der beiden Weltkriege stand überall die Hoffnung, den Krieg rasch zu gewinnen, eine Erwartung, die heute beide Weltmächte nicht haben. Ich bin nun weit davon entfernt, und das soll der Sinn meiner Rede sein, daraus den Schluss zu ziehen, dass wir die Landesverteidigung vernachlässigen dürften. Ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, dass wir unter diesem Gesichtspunkt — und es ist doch auch ein wesentlicher — die nötigen Abklärungen mit Ruhe und Gründlichkeit vornehmen dürfen, auch mit dem Blick auf das Ganze und darauf, dass sich der Schwerpunkt unserer Landespolitik mit allen finanziellen Folgen in den nächsten Jahren offensichtlich auf die Kulturpolitik verschieben wird (Ausbau von Hochschulen, Forschung und Suchen nach neuen Formen und Inhalten der wissenschaftlichen Bildung).

Mit diesen kurzen Bemerkungen begrüsse ich die Konstituierung der Untersuchungskommission und wünsche ihr viel Kraft und Ausdauer für ihre ausserordentlich bedeutsame Arbeit.

Präsident: Es ist ausserordentlich wichtig, dass dieser Bericht innert vernünftiger Frist erstellt wird, sonst hat das ganze Verfahren ja keinen Sinn. Wenn der Nationalrat im September seinen Beschluss fasst, wird die Frage auftauchen, ob der Ständerat bis zum Dezember warten könne oder ob er nicht schon im September oder in einer ausserordentlichen Session zu dieser Frage Stellung nehmen müsse. Aber das bleibt vorläufig dahingestellt.

Schluss des amtlichen Bulletins der Sommersession 1964

Fin du Bulletin officiel de la session d'été 1964

Abstimmung - Vote

Für den Antrag Akeret 106 Stimmen
Dagegen 10 Stimmen

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Vormittagsitzung vom 23. September 1964
Séance du 23 septembre 1964, matin

Vorsitz - Présidence: Herr Hess

**Zu 8947. Mirage-Angelegenheit. Abklärung
Affaire «Mirage». Enquête**

Siehe Seite 309 hiervor - Voir page 309 ci-devant

Bericht und Anträge der vom Nationalrat und vom Ständerat
eingesetzten Kommissionen (BBI II, 273)

Rapport et propositions présentés par les commissions
constituées par le Conseil national et le Conseil des Etats
(FF II, 289)

*Eintretensfrage - Entrée en matière***Anträge der Kommission**

Bundesbeschluss
über

die Beschaffung von Kampfflugzeugen Mirage III

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der Kommissionen des
Nationalrates und des Ständerates zur Untersuchung der
Mirage-Angelegenheit vom 1. September 1964,

beschliesst:

Art. 1

Die vom Bundesrat mit Botschaft vom 24. April 1964
angeforderten Zusatzkredite von 356 und 220 Millionen
Franken werden abgelehnt.

Art. 2

Der Beschaffung von 18 Aufklärungsflugzeugen vom
Typ Mirage III RS, 36 Kampfflugzeugen vom Typ Mirage
III S, 2 Doppelsitzern Mirage III BS, 1 Jagdflugzeug
Mirage III C einschliesslich Zubehör, Ersatzteilen und
Munitionsausrüstung wird zugestimmt.

Art. 3

¹ Der mit Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961, Artikel 1,
Absatz 2, Ziffer 1-3, für die Beschaffung von 100 Kampf-
flugzeugen Mirage III S bewilligte Kredit von 827,9 Mil-
lionen Franken steht für die Beschaffung der in Artikel 2
bezeichneten Flugzeuge zur Verfügung.

² Der Bundesrat wird beauftragt, den Eidgenössischen
Räten so bald als möglich Bericht und Antrag über die
Gewährung des erforderlichen Zusatzkredites zu dem im
Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961, Artikel 1, Absatz 2,
Ziffer 1-3, bewilligten Kredit von 827,9 Millionen Franken
zu unterbreiten.

³ Um einen Unterbruch in der Beschaffung zu vermeiden,
wird ein Überbrückungskredit von 200 Millionen Franken
bewilligt.

⁴ Der jährliche Zahlungsbedarf ist im Voranschlag
einzustellen.

Art. 4

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eidgenössischen
Räten bis zur Ablieferung der in Artikel 2 genannten
Flugzeuge je auf die Frühjahrs- und Herbstsession über
den Stand der Beschaffung zu berichten.

Art. 5

¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und
tritt sofort in Kraft.

² Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Motionen

I.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reorganisation des
Eidgenössischen Militärdepartements innerhalb zweier
Jahre im Sinne der Anträge der Arbeitsgemeinschaft
«Mirage» vorzubereiten und den Eidgenössischen Räten
die erforderliche Revision der Militärorganisation der
Schweizerischen Eidgenossenschaft vorzulegen.

Die Reorganisation hat folgende Punkte zu umfassen:

- Ernennung eines Rüstungschefs, der stimmberechtigtes
Mitglied der Landesverteidigungskommission ist;
- Bildung eines hauptsächlich aus Vertretern der Wissen-
schaft, Industrie und übrigen Wirtschaft zusammen-
gesetzten beratenden Fachausschusses für Rüstungs-
fragen;
- klare Grenzziehung zwischen Entwicklung und Be-
schaffung von Rüstungsmaterial;
- Sicherstellung der Termin- und Kostenermittlung sowie
der technischen und kaufmännischen Auftragsüber-
wachung.

II.

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten binnen
Jahresfrist eine Vorlage über den Ausbau der Verwaltungs-
gerichtsbarkeit im Bunde zu unterbreiten.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission wird beauftragt, dem
Rat im Sinne des Berichtes der Arbeitsgemeinschaft
«Mirage» vom 1. September 1964 über den Ausbau der
parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung Bericht zu
erstatten und Anträge zu stellen. Sie wird sich zu diesem
Zwecke mit der Geschäftsprüfungskommission des andern
Rates sowie mit den Finanzkommissionen ins Benehmen
setzen.

Antrag Forel

Ablehnung der Mirage-Beschaffung.

Anträge Götsch

I.

1. Die Mirage-Beschaffung ist endgültig einzustellen.
2. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen
Räten baldmöglichst eine Botschaft über die Luft-
verteidigungskonzeption, die Stellung der Luftwaffe im
Konzept der Landesverteidigung, sowie die entspre-
chenden Beschaffungsanträge vorzulegen.

II.

1. Zur Überprüfung der Stellung und der Arbeitsmethoden
der eidgenössischen Räte setzt der Nationalrat eine
Spezialkommission (entsprechend Art. 49, Abs. 2, des
Geschäftsreglementes) ein.

2. Diese Kommission hat insbesondere die folgenden Probleme zu überprüfen:
- a) Systematisierung der bisherigen und Ergänzung durch neue ständige Kommissionen.
 - b) Ausdehnung der rechtlichen Kompetenzen und technischen Möglichkeiten der Kommissionen.
 - c) Einführung der Institutionen der Hearings und der Untersuchungskommissionen für beide Räte.
 - d) Neuordnung des Gesetzgebungsverfahrens.
 - e) Verbesserung der Information der Ratsmitglieder.
 - f) Ausbau der parlamentarischen Kontrolle.
3. Sofern der Ständerat eine ähnliche Kommission einsetzt, ist eine Zusammenarbeit analog der Arbeitsgemeinschaft « Mirage » anzustreben.

Propositions de la commission

Arrêté fédéral
concernant

l'acquisition d'avions de combat Mirage III

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu le rapport déposé le 1^{er} septembre 1964 par les commissions du Conseil national et du Conseil des Etats chargées d'examiner l'affaire du Mirage,

arrête:

Article premier

La demande de crédits additionnels de 356 et 220 millions de francs présentée par le Conseil fédéral dans son message du 24 avril 1964 est refusée.

Art. 2

L'acquisition de 18 avions de reconnaissance du type Mirage III RS, de 36 avions de combat du type Mirage III S, de 2 biplaces Mirage III BS ainsi que d'un chasseur Mirage III C, y compris les accessoires, les pièces de rechange et les munitions, est autorisée.

Art. 3

¹ Le crédit de 827,9 millions de francs ouvert par l'arrêté fédéral du 21 juin 1961, article premier, alinéa 2, chiffres 1 à 3, pour l'acquisition de 100 avions de combat Mirage III S est à la disposition pour l'acquisition des avions indiqués à l'article 2.

² Le Conseil fédéral est chargé de présenter le plus tôt possible aux conseils législatifs un rapport et des propositions concernant l'ouverture d'un crédit additionnel nécessaire pour compléter le crédit de 827,9 millions de francs ouvert par l'arrêté fédéral du 21 juin 1961, article premier, alinéa 2, chiffres 1 à 3.

³ Pour empêcher une interruption de l'acquisition, il est ouvert un crédit de transition de 200 millions de francs.

⁴ Les sommes annuellement nécessaires pour les paiements seront inscrites au budget.

Art. 4

Jusqu'au moment de la livraison des avions indiqués à l'article 2, le Conseil fédéral est invité à présenter au conseil législatifs, pour les sessions de printemps et d'automne de chaque année, un rapport sur l'état de l'acquisition.

Art. 5

¹ Le présent arrêté, qui n'est pas de portée générale, entre immédiatement en vigueur.

² Le Conseil fédéral est chargé de l'exécution.

Motions

I.

Le Conseil fédéral est chargé de préparer dans un délai de deux ans la réorganisation du département militaire fédéral conformément aux recommandations de la communauté de travail « Mirage » et de proposer aux chambres la révision nécessaire de l'organisation militaire de la Confédération.

La réorganisation portera sur les points suivants:

- Nomination d'un chef de l'armement, qui siègera à la commission de défense nationale avec voix délibérative;
- Institution d'un comité consultatif pour les questions d'armement, composé surtout de représentants de la science, de l'industrie et des autres secteurs de l'économie;
- Nette séparation entre le développement et l'acquisition de matériel d'armement;
- Mesures propres à assurer le planning des délais et des frais ainsi que le contrôle technique et commercial des commandes.

II.

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux conseils législatifs dans le délai d'une année un projet tendant à développer la juridiction administrative en matière fédérale.

Proposition

La commission de gestion est invitée à présenter au conseil un rapport et des propositions comme le recommande le rapport de la communauté de travail « Mirage » du 1^{er} septembre 1964 sur le renforcement du contrôle parlementaire de l'administration. A cet effet, elle prendra contact avec la commission de gestion de l'autre conseil ainsi qu'avec les commissions des finances.

Proposition Forel

Refus de l'acquisition des Mirage.

Propositions Götsch

I.

1. L'acquisition d'avions Mirage doit être définitivement interrompue.
2. Le Conseil fédéral est invité à présenter le plus tôt possible aux conseils législatifs un message concernant la conception de la défense de l'espace aérien et la place de l'aviation dans la conception de la défense nationale et de faire des propositions relatives aux acquisitions à faire en conséquence.

II.

1. Le Conseil national nomme (conformément à l'art. 49, al. 2 de son règlement) une commission spéciale pour étudier la situation juridique et les méthodes de travail des conseils législatifs.
2. Cette commission devra s'occuper en particulier des questions suivantes:
 - a) Instauration d'un système pour les commissions permanentes et augmentation du nombre de ces commissions.
 - b) Extension des attributions juridiques et des possibilités techniques des commissions.
 - c) Institution des « Hearings » et des commissions d'enquête pour les deux conseils.
 - d) Réforme de la procédure législative.
 - e) Amélioration de l'information des membres des conseils.
 - f) Développement du contrôle parlementaire.

3. Si le Conseil des Etats nomme une commission semblable, il y aura lieu de rechercher une collaboration analogue à celle qui a été assurée par la communauté de travail instaurée dans l'affaire du Mirage.

Präsident: Bevor ich den Herren Berichterstatlern der Kommission das Wort erteile, möchte ich Ihnen zuerst erklären, wie ich bei dieser Debatte vorzugehen gedenke. Da die Anträge der Kommission sowohl das Mirage-Geschäft als auch die daraus zu ziehenden Folgerungen für die Zukunft betreffen, hätte ich die Diskussion gerne etwas kanalisiert. Dies scheint nun aber nicht möglich zu sein, da man nicht das Eine vom Anderen trennen kann. Im Einvernehmen mit dem Herrn Kommissionspräsidenten werde ich daher eine einzige Eintretensdebatte über den gesamten Bericht der Kommission durchführen. Nach den beiden Kommissionsberichterstatlern werde ich Herrn Bundespräsident von Moos und Herrn Bundesrat Chaudet unverzüglich das Wort erteilen. Es scheint mir nützlich zu sein, dass der Rat die Stellungnahme des Bundesrates kennt, wenn er die Debatte eröffnet. Nach den Vertretern des Bundesrates werde ich den Antragstellern sowie den übrigen Rednern in der Reihenfolge ihrer Anmeldung das Wort erteilen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Furgler: Berichterstatler: Das Parlament hat im vergangenen Juni die Beratungen ausgesetzt und in beiden Räten Kommissionen mit der einlässlichen Untersuchung der ganzen Mirage-Angelegenheit beauftragt.

In Würdigung der Ergebnisse, die am Ende der einzelnen Kapitel des Berichtes dargestellt sind, haben die Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates, die vom 19. Juni bis zum 1. September 1964 als Arbeitsgemeinschaft die Untersuchung durchführten, ohne Gegenstimme beschlossen, den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Beschaffung von Kampfflugzeugen Mirage III, eine Motion über die Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartementes, eine Motion über den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bunde und einen Antrag zum Ausbau der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung zu unterbreiten. Sie haben nun darüber zu befinden, ob Sie Bericht und Anträge der Arbeitsgemeinschaft übernehmen oder den Anträgen des Bundesrates laut Botschaft vom 24. April 1964 zustimmen, oder aber völlig neue Schlüsse ziehen wollen.

Nachdem ein schriftlicher Bericht vorliegt, erachte ich es nicht als zweckmässig, hier einen «Bericht zum Bericht» abzugeben, der nur Wiederholungen mit sich brächte. Dagegen scheint es mir wertvoll, vor Beginn unserer Aussprache die wesentlichen staatspolitischen Aspekte aufzuzeigen, denen alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft – ich wiederhole: alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft – Rechnung zu tragen suchten. Es galt, die Frage der Beschaffung von Mirage-Kampfflugzeugen endgültig zu bereinigen; die Vertrauenskrise, die im Zusammenhang mit der Mirage-Beschaffung entstanden war, zu beseitigen; Wege aufzuzeigen, um derartige Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Unbeschadet Ihres Entscheides erachte ich es als meine Pflicht, meinen Herren Kollegen in der Arbeitsgemeinschaft, insbesondere den Präsidenten und Sekretären der Subkommissionen, dem Generalsekretär Herrn Dr. Brühwiler und seinen Mitarbeitern und allen Hilfskräften dafür zu danken, dass sie während Monaten eine tägliche Arbeitslast auf sich nahmen, die bis an die äusserste Grenze des Zumutbaren ging. Die Arbeitsgemeinschaft nahm keine Rücksicht auf parteipolitische Richtungen. Sie

betrachtete ihre Tätigkeit als ein *nobile officium*, geeignet, der staatlichen Gemeinschaft zu dienen.

Und nun: Warum nicht 100, warum nicht 0 Flugzeuge? Oder: Die Militärpolitik als Funktion der Staatspolitik. Zwei Gruppen sind vom Beschaffungsantrag enttäuscht. Die erste will 100 Flugzeuge trotz der Mehrkosten, die durch Expertisen erhärtet wurden. Sie spricht apodiktisch von militärischer Notwendigkeit, die jedes andere Argument überschattete. Einzelne behaupten, die Schlagkraft unserer Armee sinke, die Truppenordnung 1961 werde in Frage gestellt, wenn nicht 100 Hochleistungsflugzeuge angeschafft würden. 100 Flugzeuge seien auch finanziell tragbar. Beweis: Der Stückpreis für die restlichen 43 Apparate betrage nur 4 bis 6 Millionen Franken. Mit andern Worten: 200 Millionen Mehrausgaben für die Flugwaffe brächten einen grossen Zuwachs an Kampffähigkeit für relativ wenig mehr Geld ein.

Die zweite Gruppe will keine Flugzeuge. Sie akzeptiert 850 Millionen Verlust oder den «teuersten Schrotthaufen der Welt», von dem so viel geschrieben wurde. Mit beiden Gruppen möchte ich mich kurz auseinandersetzen.

Vorerst verweise ich auf die Sachdarstellung in den Kapiteln «Militärische Problematik» und «Finanzielle Überlegungen» des Berichtes, die ich im Namen der Arbeitsgemeinschaft Satz für Satz unterstreiche. Ergänzend füge ich bei: Die Militärpolitik unseres Staates steht in einem bestimmten Zusammenhang zur Staatspolitik im allgemeinen. Ihre Zielsetzung beinhaltet einen wichtigen Teil der in Artikel 2 der Bundesverfassung umschriebenen Staatszwecke. Die Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit unseres Staates, Voraussetzung der übrigen Staatszwecke, ist die vornehmste Aufgabe der Armee. Sie kann nur solange erfüllt werden, als die im Artikel 18 der Verfassung umschriebene persönliche Wehrpflicht jedes Schweizergedanken tragender Staatsgedanke bleibt. Max Huber sagte im Jahre 1915, während des Ersten Weltkrieges in einem Referat vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft: «In der allgemeinen Wehrpflicht, in dem Anspruch auf Gesundheit und Leben des Bürgers zeigt sich die Stärke des Staatsgedankens. Wo dieser Anspruch nicht anerkannt ist, bleibt der Staat die dem Individuum nachgeordnete Einrichtung, mag ein Volk noch so sehr an den Wert seines Staates glauben. Nur das, wofür wir letzten Endes das Leben hinzugeben bereit sind, hat einen wirklichen Wert für uns. Jeder Bürger ist bei uns Soldat. Wie in keiner andern Armee der Welt, ist das Vertrauen des Bürgers im Wehrkleid in die Militärpolitik unerlässliche Voraussetzung für die Wirksamkeit des Heeres.» Dieses Vertrauen ist heute erschüttert. Der Schweizer hat dann Vertrauen in die Militärpolitik der Regierung, wenn bestimmte personelle und materielle Voraussetzungen erfüllt sind.

Personelle Voraussetzungen: Die für die Armee verantwortlichen Personen müssen über hervorragende charakterliche, intellektuelle und fachliche Eigenschaften verfügen und mit Hilfe einer erstklassigen Stabsorganisation in der Lage sein, zweckmässige Entschlüsse zu fassen und zu verwirklichen. Weisungen des Parlamentes und der Regierung müssen als verbindliche Aufträge gewertet und erfüllt werden.

Materiell müssen Militärorganisation und Truppenordnung eine zweckmässige Verfassung des Heeres garantieren. Der finanzielle Aufwand für die Armee im Rahmen des gesamten Staatshaushaltes muss tragbar sein, wobei der Entwicklung des Nettosozialproduktes Rechnung zu tragen ist. Die Bedürfnisse der verschiedenen Waffengattungen sind im Interesse des Ganzen zu berücksichtigen.

Wenn wir die heutige Vertrauenslage in Kenntnis dieser Anforderungen des Schweizer Bürgers als Soldat an eine gesunde Militärpolitik beurteilen, dann stellen wir fest: Den für die Beschaffung der Mirage-Kampfflugzeuge verantwortlichen Personen sind schwerwiegende Mängel unterlaufen, über die bei der Behandlung der Verantwortlichkeit noch zu reden sein wird. Soweit es sich um Mängel im Führungsapparat handelt, sind diese so rasch wie möglich zu beheben. Personelle Änderungen haben dort Platz zu greifen, wo bisherige Amtsträger nicht mehr geeignet erscheinen, die vom Parlament und von der Regierung beschlossene Militärpolitik zu verwirklichen.

Materiell ist zu sagen, dass Militärorganisation und Truppenordnung im wesentlichen den geschilderten Anforderungen genügen, doch sind strukturelle Änderungen im Rüstungssektor dringend. Sie finden in den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft ihren Niederschlag.

Der finanzielle Aufwand für die Armee, der in den letzten vier Jahren rund 1225 Millionen Franken jährlich ausgemacht hat, reicht für die Zukunft nicht mehr aus. Die langfristige Rüstungsplanung rechnet mit 8,3 Milliarden Franken für die Jahre 1965 bis 1969. Diese Summe trägt den vom Finanz- und Zolldepartement als tragbar erachteten Anteilprozenten von 3,3 bis 3,77% auf das künftige Nettosozialprodukt Rechnung. Unter Ausschluss der geldwertmässigen Teuerung und unter dem Vorbehalt der im Zuge der Teuerungsbekämpfung vorzunehmenden Kürzungen werden von diesem Gesamtbetrag zirka 4420 Millionen Franken für laufende Ausgaben und zirka 1920 Millionen Franken als Zahlungsbedarf für heute bereits bewilligte Beschaffungen und Bauten beansprucht. Der verbleibende Betrag von rund 1960 Millionen Franken soll für neue Beschaffungen und Bauten in der Zeit von 1965 bis 1969 verfügbar bleiben. Mit Rücksicht auf den dringenden Nachholbedarf an militärischen Bauten, vor allem im Dienste der Ausbildung, wird dafür in der Planung ein Anteil von zirka 330 Millionen Franken ausgeschieden, so dass bis 1969 rund 1630 Millionen Franken für neue Materialbeschaffungen verfügbar bleiben, was gegenüber den Dienstabteilungen und deren Wünschen ein Minimum bedeutet. Von diesen 1630 Millionen Franken können nach Auffassung des Militärdepartements höchstens 750 Millionen Franken für die Flieger- und die Fliegerabwehrtruppen ausgeschieden werden, was zur Folge hätte, dass für die übrigen Waffengattungen noch 880 Millionen Franken verblieben.

In diesen 8,3 Milliarden, oder auf das Jahr umgerechnet 1,66 Milliarden Franken, haben die 100 Mirages nicht mehr Platz, sofern nicht negative Auswirkungen für die übrigen Waffengattungen in Kauf genommen werden sollen. Ich verweise auf die Seite 45 des Berichtes, wo unter Ziffer 2 die Aufwendungen für Flugwaffe und Fliegerabwehr detailliert dargestellt sind. Ich frage nun diejenigen Personen, welche die 100 Mirages als *conditio sine qua non* für unsere militärische Bereitschaft darstellen, ob für diesen Preis der rasche Ausbau unserer Flab, unserer Artillerie und weiterer Waffengattungen geopfert oder doch sehr stark reduziert werden soll? Es gilt abzuwägen. Noch weiss ich nicht, welches Budget die eidgenössischen Räte in drei Monaten gutheissen werden. Sicher ist, dass nur dann einer um mehrere Hundert Millionen mehr kostenden Militärpolitik zugestimmt werden wird, wenn Volk und Parlament die Überzeugung gewinnen, dass nur Wesentliches angeschafft wird, dass jede Sparmassnahme voll ausgeschöpft wird, dass die dringend notwendigen Reorganisationen materieller und personeller Art verwirklicht werden, und dass im Widerstreit mehrerer dringender

Anschaffungsbedürfnisse die berechtigten Interessen der verschiedenen Waffengattungen gerecht gegeneinander abgewogen werden.

Die Armeereform brachte uns eine Steigerung der Feuerkraft und eine grössere Beweglichkeit des Heeres, und damit eine Anpassung an die moderne Kriegsführung. Vergleichen Sie unsere Armee, unsere Divisionen und Brigaden, mit den Landarmeen der uns umgebenden Staaten oder mit den Mächten der Nato oder des Warschauer-Paktes. Sie werden feststellen, dass unsere Heereseinheiten nach Zahl und Ausrüstung geeignet erscheinen, so Gott will, ihre Aufgabe zu erfüllen, solange sie vom unerschütterlichen Wehrwillen jedes Bürgers im Wehrkleid getragen werden.

In Kenntnis der Tatsache, dass unser Land in einem Kriege auch aus der Luft angegriffen wird, hat unser Parlament im Jahre 1961 verlangt, dass auch die Luftverteidigung ausgebaut werde. Dazu gehören – und das wird in der Diskussion immer wieder vergessen – die Flugwaffe und die Flab! Der Ausbau muss den schweizerischen Gegebenheiten Rechnung tragen. Vergleichen Sie unsere Flugwaffe mit den Flugwaffen der vorerwähnten Mächte. Sie erkennen, dass ein Zahlenverhältnis besteht, das uns die typische Eigenart unseres Kleinstaates mit seinen räumlichen Mindestmassen klar zum Bewusstsein bringt. Das hat nichts mit Defaitismus zu tun. Das Parlament hat bei der Behandlung der Armeereform mitgeholfen, dass anstelle der vom Bundesrat beantragten 300 Flugzeuge auf geraume Zeit 400 Flugzeuge beibehalten werden konnten. Dieser Flugzeugbestand, der sich aus Vampire-, Venom- und Hunter-Apparaten zusammensetzt, wird im Laufe der nächsten zehn Jahre auf eine noch zu bestimmende Zahl absinken, die entgegen den Schwarzsehern nicht unbedingt 150 zu sein braucht, weil das Ausscheiden der Venom und der Hunter terminlich noch etwas hinausgeschoben werden kann, und weil der Bundesrat vom Parlament den Auftrag erhält, innert nützlicher Zeit, das heisst bis spätestens zum Ablauf der langfristigen Rüstungsperiode 1965–1969, dem Parlament Bericht und Antrag über die Weiterentwicklung unserer Luftverteidigung, über die Zukunft von Flugwaffe und Flab zu unterbreiten.

Die Bestandesentwicklung der Flugwaffe darf nicht isoliert betrachtet werden. Sie kann nur im Rahmen unserer ganzen Luftraumverteidigung sinnvoll beurteilt werden. Diesem Erfordernis tragen jene Kritiker nicht Rechnung, die den Beschaffungsantrag ihrer Kommission ablehnend bewerten. Sie verkennen die Bedeutung der Flab für unsere Luftraumverteidigung und für unsere 12 Divisionen.

Der Arbeitsgemeinschaft fiel der Entscheid, ob, und wenn ja, wieviele Hochleistungsflugzeuge beschafft werden sollten, nicht leicht. Dass es militärisch zweckmässig und demzufolge wünschbar wäre, möglichst viele Flugzeuge zu besitzen, blieb unbestritten. Angesichts der ungeheuren finanziellen Aufwendungen für die modernen Hochleistungsflugzeuge, angesichts der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Mirage-Beschaffung und der dort zutage getretenen Kreditüberschreitungen war die Kommission jedoch zu einer Überprüfung der im Jahre 1961 gefassten Beschlüsse verpflichtet. Das hat wiederum mit Defaitismus nichts zu tun. Jeder normal denkende Mensch und demzufolge auch jede Gemeinschaft von Menschen wird eine Lage dann neu überprüfen, wenn sie feststellt, dass 100 Apparate, für deren Anschaffung vor drei Jahren 827,9 Millionen Franken errechnet worden waren, heute mehr als das Doppelte kosten. Es wäre eine Lüge, hier so zu tun,

als ob das finanzielle Element bei der heutigen Lagebeurteilung nur geringe Bedeutung hätte, eine Lüge, die letzten Endes die Wehrebereitschaft des Soldaten mehr beeinflusst als die Reduktion der Flugzeuge von 100 auf 57.

Noch einmal verweise ich auf die übrigen Waffengattungen, in denen die grosse Zahl der Bürger Dienst leistet und die in jedem WK Bedürfnisse aufzeigen, die bei der Bemessung der Wehraufwendungen nicht unberücksichtigt bleiben können. Ich denke an die Soldaten, die an 7,5-cm-Flabgeschützen Dienst leisten. Ich denke an die Artillerie, deren Probleme trotz anerkannter Verbesserungen der Reichweite durch neue Munition letzten Endes nur durch die Einführung der Selbstfahrgeschütze gelöst werden können. Vor allem ist für mich befremdend, dass die Stimmen der Kritiker nie von der Integration unserer Flug- und Flabwaffe sprechen und die Nachholbedürfnisse der Flab bagatellisieren.

Es ist undenkbar, dass ein Kleinstaat die Flugwaffe und die Fliegerabwehr voneinander isoliert betrachten und weiter entwickeln könnte. Leider ist es ein offenes Geheimnis, dass trotz der Kommandoordnung, die an und für sich eine sinnvolle Koordination beider Waffengattungen im Interesse einer wirksamen Luftraumverteidigung ermöglichte, der Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen nicht jedem seiner Kinder die gleiche Wertschätzung entgegenbringt. Die Arbeitsgemeinschaft konnte sich davon überzeugen.

Der Beschluss Ihrer Kommission, wenigstens 200 Millionen Franken nicht für die Flugwaffe zu verausgaben, hat nicht zuletzt darin seinen Grund, dass auf diese Weise die Möglichkeit geschaffen werden soll, den andern Träger der Luftraumverteidigung, die Flab, sofort weiter zu modernisieren. Die von der Armeeführung und vom Bundesrat vorgesehene Pause bis zum Jahre 1969 ist zu lang. Ich frage Sie, ob das nicht auch militärpolitisch bedeutsame Gesichtspunkte sind. Nachdem feststand, dass infolge der enormen Kostenüberschreitungen 100 Kampfflugzeuge selbst in einem wesentlich erhöhten Militärbudget keinen Platz mehr finden, wurde der Reduktionsbeschluss gefasst. Es sei nicht verschwiegen, dass in diesem Zusammenhang der Einsatzdoktrin unserer Flugwaffe grösste Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Ich verweise auf die Seiten 53 bis 60 des Berichtes. Die Schlussfolgerungen auf Seite 60 geben die Meinung der Arbeitsgemeinschaft über die möglichen Einsätze eindeutig wieder. Der Einsatz gegen frontnahe Ziele verlangt auch in Zukunft typische Erdkampfflugzeuge. Hochleistungsflugzeuge können bei dieser Einsatzform ihre wertvollsten Eigenschaften nur beschränkt zur Geltung bringen. Der als fragwürdig geschilderte Einsatz gegen Fern-Erdziele kann nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Wenn nun behauptet wird, durch den Reduktionsbeschluss entstünde ein Missverhältnis zwischen Aufgaben und Mitteln, so ist demgegenüber festzuhalten, dass der Einsatz für den Neutralitätsschutz mit angemessenen Mitteln gewährleistet wird und die für die Armeeführung besonders bedeutsame Aufklärung durch die Staffel mit 18 Mirage-III-RS-Flugzeugen geflogen werden kann. Die 36 Kampfflugzeuge Mirage III S (2 Staffeln à 18), werden selbstverständlich nicht gleich viele Aufgaben erfüllen können, wie dies vier Staffeln hätten tun können. Diese Schwächung muss aber nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft aus den bereits geschilderten Gründen in Kauf genommen werden. Ihr steht eine Stärkung auf dem Gebiete der Flab gegenüber, die sonst nicht möglich würde.

Es wird behauptet, der Beschaffungsantrag stelle keinen sachlichen Entscheid, sondern einen negativ zu wertenden Kompromiss dar, weil dessen Gegenstand ein Waffensystem sei, ein Instrument der Landesverteidigung, das in der Stunde der Gefahr nicht den «Militärs» oder den «Fliegern» zugutekomme, sondern dem ganzen Land, der ganzen Armee, der ganzen Zivilbevölkerung. Diese Worte können erst sinnvoll interpretiert werden, wenn ein weiterer Satz als Ergänzung dazugefügt wird: Andere Waffensysteme, wie die Flab, die Artillerie und die übrigen Waffengattungen, müssen mitberücksichtigt werden. Sie dienen dem gleichen Zweck: Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes, und sie dürfen aus diesem Grunde ebenfalls nicht vernachlässigt werden. Der Anlass ist zu ernst, um mit Sophistereien zu fechten.

Ich hielt es für angebracht, denjenigen Kreisen einige Sätze zu widmen, die der irrigen Auffassung sind, die Arbeitsgemeinschaft hätte die militärpolitischen Überlegungen zu kurz kommen lassen, um unter allen Umständen einen Kompromiss zu erzielen. Wahr ist, dass sie bei der militärpolitischen Lagebeurteilung die Flugwaffe und deren Bedürfnisse nicht turmhoch über die andern Waffengattungen stellte. Wahr ist, dass sie die Militärpolitik in den Rahmen der gesamten Staatspolitik hineinstellte und dabei zur Überzeugung kam, dass industrielle und Führungskrisen behoben werden müssen, um eine wirksame und vom ganzen Volk getragene Militärpolitik zu ermöglichen.

Aus all diesen Gründen konnte sich unsere Kommission aber auch nicht entschliessen, auf die Beschaffung von 100 Kampfflugzeugen zu verzichten. Der Verlust von 850 Millionen Franken kann aus wirtschaftlichen und militärpolitischen Überlegungen nicht verantwortet werden. Wirtschaftlich qualifiziert sich der Tatbestand des teuersten Schrotts selbst. In militärischer Sicht muss betont werden, dass trotz der ungeheuren Entwicklung der Raketentechnik der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, um auf Flugzeuge zu verzichten, wenn auch zu sagen ist, dass die Flugwaffe eher sinkende, die Raketenflab eher steigende Tendenz aufweist. Es wird sich am Schlusse der Diskussion Gelegenheit bieten, in Kenntnis der Ausführungen derjenigen Kollegen, die auf null Flugzeuge plädieren, zu einzelnen Problemen Stellung zu nehmen.

Mit Nachdruck trete ich der Meinung entgegen, die Kommission habe der Regierung die Verantwortung für die Zukunft von Flugwaffe und Flab abgenommen. Es galt und gilt, eine Situation zu bereinigen, an deren Zustandekommen nicht das Parlament, sondern jene Instanzen verantwortlich sind, die den Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961 zur Beschaffung von 100 Kampfflugzeugen Mirage III S nicht auftragsgemäss erfüllt haben. Es bleibt Sache des Bundesrates – ich wiederhole diese Feststellung –, den eidgenössischen Räten für die übernächste langfristige Rüstungsperiode, also für die Zeit von 1970 bis 1974, Bericht und Antrag über die Zukunft unserer Flugwaffe, unter besonderer Berücksichtigung des Erdkampfes und über den Ausbau der Flab zu unterbreiten, wobei es sich empfehlen dürfte, in naher Zukunft eine Kommission von Fachleuten mit der Prüfung der damit zusammenhängenden Fragen zu beauftragen. Ich denke nicht an eine AGF, sondern viel eher an eine ähnlich Instanz wie die frühere KMF.

Ein Wort zur Elektronik, ein heisses Eisen in der Mirage-Diskussion. Der Bundesrat schrieb auf Seite 14 der Zusatzkredit-Botschaft: «Die Konsequenzen der Wahl der Elektronik und der Lenkwaffen durchziehen beinahe jedes Teilgeschäft des Mirage-Projektes.» Ihre Kommission hat in einlässlicher Weise die Gründe untersucht, die zur Wahl

der Taran-Elektronik führten und die daraus resultierenden Kostenüberschreitungen offen dargestellt. In technischer Hinsicht konnte sie sich jedoch überzeugen, dass die Taran-Elektronik gegenüber den Systemen Cyrano oder Airpass bedeutsame Vorteile aufweist, die zu einer Verbesserung des Rendements des Flugzeuges führen. Der derzeitige Stand der Integration von Elektronik und Flugzeugzelle berechtigt zur Annahme, dass die Erprobung in den USA erfolgreich abgeschlossen werden kann. Ich bitte Sie zu entschuldigen, wenn ich Ihnen in diesem Zusammenhang, aus Gründen der Geheimhaltung nicht tous les détails schildern kann. Trotzdem wir also von der technischen Bedeutung des Tarans überzeugt worden sind, fühlte sich die Kommission verpflichtet, auch noch abzuklären, ob nicht aus Kostengründen der Taran durch den Cyrano ersetzt werden könnte. Die diesbezüglichen Untersuchungen ergaben, dass ein Ersatz der Taran-Elektronik durch die Cyrano-Elektronik auch einen Ersatz der Lenk Waffen mit sich brächte. Rein technisch betrachtet wäre es möglich, die amerikanische Lenkwaffe mit der französischen Elektronik zu integrieren. Praktisch stehen jedoch der Durchführung einer solchen Integration im heutigen Zeitpunkt schwerste Hindernisse entgegen. So ergäben sich erneut Veränderungen an der Flugzeugzelle, also neue zeitliche und kostenseitige Unsicherheitsfaktoren, die als unerwünscht bewertet werden müssen. Auch erwähne ich die Geheimhaltungsprobleme, die sich schon im bisherigen Geschäftsablauf ausserordentlich hemmend ausgewirkt haben – sie wurden von den Beschaffungsinstanzen unterschätzt – und die bei jeder neuen Änderung zusätzliche Schwierigkeiten mit sich brächten. Wie ich Ihnen bereits im Bericht auf Seite 40 mitteilen konnte, käme die Beschaffung des Mirage III, ausgerüstet mit der Elektronik Cyrano II, nicht billiger zu stehen als die Beschaffung der Mirage III S mit der Taran-Elektronik. Auch der Wunsch einzelner Kritiker nach einem Wechsel auf Cyrano I, integriert im Mirage III C, vermag nicht zu überzeugen, weil dessen Verwirklichung die Überwindung der soeben geschilderten technischen und zwischenstaatlichen Schwierigkeiten erfordern würde.

Ein Wort zu den Verantwortlichkeiten. Das menschliche Versagen wird im zweiten Kapitel des Mirage-Berichtes dargestellt. Zwei Gruppen handelnder Behörden oder Personen wurden unterschieden: solche mit formellen Kompetenzen auf Grund gesetzlicher oder verwaltungsinterner Vorschriften, die Kraft ihrer Stellung Verantwortlichkeit tragen; solche, die als vorbereitende oder ausführende Stellen bei Vorkehren und Entscheiden der ersten Gruppe mitbeteiligt waren. Dementsprechend wurde zwischen formeller und materieller Verantwortlichkeit unterschieden. Wie ein roter Faden durchzieht die AGF die ganze Evaluationsphase. Dass dieser Arbeitsgruppe für Flugzeugbeschaffung eine derart zentrale Stellung eingeräumt wurde, muss als klassischer Fall einer *culpa in eligendo* sowohl in bezug auf die Institution als auch in bezug auf den Chef der Arbeitsgruppe bezeichnet werden. Die personelle Zusammensetzung war insoweit problematisch, als die AGF keine Fachleute aus Industrie und Wissenschaft umfasste, ob schon sie die frühere Kommission für militärische Flugzeugbeschaffung ersetzte, in der solche Persönlichkeiten massgebend beteiligt gewesen waren. Die Zusammensetzung war auch insofern ungeschickt, als sie von Anfang an zu Spannungen mit der KTA führte, die sich in ihren Rechten verkürzt fühlte.

Die unklaren Kompetenzausscheidungen im Zusammenhang mit der Kostenermittlung taten ein übriges, um die Addition von sicheren Werten mit Schätzungen zu

ermöglichen, was zu jener Scheingenaugigkeit führte, die das Kennzeichen der Beschaffungsbotschaft ist. Die Untersuchung hat ergeben, dass weder die Zahlen der Beschaffungsbotschaft noch die Zusatzkredit-Botschaft einer näheren Prüfung standhalten konnten. Ich verweise auf die Seiten 46 und 47 des Berichtes.

Der harte Vorwurf, das Parlament sei irreführt worden, fand leider seine Bestätigung. Ich verweise als Beispiel für alle diesbezüglichen Unterlagen auf den Vergleich zwischen den Botschaftstexten 1961 und 1964, die auf den Seiten 48 bis 52 des Berichtes wiedergegeben sind. Dieser Vergleich spricht für sich selbst. Solche Dinge dürfen sich nicht wiederholen.

Das Abweichen vom Auftrag, der im Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961 enthalten war und in der Beschaffung einer besonderen Aufklärerversion Mirage III RS sichtbaren Ausdruck findet, zeigte sehr deutlich, dass die Beschaffungsinstanzen den Willen des Parlamentes missachteten. Wie sehr kleine Ursachen grosse Wirkung haben können, bewies die Zusammenlegung der Objektkredite, die entgegen der klaren Rechtslage vom Bundesrat veranlasst wurden. Wäre sie unterblieben, so hätte der Bundesrat schon im Jahre 1962 an die Bundesversammlung gelangen müssen, zu einem Zeitpunkt also, da für das Parlament in mancher Richtung noch weit mehr Entscheidungsfreiheit bestand, als dies heute der Fall ist.

Es versteht sich von selbst, dass in diesem Zusammenhang auch eine allfällige Mitverantwortung derjenigen parlamentarischen Kommissionen untersucht wurde, die vom Chef des Militärdepartements zu Beginn des Jahres 1962 über die damals bekannten Mehrkosten von rund 95 Millionen Franken orientiert wurden. Sowohl in der Militärkommission als auch in der Finanzkommission wurde jedoch die Zusammenlegung der drei Objektkredite als «une solution temporaire» bezeichnet und das Kreditbegehren bereits für die Frühjahrssession 1963 in Aussicht gestellt. Auch wurde versichert, dass die zu erwartenden Mehrkosten insgesamt bis zur Ablieferung der Flugzeuge die erwähnte Summe nicht übersteigen würden. Heute steht fest, dass die Kommissionen in bagatellisierender Weise orientiert worden sind, dass sie aber keinen Anlass hatten, den Ausführungen des Chefs des Militärdepartementes, der von diesen Zahlen selbst überzeugt war, nicht Glauben zu schenken. Die Tatsache, dass der Chef des Departementes selbst von jener Zeit an bis weit in das Jahr 1963 hinein nicht über die finanzielle Entwicklung des Mirage-Geschäftes orientiert war, weist auf schwerwiegende Mängel in seiner Stabsorganisation hin und beweist die ungenügende Kostenermittlung und Kostenüberwachung in der Mirage-Angelegenheit.

Nachdem feststeht, dass das Parlament in der Beschaffungsbotschaft 1961 und im Zusammenhang mit dem Mirage-Geschäft überhaupt getäuscht worden ist, fühlte sich die Arbeitsgemeinschaft verpflichtet, in ihrem Bericht daran zu erinnern, dass der Respekt vor der Entscheidungsfreiheit und den Beschlüssen des Parlamentes zu den Dienstpflichten jedes Trägers von Verwaltungsaufgaben gehört. Der Bundesrat seinerseits hat dafür zu sorgen, dass die Glaubwürdigkeit bundesrätlicher Botschaften unter allen Umständen sichergestellt ist.

Die Hauptergebnisse über die Untersuchung der Verantwortlichkeitsfragen sind auf Seite 33, Ziffer 4, des Berichtes wiedergegeben. Ich verzichte darauf, sie zu wiederholen.

In der Demokratie können Schwierigkeiten nicht dadurch gemeistert werden, dass die Verantwortlichkeiten anderer ermittelt werden. Vielmehr ist es Aufgabe eines

jeden Bürgers, mehr noch eines jeden Mitgliedes des Parlamentes, Mittel und Wege für die Behebung der Mängel aufzuzeigen. In dieser Absicht entstanden die Reorganisationsvorschläge, die Ihnen im Bericht dargestellt wurden.

Ich beginne mit dem Rüstungssektor. Damit die technische Entwicklung überhaupt aufgefangen und die in Entwicklungs- und Beschaffungsfragen unentbehrliche straffe Führung geschaffen werden kann, muss inskünftig neben der bestehenden Organisationsform für die militärische Vorbereitung der Kriegsbereitschaft im engeren Sinne (Organisation des Heeres, Ausbildung, Einsatzplanung) eine neue Organisationsform für die Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial gefunden werden. Diese muss Gewähr bieten, dass die neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse der Landesverteidigung dienstbar gemacht werden. Sie muss eine kompetente industrielle Stelle enthalten, die anspruchsvolle Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte bewältigen kann. Im Sinne dieser Überlegungen schlägt Ihnen die Arbeitsgemeinschaft vor: die Schaffung einer Gruppe für Rüstungsdienste; die Trennung zwischen Entwicklung- und Beschaffung; die Sicherstellung der industriellen Planung und die Überwachung der Auftragsabwicklung; die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, der Industrie und der übrigen Wirtschaft. Die Arbeitsgemeinschaft ist überzeugt, dass mit diesen Neuerungen die Generalstabsabteilung entlastet und die materielle Kriegsbereitschaft zweckmässiger sichergestellt werden kann.

Unter den konstruktiven Massnahmen, mit denen sich die Arbeitsgemeinschaft befasste, verdient die parlamentarische Kontrolle der Verwaltung besondere Erwähnung. Es hat sich gezeigt, dass unsere Demokratie daran krankt, dass das Parlament in den letzten Jahren langsam aber sicher an Wirkkraft verlor, dass die Macht der Verwaltung sich immer stärker auswirkt. In Auswertung der Mirage-Erfahrungen unterbreitet die Arbeitsgemeinschaft dem Parlament Anträge, die dazu dienen sollen, Garantien zu schaffen, um die Verwaltung besser als bisher zur Respektierung der politischen Obergangsbehörde anzuhalten. Zu diesem Zweck ist das in der Bundesverfassung (Art. 85, Ziff. 11) verankerte Obergangsrecht der Bundesversammlung wirksamer zu gestalten. Der Ausbau der parlamentarischen Kontrolle soll durch den Ausbau der Geschäftsprüfungskommissionen und die Koordination der Tätigkeiten von Geschäftsprüfungskommissionen und Finanzkommissionen gewährleistet werden. Parlamentarische Hilfsinstitutionen sind sodann unerlässlich, um den Mitgliedern des Parlamentes die gründliche, selbständige Beurteilung der ihnen vom Bundesrat unterbreiteten Vorlagen zu erleichtern. Nicht jeder verfügt über ein privates Sekretariat. Wir müssen hier neuzeitlich denken und entsprechende Beschlüsse fassen. Selbständigkeit und Wirkungskraft des Parlamentes lassen sich erhöhen, wenn es den einzelnen Mitgliedern möglich gemacht wird, sich ohne grosse Mühe Zugang zu den tatsächlichen, gegebenenfalls auch wissenschaftlichen und technischen Unterlagen für die Beurteilung wichtiger Probleme des öffentlichen Lebens zu verschaffen. In diesem Zusammenhang rechtfertigt sich die Schaffung eines parlamentseigenen Dokumentations- und Rechtsdienstes. Alle Massnahmen sollen mithelfen, die Verlagerung des politischen Schwergewichtes vom Parlament auf die Exekutive, vor allem aber auf die Verwaltung, aufzuhalten, und dem Parlament den für eine demokratische Staatsordnung unerlässlichen, eigenen Wirkungsbereich zu sichern. In welcher Weise in Zukunft von Hearings Gebrauch gemacht werden soll – eine weitere Veränderung der Arbeitsmethoden –, wird auf Seite 70 des Berichtes

dargestellt. Es steht fest, dass bei besonders schwierigen Fragenkomplexen Hearings geeignet sein können, um wichtige zusätzliche Gesichtspunkte für die Beurteilung einer Vorlage zutage zu fördern. An sich würde die Autonomie des Parlamentes heute schon die Befragung von Sachverständigen gestatten, die ausserhalb der Verwaltung stehen. Für die Befragung von Bundesbediensteten müsste die rechtliche Grundlage erst noch geschaffen werden.

Parlamentarische Untersuchungskommissionen, wie sie nun erstmals zur Abklärung der Mirage-Angelegenheit eingesetzt worden sind, sollen inskünftig zur Abklärung schwerwiegender Vorgänge in der öffentlichen Verwaltung als wirksame Institution der politischen Kontrolle des Parlamentes über die Regierung im Geschäftsverkehrsgesetz normiert werden. BV-Artikel 85, Ziffer 11, bietet auch in Zukunft die einwandfreie verfassungsmässige Grundlage.

Sie waren vielleicht überrascht, als Sie im Bericht zur Kenntnis nahmen, dass zu den konstruktiven Lösungen nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft auch der Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit gehört. Die Arbeitsgemeinschaft hat diesen Fragenkomplex lange geprüft. Sie ist überzeugt, dass die Tätigkeit der Verwaltung einerseits einen staatspolitischen Aspekt hat, indem die Verwaltung der Förderung des Gesamtinteresses dient; sie ist aber ebenso überzeugt, dass sie andererseits die Sphäre des Bürgers, der ihr als Träger von Rechten und Pflichten gegenübertritt, sehr stark berührt. Sowohl in bezug auf die Wahrung der Gemeinschaftsinteressen, als auch in den Beziehungen zum einzelnen Bürger kann das Tun oder Lassen der Verwaltung unvollkommen oder fehlerhaft sein. Eine Beaufsichtigung der Verwaltung durch von ihr unabhängige Instanzen ist daher unerlässlich.

Der Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit entlastet das Parlament und gibt ihm die Möglichkeit, sich vermehrt jenen Kontrollaufgaben zu widmen, für die es wesensgemäss besonders gut geeignet ist. Eine weitere erfreuliche Nebenwirkung des Ausbaues der Verwaltungsgerichtsbarkeit besteht in der Entlastung des Bundesrates selbst, als letzter Instanz der verwaltungsinternen Verwaltungsrechtspflege. Der Bundesrat als Behörde und seine Mitglieder gewinnen dadurch Zeit für die eigentliche Staatsführung. Die Regierungsgeschäfte können gründlicher überlegt und das Kollegialsystem wieder wirksamer gestaltet werden.

Aus diesen Überlegungen kam die Arbeitsgemeinschaft zum Schluss, dass im Zuge der Verstärkung der Kontrolle über die Bundesverwaltung auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgebaut werden muss.

Ich fasse zusammen: Die Arbeitsgemeinschaft hat in dieser monatelangen Arbeit den Tatbestand der Mirage-Angelegenheit analysiert. Sie hat erkannt, dass die Grosszahl der Vorwürfe, die in der vergangenen Juni-Session an die Adresse der betroffenen Instanzen gerichtet wurde, bewiesen werden konnte. Sie hat sich nicht damit begnügt, solche Feststellungen zu treffen, sondern sie versuchte, Konsequenzen zu ziehen. Die erste Konsequenz besteht im Beschaffungsantrag selbst. Sie finden ihn im Beschlussentwurf. Aus finanziellen Überlegungen – ich habe sie einlässlich geschildert – kam die Arbeitsgemeinschaft zur Überzeugung, dass die Beschaffung der ursprünglich vorgesehenen 100 Kampfflugzeugen heute nicht mehr möglich ist, ohne schwerste Auswirkungen in Kauf zu nehmen, die die andern Waffengattungen und die übrigen Staatsaufgaben betreffen. Sie kam auch zum Schluss, dass Neuerungen im Gebiete der Rüstungsbeschaffung unerlässlich sind, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden.

Die Arbeitsgemeinschaft ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen das Vertrauen wieder herstellen und der Regierung ermöglichen, in den Departementen wirksamer als bisher zu führen. «Perioden des langen Schweigens», wie wir sie während anderthalb Jahren im Finanzsektor in der Mirage-Angelegenheit feststellen mussten, dürfen nicht mehr vorkommen.

Bericht und Anträge können nur gewürdigt werden, wenn wir uns an den Zusammenhang zwischen Militärpolitik und allgemeiner Staatspolitik erinnern. Als wir hier die Armee reform behandelten, habe ich den Staatsrechtslehrer Hilty zitiert, mit einem Satz, den ich heute wiederhole weil er seine volle Gültigkeit auch in diesem Zusammenhang behält. Ich zitiere:

«Ein jedes Heerwesen bleibt unverständlich, wenn es nicht mit dem gesamten Staatsleben, mit all seinen inneren und äusseren Erscheinungen als Ganzes und in seinen Wechselwirkungen zu den übrigen Funktionen des Staates beurteilt wird.»

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

M. Graber: rapporteur: Le rapport que j'ai l'honneur de vous présenter, je le dis d'emblée, ne sera pas proportionné à la véritable importance des sujets qu'il traite successivement.

C'est pour ne pas répéter en langue française ce que le distingué président de la commission vient d'exposer, mais dans le dessein d'une espèce de division du travail qui me fera m'arrêter plus longuement en particulier sur les problèmes des responsabilités. Ce n'est pas par prédilection, je vous l'assure, pour le rôle d'accusateur, le plus souvent facile et toujours détestable.

L'affaire des «Mirage» demeurera sans doute l'une des plus difficiles, à certains égards, l'une des plus pénibles et des plus délicates dont l'Assemblée fédérale aura dû connaître. Pour cela, il faut s'appliquer à en parler sans passion mais aussi sans détours.

C'est dans cet esprit que la communauté de travail a élaboré, puis rédigé son rapport, un rapport qu'il ne s'agit pas aujourd'hui de paraphraser. L'importance et l'intérêt de la matière laissent à penser qu'il aura été lu par chacun avec la plus grande attention.

Mon propos est plutôt d'insister sur quelques points jugés essentiels et d'apporter aussi quelques éléments inédits et quelques commentaires propres à faciliter l'effort d'appréciation personnelle auquel vous êtes conviés, dépourvu de tout préjugé favorable ou défavorable.

Ce qui rend l'affaire difficile, ce qui lui confère son caractère en quelque sorte extraordinaire, c'est que nous sommes en présence d'un fait accompli jusqu'à concurrence d'au moins 800 à 850 millions; c'est que, dès lors, la liberté de décision du parlement est extrêmement relative, d'un parlement «qui n'aurait jamais voté la proposition du Conseil fédéral en 1961 s'il avait connu le montant définitif de la dépense», pour reprendre les termes mêmes, incontestables et d'ailleurs incontestés du rapport. C'est surtout que la situation paraît fourvoyée au point qu'il n'y a plus de solutions possibles qui soient totalement satisfaisantes. C'est bien pourquoi ceux qui portent, à des titres divers, la responsabilité de cette situation portent en vérité une responsabilité particulièrement lourde. On voudrait souhaiter qu'ils en soient parfaitement conscients. On n'en est pas sûr. Certains propos publics récents inciteraient plutôt à penser le contraire.

Je voudrais précisément me permettre certaines remarques se rapportant d'abord - ne serait-ce que pour

suivre l'ordonnance du rapport - à ce chapitre des responsabilités. On conviendra sans peine, je crois, que les commissions l'ont abordé avec les égards dus à chacun, mais aussi sans faiblesse. Je m'emploierai à faire de même, en respectant à mon tour la règle qui oblige à s'en tenir aux seuls faits établis au cours de l'enquête à pleine satisfaction de droit.

J'ose dire à ce propos que les membres de la communauté de travail qui ont trouvé le temps de lire, de classer, d'annoter la masse impressionnante des documents mis à leur disposition, de confronter les résultats de ce travail de bénédictin avec les auditions auxquelles ils ont participé ou dont ils ont consulté les procès-verbaux, j'ose dire que ceux-là ont une connaissance de l'affaire des «Mirage» que ne peut nécessairement ni ne pourra jamais avoir aucun membre du gouvernement. Je voudrais ajouter qu'il faut savoir gré aux départements et services intéressés d'avoir livré toutes les pièces utiles sans guère se faire prier, à la rare exception près de quelques documents, d'ailleurs non essentiels, demeurés introuvables. Il faut dire aussi que la généralité des personnes entendues ont donné l'impression de répondre sans réticence aux questions posées, toutes ne bénéficiaient pas, bien sûr, d'une égale mémoire.

Ma première remarque concernera la constitution du Groupe de travail pour l'acquisition d'avions, que j'appellerai désormais, pour abrégé, le GTAA. Cette création s'explique par deux ordres de difficultés: celles qui avaient détérioré les relations entre la commission pour l'acquisition d'avions et le service de l'EMG au point que le président, le professeur Akeret, avait démissionné après l'abandon du P-16 et que la commission, dès lors, avait été en fait mise hors service; celles aussi qui avaient créé un grave état de tension entre le département et le service technique militaire, lequel avait mené à chef à satisfaction les précédentes opérations d'acquisition d'avions sous licence. C'est dire que le GTAA n'était pas né sous les meilleurs auspices et que les écueils étaient prévisibles. On n'a pas su les éviter.

Les membres du GTAA ont cru devoir faire la démonstration qu'on pouvait se dispenser désormais des lumières de la science et de l'économie. Ce fut leur premier faux calcul.

Ils ne se sont pas davantage ingéniés à structurer d'une manière satisfaisante leurs relations avec le service technique militaire. L'absence d'une organisation rationnelle et efficace a eu des conséquences désastreuses, en particulier dans le domaine des calculs. Personne ne semble guère s'en être jamais soucié.

Individuellement et successivement, certains fonctionnaires du STM ont été appelés à fournir des données fragmentaires au GTAA, tandis que leur chef ressentait sa mise à l'écart virtuelle comme une manière d'injuste sanction, à tout le moins comme la manifestation d'une méfiance imméritée à son endroit.

Quoi qu'il en soit, le GTAA ne parvint jamais à assurer la coordination dont il était expressément chargé et à répartir clairement les compétences.

Le service responsable, celui de l'EMG, ne paraît pas y avoir pris garde suffisamment. En fait, il a fait confiance et laissé une très grande autonomie au GTAA.

Le risque ainsi encouru était d'autant plus grand que le département n'avait pas eu la main absolument heureuse lors de la composition de ce nouvel organe. Il y avait, bien sûr, un représentant des troupes d'aviation, dynamique et sachant d'emblée où il voulait en venir; il y avait ensuite un technicien, savoir un ingénieur du STM, mais

choisi sans l'agrément de son chef et non point parmi ceux qui avaient participé aux précédentes acquisitions d'avions. Il y avait enfin, en tant que président et premier responsable, un représentant du service de l'EMG, artiller de formation, à qui on prêtait des qualités d'autorité et de fermeté auxquelles notre enquête n'a pas donné l'occasion de se révéler. (*Rires.*)

En réalité, ce sont les aviateurs qui ont conduit les opérations. Ce sont eux qui ont littéralement imposé le choix du Mirage, en imputant au Draken suédois des défauts propres à mettre en danger la vie des pilotes. En dépit de la répugnance qu'il en avait, pour des raisons politico-économiques que chacun connaît, le Conseil fédéral s'est trouvé moralement contraint de ratifier le choix des aviateurs. Aujourd'hui, il serait à tout le moins téméraire d'affirmer que l'expérience suédoise ait démontré que les craintes de nos pilotes étaient pleinement fondées.

Ce qui est certain, en revanche, c'est que ce sont de nouveau les aviateurs qui ont forcé la décision, le mot est de leur chef d'arme, en faveur de l'électronique système Taran.

Il ne s'agit pas de contester les qualités remarquables de l'avion français non plus que de l'électronique américaine en soi, mais simplement d'illustrer la réalité du rôle décisif joué par les aviateurs, et la responsabilité particulière qu'ils encourent de ce fait.

Quant à l'absence du cahier des charges que le chef d'arme des troupes d'aviation avait mission d'élaborer à l'intention du GTAA, elle ne fait que confirmer le large pouvoir attribué à cet organe. De surcroît, elle a permis jusqu'à aujourd'hui de singulières variations s'agissant des missions assignées au nouvel avion et des variations plus surprenantes encore à propos de la notion de polyvalence. La tâche de notre commission ne s'en est pas trouvée facilitée lorsqu'il s'est agi d'apprécier les données militaires du problème.

Ce que j'ai exposé jusqu'ici fera mieux comprendre sans doute la manière inadmissible dont des réductions importantes furent apportées aux chiffres primitifs du GTAA.

On sait que celui-ci, dans son rapport d'octobre 1959, avait fixé à 1077 millions le crédit nécessaire, plus 43 millions pour un autre matériel destiné à l'aviation. Le milliard que la commission de défense nationale considérait comme le maximum que pouvait supporter le plan financier d'ensemble se trouvait donc dépassé de 121 millions. Aussi, cette commission prit-elle connaissance avec la plus grande satisfaction des suggestions du chef d'arme des troupes d'aviation tendant à réduire le crédit d'un montant de 100 à 150 millions. L'économie devait porter essentiellement et d'abord sur le matériel de rechange et sur une partie des ateliers et hangars. Elle impliquait aussi l'abandon des installations au sol destinées au décollage et à l'atterrissage sur de courtes distances, ce que l'on désigne dans le rapport sous le nom de STOL (Short Taking Off and Landing) et l'abandon aussi des modifications qui devaient être apportées à l'avion lui-même dans le même but. Ce dont la commission de défense nationale ne pouvait se douter, en revanche, c'est que sous l'impulsion du chef d'arme le GTAA allait opérer ces réductions de la manière la plus sommaire il faut le dire. Quel que fût sa nature, le matériel de rechange fut réduit assez uniformément d'un tiers environ, sans même consulter le directeur du service responsable des aérodromes militaires, dont l'expérience aurait permis sans aucun doute d'éviter des bévues qu'il faut bien se résigner aujourd'hui à réparer en prévoyant les crédits

nécessaires. Pas davantage la commission de défense nationale n'avait de raison de penser à ce moment-là que les modifications indispensables à l'utilisation du STOL seraient quand même apportées à l'avion, de telle sorte qu'il faudra bien dès lors que les installations au sol suivent. La commission de défense nationale n'avait envisagé, elle, que des économies réelles et objectivement justifiées.

La volonté louable qu'elle avait de limiter la dépense à un montant compatible avec le plan financier général m'incite à ouvrir une rapide parenthèse relative au choix qu'elle a fait de la fabrication sous licence. Sans doute les arguments classiques et connus auront joué un certain rôle, savoir la plus grande indépendance relative à l'égard de l'étranger et le maintien dans l'industrie suisse de cadres techniques utiles aux travaux de révision des appareils. Mais ce ne sont pas ces éléments-là, d'ailleurs controversés, qui ont emporté la décision de la commission de défense nationale. C'est une considération financière, aussi étonnante que cela puisse paraître de prime abord. L'achat direct des Mirage en effet aurait obligé à payer un tiers à la commande, ce qui aurait crevé à un moment déterminé le plafond des dépenses militaires. Ainsi la commission de défense nationale, par respect d'un plafond institué en vue de limiter les dépenses, fut amenée à opter paradoxalement pour une solution considérablement plus coûteuse mais qui devait permettre d'étaler plus opportunément les montants à payer.

Ce que j'ai dit du rôle réel de chacun vous expliquera aussi pourquoi les objections formulées par le chef du service technique militaire à propos des chiffres que l'on s'appropriait à inscrire dans le message de 1961 furent écartées sans avoir fait l'objet réellement d'une discussion sérieuse. C'est alors que le chef du service technique militaire, pour soulager sa conscience, s'en ouvrit au chef du département en réclamant une conférence au niveau des principaux chefs de service. Sa lettre du 11 janvier fut confiée au chef de l'état-major général, lequel s'opposa à une conférence qui aurait pu donner l'impression que son autorité était mise en cause et se borna à transmettre la lettre au GTAA dont on peut bien penser qu'il n'en fit guère de cas. Le GTAA ne semble pas avoir accordé davantage d'importance aux avertissements répétés en 1960 et 1961 du directeur de la fabrique d'armes d'Emmen concernant la portée des modifications à l'avion successivement envisagées, puis décidées, sans qu'il fût possible d'en supputer sérieusement les conséquences financières. Ces avis auraient dû d'autant plus être pris au sérieux qu'il était le seul à posséder une assez grande expérience industrielle.

C'est dans ce climat que fut rédigé le message de 1961, avec les chiffres et les assurances fallacieuses qui ne pouvaient manquer d'induire en erreur les Chambres fédérales. Sur ce point le rapport s'exprime sans ambages et je m'en voudrais d'insister. Si j'en parle, c'est pour dire qu'en vérité il fallait avoir, au début de 1961, la connaissance intime d'un dossier déjà volumineux pour être réellement en mesure d'apprécier le texte, ses affirmations tendancieuses et ses omissions impardonnables. Cette connaissance intime du dossier, il est bien clair que les membres du Conseil fédéral, chef du département militaire inclus, ne l'avaient ni ne pouvaient l'avoir.

Le chef responsable dès 1958 de l'acquisition d'avions, soit le chef de l'état-major général lui-même, n'avait pas cette connaissance. Si les multiples autres tâches qui l'absorbaient et qui lui étaient plus familières lui avaient laissé le loisir de lire n'eut-ce été que la liasse des procès-

verbaux des séances du GTAA, alors il aurait pris connaissance des mises en garde du directeur d'Emmen. Il aurait pris conscience de la valeur extrêmement relative des chiffres présentés comme sûrs et de l'importance réelle des inconnues qui subsistaient. Il aurait constaté aussi par exemple qu'on avait décidé, à l'instigation du représentant mal inspiré de la direction de l'administration militaire, de camoufler le montant en soi dérisoire de 20 millions porté en compte pour imprévus, plus 10 millions au chapitre de l'électronique. Manifestement la volonté existait de ne rien laisser apparaître qui pût éveiller la curiosité du Parlement et susciter le moindre doute. La responsabilité est grave de ceux qui savaient réellement de quoi il retournait. Au niveau gouvernemental, en revanche, la responsabilité ici est de l'ordre formel. Elle est essentiellement du même ordre d'ailleurs en ce qui concerne le chef de l'état-major général.

Ce qu'il faut regretter sans doute c'est que le chef du département non plus que celui de l'état-major général ne se soient laissés troubler dans leur quiétude par l'intervention pressante du chef du service technique militaire. Certes, celui-ci était un peu considéré comme un gêneur, par certains même comme un empêcheur de danser en rond. Son expérience et sa loyauté auraient quand même dû alerter les hauts responsables. L'insistance qu'il mettait à préconiser un crédit de 1125 millions et à réclamer une conférence au sommet aurait dû les inciter à examiner d'un peu plus près les abattements que le GTAA avait entrepris avec une certaine légèreté, il faut le dire.

A propos du montant absolument insuffisant inscrit au titre des « imprévus », dont il faut d'ailleurs reconnaître que les Chambres et leurs commissions auraient été bien inspirées de s'inquiéter spontanément; à propos de ce montant d'autant plus insuffisant que le chef du service technique militaire insistait sur l'absence de données sûres, le chef du département s'est expliqué ici en juin dernier avec une franchise à laquelle il faut rendre hommage, reconnaissant le double souci qu'on avait eu d'une part de ne pas laisser une marge trop grande aux exécutants mais aussi, d'autre part, d'alléger le projet.

Il faut le dire, au risque de déplaire: le Département militaire semble avoir érigé en quelque sorte en système la méthode qui consiste à réduire artificiellement et à différer une partie des dépenses afférentes à un projet déterminé. Devant la sous-commission « Finances » de la communauté de travail, le vice-directeur de l'administration des finances a tenu à cet égard des propos désabusés mais non équivoques, citant notamment en exemple l'acquisition des Venoms et celle des chars, actuellement en cours et dont on reparlera encore. Il me faut ajouter l'exemple de l'organisation des troupes de 1961 temporairement allégée de certains éléments importants pour mieux franchir l'obstacle parlementaire et ne pas donner raison aux adversaires qui prétendaient que l'organisation projetée excéderait les moyens financiers disponibles. Ces éléments, on se proposait de les rétablir dans le cadre du nouveau plan financier actuellement en gestation. Le dépassement provoqué par l'acquisition des Mirage semble compromettre cette solution. Les hauts responsables militaires ne peuvent solliciter des crédits dépassant encore le plan financier pour assurer l'acquisition de ces éléments indispensables provisoirement différés et les voici en quelque sorte pris au piège de leurs propres habiletés.

Je reviens au printemps 1961. Au mois de mai encore, le chef du service technique militaire écrivait à celui de l'état-major général pour attirer son attention sur les onze

points importants et seize points d'intérêt moindre qui n'étaient pas éclaircis et qui devaient, selon lui, s'ils ne l'étaient rapidement, interdire la conclusion des contrats avec Dassault prévue pour fin juillet. Pas plus que les précédents, cette manière d'avertissement ne parvint à modifier le cours des événements. L'opération parlementaire était engagée et fut menée à chef en juin comme on le sait. Les Chambres étaient persuadées d'avoir voté l'acquisition d'un avion existant, au point, au développement terminé, sous réserve de quelques modifications d'exécution et du choix définitif de l'électronique dont, quelque fût ce choix, le coût était prétendument compris dans le crédit global. Il faut remarquer que la commission de défense nationale informée de même manière partageait la conviction du parlement et se plaint aujourd'hui pour les mêmes raisons. Elle non plus ne pouvait imaginer qu'on allait en réalité se lancer dans le développement d'un nouveau prototype dont la maquette, c'est-à-dire la définition technique complète, ne devait être réalisée que plus d'un an après le vote du crédit. Plus exactement, il faudrait parler de deux prototypes: le second à propos de l'avion de reconnaissance et en dérogation au mandat assigné par les Chambres.

A peine l'arrêté fédéral était-il voté que s'annoncèrent ou plutôt que l'on annonça les premières surprises; huit jours après ce vote, le GTAA décidait officiellement d'opter pour l'électronique système Taran que les aviateurs avaient choisi depuis de longs mois déjà. C'est ici que se situe un incident particulièrement révélateur de la réalité des responsabilités: alors que l'ingénieur Lüthi, spécialiste de l'électronique du service technique militaire, repoussait un choix selon lui lourd d'inconnues techniques, c'est le représentant de l'aviation qui déclara sans ambages que la troupe exigeait ce choix, en prenait la responsabilité et dégageait celle du major Lüthi.

Rapidement, il fallut se rendre à l'évidence que l'alliance de l'avion français et de l'électronique américaine n'irait pas sans frais supplémentaires importants, estimés d'abord de 43 à 48 millions, puis, après discussion avec Dassault, à 85 millions. Nanti de cette mauvaise nouvelle, le chef du département se proposa d'abord et tout naturellement de faire partager au Conseil fédéral la responsabilité d'une décision qui pressait puisque l'option Dassault venait à échéance à fin juillet. S'il y renonça ensuite, ce fut au premier chef parce qu'on était entré dans la période des vacances (absent pour cette raison, le chef de l'état-major général ne participa pas lui-même à cette phase capitale de l'affaire) et qu'il ne s'agissait encore que d'une promesse de mariage. Une clause fut en effet introduite dans le contrat passé avec Dassault qui réservait le choix définitif de l'électronique. C'est le 20 octobre 1961 que le chef du département décida définitivement de choisir le système Taran. C'est le 20 décembre que le Conseil fédéral reçut le rapport concernant cette affaire qu'il dut trancher le 26, l'option venant à échéance le 31 décembre. Ainsi fut célébré un mariage franco-américain dont personne ne pouvait dire à coup sûr à ce moment-là si, quand et comment il pourrait être consommé un jour. Aujourd'hui encore, avec les essais en cours aux Etats-Unis, on en est en réalité au stade d'une manière de consultation ordinairement pré-nuptiale. Ce qu'il faut ajouter c'est qu'au moment de la décision on ne disposait ni au niveau du Conseil fédéral - chef du Département militaire inclus - non plus qu'à celui d'état-major général d'éléments d'appréciation qui auraient permis de se douter de la cascade des conséquences techniques et financières qu'allait entraîner la décision d'intégrer le Taran au Mirage.

Le rapport du 20 décembre n'avait pas traité seulement au dépassement dû à l'électronique, ramené d'ailleurs de 85 à 43 millions selon la même méthode déjà appliquée antérieurement à l'avion lui-même, savoir la diminution substantielle des pièces de rechange. Il annonçait aussi un dépassement de 52 millions se rapportant aux modifications de structure envisagées en vue de réaliser la version suisse du Mirage. Ainsi mis en présence quelques mois après le vote des Chambres d'un dépassement de 95 millions, le Conseil fédéral écarta l'idée du Département militaire d'autoriser des déplacements entre les trois crédits spéciaux mais décida bien plutôt au début de 1962 de les grouper, sous condition que les commissions des Chambres en fussent informées et qu'un message fût adressé à l'Assemblée fédérale au début de 1963 pour solliciter les crédits additionnels nécessaires. Le Conseil fédéral connaissait la solution de rechange que le chef du Département militaire avait fait étudier, soit une réduction à 80 du nombre des avions, qui eût permis assez exactement de compenser le dépassement supputé. Cette solution possible en revanche ne fut pas soumise aux commissions parlementaires. Leur réaction ne fut pas jugée suffisamment vive pour que le chef de département la sortît de son dossier. Quelques membres de la commission des finances de notre Conseil exprimèrent nettement leur opposition au groupement des crédits. La commission, tout en désapprouvant le principe d'un tel groupement, n'en donna pas moins son accord provisoire au bénéfice des assurances qui lui furent prodiguées comme d'ailleurs aux commissions des finances et militaires des deux Chambres, savoir qu'un message présenté dans un délai raisonnable permettrait de régler cette question de forme et surtout que le dépassement, même si des inconnues subsistaient, n'attendrait en aucun cas au total le montant de 120 millions porté en réserve au programme des dépenses militaires pour les années 1968 et 1969, soit précisément au moment où le dépassement devrait être absorbé. Les mêmes apaisements avaient déjà dissipé l'inquiétude du Conseil fédéral. Si le chef du département les a prodigués si nettement, c'est manifestement qu'il croyait pouvoir le faire en toute bonne foi. Le chef de l'état-major général, du reste présent aux séances des commissions, l'avait certainement informé dans ce sens. C'est qu'une fois de plus, il n'avait pas pris suffisamment garde, pas pris suffisamment au sérieux les données fournies par le chef du service technique militaire. Celui-ci, dans son rapport très fouillé du 15 novembre 1961, avait en effet assorti le montant de 95 millions du dépassement supputé des réserves les plus expresses, expliquant sur une demi-page pourquoi les chiffres indiqués subiraient fatalement d'importantes variations, grevés qu'ils étaient de nombreuses inconnues. Il citait également les principaux postes sur lesquels il n'y avait pas encore de possibilités du tout de se déterminer.

Il est bien clair que si les circonstances avaient amené le chef du département à jeter un coup d'œil personnel sur ce document – mais pourquoi? – il n'aurait jamais donné au Conseil fédéral d'abord et ensuite aux commissions les assurances optimistes et catégoriques que l'on sait. Il est bien évident aussi qu'à ce moment-là personne ne pouvait se douter au sommet militaire de la réalité et de l'ampleur de l'aventure dans laquelle on s'était lancé avec la version suisse du Mirage et avec l'intégration de l'électronique américaine.

Ce qu'on s'explique en revanche beaucoup moins bien, c'est ce qui s'est passé, je devrais dire plutôt ce qui ne s'est pas passé durant deux ans, du printemps 1962 au printemps 1964 en matière d'information du parlement et

même du gouvernement. J'aborde ici un des chapitres les plus déplaisants de l'affaire.

En mars 1962 déjà, alerté en fait par les communications faites à la commission des finances de notre conseil, notre ancien collègue Huber avait posé une question dans laquelle il rappelait que le parlement, en raison de l'urgence dont on avait fait état, s'attendait à une livraison accélérée des Mirage à la troupe et dans laquelle il s'inquiétait en particulier de l'importance des modifications dont on entendait parler.

Le chef du STM rédigea un projet de réponse qu'il adressa le 30 mai au service de l'EMG avec une lettre d'accompagnement qu'il vaut la peine de citer rapidement. La voici:

«En réalité, les principales raisons du dépassement qu'il faut reconnaître aujourd'hui sont les suivantes:

- Mauvaise estimation de l'état de développement des avions à haute performance au moment de l'arrêt des travaux du P 16 (2. 6. 1958).

- Conditions peu claires de subordination en raison de l'organisation et des méthodes de travail du GTAA. Elimination des fonctionnaires disposant d'une grande expérience.

- Obligation de ne pas différer davantage le projet d'acquisition d'avions après trois ans d'attente et quand même beaucoup de choses n'étaient pas encore éclaircies.

- Volonté, dans ce projet, de ne dépasser en aucun cas la limite du milliard et, si possible, de ne pas demander de crédit dépassant le double de celui prévu pour le P 16.

- Réserves insuffisantes sur tous les postes du crédit en raison de cette volonté de limiter le montant du crédit global.

Il est clair pour nous aussi – concluait l'auteur – qu'il ne saurait être question de donner connaissance d'une justification aussi crue.»

Au moins le chef du STM proposait-il une réponse complète et détaillée dans laquelle il justifiait notamment le dépassement de 95 millions, puis exposait pourquoi il fallait s'attendre encore à d'autres frais supplémentaires importants.

Au lieu de cela, c'est la réponse suivante qui fut adressée au Conseil national en septembre 1962 seulement:

«Une question écrite telle que la pose M. Huber, conseiller national, ne peut appeler qu'une réponse très sommaire aux différents points qu'elle soulève. Le problème étant d'une grande complexité, nous relevons pour l'essentiel ce qui suit:

Dans le message du 25 avril 1961 et la documentation technique concernant l'acquisition des avions de combat Mirage, on a signalé que le choix des engins guidés et de l'équipement électronique ne pouvait pas encore être arrêté et que divers travaux d'adaptation de l'avion devaient être exécutés par la suite. Depuis lors, les problèmes principaux ont été résolus et les commandes en grande partie déjà passées. Les commissions des affaires militaires et des finances ont reçu sur ce point des informations détaillées. Elles connaissent notamment les conséquences du choix des engins guidés et de l'équipement électronique, le coût de ces acquisitions et des travaux d'adaptation, ainsi que les délais de livraison auxquels il faut s'attendre. Les conseils législatifs seront renseignés sur cet objet sitôt que le département militaire fédéral aura en mains tous les éléments pour le faire.»

En réalité, les conseils législatifs ne furent renseignés que par le message du 24 avril 1964.

En juillet 1962, le STM signala au chef de l'EMG un dépassement de 13 millions concernant les propulseurs. On

ignore pourquoi le chef du département n'en fut informé qu'en janvier 1963. Il réagit aussitôt en exigeant que tout nouveau dépassement lui fût immédiatement communiqué. Cette semonce ne semble guère avoir exercé d'effet.

A ce moment-là, le STM supputait le dépassement à 220 millions déjà, abstraction faite du renchérissement. S'il n'y eut pas de communication officielle à l'adresse du service de l'EMG, au moins y eut-il dès le printemps des informations orales. C'est ainsi que le service de l'EMG inscrivit dans son projet de nouveau plan financier un montant de 200 millions. On ne sait pas exactement quand ni comment le chef du département en fut informé. Quoi qu'il en soit, sous sa présidence, la CDN débattit de ce montant lors de sa séance du 3 juillet. En septembre, le STM informa le service de l'EMG qu'il fallait compter avec au moins 250 millions, toujours sans le renchérissement. En octobre, une note fut remise au chef du département. Il est utile, à plusieurs égards, de connaître ce document. Le voici, dans son texte français fédéral: «Etant donné que le donneur de licence, la Générale Aéronautique Marcel Dassault, fut forcée pour nos besoins de construire des prototypes demandant une longue période de développement et d'essais, les livraisons des avions Mirage seront ajournées d'une année environ. A la réserve du développement de la conjoncture générale et déroulement méthodique des programmes d'essais et de développement, ils pourront être livrés à la troupe à partir de l'automne 1965-1968.

De considérables frais supplémentaires se présenteront principalement pour les raisons suivantes:

1. Choix du système électronique Taran.
2. Modifications importantes de la structure de l'avion qui en résultent dans la fabrication de série.
3. Travaux de développement et d'essais qui en résultent.
4. Modifications continues du réacteur Atar plus importantes que prévues.
5. Investissements pour machines, outillages et installations plus grandes que prévues.
6. Nécessité de construire une version de reconnaissance Mirage différent de l'avion de base, le chasseur-bombardier, déjà dans sa structure.

Nous sommes occupés à établir un compte détaillé des frais supplémentaires basé sur la situation actuelle des affaires. Il ne nous sera pourtant pas possible de fixer déjà aujourd'hui définitivement les frais supplémentaires en vue dans tous les détails, n'étant pas en mesure de prévoir les problèmes qui nous seront imposés encore par la phase de développement et d'essais, et quelles seront les conséquences des résultats définitifs au point de vue des frais sur la fabrication de série.

Nous estimons que le résultat du compte des frais supplémentaires s'élèvera de 280 à 330 millions de francs environ. Dans ce montant ne sont pas inclus les suppléments imposés par les renchérissements à partir du 1^{er} 1. 1962 qui sont à considérer dans les contrats principaux munis de clauses d'indice.»

C'est alors que furent engagés les travaux préparatoires en vue du message aux Chambres, lesquels firent apparaître, en décembre, un dépassement non plus de 280 à 330 millions, mais de 356 millions, toujours renchérissement non compris.

Le Conseil fédéral en fut informé en février de l'année suivante et les chambres à fin avril.

Ce qui demeure inexplicable et à proprement parler inexplicable, c'est cette longue carence dans l'information du parlement et du gouvernement, ce long silence qui recouvrait nécessairement une évolution accélérée vers le fait

quasi accompli. On ne pouvait pas ignorer, pourtant, que chaque semaine qui passait, dès le début de 1963, venait ajouter de nouvelles dépenses aux sommes déjà payées et de nouveaux engagements aux engagements financiers déjà pris. Là réside de toute évidence une responsabilité qui n'est pas mince.

Il est même difficile de comprendre pourquoi, une fois connus les chiffres de décembre, chiffres d'ailleurs non plus définitifs que ceux d'octobre, on ne s'est pas cru obligé de nantir les Chambres dans le délai qui leur aurait permis de traiter l'affaire lors de la session de mars. Trois mois de plus ou de moins dans le déroulement des travaux en cours modifient singulièrement les données numériques du problème. C'est d'abord pour cela que la commission d'enquête que vous avez désignée en juin a ressenti aussitôt la nécessité absolue qu'il y avait de rapporter lors de la présente session.

Il nous faut en venir maintenant d'abord à la proposition principale du projet d'arrêté que vous soumettez à la commission, à savoir l'acquisition de 57 avions du type Mirage, dont une escadrille de 18 avions de reconnaissance type 3 RS, 2 escadrilles, soit 36 avions de combat du type S plus 3 avions, en fait déjà acquis, soit un chasseur Mirage 3 C et deux biplaces Mirage 3 BS.

Ce nombre de 57, la commission le justifie au premier chef par des préoccupations financières d'importance presque décisive à elles seules. Elle s'est fondée – pour l'instant simple hypothèse de travail – sur le projet de programme de défense militaire pour les cinq années 1965 à 1969 tel qu'il a été élaboré par le Département militaire. La commission n'avait pas à se prononcer sur ce projet qui prévoit des dépenses totales de 8,3 milliards ou de 9 milliards si l'on admet un renchérissement annuel supputé à 3%. Ce n'est pas aujourd'hui le moment de s'arrêter à ce plan qui prévoit, dans l'hypothèse d'un renchérissement de 3% des dépenses annuelles moyennes de 1,8 milliards, soit une augmentation de 50% par rapport à la moyenne du plan quadriennal qui va arriver à son terme à la fin de cette année.

Ce que la commission a démontré dans son rapport et d'une manière irréfutable, c'est qu'il était impossible de faire entrer dans le cadre de ce programme, supposé admis, la dépense afférente à l'acquisition de 100 Mirage, telle que cette dépense peut être estimée aujourd'hui, sans qu'il soit encore possible, on le sait, de la déterminer d'une manière absolument sûre. J'y insiste pour que la commission échappe au reproche, un jour, d'avoir à son tour donné au parlement un faux sentiment de sécurité. Il faut dire cependant que les chiffres indiqués dans le rapport sont le fruit d'un effort d'appréciation très poussé entrepris avec la plus grande conscience par les responsables du service technique militaire.

Sans doute, on pourrait supporter financièrement le coût de 100 Mirage si l'on voulait diminuer de 200 à 300 millions environ les sommes qui doivent être affectées aux autres armes. Informée en particulier des misères que connaissent d'abord la défense contre avions, l'artillerie et les troupes sanitaires aussi, la commission a été unanime à exclure d'emblée une telle possibilité. L'argument économique selon lequel 100 Mirage coûtent beaucoup moins, de toute évidence, à l'unité, que 57 ne modifie en rien la situation que nous venons d'exposer.

D'autres, à l'extrême opposé, proposent d'abandonner purement et simplement la fabrication des Mirage, soit de s'en tenir, sinon à 0 du moins aux 4 appareils existants, 2 biplaces, 1 du type C et 1, combien précieux, du type S.

J'attends de mieux connaître et si possible comprendre leurs raisons pour m'arrêter plus longuement à une propo-

sition que je ne parviens pas à considérer comme raisonnable, avec la perte sèche d'au moins 800 à 850 millions qu'elle implique et l'obligation de rechercher aussitôt l'acquisition d'un autre avion, on ne sait trop lequel, on ne sait trop quand il pourrait être livré ni à quel prix. Dans tous les cas cette solution risque – il n'y aura pas de démenti sur ce point – compte tenu de la perte que je viens de dire, d'être plus onéreuse que la solution qui vous est proposée.

Restait à savoir si la réduction à trois escadrilles au lieu de cinq, une de reconnaissance et deux de combat, pouvait être valablement fondée sur le plan militaire.

Première remarque à ce propos. Il aurait été d'autant plus faux de sacrifier d'autres armes au profit des Mirage que, de toute évidence, l'armée de terre demeure et demeurera la force essentielle de la défense militaire du pays. Pour mesurer ce que peuvent représenter dix à douze divisions bien équipées, il faut songer que l'OTAN dispose pour toute l'Europe occidentale de 24 divisions. En revanche, il faut opposer à ses quelques 25 000 avions nos 300 à 400 appareils pour apprécier l'importance réelle, le genre et la durée possible des engagements de notre aviation, même si les 25 000 avions dont je viens de parler ne sont pas tous de première ligne.

Deuxième remarque: Il est bien clair qu'en réduisant de 4 à 2 les escadrilles de combat, on diminue nécessairement la durée possible de notre arme aérienne, le nombre de ses engagements. En fait, la réduction portera d'abord et surtout sur l'engagement contre des objectifs terrestres lointains. Les aviateurs voyaient là la mission essentielle de l'appareil. Les considérations du rapport, sur ce point, doivent ramener à des vues plus réalistes des choses et servir, nous l'espérons, à dissiper quelques illusions.

Quoiqu'il en soit, la commission, dont on peut bien penser qu'elle n'a pas pris cet aspect du problème moins au sérieux que n'importe quel autre, bien au contraire, a pu se convaincre absolument qu'en renonçant à 36 avions de combat, elle ne pourrait être exposée en aucun cas, objectivement, au reproche de négliger un impératif catégorique de la défense nationale. A ceux qui le contesteraient, elle pourrait administrer la preuve de leur erreur sur la base d'irrécusables témoignages.

Pour l'avenir, soit pour après 1970, il y aura sans doute lieu d'envisager l'acquisition d'une nouvelle série d'avions, à moins qu'une accélération foudroyante et très hypothétique actuellement de l'évolution technique fasse de cette arme un instrument dépassé. L'hypothèse paraît aujourd'hui peu vraisemblable. En revanche, il serait risqué de prétendre définir maintenant déjà le type de cet avion. Aussi bien la commission ne s'est-elle pas déterminée sur ce point. Ce que présument nombre de ses membres, sur la base des développements actuellement connus, c'est que le coût des avions à haute performance obligera notre pays à renoncer à de tels appareils, même au cas où la controverse relative à leur nécessité dans l'optique de la conception suisse serait résolue en leur faveur.

Je passe au dernier chapitre, en fait le plus important. La grande mésaventure dont nous nous efforçons de sortir en limitant les dégâts le mieux possible devait nécessairement conduire la commission à se préoccuper des mesures qu'il faut prévoir pour éviter le retour de semblables affaires.

Personne, je pense, ne songera à contester la nécessité d'une réforme de structure du Département militaire se rapportant au problème de l'acquisition de l'armement. Peut-être le représentant du Conseil fédéral nous dira-t-il, en adhérant vraisemblablement au principe de la réforme, que le gouvernement – et singulièrement le département

concerné – est mieux placé que nous pour en fixer les bases. Nous lui rétorquerions alors qu'il s'est accommodé trop longtemps d'une organisation inadéquate et que sa vigilance s'est éveillée trop tardivement pour ne pas justifier un certain scepticisme de notre part. Mais peu importe. L'essentiel est que la motion relative à la réorganisation soit suivie d'effet dans le délai prévu de deux ans. Nous entendons bien y veiller. Au moment de la revision, il sera toujours temps d'en découdre, le cas échéant, sur la forme et le fond.

L'examen de conscience, la commission n'a pas voulu seulement le conseiller aux autres. Elle s'y est appliquée aussi pour le propre compte du parlement, dont les institutions, elles aussi, ont grandement besoin d'être adaptées avant que d'être dépassées et si elles ne veulent pas donner, comme il arrive, le sentiment que la machine tourne à vide, selon les lois de la force acquise.

Je ne m'arrête pas, pour l'instant, aux mesures préconisées en vue de réactiver le contrôle parlementaire. La matière, Messieurs, vous est familière. Je n'ajouterai rien aux considérations relatives aux institutions auxiliaires du parlement dont la commission envisage la création, tant il est manifeste que chacun de nous éprouve le désir totalement légitime d'être mis en état de mieux remplir un mandat dont les limites ne cessent de s'étendre et qui, même si l'on reste en deçà de la tâche qu'on voudrait assumer, dévore, faute d'appuis techniques, un temps dont pâtissent souvent les autres activités auxquelles nous devons essentiellement nous consacrer.

Ce que je voudrais dire encore, c'est que ceux qui viennent d'être associés aux travaux de la commission, parlent désormais d'expérience, et de la plus riche, lorsqu'ils affirment en toute immodestie, l'utilité remarquable des commissions d'enquêtes parlementaires et l'efficacité en particulier du système des hearings.

Un dernier mot à propos du développement de la juridiction administrative. Le rapport, ici, n'est pas absolument direct avec l'enquête relative aux « Mirage », bien sûr! Mais il importe peu. Puisqu'il s'agissait en quelque sorte de remettre non pas en cause mais en place les institutions et aussi singulièrement l'administration à qui il faut rappeler les limites naturelles de son pouvoir, il était normal que l'on en profitât pour relancer de manière impérative une idée dont l'acheminement, précisément, semble avoir de nouveau démontré les effets retardateurs déplorables d'une certaine résistance passive.

Je voudrais récapituler et conclure:

S'agissant des responsabilités, le rapport a révélé les méthodes inadmissibles employées pour convaincre le parlement; qu'il s'agisse de chiffres ou de textes, une impéritie indiscutable dans l'organisation et une carence plus ou moins volontaire sur le plan de l'information des Chambres. Les responsables nous semblent peu nombreux qui ont donné le sentiment d'avoir réellement conscience de l'étendue et de la portée de leurs défaillances. Du haut en bas de l'échelle beaucoup ne semblaient admettre leurs responsabilités que du bout des lèvres, que pour pouvoir mieux en quelque sorte laisser aussitôt entendre qu'en réalité ils n'en portaient aucune, ou alors attachée seulement à leur fonction ou au mandat qui leur avait été assigné. Les certificats d'intégrité personnelle mérités qui ont été délivrés par la commission ont été considérés à tort comme autant de pleines disculpations alors qu'il s'agissait bien plutôt de laver les intéressés du soupçon grave de prévarication. Trop de récents discours maladroits laissent l'impression pénible que certains des militaires en cause n'ont pas encore compris la portée du rapport de la commission et

des propositions présentées aux Chambres. Ils donnent l'impression de céder aujourd'hui de mauvais gré quelques pouces de terrain avec l'intention bien arrêtée de regagner très bientôt le haut du pavé. Ce n'est pas ainsi que l'on dissipera un malaise qui est profond et que l'on rétablira la confiance qui, dans notre pays plus que partout ailleurs en raison de la conception qui lui est propre de l'organisation militaire, est un élément absolument indispensable de la défense nationale. Ceux-là se trompent qui se rangent à l'avis exprimé il y a quelques jours par un journaliste – qui veut le plus grand bien au chef du Département militaire – selon lequel il n'existe pas « de département ou de service en mal de crédits qui ne cherche pas peu ou prou à dorer la pilule pour la faire avaler plus agréablement par l'assemblée législative » et qui ajoute cette question « Dans quel pays le parlement n'est-il pas considéré par les fonctionnaires comme un obstacle à la bonne administration ? » Inversement, nous pensons pour notre part qu'il ne saurait y avoir de saine administration sans contrôle efficace du parlement et pleine loyauté de l'ensemble des fonctionnaires. La communauté de travail s'est acquittée de sa tâche en recherchant les responsabilités avec le plus grand soin et la plus grande conscience. Il ne lui appartenait pas en revanche de suggérer les mesures destinées à sanctionner ces responsabilités et au seul prix desquelles le capital de confiance sottement dilapidé pourra être reconstitué. C'est au gouvernement qu'il incombe d'agir. On compte bien qu'il profitera du présent débat pour faire connaître ses intentions.

En revanche, ce sera le rôle du parlement, au-delà des velléités suscitées par ce qu'il faut bien rappeler une crise, d'entreprendre et de poursuivre sans désespérer les actions préconisées par la commission aux fins d'adapter les institutions aux exigences impérieuses d'une époque d'évolution accélérée qui n'a plus rien de commun – on le sait bien – avec celles où ces institutions furent créées et d'assurer aussi le bon ordre de leur fonctionnement. Il tient à nous tous, en vérité, que la pénible affaire du « Mirage », qu'il faut se hâter de classer pour passer à une action positive, débouche en définitive sur d'importantes et nécessaires réformes: réforme de structure du Département militaire, qui pourrait entraîner par analogie des mesures de réorganisation dans d'autres départements dont les tâches techniques, les constructions et acquisitions importantes soulèvent des problèmes de même nature, réforme du contrôle parlementaire, développement de la juridiction administrative propre à la fois à protéger les citoyens contre l'arbitraire de l'administration et les conseillers fédéraux contre l'afflux de recours dévorant un temps qui pourrait être plus utilement consacré à de plus grandes tâches.

Il faudrait se féliciter grandement de surcroît si, sur la lancée en quelque sorte, on recherchait les moyens de doter les membres du Conseil fédéral de collaborateurs personnels qui les déchargeraient tout en assurant en leur nom un meilleur contrôle du déroulement des affaires.

Il y aurait intérêt également de toute évidence à réformer la procédure de ces consultations préalables en matière législative qui sont en passe de créer un certain déplacement, voire une certaine confusion des pouvoirs. Et ce serait enfin un grand succès, d'autre part, si les problèmes financiers soulevés par l'acquisition d'avions pouvaient conduire en définitive et indirectement, comme le réclamait notre collègue, M. Reverdin dans un récent article, très remarquable et très remarqué, à ce plan financier d'ensemble et à ce plan national d'investissement qui permettrait réellement d'affecter à chaque secteur des dépenses publiques, selon les lois du bien commun et les exigences de l'avenir plutôt que selon les lois du hasard, une part appro-

priée des ressources de la communauté, qu'il s'agisse de la défense nationale au sens traditionnel ou des investissements propres à sauvegarder notre indépendance économique et politique, sans parler des logements, des routes et de l'accomplissement des autres grandes tâches nationales. Bref, la crise des « Mirage » aurait rendu en définitive un service inestimable au pays si elle déclenchait la volonté durable de le mieux mettre en état de remplir bien les tâches d'un Etat moderne.

C'est au bénéfice de ces considérations que nous vous demandons, Messieurs, d'entrer en matière sur l'arrêté concernant l'acquisition d'avions « Mirage » assorti des motions et de la proposition dont nous avons rappelé le sens.

Bundespräsident von Moos: Der Bundesrat – das sei hier vorausgeschickt – hat die Absicht, in aller Offenheit zu Ihnen zu sprechen.

I. Allgemeines

Das Geschäft, das heute hier zur Beratung steht, geht weit über die ihm zugrunde liegenden militärischen Fragen und über das Problem der zweckmässigen Beschaffung eines leistungsfähigen Kampfflugzeuges hinaus. Unabhängig voneinander, aber übereinstimmend, ist von der Arbeitsgemeinschaft und von der vorher durch den Bundesrat eingesetzten Untersuchungskommission festgestellt worden, dass die grundlegende Beschaffungsbotschaft nicht nur ungenügend war, sondern auch Angaben enthielt, die sich in der Folge als unrichtig erwiesen. Der Bundesrat ist betroffen von den Fehlern, die in den Vorarbeiten zur Beschaffung von Kampfflugzeugen Mirage III begangen wurden. Er bedauert dieses schwerwiegende und folgenreiche Versagen und hat volles Verständnis für die in der Öffentlichkeit und in den eidgenössischen Räten durch den Verlauf dieser Angelegenheit ausgelöste Reaktion. Die scharfe Kritik ist zweifellos berechtigt. Das sei gesagt, auch wenn der Bundesrat nicht allen (insbesondere heute vorgebrachten) Bewertungen des Vorgefallenen zustimmen kann. Die im schriftlichen Bericht der Arbeitsgemeinschaft erhobene Kritik zeigt nachdrücklich, welche entscheidende Bedeutung den antragstellenden Botschaften des Bundesrates zukommt, welche Anforderungen an sie gestellt werden und welche allgemeine Enttäuschung, ja Empörung laut wird, wenn in einem glücklicherweise vereinzelt Fall sich die durch die bundesrätliche Botschaft ausgearbeiteten Grundlagen als unzuverlässig oder gar unrichtig erweisen. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass er die Verantwortung für diese ungenügende Botschaft zu tragen hat; er macht für sich nicht die Exkulpation geltend, die die Arbeitsgemeinschaft für die in endgültiger Kompetenz beschliessenden eidgenössischen Räte und ihre zuständigen Kommissionen in Anspruch nimmt, nicht rechtzeitig, nicht vollständig und nicht richtig informiert worden zu sein. Die Zuverlässigkeit der bundesrätlichen Botschaften an die Räte ist von einer so entscheidenden Bedeutung für das Vertrauen zwischen Parlament und Regierung und für das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Tätigkeit des Staates überhaupt, dass der Bundesrat alles daran setzen wird, dass dieser bedauerliche Fall ein Einzelfall bleiben wird.

Der Bundesrat gibt sich darüber Rechenschaft, dass es heute bei diesem Geschäft nicht mehr allein um militärische Fragen geht, sondern um das Vertrauen zwischen Parlament und Regierung und auch um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Heeresbeschaffungsdienste. Er betrachtet dieses Vertrauen als die Grundlage jeder Regierungs- und Verwaltungstätigkeit und wird deshalb alles daran setzen, es auch in dem technisch schwierigen Bezirk der Heeresbeschaffung wieder herzustellen. Dieses An-

liegen steht für ihn im Vordergrund. Ihm haben sich andere Fragen, die es im Zusammenhang mit der Angelegenheit der Mirage-Beschaffung zu lösen gilt, so schwierig und schmerzlich die einzelnen Entscheide auch sein mögen, unterzuordnen. Es ist dazu lediglich der Vorbehalt anzubringen, dass die schliesslich gewählte Lösung im Endergebnis nicht zu einer untragbaren Schwächung der Landesverteidigung führen darf, für die weder der Bundesrat noch die abschliessend zuständigen eidgenössischen Räte die Verantwortung übernehmen könnten.

Der Bundesrat hat nicht die Absicht, sich in einem «Gegenbericht» zu rechtfertigen und mit den von der Arbeitsgemeinschaft der beiden Kommissionen gemachten Feststellungen im einzelnen auseinander zu setzen. Wenn auch im einen oder andern Punkt Ergänzungen anzubringen oder Akzente vielleicht etwas anders zu setzen wären, anerkennt er doch, dass die Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft einen bedeutenden Beitrag zur Abklärung des Ungenügens, aber auch zur Verbesserung der kritisierten Zustände darstellt, und er dankt ihr für die im Interesse der Sache geleistete grosse Arbeit. Ungeachtet der Tatsache, dass sich diese Angelegenheit – was besonders bedauerlich ist – im Bereiche der Landesverteidigung ereignet hat, soll nichts verheimlicht und kein Fehler beschönigt werden. Der Bundesrat weiss sich mit dem Parlament in der Überzeugung einig, dass es aus der schwierigen Lage, in welche dieses Geschäft geraten ist, nur dann einen annehmbaren Ausweg gibt, wenn die gemachten Fehler unerbittlich erkannt und die nötigen Lehren aus ihnen gezogen werden. Es ist aber ein Gebot der Gerechtigkeit, dass das Vorgefallene nicht nur im Lichte der heute bekannten Tatsachen, sondern auch in Berücksichtigung des im Zeitpunkt der jeweiligen Entschlüsse bekannten und erkennbaren Sachverhaltes gewürdigt wird.

Der Bundesrat anerkennt gerne, dass die Arbeitsgemeinschaft sich nicht mit der Ermittlung des Sachverhaltes und mit der Aufdeckung von Fehlern begnügt, sondern sich darüber hinaus bemüht hat, konstruktive Vorschläge und Verbesserungen für das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Wir sind bereit, alle diese Vorschläge unvoreingenommen zu prüfen. Wie auch immer das Geschehene zu beurteilen ist, geht es nun in erster Linie darum, im Blick auf die Zukunft die sich ergebenden Folgerungen zu ziehen.

Der Bundesrat gibt sich auch darüber Rechenschaft, dass die Kosten für die geplante Flugzeugbeschaffung ein Ausmass angenommen haben, das das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Waffengattungen gefährden könnte. Er teilt die Sorge des Parlamentes in diesem Punkt und wird sich dafür einsetzen, dass die unserem Lande gegebenen Grenzen beachtet und die zur Aufrechterhaltung einer wirksamen Verteidigung unerlässlichen Proportionen gewahrt werden. Er ist sich bewusst, dass die von den zuständigen Instanzen gesetzten Kreditgrenzen von den ausführenden Organen strikte zu respektieren sind und dass Schwierigkeiten, die sich dabei in bestimmten Bereichen ergeben können, auf ordnungsgemässen Wege behoben werden müssen.

Das ist in einigen wenigen Zügen die grundsätzliche Einstellung des Bundesrates zu diesem Geschäft. Es lag uns daran, sie zur Vermeidung von Missverständnissen vorweg festzuhalten. Weil wir aber einer Kritik über das Vorgefallene nicht ausweichen möchten, sei nachfolgend kurz zu den Hauptvorwürfen, zu denen die Arbeitsgemeinschaft auf Grund ihrer Feststellungen gelangt ist, Stellung genommen. Es scheint uns dies schon deswegen nötig zu sein, damit Sie sehen, wie der Bundesrat die einzelnen Punkte

beurteilt. Anschliessend werden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft bekanntgeben, wobei sich der Vorsteher des Militärdepartementes im Namen des Bundesrates zu den militärischen Fragen äussern wird.

II. Stellungnahme zu den wichtigsten Feststellungen der Arbeitsgemeinschaft.

Wir beschränkten uns bei dieser Stellungnahme, wie gesagt, auf die Hauptpunkte und unterscheiden dabei die folgenden drei Phasen:

- a) die Zeit bis und mit der Beschlussfassung über die Beschaffungsbotschaft;
- b) den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 24. Juni 1961;
- c) die Unterbreitung der Zusatzkreditbotschaft.

A. Die Zeit bis zur Beschlussfassung des Parlamentes im Juni 1961.

1. Die Einsetzung der AGF; die fehlenden Pflichtenhefte:

Im Bericht der Kommissionen wird zunächst die unzureichende Zusammensetzung der nach dem Verzicht auf den P-16 gebildeten Arbeitsgemeinschaft für Flugzeugbeschaffung (AGF) und das Fehlen von Pflichtenheften kritisiert. Wenn die gewählte Lösung sich auch zweifellos nicht als zweckmässig und zum Teil sogar als nachteilig erwiesen hat, so muss doch festgestellt werden, dass dieser Sonderlösung das Bestreben zugrundelag, die Abklärung besonders sorgfältig und umfassend durchzuführen. Es muss gerechterweise auch gesagt werden, dass die AGF mit grossem Einsatz eine beachtliche Arbeit bewältigt hat. Dass sie zu einseitig zusammengesetzt war und es leider unterlassen hat, Fachleute aus der Wissenschaft und Industrie beizuziehen, war offensichtlich ein Fehler. Dass keine Pflichtenhefte aufgestellt wurden, die Kompetenzen in wesentlichen Punkten nicht klar geordnet waren und die AGF damit *de facto* zu einem weitgehend entscheidenden Organ wurde, ist auch dem Bundesrat unverständlich. Auf diese Weise konnten sich Wünsche der interessierten Waffengattung allzu leicht durchsetzen und die AGF wurde mit einer Verantwortung belastet, die über das Zumutbare hinausging. Es ist für den Bundesrat selbstverständlich, dass aus diesen Fehlern die nötigen Lehren zu ziehen sind. Es soll inskünftig dafür gesorgt werden, dass Anforderungen nicht ausschliesslich durch die unmittelbar Interessierten festgesetzt werden können. Begehren dieser Stellen sind vielmehr kritisch unter dem Gesichtspunkt der technischen und finanziellen Realisierbarkeit zu prüfen. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass das Militärdepartement mit der Reorganisation der Rüstungsbeschaffung in den letzten drei Jahren bereits einen Schritt in dieser Richtung getan hat.

2. Die Kostenberechnung:

Kostenangaben sind für die entscheidenden Instanzen ein wichtiges Element der Beurteilung. Sie müssen ihre Entschlüsse in voller Kenntnis der finanziellen Tragweite fassen können. Schwierigkeiten in der Schätzung verbinden die vorbereitenden Stellen nicht davon, die mutmasslichen Kosten so genau wie möglich zu ermitteln. Wo Kostenangaben mit grossen Unsicherheitsfaktoren behaftet sind, muss dies ausdrücklich gesagt werden.

Für den Bundesrat ist dieser Punkt ebenso wichtig wie für das Parlament. Auch für seine Entschlüsse ist der finanzielle Aspekt von wesentlicher Bedeutung. Er muss nicht nur im Bereiche der Landesverteidigung, sondern auch auf anderen Gebieten seine Beschlüsse fassen, ohne die auf sehr vielen komplexen Faktoren fussenden

Kostenberechnungen der Fachleute im einzelnen prüfen zu können.

Dass in der Kostenberechnung ausgerechnet bei dem grössten Rüstungsgeschäft nicht mit der nötigen Sorgfalt und Gründlichkeit vorgegangen wurde, stellt deshalb auch für den Bundesrat eine unangenehme Überraschung dar, lebte er doch auf Grund der ihm erteilten Zusicherungen in der Überzeugung, die Kosten seien – nachdem über diesen Punkt in seiner Mitte Zweifel geäussert worden waren – in der Zeit zwischen dem grundsätzlichen Vorentscheid über die Flugzeugwahl und der Ausarbeitung der Botschaft durch die Fachleute der KTA nochmals überprüft worden. Wenn im Bericht der AGF auch der Ausdruck « Richtpreise » verwendet wurde, so erweckten die in allen Dokumenten mit Dezimalstellen wiedergegebenen Zahlen – auch die dem Bundesrat gegebenen – doch den Eindruck einer Genauigkeit, die leider nicht der Wirklichkeit entsprach.

Der Bundesrat kann hingegen der Darstellung im Bericht der Arbeitsgemeinschaft « die Mehrkosten, die sich schon vor Erlass des Bundesbeschlusses offenkundig abzeichneten, hätten den Bundesrat veranlassen müssen, die Botschaft zurückzustellen », nicht beipflichten. Der Bundesrat befand sich in der gleichen Lage wie die Kommissionen der Räte und die Bundesversammlung selbst. Auf Grund der ihm unterbreiteten Angaben und erteilten Zusicherungen war er und durfte er überzeugt sein, einen sorgfältig ermittelten Kredit verlangt zu haben. Das Parlament kann versichert sein, dass der Bundesrat die Botschaft nicht unterbreitet hätte, wenn ihm der heute bekannte Sachverhalt schon damals bekannt gewesen wäre. Dass Fachleute schwerwiegende Einwände gegen die Kostenangaben erhoben hatten und dass die Firma Dassault bereits im Juni 1961 gegenüber Mitgliedern der AGF auf Mehrkosten aufmerksam gemacht hatte, war leider weder dem Vorsteher des Militärdepartements noch dem Bundesrat bekannt. Besonders verhängnisvoll war natürlich, dass in dem ihm unterbreiteten Botschaftsentwurf jeder Hinweis auf Unsicherheitsfaktoren oder Vorbehalt bezüglich der Genauigkeit der Kostenangaben fehlte. Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass dies unbedingt hätte geschehen sollen; er wird die nötigen Weisungen zur Vermeidung so schwerwiegender Unterlassungen erteilen.

3. Die Angaben über das zu beschaffende Flugzeug:

Die Arbeitsgemeinschaft gelangt berechtigterweise zur Feststellung, dass die Botschaft über das zu beschaffende Flugzeug in wesentlichen Punkten Angaben enthielt, die sich nachträglich als unrichtig, ja irreführend erwiesen. Der Bundesrat muss festhalten, dass er selbst durch diese Angaben zu falschen Annahmen geführt und damit wie das Parlament das Opfer unrichtiger Unterlagen wurde.

Der Bundesrat teilt voll und ganz die im Bericht der Arbeitsgemeinschaft vertretene Auffassung, dass die Glaubwürdigkeit bundesrätlicher Botschaften von der Exekutive gewährleistet werden muss. Er betrachtet dies als eine selbstverständliche und unerlässliche Voraussetzung für das Zusammenwirken der verschiedenen Gewalten im Bund. Er darf für sich wohl auch in Anspruch nehmen, diesem Grundsatz bisher nachgelebt zu haben. Verstösse gegen diese Grundregel hätte er nie geduldet. Gesagt werden darf wohl auch, dass sich die mit der Ausarbeitung von Botschaftsentwürfen betrauten Verwaltungsstellen an diesen Grundsatz halten. Der Bundesrat hat deshalb, ohne dass das Vorgefallene damit bagatellisiert werden soll, Mühe, anzunehmen, dass im vorliegenden Falle von irgend jemandem bewusst irreführende Angaben

gemacht worden sind. Dessen ungeachtet soll aber durch eine Untersuchung noch näher abgeklärt werden, ob auf irgendeiner Stufe eine bewusste Irreführung oder ein taktisch bedingtes Spiel mit Halbwahrheiten beabsichtigt war.

Im übrigen möchten wir noch darauf hinweisen, dass sich die durch unzutreffende Angaben in der Botschaft hervorgerufenen falschen Annahmen erst später, als die mit der Wahl der Elektronik zusammenhängenden Fragen zu beurteilen waren, äusserst verhängnisvoll ausgewirkt haben. Hätte man sich mit dem Mirage III C mit französischer Elektronik begnügt, wären allfällige Mehrkosten selbst bei Vornahme recht umfangreicher – also nicht geringfügiger – Änderungen in einem tragbaren Rahmen geblieben.

B. Die Abwicklung des Geschäfts nach der Beschlussfassung durch die Räte.

1. Änderungen:

Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass die ausführenden Organe nicht ermächtigt waren, von sich aus folgenschwere Änderungen, welche über die in der Botschaft angekündigten geringfügigen konstruktiven Änderungen hinausgingen, anzuordnen oder zu genehmigen und damit an Stelle einer Beschaffung eine komplizierte Entwicklung einzuleiten. Sie hätten ihre Vorgesetzten hierüber orientieren müssen. Dies gilt namentlich auch für die Bewilligung einer besonderen Aufklärungsvariante, womit der für die Wahl des Mirage wesentliche Mehrzweckcharakter, die Polyvalenz, aufgegeben wurde. Es ist Aufgabe und Pflicht der Fachleute, auf Abweichungen vom Programm aufmerksam zu machen und die damit verbundenen finanziellen und übrigen Folgen zu erläutern. Wären diese wichtigen Tatsachen dem Vorsteher des EMD und dem Bundesrat bekannt gewesen, hätten sie die nötigen Abklärungen veranlassen und das Geschäft nötigenfalls neu überprüfen können, wie dies im Bericht der Arbeitsgemeinschaft für derartige Fälle gefordert wird. Unverständlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die ausführenden Organe nicht einmal den mit der Oberleitung des Geschäftes betrauten Generalstabschef darüber orientiert haben, dass man vom Mirage III C auf den Mirage III E übergegangen war. In diesem Vorgehen kommt eine Selbstherrlichkeit der technischen und anderer Fachorgane zum Ausdruck, die nicht geduldet werden kann.

Die Tatsache, dass mit der zunehmenden Komplizierung aller Vorgänge Beurteilungen und Entschlüsse immer schwieriger werden und die entscheidenden Instanzen immer mehr auf das Urteil von Fachleuten angewiesen sind, darf nicht dazu führen, dass diese wichtige Entscheide selbst fällen und die Genehmigung durch die nach der Zuständigkeitsordnung kompetenten Organe nur noch als Formsache ansehen. Wo sie feststellen, dass Vorgesetzte offensichtlich in Verkennung technischer Probleme von falschen Annahmen ausgehen, sind sie verpflichtet, diese auf den richtigen Sachverhalt aufmerksam zu machen. Der Respekt vor getroffenen Entscheiden und die Wahrung der Entscheidungsfreiheit übergeordneter Organe muss auf jeden Fall dem Streben nach technisch vollkommenen Lösungen vorgehen. Auch in diesem Punkte geht der Bundesrat mit der im Bericht vertretenen Auffassung völlig einig.

2. Die Wahl der Elektronik:

Von grösster Tragweite für den Verlauf des Geschäftes war zweifellos, so muss man heute erkennen, die Wahl der Elektronik. Hier liegt die Hauptursache der gegenwärtigen Situation. Im Zusammenhang mit diesem Problem hat die AGF wohl auch den schwerwiegendsten Fehler

begangen. Dabei lag dieser nicht in erster Linie darin, dass die AGF dem Streben der Flieger nach den vollkommensten Lösungen allzu leicht stattgegeben und die Taran-Elektronik zur Wahl vorgeschlagen hat. Das lag noch im Bereich der ihr übertragenen Aufgabe, ohne dass damit die bei dieser Wahl, wenigstens zum Teil, angewandten Methoden gerechtfertigt werden sollen. Kaum entschuldigbar ist dagegen, dass schwerwiegende Bedenken von Fachleuten weder dem Generalstabschef noch dem Departementschef zur Kenntnis gebracht worden sind. Schwer verständlich bleibt allerdings auch, dass die – wie sich zeigte: begründeten – Bedenken der Fachleute der KTA nicht der Abteilungsleitung und dem Departement gemeldet und auf diesem Wege zur Geltung gebracht wurden. Auf diese Weise wurde es leider möglich, dass sich die leitenden Instanzen des Militärdepartements für eine Lösung aussprachen, ohne über die voraussehbaren technischen Schwierigkeiten orientiert zu sein. Dem entsprechend wurde auch der Bundesrat ungenügend orientiert, wozu bei ihm noch kam, dass er infolge einer ungewöhnlich späten Unterbreitung des Geschäftes seinen Entscheid unter grösstem Zeitdruck fällen musste. Dass der Bundesrat in dieser wichtigsten Frage erst zehn Tage vor Ablauf der Optionsfrist begrüsst wurde, wobei noch die Weihnachtstage dazwischen lagen, ist zwar nicht Nachlässigkeit oder dem Willen, ihn zu überspielen, zuzuschreiben. Die Verzögerung war vielmehr auf das achtenswerte Bestreben nach besserer Abklärung zurückzuführen. Dennoch ist es als besonders bedauerlich zu bezeichnen, dass dem Bundesrat in dieser wichtigen Frage nicht genügend Zeit zur Behandlung zur Verfügung stand. Leider hatte er auch keine Kenntnis davon, dass, entgegen dem Antrag der AGF, auch die Wahl der französischen Elektronik befürwortet worden war, die Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr diesen Vorschlag jedoch in einem Sonderbericht abgelehnt hatte.

Angesichts der folgenschweren Auswirkungen der in der Frage der Elektronik getroffenen Entscheide wird diese Angelegenheit noch näher zu untersuchen sein.

C. Die verspätete Vorlage des Zusatzkreditbegehrens.

1. Die Zusammenlegung der Objektkredite:

Bei dem im Bericht der Arbeitsgemeinschaft stark kritisierten Beschluss des Bundesrates vom 19. Januar 1962 ging es dem Bundesrat nicht um eine Abänderung des Bundesbeschlusses, wozu er zweifellos nicht kompetent gewesen wäre, sondern um eine Vollzugsmassnahme im Interesse einer – wie es damals schien – ungestörten Abwicklung der von den Räten beschlossenen Beschaffung. Dabei ging der Bundesrat davon aus, dass die in jenem Zeitpunkt zu treffende Sofortmassnahme, gemessen an all dem, was auf dem Spiele stand, nicht von derart grundlegender Bedeutung war, dass sie nicht mehr hätte verantwortet werden können. Dass er das Militärdepartement ermächtigte, innerhalb der drei ersten Objektkredite, das heisst im Rahmen der Gesamtsumme von 827.9 Millionen Franken, zu handeln, geschah keineswegs in der Absicht, die Kompetenzen des Parlamentes zu schmälern, sondern in der Überzeugung, dass sich sofortige Entschlüsse aufdrängten. Nach dem Sachverhalt, wie er dem Bundesrat vorlag, konnte ohne Inkaufnahme schwerwiegender Folgen mit dem von ihm verlangten Entscheid über die Wahl der Elektronik nicht bis zur Märzsession 1962 zugewartet werden. Die Optionsfristen waren so kurz bemessen, dass nicht einmal Zeit zur Begrüssung der Finanzdelegation, woran ebenfalls gedacht wurde, blieb. Der Bundesrat war sich dabei durchaus bewusst, dass die getroffene Sofortmassnahme auch bei Berücksichtigung der besonderen

Umstände sich nur bei sehr extensiver Interpretation auf die im Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961 enthaltenen Vollzugskompetenzen stützen konnte. Er glaubte deshalb im Sinne einer auch in anderen Fällen eingelebten Praxis zu handeln, wenn er bei nächster sich bietender Gelegenheit, noch vor der Märzsession 1962, die entsprechenden Fachkommissionen der Räte über die eingetretene Situation und die Kreditfrage orientierte. Dabei hatte es die Meinung, die ganze Angelegenheit der Bundesversammlung vorzulegen, wenn die konsultierten Kommissionen sich mit dem vorgesehenen Vorgehen nicht hätten einverstanden erklären sollen.

Es ist offensichtlich, dass die Bedeutung dieses Beschlusses weniger in der Zusammenlegung der drei, praktisch dem gleichen Objekt dienenden Objektkredite als vielmehr darin liegt, dass das Militärdepartement zur Weiterführung des Geschäftes ermächtigt wurde, obschon damals feststand, dass das gesteckte Ziel mit den bewilligten Krediten nicht zu erreichen war. Das soll keineswegs in Abrede gestellt werden. Rückblickend betrachtet, wäre es gewiss richtiger gewesen, die Abwicklung des Geschäftes damals einzustellen und die ganze Angelegenheit dem Parlament zu unterbreiten. Aber war der Entscheid des Bundesrates im Lichte der damals bekannten und erkennbaren Tatsachen wirklich ein so grosser Fehler? Hat er, indem er gleichzeitig vorsah, ohne Verzug die Kommissionen der Räte zu orientieren und in, damals, absehbarer Zeit eine Zusatzkreditbotschaft vorzulegen, tatsächlich unbekümmert um drohende Mehrkosten, wie der Bericht der Arbeitsgemeinschaft annimmt, die Verwaltung gewähren lassen?

Der Bundesrat ist sich selbstverständlich klar darüber, dass er für jenen Entscheid die Verantwortung trägt. Er will sich dieser Verantwortung keineswegs entschlagen, aber er muss doch darauf hinweisen, dass man sich bei der Würdigung dieses Beschlusses in die Lage versetzen möge, in welcher er sich damals befand. Hätte er auf Grund des ihm vorliegenden Sachverhaltes als für den Vollzug verantwortliche Behörde den Lauf dieses wichtigen Geschäftes verzögern dürfen, und hätte das Parlament, so müssen wir auch fragen, in jenem Zeitpunkt anders entschieden als der Bundesrat? Auch wenn es natürlich müssig ist, heute über diese Frage zu diskutieren, darf doch die Vermutung ausgesprochen werden, dass die Räte in jenem Zeitpunkt ähnlich reagiert hätten wie die Mitglieder der vom Bundesrat konsultierten Militärkommissionen, die ihrerseits für die Lage Verständnis zeigten und kaum Einwendungen erhoben.

Dem Bundesrat macht man in diesem Zusammenhang namentlich den Vorwurf, er habe bei der erwähnten Ermächtigung rechtswidrig gehandelt. Dem ist immerhin beizufügen, dass die Finanz- und Militärkommissionen beider Räte, wie sich aus deren Protokollen ergibt, offen orientiert wurden, dass ihnen – immer mit dem Hinweis auf die damals zur Verfügung stehenden Unterlagen – «umfassend und gründlich» Bericht erstattet wurde und dass sie sich – damals – ihrerseits nicht veranlasst sahen, sich durch Anrufung der Räte gegen eine Beschränkung des Kreditbewilligungsrechtes des Parlamentes zu verwehren. Die Finanzkommission des Nationalrates hat über ihre Sitzung eine Pressemitteilung erlassen, so dass auch die übrigen Ratsmitglieder von der Sache Kenntnis erhalten konnten. Wir erwähnen dies keineswegs deshalb, um die Verantwortung auf andere abzuwälzen. Es soll damit nur dargelegt werden, dass sich die ganze Angelegenheit in jenem Zeitpunkt eben anders darstellte als heute und dass es damals nichts Aussergewöhnliches war, wenn gegen

das Vorgehen des Bundesrates nicht formell opponiert wurde. Ohne in diesem Punkt rechten zu wollen, darf der Bundesrat sicher beanspruchen, dass sein Tun und Lassen heute in der gleichen Perspektive beurteilt wird wie dasjenige der parlamentarischen Organe, nämlich nicht nur in der Retrospektive, sondern auf Grund der damaligen Informationslage.

Es ist nach der Auffassung des Bundesrates nach allem auch nicht richtig, wenn in diesem Zusammenhang der Vorsteher des Militärdepartements für die « bagatellisierende Orientierung » der begrüßten Kommissionen verantwortlich erklärt wird. Der Vorsteher des Militärdepartements hat in jenem Zeitpunkt den Kommissionen das vorgetragen, was ihm selbst über das Geschäft bekannt war, und hinsichtlich der Kostenangaben Vorbehalte angebracht. Er hatte dabei, wie bereits erwähnt, leider infolge fehlender Orientierung über die von einzelnen Fachleuten geäußerten Bedenken auch keine Kenntnis davon, dass die Wahl der Taran-Elektronik zu ganz beträchtlichen Schwierigkeiten und Weiterungen führen konnte.

2. Die Verzögerung in der Einreichung des Zusatzkreditbegehrens:

Es steht auch für den Bundesrat ausser Zweifel, dass die Räte hätten begrüßt werden müssen, sobald bei den ausführenden Instanzen erkennbar wurde, dass der Beschaffungsauftrag mit den bewilligten Krediten und den anfangs 1962 gemeldeten und in Kauf genommenen Mehrkosten nicht werde ausgeführt werden können. Dem Bundesrat waren leider bis anfangs dieses Jahres die Grössenordnungen nicht bekannt, welche die Mehrkosten erreichen würden. Diese wesentliche Veränderung der Situation hätte sofort gemeldet werden müssen, wobei es allerdings vor Ende 1963 überhaupt nicht möglich war, die Mehrkosten annähernd zu beziffern.

Der Bundesrat gibt sich darüber Rechenschaft, dass durch die Verzögerung in der Einreichung des Zusatzkreditbegehrens die Entscheidungsfreiheit weitgehend verlorengegangen ist und dass sich das Parlament deswegen in einer sehr unerfreulichen Lage befindet. So sehr er diese Situation bedauert, bleibt ihm doch nichts anderes übrig, als festzustellen, dass er, sobald ihm die beträchtlichen Mehrkosten bekannt waren, die Zusatzkreditbotschaft, ohne viel Zeit mit an sich wünschbaren Abklärungen und Diskussionen über Ersatzlösungen zu verlieren, unverzüglich den Räten unterbreitet hat.

III. Fragen der Verantwortung:

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass sich im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit die Frage der Verantwortung in verschiedener Hinsicht stellen muss. Er möchte auch dieser Frage nicht ausweichen und dazu, angesichts ihrer Bedeutung, gesondert Stellung nehmen.

1. Die Verantwortung des Bundesrates:

Im Vordergrund steht, das soll unumwunden zugegeben werden, die Verantwortung des Bundesrates. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um die politische Verantwortlichkeit handelt.

Es ergibt sich aus der für die Organisation des Bundes massgebenden Ordnung, dass der Bundesrat als Behörde gegenüber der Bundesversammlung politisch für die gesamte Tätigkeit der Bundesverwaltung verantwortlich ist. Er trägt diese Verantwortung, gleichgültig, ob ein bestimmtes Verhalten materiell dem Bundesrat als Behörde, einzelnen Bundesratsmitgliedern oder Beamten zur Last gelegt werden muss. In diesem Sinne ist die im Bericht der Arbeitsgemeinschaft vorgenommene Unterscheidung zwischen Verantwortlichkeiten verschiedener Instanzen nicht ausschlaggebend. Damit soll keineswegs gesagt sein,

dass diese Differenzierung für die weitere, dem Bundesrat obliegende Behandlung, bedeutungslos sei. Wir anerkennen durchaus, dass die Arbeitsgemeinschaft damit zum Ausdruck gebracht hat, der Bundesrat trage zwar wohl formell gegenüber dem Parlament die Verantwortung, im internen Verhältnis jedoch sei zwischen den Verantwortlichkeiten der Beteiligten zu unterscheiden.

Der Bundesrat muss sich in der Tat darauf verlassen können, dass die ihm unterbreiteten Unterlagen vollständig sind und er von den Fachleuten über alle wesentlichen Aspekte eines Problems rechtzeitig orientiert wird. Was für das Verhältnis zwischen Exekutive und Parlament gilt, hat auch Gültigkeit für das Verhältnis zwischen Verwaltung und Bundesrat.

Wenn der Bundesrat dem Parlament zu seinem grossen Bedauern Unterlagen zugeleitet hat, deren Unzuverlässigkeit sich in der Folge ergab, so darf er doch feststellen, dass er dies auf Grund der ihm bekannten Tatsachen nicht erkennen konnte – weil erst später von einer Beschaffung zu einer Entwicklung übergegangen wurde – und dass im vorliegenden Fall auch seine eigene Entscheidungsfreiheit erheblich beeinträchtigt worden ist.

Das Gesagte beleuchtet eine Seite des Problems, die heute, angesichts der eingetretenen Zwangslage, naturgemäss im Vordergrund steht. Es können sich, besonders in der heutigen Zeit beschleunigter Veränderungen, jedoch auch im demokratischen Staate Situationen ergeben, in denen eine auf die Interessen des Landes bedachte Regierung sich in einer Zwangslage befindet und zum Handeln genötigt sieht, auch wenn ihr noch nicht alle Elemente zur rechtzeitigen Anrufung des Parlamentes zu Gebote stehen. Das Schulbeispiel dafür ist die Vorwegnahme von Ausgabenbewilligungen durch die Gewährung dringlicher Vorschüsse. Die Behandlung der Mirage-Angelegenheit liegt nicht auf der gleichen Ebene; dessen sind wir uns bewusst, und wir möchten daraus keine untauglichen Schlüsse ableiten. Wenn nun aber der Bundesrat im vorliegenden Fall die Weiterführung der Beschaffung erlaubt hat und daran Kritik geübt wird, so glaubt er doch, dass in anderen Fällen und unter anderen Umständen ein Zupacken den Interessen des Landes ebenso abträglich sein könnte wie hier das Handeln.

Die Erregung über das Vorgefallene ist auch uns verständlich. Ein möglichst gerechtes Urteil über die ganze Angelegenheit wird sich nur dann bilden lassen, wenn auch die Vorgeschichte mitberücksichtigt wird. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die Leidensgeschichte der Flugzeugbeschaffung in den letzten Jahren hingewiesen. Die in dieser Frage gesteuerte Kurs ist vom Parlament, das sich durch seine Kommissionen mit diesen Problemen ebenso intensiv befasst hat wie der Bundesrat, massgebend mitbestimmt worden. Auch die eidgenössischen Räte hatten sich schon vor der hier zur Diskussion stehenden Beschaffungsvorlage mit Einwänden, die sich heute wenigstens teilweise als begründet erweisen, auseinandergesetzt. Im Lichte der heutigen Erkenntnisse würde mancher Entscheid möglicherweise anders ausfallen. Daran ist indessen heute nichts mehr zu ändern. Nicht ausser Acht gelassen werden dürfen ferner die Schwierigkeit und die Kompliziertheit der Aufgabe, ohne dass damit begangene Fehler verkleinert werden sollen.

2. Die Verantwortung der Verwaltung:

Zur Frage der Verantwortung der Verwaltung oder vielmehr der im Bericht der Arbeitsgemeinschaft genannten Beamten Stellung zu nehmen, fällt dem Bundesrat nicht leicht, wird doch er selbst als Behörde, wenn auch nicht formell, für die heutige Situation der Angelegenheit ver-

antwortlich erklärt. Gegen Fehlbeurteilungen ist niemand, auch der Beamte nicht, gefeit. Eine schwere Aufgabe oblag allen an dieser Beschaffungsangelegenheit Beteiligten; sie sind mit einer demgemäss schweren Verantwortung beladen. Die Arbeitsgemeinschaft weist mit Recht auf die Zuständigkeit des Bundesrates hin, die sich allenfalls ergebenden dienstrechtlichen Massnahmen zu treffen. In korrekter Weise haben die durch den Bericht belasteten Funktionäre eine Untersuchung gegen sich selbst beantragt. Der Bundesrat, nach dem Beamtengesetz oberste Disziplinarbehörde für die Beamten, wird diese Untersuchung nicht selbst führen. Im Bestreben nach einer völlig unabhängigen Behandlung wird er, nach Abschluss der parlamentarischen Verhandlungen, eine Gruppe von Bundesrichtern damit betrauen. Gestützt auf das Ergebnis dieser Untersuchung und auf Grund des in der bereits angeordneten betriebswirtschaftlichen Abklärung zu Tage geförderten Materials wird der Bundesrat entscheiden können, ob im einzelnen Fall disziplinarrechtliche oder andere dienstrechtliche Massnahmen zu ergreifen sind.

Wie man auch über die unzweifelhaft vorgekommenen Fehler denken mag, ist doch zu unterscheiden, was auch die Arbeitsgemeinschaft in ihrem Bericht hervorhebt, dass nämlich auch ihre Untersuchung «in keinem Fall einen Anhaltspunkt für unehrenhafte Handlungen oder ein Streben nach persönlichen Vorteilen ergeben» hat. Zweifellos – da stimme ich mit dem Berichtersteller französischer Sprache überein – braucht es mehr als persönliche Integrität und Loyalität, um einen verantwortungsvollen Posten auszufüllen. Es war – darin dürften wir übereinstimmen – das Streben nach immer grösserer Perfektion im Interesse der Landesverteidigung, das den Gang dieses Geschäftes in so verhängnisvoller Weise bestimmt hat.

IV. Lehren aus dem Vorgefallenen.

Dass die heutige Organisation der Rüstungsbeschaffung für komplizierte Geschäfte nicht mehr ausreicht, ist offensichtlich. Der Bundesrat ist bereit, für Abhilfe zu sorgen und die dringendsten Verbesserungen nötigenfalls durch Sofortmassnahmen in die Wege zu leiten. Wir gehen mit der Arbeitsgemeinschaft einig, dass neben den militärischen Gesichtspunkten von Anfang an auch die industriellen und finanziellen Aspekte mitzuberücksichtigen sind. Als ebenso wichtig erachten wir die zuverlässige und umfassende Ermittlung der Kosten. Die Verwirklichung dieser Forderungen wird durch entsprechende organisatorische Massnahmen sicherzustellen sein. Das System der Objektkredite soll im Grundsatz beibehalten und den auf die Erfahrung gestützten Erkenntnissen angepasst werden. Eine wichtige Lehre aus diesem Geschäft ist zweifellos auch, dass in Zukunft klar zwischen eigentlichen Beschaffungen und Entwicklungen unterschieden werden muss. Der Bundesrat hält ferner dafür, dass Entscheide über die Einleitung grösserer Entwicklungen und Beschaffungen nicht mehr ausschliesslich militärischen Fachinstanzen überlassen werden können.

Obschon der Bundesrat durchaus gewillt ist, die Prüfung dieser Organisationsfragen zu beschleunigen, muss er doch darauf hinweisen, dass die vorzukehrenden organisatorischen Massnahmen zum Teil erhebliche Zeit beanspruchen und eine nähere Abklärung erfordern werden.

V. Stellungnahme zu den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft.

Zu diesen Anträgen wird sich, soweit sie das militärische Gebiet betreffen, im einzelnen der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes äussern. Hier sei nur zum Grundsätzlichen Stellung genommen.

1. Die Reduktion der Beschaffungsserie:

Angesichts der heutigen Situation hat der Bundesrat Verständnis für die von der Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagene Lösung, die eine erhebliche Reduktion der zu beschaffenden Flugzeugserie vorsieht. Auf die Gefahr hin, uns damit neuen Vorwürfen auszusetzen, fühlen wir uns trotzdem verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Vorschlag mit schweren Nachteilen verbunden ist. Man muss sich namentlich fragen, ob eine derartig gekürzte Serie ökonomisch, industriell und im Lichte der Landesverteidigung verantwortet werden kann. Sollten die Räte dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft zustimmen, so wird wegen der Verminderung ihrer Kampfkapazität wohl eine Überprüfung der Einsatzdoktrin der Flugwaffe unerlässlich werden. Es ist die Frage nach der Verteidigung des Luftraumes, die wir zu beantworten haben. Dem Neutralen auferlegen das Völkerrecht wie auch seine ureigensten Interessen die Pflicht, Übergriffe der Kriegführenden in seinen Luftraum abzuwehren, wenn nötig mit Gewalt. Der Luftraum gehört zum neutralen Staatsgebiet. Wenn auch der Neutrale nach dem Neutralitätsrecht seine Verpflichtung zur Wahrung der Integrität des Luftraumes im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu erfüllen hat, so entspricht es einer strikten Neutralitätspolitik und dem Interesse des Neutralen selbst, ein Mehreres als das unbedingte Minimum zu tun. Je zahlreicher seine Mittel, desto grösser die Abschreckungswirkung und die Möglichkeiten, die Neutralität aufrechtzuerhalten, und desto kleiner das Dilemma, sich zwischen Erfüllung seiner Neutralitätspflichten und der Aufspargung seiner Waffen für den Kriegsfall entscheiden zu müssen. Sowohl Flugzeuge wie Flabwaffen sind notwendig. Im Neutralitätsfall sollte an der Warnung einfliegender Flugzeuge vor einem Abschuss festgehalten werden, um an und für sich schon bestehende Spannungen zu den Kriegführenden nicht zu erhöhen; das ist aber, wenn überhaupt, nur mit Flugzeugen möglich.

Eine nicht leicht zu lösende Aufgabe, die uns der Antrag der Arbeitsgemeinschaft stellt, sehen wir in den sich daraus ergebenden Vertrags- und Liquidationsverhandlungen. Der Bundesrat behält sich vor, damit einen ausserhalb der Verwaltung stehenden Delegierten zu beauftragen.

Im ganzen gesehen, scheinen uns die Überlegungen, die gegen den von der Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagenen Kompromiss sprechen, von solchem Gewicht zu sein, dass der Bundesrat dem Antrag nicht einfach zustimmen kann. Im Bewusstsein der Tatsache, dass sich das Parlament in einer Zwangslage befindet und nicht mehr frei entscheiden kann, verzichten wir indessen auf einen Gegenantrag.

2. Die Reorganisation der Rüstungsbeschaffung:

Zu diesem Fragenkreis haben wir uns schon geäussert. Wie erwähnt, anerkennt der Bundesrat die Dringlichkeit des Problems. Er ist zur Annahme der betreffenden Motion bereit, wenn er sich auch vorbehalten muss, dem Parlament zu gegebener Zeit noch andere Lösungen vorzuschlagen. Das Problem muss in seiner ganzen Breite geprüft werden.

3. Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit:

Durch die Motion wird der Bundesrat «beauftragt, den Räten binnen Jahresfrist eine Vorlage über den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bunde zu unterbreiten». Abgesehen von der Fristsetzung, erstrebt diese Motion das nämliche Ziel wie die Motion Glasson, die am 13. März 1957 vom Nationalrat und am 7. Juni gleichen Jahres vom Ständerat angenommen wurde.

Die heutigen Vorarbeiten für den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit gehen zurück auf einen Vorentwurf von Prof. Imboden vom 7. September 1956. Zu diesem Vorentwurf haben sämtliche Departemente des Bundesrates und das Bundesgericht Stellung genommen. Der überarbeitete Vorentwurf wurde dann den Kantonen und den interessierten Verbänden zur Vernehmlassung zugestellt. Die hierzu eingegangenen Bemerkungen haben das Justiz- und Polizeidepartement veranlasst, den Vorentwurf noch durch eine von der Verwaltung unabhängige, von Prof. Imboden präsidierte Expertenkommission überprüfen zu lassen. Diese Überprüfung ist im Gange; wir hoffen, dass sie noch in diesem Jahre abgeschlossen werden kann.

Was die Motion der Arbeitsgemeinschaft will, ist also im Tun; sie erstrebt wohl vor allem eine Beschleunigung der Vorarbeiten, obschon der Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie die Herren Berichterstatter selber gesagt haben, nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Mirage-Angelegenheit steht. Die Arbeitsgemeinschaft sieht im beförderlich vorzunehmenden Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein Korrelat zur Verstärkung der parlamentarischen Oberaufsicht, in beiden taugliche Mittel zur besseren Kontrolle der Bundesverwaltung.

Sachlich sehen wir nach dem Gesagten keinen Grund, der Annahme der Motion nicht zuzustimmen. Allerdings können wir für die Einhaltung der Jahresfrist nicht eine unbedingte Gewähr übernehmen, weil wir unsererseits die Expertenkommission ihre Arbeit abschliessen lassen möchten. Der Zeitplan könnte ferner wohl nicht eingehalten werden, ohne auf eine Wiederholung des Vernehmlassungsverfahrens zu verzichten. Unter Hinweis auf diese Bemerkungen erklären wir uns bereit, die Motion entgegenzunehmen.

4. Der Ausbau der parlamentarischen Kontrolle:

Die Prüfung dieser Anträge ist Sache der Geschäftsprüfungskommissionen. Der Bundesrat nimmt deshalb dazu keine Stellung. Er hält lediglich im Grundsätzlichen fest, dass er sich dem beantragten Ausbau der Verwaltungskontrolle nicht widersetzen wird, das möchte ich hier unterstreichen, solange bei den konkreten Vorschlägen der Grundsatz der Gewaltentrennung beachtet wird.

VI. Schlussbemerkungen.

Wenn Ihnen der Bundesrat pflichtgemäss seine Überlegungen zum Bericht und zu den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft zur Kenntnis bringt, geht er nicht darauf aus, zu jeder Einzelheit Stellung zu nehmen, und schon gar nicht, Fehler und Mängel zu beschönigen. Niemand kann indessen für einen Umstand verantwortlich gemacht werden, der in der Kausalreihe für die entstandene unerfreuliche Situation ebenfalls nicht fehlt: die Arbeitsgemeinschaft hat diesen Gesichtspunkt nicht übersehen, wo sie zur Begründung der Reorganisationsmassnahmen von der «rapiden technischen Entwicklung» spricht, «der wir in allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens beiwohnen». Diese rapide technische Entwicklung nicht zu beherrschen, bedeutet, nicht bloss auf dem Gebiete der Flugzeugbeschaffung, eine Quelle des Versagens.

Nie bestand beim Bundesrat eine Absicht, das Parlament in irgend einer Phase dieses schwierigen Unternehmens zu überspielen und es in seiner Entscheidungsfreiheit zu beeinträchtigen. Nach allen Bemühungen um einen richtigen Entscheid in der dornenvollen Frage der Flugzeugwahl nachträglich feststellen zu müssen, dass dem Parlament in wesentlichen Punkten Angaben gemacht worden sind, die sich als unverlässlich und unrichtig heraus-

stellten, ist auch für den Bundesrat eine bittere Tatsache. Wir bedienen uns keiner Redensart, wenn wir den eidgenössischen Räte nochmals versichern, dass der Bundesrat alles daran setzen wird, die Wiederholung ähnlicher Vorfälle zu verhindern. Die unterbreiteten Verbesserungsvorschläge werden geprüft werden und auf den Weg einer speditiven Erledigung gebracht. Die Geschichte der Mirage-Beschaffung offenbart schlaglichtartig, dass die Behandlung derartiger Geschäfte modernere Methoden erfordert.

Dabei sei auch nochmals hervorgehoben, dass keine eigennützigen Motive und nicht ein moralisch verwerfliches Verhalten zu der heutigen Situation geführt haben, sondern im Grunde das Streben nach technisch möglichst vollkommenen Lösungen. Diesem Bestreben liegt der Wille der Verwaltung zugrunde, im Dienste des Landes Bestes zu vollbringen, und insofern stellt es ein Positivum dar. Dem Drang nach einem übertriebenen Perfektionismus muss aber entgegengetreten werden. Unter allen Umständen hat die Respektierung der verfassungsmässigen Zuständigkeitsordnung und der unserem Land gesetzten wirtschaftlichen und finanziellen Grenzen dem Streben nach immer noch besseren Lösungen vorzugehen. Entscheidend bleibt schliesslich – und darin weiss sich der Bundesrat völlig einig mit der Arbeitsgemeinschaft, mit Ihnen und mit dem Schweizer Volk – dass im Ringen um angemessene Lösungen für die Landesverteidigung das eine nicht Schaden nehmen darf, das unsere Geschicke bisher geleitet hat und unsere Zukunft bestimmt: der unanzweifelbare Wille, alles in unserer Kraft Liegende zu tun zum Schutze des Landes, das uns anvertraut ist.

M. Chaudet, conseiller fédéral: Dans la prise de position du Conseil fédéral qu'il vient d'exprimer tout à l'heure, Monsieur le Président de la Confédération a déclaré que les raisons qui parlent contre la solution de compromis de la Communauté de travail paraissent être d'un tel poids que le Conseil fédéral ne peut se rallier purement et simplement à cette proposition. Sachant que le parlement se trouve dans un état de contrainte et ne peut plus décider librement, le Conseil fédéral renonce cependant à faire une contre-proposition.

Il m'appartient maintenant de compléter l'exposé que vous venez d'entendre en vous apportant des appréciations plus détaillées sur les conséquences de la réduction du nombre d'avions Mirage de 100 à 57.

Ces conséquences touchent d'abord – sinon à la conception de l'OT de 1961 – tout au moins aux effets de l'engagement de l'aviation pour notre défense nationale, singulièrement pour la guerre aérienne.

La doctrine sur laquelle se basent l'organisation et la préparation de l'armée à la guerre précise – nous l'avons dit dans les messages de 1961 et 1964 – que cette armée doit être organisée de façon à pouvoir mener sur le Plateau, tout au moins avec une partie de ses moyens, un combat mobile, couvert et appuyé par l'aviation. L'appui donné aux troupes de terre et la protection de leurs mouvements peuvent entraîner l'aviation dans des combats aériens. Cette aviation doit donc avoir une partie de son personnel instruit et une partie de ses moyens équipés pour mener ce combat avec des chances de succès. La différence essentielle entre la guerre telle que nous la connaissons et un conflit armé futur se marquera par l'importance accrue des opérations aériennes. Avions et fusées deviendront les moyens décisifs de la conduite des opérations.

Il est même possible qu'au début des hostilités l'armée et la population soient soumises uniquement à des attaques aériennes, et cela pendant une assez longue période. Tous

les Etats accordent aujourd'hui une très grande importance à la défense aérienne, qui doit comprendre d'une part les appareils nécessaires à détecter et identifier rapidement les avions et les engins ennemis ainsi que d'autre part les armes pour les combattre. Nous devons être en mesure de parer aussi bien à des attaques aériennes qu'à des attaques terrestres. Cela nous oblige à mettre sur pied un système de défense aérienne qui soit aussi efficace que le permettent nos limites techniques et financières.

Le combat aérien est la seule forme d'engagement qui se conçoit dans l'état de neutralité armée pour défendre cette neutralité dans l'espace au-dessus de notre territoire. Nos moyens doivent être préparés de manière à repousser durant une longue période peut-être les violations qui pourraient s'y commettre et surtout de remplir encore leur mission de combat dès l'instant où le pays serait entraîné dans la guerre. Il faut relever avec insistance que l'avion piloté reste le seul moyen d'intercepter les appareils étrangers qui pénètrent dans notre pays, de les forcer à atterrir ou à quitter notre espace aérien. En guerre proprement dite, l'aviation doit appuyer en première urgence les troupes de terre. Cette mission s'étend moins, peut-être, aux zones de combat de ces dernières qu'à la lutte contre les bases de feu et les installations adverses d'où partira la menace principale contre notre armée et le pays lui-même. Ces bases seront hors de portée de nos armes terrestres.

A ce bref rappel des éléments essentiels de notre doctrine, j'ajoute quelques-unes des remarques de la Communauté de travail, qui déclare à l'appui de ses propositions que «la réduction la plus sensible du nombre des avions Mirage affecte la chasse et la protection de l'espace aérien, qui peuvent néanmoins être assurées au début d'un conflit». La Communauté reconnaît «qu'il serait souhaitable en soi de disposer du plus grand nombre d'avions possible pour des tâches de chasse et de protection de l'espace aérien.» Elle dit encore «que les conditions particulières de notre défense nationale exigent avant tout deux sortes d'engagement: l'exploration et l'appui au sol.» Elle estime «que l'engagement indispensable à la protection de la neutralité est également assuré avec des moyens appropriés.» D'où la conclusion que «seul un nombre restreint d'avions à hautes performances peut être exigé pour accomplir cette tâche.» Les divergences qui apparaissent entre la doctrine de 1961 et les vues de la Communauté de travail portent sur l'engagement des avions à hautes performances dans l'intervention au sol «où ils perdraient – dit-elle – leurs qualités particulières, à commencer par la vitesse supersonique, car, aérodynamiquement, ils ne sont pas conçus pour de tels engagements.»

Indépendamment du fait que le gros de notre aviation ne peut être engagé aujourd'hui déjà que contre des buts terrestres, nous estimons pour notre part que l'appui des troupes au sol ne sera obtenu que si nous avons la possibilité de porter rapidement et massivement nos avions au point critique du combat. Cette exigence implique que nous disposions d'une certaine proportion de machines à hautes performances, capables de contenir l'intervention de la chasse adverse et de couvrir l'action des avions qui sont strictement d'appui au sol. N'oublions pas non plus que l'attaque de certains objectifs importants, généralement fortement protégés, et qui ont un rapport direct avec les opérations dirigées contre nous, constitue en fait et à sa manière un appui des troupes au sol. Il n'a jamais été dans nos intentions par contre – pour reprendre un terme du rapport de la Communauté – de faire procéder à des opérations dites «d'interdiction».

En résumé, on peut affirmer que si les propositions de la Communauté de travail ne remettent pas en cause la conception sur laquelle est fondée l'OT 61, elles en diminuent les applications et les effets sur les points suivants:

- Une protection de longue durée de la neutralité est rendue plus difficile, car le nombre des avions et la fréquence plus grande de leurs interventions abrègeront leurs possibilités de combat, pour autant que nous en disposions encore à ce moment-là.
- L'efficacité de la protection de l'espace aérien au cours de phases importantes des opérations terrestres et partant la souplesse de la conduite du combat seront sensiblement réduites.
- La protection indispensable de l'espace au profit des avions de types plus anciens engagés contre des buts au sol sera également affaiblie.
- La possibilité essentielle pour les opérations terrestres d'attaquer des objectifs importants situés à l'intérieur de la zone adverse sera rendue problématique, car les avions à hautes performances disponibles se verront totalement affectés à la protection de l'espace aérien.

Vous me permettrez en revanche de relever que les propositions de la Communauté de travail, approuvant – même avec des restrictions – la solution de l'avion Mirage, tiennent compte de l'importance que nous accordons aux raisons politiques et militaires de défendre la neutralité. Dans l'étude qu'il a faite de ce problème, le Département politique a, pour sa part, dégagé la conclusion que «le neutre a le plus grand intérêt à donner à ses mesures de défense davantage que le minimum indispensable. Il en découle des perspectives meilleures de pouvoir maintenir la neutralité. Le dilemme est moins aigu aussi pour le neutre en ce qui concerne les moyens qu'il doit engager pour remplir cette tâche et les économies des armes auxquelles il doit songer pour le cas de guerre. Avions et fusées ainsi que canons DCA sont nécessaires pour la protection de la neutralité.»

Les conséquences de la proposition de la Communauté de travail demandent à être examinées ensuite sous leur aspect financier immédiat, sous l'angle des délais et sous leur aspect industriel.

Du point de vue financier, une appréciation totalement valable du coût de fabrication de 57 avions Mirage n'existe pas. A la demande de la Communauté, le service technique militaire a établi un premier calcul pour 50 machines qui a conduit, en tenant compte des frais supplémentaires et du renchérissement, à la somme de 1300 à 1400 millions, non compris les postes qui se rapportent à l'objet de crédit IV.

Avec l'infrastructure, le chiffre admis par la Communauté de travail est de 1600 à 1700 millions. La proposition qui vous est faite est de consacrer le crédit de 827,9 millions accordé en 1961 à la poursuite de la fabrication et de mettre un crédit de transition de 200 millions à disposition pour éviter une interruption de cette fabrication.

Il faut relever tout d'abord que l'acquisition de 57 avions Mirage place les organes responsables de cette opération devant une tâche lourde et de durée imprévisible. Elle exige une révision de tous les contrats conclus pour 100 avions. Si, en dépit de tant d'efforts déployés, force nous est de constater que les prix de fabrication pour les diverses parties de la cellule ne sont pas encore fixés, il en résulte que les transactions vont porter sur la réduction des livraisons alors même que les prix de plus grande série n'existent pas encore. Cela va inévitablement nous placer dans une situation difficile vis-à-vis des fabricants et des fournisseurs.

Les négociations devront s'engager, pour un certain nombre de positions, sur deux plans: il s'agira de s'entendre avec les fournisseurs sur les conditions de la renonciation partielle aux contrats actuels; il s'agira ensuite, dans une deuxième phase, de fixer les prix pour les objets à livrer en quantités plus réduites.

Il en résulte dans l'affaire du Mirage l'introduction d'un nouveau risque qui n'est pas léger à prendre. Nous ignorons comment l'industrie réagira à la question de la diminution des commandes. La commission industrielle consultée par la Communauté de travail sur les appréciations financières de la liquidation des contrats a considéré les chiffres articulés comme étant des minima. Il faut compter avec la possibilité – quant à la dénonciation des anciens contrats et la conclusion de nouveaux engagements pour 57 avions – d'une dépense accrue qui pourrait porter le coût de la machine à 26 millions contre 17 dans une série de 100. Je m'en voudrais de ne pas reconnaître que ces précisions d'ordre financier – qui ne sont encore que des estimations – sont la conséquence directe des difficultés que nous avons rencontrées à mener à mieux la tâche qui est la nôtre dans le domaine de l'acquisition du Mirage III S.

En ce qui concerne les effets de la réduction de l'acquisition sur les délais, nous devons réserver les résultats des discussions qui seront à entreprendre avec les fournisseurs. Une telle discussion ne peut se faire que sur la base d'un arrêté du Parlement. Il va sans dire qu'un nouveau programme de livraison devra être établi et il est impossible d'en fixer les dates avant d'avoir réalisé un plein accord avec les firmes intéressées.

Enfin, la réduction de 100 à 57 machines nous place dans une situation plus critique encore quant au coût et aux délais de livraison. Les révisions des contrats actuels et la conclusion de nouveaux engagements ne pourront pas se faire sans un renforcement appréciable des instances qui en seront chargées, ou sans un transfert de cette tâche à un commissaire ou à un groupe de spécialistes – juristes et techniciens – qui devrait agir en liaison avec le service technique militaire. Je rappelle à cet égard que 30 contrats principaux et 4000 contrats accessoires ont été traités avec environ 400 firmes, contrats dont il conviendra d'entreprendre la révision ou la mise au point d'une version entièrement nouvelle.

Avant que le coût des opérations de réduction soit établi, il sera malaisé de s'entendre avec les fabricants de la cellule sur les nouveaux prix.

La question qui se pose est celle de savoir à quel moment un message pourra être soumis aux Chambres pour demander les moyens financiers nécessaires à l'achèvement des opérations. Nous partons de l'idée qu'il ne sera guère possible de présenter le message définitif sur le coût total de la fabrication avant le courant de l'année 1966, ce qui veut dire que votre décision n'interviendrait qu'à fin 1966. Dans ces conditions, il est peu probable que le crédit de transition de 200 millions puisse suffire à permettre la fabrication jusqu'à cette date, à d'autant plus forte raison qu'il sera mis en partie à contribution pour couvrir les conséquences du renchérissement. Si tel était le cas, il serait nécessaire au préalable, c'est-à-dire avant que l'on connaisse exactement le total des besoins financiers, de vous soumettre une première demande de crédits supplémentaires, afin que ce crédit transitoire soit ajusté.

Le Conseil fédéral estime qu'il se devait d'attirer l'attention de votre Conseil sur les effets de la réduction de la fabrication de 100 avions à 57. L'opération proposée n'est certes pas impossible mais elle soulève des difficultés sur lesquelles il est de notre devoir d'attirer votre attention.

Les conséquences de la proposition de la Communauté de travail sont encore à examiner sous l'angle des répercussions financières à longue échéance, dont nous devons dire d'emblée qu'elles ne modifient pas beaucoup le plan établi par le Département militaire à l'intention du Conseil fédéral. Toutefois, il importe de relever que ce plan, qui fait l'objet d'une révision, n'a pas encore été examiné d'une manière approfondie par le Département des finances et des douanes.

Selon les estimations du service de l'état-major général et si nous ne voulons pas partir du cas le plus défavorable, l'acquisition des avions ne porterait guère d'atteinte décisive au plan financier.

Le Département militaire fédéral s'est efforcé, malgré les dépenses élevées des Mirage, de ne pas restreindre les besoins des troupes terrestres. La plus grande partie des frais supplémentaires de cet avion a été absorbée par le projet de réduire à l'avenir le nombre d'avions de 400 à 300 – c'était du reste notre projet initial de la réorganisation des troupes de 1960 – ce qui a rendu possible le maintien et l'amélioration en faveur des troupes terrestres, telle qu'elle est prévue dans le plan financier des cinq prochaines années. La valeur des nouveaux avions compensera largement la diminution de leur nombre. Ajoutons que si, au cours de ces huit dernières années, l'aviation et la DCA ont élargi pour 49% au budget militaire, la proportion prévue dans le proche avenir sera de 46%, ce qui augmentera de 3% cette proportion en faveur des autres troupes. Il ne s'agit pas là d'acrobatie des chiffres mais de données dont l'étude a été faite et vérifiée à de réitérées reprises par le groupe de planification du service de l'état-major général.

Selon le plan financier des prochaines années, il ne sera pas nécessairement exclu de commencer la modernisation de l'artillerie, en dépit du fait que l'introduction des canons automoteurs n'était pas prévue dans l'OT 61. Pour l'instant, les développements des matériels n'ont pas encore donné les résultats voulus.

Quant à la DCA, la livraison des matériels commandés et l'introduction à la troupe sont en cours. Sur 17 groupes de DCA lourds, les crédits votés par le Parlement permettent de réaliser la modernisation de pas moins de 13 groupes lourds. Un certain échelonnement des nouvelles améliorations s'impose ici au même titre que pour la modernisation des autres troupes et cela non seulement en fonction de raisons financières mais encore pour des raisons personnelles et parce que le développement subit aussi à l'étranger des changements essentiels.

Si le rapport de la Communauté de travail constate que les grandes dépenses de l'aviation font obstacle à une modernisation suffisante des troupes terrestres, nous nous permettons d'attirer votre attention sur le fait que la proposition de réduction du nombre d'avions n'apporte qu'un faible correctif à la proportion des dépenses entre l'aviation et les autres armes. De plus, si on prend en considération la période de planification de 1970 à 1974, ces conséquences en sont encore accentuées. Pour les évaluer, il est indispensable d'étendre notre appréciation à la prochaine décennie. Nous nous proposons jusqu'à maintenant d'envisager une acquisition de cent avions au maximum à partir de 1970, qu'il s'agisse de machines polyvalentes ou strictement d'intervention au sol, ce que l'évolution des idées et de la technique nous dictera le moment venu. Si vous acceptez la proposition d'acquérir 57 Mirage, il est probable que c'est un plus grand nombre d'avions qui seront nécessaires à partir de 1970 pour remplacer les Venom. Il en résultera que nos engagements financiers de la prochaine décennie s'en trouveront alourdis.

Si le chiffre absolu des frais supplémentaires du Mirage a été pour nous tous une surprise douloureuse, s'il explique certaines des réactions immédiates et brutales qui se sont manifestées dans l'opinion publique, nous ne saurions pour autant en juger les conséquences sans les replacer dans le contexte de l'effort que nous accomplissons pour respecter les limites des plans financiers qui nous sont imposées et pour assurer le maintien d'un équilibre nécessaire entre les diverses composantes de l'armée.

Les quelques éléments d'appréciation que nous vous avons fournis seront de nature à vous aider à trancher le problème qui vous est soumis. Avec le Conseil fédéral, vous en voyez maintenant toute la complexité. Vous le résoudrez sans nul doute en tenant compte des nombreux facteurs qui pèsent dans la balance de votre jugement et sur la nature desquels – hors des questions de stricte défense nationale – je ne veux pas me permettre de développer des arguments susceptibles d'influencer l'opinion que vous avez à vous faire.

J'aborde maintenant le problème de la motion sur la réorganisation du Département militaire, sur laquelle je dois aussi vous exposer le point de vue du Conseil fédéral.

La question de la nomination d'un chef de l'armement, membre de la commission de défense nationale, soulevée par la motion, s'était déjà posée antérieurement au Département militaire fédéral, notamment lorsqu'il s'est agi, dans les années 1960 à 1963, de réorganiser le service technique militaire et le service de l'état-major général et de régler leurs relations réciproques. A cette époque, l'étude approfondie de la question avait montré que le projet de confier à un chef de l'armement tout ou partie de la responsabilité étendue assumée par le chef de l'état-major général en vertu de l'organisation militaire dans le domaine de la préparation matérielle à la guerre aurait soulevé des problèmes d'intégration et de coordination fort difficiles à maîtriser. Faute d'un organe supérieur – général du temps de paix – la commission de défense nationale aurait eu l'obligation d'opérer elle-même la synthèse entre les domaines opératif et tactique relevant du chef de l'état-major général et les problèmes d'ordre scientifique, technique et industriel ressortissant à l'activité d'un futur chef de l'armement.

Se fondant sur le résultat des expertises d'alors, le Département militaire fédéral avait considéré qu'une telle solution n'aurait pas été rationnelle.

Il voyait davantage le maintien de cette synthèse en mains du chef de l'état-major général, dans le cadre des responsabilités telles qu'elles avaient été définies. Le département savait également que le développement croissant de la technique vaudrait au chef de l'état-major général un surcroît de travail. Aussi a-t-on créé le « groupe planification » dans le but de lui faciliter l'accomplissement de ses tâches, notamment d'agir en fonction d'une vue constante des besoins d'avenir. Selon la règle en vigueur, la commission de défense nationale doit connaître seulement des propositions que lui soumet le chef de l'état-major général une fois que la synthèse et la mise au net des problèmes à résoudre ont été opérées. Elle a de plus la possibilité de prendre l'avis du chef du service technique militaire.

Sur la base des principes fondamentaux que nous venons d'évoquer, ainsi que des enseignements parfois décevants que nous ont valu certaines acquisitions de matériels de guerre, montrant qu'une direction plus ferme en mains du chef de l'état-major général paraissait indiquée, le « groupe planification » a été constitué en même temps qu'on procédait à la réorganisation du service technique militaire. L'engagement d'un « chef des achats » s'est fait en 1959. Il a donné lieu, une fois sa mise au courant achevée, à la créa-

tion en 1961 de la direction commerciale. Le nouveau règlement du service technique militaire, qui adjoint à son chef une direction technique, une direction commerciale et une direction centrale des ateliers militaires, a été pris en 1963. Nous avons vu, d'autre part, que le « groupe planification » du service de l'état-major général existe depuis 1961.

Les compétences réciproques de ces diverses instances ont été fixées à nouveau par le Conseil fédéral dans l'« Ordonnance sur les attributions » du 18 septembre 1961. Enfin, la collaboration et la coordination de tous les organes intéressés au développement et à l'acquisition du matériel de guerre ont fait l'objet d'une ordonnance du Département militaire fédéral du 12 novembre 1963. Cette ordonnance contient déjà des dispositions précises, sur des demandes soulevées avec raison par la Communauté de travail, notamment sur la séparation des activités touchant aux développements et aux acquisitions. Elle instaure pour le matériel de guerre le système des crédits d'ouvrage. Elle précise aussi que des modifications ultérieures concernant ces acquisitions ne peuvent être apportées qu'avec l'assentiment exprès du chef de l'état-major général, assentiment qui peut être donné seulement s'il n'entraîne pas un dépassement de crédit.

L'organisation actuelle du développement et de l'acquisition des matériels de guerre se distingue ainsi très nettement de celle qu'avaient à juger les commissions. En effet, l'organisation d'alors était encore régie par la décision du Département militaire fédéral du 10 mars 1954 sur la matière et par les instructions de 1958 fixant l'activité du groupe de travail pour l'acquisition d'avions.

De ce fait, les expériences de l'acquisition du Mirage ne sauraient être considérées comme un test permettant de juger entièrement de l'efficacité de l'organisation actuelle. Cette dernière n'existait pas ou se trouvait encore à l'état embryonnaire au moment de la phase décisive des évaluations et de l'acquisition, ce qui avait nécessité le recours à des organismes *ad hoc* – tel le groupe de travail pour l'acquisition d'avions – qui se sont vu confier des tâches particulières.

Il importe aussi de souligner que la réorganisation du service de l'état-major général – groupe de planification – a été gênée dans ses effets, et l'est encore, par la difficulté quasi insurmontable du recrutement de personnel. D'ailleurs, le service technique militaire, lui aussi, a souffert et souffre encore de la pénurie de personnel bien connue de l'administration.

Une analyse des défauts d'organisation et des lacunes constatés par les commissions montre que les mesures nouvelles qui avaient été prises tendaient déjà à y remédier. Il est indubitable, en effet, que si l'acquisition des Mirage s'était faite dans les conditions actuelles d'organisation, elle aurait été entreprise dans des circonstances beaucoup plus favorables.

Il eût donc été en soi souhaitable de pouvoir attendre les résultats de la mise en place de la nouvelle organisation. On eût pu y apporter, en cas de succès, les retouches qui se seraient imposées et mettre tout en œuvre pour assurer à ce complexe le maximum d'effets pratiques.

Toutefois, nous sommes conscients que l'affaire du Mirage et ses répercussions ont créé une situation nouvelle dont il faut tenir compte, en particulier pour les raisons d'ordre politique qui sont invoquées dans le rapport des commissions. La volonté d'entreprendre aujourd'hui une révision fondamentale de la loi sur l'organisation militaire est plus grande aussi que ce n'était le cas au moment où le département procédait à la réorganisation du service de l'état-major général et du service technique militaire. En

effet, le département devait alors partir de ce dont il disposait à l'époque et prendre des mesures constructives, applicables rapidement, c'est-à-dire sans modification des lois, tout en évitant ce qui aurait pu disperser un personnel numériquement insuffisant. La possibilité de procéder aux adaptations importantes exigées par les progrès de la technique n'en était nullement exclue pour autant. Il avait cependant paru indiqué de tenter d'abord de résoudre les problèmes que posait l'évolution dans ce domaine sans recourir à des transformations trop profondes.

Avec le recul, on doit bien constater que, pour l'acquisition du Mirage, l'organe responsable des questions techniques et industrielles n'est pas toujours parvenu à se faire entendre dans la mesure désirable. L'enquête des commissions l'a d'ailleurs montré clairement. Si la cause peut en être attribuée aussi bien aux personnes intéressées à l'affaire qu'à l'organisation d'alors, rien ne s'oppose cependant à un postulat qui donnerait à la science, à la technique et à l'industrie davantage de possibilités de s'exprimer sur des décisions concernant la défense nationale.

Pour ces décisions, l'avis de la commission de défense nationale est déterminant à bien des égards. Il est vrai que la compétence du Département militaire fédéral, du Conseil fédéral et des Conseils législatifs est expressément réservée. La commission de défense nationale n'en demeure pas moins chargée, selon l'organisation actuelle, de déterminer ce qui, en matière d'acquisition des matériels de guerre, peut s'intégrer dans le cadre de la conception générale de notre défense nationale. Ainsi que les membres de la Communauté de travail ont certainement pu le voir à la lumière des procès-verbaux qu'ils ont consultés, la commission de défense nationale doit s'occuper de plus en plus de considérations étrangères aux seuls aspects militaires des problèmes soumis à son étude. Il appartient à son président, le chef du Département militaire fédéral, d'exercer une influence dans ce sens et de placer les dits problèmes dans leur contexte politique. Cet aspect de la question – loin donc d'être négligé dans les décisions à prendre – entre en ligne de compte dès le début de tout travail. N'oublions pas enfin que la commission de défense nationale exerce, pour l'essentiel, des fonctions consultatives seulement. Elle n'est donc pas appelée à jouer en matière de politique militaire, le rôle si prépondérant qu'on lui prête parfois.

Dans le domaine plus particulier des développements et des acquisitions des matériels de guerre aussi, la commission de défense nationale joue le rôle – juridiquement parlant – d'un organe consultatif, bien que ses décisions revêtent – comme nous l'avons déjà dit – pratiquement une importance très grande, pour ne pas dire décisive. L'influence toujours plus considérable de la technique et la complexité des questions scientifiques, économiques et industrielles qui se posent dans ce domaine, peuvent justifier certes aujourd'hui la proposition de donner à l'organe responsable – c'est-à-dire, aux yeux des commissions, au groupement de l'armement – le droit non contestable de s'exprimer directement et avec l'autorité voulue au sein de la commission de défense nationale.

Il faut relever du reste qu'à la suite des expériences réalisées, le chef du service technique militaire assiste depuis un certain temps déjà régulièrement aux rapports de service hebdomadaires du Département militaire, qui réunissent sous la présidence du chef du Département, le chef de l'Instruction, le chef de l'Etat-major général et le directeur de l'administration militaire fédérale.

Ce point essentiel étant éclairci, il en résulte que la motion peut être acceptée.

Les autres points qu'elle soulève, à savoir :
l'institution d'un comité consultatif pour les questions d'armement ;
une nette séparation entre le développement et l'acquisition des matériels d'armement ;
des mesures propres à assurer le planning des délais et des frais ;
ne sont pas combattus.

Ainsi que l'a déjà fait Monsieur le Président de la Confédération, je dois à mon tour exprimer quelques réserves quant aux modalités d'application.

Tout en reconnaissant le travail méritoire que les commissions ont mené à chef en un temps si court, permettez-moi cependant de relever que le problème en discussion est vraiment trop complexe pour qu'il soit possible d'en juger complètement en quelques séances seulement, dans toute son ampleur et dans ses détails. Avant de formuler des conclusions définitives, il est indispensable non seulement d'entendre les organes intéressés, mais aussi d'établir un état précis de l'organisation actuelle, de l'analyser de manière critique et d'en tirer finalement la formule équilibrée d'une organisation idéale, qui tienne compte des propositions de la motion. Il est normal que nous ayons recours en cela aux services de la centrale pour les questions d'organisation de l'administration fédérale. Au besoin, il lui appartiendra de proposer de faire appel à d'autres experts. Une chose est certaine ; il faudra recourir à toutes les ressources offertes par les moyens modernes de l'organisation industrielle pour mettre sur pied une coordination toujours difficile d'organes aussi divers engagés dans l'acquisition des armements, à savoir le chef de l'Etat-major général, les services de recherche, d'essais, d'acquisition, la troupe, les services des finances, pour ne citer que les plus importants.

Le délai de deux ans, fixé pour la réalisation de la motion, paraît dès lors extrêmement court. Vu l'urgence de cette affaire, nous estimons cependant avec les commissions qu'il convient de la régler sans retard. Nous nous efforçons sans réserve d'observer ce délai.

L'étude détaillée de la motion montrera peut-être qu'en dépit de son caractère impératif, les modalités d'exécution ne pourront tenir compte en tous points des considérations qui ont conduit les commissions à leurs conclusions.

Mises à part ces réserves, qui relèvent davantage de l'organisation et de la planification, il importe de considérer notamment encore deux aspects du problème.

Il faut songer d'une part à la nécessité d'un renouvellement des institutions de la défense nationale sur des bases sensiblement plus étendues que ne le proposent les commissions. Mais il faut s'arrêter d'autre part à la préoccupation de ne pas enfler inutilement l'appareil administratif. Indépendamment des considérations d'ordre politique et de principe, cette restriction est dictée par les difficultés de recrutement, surtout en ce qui concerne le personnel technique qualifié.

Le Département militaire fédéral a commencé cette année l'étude du problème du renouvellement des institutions de la défense nationale. Le but visé est de remanier notre organisation par trop adaptée au domaine militaire proprement dit et cela en fonction des exigences d'une défense nationale totale. Protection civile et économie de guerre sont à cet égard d'importance égale. La défense spirituelle du pays doit faire l'objet d'une attention particulière. Le service territorial est à organiser de telle sorte qu'il puisse réellement jouer son rôle d'organe de liaison entre l'armée et la population civile. Ce vaste programme exige des mesures d'ordre structurel et un renouvellement

des institutions qui dépassent les propositions des commissions relatives à une réorganisation de l'armement. Il n'est pas exclu que dans ce contexte, les attributions de la commission de défense nationale doivent être également délimitées à nouveau. Le problème est donc à examiner dans toute son ampleur.

De telles considérations, jointes à la nécessité d'éviter une extension inutile de l'administration et d'assurer un emploi économique et rationnel des forces disponibles, ont amené Monsieur le Président de la Confédération à vous déclarer que le Conseil fédéral accepte la motion en se réservant de vous proposer, en temps opportun, d'autres solutions encore.

Quelles que puissent être ces propositions, elles tiendront compte des principes énoncés dans la motion. La liberté d'action dont le Conseil fédéral désire pouvoir disposer n'a pas d'autre but que reprendre l'examen d'un vaste problème dans toute son ampleur. En outre, la motion des commissions, dont nous reconnaissons le mérite, nous amènera à des projets, dans l'exécution desquels tous les droits du pouvoir législatif seront naturellement sauvegardés.

Dans ce sens, et nom du Conseil fédéral, je déclare accepter la motion.

Allgemeine Beratung - Discussion générale

M. Forel: Enfin, notre Conseil, une partie importante de notre Conseil semble se rendre compte qu'il y a tout de même quelque chose qui ne tourne pas rond dans l'élaboration de la machine de guerre helvétique.

C'est avec satisfaction que nous constatons que le parlement, avant le Conseil fédéral, a subi la pression populaire qui manifeste de plus en plus clairement sa révolte devant la désinvolture avec laquelle des centaines de millions, de milliards sont englotis dans un surarmement qui s'éloigne de plus en plus d'une conception nationale de la défense de notre territoire et de notre neutralité.

Nous aurions mauvaise grâce à mésestimer ou à sous-estimer le travail considérable accompli par la commission des deux Chambres en un laps de temps aussi bref. Ce rapport a le mérite de dire poliment mais clairement qu'il y a belle lurette que le Département militaire fédéral (DMF) n'est plus dirigé politiquement mais que son sort est entre les mains de quelques officiers et fonctionnaires supérieurs qui en font à leur guise et ont gardé l'habitude de commander tant leurs troupes que les autorités politiques responsables de ce pays.

Le rapport présenté par notre collègue M. Furgler précise encore deux points administrativement importants: non seulement le gouvernement n'avait pas voix au chapitre dans le domaine de l'armement du pays, mais les cahiers des charges étaient si inexistantes que quelques colonels et hauts fonctionnaires du Département militaire fédéral disposaient en fait de milliards qu'ils s'arrangeaient à faire voter par les Chambres, même si, pour obtenir ce qu'ils voulaient, ils avaient à rédiger d'une façon intentionnellement tendancieuse certains rapports ou à taire certaines données qu'ils étaient seuls à connaître.

La commission a non seulement démasqué ces agissements, ces duplicités, ces tromperies; elle a encore proposé par voie de motion, des mesures politiques pour tenter de les faire cesser.

Tout ceci est fort bien et nous aurions bien mauvaise grâce à ne pas souligner qu'aujourd'hui, le mythe de l'intangibilité de tout ce qui a trait au DMF est détruit.

Reste bien entendu à savoir quelles mesures administratives, quelles sanctions, quelles punitions l'autorité compte prendre contre les responsables.

Reste à savoir aussi si le chef du DMF lui-même, co-responsable du scandale des Mirages, peut rester à son poste.

Reste à savoir si tout le gouvernement qui a appuyé jusqu'au bout les agissements du DMF et qui n'a pas su se faire obéir peut encore bénéficier de la confiance nationale.

En fait, l'affaire des Mirage a bel et bien placé le pays devant une crise gouvernementale grave, qu'on le veuille ou non.

Mais ce problème des responsabilités personnelles de nos fonctionnaires, de nos colonels, de nos magistrats n'est pas, à nos yeux, le problème essentiel. Le problème essentiel est de donner à notre défense nationale une tournure nouvelle, une tout autre orientation.

Le rapport de notre collègue M. Furgler se limite, volontairement sans doute, à l'analyse des causes ayant provoqué le scandaleux dépassement de crédits qui nous occupe. Ce rapport conclut cependant à une limitation du nombre de Mirage à acheter, au contrôle des dépenses que cela va nécessiter et tout laisse penser que si nous suivions les conclusions de cette commission, nous finirions par acheter une cinquantaine de Mirage de combat qui vont coûter au peuple suisse environ un et demi milliard d'ici 1968, ce qui porterait le prix d'un seul Mirage à environ 30 millions!

Nous pensons que là n'est pas la solution car là n'est pas le fond du problème.

Nous n'hésitons pas à dire que si notre pouvoir législatif maintenait la solution proposée par la commission, nous nous trouverions pris dans un dédale de contradictions invraisemblables que nous allons rapidement énumérer.

Tout le monde trouve les Mirage trop chers. Evidemment, en limitant leur construction à une cinquantaine d'unités, on en reste presque aux frais habituels de prototypes, d'où le prix excessivement élevé de 30 millions par unité que nous citions tout à l'heure.

Si nous suivions les propositions du Département militaire fédéral, nous arriverions à des dépenses globales tellement phénoménales, que seuls les inconditionnels du surarmement sont capables de les accepter. Par contre, l'achat de 50 autres Mirage ne coûterait que 300 millions de plus, ce qui ramènerait le prix d'un Mirage de la deuxième série de 50 unités à la modique somme de 6 millions pièce, soit six fois moins que le prix par unité de la première série de 50. C'est par cette danse des chiffres, arithmétiquement juste, que les milieux proches du Département militaire fédéral vont essayer de convaincre notre Conseil de voter les crédits pour une première tranche de 100 Mirage!

Tout au long des messages de 1961 à 1964, le Département militaire fédéral a affirmé que 100 Mirage était le nombre immédiatement nécessaire pour assurer la défense nationale selon la conception actuelle de l'état-major général. Souvenez-vous que M. Chaudet, conseiller fédéral, vous exhortait ici même, en juin de cette année, sous les applaudissements des bons deux tiers de cette salle, de voter les crédits supplémentaires demandés et il ajoutait encore, sans doute aucun à la demande de l'état-major fédéral dont il a toujours été le porte-parole inconditionnel, qu'ainsi les prochains 100 Mirage reviendraient relativement moins cher!

Donc, de deux choses l'une: ou bien le Département militaire fédéral et le Conseil fédéral avec lui estiment avoir besoin de 100, voire 200 Mirage et ils refusent clairement et catégoriquement le rapport de la commission présidée par M. Furgler; et s'ils sont battus par le parlement, ils démissionnent. Ou, alors, le Département militaire fédéral

et le Conseil fédéral ont autant d'idées sur les besoins de la défense nationale qu'une girouette dont la position varie selon que le vent souffle en direction des dépenses ou en direction des économies!

Voilà comment il convient de voir le problème si l'on se place dans le dilemme: accepter ou refuser les propositions de la commission Furgler.

Nous sommes pour notre part persuadés que le dilemme est faux, que la question est mal posée et que là n'est pas la solution. Nous restons profondément et intimement convaincus que seule une révision fondamentale de toute la conception de la défense armée de la neutralité suisse peut amener une solution acceptable.

Nous avons défendu ce point de vue avec vigueur lors de chaque budget, lors de chaque demande de crédit militaire pour le surarmement. Nous nous sommes expliqués bien à fond, à ce propos, lors de la décision du Département militaire fédéral de réorganiser l'armée en 1960 en la super-mécanisant.

Nous avons alors averti le parlement, à cette tribune même et par une incessante campagne de presse, que non seulement une telle orientation de la défense nationale était peu efficace, voire dangereuse, mais nous avons encore affirmé que cette orientation allait coûter des sommes illimitées et insupportables à notre peuple.

Il nous souvient d'avoir parlé alors, en ce qui concerne les dépenses militaires, du tonneau des Danaïdes. Le chef du Département militaire fédéral nous avait alors répondu par une boutade: il avait dit qu'en tant que bon vigneron, il n'utilisait jamais de tonneaux percés! Peut-être que les tonneaux utilisés par M. Chaudet, conseiller fédéral, pour la récolte des milliards de la défense nationale ne supportent pas le mur du son! En tous les cas, les faits prouvent bien que nous avons raison. La conception actuelle de la défense nationale est, si nous continuons dans cette voie, écrasante, financièrement parlant. Elle est même, disons le mot, illimitée. Elle aura des conséquences de plus en plus funestes sur le reste du budget de la Confédération, sur les besoins essentiels du peuple suisse, sur toute la sécurité sociale du pays.

Est-il besoin de rappeler que notre population souffre présentement d'une pénurie grave du logement et que l'on prétend manquer d'argent pour les habitations à loyer modeste? C'est ce mois même qu'une commission d'experts estime que la Confédération doit se préparer, dès 1970, à dépenser un milliard par an pour l'instruction publique et particulièrement pour la formation de cadres qui manquent déjà cruellement dans le pays! Rappelons aussi les récentes paroles d'un conseiller fédéral qui n'a pas hésité à déclarer, en faisant allusion notamment aux rentiers de l'AVS et de l'AI, qu'un million de Suisses vivaient à l'ombre de la haute conjoncture. Que dire de nos besoins de sécurité sociale, de nos retards en construction d'hôpitaux, d'autoroutes, de routes principales!

Il faut absolument que toute la conception actuelle de la défense nationale soit fondamentalement révisée et transformée. Il faut mettre fin au plus vite, au développement d'une armée miniature, copiée sur celle des grandes puissances qui nous entourent. Il faut revenir à une conception nationale de la défense de la neutralité, adaptée à notre taille, à nos conditions géographiques, à nos moyens financiers.

Est-ce que l'équipe actuelle qui a entre les mains notre défense nationale est capable d'un tel revirement? Nous ne le croyons pas un instant. Et, lorsque dans certaine presse proche de l'EMG, l'on nous dit qu'il convient de suivre les

conseils des techniciens, sinon ils rendront leur tablier, nous les prenons au mot: qu'ils le rendent.

Ce n'est pas nous qui avons inventé l'idée d'une défense nationale non plus orientée sur une défense toute théorique de l'intégrité nationale à ses frontières, mais d'une défense nationale empêchant l'occupation du pays! Ce sont des militaires chevronnés, expérimentés qui ont exprimé leur opinion sur l'importance d'une résistance armée basée sur un système de hérissons localisés et bien préparés à l'avance. Ce n'est pas nous qui avons soigneusement ignoré le rôle essentiel du minage des grandes lignes de communications Nord-Sud de notre pays, qui ferait réfléchir tout envahisseur. Ce n'est pas nous qui sousestimons l'esprit de résistance non seulement de nos soldats mais de toute notre population en cas d'agression.

Par contre, c'est nous qui avons dit et qui dirons encore longtemps que le plus sûr moyen de maintenir notre patrie dans la paix est de mener une politique pacifique active.

Quelle opinion doit se faire le citoyen de notre pays lorsqu'il constate que ses autorités et ses partis gouvernementaux exhortent le peuple à lui accorder le droit d'user de bombes atomiques? Quelle opinion doit se faire le citoyen lorsqu'il constate que notre gouvernement est prêt à engloutir des milliards pour l'achat d'avions capables de transporter de l'armement atomique et dont la vitesse est telle qu'en trois ou quatre minutes, ils sont déjà en territoire étranger?

Ce sont là quelques aspects du problème qui nous occupe et dont la commission Furgler ne parle pas. Nous pensons cependant que ce sont là des problèmes qui sont au cœur même de nos débats. Nous pensons aussi que l'actuelle équipe responsable de la crise actuelle est incapable de les résoudre.

Lorsque nous disons que nous refusons l'acquisition de Mirage, nous pensons en même temps à tous les problèmes que nous venons de soulever. Nous sommes persuadés que ceux-ci sont encore loin de trouver une solution valable, une solution allant selon les intérêts de notre peuple, tels que nous les concevons.

On nous objectera sans doute que notre refus fondamental d'acquiescer ne serait-ce qu'un seul Mirage équivaut à perdre, à fonds perdus, quelque 800 millions. A cela nous répondons que cette somme de 800 millions est sans aucun doute très contestable et très discutable. D'autre part, nous disons clairement qu'il vaut mieux perdre tout de suite 800 millions et ne pas perdre de pilotes, que de perdre quelque un et demi milliard pour acquiescer, d'ici quelques années, des avions qui sont maintenant déjà dépassés; un petit pays comme le nôtre, s'il veut se maintenir dans une position de neutralité, ne peut prétendre concurrencer les grandes puissances dans la technique de l'armement, surtout pas dans la technique de l'aviation. Tout ce qu'il peut faire, c'est de prouver au monde entier que si on l'attaque, il utilisera toutes ses forces naturelles pour empêcher son asservissement. Tout ce qu'il peut faire, c'est de mettre toute son autorité morale et spirituelle dans le plateau de la balance qui penche vers la paix.

Voilà les raisons fondamentales qui nous engagent à vous recommander de refuser et les propositions gouvernementales de juin 1964 et les crédits, si provisoires soient-ils de la commission Furgler concernant l'achat de Mirage. Nous proposons donc fermement de renoncer définitivement à l'acquisition des Mirage et de procéder à un examen immédiat, avec d'autres cadres, de l'ensemble de la conception de la défense nationale.

Nous ne nous opposerons donc pas à la motion concernant la réorganisation militaire, mais nous tenons à

souligner qu'elle ne saurait déployer d'effets utiles que si l'esprit qui règne dans les milieux dirigeants de l'armée et de l'administration militaire change enfin.

En revanche, nous appuyerons la motion et la proposition de la commission tendant à la création d'une juridiction administrative et le renforcement du contrôle parlementaire sur la gestion des départements et du Département militaire fédéral en particulier.

Götsch: Ich möchte, um mit meinen beiden Anträgen ja nicht missverstanden zu werden, zuerst feststellen, dass ich persönlich (und mit mir diejenige Hälfte der Fraktion, die mit meinen Anträgen einverstanden ist) von der Tätigkeit der Untersuchungskommission, vor allem so weit es die Untersuchung und die Feststellung der Verantwortlichkeiten betrifft, tief beeindruckt sind und dass wir diesen Kollegen, die diese unerhörte Arbeit in ihrer Ferienzeit geleistet haben, zu tiefstem Dank verpflichtet sind. Die Arbeitsgemeinschaft hat das getan, was in jener Situation zu geschehen hatte. Wir möchten mit unsern Anträgen ihrer Leistung und auch dem Ansehen ihrer Entscheidung nicht Abbruch tun. Jeder von uns war einem Gewissenskonflikt ausgesetzt, weil die Tendenz vorherrschend ist, gegenüber der Verwaltung und gegenüber gewissen Bestrebungen in der Armee ein einheitliches Parlament durch die einstimmige Annahme aller Anträge der Arbeitsgemeinschaft zu demonstrieren. Nun gehört zum Funktionieren des Parlamentes halt auch die Opposition. Es sind zwingende sachliche Überlegungen, die mich und meine Freunde dazu gebracht haben, zweien der Anträge der Arbeitsgemeinschaft nicht zuzustimmen.

Wir können zustimmen der Motion auf Reorganisation EMD, wir können zustimmen dem Ausbau der Verwaltungserichtbarkeit; aber wir sind der Meinung, dass die Beschaffungsvorlage abzulehnen sei und – darüber könnte man vielleicht in der Zwischenzeit noch reden – dass die Anträge betreffend Ausbau der Kontrolle ausgedehnt werden müssten, sowohl in bezug auf den Rahmen der Tätigkeit, als auch in bezug auf die Zusammensetzung der Kommission.

Warum sind die Differenzen entstanden? Ich glaube deshalb, weil die Arbeitsgemeinschaft sich dort vom Streben nach Einigkeit und Einheit hat verführen lassen, wo es kaum einen Kompromiss geben kann, der zugleich sachlich, finanziell und militärpolitisch richtig liegt. Ich möchte, um zwei kleine Vergleiche zu nehmen, etwa sagen, dass der Kompromiss der Beschaffung der 57 Mirage, in vier verschiedenen Varianten, ungefähr dem Kompromiss entsprechen würde, den zwei Forstingenieure schliessen könnten, nachdem sie nicht einig sind: wollen wir diesen Baum fällen oder nicht? Nach einiger Zeit der Diskussion einigen sie sich darauf, ob der Wurzel den Baum zur Hälfte durchzusägen; er ist dann nicht gefällt, er steht noch, aber er verdorrt und ist zu nichts mehr nütze.

Wir haben bei der militärischen Beschaffung schon einmal einen ähnlichen Beschluss gefasst, nämlich damals, als wir die 7.5-cm-Flab radarisierten. Damals hat man zusätzliche Mittel dazu verwendet, eine Waffe zu modernisieren, die als solche schon zu ungenügend leistungsfähig war, um überhaupt noch eine sinnvolle Wirkung erreichen zu können.

Und nun scheiden sich die Geister. Ich habe von verschiedenen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft eindeutig und deutlich gehört, nach der Beschaffung der Mirage sei es endgültig aus mit der Beschaffung von Hochleistungsflugzeugen. Ich muss sagen, dass – bevor eine klare Kon-

zeption unserer Luftverteidigungspolitik vorliegt – eigentlich diese apodiktische Haltung – wahrscheinlich der meisten Kommissionsmitglieder – etwas überrascht und etwas zu sehr der bisherigen Politik unseres Rates auf dem Sektor Flugzeugbeschaffung entspricht. Wenn es nämlich endgültig Schluss sein soll mit den Hochleistungsflugzeugen, begreife ich als – das muss ich sagen – Neuling in diesem Rate nicht, dass man, um etwas abzuschaffen, zuerst einmal 57 kaufen muss. Der militärische Wert dieser 57 Flugzeuge ist zudem sehr sehr fragwürdig und steht in keinem gesunden wirtschaftlichen Verhältnis zur Gesamthöhe der Kosten.

Dann kommt etwas dazu: Der Antrag erfolgt im Rahmen eines Übergangskredites von 200 Millionen Franken, das heisst nach diesen weiteren 200 Millionen Franken haben wir überhaupt keine Entscheidungsfreiheit mehr – ich habe Sie in der letzten Session in dieser Frage bereits gewarnt mit meinem Antrag auf Einstellung der Produktion, selbst dann, wenn wir in bezug auf die Elektronik und weitere Unbekannte noch höchst unangenehme Überraschungen erleben könnten; und das ist sehr wohl möglich, weil ja die Basis der Erprobung zurzeit mit einem Flugzeug unerhört schmal ist und kein Mensch sagen kann, wann diese Erprobung abgeschlossen sein wird. Wir wissen ja nicht einmal, wann wir diese Flugzeuge wirklich erhalten, wann sie verfügbar sein werden.

Und nun gestatten Sie mir eine kleine Korrektur des Berichtes in bezug auf die Verantwortung. Der Bericht hält mit aller Schärfe und mit jeder wünschbaren Deutlichkeit die Verantwortung des Gesamtbundesrates fest. Ich möchte sagen, dass meiner Meinung nach das Parlament die Verantwortung für einen schönen Teil der unglücklichen Flugzeugbeschaffungspolitik in unserm Land mitzutragen hat. Zum Teil hat es die Initiative zu dieser unglücklichen Beschaffungspolitik selbst ergriffen. Wir haben nicht nur einmal, ohne dass wir über eine hieb- und stichfeste Konzeption verfügt haben, endgültige Entscheide getroffen. Wir sind heute wieder in der Lage, dass wir einem Flugzeug zustimmen, einer Ausgabe zustimmen sollen, bevor wir eine hieb- und stichfeste Konzeption haben. Der Bericht der Arbeitsgemeinschaft erschüttert die bisherige Konzeption des Hochleistungsflugzeuges, aber ich glaube nicht, dass die notwendigen Abklärungen darüber, welche Mittel die richtigen wären, bereits so erfolgt sind, dass es verantwortet werden könnte, die von uns geforderten Beträge auszugeben. Dabei muss ich sagen, dass ich diejenigen Ratskollegen, die von der Konzeption Mirage restlos überzeugt sind, verstehe, wenn sie sagen: «Dann schaffen wir 100 Mirage an.» Ich muss Ihnen ehrlich sagen, bei der Abstufung der möglichen sinnvollen Lösungen beginnt bei mir die Nummer 1 bei Null und die Nummer 2 des Sinnvollen bei hundert und die 57 kommen bei mir erst an dritter Stelle; denn alle militärischen Fachleute sagen – Herr Bundesrat Chaudet hat ja die Frage der Hochleistungsflugzeuge und ihre Notwendigkeit erst kürzlich mit jeder wünschbaren Deutlichkeit wieder herausgestrichen –, dass wir mit 57 Mirage die diesem Waffensystem gestellten Aufgaben nicht erfüllen können. Dann ist es aber falsch, auch wenn es etwas billiger ist als 100, 57 Flugzeuge zu bestellen für eine Aufgabe, die sie nicht erfüllen können. Dann sind meiner Meinung nach dann nicht 850 Millionen Franken abgeschrieben, sondern 1.5 bis 1.7 Milliarden. Es ist deshalb richtig, keine zusätzlichen Mittel zu bewilligen, bis die Frage der Konzeption gelöst ist. Da kann ich die Arbeitsgemeinschaft nicht ganz verstehen, dass sie im an sich richtigen Bestreben, zu raschen Lösungen zu kommen, hier bereits dem Parlament einen Schritt vorschlägt,

der es uns nicht erlauben würde, später noch einmal eine Korrektur durchzuführen.

Ich möchte noch wenige Worte zum finanziellen Teil sagen. Hier haben wir in der Zusammenstellung eine ziemlich grosse Lücke. Kollegen, die sich mit der Armee sehr verbunden fühlen, sind der Meinung, dass auch nach der Bewilligung der Kredite für die 57 Mirage die Beschaffung von 100 leistungsfähigen Erdkampfflugzeugen so rasch wie möglich in die Wege geleitet und realisiert werden müsse. Sie können nicht nur, vor allem wenn Sie an den Plafond denken, mit den 1.7 Milliarden diskutieren, sondern Sie müssen die Frage der Kosten der zukünftigen Erdkampfflugzeuge mit in die Rechnung setzen, wobei auch ich die Frage noch nicht beantworten kann, ob Erdkampfflugzeuge vorhanden sind, die für uns zweckmässig sind. Das wäre eine Frage, die ja zuerst abgeklärt werden müsste, die für uns alle vorläufig offen ist.

Und nun, wenn Sie auf die Beschaffung der Mirage verzichten und vielleicht 850 Millionen abschreiben, dann bleibt Ihnen je nach Kalkulation ein Betrag in der Grössenordnung bis zu 750 Millionen Franken, mit dem Sie sich die vernachlässigten Bedürfnisse anderer Waffengattungen, unter Umständen die Beschaffung von 100 Erdkampfflugzeugen, leisten können, falls nicht die Schlussabrechnung über den Panzer 61 noch Überraschungen bringt, die diese Marge noch einmal kleiner machen. Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber auch da könnten uns noch Überraschungen erwarten, und zwar aus den gleichen Ursachen, die zur Mirage-Affäre geführt haben.

Sie sagen, und das ist eine Belastung für jeden von uns, dass es nicht verantwortet werden könne, dem Volk zu sagen, wir müssten 850 Millionen Franken abschreiben, einzig um eine Erfahrung zu gewinnen, ohne dass ein materieller Gegenwert da sei. Wenn Sie umrechnen, was die hundert Flugzeuge kosten würden und das mit diesem Stückpreis von 57 vergleichen, sehen Sie, dass die Frage des Schrotthaufens sich auch bei der Beschaffung von 57 Flugzeugen stellt. Der Preis des Schrotthaufens bewegt sich zwischen 500 und 550 Millionen Franken. Die Differenz zur Gesamtanschreibung ist da gar nicht allzugross und gar nicht allzu eindrücklich. Ich bin also der Meinung, dass wir finanzpolitisch richtig handeln, auch militärpolitisch richtig handeln, wenn wir jetzt keinen Kredit für die Beschaffung der Mirage bewilligen. Die Mirage-Konzeption wird heute auch von der Arbeitsgemeinschaft bestritten. Auch wenn man der Mirage noch einige künstlich entwickelte Aufgaben und Möglichkeiten zuschreibt (solche gibt es für jedes Vehikel), müssen wir hier den Schlussstrich ziehen und dafür sorgen, dass wir möglichst rasch zu einer Konzeption und zu Klarheit auf dem Gebiet der Luftverteidigung und der Einsatzdoktrin der Luftwaffe kommen, damit wir seriös und gewissenhaft entscheiden können und vor allem so entscheiden können, dass – so geht es wahrscheinlich Ihnen allen – nicht ein Stück Unsicherheit bleibt, ein Unlustgefühl, davon herrührend, dass man nie weiss, ob nicht weitere Überraschungen eintreten können.

Nun möchte ich der Infanterie keine Konkurrenz machen. Ich bin also bereit, nicht nur Mittel, sondern auch einen Teil meiner Redezeit der Infanterie-Musik zur Verfügung zu stellen, die uns jetzt aufspielen wird. Abschliessend möchte ich Ihnen nur noch zu meinem zweiten Antrag sagen, dass wir die Tätigkeit der Kommission, die nun die Frage der Kontrolle und der parlamentarischen Institutionen zu untersuchen hat, auch personell ausdehnen und dass wir ihren Aufgabenkreis erweitern wollen. In der

letzten Mirage-Debatte ist mehrmals das Wort von der Sternstunde des Parlamentes gefallen. Ich glaube, wir haben nie eine bessere Chance, ein so grosses Verständnis in der Öffentlichkeit, aber auch in den Räten, vielleicht sogar im Ständerat besessen, um unsere Institutionen und unsere Arbeitsweise, die im Jahre 1848 entstanden sind, als unsere Vorgänger noch 8 Franken Taggeld und eine Entschädigung für die Postkutsche erhielten, nun den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen anzupassen. Wir wollen Schlüsse ziehen aus dem Teil der Verantwortung, der auf dem Parlament liegt.

Ich bitte Sie, diese Anträge zu prüfen und ihnen zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Nachmittagssitzung vom 23. September 1964

Séance du 23 septembre 1964, après-midi

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

Zu 8947. Mirage-Angelegenheit. Abklärung Affaire «Mirage». Enquête

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 409 hiervor – Voir page 409 ci-devant

Schaller: Im Bewusstsein ihrer besonders ausgeprägten Verantwortung hat die radikal-demokratische Fraktion der Bundesversammlung den Bericht und die Anträge der Arbeitsgemeinschaft von Grund auf geprüft und in Beratung gezogen. Es ist Ihnen bereits bekannt, dass die Fraktion mit grosser Mehrheit, das heisst mit 38 Stimmen, den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft zugestimmt hat. 14 Fraktionsfreunde haben sich der Stimme enthalten. Die Begründung dieser Stimmenthaltung war einheitlich. Diese meine Fraktionsfreunde hatten den Wunsch, dass von den eidgenössischen Räten eine grössere Zahl von Mirage-Einheiten beschlossen würde als die 54 bzw. 57, welche die Arbeitsgemeinschaft beantragt. Über diesen Punkt wurde im Verlaufe der Auseinandersetzung in der Fraktion recht viel gesprochen.

Die Fraktion war sich schon bei ihren Beratungen in der Junisession wohl bewusst, dass die Mirage-Affäre eine tiefgehende Enttäuschung und Verstimmung im Volke hervorgerufen hat. Darum hat sie im Juni ihre Zustimmung zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission gegeben und die Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Wir müssen heute vorbehaltlos anerkennen, dass die Arbeitsgemeinschaft ausgezeichnet gearbeitet hat, dass ein sehr guter Teamgeist herrschte und allseits mit gutem Willen an die keineswegs leichte Aufgabe herangetreten wurde. Ich möchte an dieser Stelle dem Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft den herzlichsten Dank für die überlegene Führung und Zielsetzung, die er den Arbeiten angeeignet liess, aussprechen. Die Erarbeitung gemeinsamer Haltung und gemeinsamer Vorschläge war nicht leicht, besonders in der Frage der Zahl der zu beschaffenden Mirage-Flugzeuge. Ich glaube, ich bringe kein Geheimnis aus, wenn ich sage, dass die radikal-demokratische Gruppe in der Arbeitsgemeinschaft 72 Flugzeuge beschaffen wollte,

also eine Kampfstaffel mehr, als dies im heutigen Kompromiss beschlossen wurde. Wir haben es zu einer Abstimmung kommen lassen, was nicht allseits verstanden wurde, haben uns aber nachher mit Rücksicht auf die Geschlossenheit der Willens- und Meinungsäusserung der Arbeitsgemeinschaft unterzogen und erklärt, dass wir uns loyal dem Mehrheitsentscheid fügen wollen, dass aber nach unserer Auffassung 45 Mirage plus drei Schulflugzeuge zu wenig seien, und zwar aus militärischen wie wirtschaftlichen Überlegungen. Ich freue mich, mitteilen zu können, dass die grosse Mehrheit unserer Fraktion bei den Anträgen und beim Beschluss der Arbeitsgemeinschaft mitmacht, ohne etwa einen Druck auf andere Meinungen in dieser Beschaffungsfrage ausüben zu wollen. Wir haben in der Fraktion sehr realistisch dargelegt – das wurde auch zur Kenntnis genommen –, dass die Schlussfolgerungen der Arbeitsgemeinschaft hinsichtlich der Zahl der zu beschaffenden Mirage einen Kompromiss bedeutet habe, und zwar einen politischen Kompromiss. Nach all den Auseinandersetzungen und Feststellungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft war dies auch so gedacht. Dieser politische Kompromiss ist weder rechnerisch, noch logisch, noch finanziell, noch militärisch ohne weiteres beweiskräftig; es ist eben ein politischer Kompromiss, der nach Auffassung der Mehrheit der radikal-demokratischen Fraktion den Weg zur Überwindung der durch die Mirage-Angelegenheit ausgebrochenen Krise weist.

Die Stellungnahme des Bundesrates, die wir heute vernehmen durften, ist geeignet, erneut Vertrauen in das Verhältnis zwischen Volk und Regierung zu bringen, das heisst, das Vertrauen wieder herzustellen. Wir registrieren dankbar, dass auch der Bundesrat das Ausmass der Enttäuschung und der Vertrauenskrise bei dieser Mirage-Angelegenheit voll erfasst. Das ehrliche *pater peccavi*, das heute von seiten des Bundesrates zu vernehmen war, wird auch im Volke grosse positive Wirkung zeitigen, selbst wenn es mit einigen Vorbehalten, die auch für uns verständlich sind, garniert war. Die heutigen Erklärungen des Bundesrates sind also ermutigend.

Darf ich persönlich zu einigen Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Ergänzungen anbringen? Ich möchte vor allem darauf hinweisen, dass bestimmte Beratungsergebnisse der Subkommission Finanz nicht mit der genügenden Akzentuierung in den Bericht aufgenommen wurden. Das ist kein Vorwurf, sondern vielleicht eine stark subjektiv gefärbte Feststellung. Eine der Hauptempfehlungen der Subkommission Finanz war auf Grund der Feststellungen, die gemacht wurden, jene, dass bei Beschaffungen und Entwicklungsvorhaben von grosser finanzieller Tragweite das Finanz- und Zolldepartement nicht nur in der Form von Mit-Berichten mitwirken sollte bei der Beschlussfassung im Bundesrat, sondern bei der Bearbeitung und Ausführung der Vorhaben eine Vertretung des Finanz- und Zolldepartementes – *in concreto* wohl der Finanzverwaltung – in den entscheidenden Fachgremien vorhanden sein sollte, und zwar ständig, um die Kostenentwicklung (eventuelle Auswirkungen der Entwicklung auf die Finanzlage des Bundes usw.) zu überwachen. In den Kantonen wird das in vielfältiger Form schon lange als selbstverständlich betrachtet. Ich glaube, gerade dieser Aspekt der Mirage-Angelegenheit ist wichtig genug, dass der Bundesrat sich hier eine Ergänzung der bisher praktizierten Organisation überlegen sollte.

Als zweites möchte ich dringend empfehlen, dass bei derart dimensionierten Aufgaben – es geht nicht nur um die Aufgaben des Militärs, es kann riesige andere Bau- oder Entwicklungsvorhaben betreffen – der Bundesrat sich jedesmal genau überlegt, welche Organisation er einsetzen wolle,

um eine Garantie zu haben, dass der Auftrag auch so, wie er konzipiert ist, realisiert wird, indem dieser Organisation die Weisung gegeben wird, eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft sowie der schweizerischen Wirtschaft anzustreben.

Gleichzeitig mit der Festlegung der Organisationsform, in der die Beschaffung oder die Entwicklung zu erfolgen hat, ist auch die Organisation der Überwachung und der Kontrolle festzulegen. Bei der Prüfung der Mirage-Angelegenheit haben wir ja gerade in dieser Richtung die grössten Blößen feststellen müssen.

Ich möchte noch eine ganz persönlich empfundene Folgerung aus der Mirage-Angelegenheit vortragen. Die Bewältigung der Aufgaben und Probleme der neuen Zeit in einer wirtschaftlich, technisch und politisch kompliziert und eng gewordenen Welt bedeutet für einen Bundesrat, der nur sieben Mitglieder umfasst, eine übergrosse Zumutung. Unser Bundesrat von sieben Mitgliedern soll regieren (das Regieren wird immer schwieriger, vor allem im Verhältnis zum näheren und weiteren Ausland, zur Welt überhaupt), der Bundesrat soll verwalten und soll noch die Verwaltung kontrollieren. Das erwarten wir und erwartet die Öffentlichkeit von ihm. Nun wird die relativ geringe Zahl der Mitglieder unserer Landesregierung gerne motiviert mit der Tatsache, dass wir ja ein Kleinstaat seien. Ich erachte diese Motivierung nicht mehr als haltbar. Die Probleme der modernen Zeit – bezogen auf die Integrationsbestrebungen und die internationalen Spannungen – sind ja für die Regierung eines Kleinstaates nicht von kleinerer Bedeutung als eines mittleren oder grossen Staates. Für die Schweiz trifft im Gegenteil zu, dass sie wirtschaftlich, handelspolitisch, finanz- und kapitalpolitisch manchem sogenannten Gross-Staat nahesteht an Potential und Bedeutung. Eine konsequente Neutralitätspolitik ist ja sicher nicht einfacher als die Machtpolitik eines Gross-Staates, sondern vielleicht eher noch schwieriger.

Ich will diese Probleme der Mitgliederzahl bzw. Arbeitsteilung in unserem Bundesrat nicht näher erörtern. Ich habe nur mit Genugtuung von Herrn Bundespräsident von Moos gehört, dass auch der Bundesrat sich modernere Methoden der staatlichen Tätigkeit unserer Behörden und unserer Verwaltung überlege. Ich wäre froh, wenn der Bundesrat gelegentlich auch nach dieser Richtung seine Überlegungen anstellen wollte, indem er vielleicht zurückkäme auf frühere Vernehmlassungen in bezug auf die Möglichkeit, dass die Regierungsbelastung durch sieben Mitglieder voll getragen werden könnte.

Zum Schluss möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Debatte von heute und morgen zu einer deutlichen und kraftvollen Willensäusserung des Nationalrates führe, im Sinne der Anträge der Arbeitsgemeinschaft. Ich möchte aber weiter der Hoffnung und Erwartung Ausdruck geben, dass sich das – zum Glück gelungene – Experiment der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission nicht wiederholen müsse. Während Monaten lag nun die politische Initiative, Verantwortung und Autorität in dieser ja wirklich landeswichtigen Mirage-Angelegenheit einseitig beim Parlament. Das kann ja nicht zum Dauerzustand werden, insbesondere nicht mit Rücksicht auf die Tatsache, dass wir ein «Miliz-Parlament» sind und nur von Zeit zu Zeit zusammentreten. Unsere Staatsordnung mit der genau fixierten Gewaltentrennung hat als Voraussetzung ein bestimmtes Gleichgewicht der Kräfte und Kompetenzen zwischen Legislative und Exekutive, und wir haben bei näherer Betrachtung der Dinge – insbesondere der letzten Entwicklung – ein Interesse, dass dieses Gleichgewicht wieder hergestellt wird.

Ganz zum Schluss: Die Verwaltung – zusammengesetzt aus vielen zehntausend Mitbürgern, fast alle mit bestem Willen – muss wissen, dass das Steuer und die Gewalt bei der Lösung staatlicher Aufgaben bei den politischen Behörden liegt und dass hier keine Eigendynamik und keine Eigenautorität der Verwaltung vorhanden sein darf.

Eggenberger: Vorausschicken möchte ich, dass die sozialdemokratische Fraktion den Bericht der Arbeitsgruppe mit einem Gefühl der Befriedigung, der Anerkennung und des Dankes entgegengenommen hat. Die Fraktion stimmt den beiden von der Untersuchungskommission vorgeschlagenen Motionen und dem Antrag (Beilage 4 zum Bericht) einhellig zu. Nicht die selbe Einhelligkeit ergab sich, wie Sie wohl auch schon wissen, im Hinblick auf den Beschlussesantrag der Arbeitsgemeinschaft über die Beschaffung von Mirage-Flugzeugen. Hier hat sich nur eine Mehrheit von einer Stimme für den Antrag der Untersuchungskommission ausgesprochen, während eine starke Minderheit sich dem Antrag des Kollegen Götsch angeschlossen hat. Diese knappe Mehrheit in unserer Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass angesichts der Zwangssituation, in der wir uns befinden, in die wir hineinmanövriert worden sind und aus der wir uns nicht einfach befreien können, der Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft, unter politischen, militärischen und finanziellen Aspekten betrachtet, eine durchaus vertretbare Lösung, einen durchaus akzeptablen Kompromiss darstelle. Die Fraktion – das ist ihre einstimmige Meinung – könnte in keinem Falle einer höheren Zahl von Mirage-Flugzeugen zustimmen. Sie glaubt, dass etwa eine Hunderterserie, wie sie in der jüngsten Zeit in verschiedenen Reden und zum Teil auch in Zeitungsartikeln, in Zuschriften, die wir erhalten haben, wieder gefordert worden ist, aus politischen und finanziellen Gründen nicht tragbar wäre. Politisch wäre es angesichts der Stimmung im Volk – nun, es scheint gewisse Herren in den obersten Rängen unserer militärischen Hierarchie zu geben, die auf die Meinung des Volkes nicht viel Wert legen – untragbar, jetzt etwa eine Hunderterserie oder überhaupt eine höhere Serie von Mirage-Flugzeugen zu beschliessen, als es die Kommission beantragt. Sie erinnern sich sicher alle an den Sturm der Entrüstung, der durch alle Volksschichten hindurch ging, als die Zusatzkredit-Botschaft im April dieses Jahres bekannt wurde. Ich glaube, niemand hätte ein Interesse daran, eine neue Welle der Empörung im Volke auszulösen, auch wenn man – leider – feststellen muss, dass offenbar gewisse Leute bis auf den heutigen Tag aus der traurigen Mirage-Geschichte nichts gelernt haben, vielleicht nichts lernen wollen, vielleicht auch nichts mehr lernen können.

Der Arbeitsgemeinschaft ist ein Finanzplan für die kommenden fünf Jahre vorgelegt worden; die Herren Referenten haben darauf hingewiesen. Ein Blick in diesen Finanzplan zeigt schon heute, dass bei der Beschaffung von beispielsweise 100 Mirage auf die Befriedigung sehr vieler anderer ausgewiesener Bedürfnisse der Armee verzichtet werden müsste, oder dass die finanziellen Aufwendungen für die Landesverteidigung in den kommenden Jahren geradezu astronomische Zahlen aufweisen müssten.

Die vorgeschlagene Variante ist sicher nur eine unter vielen. Die Arbeitsgemeinschaft hat wohl alle praktischen Möglichkeiten, die zu einer Lösung des befriedigend überhaupt nicht mehr zu lösenden Mirage-Problems gelangen könnten, eingehend geprüft. Man kann entscheiden, wie man will, eine Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen: Die bereits endgültig engagierte Summe von gegen 800 Millionen hängt sich wie ein schwerer Bleiklotz an jede denk-

bare Entscheidung. Der zwischen 800 und 900 Millionen liegende Liquidationsbetrag stellt aber auch für viele Mitglieder unserer Fraktion ein Hemmnis dar, das sich gegen einen Entschluss zu einer abrupten Bankrotterklärung des ganzen Mirage-Abenteuers in den Weg stellt. Vielleicht wäre diese Lösung als Ausdruck einer ressentiment-geladenen Stimmung das Nächstliegende.

Der Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft für einen neuen Bundesbeschluss ist nach meiner Überzeugung diejenige unter verschiedenen möglichen Lösungen, die versucht, aus einer irreparablen verfuhrwerkten Situation das relativ Vernünftigste herauszuholen. Das gilt schon im Blick auf die vielen Tausend in schweizerischen Fabriken an der Mirage-Produktion beteiligten Arbeitskräfte. Es liegt aber auf der Hand, dass in den Motiven für die Zustimmung zum Vorschlag, 57 Mirage-Flugzeuge zu beschaffen, gewisse Nuancen unter den einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft und sicher auch unter den verschiedenen Fraktionen des Rates zu beachten sind. Nach unserer Auffassung sind zwei militärische Konsequenzen aus dem Beschlussesantrag der Arbeitsgemeinschaft zu ziehen.

Erstens: Mindestens bis zum Jahre 1970 ist auf jede weitere Flugzeugbeschaffung zu verzichten, schon weil wir sie finanziell nicht verdauen könnten, ohne, wie schon gesagt wurde, viele andere durchaus legitime und ausgewiesene Bedürfnisse der Armee unbefriedigt zu lassen.

Zweitens: Die Zustimmung zu den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft bedeutet für uns aber noch ein anderes! Es muss mit diesen Hochleistungsflugzeug-Abenteuern ein für allemal Schluss gemacht werden. Es kann keine zweite Mirage-Serie geben, wie das in gewissen Kreisen heute schon erträumt wird. Wir müssen die Grenzen erkennen, die dem Kleinstaat angesichts der rasanten technischen Entwicklung der modernen Kriegswaffen gesetzt sind. Der helvetische Perfektionismus, wie er in der Flugzeugbeschaffung Mirage unbestreitbar zur Anwendung gekommen ist, muss auf realistische Massstäbe zurückgeschraubt werden. Damit wird es umso eher möglich sein, die berechtigten Wünsche anderer Truppengattungen zu erfüllen. Ich will persönlich schon heute gar keinen Hehl aus meiner Überzeugung machen, dass in Zukunft sich das Schwergewicht der schweizerischen Flugwaffe auf das typische Erdkampfflugzeug gemäss der Konzeption, die dem P-16 zugrunde lag, verlagern wird. Die Mirage-Affäre hat überzeugend bewiesen, dass die viel gerühmte Polyvalenz ein Schlagwort ist, ein Wunschtraum, der technisch nicht zu erfüllen, wenn er zu erfüllen wäre, finanziell für uns aber nicht tragbar ist. Wir müssen das bloss Wünschbare – und ich sage hier etwas, was beispielsweise Herr Oberstdivisionär Ernst mehrmals zum Ausdruck gebracht hat – vom absolut Notwendigen unterscheiden lernen und unsere Landesverteidigungskonzeption danach einrichten. Wir dürften einen gewissen Grenzwert bei den militärischen Aufwendungen gegenüber allen andern, finanzielle Ansprüche stellenden Aufgaben der öffentlichen Hand nicht missachten. Persönlich vertrete ich die Auffassung, dass in Friedenszeiten – in Kriegszeiten fragt niemand danach – auch eine gewisse vernünftige Relation zwischen Militärlöhnen und Volkseinkommen zu beachten wäre. Das sind Fragen, die uns wohl bei zukünftigen Budgetberatungen und bei kommenden Militärvorlagen wieder etwas intensiver beschäftigen müssen, als dies in der Vergangenheit oft der Fall gewesen ist.

Im übrigen glaube ich ohne Überheblichkeit sagen zu können, dass die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Demokratie – nehmt alles nur in allem – einen guten Dienst geleistet hat, einen Dienst, der weit über die Bedeutung der

Mirage-Affäre an sich hinausgeht. Sie hat bewiesen, dass das Parlament gewillt und fähig ist – allerdings unter erheblichen Opfern an Arbeit und Zeit – die Zügel wieder fest in die Hand zu nehmen und die der demokratischen Staatsform inhärenten hierarchischen Werte in die richtigen Proportionen zu setzen. Volk, Parlament, Regierung, Verwaltung, das ist die der Demokratie allein adäquate Stufenleiter. Sie muss auch im Zeitalter der Technokratie, wo das Urteil des spezialisierten Fachmannes für den Entscheid des Laien – auch des parlamentarischen Laien – immer mehr Gewicht erhält, sich neu durchsetzen. Die Arbeitsgemeinschaft möchte hier mit ihren Anträgen gewisse Möglichkeiten und Wege andeuten. Ich glaube, dass das Volk diese Intentionen der Arbeitsgemeinschaft gespürt hat und dass deshalb die Vorschläge der Untersuchungskommission nicht auf eine bedeutsame negative Kritik gestossen sind.

Von diesem Standort aus verliert auch der mit mehr oder weniger plausiblen Argumenten vorgetragene Streit um die Zahl der zu beschaffenden Flugzeuge die überragende Bedeutung, die ihm einzelne Diskussionen geben wollen. Entscheidend ist unter diesem Gesichtspunkt nicht – unter finanziellen Aspekten ist das etwas anderes –, ob 10 oder 20 Mirage mehr oder weniger angeschafft werden. Von fundamentaler Bedeutung ist vielmehr, dass eine gesunde Vertrauensbasis zwischen Volk und Parlament erhalten, zwischen Volk, Parlament einerseits und Regierung, Verwaltung andererseits wieder hergestellt werden kann. Dazu sind allerdings – ich kann zum Schlusse auch das nicht verschweigen – nach Auffassung der Sozialdemokratischen Fraktion, gewisse personelle Mutationen fällig. Wer Volk, Parlament und Regierung derart irreführt hat, wie das auf Grund des Mirage-Berichtes eindeutig zutagegetreten und bewiesen ist, der kann keinen Anspruch mehr darauf erheben, dass ihm restloses Vertrauen entgegengebracht wird.

Ich empfehle, den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft zuzustimmen.

Gnägli: Ich darf Ihnen die Stellungnahme der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei zur Kenntnis bringen. Dabei gehe ich aus von der Erklärung, die ich in der gleichen Eigenschaft in der Junisession hier vortragen durfte. In dieser Erklärung sind schwere Vorwürfe gemacht worden, und es ist die Feststellung angeschlossen worden, das Vertrauen in die Landesverteidigung sei angeschlagen. Aus der damaligen Lage heraus ist von unserer Fraktion dem Ordnungsantrag einhellig zugestimmt worden. Die Abklärungen in der Arbeitsgemeinschaft sind sehr gründlich erfolgt. Ich darf feststellen, dass die Vorwürfe zum grossen Teil bestätigt wurden. Es sind schwere Mängel und Fehler aufgedeckt worden. Es wurde eindeutig nachgewiesen, dass nicht nur die Anschaffung, sondern eine Entwicklung und Anschaffung von Flugzeugen vorgenommen wurde, dass der Kostenseite nicht die Beachtung geschenkt wurde, wie das notwendig gewesen wäre und dass die Botschaften jedenfalls im Punkt «Einsatz» und im Punkt «Kosten» irreführend und zum Teil falsch waren.

Die Fraktion hat einlässlich zum Bericht der Arbeitsgemeinschaft Stellung genommen. Sie anerkennt auch die grosse Arbeit dieser Kommission. Persönlich möchte ich den Dank an den Präsidenten und an das Generalsekretariat und die Mitarbeiter weitergeben, die eine Riesearbeit übernehmen mussten. Dem Präsidenten danke ich für das Arbeitsklima, das er in der Arbeitsgemeinschaft zu schaffen wusste. Mit Gründlichkeit sind die Untersuchungen vorgenommen worden. Die Fraktion ist sich bewusst über die Zwangslage, in der die Frage behandelt werden musste.

Sie ist sich auch klar darüber, dass aus diesem Geschäft keine voll befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Ich möchte zu den einzelnen Teilen des Berichtes Stellung nehmen.

Was den Verantwortlichkeitsbericht anbetrifft, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Bundesrat nicht mit der Verwaltung identifiziert werden darf. Es muss doch wohl ein Unterschied zwischen Regierung und Verwaltung gemacht werden. Wir möchten die Ausführungen des Bundespräsidenten heute morgen in dieser Hinsicht voll und ganz unterstützen. Der Regierung standen nicht die gleichen und nicht immer die genügenden Unterlagen zur Verfügung, um die volle Verantwortung übernehmen zu können. Auf diesen Unterschied darf hingewiesen werden, auch wenn die Richtigkeit des Abschnittes der Verantwortlichkeit nicht bestritten werden kann.

Bei den Kostenberechnungen sind wesentliche Klärungen vorgenommen worden. Allein, es bestehen immer noch gewisse Unsicherheiten, die heute noch nicht voll beurteilt werden können. Ich erinnere an die Kosten der Erprobung und an die Lizenzfabrikation und erinnere an die Teuerung. Hingegen darf gesagt werden, dass alles unternommen wurde, um eine gründliche Abklärung vorzunehmen. Ich mache auf das Einschalten der Finanzkontrolle, auf die Expertise durch eine industrielle Expertenkommission, die sich einlässlich zu diesen Fragen äussern konnte, aufmerksam.

Der Beschlussentwurf, den wir verabschieden müssen, stellt einen politischen Kompromiss dar, der nicht alle befriedigen kann, wie Sie das aus den Ausführungen meiner Vorredner schon vernommen haben. Es muss anerkannt werden, dass er eine politische Lösung bedeutet, die aber militärisch und finanziell verantwortet werden kann und verantwortet werden muss. Persönlich gehe ich hier weiter, indem mich der Beschluss auch in militärischer Hinsicht befriedigt, wenn die Schlussfolgerungen gezogen werden, dass beim zukünftigen Ausbau unserer Flugwaffe die Priorität dem Erdkampfflugzeug zugewiesen wird. In diesem Sinne unterstreiche ich voll und ganz den Satz der Arbeitsgemeinschaft auf Seite 59, wo es heisst: «Die Arbeitsgemeinschaft kommt aus diesen Überlegungen zum Schluss, dass zur Erfüllung des Neutralitätsschutzes nur der Einsatz einer beschränkten Zahl von Hochleistungsflugzeugen verantwortet werden kann. Auch mit 78 Hochleistungsjägern wäre es zweifellos eine Illusion, zu glauben, dass wir unseren Luftraum voll und ganz schützen könnten. Das Wünschbare muss hier mit dem Möglichen in Einklang gebracht werden.»

Wenn der Beschlussentwurf nicht alle befriedigt, so herrscht Einigkeit in unserer Fraktion darüber, dass die organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Vorschläge unsere volle Unterstützung verdienen. Gerade diese Vorschläge haben gezeigt, dass die Tragweite des Problems erkannt wurde und die beiden Motionen und der Antrag in diesem Sinne nicht nur für das Mirage-Geschäft Bedeutung haben, sondern wesentlich und wahrscheinlich bedeutend stärker in die Zukunft wirken sollen. Gerade diese Anträge dürften geeignet sein, auf dem ganzen Gebiet der Verwaltung dahin zu wirken, solche Affären, wie wir sie hier hatten, zu verhindern. Wir wollen hoffen, dass diese Kommission, die in unserem Staatswesen einmalig gewesen ist, es auch bleiben wird.

Mit Einstimmigkeit, bei einigen Enthaltungen beim Bundesbeschluss, stimmt die Fraktion den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft zu. Die Fraktion betrachtet diese Vorschläge als geeignet, aus der Zwangslage, in der sich das Parlament befand, herauszukommen, eine wesentlich klarere Grundlage für die Beschlussfassung zu schaffen. Ver-

besserungen im militärischen Bereich zu bringen, was die zukünftige Entwicklung und die Beschaffung von Kriegsmaterial anbetrifft. Wir glauben auch, dass sie geeignet sind, im Verwaltungsbereich durch vermehrte Kontrolle einen besseren Überblick und Einblick des Parlamentes zu gewährleisten und schlussendlich das Vertrauen wiederum herzustellen.

Nach dieser Fraktionserklärung gestatten Sie mir noch drei Erklärungen persönlicher Natur, und zwar zu drei Fragen, die im Zusammenhang mit dem Mirage-Bericht stehen.

Das erste Problem betrifft das Verhältnis der Flieger- und Flabtruppen. Wir haben Aussagen in den Kommissionen angehört, wonach wir feststellen mussten, dass jedenfalls nicht beide Gruppen dieser Abteilungen gleich behandelt werden. Es wurde von Exponenten erklärt, dass die Flab stiefmütterlich behandelt werde. Die Bestätigung und der Beweis wird wohl darin liegen, dass eine grosse Zahl von unseren Flabgeschützten, die bei der Truppe sind, aus den Jahren 1938 und 1944 stammen. Ich glaube, es ist richtig, dass man sich den Einsatz von Flieger und Flab nur zentral vorstellen kann. Aber auf der andern Seite fragt es sich: Ist es richtig, dass die Planung und die Organisation von zwei Waffengattungen, die in der Wirkung Ähnliches erzielen sollen, aber doch in der Organisation anders gestaltet sind, unter dem gleichen Chef beibehalten werden sollen?

Die zweite Frage betrifft unsere Einsatzdoktrin. Offensichtlich ist herausgekommen, dass beim Mirage-Geschäft der Artikel 148 der Truppenführung eindeutig verletzt wurde. Das ist auch in der Botschaft von 1964 klar zum Ausdruck gekommen. Die Verantwortlichen haben uns erklärt, dass die Truppenführung in Überarbeitung stehe und deshalb nicht mehr massgebendes Recht sei. Die Landesverteidigungskommission allein ist zuständig, um diese Grundlage des Einsatzes zu verabschieden. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, ob nicht eine breitere Basis zur Erarbeitung dieser grundlegenden Bestimmung möglich und notwendig sei. Ich weiss, dass Ansätze vorhanden sind, diese Erarbeitung auf einen breiteren Boden zu stellen, und diese Ansätze haben jedenfalls keine schlechten Auswirkungen gezeitigt.

Der dritte Punkt ist die Funktion des Landesverteidigungsrates. Die Kommission hat auch in dieser Hinsicht Umfragen vorgenommen. Sie hat festgestellt, dass die Stellung und die Aufgabe des Landesverteidigungsrates im gegenwärtigen Moment und in dieser Organisation nicht voll befriedigen kann. Ich frage mich deshalb, ob nicht in diesem Zusammenhang auch die Stellung und der Aufgabenbereich des Landesverteidigungsrates zu überprüfen seien. Mir scheint, dass das Gremium kleiner und in vermehrter Masse im Sinn von Experten aufgebaut werden sollte. Notwendig wäre, dass der Landesverteidigungsrat die gesamte Landesverteidigung überprüfen und koordinieren hilft, die militärische, die zivile, die wirtschaftliche und die geistige Landesverteidigung, womit jedenfalls dem Bundesrat ein beratendes Organ zur Seite stehen könnte. Das sind die persönlichen drei Bemerkungen.

Das Parlament hat in der Junisession einen mutigen Beschluss gefasst. Wir wollen uns klar sein, dass dieser mutige Beschluss in seiner Folge darin besteht, dass das Parlament die volle Verantwortung für die Erledigung dieses Geschäftes übernommen hat und übernehmen muss. Ich glaube, diese Verantwortung kann übernommen werden, wenn wir den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft zustimmen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen Antrag stellen.

Weibel: Im Namen der konservativ-christlichsozialen Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass sie mit grosser Mehrheit, bei einigen Enthaltungen, dem Bericht und den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft zustimmt. Die nähere Begründung dafür finden Sie im Bericht selbst, ergänzt durch die Ausführungen von Herrn Präsident Furgler, die Sie heute früh gehört haben. Gestatten Sie mir aber doch noch einige zusätzliche Ausführungen.

Der Ausgangspunkt dieser ganzen Diskussion war doch die Tatsache, dass die Mirage-Zusatzkreditbotschaft, dies wurde hier schon wiederholt festgestellt, im Schweizer Volk eine Vertrauenskrise vor allem in die Militärführung und zum Teil auch in den Bundesrat heraufbeschworen hat. In dieser Lage wurde das Parlament als letzter Rettungsanker empfunden. Dieses hat die Zügel tatkräftig in die Hand genommen durch die Einsetzung der Arbeitsgemeinschaft. Ihre schwere und verantwortungsvolle Aufgabe war es, das Vertrauen wiederherzustellen. Viele, und nicht zuletzt die Verwaltung, haben nicht daran geglaubt, dass es der Arbeitsgemeinschaft in der kurzen ihr zur Verfügung stehenden Zeit gelingen würde, diese Aufgabe zu erfüllen. Dass es doch gelang, hat zu einer Aufwertung des Parlamentes in den Augen der Öffentlichkeit geführt, die uns sicher aufrichtig freuen darf.

Nun sei aber nicht bestritten, dass man in guten Treuen den einen oder anderen Punkt des Berichtes anders gefasst haben möchte. Aber man muss doch das Ganze beurteilen, und als dieses Ganze darf es sich sicher sehen lassen. Eine, zugegebenermassen hoch wichtige Einzelheit aus dem Ganzen ist die Stückzahl der zu beschaffenden Flugzeuge. Im ehrlichen Ringen um eine tragbare Lösung wurde die Arbeitsgemeinschaft hin- und hergerissen zwischen den verschiedensten und sich widersprechenden Überlegungen, einmal militärische, dann wirtschaftliche, dann der Plafond der Gesamtmilitärausgaben, die Rücksicht auf alle Waffengattungen, die Tatsache der Einheit zwischen Flieger und Flab in der Luftraumverteidigung, nicht zuletzt staatspolitische Überlegungen, um nur einige Komponenten zu nennen, die schlussendlich zur Resultante 57 geführt haben. Sie erwies sich als die einzige Zahl, die eine einheitliche Beschlussfassung der Arbeitsgemeinschaft erlaubte. Da wird man mir nun einwenden, das sei an sich keine sachliche Überlegung. Auf diesen Einwand möchte ich antworten: Welchen Eindruck hätte es gemacht, wenn die Arbeitsgemeinschaft mit 4 oder 5 oder 6 Minderheitsanträgen herausgekommen wäre? Welche niederschmetternde Wirkung im Volk, welche Selbsterstörung des Parlamentes und schliesslich welches Frohlocken bei der angeklagten Verwaltung! Dieses Spiel, das der Demokratie abträglich gewesen wäre, durften wir nicht bieten, und es hätte auch ganz dem Teamgeist in der Arbeitsgemeinschaft, der erfreulich war, widersprochen. Es gibt aber auch eine ganze Reihe sachlicher Gründe, die zur Zahl 57 geführt haben. Der Bericht und Herr Furgler haben diese Gründe aufgeführt, weshalb ich nicht mehr darauf zurückkommen möchte.

Herr Götsch glaubt, 0 Mirage wäre richtiger. Die tatsächlich noch vorhandenen Unsicherheiten technischer und finanzieller Natur könnten in diese Richtung weisen. Ich muss ihm aber entgegenhalten, dass in einem der wichtigsten Punkte, nämlich im finanziellen, sein Vorschlag keineswegs günstiger wäre. Er muss, wie wir auch, vom Schrotthaufen 850 Millionen ausgehen. Im zweiten Teil seines Vorschlages wünscht er eine neue Konzeption, die zweifellos in Richtung Erdkampfflugzeug gemeint ist, ferner neue Beschaffungen. Wir müssen uns bewusst sein, dass auch ein modernes Erdkampfflugzeug heute sicher

das Doppelte dessen kostet, was der P-16 1958 gekostet hat. Damit kommen wir bei einer Hunderterserie auch auf 700 bis 800 Millionen Franken. Wenn Sie alles zusammenzählen, kommen Sie wie die Arbeitsgemeinschaft auf 1.5 oder 1.6 Milliarden Franken. Das war die Zwangslage, in der wir gerechnet haben, in der insbesondere Herr Eggenberger Tag und Nacht gerechnet hat und wir alle mit ihm zusammen. Aus dieser Zwangslage heraus mussten wir irgendwie zu Resultaten kommen. Im übrigen möchte ich dem Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft, der uns eine Eingabe zukommen liess, doch sagen: Wir haben selbst gemerkt, dass der Stückpreis bei 100 Flugzeugen günstiger wäre als bei 57. Die Leute dürfen uns durchaus zumuten, dass wir diese Rechnung auch gemacht haben. Bei 500 Mirage wäre der Stückpreis noch viel günstiger; aber wir vermögen sie eben nicht. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Bei dieser Flugzeugbeschaffung ist unser Kleinstaat, vielleicht zum erstenmal, so ganz drastisch an seine Leistungsgrenze angestossen. Das ist schmerzlich, aber eine Tatsache. Niemand soll deshalb an unserer Opferbereitschaft für die Landesverteidigung zweifeln; aber ebensowenig dürfen wir einfach über diese Leistungsgrenze unseres Landes hinausgehen.

Noch einige Worte zum Blick in die Zukunft, den der Bericht aufweist. Als mir die Subkommission Organisation den Auftrag erteilte, einen Vorschlag für den Ausbau der Verwaltungskontrolle auszuarbeiten, stand ich vor der grossen Versuchung, etwas grundlegend Neues, gewissermassen Revolutionäres vorzuschlagen. Ich habe jedoch davon abgesehen, denn wir müssen zur Kenntnis nehmen: In unserem Parlament wachsen die Institutionen bedächtig und langsam, aber deswegen nicht irgendwie unwirksam.

Herr Götsch ist nun in seinem zweiten Antrag offenbar der Meinung, es sollte etwas mehr, etwas Revolutionäreres gehen. Ich habe sehr viel Verständnis dafür. Als ich in der dritten oder vierten Session in den hinteren Rängen des Parlamentes mitarbeitete, hatte ich auch das Gefühl, es gehe allzu vieles harzig. Dass man etwas Schwung hineinbringen möchte, kann ich verstehen. Aber lesen Sie den Bericht und die Anträge unserer Kommission. Stellen Sie diese Anträge dem eigenen Antrag gegenüber, dann stellen Sie fest, dass genau die gleichen Gedanken auch in den Anträgen der Kommission enthalten sind. Die Detailgestaltung soll erst noch kommen. Wesentlich erscheint mir, dass nun rasch gehandelt wird, dass wir den von Ihnen durchaus richtig erkannten Wind, den wir in den Segeln haben, ausnützen müssen. Deshalb verrate ich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Geschäftsprüfungskommission, unter der Voraussetzung, dass Sie diesen Anträgen zustimmen, bereits den Generalsekretär, Herrn Dr. Brühwiler, beauftragt hat, einen Vorschlag für den Gesetzestext, den wir hier einbringen werden, auszuarbeiten. Am 18. und 19. November wird die erste Arbeitstagung diese Vorschläge bearbeiten. Dann werden sie, wie es der Beschluss zur Pflicht macht, der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates und den beiden Finanzkommissionen zugestellt. Wir hoffen, etwa im Februar des nächsten Jahres die Resultate zu bekommen, sie zu verarbeiten und Ihnen auf die Märzsession einen entsprechenden Antrag einzubringen. Rascher, glaube ich, kann man nicht handeln, wenn man seriös arbeiten will. Herr Götsch glaubt allerdings, man sollte eine Spezialkommission einsetzen. Ich habe mir das auch überlegt. Es ist nicht notwendig. Die Geschäftsprüfungskommission wurde vor einem Jahr auf 19 Mitglieder erweitert. Durch das Mitspracherecht der Ge-

schaftsprüfungskommission des Ständerates und beider Finanzkommissionen werden sich also insgesamt etwa 60 Mitglieder unseres Parlamentes mit diesen Fragen auseinandersetzen können. Das scheint mir völlig zu genügen.

Es sei noch bemerkt: Nicht die Institutionen werden die Verwaltungskontrolle verbessern, sondern nur das, was wir durch eigenen und höchst persönlichen Einsatz daraus machen. Abschliessend gebe ich grundsätzlich meiner Genugtuung Ausdruck über die Stellungnahme des Bundesrates zum Kommissionsbericht, wie sie von Herrn Bundespräsident von Moos heute vormittag vorgebracht wurde. So lässt sich wieder eine feste Grundlage schaffen, auf der Bundesrat und Parlament Seite an Seite, jeder an seinem Platz, arbeiten können, um die schwierigen Aufgaben unserer Zeit und die Verwaltung zum Wohle unseres Landes zu meistern.

Vontobel: Die Landesring-Fraktion wird unter gewissen Voraussetzungen, über die Sie unser Kollege Suter noch näher orientieren wird, den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft mehrheitlich folgen können, unter gewissen Voraussetzungen, die insbesondere mit den Zusatzanträgen der Kommission zusammenhängen sowie mit der Erledigung der Verantwortlichkeitsfrage.

Vorab möchte ich auch meinerseits dem Präsidenten der Kommission den Dank für die ausgezeichnete Leitung aussprechen. Der Dank gilt auch dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern, ganz besonders aber den verehrten Kollegen des National- und Ständerates, die sich ohne Ansehen der Person und ohne die Kleinheit oder Grösse der Fraktionen zu berücksichtigen, als eine Gemeinschaft zusammengefunden haben, mit dem Ziele, in der Mirage-Angelegenheit Klarheit zu schaffen. Das war für einen jener, die ja - mehr als Ihnen lieb ist - in der Opposition zu den Mehrheitsparteien stehen, ein sehr schönes Erlebnis.

Es war ja auch natürlich, dass man so zusammenarbeiten musste; denn es war ja die Vertrauensfrage gestellt, und die Vertrauensfrage erheischt ein besonderes Vorgehen. Dieses konnte nur darin bestehen, dass alle Vorkommnisse rücksichtslos aufgedeckt und festgestellt wurden.

In den Schlussfolgerungen war auch die Arbeitsgemeinschaft, wie dies bereits von verschiedenen Herren gesagt wurde, gar nicht einheitlicher Meinung, auch hier lauteten die Anträge von 0 bis 100. Persönlich hatte ich ebenfalls eine andere Meinung; da ich die Auffassung der Befürworter von Kampfflugzeugen nicht teile, habe ich mich gegen die Beschaffung von Kampfflugzeugen gewandt. Ich war persönlich der Auffassung, dass man sich auf die Beschaffung von Aufklärungsflugzeugen, die für die ganze Armee erforderlich sind, beschränken sollte. Es war mir aber klar, dass die Arbeitsgemeinschaft nur mit einheitlichen Anträgen an die Öffentlichkeit treten kann, wenn sie ihrer Aufgabe - nämlich das Vertrauen wieder herzustellen - gerecht werden will. Dieser Zielsetzung hatte ich meine persönliche Auffassung zu unterstellen; in diesem Sinne habe ich mich den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft aus Überzeugung angeschlossen.

Nun wird das Parlament darüber zu befinden haben, und auch hier gehen die Auffassungen stark auseinander. Mir scheint nicht wesentlich zu sein, ob nun 57 Kampfflugzeuge beschafft werden, um dem «Rosthaufen» von 850 Millionen auszuweichen und doch für unsere Luftwaffe eine Lücke, die tatsächlich besteht, mit einer gewissen Anzahl von Hochleistungsflugzeugen auszufüllen, bis man in einem späteren Zeitpunkt wieder zur Be-

schaffung von Erdkampfflugzeugen zurückkehren kann. Diese in die Zukunftweisenden Anträge der Kommission waren mir absolut wichtiger.

Es ist ja so, dass die Untersuchung eine ganze Reihe von Tatbeständen aufzeigte, aus denen heraus die Mirage-Angelegenheit entstanden ist und die im System der heutigen Organisation liegen. Es war eine Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft, hier nun die Weichen zu stellen, damit für die Zukunft Ähnliches nach Möglichkeit verhindert wird. In diese Zusammenhänge gehört neben den Vorschlägen für die Ausdehnung der Verwaltungskontrolle insbesondere die Motion über die Reorganisation des EMD. Weil ich mich in der Kommission – mit Herrn Stadlin – besonders auch dieser Frage angenommen habe, möchte ich darauf etwas näher eintreten. Es ist noch meine Motion pendente, die die Schaffung einer wehrwissenschaftlichen Abteilung fordert. Es war dies eine Motion unseres Kollegen Jaeckle, die er 1960 eingereicht hatte und die ich dann 1962 übernahm. Wenn auch nicht wörtlich, geht die Motion doch in der Richtung, alle wissenschaftlichen und industriellen Erfahrungen in den Dienst unserer militärischen Bedürfnisse und der Rüstungsbeschaffung zu stellen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass Kettenreaktionen unsachgemässer Entscheidungen bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial nach menschlichem Ermessen nicht mehr möglich sind. Diese sind ja einer der Gründe, weshalb wir heute vor dieser unerfreulichen Situation stehen und diese Situation in einem ebenso unerfreulichen Bericht zusammenfassen mussten.

Wie war es bis heute? Die Rüstungsbeschaffung war bei der Generalstabsabteilung konzentriert, mit dem Generalstabschef als verantwortlichem Leiter. Dieser ist ein hochqualifizierter Berufsoffizier, menschlich absolut integer, aber ohne die Vorbildung und die technischen Voraussetzungen zu besitzen, die für jene Entscheide erforderlich sind, welche er in technischer Beziehung bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial fällen muss. Ein Beispiel aus der Mirage-Entwicklung: Sie wissen, dass die Elektronik Taran eine sehr entscheidende Rolle gespielt hat, auch hinsichtlich der Kostenentwicklung. Der Generalstabschef hatte an den Bundesrat Antrag zu stellen und hatte die Verpflichtung, wichtige Fragen der Rüstungsbeschaffung der Landesverteidigungskommission zu unterbreiten. Er hat die Beschaffung der Taran-Elektronik der Landesverteidigungskommission nicht unterbreitet, sondern die Sache an Herrn Bundesrat Chaudet weitergeleitet. Auf Befragen erklärte er, er hätte gedacht, das sei nichts so Wesentliches – er hat zuerst ein anderes Wort gebraucht, das er dann zurücknahm –, nicht so wichtig, dass es der Landesverteidigungskommission hätte unterbreiten müssen. Gerade mit der Elektronikwahl ist ja dann eine ganze Kettenreaktion anderer Dinge, wie zum Beispiel die Anpassung des Flugzeuges, und die ganze Kostenlawine, neben der Zusammenlegung der Objektkredite durch den Bundesrat, ins Rollen gekommen. Es ist ihm daraus kein persönlicher Vorwurf zu machen, weil er es nicht besser wusste und nicht besser verstand, weil er die hierfür erforderlichen Kenntnisse nicht hatte; aber die Verantwortung trägt er. Genau so ging es auch in vielen anderen Fällen. Selbstverständlich hat er sich auf die AGF verlassen, die ihrerseits Antrag stellte; aber die AGF verstand von Elektronik ebenfalls nichts; Herr Keller, der Leiter der AGF war, hat erklärt, er hätte es nicht für nötig befunden, Leute aus der Wissenschaft beizuziehen. Fachleute auf dem Elektronikgebiet existierten nach seiner Auffassung in der Schweiz überhaupt

nicht. Zuletzt – damit ein Wort zur Verantwortung – hat er sogar erklärt, wenn er das ganze Geschäft noch einmal übernehmen müsste, würde er es wieder genau gleich durchführen, wie er es getan hat. – Das sind neben vielen andern Dingen Scheinwerfer auf ein System, das bei der heutigen Technisierung unserer Armee ganz einfach nicht mehr beibehalten werden kann. Unsere Schweiz ist ein kleines Land, mit beschränkten finanziellen und persönlichen Mitteln. Wir haben alles Interesse daran, dass zur Lösung aller Fragen unserer Landesverteidigung alle wesentlichen Kräfte aus Wissenschaft, Industrie und der übrigen Wirtschaft zur Mitarbeit herangezogen werden.

In diesem Sinne wurde von der Arbeitsgemeinschaft die Motion über die Reorganisation des Militärdepartementes konzipiert, wonach ein Rüstungschef zu bezeichnen sei, der stimmberechtigtes Mitglied der Landesverteidigungskommission ist, damit die technisch-industriellen Belange in dieser Kommission von Militärs gleichberechtigt und gleichgewichtet zum Ausdruck kommen, nicht dass jener, der die industrielle Seite der Rüstung zu vertreten hat, nur reden kann, wenn er gelegentlich gefragt wird, sondern dieser soll das Recht haben, sich zu äussern und mitzustimmen. – Ihm soll nach der Motion ein Fachausschuss für Rüstungsfragen beigegeben werden, bestehend aus Männern der Wissenschaft, Industrie und der übrigen Wirtschaft, damit ihm diese Leute über die anfallenden Fachfragen beraten können, damit er selber den Kontakt mit der Industrie, der Wissenschaft und der Wirtschaft nicht verliert. Auch soll damit der Beizug von Experten vorgeschrieben sein, dass nicht, wie bisher, ein Herr Keller entscheiden kann, ob Experten beizuziehen seien oder nicht, sondern das wäre vorgeschrieben.

Diese neue Organisation gewährleistet die bessere Forschung, die bessere Trennung von Entwicklung und Beschaffung. Hand in Hand damit geht, gemäss den übrigen Vorschlägen, auch die finanzielle Kontrolle während des ganzen Ablaufes eines Auftrages, von der Entwicklung bis zur Beschaffung.

Wir vertreten auch die Auffassung, dass die Abteilung für Rüstungsfragen des Militärdepartementes zivilen Charakter haben soll. Bei der Besetzung von Stellen in dieser Abteilung für Rüstungsfragen soll, angefangen beim Rüstungschef, nicht auf die Karriere als Offizier abgestellt werden, sondern entscheidend soll sein, was er gelernt hat, an Erfahrungen besitzt, in welcher Weise er für das Fachgebiet, für das er in Frage kommt, einen Sack voll Wissen mitbringt. In dieser Abteilung muss das Zivile entscheidend sein; es kommt nicht darauf an, was einer auf dem Hut, sondern was er unter dem Hut besitzt. – Wir haben heute im Militärdepartement eine ausgezeichnete Gruppe, die auch in der Arbeitsgemeinschaft einen sehr guten Eindruck gemacht hat. Das ist die Gruppe Planung bei der Generalstabsabteilung, mit Herrn Oberstdivisionär Studer an der Spitze. Er ist ein ausgezeichnete Offizier und wird eventuell demnächst befördert. Dann kommt er aus der Gruppe Planung weg. Wenn aber diese Gruppe zivilen Charakter hat, es also nicht auf den militärischen Rang ankommt, ist die personelle Kontinuität dieser Abteilung gewährleistet. Gerade in technischen und industriellen Fragen ist die Kontinuität von entscheidender Bedeutung.

Sie werden verstehen, wenn ich zum Schluss erkläre: Nach den Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft – lesen Sie den Bericht nach – wird es kaum möglich sein, diese Organisation mit jenen Leuten durchzuführen, die heute in der Verantwortung betroffen sind.

Herr Bundespräsident von Moos, dessen Ausführungen mir zum Teil einen sehr guten Eindruck gemacht haben, hat in bezug auf die Verantwortung erklärt, dass die Betroffenen Antrag auf eine disziplinarische Untersuchung gestellt hätten, und dass der Bundesrat die Absicht habe, diese Untersuchung Bundesrichtern zu übertragen. – Hier will ich deutlich erklären: Diese Untersuchung hat stattgefunden. Während 6 bis 7 Wochen haben 32 Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates in gründlicher Arbeit, in vollem Einsatz, dem Studium von Hunderten von Akten, in Dutzenden von Einvernahmen alle Steinchen zusammengetragen, um diesen Bericht erstatten zu können. Darin sind alle Verantwortlichen festgehalten. An diesem werden auch Bundesrichter nichts ändern. Ich wiederhole: Die Untersuchung hat stattgefunden. Es bleibt jener Instanz, die von diesen gleichen Instanzen ebenfalls zum Teil hinter Licht geführt wurde, nur noch die Möglichkeit, entsprechend die Konsequenzen zu ziehen; dann wird auch die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft in der Öffentlichkeit ihre volle Würdigung finden, und erst dann wird der Schlussstrich gezogen sein und werden wir in eine neue Ära in der Rüstungsbeschaffung und in Fragen der Landesverteidigung eintreten können.

M. Clottu: Les questions soulevées par l'affaire dite des Mirage et traitées par le rapport de la Communauté de travail composée des commissions spéciales des deux Chambres relèvent de trois ordres différents: le nombre d'avions à acquérir, les responsabilités encourues et les mesures à prendre pour éviter le renouvellement des faits que vous connaissez. Au nom du groupe libéral, nous vous présentons les quelques remarques suivantes à ce sujet.

Commençons, si vous le voulez bien, par le nombre des avions Mirage. Deux solutions, apparemment simples, doivent être examinées en premier lieu. Ou bien, afin de faire table rase, nous renonçons à poursuivre la fabrication des appareils, ce qui revient à dire que nous tirons un trait définitif sur l'entière série des Mirage, selon la proposition de notre collègue M. Götsch. Ou bien nous nous en tenons à la décision prise en 1961 par l'Assemblée fédérale et nous confirmons la commande de la série complète des 100 avions Mirage. Cette alternative initiale est, nous semble-t-il, la seule logique.

Cela étant posé, il nous paraît d'emblée qu'il serait grandement déraisonnable de renoncer à toute fabrication d'avions Mirage. En raison des sommes considérables déjà dépensées par la Confédération pour le début de la fabrication, ainsi que des engagements non moins importants assumés pour la suite de cette dernière, une telle attitude ne serait pas justifiable à nos yeux. Une décision de ce genre, en effet, non seulement impliquerait une perte sèche d'au moins 850 millions – et cela compte tout de même – mais encore ne résoudrait rien. Le problème de la défense de notre espace aérien, tel que nous le connaissons aujourd'hui, resterait intégral. Dans l'état présent de nos renseignements, nul ne propose de se contenter de la DCA pour la défense de notre espace aérien. Or, nos avions Vampire seront bientôt au terme de leur usage. Les Venom les suivront peu à peu dans l'arsenal des appareils démodés. Ainsi, même en supposant que nous limitions à 300 le nombre total de nos avions militaires, l'échéance d'une nouvelle décision pour le remplacement d'appareils désaffectés est relativement proche.

L'abandon actuel de toute acquisition d'avions Mirage nous ferait donc perdre un temps qui pourrait être précieux pour le renouvellement de notre parc minimum d'avions militaires. Bien plus, et même si cela est fort désagréable

et déplaisant à dire, la somme de 850 millions au moins qui serait perdue de son côté demeurerait un passif qui grèverait n'importe quel budget d'achat d'autres avions. C'est une illusion de croire qu'en supprimant la fabrication des Mirage nous repartirions à zéro. L'hypothèque est là, qu'on le veuille ou non. Elle subsistera. Au surplus, rien ne prouve, présentement, qu'il serait judicieux de se passer entièrement d'avions à haute performance et d'un prix particulièrement élevé. En bref, contrairement à ce qu'une première impression pourrait laisser supposer, l'abandon immédiat et entier des Mirage ne constituerait pas une solution de clarté. La plupart des difficultés rencontrées jusqu'ici se retrouveraient dans cette option, peut-être sous une forme différente, mais avec une semblable acuité.

La seconde possibilité que nous avons annoncée dans notre recherche initiale de solution logique est celle du maintien de la fabrication des 100 avions statuée par l'Assemblée fédérale en 1961. A l'époque, il avait été admis que cet effectif était l'image d'une politique déterminée de défense aérienne de notre pays. Tout au moins c'est l'impression qu'avaient ressentie la plupart des députés qui avaient approuvé le crédit demandé par le Conseil fédéral. Ensuite des événements bien connus que nous n'avons pas à remémorer, le nombre de 100 avions est maintenant remis en cause, voire abandonné officiellement puisque le Conseil fédéral, malgré les réserves dont il a assorti son argumentation, ne défend plus ce nombre. Notons que ce changement de la position gouvernementale n'est pas dû à des motifs d'ordre militaire, mais bien uniquement au dépassement considérable de crédits que nous déplorons, autrement dit à des raisons d'ordre financier. Il est d'ailleurs patent qu'en 1961, si elle avait su que l'opération Mirage coûterait plus d'un milliard et demi, l'Assemblée fédérale n'aurait pas approuvé la fabrication des 100 avions incriminés aujourd'hui. Il n'en demeure pas moins que, du point de vue militaire, plus précisément concernant la politique d'engagement de notre armée, la démonstration n'a pas été faite que les 100 avions Mirage étaient de trop ni, du reste, il faut le dire franchement, qu'ils étaient tous absolument indispensables.

Nous touchons ici, croyons-nous, au point crucial de nos préoccupations. Les instruments de notre défense nationale ne sont ni théoriques ni abstraits. D'une part, ils doivent satisfaire à certains besoins militaires duement étudiés pour la défense de notre territoire. D'autre part, ils doivent être à la mesure de nos possibilités financières réelles. Au surplus, un rapport doit être établi entre le revenu national global, d'un côté, et la proportion de ce revenu à consacrer à la défense nationale, d'un autre côté. A l'intérieur même des crédits affectés à l'acquisition de l'armement et à l'entretien de l'armée, une répartition judicieuse et explicite doit être faite entre les lots de chaque arme, notamment, puisque nous discutons de la défense de notre espace aérien, entre le lot revenant à l'aviation et celui destiné à la DCA. Ces règles fondamentales sont bien connues, cela va de soi, du Conseil fédéral et du Département militaire. Néanmoins, il faut admettre que le débordement inattendu des crédits accordés en 1961 pour la fabrication des avions Mirage a modifié partiellement les données financières de ces règles, peut-être aussi certaines données militaires. C'est dire que le tout devrait être repensé. C'est en premier lieu au Conseil fédéral qu'il appartiendrait de le faire, donc de repenser ces aspects de la défense nationale, puis aux Chambres d'en délibérer.

Le groupe libéral doit reconnaître que, face à cette situation, la proposition de la Communauté de travail de fixer à 57 le nombre des avions Mirage à acheter le laisse

sur sa faim. La justification militaire de ce nombre nous paraît étroite. Nous ne doutons pas de l'utilité de trois escadrilles d'avions à haute performance. Mais cela est-il vraiment suffisant, surtout si l'on tient compte des appareils qui resteront nécessairement au sol pour des travaux de remise en état ou d'entretien? Nous discernons mal, en outre, l'efficacité de la coopération des trois escadrilles avec les autres avions de notre armée et avec la DCA. Par ailleurs, la solution intermédiaire préconisée par la Communauté de travail nous semble très discutable sous l'angle économique et industriel puisqu'elle fait peser sur une série réduite d'appareils les frais considérables d'investissement exigés par la mise en marche de la fabrication des avions.

Nous disions tout à l'heure que le refus de tout crédit, bien que pouvant donner l'impression de permettre de repartir à zéro, ne facilitait nullement en fait la solution à trouver pour notre défense aérienne. Dans une certaine mesure, nous pouvons utiliser les mêmes termes pour la proposition de la Communauté de travail. La fabrication de 57 nouveaux avions ne résoud pas les questions que nous pose le renouvellement, qui ne saurait être beaucoup différé, du parc de nos avions militaires, même si l'effectif total de ces avions devait être réduit à 300. On peut du reste se demander en bon philosophe si, en ce domaine comme dans tant d'autres, une solution globale et durable est aujourd'hui encore possible.

Plusieurs membres du groupe libéral l'escomptent néanmoins. Pour cette raison, parce que la proposition de la Communauté de travail portant achat de 57 avions n'apporte pas de solution structurée et rationnelle pour notre défense aérienne et parce que, d'autre part, le Conseil fédéral n'a pas jugé indiqué de nous soumettre d'autres propositions, la majorité des membres de notre groupe s'abstiendra lors du vote sur cet objet. Le projet de la Communauté de travail relatif au nombre des avions offre toutefois un aspect positif. Il représente, sous la forme d'un compromis, une possibilité d'accord élargi entre membres de diverses fractions de notre conseil, accord qui, par la démonstration d'une certaine identité de vues au parlement, pourrait contribuer à dissiper le malaise créé dans le peuple par l'affaire des Mirage. Pour ce motif, un minorité de notre groupe se prononcera en faveur de la solution de la Communauté de travail.

Cette différence d'avis au sein de notre groupe n'implique pas une divergence de vues sur le fond, nous tenons à le préciser, mais uniquement des attitudes nuancées face à l'ordre des décisions à prendre. En effet, nous devons nous convaincre que, quoi qu'il en soit, que notre conseil adopte ou non le compromis préparé par la Communauté de travail, ou encore que des députés s'abstiennent dans l'attente de voir plus clair, la décision qui sera prise par l'Assemblée fédérale ne résoudra pas, dans toute son amplitude et sa complexité, le problème actuel de la défense militaire de notre espace aérien.

Vous me permettez encore quelques mots, essentiellement au sujet des responsabilités encourues dans l'affaire des Mirage. On peut certes se demander comment nous avons pu en arriver au très grand dépassement de crédits que nous critiquons, et cela sans que le parlement ait pu pressentir une pareille évolution. La Communauté de travail a accompli un ouvrage juridique approfondi pour déceler des responsabilités, les unes formelles, les autres matérielles. Avec raison, la Communauté laisse au Conseil fédéral le soin d'examiner si, pour des fonctionnaires, la responsabilité encourue implique des fautes administratives à sanctionner selon la loi. Quant à nous, c'est des respon-

sabilités politiques que nous devons nous soucier. Nous avons pris acte ce matin des déclarations faites au nom du Conseil fédéral par le Président de la Confédération. Nous sommes reconnaissants au gouvernement de sa loyauté et de son objectivité. Nous aurions cependant souhaité, de la part du Président de la Confédération, une attitude plus ferme dans la défense de la position de notre haute autorité exécutive. Par ailleurs, au moment où le chef du Département militaire est l'objet de vives critiques, nous devons rappeler en toute franchise combien sa tâche est lourde et complexe et combien nous apprécions son intégrité.

Au reste, le parlement lui-même n'est pas exempt de reproches en cette regrettable affaire. La Communauté de travail le reconnaît. Les propositions qu'elle formule pour le renforcement du contrôle parlementaire en sont la preuve. Néanmoins, nous devons nous rendre compte qu'au delà des reproches que nous adressons aux uns et aux autres ou à nous-mêmes encore, nous avons tous été surpris, à des degrés divers, par la rapidité de l'expansion technique et scientifique de ces dernières années ainsi que par les effets de cette évolution sur l'importance des frais des investissements nouveaux. Que l'affaire des Mirage soit une leçon non seulement pour les responsables les plus directs – et nous incluons les parlementaires dans ce terme – mais encore pour ceux, fort nombreux dans notre pays, qui se complaisent volontiers dans une relative facilité intellectuelle due à la prospérité économique.

Nous concluons en relevant que notre groupe approuve, cela va de soi, et avec une grande satisfaction, les judicieux projets de la Communauté de travail relatifs aux réformes à introduire, que ce soit pour la réorganisation du Département militaire fédéral, pour le renforcement du contrôle parlementaire ou pour le développement de la juridiction administrative. S'agissant du renforcement du contrôle parlementaire, il préfère la formule de la Communauté de travail, qui donne mandat à la commission de gestion de s'en occuper, à la formule de M. Götsch qui souhaite la constitution d'une commission spéciale. Sur ce point comme sur les deux autres précités, nous soutiendrons donc la Communauté de travail et nous opposerons à la proposition de M. Götsch.

Hauser: Die demokratische und evangelische Fraktion bekennt sich einstimmig zu allen Anträgen der Arbeitsgemeinschaft und dankt ihr für die grosse Arbeit sowie den wertvollen Bericht. Wir sind überzeugt, dass sich nach Ausführung der Vorschläge eine Gewichtsverschiebung von Bedeutung zwischen Parlament und Exekutive vollziehen wird, in dem Sinne, dass sein in den letzten Jahren immer schmaler gewordener Anteil an den Staatsgeschäften korrigiert werden wird. Auf jeden Fall beweist der Bericht, dass unser Parlament keine blosse Registriermaschine ist. Im Gegenteil: Es wird die kommenden Botschaften durchdringender prüfen, so dass sie sich nachträglich nicht mehr als trojanische Pferde erweisen werden.

Die mit den steigenden Staatsaufgaben immer komplizierter werdenden Aufsichtspflichten des Parlamentes werden von der Geschäftsprüfungskommission gemeistert werden können. Durch das Recht auf Zuziehung von ausserstehenden Fachkräften wird sie der Verwaltung ebenbürtig werden.

Mit besonderer Freude begrüessen wir den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, sind es doch ungefähr 30 Jahre her, seit unser verstorbener Fraktionskollege Dr. Maag-Socin ein dahinzielendes Postulat eingereicht hat.

Wenn wir uns für 57 Flugzeuge entschlossen haben, geschah es aus zwei Gründen: Erstens wird so unsere Flug-

waffe auf einem angemessenen Entwicklungsstand gehalten; zweitens war es unser Bemühen, auch die andern Waffengattungen sofort und nicht erst ab 1970 an der Modernisierung teilhaben zu lassen. Wir stellen uns auch hinter die konstruktiven Vorschläge für die Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartementes. Sie garantieren uns, dass bei künftigen Entwicklungen und Beschaffungen die wirtschaftliche Seite nicht mehr vernachlässigt und die Koordination zwischen den verschiedenen Abteilungen verstärkt wird.

In diesem Zusammenhang habe ich von der Fraktion den Auftrag erhalten, ihrem Missfallen Ausdruck zu geben, wie gewisse hohe Militärpersonen auf den Bericht öffentlich reagiert haben. Wir sind der Meinung, die Herren hätten allen Grund, mit dem gesprungenen Vertrauensporzellan etwas vorsichtiger umzugehen. Weisse Zurückhaltung wäre hier erfolversprechender als forsches Vorgehen. Wie heisst es doch im Soldatenbuch auf Seite 122? «Sauberer Tisch schafft Vertrauen!»

Das Parlament ist bereit, daran mitzuarbeiten. Das haben die vorgetragenen Fraktionserklärungen eindeutig gezeigt. So tief auch die Mirage-Angelegenheit in das Bewusstsein des Volkes eingedrungen ist, so sehr soll es die Gewissheit erhalten, dass alle Beschlüsse verantwortungsbewusst in die Tat umgesetzt werden. Damit bauen wir ein festes psychologisches Fundament für eine dauerhafte innenpolitische Flurbereinigung.

M. Schmitt-Genève: Permettez à l'un de vos plus jeunes collègues, qui participe à vos travaux depuis à peine dix mois, de vous faire part de quelques réflexions qui n'auront aucun caractère technique ni même législatif.

Je suis persuadé quant à moi que le problème qui nous occupe aujourd'hui n'est qu'un épisode de la crise latente qui frappe toutes nos institutions politiques. Quelle que soit l'issue du vote qui interviendra au terme de ce débat, quel que soit le nombre de «Mirage» que le Conseil fédéral sera autorisé à acheter, la crise par laquelle nous passons, la crise que notre pays traverse ne sera pas résolue parce que le problème qui se pose plus particulièrement au parlement n'est pas avant tout de savoir si nous disposerons demain de 57, 75, 100 «Mirage» ou de point de «Mirage» du tout, mais bien de savoir comment, quand et par quels moyens nous adapterons nos institutions au rythme du temps et à l'époque que nous vivons.

Le chroniqueur de l'un de nos grands journaux s'exprimait il y a quelques jours à peine en ces termes: Que va-t-il ressortir de ces trois jours où la lente dégradation de la machinerie fédérale sera mise enfin en pleine lumière? Sans être en mesure de percer les voiles dont s'entoure l'avenir, on peut néanmoins présumer que la session d'automne 1964 des Chambres fédérales marquera le terme d'une longue et progressive détérioration de nos institutions et l'origine d'un redressement du pouvoir central. Détérioration de nos institutions, dégradation de la machinerie fédérale!

Le peuple suisse a bien compris que le problème ne réside pas dans le choix d'un appareil. Nulle critique n'a été émise quant à la valeur technique des types d'appareils choisis. Ces qualités n'ont pas été contestées et ne le sont toujours pas. S'il ne s'agissait que de cela le mal serait moindre. Hélas! il est beaucoup plus profond et il est beaucoup plus pernicieux que ne le seraient des critiques même violentes à l'égard d'un département accusé d'une erreur d'appréciation. Non, la crise est tout autre. Dans le public, au sein de notre peuple, c'est la confiance en nos institutions qui est ébranlée et l'affaire dite des «Mirage» n'est que l'illustration dans le cadre plus restreint d'un département

du fait que sur le plan général nous nous sommes laissés dépasser par les événements, que nous ne sommes plus maîtres du navire, que nous ne pouvons répondre aux questions qui sont posées parce que nous n'avons pas su ou pas voulu en temps opportun, au moment voulu prendre les mesures nécessaires qui eussent permis une évolution de nos institutions nous permettant de mettre à la disposition du pays un appareil capable de répondre, sur le plan législatif, financier et gouvernemental, aux exigences de notre époque.

Non, le Département militaire n'est pas seul en cause. Ce dont il s'agit c'est de l'absence d'une politique coordonnée dans tous les domaines et de l'absence, par voie de conséquences, de propositions et de moyens permettant de poursuivre les buts qui seraient définis par cette politique. Si nous ne mettons pas aujourd'hui le fer rouge dans la plaie, le mal ne fera que s'aggraver. Si nos concitoyens et nos concitoyennes n'admettent pas qu'on leur aurait caché une partie de la vérité en matière de crédits militaires, croyez-vous leur confiance en nos institutions inébranlables et qu'ils ne manifestent aucune inquiétude devant, par exemple, l'ampleur colossale du budget fédéral et des budgets cantonaux sans que les problèmes essentiels posés à la Suisse soient résolus ou abordés, devant les contradictions entre les exigences imposées à nos entreprises dans le cadre, par exemple, de la stabilisation de la main-d'œuvre et les effets de l'accord signé à Rome en août dernier, accord humainement compréhensible mais qui faisait dire à l'un de nos chroniqueurs économiques que «notre gouvernement estime peut-être qu'une mesure humaine ne doit être prise que lorsque l'effectif des 500 000 est dépassé nation après nation. Que les Espagnols ne perdent pas courage grâce à l'arrivée de cousins et de petits cousins, ils auront bientôt le poids voulu pour être considéré avec le même respect que les Italiens.» Pensez-vous que le peuple reste indifférent, lorsqu'on lui dit qu'une légère erreur d'appréciation dans les calculs fait passer en dix ans le coût des routes nationales de 5 à 14 milliards, différence justifiée ni par l'augmentation du prix du terrain, ni par celle du prix de la main-d'œuvre? Le peuple reste-t-il indifférent lorsque face aux recommandations solennelles et répétées des autorités quant au maintien des prix dans le secteur privé, une grande régie augmente ses tarifs de 18 à 30% d'une seule fois alors qu'elle n'a souffert d'aucun déficit ces dernières années? Et le peuple peut-il rester indifférent à l'accroissement continu des dépenses improductives lorsque l'on délaie depuis tant d'années les investissements dont dépend l'avenir du pays, alors que l'on parle de la grande misère de nos instituts de hautes études et alors que depuis 1954 déjà le professeur de Muralt, alors recteur à l'Université de Berne, lançait un cri d'alarme, qu'en 1955 déjà le professeur Hummler, délégué du Conseil fédéral, lançait un cri d'alarme en ce qui concerne ce secteur de la défense nationale qui est la préparation de nos élites et la formation des cadres. Et il a fallu attendre 1964 pour qu'à la lecture du rapport Labarth nous réalisions le retard dans la préparation de nos élites, dont dépend tout l'avenir du pays tant sur le plan spirituel que sur le plan économique.

Ceux qui croient que parce que l'on aura diminué le nombre des avions commandés, ceux qui croient que parce qu'on aura exigé quelques têtes, le problème sera résolu se trompent lourdement, comme j'estime que le Conseil fédéral se trompe lorsque, une fois encore, dans son rapport de gestion, en avril 1964, il disait que «le gouvernement demandait à être jugé d'après ses actes et non d'après ses intentions et que dans notre pays des débats sur la politique générale risqueraient d'être stériles. On peut mesurer les difficultés que rencontrerait le Conseil fédéral s'il voulait

tracer même à grands traits un programme d'action pour l'année ou les années à venir. Cette procédure serait de nature à affaiblir la situation du gouvernement aux yeux du parlement et du pays.» Eh bien, aujourd'hui se sont toutes nos institutions qui sont affaiblies aux yeux du pays. Nous sommes tous responsables de cette situation dans laquelle nous nous trouvons.

Puisse l'affaire du « Mirage » être l'occasion salutaire pour le parlement et le gouvernement de comprendre qu'on ne gère pas en 1964 un pays comme on le faisait en 1870, que les charges gouvernementales ne sont pas proportionnelles au nombre des habitants d'un pays et qu'il n'est plus possible aujourd'hui à sept seulement de nos concitoyens d'endosser non pas une politique mais la responsabilité de la gestion d'un pays qui se veut indépendant.

Messieurs, j'en termine par là. Je voterai les propositions de la communauté de travail car elles semblent les seules acceptables politiquement en l'état actuel des choses, bien bu'elles puissent peut-être à la longue, ces prochaines années, je le crains, se révéler contraires à nos intérêts financiers ou à nos intérêts militaires mais bien persuadé par tonte qu'elles n'ont que très peu de rapport avec les véritables réformes qu'exige la situation du pays, dont le problème qui nous occupe aujourd'hui n'est qu'une preuve de plus de leur nécessité et de leur urgence.

Allgöwer: Gestatten Sie, dass ich mit einer kleinen Geschichte aus Basels Vergangenheit beginne. 1805 wurde in einer Basler «Dotationsurkunde» erstmals der militärische Wert von Stadtbefestigungen bestritten. Doch der Grosse Rat verteidigte mit hochpatriotischen Worten die «Fortifikationen» und fand, die Schliessung der Tore bei Nacht sei schon aus polizeilichen und moralischen Gründen notwendig. Noch grotesker war die Begründung, als 1837 der erste Bahnhof auf Schweizergebiet erstellt und die Forderung erhoben wurde, er müsse mit Befestigungswällen umgeben sein.

Schon damals rief die «Neue Zürcher Zeitung» die «eidgenössischen Zivil- und Militärbehörden» auf, sich der Basler Bahnhoffrage anzunehmen, da ein Weglassen der Befestigungen die schweizerische Verteidigungskraft schwäche. Bern brachte die Frage vor die Tagsatzung und verlangte, dass Basel durch die Anlage von Bahnhofbefestigungen die «Unverletzbarkeit des schweizerischen Gebietes» gewährleiste. Basel musste schliesslich nachgeben und die Befestigungen bauen. Sie kosteten mehr Geld als die normale Jahresausgabe. Das macht auf das Jahr 1963 umgerechnet zirka 350 Millionen Franken.

1846 war das Werk vollendet – und 1855 wurde beschlossen, die Befestigung wieder abzureissen. Also kaum zehn Jahre später fielen die teuren Anlagen einer neuen militärischen Doktrin zum Opfer. Aber man besass damals wenigstens den Mut, das sinnlos gewordene Werk zu liquidieren und einen respektablen Schrotthaufen in Form von abgebrochenen Befestigungsanlagen zu produzieren.

Sie sehen also, dass die Mirage-Angelegenheit ihre Vorläufer hat! Würden wir weiter in der Vergangenheit herumsehen, so fänden wir noch weitere Schrottproduktionen. Je rascher die Entwicklung der Technik voranschreitet, desto schneller veraltet jedes Rüstungsprodukt, und desto schneller wird es zu Schrott. Dem Ausland geht es nicht besser. Wir brauchen nur die lauten Diskussionen innerhalb der NATO um Gewehr- oder Panzermodelle zu verfolgen. Wie oft kommt es vor, dass ein ursprünglich vorgesehene Modell zum Ärger einer Industriegruppe oder eines ganzen Landes aufgegeben wird, da es sich während der Erprobung als ungeeignet erweist.

Wir brauchen uns also nicht zu schämen, wenn wir einen irrtümlich eingeschlagenen Weg verlassen und den Mut zu einem Neubeginn besitzen. Darum kann keine Rede davon sein, dass eine Korrektur des Beschlusses von 1961 im Ausland als wehrpolitische Schwäche ausgelegt würde. Im Gegenteil beweist gerade der Mut zur Selbstkorrektur die Lebendigkeit unserer Wehrtradition. Aus diesem Grunde ist auch der hervorragende Bericht unserer Arbeitsgemeinschaft im Ausland ebenso positiv aufgenommen worden wie im Inland. Er verdient grosses Lob, aber er ist erst ein Anfang. Und er endet dort, wo er eigentlich beginnen sollte.

Mit Recht ist versucht worden, die Verantwortlichkeiten festzunageln. Bundesrat und hohe Offiziere wurden genannt, aber es fehlt eine entscheidende Verantwortlichkeit, die des Parlamentes selbst. Unser Rat hat 1960/61 die falsche Weichenstellung sanktioniert und schon früher bei den Anschaffungen von schwerem Kriegsmaterial versäumt, die Konsequenzen einer für unseren kleinen Staat untauglichen Armeedoktrin zu überprüfen. Wir haben die Armee den Fachleuten überlassen und diese konnten sich in der Illusion wiegen, Herr und Meister zu sein.

Weil die Selbstverantwortlichkeit des Parlamentes nicht festgestellt wurde, ist die Kommission auch nicht bis zu den tieferen Gründen des Mirage-Vorfalles vorgedrungen. Sie hat sich zwar mit der Einsatzdoktrin der Luftwaffe befasst, leider aber auf diesem Gebiet keine Abklärung herbeigeführt. Wohl werden die verwirrenden Botschaften 1961 und 1964 einander gegenübergestellt, aber die Schlussfolgerungen bleiben unklar und werden neue Verwirrungen stiften. Eine solche Abklärung wäre nur möglich, wenn man nicht bei der Luftwaffendoktrin stehen bliebe, sondern zur Einsatzdoktrin unserer Armee überhaupt vorstiesse. Aber diese Aktivierung konnten nicht jene Herren vornehmen, die 1961 bei der falschen Weichenstellung aktiv mitwirkten.

Es berührt uns merkwürdig, wenn heute einfach festgestellt wird, der Jagd- und Raumschutz erfahre eine «grosse Beschränkung». Im Jahre 1961 wurde gerade der Raumschutz als Hauptgrund für den Übergang zum Hochleistungsflugzeug genannt. Jene Fachleute, die diese Forderungen durchsetzten, handelten an sich folgerichtig gemäss ihrer Doktrin des Bewegungskrieges mit mechanisierten Divisionen im Mittelland. Sie weisen darauf hin, dass diese Divisionen wehrlos sind, wenn sie nicht über einen leistungsfähigen Raumschutz verfügen. Wenn man nunmehr aus politischen Gründen den Raumschutz zusammenstreicht, so dass er praktisch dahinfällt und wenn man nur aus Angst vor einem zu kostspieligen Schrotthaufen ein paar Aufklärer über die Grenzen sausen lässt, dann werden unsere mechanisierten Divisionen nur noch sehr bedingt einsatzfähig.

Leider hat man 1961 diese für einen militärischen Fachmann selbstverständlichen Zusammenhänge nicht beachtet und auch auf rechtzeitig laut gewordene Warnungen nicht gehört. Schon lange hätte man erkennen müssen, dass nicht nur die Panzer ein ungeheuer kostspieliges Unternehmen, ein Finanzabenteuer, sind, sondern dass diese Stahlkolosse nur zum Einsatz gebracht werden können, wenn das noch grössere Finanzabenteuer der Hochleistungsflugzeuge eingegangen wird. 100 Mirage waren ja nur ein Anfang der Raumschutzfliegerei. Militärisch gesehen wäre eine viel grössere Zahl nötig gewesen. Wollen wir die Organisation 1961 als Doktrin gelten lassen, dann brauchen wir mindestens 260 bis 300, besser noch 400 bis 500 Hochleistungsflugzeuge. Sofern diese Apparate nicht zur Verfügung gestellt werden können, nützen uns die mechanisierten Divisionen nicht viel. 57 Flugzeuge sind aber derart lächerlich wenig, dass sie militärisch überhaupt nichts bedeuten.

23. S
A
bei
gang
unse
geist
Dies
Der
einat
staat
natic
zern
dern
de g
hat
tärts
v
krieg
ten.
Offiz
«Rü
gibt
milit
Nach
die l
zu fä
strat
nicht
«bes
staat
dass
bescl
ganz
letzt,
gerac
Frie
P
seine
und
weil
störu
desto
verfü
dent
darül
in ih
und
möcf
waffe
tigste
geger
wiede
E.
rische
Parla
ausge
ihnen
kunft
Mars
hält,
Weis
verst
W
treffe
einen
gewü
Wenr
weiter

Alt Bundesrat Etter hat dieser Tage von der Schlacht bei Marignano gesagt: «Dieser Rückzug wurde der Ausgangspunkt für die Besinnung auf die Grenzen, welche unserm Alpenstaat gesetzt sind. Mit Marignano begann der geistige Durchbruch zur zwar kleinen, aber freien Schweiz.» Diesen Durchbruch muss jede Generation neu vollziehen. Der Kleinstaat hat sich ständig mit zwei Gefahren auseinanderzusetzen: Einmal mit der Angst vor dem Grossstaat, zum andern, was ebenso schwierig ist, mit der Faszination grosser Räume und Möglichkeiten. In uns Schweizern lebt nicht nur der Wille zur Selbstbeschränkung, sondern auch die Sehnsucht nach dem Grössern, des «besoins de grandeur», wie man dies genannt hat. Diese Sehnsucht hat in den letzten Jahrzehnten vor allem unseren militärischen Fachleuten schwer zu schaffen gemacht.

Wir erinnern uns an die Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg, als hohe Offiziere für das «Neue Europa» schwärmten. Wir erinnern uns an die Aktivdienstjahre, als diese Offiziere Hitlers Erfolge bewunderten und selbst dessen «Rückwärtsoperationen» priesen. Von diesen Offizieren gibt es heute noch in den obersten Rängen. Sie haben ihre militärischen Ansichten nicht geändert und vertreten mit Nachdruck den Bewegungskrieg. Bundesrat und Parlament, die letztlich die Entscheidung über die Landesverteidigung zu fällen haben, liessen sich seit Jahren von den Grossraumstrategen der Landesverteidigung irreführen. Sie haben nicht erkannt, wie diese militärischen Fachleute dem «besoins de grandeur» huldigen und gegen unseren Kleinstaat sündigten. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, dass sich diese Offiziere so leicht hin über die Finanzbeschlüsse des Parlamentes hinwegsetzen. Damit wurde ein ganz wesentliches Element unserer Kleinstaatlichkeit verletzt, und ich glaube, in der Empörung des Volkes ist gerade diese Verletzung unserer Kleinstaatlichkeit, ihrer Friedens- und Freiheitsabsicht zum Ausdruck gekommen.

Präsident Kennedy hat sich seinerzeit die Sonntagsreden seiner Generale verboten. Nicht nur, weil sie ihm innen- und aussenpolitisch Schwierigkeiten bereiteten, sondern weil sie staatspolitisch gefährlich sind. Je grösser die Zerstörungsgewalt wird, die einer einzelnen Waffe innewohnt, desto mächtiger werden die Kommandanten, die darüber verfügen. Darum wachen sowohl der amerikanische Präsident wie der sowjetische Ministerpräsident eifersüchtig darüber, dass die Kommandogewalt über die Superwaffen in ihren Händen bleiben. Wir besitzen keine Atomwaffen und werden sie hoffentlich nie besitzen. Aber zweifellos möchten die «besoins de grandeur-Leute» Richtung Atomwaffen marschieren. Darum ist es heute wohl unsere wichtigste militärpolitische Aufgabe, den Primat der Politik gegenüber dem Militär klar zum Ausdruck zu bringen, oder wieder herzustellen.

Es muss uns bewusst sein, dass die wichtigen militärischen Entscheide innerpolitische Entscheide sind. Das Parlament hat sich allzulange dem Urteil der Fachleute ausgeliefert, statt den Militärs die Richtung zu weisen und ihnen den Marschbefehl auszustellen. Wir müssen in Zukunft dafür sorgen, dass unser Parlament nicht mehr den Marschbefehl von der Landesverteidigungskommission erhält, sondern dass sich diese nach unseren politischen Weisungen und Befehlen richtet, wie es für Soldaten selbstverständlich sein sollte.

Wenn wir bei der Mirage heute keinen klaren Entscheid treffen, und an Stelle einer militärisch brauchbaren Lösung einen politischen Kompromiss setzen, so werden auch die gewünschten Reformen nicht das gewünschte Ziel erreichen. Wenn wir zu den bereits bewilligten 850 Millionen noch weitere 200 zusetzen, dann kommen wir nur zu einer ganz

kleinen Kampffrendite. Aber diese winzige Kampffrendite blockiert uns die Weiterentwicklung, sie blockiert uns die Anschaffung von Erdkampfflugzeugen, und vor allem blockiert sie uns die Umstellung auf eine schweizerische Kampffart. Ich glaube deshalb, wir sollten heute den Mut haben, den allzu lange verzögerten Entscheid zu fällen. Es gibt für uns als Kleinstaat kein Sowohl-als-auch. Entweder bejahen wir den Bewegungskrieg und den damit verbundenen Grosskampf samt allen Konsequenzen bis zur Aufstellung stehender Truppen, oder wir wählen die von uns erreichbare Konzeption mit allem denkbaren taktischen Raffinement.

Es wurde sowohl von Herrn Furgler wie auch von Herrn Bundespräsident von Moos gesagt: Hätte man 1961 die Konsequenz gekannt, so hätte man sicher nein gesagt. Heute kennen wir die meisten Konsequenzen, und ausgerechnet jetzt sollen wir ja sagen! Politisch haben wir durch das Juni-Veto des Parlamentes und die ausgezeichnete Arbeit unserer Kommission viel gewonnen, aber noch lange nicht alles. Militärisch hingegen ist das Grundproblem unserer Landesverteidigung noch keineswegs gelöst. Solange dieses offen bleibt und unser neutraler Kleinstaat nicht weiss, was er wirklich militärisch kann und was er praktisch will, ist die Anschaffung von bloss 57 Mirage nicht zu verantworten.

Bedauerlicherweise liegt an unserem Weg zur militärischen Vernunft ein Schrotthaufen von einigen hundert Millionen. Aber es ist weitsichtiger, wenn wir Schrott als Schrott bezeichnen und es beiseiteräumen, statt es mit weiteren hundert Millionen zu vergolden. Wir werden daran finanziell nicht zugrunde gehen, auch politisch nicht, genau so wenig wie Basel vor mehr als hundert Jahren an seinem Befestigungsschrotthaufen. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, den Mirage-Kredit abzulehnen und vom Bundesrat die sofortige Abklärung unserer zukünftigen Militärkonzeption zu verlangen.

M. Borel Georges: Nous sommes persuadés que notre intervention ne modifiera pas vos positions ni dans un sens ni dans un autre. Nous estimons toutefois de notre devoir de nous exprimer ici au nom d'une minorité opposée au compromis consistant à acquérir 57 Mirage au lieu de 100.

Nous ne méconnaissons pas l'inconfort de notre position, car, en fait, comme on l'a dit, si la majorité de ce parlement s'y ralliait, c'est 850 millions qui auront été dépensés en pure perte. A cela, nous répondrons que ce n'est pas nous qui avons engagé cette dépense et qu'un certain nombre d'entre nous ont même, dès l'abord, été opposés à un tel engagement. Nous n'endossons donc aucune responsabilité à cet égard.

L'affaire des Mirage n'est qu'un des aspects d'un problème plus vaste. Elle n'en constitue pas le fond, qui est et reste la conception que nous avons les uns et les autres de la défense de notre neutralité et de notre indépendance nationales.

Nous avons, en tant que membres de la commission militaire, participé aux travaux de la commission de Sils-Maria qui a examiné la loi sur la nouvelle organisation des troupes et la loi sur la nouvelle organisation militaire. A ce moment-là, nous mesurions nos termes lorsque nous disions devant ce parlement qu'il cessait de défendre une neutralité absolue pour entrer dans un régime de neutralité relative, du moment que la mécanisation de notre armée permettrait à celle-ci de se défendre ou d'intervenir suivant les circonstances, non seulement à l'intérieur de notre espace territorial national, mais également à l'extérieur. Il en résulte que si, un jour, notre aviation n'était pas suffisante

et que nous soyons menacés, nous nous trouverions contraints de nous engager dans un éventuel groupe de belligérants.

Nous mesurons nos termes parce que nous sentions assez nettement que si, dans ce parlement, tout le monde était d'accord quant à la nécessité de maintenir notre indépendance et notre neutralité, certains chefs militaires pouvaient ne pas partager cette opinion.

Nous nous souvenons de certaines déclarations faites par un officier supérieur mais comme elles n'ont pas été consignées dans un procès-verbal, nous ne les citerons pas, pas plus du reste que leur auteur. Qu'il me suffise de rappeler que, dans la plupart des thèmes qui sont donnés aux manœuvres des divisions de corps d'armée, c'est toujours d'un côté qu'est supposé venir l'ennemi. Il s'ensuit un certain malaise et c'est peut-être ce malaise qui est à l'origine de la conception qui veut que nous ayons non pas une armée intégrée au sol – étant donné que nous ne possédons pas d'armes atomiques –, mais au contraire une armée mobile, dont une partie pourrait évoluer dans un champ opérationnel situé hors du territoire national. L'histoire des Mirage, avions à hautes performances, illustre bien cette tendance.

Comme le relève le Conseil fédéral dans ses différents messages, cette aviation doit pouvoir intervenir bien au-delà de nos frontières. Il est vrai que, dans l'esprit du Conseil fédéral, elle n'interviendrait qu'à titre défensif mais il faut aussi considérer l'envers du décor et je laisse à chacun le soin de sonder les cœurs pour en connaître les véritables intentions.

Je ne m'étendrai pas longuement sur les responsabilités. Quelques voix se sont élevées pour demander la tête du chef du Département militaire. Nous n'irons pas jusque là. A lui de tirer les conséquences de son activité passée. Nous le disons sans ambages ni arrière-pensées car nous connaissons la puissance de travail, le sens du devoir et l'absolue honnêteté du magistrat responsable de ce département. Ce que nous ne pouvons admettre, en revanche, se sont les méthodes qu'il a employé pour évincer certains fonctionnaires et exercer des pressions sur des officiers et techniciens qui ne pouvaient pas, en raison même de la hiérarchie militaire, s'exprimer avec toute la franchise et toute l'indépendance qu'on était en droit d'attendre dans un Etat démocratique comme le nôtre.

Une autre raison de ma critique est le fait que le premier devoir de la commission de travail pour l'acquisition d'avions était non pas de nous faire acquérir les Mirage mais de « liquider » d'autres avions, en particulier le Draken. Or, nos intérêts économiques et politiques commandaient que nous nous rapprochions du pays qui pouvait nous fournir les Draken, c'est-à-dire la Suède.

Cette commission de travail a établi un rapport confidentiel dans lequel elle essayait de démolir complètement le Draken. Or, lors des essais qui se sont déroulés sur la place d'Emmen, le Draken a passé d'une manière probante l'épreuve du percement du mur du son, mais on n'a pas demandé aux Mirage des vitesses supersoniques. J'ai eu la curiosité d'en demander la raison et il m'a été répondu que le bruit pourrait briser les vitres des localités voisines. Il me semble que ce qui est vrai pour le Mirage devrait également l'être pour le Draken et je vous laisse le soin de tirer les conclusions de cette réponse. Elle est tout de même l'indice qu'on voulait arriver à un résultat fixé d'avance et ce faisant, on s'est lancé dans une mésaventure non seulement financière, mais technique. Je crains qu'elle ne soit une conséquence de cette politique de grandeur qui veut nous

faire abandonner notre neutralité absolue au profit d'une neutralité très relative.

On nous a dit ce matin: donnons un répit au Département militaire fédéral et adoptons un compromis en acceptant l'achat de 57 Mirage. Or, comme vient de le dire le chef de Département lui-même, c'est un pis aller dont il nous démontrera incessamment l'insuffisance.

En effet, lorsque nous avons discuté les lois sur l'organisation des troupes et la réorganisation de l'armée, on nous avait démontré que l'achat de 100 avions ne constituait qu'une première étape et que ce nombre était insuffisant.

Nous avons eu aujourd'hui la démonstration que la conception de certains milieux en matière de défense nationale sur le plan militaire est devenue sans issue possible. Et c'est pourquoi je vous demande d'approuver les propositions qui sont faites par notre collègue Götsch, afin de trouver les moyens permettant de revenir à un examen de l'ensemble de la situation sur des bases plus modestes, plus acceptables.

Du côté militaire, on nous a dit que les dépenses militaires ne sont, après tout, pas supérieures à celles qui sont consenties par d'autres Etats. Admettons-le un instant. Mais alors, ce problème n'est pas simplement technique. Il est financier et politique.

On nous a cité la Suède qui consent des sacrifices bien plus élevés que nous pour maintenir sa neutralité. D'accord. Mais les sacrifices de la Suède s'assortissent d'une défense du statut social et économique de l'ensemble de la population qui n'est pas à comparer avec le nôtre.

C'est pourquoi lorsqu'on reprendra le problème dans son ensemble, comme on l'a réclaté de divers côtés, nous pourrons dire avec plaisir que nous donnerons notre consentement aux sacrifices qui sont demandés. Mais, étant donnés les méthodes actuellement en cours, l'erreur de la conception de la défense nationale de notre pays et de sa neutralité, les pratiques qui étaient en vigueur jusqu'à maintenant, nous ne pouvons pas acquiescer à la proposition qui nous est faite d'acquiescer 57 Mirage.

Les propositions de notre collègue Götsch vont plus loin que celles de la commission du travail qui a pourtant accompli une œuvre admirable. Nous pensons qu'il faut les adopter et voici pourquoi: Aucun d'entre nous n'est un spécialiste et si nous voulons sauver comme disait M. Schmitt nos institutions démocratiques et le prestige du parlement, il s'agit de donner à chacun de ses membres la possibilité de se familiariser avec les problèmes toujours plus difficiles et plus nombreux que nous devons aborder. C'est pour cette raison que je vous demande d'appuyer les propositions Götsch.

Sauser: Nachdem das Wort nun allmählich von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft an die gewöhnlichen Ratsmitglieder übergegangen ist, möchte ich mein Votum mit einigen Dankesworten beginnen. Mit grossem Mitgefühl habe ich während meinen erholungsreichen Sommerferien im kühlen Dänemark jeweilen aus der Zeitung genommen, dass die Arbeitsgemeinschaft zur Unter- der Mirage-Angelegenheit neuerdings zu einer Te Bern zusammengekommen sei. Wenn wir heute tat dieser Bemühungen in der Form eines wertvollen Berichtes vor uns haben, so bewusst sein, dass dafür auch aussergew Arbeitszeit von seiten der beteiligten seiten des ausgezeichneten Präsidenten Generalsekretärs erbracht worden viele Ferienpläne auf dem Altar worden, obschon deren Realisierung Interesse der Ver-

profit d'une
 au Départe-
 is en accep-
 le le dire le
 iller dont il
 sur l'organi-
 ée, on nous
 constituait
 suffisant.
 ion que la
 de défense
 sans issue
 l'approuver
 que Götsch,
 un examen
 s modestes,
 sences mili-
 es qui sont
 un instant.
 technique.
 rifices bien
 . D'accord,
 ine défense
 population
 système dans
 vers côtés,
 rons notre
 dés. Mais,
 rs, l'erreur
 pays et de
 ur jusqu'à
 la propo-
 vont plus
 i pourtant
 il faut les
 s n'est un
 disait M.
 restige du
 membres
 s toujours
 s aborder.
 opuyer les
 von den
 öhnlchen
 in Votum
 sem Mit-
 Sommer
 tung
 rs-
 e
 .1
 iern
 bei auch
 geopfert
 der Ver-

meidung von Herzinfarkten erwünscht gewesen wäre. Wir andern Ratsmitglieder, die wir von dieser besonderen Strapaze verschont geblieben sind, schulden den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft dafür Dank und Anerkennung, vor allem auch für die Art und Weise, in welcher der Auftrag erledigt worden ist. Bei so vielen Votanten wäre es wohl wenig sinnvoll, wenn jeder Redner den Bericht in seiner ganzen Breite würdigen wollte. Ich möchte mich deshalb nur zu zwei Punkten äussern, die nach meiner Auffassung der Unterstreichung und Ergänzung bedürfen.

Der erste Punkt ist auch schon von Vorrednern erwähnt worden. Er betrifft die Einsatzdoktrin für unsere Luftwaffe. Ich finde es sehr verdienstvoll, dass der Bericht auf eine mit dem Prädikat «hervorragend» belegte Studie von Hauptmann Isler aus dem Jahre 1963 aufmerksam macht. Ich kann mein Erstaunen darüber nicht ganz verbergen, dass eine von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft preisgekrönte Arbeit offenbar bisher nicht publiziert worden ist. Die Schlussfolgerungen, die sich aus dieser Studie ergeben, stehen nun allerdings wenig mit den bisher von seiten des Eidgenössischen Militärdepartementes vertretenen Anschauungen über Aufgabe und Möglichkeiten unserer Luftwaffe im Einklang. Nachdem aber die Ansichten von Hauptmann Isler dem Preisgericht der Schweizerischen Offiziersgesellschaft nicht als abwegig erschienen sind, sonst wäre die Studie wohl kaum mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden, ist eine gründliche Überprüfung und Klärung der Einsatzdoktrin für die schweizerische Luftwaffe dringend geworden. Nachdem sich ferner der Mirage als nicht so polyvalent erwiesen hat, wie dies ursprünglich behauptet worden ist, wird es nötig sein, sich darüber klar zu werden, für welche Zwecke wir Kampfflugzeuge unbedingt brauchen. Mit dem Geld, das wir für unsere Landesverteidigung aufwenden können und wollen, muss ein Maximum an Abwehrkraft gegen Angriffe einer fremden Armee geschaffen werden. Wenn der im Untersuchungsbericht zitierte Ausspruch von Professor Ackeret von der ETH richtig ist, dass die Polyvalenz bei Kampfflugzeugen ein Wunschtraum sei, so ist es an der Zeit, für die immer noch Träumenden mit militärischer Rücksichtslosigkeit Tagwache zu blasen. Die Arbeitsgemeinschaft für die Untersuchung der Mirage-Angelegenheit ist jedenfalls in ihrem Bericht zum Schluss gekommen, dass die technische Entwicklung die Polyvalenz als fragwürdig erscheinen lasse. Also muss das Steuer energisch herumgeworfen werden, damit man sich nicht bei gewissen Herren im Eidgenössischen Militärdepartement der Illusion hingibt, man könnte dem Parlament die ganze Hunderterserie Mirage doch noch mundgerecht machen, wenn es gelingen sollte, das Flugzeug so zu perfektionieren, dass es beispielsweise auch noch Gletscherlandungen auszuführen in der Lage sei. Wenn die Arbeitsgemeinschaft zur Auffassung gelangt ist, dass unsere Luftwaffe vor allem der Aufklärung und der Unterstützung des Erdkampfes zu dienen habe, so muss für eine entsprechende Revision der Einsatzdoktrin gesorgt werden. Der Katalog der Aufgaben, die dem Eidgenössischen Militärdepartement mit der Motion nach Beilage 2 des Berichtes überbunden werden, kann deshalb keinesfalls den notwendigen Charakter haben. Die dort geforderten massgebenden Massnahmen haben nur einen Sinn, wenn man meiner Stimme mit Kollege Allgöwer vollständig zustimmt, wenn zugleich klare Vorstellungen darüber bestehen, in welcher Richtung unsere Flugzeugbeschaffung in Zukunft gehen soll. Weil dies heute eben noch nicht der Fall ist, verstehe ich, dass Herr Götsch seinen Antrag eingereicht hat, obschon ich mich seiner Argumentation nicht anschliessen kann, aus Gründen, die unser Fraktions-

präsident dargelegt hat. Ich unterstütze im Gegenteil in allen Teilen die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, den ich in meinem Votum anvisieren möchte; ich würde meiner friedfertigen Natur entsprechend lieber sagen: Halt, sichern. Der Punkt ist nämlich heikel. Er ist aber auch schon von verschiedenen Vorrednern angegangen worden, und ich möchte mit der nötigen Behutsamkeit in die gleiche Kerbe hauen. Es handelt sich um die personellen Konsequenzen, die aus der Affäre zu ziehen sein werden. Der Bericht der Arbeitsgemeinschaft stellt in den Schlussbemerkungen zum zweiten Kapitel fest, es werde auf Grund der geltenden Kompetenzordnung Sache des Bundesrates sein, gegebenenfalls das Nötige zu veranlassen. Wir haben heute von Herrn Bundespräsident von Moos gehört, dass daran gedacht wird, eine Kommission von Bundesrichtern mit einer entsprechenden Untersuchung zu betrauen. Es geht mir wie meinem Vorredner, Herrn Vontobel, der nicht einsehen konnte, was diese Kommission von Bundesrichtern Neues gegenüber der Arbeitsgemeinschaft herausbringen sollte. Vor allem ist mir auch nicht klar, ob diese Kommission von Bundesrichtern so speditiv arbeiten würde, wie das die Arbeitsgemeinschaft getan hat. Nötig ist nun aber sicher, dass Leute, die Fehler begangen haben, dies auch einsehen und bereit sind, gleiche Fehler in Zukunft nicht zu wiederholen. Das erfordert natürlich gewisse innere Umstellungen.

Nun lassen leider gewisse Äusserungen von Persönlichkeiten, die durch den Untersuchungsbericht belastet werden, ernsthafte Zweifel darüber aufkommen, ob sie in der Lage seien, überhaupt nur den ersten Schritt zu tun, nämlich einzusehen, dass sie etwas falsch gemacht hätten. Was schon vor der Ernennung der Untersuchungskommission von einzelnen Mitgliedern der Landesverteidigungskommission zum Thema Mirage öffentlich gesagt worden ist, hat doch weitherum einen peinlichen Eindruck hinterlassen. Es war ein Glück, dass wenigstens für die Dauer der Untersuchungsarbeiten vom Herrn Departementschef ein Redeverbot erlassen worden ist, so dass wir in dieser Zeit von weiteren ungeschickten Äusserungen hochgestellter Mitarbeiter des EMD verschont geblieben sind. Was nun aber neuerdings, nachdem die allgemeine Diskussion wieder eingesetzt hat, zu hören ist, legt doch den Schluss nahe, ohne die Neubesetzung einiger Schlüsselpositionen im Militärdepartement bestehe keine Aussicht, zu einer klaren und vertretbaren Konzeption unserer Landesverteidigung zu kommen. Es ist gewiss beruhigend, wenn der Untersuchungsbericht zum Schlusse kommt, es hätten sich bei allen Fehlern, die gemacht worden sind, keine Anhaltspunkte für unehrenhafte Handlungen oder ein Streben nach persönlichen Vorteilen ergeben. Wir nehmen das dankbar zur Kenntnis, auch wenn es gewissermassen eine Frage des persönlichen Geschmacks darstellt, wie weit eine bewusst irreführende und unzuverlässige Information der Bundesversammlung noch als ehrenhaft zu qualifizieren ist. Persönliche Integrität und guter Glaube sollen gewiss weiterhin in der Bundesverwaltung hoch kotiert werden. Sie genügen aber allein nicht, um Schlüsselstellungen in der Landesverteidigung zu besetzen. Es braucht dazu auch die Fähigkeit, gemachte Fehler einzusehen und die Grenzen der eigenen Möglichkeiten zu erkennen. Es braucht dazu auch das Vertrauen des Parlamentes und des Volkes. Vertrauen kann aber rascher zerstört als wieder aufgebaut werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang keine Namen nennen. Die Leute, die es angeht, sollten selber so viel Fingerspitzengefühl besitzen, um zu wissen, ob sie das ver-

parcimonie aussi de nos crédits en ce domaine interdisent à nos conseillers fédéraux d'appeler à leur côté, en dehors d'une hiérarchie en elle-même compétente, les conseillers ou les collaborateurs de leur choix, qui constitueraient l'état-major indispensable à la documentation, à l'information, à l'étude approfondie des dossiers, à la rédaction, aux relations publiques et au contrôle effectif de l'administration. A la masse, au volume physique du travail exigé des chefs de départements, aux sollicitations liées au métier politique, à la cohorte des importuns, à la constante critique, à cette pointe vigilante d'*invidia democratica* qui est le sel de la fonction politique s'ajoute une insuffisante liberté de mouvement dans leur propre administration.

Ce sont là des conditions proprement inacceptables. Le chemin du Conseil fédéral s'est d'ailleurs, ces dernières années, jalonné d'assez de croix et d'accidents pour que nous en soyons dûment avertis.

Un conseiller fédéral pouvait, au temps des premiers chemins de fer, se contenter de se glisser discrètement à sa place de premier commis bien honnête pour expédier les affaires courantes, sans trop déranger la hiérarchie et sans risque de surmenage. La responsabilité a aujourd'hui décuplé; la tâche est accablante. Or la structure de notre gouvernement n'a guère changé. Elle n'a guère changé dans les moyens dont sont dotés les chefs de département, elle n'a guère changé davantage à l'échelle du collège gouvernemental, du Conseil fédéral, en tant qu'autorité collectivement responsable de la politique nationale et de l'ensemble de l'administration. Malgré toutes les bonnes intentions, la réelle volonté de collaboration de nos gouvernants actuels, le sens de la solidarité qui anime aujourd'hui le Conseil fédéral, on ne peut se défendre de la constatation qu'il est moins un collège que la juxtaposition de sept administrations relativement indépendantes et relativement cloisonnées.

Nous savons sans doute que les projets des départements ne sont pas admis sans autre et qu'ils subissent de la part du Conseil fédéral d'importantes modifications, mais il nous paraît tout de même que manque gravement aux côtés du Conseil fédéral, et plus particulièrement aux côtés de la présidence de la Confédération, un organisme permanent, qui aide à préparer les décisions collégiales essentielles, qui assume la tâche de coordination et de contrôle administratif général indispensable à une politique cohérente.

Ce département de la coordination nous paraît d'autant plus nécessaire que la diversité politique du Conseil fédéral ne facilite pas *a priori* les compromis, même si l'empirisme helvétique atténue singulièrement les conflits de doctrine.

Le temps est passé où l'on pouvait se contenter de gérer, d'administrer paisiblement, presque au jour le jour, des départements sans histoire. Le rythme de l'évolution actuelle est tel qu'il s'agit maintenant de prévoir et de gouverner. Or ni les départements, ni le Conseil fédéral en tant que collège, n'en ont l'équipement suffisant, adapté aux exigences de notre temps.

Il serait temps que le Parlement s'en préoccupe. Cela pourrait le dispenser à l'avenir de dresser d'amers réquisitoires, par nature hélas! inefficaces parce qu'ils surviennent après coup et cela épargnerait au Conseil fédéral de pénibles pèlerinages à Canossa.

C'est dans ce sens que je voterai les propositions de la commission.

Président: Ich gebe Ihnen eine Übersicht über die Situation. Total der eingeschriebenen Redner: 33. Ge-

sprochen haben 15 Herren, es liegen also noch 18 Wortmeldungen vor. Wenn ich auf Ihre Unterstützung rechnen kann, dürfte es nicht unmöglich sein, morgen in einer verlängerten Vormittagssitzung dieses Traktandum zum Abschluss zu bringen. Gelingt das nicht, sehe ich auch morgen eine Nachmittagssitzung vor. Eine Verschiebung des Geschäftes auf Freitagmorgen kommt mit Rücksicht auf eine grössere Anzahl von Entschuldigungen auf Freitagmorgen nicht in Frage. Ausser jeder Diskussion scheint mir eine Verschiebung des Traktandums Mirage-Angelegenheit auf nächste Woche zu sein. Ich bitte Sie also, sich auf alle Fälle auf morgen für eine Nachmittagssitzung einzurichten.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Vormittagssitzung vom 24. September 1964

Séance du 24 septembre 1964, matin

Vorsitz - Présidence: Herr Hess

Zu 8947. Mirage-Angelegenheit. Abklärung Affaire «Mirage». Enquête

Fortsetzung - Suite

Siehe Seite 436 hiervoor - Voir page 436 ci-devant

Schmid Arthur: Aus der Diskussion ist eindeutig hervorgegangen, dass die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft, ihr Bericht und ihre Anträge im grossen und ganzen positiv gewürdigt worden sind und dass man durchwegs sowohl hier im Ratssaal wie auch im Volke draussen der Überzeugung ist, dass das, was nun im Zusammenhang mit der Mirage-Angelegenheit vorgekehrt und geleistet wurde, weit über das Militärische und Finanzielle hinaus in staatspolitische grundsätzliche Entscheidungen geht. Wenn man sich nicht in allen Punkten mit den Schlussfolgerungen der Arbeitsgemeinschaft identifiziert, so wird dadurch ihre Arbeit nicht herabgesetzt. Wir müssen uns klar sein, dass der Entscheid für die Arbeitsgemeinschaft und für jedes einzelne Mitglied der Arbeitsgemeinschaft schwierig war, und er ist bestimmt nicht leichter für die Ratskollegen, die nicht Gelegenheit hatten, das viele Aktenmaterial zu studieren und den unzähligen Einvernahmen beizuwohnen. Der Entscheid ist deshalb schwierig, weil ja durch die unverantwortlichen und unerklärlichen Machenschaften seitens des Militärdepartementes eine Lage geschaffen wurde, in der wir uns wohl oder übel damit abfinden müssen, dass Engagements in der Grössenordnung von 800 Millionen Franken getroffen sind, und dass deshalb - mögen wir so oder anders entscheiden - kein befriedigender Entscheid resultieren kann. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass tatsächlich alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft schwer um ihre Stellungnahme gerungen haben, dass es ein reifliches Abwägen der verschiedenen Lösungen war, die schliesslich zu dem Kompromiss geführt haben. Aber ich möchte beifügen, dass man nun nicht auf der anderen Seite alle diejenigen, die sich nicht restlos zu allen Schlussfolgerungen der Arbeitsgemeinschaft bekennen können - und das trifft ja insbesondere auf die Anzahl der zu beschaffenden Flugzeuge zu - deswegen irgendwie apostrophieren soll. Es geht nicht an, aus dieser

Frage eine Testfrage für oder gegen die Landesverteidigung zu machen, und es geht meines Erachtens auch nicht an, eine Testfrage daraus zu machen bezüglich der staatspolitischen Reife. Ich nehme für mich selber in Anspruch, dass ich die Angelegenheit ebenfalls reiflich und überlegt abgeklärt habe und dass ich, wenn ich im Punkte der Flugzeugbeschaffung dem Antrag unserer Arbeitsgemeinschaft nicht zustimmen kann, dafür sachliche Gründe habe. Das trifft sicher auch für alle andern Kollegen zu, die sich nicht hinter diesen «Kompromiss 57» stellen können.

Neben all den grundsätzlichen Erwägungen staatspolitischer Art möchte ich eine andere Überlegung anfügen, nämlich die, dass wir aus der Mirage-Angelegenheit jeder für uns etwas haben lernen müssen, und zwar das, dass wir wieder ein wenig mehr den eigenen Überlegungen, der eigenen Verantwortung folgen sollten und diese eigenen Überlegungen und eigenen Verantwortlichkeiten einem gewissen Gefühl einheitlicher Stellungnahmen überordnen müssen. Aus diesen Überlegungen bin ich dazu gekommen, mich bereits in der Arbeitsgemeinschaft der Stimme zu enthalten bezüglich dem Beschaffungsantrag, und ich kann ihm auch hier im Ratssaale nicht zustimmen.

Vorweg möchte ich ein paar Bemerkungen zur Abklärung der Verantwortlichkeiten machen. Der Nachweis, dass das Parlament, und zum Teil auch der Bundesrat, überspielt und irreführt worden sind, ist eindeutig erbracht worden. Bereits die Bildung der AGF war ja eine der unglücklichsten Entscheidungen, die man getroffen hat. Und wenn man nun aus der Rückschau und in Kenntnis all der Fakten, die Sie im Verantwortlichkeitsbericht lesen können, die Angelegenheit überblickt, dann muss man sich schon fragen, was diese Abkürzung AGF bedeutet. Bedeutet sie «Aktionsgemeinschaft für Fliegerwünsche» oder bedeutet sie «Arbeit mit groben Fehlleistungen» oder bedeutet sie «allgemein geübte Fahrlässigkeiten»? Jedenfalls steht fest, dass sowohl die AGF in ihrer institutionellen Zusammensetzung wie nachher in ihrem Wirkungskreis völlig falsch aufgezo-gen war, und es ist mir persönlich absolut klar, dass es den verantwortlichen Stellen oben im EMD vor allem darum ging, rasch und schnell zu einem Flugzeug zu kommen, so wie es die Flieger nun eben gerade gewünscht haben. Sowohl beim Pflichtenheft des Mirage wie vor allem nachher beim Pflichtenheft der Elektronik ist unverkennbar, dass man diese Pflichtenhefte den bereits vorgefassten Meinungen angepasst hat. Denn das Pflichtenheft für die Elektronik beispielsweise ist ja erst konzipiert worden, nachdem man sich schon für die Taranelektronik entschieden hatte. In den gleichen Zusammenhang hinein gehört vielleicht die kleine Episode erwähnt, wo bei der Wertung der verschiedenen Elektroniksysteme der eigentliche Elektronik-Fachmann der KTA dem Taran die Note 3 geben wollte, wo aber der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Herr Oberstbrigadier Keller, erklärt hat, er akzeptiere diese Note nicht, weil sonst der Taran überhaupt aus der Wahl falle. Dann hat sich Herr Lüthi, weil er keine triftigen Gegenbeweise hatte, schliesslich zu einer 4 durchgerungen. Man hat nicht nur Pflichtenhefte kommandiert, man hat auch Noten kommandiert, und dass daraus keine seriöse Arbeit resultieren konnte, scheint mir klar zu sein.

Wenn Sie den Verantwortlichkeitsbericht lesen, dann geht daraus auch klar hervor, dass das Parlament beim besten Willen und bei allen Absichten, seriös zu arbeiten, im Jahre 1961 die finanziellen Konsequenzen in keiner Weise voraussehen konnte. Deshalb scheint es mir ein starkes Stück zu sein, wenn man von gewisser Seite nun den Spiess umkehrt und erklärt, das Parlament pendle so hin und her und habe keine Konzeption. 1961 habe es sich für

Hochleistungsflugzeuge entschlossen und nun scheine man wieder zurückzukrebsen. Die Frage: Hochleistungsflugzeuge ja oder nein? hängt doch wesentlich damit zusammen, was diese Hochleistungsflugzeuge kosten. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass man sich noch zu Hochleistungsflugzeugen *unisono* hätte bekennen können, wenn sich diese im Rahmen dieser 800 Millionen Franken, die anbegehrt worden sind, gehalten hätten, dass man aber ein ganz kategorisches Nein entgegengesetzt, wenn diese Kosten sich verdoppeln oder gar verdreifachen. Ich frage mich nach den Konsequenzen aus dem Verantwortlichkeitsbericht. Der Bericht stellt ja nur objektiv die Sachverhalte fest, die Tatbestände. Das scheint mir richtig zu sein. Ich glaube, wir hätten in der Arbeitsgemeinschaft auch staatsrechtlich nicht die Möglichkeit gehabt, gewisse Demissionen vorzuschlagen. Aber unser Herr Präsident hat in unmissverständlicher Weise zum Ausdruck gebracht, dass die Verantwortlichen selber die notwendigen Konsequenzen ziehen sollen. Das hätte ich persönlich eigentlich schon nach dem Erscheinen des Berichtes der Arbeitsgemeinschaft erwartet. Heute aber glaube ich, müssen wir sogar mit Nachdruck verlangen, dass diese Konsequenzen gezogen werden; heute, nachdem es offensichtlich ist, dass die Konzeption, wie sie von der Arbeitsgemeinschaft im wesentlichen erarbeitet wurde und wie sie wahrscheinlich auch vom Parlament akzeptiert werden wird, nun von höchster Stelle nicht akzeptiert wird, dass man sich nicht unterziehen will.

Die Anträge der Arbeitsgemeinschaft bedeuten doch einen eindeutigen Schlag gegen die eigenmächtigen Kreise im Militärdepartement. Sie hindern aber nicht, dass weiterhin stur an vorgefassten Meinungen festgehalten wird. Es war für mich geradezu erschreckend, feststellen zu müssen, wie nicht nur Oberstkorpskommandant Frick in geradezu zynischer Arroganz der Arbeitsgemeinschaft und dem Parlament auch heute noch Belehrungen erteilen zu müssen glaubt, sondern wie selbst Herr Bundesrat Chaudet auch nach dem Bericht der Arbeitsgemeinschaft unbeirrt an der These festhält, dass unsere Landesverteidigung mit den Hochleistungsflugzeugen stehe und falle. Von allen Verantwortlichen darf meines Erachtens erwartet werden, dass sie heute zu dem stehen, was ihnen vorgeworfen wird und dass sie die sich aufdrängenden Folgerungen ziehen. Ich glaube, auch in diesem Falle gilt, dass wer A sagt auch B sagen muss oder eventuell sogar A-B-C. Im Interesse einer wirksamen Landesverteidigung und im Interesse von Land und Volk würde es liegen, dass diese Konsequenzen möglichst rasch gezogen werden, denn es geht um nichts weniger und nichts mehr als um die Wiederherstellung des Vertrauens in die oberste Armeeleitung.

In diesem Zusammenhang hat mich das Vorgehen bezüglich der angekündigten Disziplinaruntersuchung überrascht. Ich unterstreiche das, was Herr Vontobel hier gesagt hat; dass man nun eine Gruppe von Bundesrichtern einsetzen will, um die Verantwortlichkeiten noch näher abzuklären, ist meines Erachtens ein Schlag ins Gesicht der Arbeitsgemeinschaft, ein Affront sondergleichen; denn damit bringt man doch ganz offen zum Ausdruck, dass man den festgestellten Verantwortlichkeiten nicht traut, respektive dass man sie bestreitet, und ich glaube, bei dieser Objektivität, in der der Bericht gehalten ist, ist das ein starkes Stück. Ich kann mir nicht vorstellen, was man nun noch weiter an tatbeständlichem Material zusammen-tragen soll, damit es reicht, um gewisse Konsequenzen zu ziehen. Jedes Hinauszögern durch eine solche Untersuchung – das wird unvermeidlich sein, Sie werden keinen Bundesrichter finden, der ebenfalls in 8 Wochen eine

weitere Untersuchung hier vornehmen wird – bedeutet, dass die Krise und Misere um das Militärdepartement anhält. Ich stelle die Frage: Ist wenigstens geplant, dass man für die Dauer dieser Disziplinaruntersuchung die verantwortlichen Funktionäre im Amt einstellt? Mir jedenfalls scheint, dass der Bundesrat aus den Fakten, wie sie die Arbeitsgemeinschaft in ihrem Bericht zur Verfügung gestellt hat, die disziplinarrechtlichen Konsequenzen ohne weiteres ableiten könnte.

Nun noch kurz zur materiellen Seite. Der Bericht der Arbeitsgemeinschaft lässt deutlich erkennen, dass das, was man seinerzeit als Polyvalenz angepriesen hat, technisch gar nicht realisierbar ist. Man kann nicht alle möglichen Einsatzarten mit dem gleichen Flugzeug fliegen, ohne dass dann jede der Verwendungsarten auf Kosten der Qualität geht. Ich gehe noch einen Schritt weiter und halte persönlich den Wert der Hochleistungsflugzeuge für unsere Landesverteidigung schlechthin für problematisch. Die vielen Abklärungen, die wir vorgenommen haben, haben meine Bedenken nicht zerstreut, im Gegenteil, diese sind grösser denn je. Eine einzige Ausnahme bildet die Aufklärerausführung, welche technisch auch die wenigsten Schwierigkeiten bietet. Sie würde unserer Armeeführung für die Fernaufklärung unzweifelhaft gute Dienste leisten. Die übrigen Ausführungen als Überschalljäger für den Neutralitätsschutz, die Interzeption und den Raumschutz scheinen mir nicht über alle Zweifel erhaben zu sein. Wir dürfen schliesslich auch die Tendenz des Auslandes nicht verkennen, das bereits wieder von der Überschalljägerei zum Erdkampfflugzeug hintendiert. Für unsere ausgesprochen kleinen Räume kann meines Erachtens ohnehin nur ein Erdkampfflugzeug, das sich unter dem Radarschirm einsetzen lässt, sinnvoll verwendet werden. Aber selbst wenn aus militärisch-technischer Sicht diese Zweifel nicht bestehen würden, wie ich sie angedeutet habe und wie sie von sogenannten oppositionellen Fachleuten überzeugend vertreten werden, muss man heute zugeben, dass Hochleistungsflugzeuge nun einfach den Rahmen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit übersteigen. Das kommt meines Erachtens im Bericht der Arbeitsgemeinschaft zum Ausdruck. Der Kompromissvorschlag auf Anschaffung von 57 Mirage darf nur so verstanden werden, dass damit aus den bereits getroffenen Engagements noch etwas herausgeholt werden kann, dass damit aber eine endgültige Abkehr von den Hochleistungsflugzeugen vollzogen werden soll. Anders wäre es ja wohl kaum verständlich, dass man nicht gleich auch noch die restlichen 43 akzeptiert hätte.

Wenn das Parlament einen wirklich entscheidenden Schluss für die Zukunft fällen will, muss es eindeutig zum Ausdruck bringen, dass keine weiteren Experimente mit Überschallflugzeugen mehr stattfinden können und dürfen. Diese Willensäusserung ist um so notwendiger, als auch in der Erklärung des Herrn Bundespräsidenten und von Herrn Bundesrat Chaudet ein eindeutiger Verzicht auf weitere Hochleistungsflugzeuge vermisst worden ist. Der Entscheid wäre meines Erachtens klarer und sauberer, wenn man das ganze Mirage-Abenteuer überhaupt abgebrochen hätte oder wenn man sich nur auf die Aufklärer beschränken würde. Das ist einer der Gründe, warum ich dem Kompromiss in der Arbeitsgemeinschaft nicht habe zustimmen können und es auch hier nicht tun kann. Es kommen dazu nun noch eine Anzahl Bedenken und Unsicherheiten, so dass ich nicht gewillt bin, die Verantwortung für die Beschaffung dieser 57 Mirage, insbesondere der beiden Jagdstaffeln, zu übernehmen. Es sind Bedenken und Unsicherheiten zunächst auf technisch-militärischem Gebiete im Zusammenhang mit dem Elektroniksystem. Der

Taran ist ein Oberbegriff, und es ist richtig, dass der Taran schon verschiedentlich in Flugzeugen läuft; aber die schweizerische Version für den Mirage läuft noch nicht und muss erst eingeflogen werden. Die Erprobung in den USA hat ja erst begonnen, und ich habe mir von einem bekannten Fachmann sagen lassen, dass diese Erprobung unter Umständen nicht nur Monate, sondern Jahre dauern kann. Das geht ja auch daraus hervor, dass wir erst im Jahre 1966 eine weitere Botschaft vom Bundesrat erwarten können. Ich glaube, die Elektronik ist überhaupt das Hauptproblem beim Mirage, und weil meines Erachtens diese Probleme heute noch zu wenig geklärt sind, bin ich nicht bereit, weitere 57 Mirage in Auftrag zu geben und werde deshalb in diesem Punkte dem Kompromiss der Arbeitsgemeinschaft nicht zustimmen.

Stadlin: Unser Herr Kommissionspräsident Furgler hat uns gestern in seinem ausgezeichneten Eintretensreferat darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Arbeitsgemeinschaft zwei Gruppen von Enttäuschten gegeben habe, wobei die eine für null Mirage gewesen sei, während die andere für die Durchführung der gesamten Flugzeugbeschaffungsaktion eingetreten sei. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich zu diesen Enttäuschten gehöre, und zwar zur zweiten Gruppe, die es lieber gesehen hätte, wenn man das vom Parlament im Jahre 1961 beschlossene Werk zu Ende geführt hätte.

Zur Begründung der Ablehnung der ursprünglich beschlossenen Hunderterserie wird vor allem erklärt, die Kosten – also diese Mehrkosten – hätten im zukünftigen jährlichen Ausgabenplafond von 1.6 Milliarden Franken für die Landesverteidigungsaufgaben nicht mehr Platz, wenn man nicht andere Waffengattungen vernachlässigen wolle. Es wird dabei vor allem auf die Bedürfnisse der Flab und der Artillerie hingewiesen. Ich möchte nun die Bedeutung der Flab für den örtlichen Raumschutz keineswegs negieren, und auch die Artillerie hat für die kämpfende Truppe in einem Krieg mit konventionellen Waffen bestimmt ihre wichtige Aufgabe. Trotzdem halte ich nun aber eine moderne und gut ausgerüstete Luftwaffe für mindestens so wichtig. Ohne leistungsfähige Luftwaffe wird es einer noch so gut ausgerüsteten Feldarmee nicht möglich sein, ihre Aufgaben zur Verteidigung des Landes zu erfüllen. Mit der Anschaffung von nur 36 Kampfflugzeugen kann die vom Parlament im Jahre 1961 angestrebte Verbesserung und Modernisierung der Luftwaffe nicht erreicht werden. Ich halte deshalb den auf Seite 60 unseres Berichtes in den Schlussfolgerungen zum Kapitel «Die militärische Problematik» enthaltenen Satz: «Jagd und Raumschutz erfahren die grösste Beschränkung, sind aber immerhin zu Beginn eines Krieges möglich» für unzutreffend. Gerade zu Beginn eines Krieges ist mit wuchtigen Schlägen eines Angreifers aus der Luft zu rechnen, und zu Beginn eines Krieges müssen wir uns auch darauf einstellen, dass wir in unserem Lande wirklich allein stehen und dass wir nicht sofort über irgendeinen Bundesgenossen verfügen können. Mit 36 Hochleistungsflugzeugen eine solche Aufgabe durchführen zu können, wenn man noch bedenkt, dass nie alle diese Flugzeuge einsatzbereit sind, halte ich nun wirklich nicht mehr für möglich.

Wir wissen auch, dass unsere Luftwaffe dringend der Modernisierung bedarf, das dürfte unbestritten sein. Das wurde auch in unserer Arbeitsgemeinschaft wiederholt festgestellt, und diese Feststellung wurde gerade am letzten Dienstag auch in einem interessanten Artikel im Zürcher «Volksrecht» gemacht. Ich habe diesen Artikel mit Interesse gelesen. Dort wurde unter anderem von Herrn

Oberst Mark ausgeführt: «Sie lässt die alarmierende Lage betreffend den Bestand unserer Flugwaffe völlig ausser acht.» (Eben diese Anschaffung, wie sie nun vorgesehen ist.) «Die Vampire-Flugzeuge sind überholt und sollten bereits ausgedient sein. Die etwas moderneren Venom sollten aus gleichen Gründen um 1970 ersetzt werden. Tritt der Beschluss in Kraft, würden wir in den Jahren nach 1970 nur noch die 150 Flugzeuge, nämlich die 100 Hunter und die 50 Mirage, haben.» Wir werden uns also in naher Zukunft gezwungen sehen, uns erneut mit einer Flugzeugbeschaffungsvorlage befassen zu müssen. Auch wenn das dann vielleicht keine Hochleistungsflugzeuge mehr sein sollten, so werden sie trotzdem viel Geld kosten, so dass das Vorgehen, wie wir es nun anstreben, mindestens so teuer zu stehen kommt wie die Durchführung der ursprünglichen Aktion mit den 100 Mirage-Flugzeugen.

Wenn ich mich als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft trotz der wenig befriedigenden Kompromisslösung in der Frage der Flugzeugbeschaffung zu einer positiven Stellungnahme zum Kommissionsbericht durchgerungen habe, so einmal deswegen, weil ich mit den übrigen Feststellungen des Berichtes in organisatorischer und in anderer Hinsicht, hauptsächlich auch im Hinblick auf die Verbesserungsvorschläge, durchaus einverstanden bin. Zum zweiten stimme ich dem Bericht aber auch vor allem deshalb zu, weil es in der gegenwärtigen Situation vor allem gilt, die Vertrauenskrise, die durch diese unglückliche Affäre entstanden ist zwischen der Öffentlichkeit und der Verwaltung und der Armee usw., zu beheben und zu beseitigen. Ich halte dafür, dass das durch den klaren und eindeutigen Bericht unserer Arbeitsgemeinschaft weitgehend gelungen ist. Auf jeden Fall hat die Öffentlichkeit erkannt, dass das Parlament seine Aufgaben als Vertreter der Interessen der Allgemeinheit wahren will. Die staatspolitischen Interessen, die wir alle, Volk und Behörden, an der Erhaltung der demokratischen Ordnung haben, müssen uns zur Zustimmung zu diesem Berichte führen.

Gestatten Sie mir nun noch ganz zum Schluss ein kurzes Wort zur disziplinarrechtlichen Seite. Sie wurde auch heute morgen schon wieder angezogen. Herr Bundespräsident von Moos hat uns gestern mitgeteilt, dass die belasteten Funktionäre eine Disziplinaruntersuchung gegen sich selbst beantragt haben und dass eine Gruppe von Bundesrichtern mit der Durchführung der Untersuchung betraut werden solle. Gestern und auch heute wieder haben verschiedene Redner hier in diesem Saale die Meinung vertreten, dass eine solche Untersuchung unterbleiben solle, weil der Bericht der Arbeitsgemeinschaft bereits eindeutig genug ausgefallen sei. Ich glaube nicht, dass wir so argumentieren dürfen, und zwar aus rechtlichen Erwägungen, denn erstens stellt die Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft keine Disziplinaruntersuchung im Rechtssinne, im Sinne des Beamtengesetzes, dar. Dazu hätten wir in der Arbeitsgemeinschaft als parlamentarische Kommission auch gar nicht die Kompetenz gehabt. Das wurde übrigens in unserem Bericht auf den Seiten 11 und 12 ganz deutlich ausgeführt. Zum zweiten haben die Beamten, denen irgendein Vorhalt gemacht wird, gemäss dem Beamtengesetz das Recht, eine Untersuchung gegen sich selbst zu beantragen und zu verlangen. Wenn der Bundesrat nun unter den gegebenen Umständen damit das Bundesgericht als völlig unabhängige und unbeteiligte Instanz betrauen will, so halte ich ein solches Vorgehen als durchaus in Ordnung und finde das richtig.

Im übrigen möchte ich Ihnen noch einmal beliebt machen, auf den Bericht einzutreten und ihm zuzustimmen.

Dellberg: Der Entscheid über die Fortsetzung des Mirage-Abenteuers, sagen die einen, mit der Abstellung des Mirage-Skandals, sagen die andern, verlangt gebieterisch unsere volle Verantwortung. Es ist eine Gewissensfrage, insbesondere deshalb, weil der Mirage als Atomwaffenträger konzipiert wurde. Nahe an die 400 000 Stimmberechtigte haben sich gegen atomare Bewaffnung unserer Armee ausgesprochen. Als Gegner der Atomwaffe müssen wir verlangen, dass das unverantwortliche Mirage-Abenteuer und die Bestrebungen nach Atomrüstung endgültig abgebrochen werden.

Zwei Berichte über die Mirage-Beschaffung werden uns vorgelegt. Der erste von der Dreierkommission zur Untersuchung der Mirage-Beschaffung der Herren Professor Dr. Daenzer, Direktor des Betriebswissenschaftlichen Instituts der ETH, Dr. h. c. Charles Aeschlimann, Delegierter des Verwaltungsrates der Aare-Tessin AG, Olten, und endlich Fürsprecher F. Luterbacher, Mitglied der Geschäftsleitung der Maschinenfabrik Oerlikon. Ihr Bericht ist aufsehenerregend. In diesem Berichte lesen wir:

«1. Für die Beschaffung der 100 Mirage war ‚militärisches Pflichtenheft‘ nicht vorhanden. Grössenordnung von einer Milliarde.

2. Es fehlte die Stelle, die das ganze Projekt vom industriellen Standpunkt aus zu überblicken und zu beurteilen vermochte.

3. Zahlreiche Änderungen wurden an dem als fabrikationsreif bezeichneten Mirage III C vorgenommen. Sie sind die Ursachen der bedeutenden Mehrkosten.

4. Die wichtigsten Änderungen: 1. Mehrzweckflugzeug nach der Landesverteidigungskommission; 2. Elektronik Taran; und 3. die Verbesserungen der Flugleistungen und der Flugsicherheit. Daher stammen diese grossen Mehrkosten.

5. Die Zahlenangaben in der Botschaft vom 25. April 1961 zu wenig kritisch, ohne genügende Rücksicht auf die einzelnen Einwendungen des Finanz- und Zolldepartements und die Bedenken der KTA.

6. Scheingenaugkeiten, die über die tatsächliche Bestimmbarkeit der Kosten hinwegtäuschen mussten.

7. Es fehlte die Stelle ausserhalb der dem Generalstabschef zur Verfügung stehenden Instanzen und auch des Militärdepartements, die über den nötigen Überblick und die Erfahrung für die industrielle Beurteilung eines derartigen Projektes verfügte.

8. Die Mehrkosten haben ihre Ursache: Abstellung auf sehr unsichere Schätzungen; Wahl der Elektronik und Lenkwaffen; weitere eigene Abänderungswünsche.

9. Arithmetische Scheingenaugkeit führte zu Fehlschlüssen über die Mehrkosten.

10. Der von allem Anfang an fehlende Gesamtüberblick über das vielseitige und anspruchsvolle Vorhaben führte bereits in den ersten Phasen zu folgenschweren Fehlschlüssen.»

Diese festgestellten Tatsachen erweckten grosses Aufsehen, und zwar in den Räten und auch im Volk draussen. Schon in der Junisession 1964 zog Kollege Arnold den Schluss aus diesem Bericht: «Wir müssen das Mirage-Abenteuer aufgeben. Besser jetzt 871 Millionen abschreiben als 2000 Millionen zu verschleudern.» Kollege Dürrenmatt fasste die sehr lange Diskussion zusammen mit den Worten: Der Volkszorn sei nicht von der Presse hochgespielt worden, er sei auch nicht wegen eines Korruptionsfalles entstanden – nun sehr wichtig –, sondern weil im Volke draussen das Gefühl herrsche, die Staatsordnung funktioniere nicht mehr.

Mit 95:65 Stimmen hiess der Rat das Postulat gut: vorläufig keine weiteren Verpflichtungen in Sachen Mirage eingehen. Dies trotz der Ablehnung durch Bundesrat Chaudet.

Eine Untersuchungskommission von 32 Mitgliedern wurde eingesetzt. Sie sollte in die Mirage-Beschaffung Ordnung bringen.

Der Bericht liegt heute vor. Er stellt über die Verantwortlichkeiten für das Mirage-Debakel kurz und bündig fest: «Für die höchst unerfreuliche Lage, in der sich das Mirage-Geschäft heute befindet, ist der Bundesrat verantwortlich.» Herr Bundespräsident von Moos hat das in seiner Antwort des Bundesrates gestern zum Bericht der Arbeitsgemeinschaft unumwunden zugegeben, aber auch zugegeben, dass er durch die verantwortlichen Fachmänner falsch orientiert wurde. Aber auf 45 Seiten, hören Sie: auf 45 Seiten, befasst sich der Bericht eingehend mit der formellen und materiellen Verantwortung für die von Bundespräsident von Moos zugegebene, so bedauerliche Affäre. Der Bericht stellt fest: Fehldispositionen, Liederlichkeit, Irreführungen und Unfähigkeit. Die Verantwortlichen werden mit Namen genannt. Die formelle Verantwortung trägt gewiss der Bundesrat; die materielle Verantwortung tragen die Fachleute, die den Bundesrat falsch informiert haben. Nach der Schwere ihres Versagens sind das die Herren Bundesrat Chaudet, Vorsteher des EMD, Generalstabschef Annasohn, Oberst im Generalstab Max Keller, Oberstbrigadier Bloetzer, Ingenieur Greinacher; ferner die Herren Keller, Bloetzer und Greinacher der Arbeitsgruppe für Flugzeugbeschaffung; dazu der Waffenchef der Flieger- und Flabtruppen, Primault, der Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung, Kaech, und weiter alt KTA-Chef Oberstbrigadier von Wattenwil, der neue KTA-Chef, Oberstdivisionär Kuenzy, der damalige Unterstabschef «Front», Oberstdivisionär Burckhardt, der vormalige Direktor der Emmener Flugzeugwerke Emmen, Buri, die KTA-Ingenieure Lüthi, Heiz und König, die Mitglieder der Landesverteidigungskommission.

Natürlich gibt es noch zahlreiche weitere Mitverantwortliche, doch die genannten Herren werden im Bericht mit genau umschriebenen Verantwortlichkeiten in Verbindung gebracht.

Im weitem stellt der Bericht der Arbeitsgemeinschaft folgende sehr schwere Tatbestände fest:

Die seltsame Bestellung der Arbeitsgruppe für Flugzeugbeschaffung, die fehlenden Pflichtenhefte für den Mirage und seine Elektronik, die Unklarheit über die Zuständigkeit zur Kostenberechnung, liederliche Kostenberechnung, grobfahrlässige und irreführende Redaktion der Botschaften für die Mirage-Beschaffung 1961 und 1964, die verkleinernde, bagatellisierende Orientierung der Bundesversammlung. Für alle diese Tatbestände sind die Verantwortlichkeiten klar.

Aber nach dem Bericht der Arbeitsgemeinschaft ist der Hauptschuldige Bundesrat Chaudet. Die Schuld Chaudets nach dem Bericht: am 19. Juli 1961 erwägt Bundesrat Chaudet, den Bundesrat vor der Unterzeichnung der Verträge über die Mehrkosten des Taran-Systems zu orientieren – er tat es nicht.

25. Juli 1961: Bundesrat Chaudet behält sich vor, vor der Unterzeichnung der Verträge noch mit dem Bundespräsidenten zu sprechen. Auf die Orientierung des Bundesrates hat Herr Bundesrat Chaudet verzichtet.

28. Juli 1961: Bundesrat Chaudet ratifiziert die Verträge; von der Rücksprache mit dem Bundespräsidenten hat er abgesehen.

20. Oktober 1961: Bundesrat Chaudet entscheidet sich für das Taran-System.

21. November 1961: Die Landesverteidigungskommission erhielt keine Gelegenheit, sich dazu zu äussern.

19. Januar 1962: Auf Antrag Chaudets beschliesst der Bundesrat Zusammenlegung der Objektkredite.

Im Februar/Mai 1962 orientiert Bundesrat Chaudet endlich die Militärkommission und die Finanzkommissionen der beiden Räte.

Aber die Arbeitsgemeinschaft zieht in ihrem Bericht, Seite 33, nur diese Folgerung: «Zu prüfen, ob sich in einzelnen Fällen aus einer solchen Missachtung dienstrechtlicher Pflichten disziplinarische Massnahmen aufdrängen, war nicht die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft. Auf Grund der geltenden Kompetenzordnung wird es vielmehr Sache des Bundesrates sein, gegebenenfalls das Nötige zu veranlassen.»

Desselben Bundesrates, den die Kommission verantwortlich macht für die unerfreuliche Lage, in der sich das Mirage-Geschäft heute befindet!

Und nach Bundespräsident von Moos haben die Verantwortlichen heute eine Untersuchung gegen sich verlangt, und Bundesrichter sollen über ihre Verfehlungen entscheiden! Auch über die Fehler von Herrn Bundesrat Chaudet? Frage: Wenn sich statt Obersten einfache Wehrmänner solche Liederlichkeiten, Grobfahrlässigkeiten, Irreführungen usw. hätten zuschulden kommen lassen, wäre die Arbeitsgemeinschaft in ihren Schlussfolgerungen auch so rücksichtsvoll?

Ich frage ja bloss, trotzdem Herr Präsident Furgler in der Pressekonferenz und auch in seiner Fraktion ausführte: «Unser Bericht wird personelle Folgen haben!»

Und nun zu den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft! Auf Seite 74 heisst es: Die Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates haben, ohne Gegenstimme beschlossen, den eidgenössischen Räten den folgenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss, zwei Motionen und weitere Anträge zu unterbreiten:

In Artikel 1 des Bundesbeschlusses werden die verlangten Zusatzkredite von 576 Millionen abgelehnt.

In Artikel 2 aber werden 57 Mirage, einschliesslich Zubehör, Ersatzteilen und Munitionsausrüstung, zugestimmt.

In Artikel 3 werden 827,9 Millionen für die 57 Mirage zur Verfügung gestellt und dazu weitere 200 Millionen Überbrückungskredit.

In Artikel 5 endlich wird dieser merkwürdige Bundesbeschluss der Volksabstimmung entzogen.

57 Mirage! Und doch waren immer 100 Mirage nötig! Die Mehrheit der Militärkommission wollte mit Ihrer Zustimmung in der Junisession 100 Mirage. 1961 hat uns Herr Präsident Furgler mit ebensoviel Überzeugungskraft, wie er heute 57 verteidigt, 100 Mirage empfohlen, und der Rat folgte ihm. Nachdem die Arbeitsgemeinschaft selber die Mirage-Konzeption als äusserst fragwürdig bezeichnet hat, hätte sie folgerichtig den Abbruch des Mirage-Experimentes beantragen müssen. Die Hochleistungsflugzeuge passen so schlecht in die Verteidigungsaufgabe unseres Landes!

Die Reduktion der Mirage von 100 auf 57 ist sinnlos geworden. Roderer hatte recht, in seinem «Mini Meinig – Dini Meinig» seinen bitteren Spott über diese Art Luftverteidigung auszuschütten! Nach seiner Meinung wäre dieser «Schildbürgerstreich» auch nicht 100-, sondern nur 57karätig!

Der Ausbildungschef unserer Armee, Oberstkorpskommandant Frick, erzählte den Damen und Herren an der

Jubiläumsfeier des Verbandes Volksdienst «Soldatenwohl» auf dem Bürgenstock, «dass nichts in den vorgeschlagenen Mirage-Massnahmen den Rahmen des Annehmbaren und Vernünftigen gesprengt hat». Ich verweise Frick auf die Ausführungen unseres Bundespräsidenten von gestern! Frick könnte daraus etwas lernen.

Aber auch Herr Bundesrat Chaudet sagte in seinem Interview vom 24. Mai 1964 im Radio Sottens wörtlich: «Keine oder 100 Mirage, die Räte werden zwischen diesen zwei Lösungen zu wählen haben, eine dritte gibt es nicht...» Und in seiner Antwort am 11. Juni 1964 auf die Zusatzkredite für die Mirage erklärte auch der deutsche Berichterstatter der Mehrheit für Eintreten auf die Zusatzkredite: «Schwieriger ist der weitere Entscheid, ob die Akten über die Flugzeugbeschaffung neu zu öffnen und der Mirage-Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen seien. Für die Mehrheit der Kommission steht das ausser Diskussion. Die technische Frage ist gelöst, der Mirage ist ein einwandfreies Flugzeug, das den Mehrzweckansprüchen genügt, politisch leider aber zu einem ambivalenten Flugzeug geworden ist.»

Dass das Büro Ferner für den Verein für Wehrwissenschaft unbedingt für 100 Mirage einsteht und mit ihm alle hinter der Wehrwissenschaft stehenden hohen und höchsten Offiziere, beweist die Eingabe an uns vom September 1964. Aber auch der Herr Bundespräsident, und nach ihm Herr Bundesrat Chaudet, sind auch heute noch der Meinung: «Angesichts der heutigen Situation hat der Bundesrat Verständnis für die von der Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagene Lösung, die eine erhebliche Reduktion der zu beschaffenden Flugzeugserie vorsieht. Auf die Gefahr hin, uns damit neuen Vorwürfen auszusetzen, fühlen wir uns trotzdem verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Vorschlag mit schweren Nachteilen verbunden ist. Man muss sich namentlich fragen, ob eine derart gekürzte Serie ökonomisch, industriell und im Lichte der Landesverteidigung verantwortet werden kann.» – Folglich ist der Bundesrat immer noch für die 100 Mirage eingenommen! Und ist die Gefahr gross, dass wir früher oder später doch mit Vorlagen für eine Hunderterserie rechnen müssen! Aber was sagen die Fachmänner zu diesen 57 Mirage? In der «Berner Tagwacht» vom 11. September 1964 äusserte sich ein Fachmann unter dem Titel «Bedenken eines Technikers zum Mirage III S», was auch vom «Volksrecht» übernommen wurde, folgendermassen: «Der Antrag der Untersuchungskommission, die Mirage-Serie ungefähr zu hälften, ist nur ein Ausweg fürs Auge. Alle waren sich sicher bewusst, dass eine völlige Liquidation des Mirage-Abenteuers selbst unter der Devise ‚koste es, was es wolle‘ die sauberste und billigste Lösung dargestellt hätte. Tatsächlich haben die Kriegstechniker zum jetzigen Kompromiss einige berechtigte Bedenken anzumelden. Die Untersuchungskommission hat trotz guter Erkenntnisse die logischen Konsequenzen nicht gezogen. Sie hält stur am Mirage III S fest. Der Mirage III C wäre vernünftiger, er erfüllt die gestellten Bedingungen. Der Mirage III S mit der komplizierten Taran-Elektronik ist ohne Sinn. Es ist auch technisch, taktisch und finanziell verfehlt, für einige, die mit der Taran-Elektronik ausgerüstet werden sollen, den komplizierten Bodenaufwand an Betriebsorganisationen und Boden-Jäger-Leitstellen aufzuziehen, der unnützerweise Millionen und Hunderte von Millionen beanspruchen wird.» Er schliesst seine Ausführungen also: «Angst vor einer Expertise: Es ist auch sonst überall im Wirtschaftsleben üblich, technische Entscheidungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen erst nach Expertisen von tüchtigen Fachleuten zu fällen. Darum wäre es

richtig, wenn die Kommission oder das Parlament eine Gruppe vom EMD unabhängiger Wissenschaftler und Ingenieuren beauftragte, die Frage der Taran-Elektronik unter den technischen, taktischen, betrieblichen und finanziellen Aspekten zu prüfen. Wenn der Elektronikentscheid auch erst in der Dezembersession gefasst würde, um den Bericht dieser Expertengruppe abzuwarten, käme es uns immer noch billiger als das unsichere Taran-Experiment mit seinen verschiedenen, grossen Risiken weiterzuführen.»

Und im «Bund», Abendausgabe vom 22. September 1964, kommt E. Varone, Dipl. Ingenieur, zu folgenden Feststellungen unter dem Titel: «Die Elektronik müsste überprüft werden!» Er sagt: «Es ist ein grosses Verdienst der Untersuchungskommission, den Versuch gewagt zu haben, ein Pflichtenheft für unsere Luftwaffe aufzustellen. Die Schlussfolgerungen der Kommission lassen auch erkennen, dass eigentlich die Beschaffung von Hochleistungsflugzeugen Typus Mirage für unsere Landesverteidigung gar nicht zweckmässig ist! Die Taran-Elektronik bildet eigentlich heute noch den wunden Punkt in der Mirage-Beschaffung, und zwar in folgenden 10 Punkten.» Ich verzichte darauf, Ihnen diese 10 Punkte hier bekanntzugeben und möchte mit den Schlussfolgerungen im Artikel von Dipl. Ingenieur E. Varone schliessen: «Wir sollten zurückgreifen auf die französische Elektronik Cyran I mit so vielen Vorteilen eines erprobten Systems. Selbst wenn hohe Beträge für das Abgehen vom Taran geopfert werden müssten...»

Präsident: Herr Dellberg, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass die Redezeit abgelaufen ist.

Dellberg: Ich wünsche noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Präsident: Herr Dellberg ersucht um eine zweiminütige Verlängerung der Redezeit. Sind Sie damit einverstanden? – Es ist dies der Fall.

Dellberg: Aber die Schuldigen des Mirage-Skandals haben nicht Asche auf ihr Haupt gestreut und haben nicht Busse getan, trotzdem wir am letzten Sonntag den Eidgenössischen Dank-, Bitt-, Buss- und Betttag hatten. Weder ist Herr Bundesrat Chaudet-ABC nach dem Volkswitz zurückgetreten, noch hat der Bundesrat die Abberufung des Generalstabschefs Annasohn, des Oberstdivisionärs Primault, der Oberstbrigadiers Keller und Bloetzer und der andern Schuldigen verfügt oder sie in ihrem Amt eingestellt. Im Gegenteil! Nach Bundespräsident von Moos sollen Bundesrichter erst noch mit einer weiteren Prüfung der Verfehlungen betraut werden! Und doch hat am 11. Juni 1964 Herr Bundesrat Chaudet über den Mirage-Skandal erklärt: «Vom Schreck wurde der Bundesrat in erster Linie betroffen... und er, der Bundesrat, wird auch nicht zögern, Sanktionen zu ergreifen, wenn dies nötig sein sollte, und zwar ohne Ansehen der Person!» Frei nach Goethes Faust sage ich: «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!»

Zum Schluss! Die Aufgabe der Schweiz nach innen: Abbau der bald 2 Milliarden jährlicher Militärausgaben! Verwendung für Erziehung und Bildung des Volkes, Untergeltlichkeit für Volks-, Hochschul- und Fachbildung, Wohnungsbau und Strassenbau, gesundes Wasser und gesunde Luft, soziale Sicherheit des ganzen Volkes usw. usw., und dabei die allgemein menschliche, die Herzensbildung nicht vergessen! Nach aussen: Unterstützung und Förde-

rung der Friedensbestrebungen der acht neutralen Nationen an der Abrüstungskonferenz in Genf, wirksame Hilfe den Analphabeten, den Menschen der unterentwickelten und unterernährten Völker, für die Erhaltung des Friedens so werben und kämpfen, wie jetzt für die militärische Aus- und Aufrüstung, als erster Schritt, erste mutige Tat: Fort mit den 1500 bis 2000 Millionen Franken für die für unser Land ungeeigneten atomwaffentragenden Mirage.

Meine Herren Bundesräte, meine Herren Nationalräte: Lieber ein Ende mit Mirage-Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!

Suter: Der Bericht der Arbeitsgemeinschaft, den wir alle mit Interesse und Erschütterung gelesen haben, war ausserordentlich aufschlussreich. Den Mitgliedern dieser Kommissionen gebührt unser Dank für ihre aussergewöhnlich speditive Arbeit. Sie haben uns in Rekordzeit Unterlagen vermittelt, die für unsere heutige Diskussion sehr wesentlich sind.

Bei der Begründung meines Rückweisungsantrages zur Mirage-Botschaft 1961 habe ich seinerzeit die gemeinsame Behandlung mit der Flab-Vorlage verlangt, weil es mir wichtig schien, eine Gesamt-Luftraum-Konzeption zu haben und die Kosten und Kredite entsprechend zu verteilen. Ich habe damals protestiert dagegen, dass das Parlament zeitlich unter Druck gesetzt wurde, und gefragt: Warum denn diese verdächtige Eile? Heute wissen wir, dass eine nähere Abklärung den massgebenden Herren der Fliegertruppe gar nicht erwünscht war. Der Bericht hat mit aller Deutlichkeit meine damaligen Feststellungen bestätigt, dass Polyvalenz ein Wunschtraum, der Einsatz auf Fernziele fragwürdig, der Neutralitätsschutz mit Flugzeugen problematisch ist, dass die Hochleistungsflugzeuge im Erdsinsatz ihrer besondern Stärke beraubt werden, die Ausbildung von Milizpiloten für alle die vorgesehenen Einsatzarten stark erschwert ist – auf Grund ausländischer Erfahrungen sogar für Berufspiloten –, und er hat auch bestätigt, dass die Bedeutung der Flab für unsere Armee deren sofortigen Ausbau und Modernisierung verlangt.

Im weitem haben wir aus dem Bericht vernommen, dass die Botschaft 1961 irreführend, unzuverlässig, unsorgfältig und tendenziös ausgearbeitet war. «Ein Vergleich zwischen den Botschaften 1961 und 1964,» sagt der Bericht, «mache es schwer, an die Gutgläubigkeit aller an der Ausarbeitung der Botschaft 1961 Beteiligten zu glauben.»

Heute stecken wir in einer Sackgasse, und das Schlimme ist, dass es aus dieser Sackgasse eigentlich keinen hundertprozentig befriedigenden Ausweg gibt. Ein Abbruch der Beschaffung würde uns mindestens 850 Millionen kosten für nichts. Die Beschaffung von 100 Flugzeugen, gemäss Vorlage, würde einer Kostenüberschreitung von ungefähr einer Milliarde entsprechen und damit den Rahmen unseres Militärbudgets, auch wenn wir Mehrausgaben beschliessen sollten, sprengen und die Ausrüstung anderer Waffengattungen mit modernen Waffen, die sie ebenfalls dringend nötig haben, in Frage stellen. Der Antrag der Kommission, der Kompromiss auf 57 Flugzeuge, das heisst also rund 1,4 Milliarden oder zu den bereits gebundenen 800 Millionen noch einmal etwa 600 Millionen, ist auch keine sehr elegante Lösung und hat ebenfalls schwere Haken. Die genauen Totalkosten dieser 57 Flugzeuge wissen wir noch nicht. Auf Grund der Schätzungen soll das Stück immerhin auf ungefähr 26 Millionen Franken zu stehen kommen. Die Frage, ob die Taran-Elektronik überhaupt funktioniert, ist noch offen. Auf jeden Fall wird die Erprobung noch eine erhebliche Verzögerung in der Beschaffung ergeben.

Ich habe mich gegen die Mirage-Vorlage gewandt, solange es sinnvoll war, solange noch eine Änderung möglich war, vor allem auch darum, weil ich mit der Konzeption der Botschaft 1961 nicht einverstanden und der Überzeugung war – und es auch heute noch bin –, dass die damaligen Versprechungen über das, was der Mirage könne, zum grössten Teil in das Reich der Fantasie gehören.

Auf Grund der Tatsachen, wie sie nun im Bericht dargelegt sind, würde es mir aber aus zwei Gründen ebenfalls schwer fallen, für den gänzlichen Abbruch der Mirage-Beschaffung einzutreten. 850 Millionen Franken für gar nichts scheint mir schwer zu verantworten zu sein, wobei noch dazu kommt, dass wir dann eine ganz bedenkliche Lücke in der Materialbeschaffung für die Fliegertruppe auf uns zu nehmen haben, und wir werden ohnehin nicht darum herumkommen, in absehbarer Zeit uns mit der Beschaffung von Erdkampfflugzeugen trotz allem zu befassen.

Herr Vontobel hat in seinem gestrigen Votum erklärt, dass unsere Fraktion den Kommissionsanträgen unter bestimmten Bedingungen zustimme. Wir sind der Meinung, dass der Kommissionsantrag auf 57 Flugzeuge noch der gangbarste Weg ist. Wir möchten aber folgende Bedingungen daran knüpfen: Erstens einmal scheint es uns wesentlich, dass der Bundesrat die beiden Motionen der Kommission und die Anträge betreffend Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle entgegennimmt und deren sofortige Verwirklichung an die Hand nimmt. Diese beiden Motionen und der Antrag scheinen uns im Grunde genommen viel wichtiger als die ganze Mirage-Angelegenheit überhaupt. Es scheint uns auch, dass die Motion über die Verwaltungsgerichtsbarkeit innert der festgesetzten Frist von einem Jahr erledigt werden sollte, nachdem wir gestern von Herrn Bundespräsident von Moos gehört haben, dass bereits sieben Jahre Vorarbeit geleistet worden sind. Da sollte meines Erachtens der Termin nun wirklich keine Schwierigkeiten mehr bieten.

Es erscheint uns aber auch notwendig, dass zusätzlich zu diesen Motionen, von denen die erste vor allem die Rüstung betrifft, auch die Landesverteidigungskonzeption im gesamten und speziell auch der Einsatz Flieger und Flab, also die Luftraumverteidigung, neu überprüft wird. Es ist eine ausserordentlich wichtige Angelegenheit, und es scheint mir, dass wir auch ein gewisses Mitspracherecht des Parlamentes uns wahren sollten, damit wir hier zu einer klaren Linie kommen.

Der zweite Hauptpunkt: Die personellen Konsequenzen. Der Bericht hält die Verantwortlichkeiten mit aller Deutlichkeit fest. In bezug auf Herrn Bundesrat Chaudet und Herrn Generalstabschef Annasohn steht im Bericht, dass an ihrer persönlichen Integrität nicht gezweifelt wird. Wir schliessen uns diesem Urteil an. Es ist aber immerhin bemerkenswert, dass diese Feststellung in bezug auf die anderen Hauptbeteiligten im Bericht nicht enthalten ist. Für die offensichtlich mindestens teilweise bewusst irreführende Botschaft des Jahres 1961 sind in erster Linie verantwortlich: Der Waffenchef der Flieger- und Flabtruppen, Herr Oberstdivisionär Primault – der Herr Kommissionspräsident hat gestern gesagt, dass er eines seiner Kinder besser behandle als andere –; nach meiner Auffassung hat er als Waffenchef der Flab überhaupt versagt und ist untragar geworden. Dann der Kommandant der Flugwaffe, Herr Oberstbrigadier Bloetzer, und der Chef der AGF, Herr Oberstbrigadier Keller. Diese Herren haben den Zuzug von Experten abgelehnt; sie haben u. a. wahrheitsgetreuere Formulierungen eines anderen Mitgliedes der AGF (Herrn Ing. Greinacher) nicht berücksichtigt; sie haben durch unwahre und irreführende Behauptungen das

andt, so-
; möglich
ption der
rzeugung
amaligen
ne, zum

icht dar-
ebenfalls

Mirage-
für gar
in, wobei
denkliche
ruppe auf
ht darum
schaffung

n erklärt,
unter be-
Meinung,
noch der
ende Be-
nt es uns
onen der
erung der
nd deren
se beiden
unde ge-
legenheit
über die
ten Frist
ir gestern
ben, dass
sind. Da
ich keine

zusätzlich
allem die
nception
und Flab,
rd. Es ist
und es
recht des
zu einer

sequenzen.
ler Deut-
udet und
licht, dass
vird. Wir
immerhin
g auf die
alten ist.
usst irre-
linie ver-
truppen,
missions-
r Kinder
ssung hat
d ist un-
lugwaffe,
er AGF,
den Zu-
ahrheits-
edes der
ntigt; sie
ngen das

Parlament in die heutige Situation manöveriert und Hunderte von Millionen von Bundes- und damit Steuergeldern nutzlos verschwendet. Sie sind die Hauptverantwortlichen für das grösste Debakel, das wir je erlebt haben. Sollen nun diese gleichen Herren weitere Hunderte von Millionen erhalten und diese so ausgeben, wie sie sich das bisher offenbar gewohnt waren? Diese Leute sind untragbar geworden. Sie sollten das Rückgrat haben, selber die Konsequenzen zu ziehen.

Herr Vontobel hat gestern mit aller Deutlichkeit erklärt, in bezug auf die Disziplinaruntersuchung, die die Herren gegen sich angestrengt haben sollen, habe die Untersuchung schon stattgefunden. Eine Disziplinaruntersuchung kann in bezug auf ihre Leistung ganz bestimmt nichts Neues bringen. Darum muss der Bundesrat heute die Konsequenzen ziehen. Die Amtsdauer der Herren Primault, Bloetzer und Keller läuft Ende dieses Jahres ab, ebenso diejenige von Herrn Generalstabschef Annasohn, der wie Herr Bundesrat Chaudet seinen Mitarbeitern zu sehr vertraut, sie zu wenig überwacht und sich damit mitschuldig gemacht hat. Ich habe hier einen Bundesratsbeschluss vom 5. Juni 1964 über die Wiederwahl der Beamten vor mir, in dem es heisst: «Das Dienstverhältnis der Beamten der allgemeinen Bundesverwaltung wird für die Amtsdauer von 1965 bis 1968 erneuert, wenn ihr Amt weiterhin besetzt bleiben soll und wenn die Tauglichkeit für das Amt und das Verhalten der bisherigen Amtsinhaber eine Wiederwahl rechtfertigen. Von der Wiederwahl für die neue Amtsdauer ausgeschlossen sind Beamte . . . die hinsichtlich Tauglichkeit und Verhalten den Anforderungen des Amtes nicht genügen.» Es steht hier, dass die Bundeskanzlei vor dem 1. Oktober 1964 die verfügte Wiederwahl der Beamten der Allgemeinen Bundesverwaltung im «Schweizerischen Bundesblatt» veröffentliche. Dabei ist festzuhalten, dass Beamte, die vor dem 1. Oktober 1964 keine gegenteilige Mitteilung erhalten, für die ganze neue Amtsdauer, längstens aber bis zum Ende des Kalenderjahres, wiedergewählt werden, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden. Es heisst, dass die Wahlbehörde (oder wo der Bundesrat Wahlbehörde ist, das Departement) vor dem 1. Oktober 1964 unter Angabe der Gründe und unter Beachtung von Artikel 69 der Beamtenordnung I diese Mitteilung den Betroffenen schriftlich zu erlassen habe.

Ich möchte Herrn Bundespräsident von Moos und Herrn Bundesrat Chaudet fragen: Glauben Sie es verantworten zu können, diese Beamten auf eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zu bestätigen? Nach meiner Meinung ist das Vertrauen des Volkes in das Parlament und in den Bundesrat, respektive speziell in diese ausführenden Herren, dermassen erschüttert, dass die Voraussetzung für die Nichtwiederwahl absolut gegeben ist. Wenn wir schon die Militärbudgets in Zukunft noch heben müssen, dann ist doch unabdingbare Voraussetzung, dass das Vertrauen des Volkes und des Parlamentes in die ausführenden Behörden vorhanden ist. Dieses Vertrauen kann nur wieder geschaffen werden, wenn auch personell die sich aus dem Bericht dringend ergebenden Konsequenzen gezogen werden. Darum ist unsere weitere Bedingung zur Zustimmung zum Antrag der Kommission auf die Beschaffung von 57 Mirage die Zusicherung des Bundesrates, dass die Amtsdauer der Herren Annasohn, Primault, Bloetzer und Keller nicht auf weitere vier Jahre erneuert wird und ihnen das vor dem 1. Oktober - wir haben heute den 24. September, die Zeit reicht also - eröffnet wird. Voraussetzungen für diese Massnahme sind auf Grund des Kommissionsberichtes mehr als gegeben. Wenn diese Herren das Recht haben, nach Beamtengesetz eine Disziplinaruntersuchung gegen sich selber durchführen zu lassen, dann soll ihnen dieses Recht

nicht verwehrt werden, aber das muss den Bundesrat nicht daran hindern, diese Konsequenz zu ziehen. Die Disziplinaruntersuchung kann auch nachher weiter laufen. Eine Bestätigung auf weitere vier Jahre erschiene mir jedenfalls unverantwortlich. Wenn das, was vorgefallen ist, und wenn diese Verschleuderung von Staatsgeldern nicht genügt, um eine Nichtwiederwahl zu rechtfertigen, dann möchte ich Herrn Bundespräsident von Moos fragen: Was muss man eigentlich machen als Bundesbeamter, damit man nicht wiedergewählt wird? (Beifall.) In bezug auf sich selber muss Herr Bundesrat Chaudet sein Gewissen befragen. Ich glaube kaum, dass er es verantworten kann, an seinem Posten zu bleiben, wenn seine engsten Mitarbeiter gehen müssen und er die Verantwortung mit ihnen eben auch tragen muss. Nach unserer Meinung muss auch er die Konsequenzen ziehen. Herr Bundespräsident von Moos hat gestern erklärt, der Bundesrat wisse, dass die Fehler erkannt und die Lehren gezogen werden müssen, und dass das Vertrauen von Parlament und Öffentlichkeit im Vordergrund stehen. Das scheint auch uns das Wichtigste. Aber der Bundesrat kann es nicht bei Worten bewenden lassen, er muss handeln, und zwar muss er jetzt handeln. Darum müssen wir verlangen, dass er diese Erklärung abgibt. Wenn er die Erklärung abgibt, können wir dem Kommissionsantrag zustimmen, sonst würden wir dem Antrag Götsch zustimmen.

Diethelm: Der Bericht der Arbeitsgemeinschaft über die Vorkommnisse bei der Mirage-Beschaffung hat mich erschüttert. Ich habe Verständnis, dass man über Kompetenzabgrenzungen und Kompetenzdelegationen streitet, habe aber nie erwartet, dass man in einer derart erschreckenden Sorglosigkeit über Hunderte von Millionen Schweizer Franken disponiert, ohne die Regierung und das Parlament zu orientieren und zu befragen. Am schmerzlichsten berührt mich die krasse Irreführung des Parlamentes, wie dies mit der Botschaft 1961 geschehen ist. Der Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft hat eine erfreuliche Wirkung ausgestrahlt. Mit aller wünschbaren Klarheit wurden die Verantwortlichkeiten abgeklärt. Meines Erachtens hat man aber den Urheber dieser ganzen Affäre, wenn er diese auch nicht gewollt hat, den Initianten und Befürworter des Bewegungskrieges, den grossen Freund der NATO, doch zu Unrecht in diesem ganzen Zusammenhang verschwiegen. Ich stimme den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft bezüglich der Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartementes, bezüglich der Erweiterung der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung und des Ausbaus der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorbehaltlos zu und gratuliere zu diesem mutigen Entscheide. Dagegen ist es mir nicht möglich, dem Antrag auf Beschaffung von 57 Flugzeugen, Typ Mirage, zuzustimmen, weil die technischen und finanziellen Auswirkungen eines solchen Beschlusses noch nicht restlos abgeklärt sind. Herr Bundesrat Chaudet hat gestern in seiner Rede erklärt, dass es erst im Jahre 1966 möglich sei, den genauen finanziellen Aufwand festzustellen, und dass die Botschaft über den Kreditbeschluss den eidgenössischen Räten erst im Jahre 1966 unterbreitet werden könne. Eine eindeutige Beurteilung der Kosten ist also auch heute nicht möglich. Ich stimme deshalb nicht zu, weil ich keine Klarheit über den tatsächlichen finanziellen Aufwand habe, und weil auch bezüglich der Behebung einzelner technischer Mängel noch keine klare Situation vorliegt.

Ich kann mich aber auch für den Antrag meines Kollegen Götsch nicht erwärmen. Mir geht bei der Prüfung dieses Antrages die Rechnung nicht auf. Über 800 Millionen Franken Aufwand und überhaupt keine Flugzeuge, das

gibt mir einen zu teuren Schrotthaufen. Persönlich würde ich bei den bedeutenden Unbekannten, die vorliegen, eine Zurückweisung des Beschlussentwurfes für richtig betrachten. Die endgültige Stellungnahme des Parlamentes könnte dann unter anderen Voraussetzungen, bei klarer Kenntnis der technischen und finanziellen Konsequenzen erfolgen. Die Situation ist leider durch das eigenmächtige Vorgehen der Verwaltung, durch die getätigten Arbeiten auf dem Gebiete der Produktion der Mirage, aber auch durch die rund 4000 bereits abgeschlossenen Verträge, die vorliegen, denkbar ungünstig für die Zurückweisung des Geschäftes. Das Parlament befindet sich in einer Zwangslage, und ich wiederhole: Die Verwaltung hat uns in diese Zwangslage hineinmanövriert.

Ich verzichte aus diesen Gründen darauf, einen Rückweisungsantrag zu stellen und enthalte mich der Stimme.

Gestatten Sie mir noch einige Ausführungen zu den beiden Motionen und den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle. Die vorgeschlagene Motion zur Reorganisation des Militärdepartementes drängt sich gebieterisch auf. Nichts beweist die Notwendigkeit eindrucklicher als die offenen Enthüllungen des Berichtes, der zur Diskussion steht. Es darf in Zukunft nicht mehr vorkommen, dass Leute ohne die geringste Erfahrung mit Aufgaben bedacht werden, deren Meisterung vielmehr fachliche und charakterliche Voraussetzungen von höchster Güte erfordern. Die Motion für den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterstütze ich aus voller Überzeugung. Wenn es auch nicht gelingen sollte, die im Bericht anvisierten Ziele restlos zu erreichen, so ist die Vervollkommnung dieses Instrumentes sehr zu begrüssen. Insbesondere kann der Schutz des Bürgers gegenüber der Verwaltung durch eine justizmässige Kontrolle besser gewahrt werden als durch die Verwaltung selbst. Besondere Bedeutung messe ich dem Argument zu, dass durch den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowohl das Parlament selbst wie der Bundesrat wirksam entlastet werden. Die dadurch gewonnene Zeit kann für die Erfüllung wertvoller Staatsaufgaben verwendet werden und Bürger und Staat werden Nutzniesser dieser Institution sein. Im Bericht wird deutlich erklärt: «Das Parlament ist irreführt worden.» Das Parlament ist daher im Interesse des Staates verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich ein solcher Vorgang nicht wiederholt.

Und nun sage ich etwas, das mich sehr beschäftigt und was ich als nicht geringste Ursache für die Kühnheit der Verwaltung bezeichnen möchte. Es sind Tatsachen, die ich selbst erlebt habe. Zwei Beispiele: Aus meiner früheren Tätigkeit war mir bekannt, dass eine Verwaltungsabteilung des Bundes bei der Handhabung eines Bundeserlasses sehr inkonsequent ist. Ich habe einige Beispiele gründlich abgeklärt und den Bundesrat und das Parlament bei der Behandlung des Geschäftsberichtes 1960 orientiert, wobei ich auf die möglichen politischen und fiskalischen Folgen aufmerksam gemacht habe. Kaum eine Stunde nach meinen Darlegungen wurde ich vom Direktor der erwähnten Verwaltungsabteilung dringend ersucht, ihm meine Informationsquellen bekanntzugeben. Aber nicht genug, es wurde mir mitgeteilt, dass sich ein prominentes Mitglied unseres Rates bei der betreffenden Verwaltung beschwert habe, dass Funktionäre der Verwaltung sich über Kompromisse, die zwischen Kantonen und den Spitzen der betreffenden Verwaltung geschlossen oder vereinbart worden seien, zu Parlamentariern äussern. Dass man schlussendlich zu Unrecht einen Beamten verdächtigte, mir die Informationen zugespielt zu haben und ihn entsprechend behandelte, zeigt die herrschende Mentalität. Bei der Prüfung des

Geschäftsberichtes 1963 habe ich als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission an die mir zugeteilten Verwaltungsabteilungen verschiedene Fragen zur Beantwortung gestellt. Die Antworten haben mich nicht restlos befriedigt, was mich veranlasste, auf den Abteilungen vorzusprechen und einige zusätzliche schriftliche Ergänzungen zu verlangen. Die ergänzenden Antworten deckten Mängel in verschiedenen Kantonen bei der Handhabung von Bundeserlassen auf. Die Verwaltung schrieb von erheblichen Bundesrechtswidrigkeiten, die sich ergeben. Ich fühlte mich verpflichtet, hier im Parlament Kritik zu üben und das Departement zu bitten, für sofortige Behebung dieser Bundesrechtswidrigkeiten zu sorgen. In der Folge hat sich ein prominenter Vertreter des von mir zitierten Kantons mit unmissverständlicher Schärfe an meine Informationsstelle gewandt und die Offenheit der Verwaltung kritisiert. Der zuständige Sektionschef hatte sogar die Ehre, auf der betreffenden kantonalen Verwaltung die Mängel selbst nachzuweisen. Diese zwei von mir selbst erlebten Beispiele veranschaulichen sehr deutlich die Mentalität, die bisher von einzelnen Herren geübt wurde. Es muss daher auch im Interesse des Parlamentes selbst bei jedem Parlamentarier der Wille und die Bereitschaft vorhanden sein, kompromisslos auch dann, wenn es um kantonale oder regionale Interessen geht, für die Einhaltung von Bundeserlassen einzustehen. Wenn dieser Wille vorhanden ist, wird die parlamentarische Kontrolle im Sinne der Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft sehr wertvoll sein.

Gestatten Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Das Vorgehen der Verwaltung bei der Beschaffung der Mirage hat das Vertrauen des Schweizer Volkes tief erschüttert. Leidtragende sind aber nicht nur die Beamten, die als Verantwortliche bezeichnet werden, sondern ebenso die Beamten aller Verwaltungsabteilungen des Bundes, aber auch die Beamten der Kantone und der Gemeinden. Es liegt an uns, durch eine scharfe Kontrolle, durch klare Weisungen und Erlasse mitzuhelfen, das Vertrauen in die Verwaltung wieder zurückzugewinnen. Es liegt aber auch an uns, durch eine kompromisslose Ahndung der schweren Fehler, die bei diesem Geschäft gemacht wurden, dem Volk die Möglichkeit zu geben, der Verwaltung und der Regierung wieder Vertrauen entgegenbringen zu können.

Bürgi: Sie werden dem 21. Redner gegenüber mit Recht den Anspruch geltend machen, dass er nicht die ganze Problematik, vor der wir uns befinden, aufgreift, sondern sich auf einige Hauptgedanken beschränkt.

Zunächst einige Bemerkungen zu den gestrigen Ausführungen von Herrn Bundespräsident von Moos. Ich bin darüber ausserordentlich glücklich. Ich glaube, die bundesrätliche Erklärung hat den Ton gefunden, welcher der Situation angemessen ist. Ich möchte diese Erklärung als einen konstruktiven Beitrag zur Entspannung der Lage bezeichnen. Nachdem wir den Bundesrat in den letzten Wochen und Monaten nicht gerade mit Komplimenten überhäuft haben, scheint es mir angezeigt, dieses Wort der Anerkennung doch zum Ausdruck zu bringen. Allerdings muss ich einen wesentlichen Vorbehalt äussern. Er bezieht sich auf die angekündigte administrative Untersuchung. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um die dritte Untersuchung in der Angelegenheit handelt: erstens jene der Kommission Daenzer, zweitens jene der parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft und nun noch eine solche eines Gremiums aus Bundesrichtern. Es könnte leicht im Volke der Eindruck einer Verschleppung entstehen. Ich möchte deshalb sagen: Das mindeste, was wir von diesen Bundesrichtern fordern müssen, ist, dass sie im Mirage-Tempo

diese Untersuchung durchführen. Im übrigen besteht eine ausgesprochene Problematik, indem beamtenrechtlich aus diesem Verfahren wohl kaum ein eindeutiges Vergehen hervorgehen dürfte. Es handelt sich ja vielmehr um ein Problem des Vertrauens zu diesen Funktionären, und ich fürchte, dass die ganze Angelegenheit postwendend zum Entscheid wieder an den Bundesrat zurückkommt. Er muss sich nach meiner Ansicht die Freiheit wahren, dass er auch dann, wenn die Frist für die Wiederwahl abgelaufen wäre, im Entscheide freibleibt. Ich möchte Herrn Bundespräsident von Moos zuhänden des Bundesrates bitten, diesem Umstand die gebührende Beachtung zu schenken. Dieses Vorgehen liegt im Interesse des Bundesrates selber, weil er sonst in der ganzen Angelegenheit wieder in die Schusslinie gerät, was ich ihm persönlich gerne ersparen möchte.

Das Kompliment über den hohen Grad der Einsicht in die Notwendigkeit der Stunde können wir leider nicht auf alle – ich unterstreiche: nicht auf alle – höheren Militärs ausdehnen. Es sind leider Ansätze einer Legende vorhanden. Sie geht etwa dahin, dass es die böse Mirage-Kommission war, welche ein allgemeines Durcheinander angerichtet hat. Ich glaube, man muss in diesen Kreisen zur Kenntnis nehmen, dass wir vor einer allgemeinen Vertrauenskrise standen, welche alle, die dem Gedanken der Landesverteidigung verpflichtet sind, mit grösster Besorgnis erfüllte. Die Arbeitsgemeinschaft hat für die Landesverteidigung positiv gearbeitet, indem sie wieder eine feste Position aufgerichtet hat. Es ist nun wieder ein Neubeginn möglich im Sinne einer gleichmässigen Entwicklung aller Armeeteile.

Und nun eine Bemerkung zur Zahl der Flugzeuge. Rein militärisch betrachtet sind wir in der Arbeitsgemeinschaft für meinen Geschmack an die unterste Grenze herangekommen. Ich betrachte, im Gegensatz zu andern Rednern, eine gewisse Anzahl schnellfliegender Jagd- und Aufklärungsflugzeuge für unsere Landesverteidigung als unerlässlich. Ich möchte insbesondere den Neutralitätsfall unterstreichen. Der Status des ewig Neutralen auferlegt uns gewisse Verpflichtungen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass darüber Diskussionen im Ausland entstehen können. Und dann geht es auch um die Vervollständigung unseres Abschreckungspotentials. Wir müssen ja stets damit rechnen, dass ausländische Generalstäbe den Fall Schweiz bearbeiten. Wir müssen hier das gleiche Ergebnis herbeiführen, wie es in den Kriegen 1914–1918 und 1939–1945 möglich war, nämlich: Der Fall Schweiz ist zu kostspielig; wir haben die notwendigen Divisionen nicht. Die Luftwaffe wird in eine solche Überprüfung des Falles Schweiz bestimmt einbezogen.

Indessen möchte ich sagen: Was nützt uns alle Rüstung ohne feste Vertrauensgrundlage? Die Wiedergewinnung dieser Vertrauensgrundlage ist das zurzeit entscheidende Kriterium. Deshalb habe ich mich dem Kompromiss Ihrer Kommission unterzogen und stehe hier loyal dazu.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zum weiteren Vorgehen in bezug auf die Flugzeugbeschaffung. Ich erachte es als dringend notwendig, dass die Probleme unserer Luftwaffe unter Einbezug der militärischen, technischen und finanziellen Möglichkeiten unverzüglich neu überarbeitet werden. Es wird unerlässlich sein, dafür Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft zuzuziehen. Wir kommen auf diesem Wege beinahe automatisch zu einer neuen KMF. Ich bin der Meinung, dass mit der Einsetzung eines solchen Gremiums nicht zugewartet werden kann, bis der Rüstungschef mit seinem beratenden Kollegium eingesetzt ist. Wir müssen doch darnach trachten, dass wir aus dieser

Kette von Misserfolgen herauskommen, welche unsere Flugzeugbeschaffung seit der Liquidation des P-16 kennzeichnet. Wir müssen dafür sorgen, dass wir in bezug auf die Luftwaffe die echte Politik des armen Mannes betreiben können. Wir sind solche raschen Abklärungen in bezug auf die Luftwaffe auch unsern Piloten und Luftwaffensoldaten schuldig, für deren Einsatzbereitschaft ich hier ein Wort der Anerkennung äussern möchte.

In einigen Zeitungen wurde in den letzten Wochen etwa die kritische Bemerkung angebracht, das Parlament hätte mit der Mirage-Untersuchung und den Anträgen übermarcht. Ich habe diesen Vorwurf nicht leicht genommen. Ich glaube aber, dass wir für uns die besondern Umstände in Anspruch nehmen müssen. Wir waren aus der Situation heraus verpflichtet, ein Vakuum auszufüllen; nur noch das Parlament hatte die notwendige Autorität dazu. Ich betone aber, dass ich persönlich in keiner Art und Weise ein Interesse an einem schwachen Bundesrat oder an einer unkompetenten Verwaltung habe. Ganz im Gegenteil! Wir benötigen mehr denn je eine vorausblickende, handlungsfähige und entschlussfähige Regierung. Ihr beigesellt muss eine Verwaltung sein, die den Ansturm der modernen Technik bewältigen kann. Wir sind uns alle einig, dass auch der Zeitpunkt herangekommen ist, in welchem wir die Arbeitsweise und das Instrumentarium des Parlamentes ebenfalls den gewandelten Verhältnissen anpassen müssen. Die diesbezügliche Motion der Arbeitsgemeinschaft öffnet den Weg zu einer umfassenden Prüfung dieser Problematik.

Der Antrag unseres Kollegen Götsch greift nun grundsätzlich ähnliche Fragen auf. Wenn ich beides miteinander vergleiche – die Motion und seinen Antrag –, möchte ich sagen: Er schießt mit Ladung 6, wo sich die Kommission mit Ladung 4 begnügt. Entscheidend scheint mir aber, dass wir diese Motion möglichst einmütig im Rate durchbringen. Ich glaube, dass der Antrag Götsch geeignet ist, diese Einmütigkeit zu gefährden. Wir müssen auch an den Ständerat denken, wo der gleiche Antrag der Arbeitsgemeinschaft zur Beratung kommen wird. 12 Ständeräte sind auf diese Motion verpflichtet; wir sollten diese günstige Ausgangslage im Ständerat nicht gefährden. Kollega Götsch sagte gestern mit Recht, dass wir uns in einer Sternstunde des Parlamentes befinden. Ich möchte sagen: Wahren wir sie, indem wir nicht die Kräfte in Anträgen verzetteln, sondern der Arbeitsgemeinschaft auch hier möglichst eindrücklich beipflichten! Ich gestatte mir deshalb auf Grund dieser Überlegungen, Kollega Götsch freundschaftlich einzuladen, seinen Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Zwischenhinein eine Mitteilung: Sie betrifft die Aufnahme durch Radio und Fernsehen. Trotz dem grossen Interesse, das die Öffentlichkeit unseren Verhandlungen über dieses Geschäft entgegenbringt, habe ich ein Gesuch, die ganze Debatte für das Fernsehen und das Radio aufnehmen zu dürfen, abgelehnt. Ich wollte, dass wir uns bei diesen Verhandlungen möglichst frei fühlen können.

Um der Öffentlichkeit aber vielleicht doch noch einen direkten Einblick in unsere Verhandlungen zu ermöglichen, ist mir vorgeschlagen worden, wenigstens die Schlussabstimmungen für das Fernsehen und das Radio freizugeben. Sofern Sie damit einverstanden sind, bin ich bereit, diese Bewilligung zu erteilen.

Wird gegen dieses Vorgehen Einsprache erhoben? – Das ist nicht der Fall. Ich glaube kaum, dass wir darüber abstimmen müssen. Wenn einige Herren sich dagegen wenden und nicht einverstanden sind, dann werden wir das dem Radio und dem Fernsehen einfach mitteilen. Wenn also kein Einspruch erhoben wird, würde ich in diesem Sinne

die Bewilligung erteilen. Somit werden unsere Schlussabstimmungen für das Fernsehen und das Radio übertragen werden dürfen (*Zustimmung – Adhésion*).

Vetsch: In der bisherigen Diskussion sind insbesondere zwei Gesichtspunkte unbestritten geblieben. Ich meine einerseits die vorbehaltlose Anerkennung der hervorragenden Arbeit der Kommission und andererseits den nachhaltigen Eindruck in bezug auf die Erschütterung, welche ob des Inhalts des Untersuchungsberichtes in weitesten Kreisen unseres Volkes und des Parlamentes Platz gegriffen hat. Pflichtbewusstsein, Treue und Gehorsam sind drei wesentliche Grundelemente unserer Landesverteidigung. Wir setzen diese bei unsern Soldaten geradezu als Selbstverständlichkeit voraus, müssen nun aber auf Grund des Berichtes erkennen, dass diese Grundforderungen zum Teil durch hohe und höchste Offiziere unserer Armee in einer Art und Weise vernachlässigt worden sind, die zum Aufsehen mahnt und einer raschen und umfassenden Korrektur bedarf. Wohl gelangt die Untersuchungskommission in ihren Schlussbemerkungen zur Feststellung, dass keine Anhaltspunkte für unehrenhafte Handlungen nachzuweisen seien. Dazu bin ich nun schon der Meinung, dass von den ermittelten Tatbeständen bei weitem nicht alle das Prädikat «ehrenhaft» verdienen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang vor allem an die Bemerkungen der Untersuchungskommission auf Seite 24, wo festgestellt wird, dass die Vorentwürfe für die Botschaften 1961 weitgehend fehlen. Die Kommission begnügt sich mit dem Hinweis, das sei unverständlich. Ich wage es, hier etwas weiter zu gehen und zu sagen: Ich glaube nicht daran, dass diese Vorentwürfe vom Winde verweht worden sind. Es handelt sich dabei doch um Materialien zu einem Bundesbeschluss, die für die Feststellung der Verantwortlichkeit von grösster Bedeutung sind. Es bleibt somit die Vermutung haften, sie seien von den Beteiligten den Mitgliedern der Untersuchungskommission wissentlich vorenthalten worden. Auch ein Vergleich der Botschaften 1961 und 1964 zeigt, dass nicht nur ehrenhafte Absichten bestanden, als die Botschaft 1961 redigiert wurde. Ich beschränke mich lediglich auf ein einziges Beispiel, wo in der Botschaft 1961 gesagt wurde: «Der Mirage III S ist eines der schnellsten Hochleistungsflugzeuge, die gegenwärtig in Serie gebaut werden.» 1964: «Die Ergebnisse detaillierter Konstruktionsstudien und der Erprobung müssen zum Teil noch abgewartet werden.» Ich will damit sagen, es sei meines Erachtens in höchstem Grade unehrenhaft, wenn durch Irreführungen und bewusst falsche Darlegungen das Parlament überspielt wird. In dieser Richtung vermag ich mich den Schlussbemerkungen der Kommission, aber auch den gestrigen Ausführungen von Herrn Bundespräsident von Moos nicht anzuschliessen.

In der gleichen Richtung weist die Tatsache, dass der P-16 durch die Untersuchung eine entscheidende, wenn auch verspätete Aufwertung erfahren hat. Sie werden es mir nicht verargen, dass mich das als St. Galler besonders schmerzlich berührt. Aber es geht hier ja um mehr, nämlich darum, dass unserem Lande ein hochqualifizierter Flugzeugkonstrukteur unwiederbringlich verloren ging, und zwar durch Handlungen und Entscheide, die es wert wären, in einem besonderen Untersuchungsverfahren einer Klärung entgegengeführt zu werden. Ich bin heute in der Rückblende davon überzeugt, dass damals mit diesem Fallenlassen des P-16 der Leidensweg der Irreführungen und der Fehlentscheide seinen unrühmlichen Anfang genommen hat. Herr Bundespräsident von Moos hat gestern erklärt, die vom Untersuchungsbericht betroffenen Beamten hätten gegen sich selbst die Einleitung eines Disziplinarverfahrens

anbegehrt. Dieses Vorgehen hat er als korrekt bezeichnet. Ich vermag mich auch dieser Auffassung nicht anzuschliessen. Bis heute war ich stets der Meinung, dass ein Beamter dann gegen sich selbst die Durchführung eines Verfahrens beantragt und verlangt, wenn er unschuldig ist oder wenn er sich in guten Treuen als unschuldig halten darf. Beide Voraussetzungen treffen hier nicht zu. Vielmehr scheint es mir, es soll damit eine Unschuld vorgetäuscht werden, welche durch den Bericht der Untersuchungskommission schon heute als einwandfrei widerlegt bezeichnet werden muss. Ich wundere mich deshalb über das Verhalten der betreffenden Beamten, wie über jenes weiterer hoher Militärs, die nach dem Erscheinen des Berichtes mit Äusserungen an die Öffentlichkeit getreten sind, als betreffe die Mirage-Angelegenheit nicht sie, sondern irgendeine Feuerwehr auf dem Lande draussen.

Zur Frage, wie das Parlament entscheiden soll, ob 57, 0 oder 100, bin ich nach reiflicher Überlegung zum Schluss gekommen, mich dem Antrag Götsch anzuschliessen. Entscheidend hiefür waren kurz folgende Gründe: Einmal haften der Lösung 57 allzu viele Unsicherheitsfaktoren an. Die Teuerung im Ausmass von rund 100 Millionen ist ausgeklammert worden, damit aber nicht aufgehoben. Die weitere Entwicklung der Elektronik ist ungewiss. Ich hätte in dieser Richtung gerne vom Präsidenten der Kommission noch eine Erläuterung erhalten, welches eigentlich in dieser Richtung die bestehenden Sicherheiten sind. Weitere Kostenfaktoren sind heute nicht mit Sicherheit zu errechnen. Zahlreiche Berechnungen und Angaben stammen aus jener gleichen Küche, die uns bereits eine ungeniessbare Suppe vorgesetzt hat. Ich befürchte allen Ernstes, dass noch zwei, wenn nicht drei weitere Kreditbegehren in gleicher Sache an uns herangetragen werden, und dass schliesslich für 57 Flugzeuge, die nicht einmal in die Konzeption hineinpassen und nicht unbedingt als zweckmässig bezeichnet werden können, rund 2 Milliarden Franken aufgewendet werden müssen. Wenn wir schliesslich noch die teuren Panzer in Rechnung stellen, die uns ebenfalls noch Überraschungen bescheren können, erscheint mir die Gefahr gross, dass andere Truppengattungen auf lange Sicht hinaus weiterhin im Argen liegen. Die Mirage-Angelegenheit wird den Rat und die Öffentlichkeit, wenn die Beschaffung von 57 Flugzeugen beschlossen wird – was zu erwarten steht – noch wiederholt beschäftigen, womit eine wahrhaft unrühmliche Angelegenheit immer wieder neu aufgewärmt wird. Das erachte ich als staatspolitisch ausserordentlich gefährlich. Lieber ein sofortiges Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Zugegeben, wenn wir jetzt auf 0 Flugzeuge entscheiden, entsteht ein Verlust von rund 800 Millionen Franken. Das berührt ganz zweifellos schmerzlich. Ich wende mich aber entschieden gegen die Argumentation, dass nur bei einem Abbruch des Abenteuers bzw. bei der Verweigerung jeglicher weiterer Kredite für die Mirage-Beschaffung, ein Schrotthaufen entsteht. Dass in diesem Falle wegen der bereits eingegangenen Verpflichtungen zirka 800 Millionen verloren gehen, ist nicht zu bestreiten. Ich will aber beifügen, dass sich bei jeder reduzierten Serie die getroffenen Engagements wie ein Bleigewicht anhängen. Beim Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft werden ebenfalls Hunderte von Millionen vor die Hunde gehen. Es werden zirka 500 Millionen sein. Somit darf uns wohl niemand verübeln, wenn wir 300 Millionen Franken mehr an Verlusten in Kauf nehmen wollen, um endgültig mit dem Abenteuer der Hochleistungsflugzeuge Schluss zu machen, dem Parlament eindeutig das Heft wieder in die Hände zu geben und nicht zuletzt, um im Interesse unserer Landesverteidigung wertvolle Millionen zu gewinnen, die

wir für die Anschaffungen verwenden können, die wirksamer und dringender sind als die Beschaffung von 57 Flugzeugen vom Typ Mirage. Ich bekenne mich demnach zu den «Nullern und Jungtürken», laut gestriger Ausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung». Die Sorge dieser Tageszeitung um die innere Einheit unserer Fraktion ist aber ebenso liebenswürdig wie unbegründet. Sie erinnert an den Grundsatz: Angriff ist die beste Verteidigung. Denn sicher ist, dass gerade jene Fraktion, die der «Neuen Zürcher Zeitung» nähersteht als der «Berner Tagwacht», in der Mirage-Angelegenheit weit schwerere Brocken zu verdauen hat als die sozialdemokratische Fraktion. Ich sage dies bei aller Anerkennung der Kollektivverantwortung des gesamten Rates. Eine offene und durchaus demokratische Aussprache hat mit Hausstreit nichts zu tun. Sie galt ganz eindeutig dem gemeinsamen Anliegen, die bestmögliche Lösung zu finden. Dabei hat jeder Einzelne, wie Sie alle, mit sich selbst gerungen, im Bestreben, gerecht entscheiden zu können. Die Angelegenheit erscheint mir zu ernst, um mit ihr zu spielen. Dabei gebe ich mit Ihnen der Hoffnung Ausdruck, dass sich die heutigen Nuller nicht in wenigen Jahren zu Volltreffern entwickeln werden. Noch bleibt uns die Hoffnung, das reinigende, aber kostspielige Gewitter werde neben den bekannten unerfreulichen Auswirkungen in die Zukunft weisend auch positive Perspektiven eröffnen. Das wird dann der Fall sein, wenn das Vertrauen wieder allseits hergestellt, erarbeitet und verdient ist, wenn gewisse hohe Persönlichkeiten ihre Haltung und ihre Einstellung revidieren und einige Treppenstufen heruntersteigen, um damit dem Empfinden und dem Willen des Volkes und dessen Vertreter einen Schritt näherzukommen.

In Verbindung mit den geforderten weiteren Verbesserungen wird das entscheidend dazu beitragen, dass unser Land auch diesen schweren Schock, sei er einmalig, ohne bleibenden Nachteil zu überwinden vermag.

Arnold: Herr Bundespräsident von Moos hat uns eine alte Sokratische Weisheit zum besten gegeben. Abgekürzt lautet sie etwa so:

Der Bundesrat weiss nun, dass er nichts wusste. Und als Präzisierung sagte er, der Chef des Militärdepartementes, Herr Bundesrat Chaudet, wusste nicht mehr als die anderen Bundesräte. Herr Bundespräsident von Moos wird kaum glauben, dass er damit seinen Kollegen vom EMD entlastet habe. Er hat ihm aber die für einen Bundesrat keineswegs heroische Rolle eines Briefträgers attestiert. Wenn einer der Bundesräte in dieser Sache verpflichtet war, etwas zu wissen, so ist es Herr Chaudet. An der Sitzung der Militärkommission vom 21. Mai 1964 im Walcheturm in Zürich sagte uns der Chef der KTA wörtlich: «Wir haben in keiner Phase etwas verschwiegen und in keiner Phase das Engagement des Parlamentes überschritten.» Der Generalstabschef erklärte, ich habe mir das genau notiert: «Wir haben nichts unterschlagen und nichts bagatellisiert. Wir haben uns getäuscht, aber wir haben nicht irreführt.» Und auf den Vorwurf, die Verantwortung, die das Parlament trägt, sei missachtet worden, erklärte er: «Wenn Herr Arnold den Generalstabschef näher kennen würde, so würde er bestimmt sehen, dass diesem die Verantwortung des Parlamentes gerade sehr eindringlich bewusst ist.» Sicher ist aber, dass Herr Bundesrat Chaudet die Herren sehr gut kennt, und dass er spätestens nach der Sitzung der Militärkommission vom 21. Mai 1964 sein Wissen als Departementschef hätte ergänzen und sich hätte vergewissern müssen, ob er selbst, ob der Bundesrat oder ob das Parlament nicht irreführt worden seien. Das war seine Pflicht. Und wenn er nicht selbst darauf gekommen wäre,

so hätte ihm die Diskussion in der Militärkommission dazu Anlass geben müssen.

Was aber wusste der Gesamtbundesrat? Was wussten die sieben weisen Häupter unseres Landes, die alle gleichviel wussten, oder, wenn Sie wollen, gleich wenig wussten? Sie alle wussten spätestens am 20. Dezember 1961, dass der von den Räten am 21. Juni 1961 beschlossene Kredit um wenigstens 95.3 Millionen überschritten war. Das wussten die sieben Bundesräte auch am 19. Januar 1962, als sie die drei Objektkredite rechtswidrig, das heisst unter Verletzung eines Bundesbeschlusses mit Gesetzescharakter, zusammenlegten und damit statt das rote Stopplicht das grüne Licht zum Weiterwursteln gaben. Und als die sieben weisen Häupter unseres Landes spätestens am 12. Februar 1964 wussten, dass die Mehrkosten wenigstens 576 Millionen Franken betragen werden, da fiel es ihnen immer noch nicht ein, das rote Stopplicht einzuschalten. Das Fahrzeug des EMD konnte unbehindert weiterfahren, und die Mitglieder der beiden Räte mussten am Strassenrand weitere vier Monate warten, bis sie endlich in der Junisession 1964 selbst das rote Stopplicht geben konnten. So vergingen 2½ Jahre, seitdem der Bundesrat wusste, dass der ihm von den Räten bewilligte Kredit um wenigstens 95.3 Millionen überschritten war. In dieser Zeit wuchs der potentielle eidgenössische Schrotthaufen auf 850 Millionen Franken an. Es kann doch im Ernste niemand bestreiten, dass der Gesamtbundesrat für diesen Schrotthaufen, mindestens soweit er sich seit dem 19. Januar 1962 weiter angehäuft hat, die Hauptverantwortung trägt, und dass der grössere Teil dieser Verantwortung, wie nun der Untersuchungsbericht zeigt, auf den Chef des Militärdepartementes fällt. Man begreift daher nur zu gut, dass dieser Bundesrat es gerne einigen Bundesrichtern überlassen möchte, die Verantwortlichen in den ihm unterstellten Dienstzweigen zur Rechenschaft zu ziehen. Er ist ja selbst tatsächlich nicht besonders ausgewiesen, seine Beamten zur Verantwortung zu ziehen. Aber ich teile die Meinung der Herren Vontobel und Schmid: Die Untersuchung ist durchgeführt durch die Kommission, das können die Bundesrichter nicht besser machen.

Ich habe dem Mirage in der Sommersession eine Grabrede gehalten. Ich sagte: der Mirage ist politisch tot. Man wusste genug, um das zu sagen. Nun haben wir noch den Bericht der Arbeitsgemeinschaft. Wesentlich an diesem Bericht ist, dass wir nun noch eine eigentliche Skandalchronik besitzen, eine Skandalchronik, die viel schlimmer ist, als wir es uns vorgestellt hatten. Ich verweise nur auf die Kapitel I und 4. Niemand hätte das für möglich gehalten. Das ist ja ein eigentliches Attentat des EMD auf Bundesrat und Parlament. Sehen Sie, Herr Bundesrat Chaudet, wir hatten Bedauern mit Ihnen, dass Ihnen im Jura mit einer Fahnenstange auf den Kopf geschlagen wurde. Wir haben aber auch Bedauern mit dem Parlament, als wir durch den Bericht der Kommission zur Kenntnis nehmen mussten, wie skrupellos das EMD seinen patriotischen Kredit vertan hat, wie es den eidgenössischen Räten mit seiner Fahnenstange auf den Kopf geschlagen hat. Wir sagen Ihnen, Herr Departementschef, soviel Verantwortung, wie Sie zu übernehmen gedachten, kann keiner tragen, sei er nun Bundesrat oder Parlamentarier. Niemand, der hier in diesem Saale ein Gelübde auf Verfassung und Gesetz abgelegt hat, kann die Verantwortung tragen, Gesetze zu verletzen. Und hier liegt die Vertrauensfrage. Sie wissen, dass wir Sie persönlich achten, Herr Bundesrat Chaudet, und dass ich Ihnen noch im Sommer meinen Respekt bezugt habe hier in diesem Saale. Umso schwerer fällt es mir nun, heute sagen zu müssen, dass ich nicht glaube, dass das

Vertrauen im Volke wiederhergestellt werden kann, wenn Sie im Amte bleiben. Es fehlte 1961 eine seriöse Botschaft. Es fehlte 1961/62 die rechtliche Grundlage für die Zusammenlegung der Objektkredite. Es fehlte im Bundesrat die Einsicht, dass die Produktion hätte rechtzeitig gestoppt werden müssen. Es fehlte wiederum 1964 eine seriöse Botschaft über den Nachtragskredit. Was sollen wir aus Ihren gestrigen Bemerkungen, Herr Bundesrat Chaudet, schliessen, dass die Frage, ob später polyvalente oder Erdkampflugzeuge beschafft werden sollen, offen bleibe? Herr Kollege Meyer-Luzern hat in der Sommersession, am 10. Juni, hier im Saale folgende interessante Mitteilung gemacht. Ich zitiere nach Protokoll: «Schon vor anderthalb Jahren wurde das EMD durch die Schweizerische Offiziersgesellschaft darauf hingewiesen, dass zufolge einer Veränderung in der Art und in der Vereinheitlichung der Luftverteidigung im NATO-Raum nördlich unserer Grenzen ungefähr 100 Hunter sofort und billig gekauft werden könnten.» Kein Schrott! «Flugzeuge, die praktisch noch gar keine Flugstunden aufwiesen und die insgesamt 12 Millionen für 60 Stück gekostet hätten.» (So die Offiziersgesellschaft.) Herr Meyer sagte weiter: «Diese Flugzeuge gingen dann in das Lieferwerk nach England und sind dort immerhin auch noch erhältlich, nachdem sie überholt worden sind und ungefähr 100 neuwertige Hunter könnten zu 1 Million das Stück, also zu rund 100 Millionen, gekauft werden.» Ich frage nun: Wurde das abgeklärt? Warum sagt der Bericht nichts darüber? Warum eigentlich nicht? Stimmt etwa die Vermutung, die Herr Kollege Haller gestern ausgesprochen hat, dass im Hintergrund industrielle Interessen für die Eigenfabrikation im Spiele sind? Wenn schon die Arbeitsgemeinschaft Bericht und Antrag zum Mirage-Geschäft macht, dann soll sie auch Fragen beantworten, die im Rat gestellt wurden.

Man sagte uns aus den Reihen der Kommissionsmitglieder, bei ihrem Antrag handle es sich um einen politischen Kompromiss. Die Kommission habe daher zu einem einheitlichen Beschlusse kommen müssen, weil das Vertrauen zurückzugewinnen war, das Vertrauen, das andere vertan hatten. Der Preis, den wir für dieses Vertrauen zu bezahlen hätten, stehe in irgendeinem Verhältnis zum eidgenössischen Schrotthaufen. Bei 0 Flugzeugen ist der Schrotthaufen 100% oder 850 Millionen, bei 100 Flugzeugen 0%, und bei 57 liegt er irgendwo dazwischen, weil ja Hunderterserien in Auftrag gegeben wurden.

So sehr wir dem Bericht der Arbeitsgemeinschaft Anerkennung zollen, so wenig vermögen wir seinen Schlussfolgerungen betreffend der Anschaffung von 57 Mirage zuzustimmen. Sollen wir nun die Neukonzeption mit dieser Schrotthaufen-Kompromisstheorie belasten? Herr Allgöwer hat nachgewiesen, dass wir im Sumpfe einer falschen Konzeption sitzen. Sollen wir nun sagen: «Tugend, das heisst still im Sumpfe dieser Konzeption sitzen bleiben?» Kann so das Vertrauen geschaffen werden mit einem solchen politischen Kompromiss? Das Volk verlangt doch von uns nicht, dass wir auf den Autofriedhof gehen, um noch auszugraben, was noch zu retten ist von den Mirage. Es will doch wissen, wohin nun der Weg gehen soll.

Der Antrag Götsch weist diesen Weg. Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft ist ein untaugliches Verlegenheitsprodukt. Wir brauchen jetzt doch keine Inspirationen Züblin'scher Strategie, der die Schweiz zu eng ist und die daher mit Atomkraft und Überschall die Verteidigung über die Landesgrenzen hinaustragen will! Und wir brauchen erst recht keine Ratschläge des Lobby-Vereins zur Untergrabung des Wehrwillens und der Wehrbereitschaft! Das ist nämlich der Effekt dieses Vereins. Es gab schon einmal

eine Zeit, da in unserem Lande einige Brüder so auftraten, als hätten sie den Patriotismus für sich allein gepachtet und als seien die andern Schweizer nur arme, geistig arme, Verwandte. Die Sache nahm dann ein schlimmes Ende, als diese andern Schweizer wehrbereit an der Grenze standen und ihre Pflicht erfüllten.

Und nun lese ich da gestern in der «Neuen Zürcher Zeitung»: «Die Sozialdemokratische Bundesratspartei wird es mit sich selbst ausmachen müssen, ob sie in einer wichtigen Frage das Schauspiel der inneren Zerrissenheit bieten soll.» Nun meine Herren Kollegen, die Sozialdemokratische Partei ist in erster Linie eine Volkspartei und nicht eine Bundesratspartei – das im Gegensatz zum Freisinn. Und wenn sie in der Mirage-Frage auf die Zerrissenheit des Volkes reflektiert, so ist dieser «NZZ»-Kommentar ein billiger Kommentar, weil diese Zeitung mehr die Interessen des Kapitals als des Volkes reflektiert. Oder darf man vielleicht fragen, warum der rechte Flügelmann des Zürcher Freisinns, Herr Eibel, bei diesem Mirage-Geschäft so schweigsam ist? Weder hier im Rat noch im «Trumpf-Buur» hat er die Praktiken der EMD-«Demokraten von beänstigendem Ausmass» (das Wort hat er selbst erfunden) angeprangert! Diese Zurückhaltung entspricht doch sonst nicht seiner Natur. Die Kommission aber musste keinen Kompromiss mit diesen EMD-«Demokraten von beänstigendem Ausmass» suchen. Sie durfte sich von deren Geschrei nach kostspieligen Spielzeugen nicht beeindrucken lassen, so wie eine Mutter, die zwar mit ihren Kindern schimpft, aber schwach wird, sobald diese ein Geschrei machen. Diese EMD-Demokraten machen ein gutgeplantes Geschrei um Zeitgewinn. Und im Blick auf ihr höheres Ziel nehmen sie auch die Prügel in Kauf, die sie im ersten Teil des Untersuchungsberichtes erhalten haben.

Es handelt sich aber auch nicht darum, dass sich die in der Arbeitsgemeinschaft versammelten Parlamentarier gegenseitig das Vertrauen aussprechen. Es handelt sich nur darum, dass das Vertrauen des Volkes wieder gewonnen wird. Das Volk ist der entscheidende Partner bei diesem staatspolitischen Kompromiss, von dem so viel gesprochen wurde. Darum stelle ich für den Fall, dass der Antrag der Arbeitsgemeinschaft dem Antrag Götsch vorgezogen wird, den Antrag, Artikel 5 des Bundesbeschlusses sei wie folgt zu fassen: «Dieser Bundesbeschluss ist gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse zu veröffentlichen,» (das heisst, dem fakultativen Referendum zu unterstellen).

Ich weiss wohl, welche formalen Einwände gegen diesen Antrag erhoben werden können. Aber ich stelle den Antrag trotzdem in voller Kenntnis dieser Einwände. Wenn es wahr ist, dass der Hauptzweck des parteipolitischen Kompromisses die Wiedergewinnung des Vertrauens des Volkes ist, dann sollen wir auch den Mut haben, dem Volke Gelegenheit zu geben, selber zu bezeugen, ob dieses Ziel damit erreicht sei. Es ist ein ungewöhnliches Vorgehen. Aber ungewöhnlich war auch das Vorgehen der Militärverwaltung, des Militärdepartementes und des Bundesrates bei dieser Mirage-Angelegenheit. Und ungewöhnlich, aber der Situation angemessen, war auch die Methode der Untersuchung und Antragstellung durch die Räte. Die Referendums Klausel fällt daher nicht aus dem Rahmen; sie ist ebenso ungewöhnlich, aber ebenso der Situation angemessen wie das Vorgehen der eidgenössischen Räte. Haben Sie doch den Mut dazu, dieses Volk, dessen Vertrauen Sie gewinnen wollen, zu befragen! Sie werden dann erfahren, ob der Mirage politisch tot ist oder ob er nur scheinbar tot war. Die Armee selbst hat das grösste Interesse an der

Vo
tra
nie
ma
Sie.
We
tive

auf
wie
übe
das
suel
Parl
Niel
das
Vert
kann
ben
kant
kant
wied
umg
trau
beric
und
denn
für e
Dies
weil
Trick
sich:

B
mich
Satze
nicht
rede
Ange
Mun
nicht
diese
die u
Z
zu Be
einan
richt
schar
weser
schei
genen
der E
Nach
es wo
zum
Auger
Disku
zahle,
wenn
bisher
das V
die un
komp
die Hi
gehen
missio
haben

Volksbefragung: Was wäre eine Volksarmee ohne das Vertrauen des Volkes? Dazu brauchen wir das ganze Volk und nicht nur das Volk, das an Armeetagen und Deilées aufmarschiert und Bundesrätlche Reden anhört. Ich bitte Sie, meinem Eventualantrag zuzustimmen und nicht den Weg der Annahmehäufverwertung, sondern den konstruktiven Weg des Antrages Götsch zu beschreiten.

Erlauben Sie mir noch eine kleine Bemerkung in bezug auf das sogenannte Disziplinarverfahren oder die Nichtwiederwahl. Wissen Sie, wie man eine Nichtwiederwahl überspielt? Das wissen die Herren Offiziere, die jetzt das Disziplinarverfahren gegen sich selbst einzuleiten versuchen. Sie haben ja Übung darin, wie man Bundesrat und Parlament überspielt. Aber der Bundesrat hat bei seiner Nichtwiederwahl von Kommunisten vor 10 oder 12 Jahren das Modell geschaffen, wie man in solchen Fragen, wo das Vertrauen in Frage gestellt ist, vorgeht. Der Bundesrat kann Nichtwiederwählen ohne Begründung. Gewahrt bleiben die vermögensrechtlichen Ansprüche. Der Bundesrat kann ein Disziplinarverfahren einleiten. Der Bundesrat kann aber gemäss der bundesgerichtlichen Praxis die Nichtwiederwahl nicht benützen, um ein Disziplinarverfahren zu umgehen. Es handelt sich aber hier um eine reine Vertrauensfrage, und deshalb sollte eben der Untersuchungsbericht der Kommission zur Kenntnis genommen werden und die Konsequenzen sollen daraus jetzt gezogen werden, denn jetzt, am Ende des Jahres, werden alle Bundesbeamten für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren wiedergewählt. Diese Nichtwiederwahl kann ohne Begründung erfolgen, weil das Vertrauen gestört ist. Man braucht auf diesen Trick, dass diese Herren die Disziplinaruntersuchung gegen sich selbst beantragen, nicht hereinzufallen.

Bretscher: Ich habe es noch nie fruchtbar gefunden, mich mit dem Kollegen Max Arnold, ausser etwa mit einem Satze, auseinanderzusetzen, und ich werde es auch diesmal nicht tun. Herr Arnold hat hier eine fulminante Anklagerede gehalten; mir geht es um die Bereinigung der Mirage-Angelegenheit. Ich werde mich freuen, nachher aus dem Munde der Herren Bringolf und Leuenberger zu hören, ob nicht noch andere Versionen denkbar sind, in denen man diese Mirage-Angelegenheit betrachten kann, als diejenige, die uns Herr Arnold vorgetragen hat.

Zur Sache möchte ich folgendes sagen: Ich habe mich zu Beginn unserer Debatte gefragt, ob die eingehende Auseinandersetzung über die Mirage-Angelegenheit die im Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission scharf gezogenen Konturen verwischen oder ob sie den wesentlichen Gehalt dieses Berichtes festhalten und den entscheidenden staatspolitischen Aspekt der uns aufgezwungenen Beschäftigung mit dem grössten Rüstungsgeschäft der Eidgenossenschaft noch stärker herausarbeiten werde. Nachdem wir über die Halbzeit der Strecke hinaus sind, ist es wohl möglich, diese Frage zu beantworten. Ich glaube zum mindesten sagen zu dürfen, dass wir uns in diesem Augenblick, trotz den unvermeidlichen Ausschlägen der Diskussion, zu denen ich eben die Rede von Herrn Arnold zähle, auf guten Wegen befinden, auf Wegen, von denen wir, wenn möglich, nicht abirren sollten. Der gute Start und der bisherige günstige Verlauf unserer Debatte sind vor allem das Verdienst der parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, die uns eine eindringende und sorgfältige Darstellung eines komplexen Sachverhalts unterbreitet und damit zweifellos die Hintergründe und Ursachen des Mirage-Detachés weitgehend aufgeklärt hat. Auch die Erläuterungen des Kommissionspräsidenten zum Bericht, die wir gestern gehört haben, dürfen gewiss als wegweisend im besten Sinne des

Wortes betrachtet werden und keine ernsthafte Auseinandersetzung über die Angelegenheit als solche, wie über einzelne unstrittene Punkte und Vorschläge kann im besondern an den Überlegungen vorbeigehen, die der einstige brillante Berichterstatter über die Armeereform in diesem Rate, Herr Kollege Furgler, in diesem seinem Referat angestellt hat. Nicht zuletzt gereicht es uns zur Genugtuung und ist es für den bisherigen Gang der Debatte von grösster Bedeutung gewesen, dass der Bundesrat durch seinen Sprecher, Herrn Bundespräsident von Moos, zu der Angelegenheit und zu den Ergebnissen der Kommissionsarbeit in einer Weise Stellung genommen hat, die der offenkundigen Fragweite des Geschehenen, der unbestreitbaren Verantwortung der Landesregierung in der Angelegenheit und ihrem durch die Verfassung bestimmten Verhältnis zum Parlament als der obersten Gewalt im Bunde vollkommen entspricht. Die Erklärung des Bundesrates war zugleich würdig und einsichtsvoll auf eine hohe staatspolitische Linie ausgerichtet und darf als ein positiver Beitrag zur Bereinigung der Angelegenheit anerkannt werden. Auch wenn — was nur natürlich erscheint — über den einen oder andern Punkt, die eine oder andere Bewertung und Schlussfolgerung des Kommissionsberichtes verschiedene Meinungen möglich sind, so war es klug und ist es zu begrüssen, dass sich der Bundesrat nicht in einen Kleinkrieg mit der Kommission und dem Parlament über Einzelheiten eingelassen hat, obschon er gewisse Akzente in der Würdigung der Ursachen und des Ablaufs des Mirage-Abenteuers etwas anders setzt, als die parlamentarische Arbeitsgemeinschaft. Der Herr Bundespräsident wird es mir nicht übernehmen, wenn ich beifüge, dass nach meinem Eindruck durch diese Akzentverschiebungen die wohlbelegten Feststellungen und die wohlüberlegten Schlussfolgerungen der parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft in den Hauptpunkten nicht erschüttert und nicht widerlegt worden sind.

Unsere Kommission hatte von diesem Rate den Auftrag erhalten, die Mirage-Angelegenheit abzuklären, die Verantwortlichkeiten zu ermitteln und die Auswirkungen des Geschäftes «unter den Gesichtspunkten der demokratischen Ordnung, der Landesverteidigung und des Finanzaushaltes des Bundes» zu untersuchen. Sie hat diesen Auftrag, wie allgemein anerkannt wird, mit einem Aufwand an Zeit und Arbeit, mit einer Gewissenhaftigkeit und mit einem Scharfsinn erfüllt, die für das Parlament Ehre einlegen. Alle Facetten der Mirage-Angelegenheit kommen im Bericht der parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft zur einleuchtenden Darstellung, und über alle Seiten der Angelegenheit konnte und musste hier schon deshalb gesprochen werden, weil wir zum Schluss über die Anträge der Kommission zu entscheiden haben werden, die den parlamentarischen Schlussstrich unter die Untersuchung setzen sollen. Aber ich gestehe Ihnen offen und ich gestehe es Ihnen gegen das Ende dieser bewegten und langen Debatte, dass für mich nach wie vor alle Facetten der Mirage-Angelegenheit in dem staatspolitischen Problem zusammenfliessen, das durch diese ungewöhnliche und bestürzende Fehlleitung des grössten Rüstungsgeschäftes des Landes aufgeworfen worden sind. Nicht die massive Kreditüberschreitung allein, die nur der sichtbarste äussere Ausdruck dieser Fehlleitung ist, steht zur Diskussion, sondern alle Umstände und Begleiterscheinungen eines Geschäftes, die dazu geführt haben, das der von den eidgenössischen Räten auf Antrag des Bundesrates vor drei Jahren gefasste Beschluss auf Beschaffung von 100 Hochleistungsflugzeugen, Typ Mirage, nicht vollzogen, sondern der von den Räten gewährte Beschaffungskredit von 871 Millionen Franken zur Entlastung eines andern, eines neuen Flugzeuges mit

allen ihren technischen Komplikationen und den uns erst heute bekanntgegebenen schwerwiegenden finanziellen Konsequenzen verwendet worden ist. Die Verletzung der Pflicht zum korrekten Vollzug eines gesetzlichen Auftrages durch die Verwaltung war verbunden mit einer Reihe von Handlungen und Unterlassungen, von der irreführenden Abfassung der Botschaft von 1961 bis zur ungenauen und verspäteten Information des Parlamentes bzw. seiner Kommissionen über den Stand des Geschäftes, Handlungen und Unterlassungen, die eine nicht zu übersehende Missachtung des Willens und der Rechte des Auftraggebers bedeuten. Deshalb hat die Mirage-Angelegenheit eine schwere Vertrauenskrise hervorgerufen. Sie hat das Vertrauensverhältnis zwischen Bundesversammlung und Bundesrat gestört, und sie hat zugleich im Volke das Vertrauen zu den obersten Bundesbehörden erschüttert. Es ist und bleibt unsere erste, unsere wichtigste Aufgabe, diese Vertrauenskrise durch die Abklärung und Bereinigung der Mirage-Angelegenheit zu überwinden.

Dabei ist eines mit aller Deutlichkeit festzuhalten: Das Parlament hat die Zügel der Mirage-Angelegenheit nicht in einem Anfall von Übermut, von Machtgefühl oder Prestigebedürfnis in die Hand genommen. Es hat die Zügel dieser Angelegenheit in die Hand genommen, weil und nachdem sie dem Bundesrat und der Verwaltung offensichtlich entglitten waren. Wenn ich es vulgärer ausdrücken will: Das Parlament ist zu seiner Rolle in der Mirage-Angelegenheit gekommen wie eine Kuh zu einem Tritt. Wenn man ihm selbst einen Vorwurf aus seiner früheren Beschlussfassung über die Beschaffung des Mirage machen will – ich glaube, ich habe diesen Vorwurf aus der Rede von Herrn Götsch herausgehört – oder wenn man ihm sogar imputieren sollte, dass es sich mit der von ihm durchgeführten Untersuchung als Richter in eigener Sache gebärde, so dürfen wir derartige Anklagen ruhig, aber bestimmt abweisen. Denn die eidgenössischen Räte sind bei ihrer Beschlussfassung vom 21. Juni 1961 tatsächlich, wie auch der Bundesrat anerkennt, irreführt und nachher über den Gang des Geschäftes nicht oder nicht genau und jedenfalls zu spät informiert worden. Ich habe der Erklärung des Bundespräsidenten vom gestrigen Morgen mit Interesse entnommen, dass der Bundesrat für sich selbst, zu seiner Entlastung, eine «Informationslücke» geltend macht. In viel ausgedehnterem Masse bestand diese Informationslücke für das Parlament, und es hatte keine Möglichkeit, diese Lücke durch eigenes Handeln auszufüllen. Wenn das Parlament überhaupt noch einer Exkulpation bedürfte, so läge sie in der an sich erfreulichen und positiven Feststellung, dass bisher die Glaubwürdigkeit bundesrätlicher Botschaften überhaupt nicht fraglich war, dass die Räte sich darauf verlassen durften, dass diese Botschaften ihnen zuverlässige, nach Lage der Dinge im Zeitpunkt ihrer Abfassung genaue Daten lieferten, dass die den Kommissionen und dem Plenum gegebenen ergänzenden Aufschlüsse richtig waren und dass alle diese Unterlagen eine in voller Kenntnis der Dinge erfolgende Beschlussfassung ermöglichten. In der unerwarteten und unvorhersehbaren, ich möchte sagen in der einmaligen Durchbrechung dieser Regel in einem konkreten Fall liegt das Ungewöhnliche, das Ausserordentliche der Mirage-Angelegenheit. Ihr ungewöhnlicher und ausserordentlicher Charakter erlaubt uns aber auch, die Hoffnung zu hegen, dass die genaue Aufklärung der Vorgänge, die Ermittlung der Verantwortlichkeiten und die Bereinigung der Angelegenheit zur Überwindung der Vertrauenskrise führen werden, dass das Ansehen der Institutionen unseres Bundesstaates nicht geschwächt, sondern gestärkt aus dieser Krise

hervorgehen wird, aus der die parlamentarische Arbeitsgemeinschaft in ihrem Bericht mit bestimmten Anträgen bereits Folgerungen gezogen hat, die die Ausübung des Kontrollrechtes des Parlaments umfassender und wirklicher gestalten werden.

Abschliessend möchte ich der Auffassung Ausdruck geben, dass wir die vollständige und endgültige Bereinigung der Mirage-Angelegenheit, so wie sie jetzt in unsere Hand gegeben ist, nicht hinauszögern und dass wir in jeder Beziehung klare und eindeutige Entscheide treffen sollten. Auch der hier zu treffende Entscheid über den von der Kommission vorgeschlagenen Bundesbeschluss, der die Frage des vom Bundesrat für die Mirage-Beschaffung verlangten Zusatzkredites und damit die Zahl der zu beschaffenden Flugzeuge betrifft, steht für mich unter dem staatspolitischen Aspekt, unter dem Gesichtspunkt der Wiederherstellung der «demokratischen Ordnung», der nach meiner Ansicht den Vorrang vor allen andern Gesichtspunkten hat. Ich weiss, dass dieser Antrag als ein politischer Kompromiss angefochten wird und dass von anderer Seite eine andere Erledigung der Mirage-Angelegenheit postuliert wird. Aber die dem Kommissionsantrag angehängte Etikette «politischer Kompromiss» braucht uns nicht zu erschrecken und abzuschrecken, denn sie ist nur eine Etikette, ein Schlagwort, mit dem man sich unter Umständen leicht der objektiven Prüfung des Inhalts und Sinnes des Antrages entschlagen kann. Wenn Kompromiss in diesem Falle bedeutet – und ich behaupte, dass dies die Bedeutung des Kommissionsantrages ist –, dass in einer heillos verfahrenen Situation eine Lösung gesucht und gefunden worden ist, für die eine qualifizierte, eine eindeutige Mehrheit dieses Rates die Verantwortung zu übernehmen bereit und imstande ist, und wenn diese Lösung sich sachlich als Ergebnis der sorgfältigen Abwägung aller auf dem Spiele stehenden Interessen darstellt, so darf man sie mit gutem Gewissen vertreten und annehmen. Oder gibt es wirklich andere, bessere Auswege aus dem Dilemma, in das wir durch die Fehlleitung des Mirage-Geschäftes geraten sind? Zeigt nicht schon der Umstand, dass die abweichenden Anträge und Meinungen die extremen Pole der theoretisch möglichen Entscheide verkörpern, dass unsere Kommission einen praktisch gangbaren Ausweg gesucht und gefunden hat? Weder der Antrag «Null Mirage», das heisst vollständige Liquidation des Geschäftes unter Inkaufnahme eines Verlustes von über 800 Millionen Franken, noch das Festhalten an der Meinung, dass unbedingt mehr als 57, das heisst 72 oder 100 Mirage beschafft werden sollten, wird der gegebenen Sachlage gerecht. Wenn man die von der Kommission vorgeschlagene Lösung als unbefriedigend bezeichnet, so stimmt das sicherlich insofern, als es bei dem gegenwärtigen Stande des Mirage-Geschäftes überhaupt keine Lösung gibt, die man schlechthin mit dem Prädikat «befriedigend» auszeichnen könnte. Man hat in der Politik sozusagen nie die Wahl zwischen dem durchaus Guten und dem durchaus Schlechten. Man hat meistens nur die Wahl zwischen dem Guten und weniger Guten, und man hat allzuoft sogar nur die Wahl zwischen dem grösseren und kleinern Übel. Das Letztere trifft heute in besonders ausgeprägtem Masse für die Zwangslage zu, in der wir stehen. Es ist hier in einigen Reden, zum Teil in intelligenter Weise, der Versuch gemacht worden – ich zähle die Rede des Herrn Arnold nicht dazu –, die vollständige Liquidation des Mirage-Geschäftes mit sachlichen Argumenten zu begründen. Aber ich muss Ihnen sagen, dass nach meinem Eindruck der Schrotthaufen, den die «Nulller» wollen, doch im Grunde genommen nichts anderes als eine spektakuläre Trotzgeste wäre, eine Trotzgeste ähnlich derjenigen

24. S
des I
recht
keine
V
auch
esse
als d
in all
gefür
schli
serie
Grü
ausg
der I
die e
stung
wiss.
mein
schlu
Hoch
Umfi
diese
und
als s
neter
im g
ich r
erst
währ
flugz
befur
1960
M
bei
Rüsti
Gehe
Plafo
diese
den i
waffe
gaber
stärk
Gesci
statte
anzus
folgen
esse
serer
stimm
unmü
Bann
und I
A
der F
wir c
einen
zweie
dem
gekar
pays
wenn
Ange
schüt
B
der 7
finan;

des Knaben, der sagt: «Es geschieht meinem Vater ganz recht, wenn ich mir die Hände erfriere; warum hat er mir keine warmen Handschuhe gekauft!»

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Wir können aber auch nicht dem Verlangen entsprechen, es seien im Interesse der Landesverteidigung mehr Mirage zu beschaffen, als die Kommission vorschlägt. Abgesehen davon, dass ich in allen Bankreihen dieses Rates eine geringe Neigung vorgefunden habe, die Fehlleitung des Mirage-Geschäftes schliesslich doch noch durch die Bewilligung der Hunderterserie zu präferieren, sprechen die gewichtigsten sachlichen Gründe gegen diesen Antrag. Es erscheint ganz einfach ausgeschlossen, dass wir zugunsten des Mirage-Experiments der Flugwaffe und auf Kosten anderer Waffengattungen, die einer Modernisierung dringend bedürfen, unser Rüstungsbudget vollkommen über den Haufen werfen. Gewiss, es ist bedauerlich – ich stimme in dieser Hinsicht meinem Kollegen Stadlin zu –, dass der ursprüngliche Beschluss der eidgenössischen Räte auf Beschaffung von 100 Hochleistungsflugzeugen, Typ Mirage, nicht mehr im vollen Umfang verwirklicht werden kann. Aber die Schuld für diese unvermeidliche Reduktion liegt nicht beim Parlament, und das Parlament ist auch nicht schuld daran, dass die als so unentbehrlich für die Landesverteidigung bezeichneten Hochleistungsflugzeuge uns in jedem Fall, das heisst im günstigsten Falle, wenn weiterhin nun alles gut geht – ich mache diesen Vorbehalt – in den ersten Exemplaren erst von Ende 1965 an zur Verfügung stehen werden, während in allen modernen Armeen längst Hochleistungsflugzeuge im Dienste sind und der für uns als ungeeignet befundene und zweifellos allzu billige «Draken» schon seit 1960 in der schwedischen Luftwaffe im Einsatz steht.

Man weist darauf hin, dass 100 Mirage auch jetzt noch bei einer entsprechenden Erhöhung des Plafonds der Rüstungsausgaben beschafft werden könnten. Es ist kein Geheimnis, dass wir auf alle Fälle mit der Erhöhung dieses Plafonds in den nächsten Jahren zu rechnen haben. Aber diese Erhöhung kann nicht zugunsten der im Verhältnis zu den übrigen Waffengattungen bereits stark dotierten Flugwaffe erfolgen. Und wenn in Zeitungsartikeln und in Eingaben an die Räte gesagt wird, dass eine nochmalige und stärkere Erhöhung des Plafonds die durch das Mirage-Geschäft entstandenen Schwierigkeiten lösen und uns gestatten würde, jetzt trotzdem 100 Hochleistungsflugzeuge anzuschaffen, so möchte ich dazu mit aller Deutlichkeit folgendes bemerken: Ich werde in Zukunft jeder im Interesse der Landesverteidigung, der Kriegsbereitschaft unserer Armee, nötigen Erhöhung der Militärausgaben zustimmen; aber ich halte es für psychologisch und politisch unmöglich, für undenkbar, eine solche Erhöhung unter dem Banner des «Mirage» vor dem Schweizervolk zu begründen und hier durchzusetzen.

Aus all diesen Erwägungen werde ich für alle Anträge der Kommission stimmen. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir diesen Anträgen zur Annahme verhelfen, wir damit einen entscheidenden Schritt tun, um zu verhindern, dass zwischen den Institutionen, den Behörden des Landes und dem Volk eine Kluft sich auftut, wie wir sie bisher nicht gekannt haben. Ein Staat ist oder wird krank, wenn «le pays légal» und «le pays réel» nicht mehr identisch sind, wenn sie auseinanderfallen. Die Bereinigung der Mirage-Angelegenheit muss und wird uns vor dieser Gefahr schützen.

Berger-Olten: Das Ziel unserer Beratungen besteht in der Tat nicht nur darin, aus der Mirage-Angelegenheit finanziell und wehrpolitisch eine vernünftige und tragbare

Lösung zu finden, sondern es muss uns ein ebenso grosses staatspolitisches Anliegen sein, das Vertrauen des Volkes in seine höchsten Behörden und ihre verantwortlichen Ausführungsorgane zu hegen und zu pflegen. Dieses Vertrauen ist durch das Mirage-Geschäft in starkem Masse erschüttert. Dabei ist es auch mir ein ausdrückliches Bedürfnis, unserer parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft die hohe Anerkennung auszusprechen für die Art und Weise, mit der sie sich in kaum zu ermessender Arbeit ihrer äusserst verantwortungsvollen und schwierigen Aufgabe entledigt hat. Das ist ein charaktvoller und bedeutsamer Schritt zur Behebung der Vertrauenskrise, wenn auch der letztendliche Antrag für die Beschaffung von 57 statt 0 oder 100 Mirage-Maschinen jedem einzelnen Mitglied der eidgenössischen Räte zum freien und selbständigen Entscheid, nach bestem Wissen und Gewissen offenstehen muss.

Was mich aber im besonderen bewogen hat, in die Diskussion kurz einzugreifen, sind gemachte psychologische Fehler einzelner Stellen des Militärdepartementes, die im Volke starkes Missbehagen hervorgerufen und kaum zur Beruhigung und Wiederherstellung des Vertrauens beigetragen haben. Ich gehe davon aus, dass es seit der Junisession, mithin also seit der Ansetzung der parlamentarischen Beratung, Sache aller an der Mirage-Angelegenheit Beteiligten gewesen sein muss, in demokratischer Art, wie es eine saubere staatspolitische Grundhaltung als ungeschriebenes Gesetz gebietet, alles zu unterlassen, was die schwere Arbeit der Untersuchungskommission in direkter oder indirekter Weise hätte beeinflussen oder diskriminieren können. Dieses Gebot musste vor allem für das Militärdepartement und seine es nach aussen verkörpernden Persönlichkeiten gelten. Man kommt aber zur Auffassung, dass an zuständigen Stellen wenig Verständnis für dieses Gebot gezeigt wurde und entweder bewusst oder aus einem schwerwiegenden Mangel an Fingerspitzengefühl Handlungen vollbracht worden sind, die der Sache weder gedient noch die stark angeschlagene Stellung des Militärdepartements und einzelner seiner Vertreter verbessert haben.

Ich gestatte mir, diese kritische Auffassung an Beispielen darzulegen. Schon vor der Inangriffnahme der Behandlung der bundesrätlichen Mirage-Vorlage in der Junisession wurde es im Parlament und in der Öffentlichkeit unangenehm empfunden, dass hohe militärische Führer an der Jahresversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in Bern sich in einer Art zur Vorlage und deren kritische Aufnahme äusserten, die offensichtlich mehr subjektiven als objektiven Beweggründen entsprungen waren. Aus der dadurch entstandenen öffentlichen Diskussion die Lehren zu ziehen, wäre nicht nur klug, sondern auch notwendig gewesen, und es schien die Hoffnung berechtigt, dass überall eingesehen werde, dass nun die Angelegenheit bis zu ihrer parlamentarischen Erledigung einzig und allein bei den eidgenössischen Räten liegt und darum unsere militärischen Spitzen alles zu unterlassen haben, was dazu angetan sein könnte, die Arbeit des Parlaments als eine Art unerwünschter Einnischung in eine hochgezüchtete Departementshierarchie erscheinen zu lassen. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass in dieser bedeutsamen Auseinandersetzung auch das Ausland mithört und sich seine eigene Meinung über die tatsächlichen Verhältnisse in der Schweiz ebenfalls macht. Viele halten darum die Reise des Herrn Generalstabschefs Annasohn inmitten der Mirage-Untersuchung nach Finnland, auch wenn sie schon seit längerer Zeit vorbereitet gewesen sein sollte, als einen Fehler. Sie hätte verschoben werden müssen. Daran wäre die Schweiz nicht zugrunde gegangen, und in Finnland, das uns in innen- und aussenpolitischer Beweglichkeit Lehrmeister

sein kann, wäre mit Sicherheit Verständnis dafür vorhanden gewesen. Ebenso hätte die Delegation von 15 Offizieren nach der Bundesrepublik auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden müssen. Mit etwelchem Erstaunen hat man auch das nach dem Erscheinen des Untersuchungsberichts unmittelbar herausgegebene Communiqué des Militärdepartementes zur Kenntnis genommen. Wenn schon ein solches, dann vom Gesamtbundesrat, der es aber offenbar nicht für tunlich fand, sich allzu rasch offiziell vernehmen zu lassen. Im weiteren muss die Rede des Ausbildungschefs Frick bei den Frauen auf dem Bürgenstock als inopportun und unklug bezeichnet werden. Es gehört zur Gesamtpersönlichkeit hoher und höchster Offiziere zu erkennen, wann und in welchen Situationen ihr Führungsanspruch und ihre Verantwortung in Erscheinung zu treten haben. Und letztlich fand auch die Rede des Herrn Chefs des Militärdepartements an der kantonalen Militärdirektorenkonferenz in St. Gallen in bezug auf Zeitpunkt und Inhalt angesichts der kommenden parlamentarischen Weiterbehandlung der Mirage-Angelegenheit nicht ungeteiltes Verständnis. Was seither von militärischen Stellen und ihnen nahestehenden Kreisen zur Landesverteidigung noch geschrieben und gesprochen wurde, muss für die Zukunft zu einigen Bedenken Anlass geben. Wenn auch für einzelne dieser Tatsachen mehr oder weniger begreifliche Beweggründe vorgebracht werden könnten, so hätten sie zurücktreten müssen vor der Überlegung, dass die Öffentlichkeit ein feines Mass von Empfinden hat, was und in welchem Moment das Richtige ist und wo die Schwerpunkte einer so bedeutungsvollen Angelegenheit, wie die Mirage-Angelegenheit sie darstellt, zu liegen haben. Alles in allem müsste und muss es also darum gehen, dass in unserem Lande, das in letzter Zeit durch verschiedene Vorkommnisse nicht gering einzuschätzende Ansehenseinbussen erlitten hat, wieder Vertrauen einkehrt und das Volk seinen Glauben an unsere verfassungsmässig wohlhabend gestimmtes demokratisches Zusammenleben erhalten kann.

M. Maître: Je me permettrai de souligner quelques-unes des réserves que je crois pouvoir faire à l'endroit de certains des considérants ou de quelques-unes des conclusions retenus par la Communauté de travail. Je n'entends pas pour autant assumer à cette tribune la défense de quiconque visé par le rapport. Les officiers, et plus particulièrement ceux de l'aviation, dont on a parlé abondamment, ont demandé – on l'a souligné aussi – une enquête administrative sur leurs faits et gestes dans cette affaire. C'est là – et nous prenons acte de la déclaration du Conseil fédéral à cet égard qui ordonnera cette enquête et désignera des juges fédéraux à cet effet – répondre à une des exigences élémentaires de la procédure pénale et administrative, car quiconque est accusé doit être autorisé à se prononcer sur les accusations retenues, après en avoir pris connaissance. Or, Messieurs, les officiers en question n'ont connu les griefs formulés à leur endroit qu'à la publication du rapport. Ils n'ont pas eu l'occasion de s'exprimer. Il y a certes des procès-verbaux qui sont établis mais ils n'ont pas été signés. Dès lors, ce n'est pas parce qu'on a trois galons ou davantage à sa casquette qu'on doit se voir refuser un droit reconnu à n'importe quel citoyen.

En ce qui concerne l'industrie suisse de l'aviation, je voudrais simplement dire que quelle que soit la nature de nos débats depuis 1964 et même avant, elle est liée par des engagements contractuels survenus en 1961 et 1962. Dès lors, nos décisions ne peuvent modifier ces engagements que d'un commun accord entre parties. Nous dirons simplement aujourd'hui qu'il est souhaitable qu'un esprit de

compréhension réciproque permette de trouver une solution correspondante à la décision qui sera prise par ce parlement.

Quant aux pilotes, ils continueront à servir dans le même esprit de discipline et d'abnégation qu'ils ont affiché jusqu'à ce jour. En 1939–1945, aucun d'entre eux n'a failli à son devoir, malgré un matériel très souvent inadéquat, pour l'exécution des missions qu'on voulait leur confier. Ils ont participé aux combats nécessaires à la protection de notre ciel et de notre neutralité aérienne, souvent dans des conditions particulièrement défavorables et avec un nombre insuffisant d'avions ils ont dû se battre à un contre vingt si ce n'est davantage. Aujourd'hui encore, quel que soit le matériel que notre parlement mette à disposition, ils continueront de remplir leur devoir.

En ce qui concerne le rapport de la Communauté de travail et les débats auxquels nous avons assisté depuis hier, il y aurait beaucoup de choses à dire. Vous me permettez de faire quelques considérations générales.

Je voudrais, pour éviter toute confusion, souligner la distinction essentielle qui doit être faite entre les propositions de la commission tendant à rétablir sans réserve les prérogatives du parlement, la nécessité d'un contrôle parlementaire et la révision de l'organisation militaire, comme aussi l'institution d'une juridiction administrative, d'avec les conclusions se rapportant plus particulièrement aux crédits nécessaires pour l'acquisition d'avions Mirage. Les premières de ces considérations, je crois que nous sommes unanimes à y souscrire sans réserve. Et en ce qui me concerne, je suis d'autant plus à l'aise pour en parler que j'ai déposé au mois de juin une motion tendant précisément à instituer un organe intermédiaire entre le Conseil fédéral, le parlement et les milieux intéressés à la production de notre armement, qui puisse assurer une coordination suffisante, et à mettre toujours à disposition les techniciens capables de nous renseigner sur l'évolution rapide de la technique moderne, ses exigences et ses répercussions sur les crédits.

En ce qui concerne l'argumentation se rapportant directement aux Mirage, et à la réponse qu'on y donne, je me permettrai de poser certaines questions. On jette un discrédit sur les GTAA, le groupe d'acquisition d'avions, sur ses membres et plus particulièrement sur le délégué de l'aviation. On précise que préoccupé essentiellement d'avoir le meilleur avion, on ne s'est pas soucié des frais, on ne s'est pas soucié des limites du perfectionnement qu'on pouvait apporter, on ne s'est pas soucié enfin de renseigner en temps voulu ceux qui devaient prendre une décision et principalement le parlement. On estime que l'on aurait dû en rester à la conception première du Mirage III C et qu'on aurait dû éviter tout développement de cette machine, en tout cas en ce qui nous concerne. Et alors de parler de ce perfectionnisme helvétique et de reprocher à ceux qui ont pris des décisions et fait des propositions sur ce plan-là leur légèreté en la matière et leur fantaisie!

Messieurs, le Draken, que certains d'entre nous regrettent de ne pas avoir vu choisir par le parlement, le Draken est en train d'être retiré par l'armée suédoise pour être remplacé par le Weeken. Le F 104 américain qui était un des avions qu'on aurait pu choisir parmi les sept proposés au groupe GTAA pour connaître son préavis, est devenu aujourd'hui le F 104 G qui est commandé en 2000 exemplaires, dont 600 à 800 réservés à l'armée de l'air de la République fédérale allemande. Et les Etats Unis, d'étudier à présent la transformation de cet avion en F 111, avion polyvalent qui devrait servir tout autant à la marine qu'à l'armée de terre et à l'armée de l'air. Et en France? Le III C

on
III
qui
seil
am
pui
fem

inté
d'oi
d'oi
tive
géné
sem
solu
ciat

qui,
bles
vale
Ack
être
conc
rem
qu'a
activ
L'U
n'a
ce j
GT/
vale
a pr
en a
naiss
infor
temp
un a
d'un
une r
lui-
sanc
temp
à cet
Mira
taine
effect
et pe
«con
forte
photo
pas
que c
E
Cons
le me
franç
Franc
nique
celle-
conte
radar
O
traîne
30 ce
aérod
Et
coûte
Na

on ne le construit plus! On construit le III E et on étudie le III F. Dès lors faut-il faire vraiment un grand grief à ceux qui avaient pour responsabilité essentielle de nous conseiller dans le meilleur choix d'un avion, d'avoir cherché à améliorer cet avion, à trouver des solutions techniques qui puissent correspondre de mieux aux exigences de notre défense nationale?

Nous avons écouté à cette tribune avec le plus grand intérêt beaucoup de nos collègues émettre des appréciations d'ordre technique, d'ordre tactique, d'ordre opérationnel, d'ordre aéronautique et on en est à se demander, en définitive, si la commission de défense nationale et l'état-major général sont encore indispensables! Car en définitive, il semble bien que nous pourrions nous aussi trouver certaines solutions à notre défense nationale et apporter une appréciation suffisante, en leur lieu et place.

Mais enfin, je veux retenir quelques-uns des arguments qui, sur le plan aéronautique, ne me paraissent pas valables: premièrement la polyvalence. On dit que la polyvalence est une hérésie. Le rapport précise que le professeur Ackeret, lui-même, déclare que cette forme d'avions doit être abandonnée au profit d'avions spéciaux déterminés et conçus et construits pour chaque mission qu'ils doivent remplir. Eh bien, Messieurs, permettez-moi de vous dire qu'actuellement les USA ont 17 avions polyvalents en activité, la Grande-Bretagne en a 10, la France en a 13. L'Union des Républiques soviétiques, sur le plan tactique, n'a que des avions polyvalents; on en connaît neuf types à ce jour. Comment peut-on dès lors faire la critique au GTAA d'avoir lui-même choisi également un avion polyvalent, ou mieux dit, un avion à buts multiples? Certes, il a préconisé de transformer quelques avions polyvalent III S en avion polyvalent III RS, c'est-à-dire en avion de reconnaissance, sans avertir personne. On aurait dû certainement informer le parlement, respectivement le Conseil fédéral, en temps voulu, de l'opportunité qu'il y avait pour nous d'avoir un avion de reconnaissance. Mais de là à vouloir montrer d'un doigt vengeur ceux qui ont pris cette initiative, il y a une marge que le rapport ne montre pas. Car, dans le rapport lui-même, on souligne l'intérêt essentiel de la reconnaissance aérienne pour notre défense nationale et en même temps on reproche aux techniciens d'avoir adapté un avion à cet effet. Au début, on avait cru qu'en mettant sur le Mirage des appareils photographiques dans des «containers» extérieurs à la cellule, on arriverait sans autre à effectuer cette reconnaissance aérienne. Or, à l'expérience, et personne ne pouvait le prévoir, il s'est avéré que ces «containers» offraient une résistance aérodynamique trop forte et qu'il fallait incorporer les appareils de détection photographique dans la cellule de l'avion. Il n'y a dès lors pas de quoi faire sur ce point des griefs aussi violents que ceux retenus dans le rapport.

En ce qui concerne l'électronique, on nous a dit - et le Conseil fédéral l'a précisé hier dans son rapport - que tout le mal venait de ce que l'on n'a pas gardé l'électronique française. Et bien, je dois faire remarquer qu'aujourd'hui la France utilise l'électronique Cyrano II. Mais cette électronique entraîne des modifications importantes de la cellule, celle-ci devant être allongée de 30 centimètres pour pouvoir contenir les appareils nécessaires à ce genre de détection radar.

Or, vous vous rendez compte des répercussions qu'entraîne sur la construction, un allongement de la cellule de 30 centimètres lorsqu'il s'agit d'un avion de la perfection aérodynamique du Mirage!

Enfin, on prétend que le Taran est une électronique très coûteuse mais on doit admettre - et cela est généralement

admis - qu'il est le meilleur moyen mis actuellement à disposition en matière électronique.

Un mot en passant sur l'affirmation selon laquelle la progression de la DCA est constante et la régression de l'aviation l'est tout autant. Je crois que cette affirmation est erronée; les chiffres prononcés à cette tribune par un rapporteur la réfutent, puisqu'il a parlé de 25 000 avions de l'OTAN. C'est une erreur. L'OTAN dispose de 5000 à 7000 avions de combat. Les 25 000 avions mentionnés comprennent tous les avions connus dans toutes les armées du monde, à l'exception de l'armée soviétique sur laquelle nous ne sommes pas renseignés.

Que l'on sache simplement que, de l'avis non discuté de techniciens militaires, tant en Suisse qu'à l'étranger, la meilleure troupe serait inefficace sans supériorité aérienne. Un avion n'est pas simplement un transport aérien militarisé. Son but principal est de permettre la destruction sol'air et de créer une situation aérienne sous laquelle les forces terrestres peuvent opérer avec efficacité.

Nous en arrivons au point essentiel: les frais.

On déclare que le GTA aurait dû calculer les frais et nous renseigner à ce sujet. Les membres du GTA le contestent. Sur ce point, il sera intéressant de connaître les explications qui seront données à la commission d'enquête administrative. Car, comment voulez-vous que le colonel Bloetzer, par exemple, qui est exclusivement officier instructeur et pilote, ait la compétence nécessaire pour établir des coûts industriels et déterminer le prix d'un avion? En outre, il n'avait aucun dossier à sa disposition et ne connaissait pas, par exemple, les contrats passés avec l'industrie en Suisse et à l'étranger. A cet égard - et c'est une question que je pose - ne faut-il pas rechercher le manque de renseignements quant aux frais occasionnés par la construction du Mirage et son perfectionnement dans la divergence, signalée dans le rapport lui-même, qui existait à l'époque entre le chef du STM et le chef de son service commercial? Personnellement, je pense que c'est là que la cohésion et la coordination n'ont pas été suffisantes et qu'on a trop travaillé en parallèle au service technique militaire, à l'époque, alors qu'on aurait dû collaborer étroitement et se préoccuper des renseignements à réunir comme aussi des informations à donner au Conseil fédéral et au parlement.

Quant à l'autre élément du problème, qui n'a pas été évoqué, c'est celui de l'impossibilité, dans l'état actuel de la technique, d'évaluer avec exactitude les dépenses nécessaires en matière électronique. Faut-il rappeler à cette tribune qu'au début de l'année, le ministre de la défense nationale de Suède a déclaré au parlement qu'il n'était pas possible d'établir avec précision les frais de l'électronique pour la simple et bonne raison que cette technique est en complète évolution et ne permet pas de procéder à des analyses suffisantes pour fixer le prix de revient. C'est ainsi qu'il déclarait en conclusion: «... der definitive Kostenrahmen konnte aus natürlichen Gründen nicht bereits am Anfang festgelegt werden!» C'est ainsi qu'une revue spécialisée écrit, à propos de la commande de l'électronique faite par les Suédois aux Etats-Unis - il ne s'agit pas du Taran mais d'une autre forme électronique assez semblable - que, pour les futurs Viggen qui doivent remplacer les Draken, on a voté un crédit «von vielen Millionen Dollars!» Aucune autre précision n'est donnée, parce que cela est impossible. Pensez-vous que nous sommes mieux à même d'apporter des précisions à cet égard que les Suédois? On répondra que, dans ce cas-là, il fallait abandonner l'électronique et se contenter d'un appareil plus simple! - Or, n'importe quel pilote vous dira de son côté qu'acheter aujourd'hui un avion à haute performance sans électronique

est une escroquerie morale à l'endroit de ceux qui accordent les crédits nécessaires, car cet avion est pratiquement inutilisable sur le plan opérationnel et tactique.

Je crois que ces quelques considérations répondent à des remarques faites au cours des débats et qui doivent être accueillies avec réserve.

Il convient aussi de s'arrêter au mode de calcul. En effet, lorsqu'on demande des crédits pour les chars, par exemple, on n'y inclut pas les montants nécessaires à l'acquisition des terrains d'entraînement, alors que, dans le cas particulier, on calcule le prix du Mirage en fonction du crédit total de 1400 millions demandés, ce qui fausse la comparaison avec les prix de revient à l'étranger. Tous les avions de la classe du Mirage, construits et à construire à l'étranger, reviennent, cellule et réacteur, à des prix sensiblement égaux à ceux du Mirage.

J'en arrive à ma conclusion. Il y a des responsabilités. Elles ont été déterminées sur certains points, par la commission. L'enquête à laquelle il faudra procéder le confirmera ou non. Mais j'estime que l'attitude du Conseil fédéral en cette matière et la réponse qu'il nous a donnée sont pour le moins surprenantes. En effet, ou bien les conditions d'aujourd'hui sont changées et 100 Mirage ne sont plus nécessaires, ou bien elles sont aujourd'hui ce qu'elles étaient hier, lorsqu'on nous a affirmé que 100 Mirage constituaient l'élément essentiel de notre défense nationale, et il est alors impossible de concevoir une défense sérieuse sans un tel armement. Si les conditions ont changé, il faut le préciser afin que nous sachions à quoi nous en tenir. Car il ne suffit pas de prendre la responsabilité de ce qui a été fait, il faut assumer celle de ce qui reste à faire. Le parlement prendra ses responsabilités, comme il les a prises, hélas, lorsqu'il a abandonné le N 20, puis le P-16, coupant court ainsi à nos possibilités de développement d'une aviation d'une façon continue en Suisse. Et beaucoup ne sont pas sans regretter aujourd'hui les décisions qui ont été prises et qui se sont avérées injustifiées après coup.

Sur le plan des responsabilités, ne devons-nous pas reconnaître aussi une responsabilité, celle de nos commissions, qui ont été averties en 1962 de dépassements de l'ordre de 100 millions pour l'électronique mais ne se sont préoccupées d'aucune manière, après coup, de prendre une initiative quelconque pour suivre le développement de ces dépassements ?

Notre parlement, lui aussi, a une responsabilité. Il aurait dû prévoir des institutions parlementaires qui permettent de suivre l'électronique en particulier et le développement technique en général, pour éviter que nous subissions ce que nous avons subi en définitive, comme d'autres Etats, le phénomène de la technocratie.

Enfin, si nous acceptons aujourd'hui les propositions de la commission, il conviendra parallèlement (...j'en ai presque terminé, Monsieur le président) de prendre d'ores et déjà les dispositions nécessaires pour assurer ce qui devra être fait en remplacement des avions qui seront éliminés dans quelques années. Nous ne pouvons pas continuer à attendre qu'une décision ne soit prise qu'au moment où il est devenu indispensable d'acquérir un armement. Sinon, nous risquerions une fois de plus les pires déconvenues. Que l'on sache dès à présent que si la fabrication des 57 Mirage est admise, il est indispensable de prévoir en même temps la suite qu'il leur sera donnée.

Nous avons dans le cas particulier voulu déterminer les responsabilités des autres. La commission l'a fait. Mais n'oublions pas, en toute honnêteté, que notre parlement a aussi une part de responsabilité. Vous ne m'en voudrez pas de l'avoir appelé en guise de conclusion.

Hubacher: Eine weitverbreitete Zeitschrift in unserem Land, die praktisch in allen Haushaltungen vertreten ist, hat, bevor der Bericht der Arbeitsgemeinschaft erschienen ist, bereits das Urteil vorweggenommen und dargestellt, dieser Bericht werde wie üblich nichtssagend ausfallen, werde das Wesentliche vertuschen, verwedeln, es sei mit Bestimmtheit mit einem Hornbergerschiesens zu rechnen. Ich glaube, diese Stimmung war auch im Volk nach unserer Sommersession durchaus vorhanden; dieses Misstrauen, dass nun einfach eine parlamentarische Kommission eingesetzt worden sei, um das ganze Mirage-Geschäft zu verschleppen. Übereinstimmend ist festgehalten worden, dass dieser Bericht alles andere als nichtssagend ausgefallen ist. Es ist vielfach geschrieben und ebenso vielfach behauptet worden, seit Bestehen unseres Bundesstaates habe es überhaupt noch nie einen derart scharfen Bericht einer parlamentarischen Kommission mit einer derart - ich möchte fast sagen - ätzenden Kritik an die Adresse der Verwaltung und des Bundesrates gegeben. Müsste ich den Tatsachenbericht der Arbeitsgemeinschaft mit einem zügigen Titel versehen, dann würde ich wählen: «Das ist der Tatsachenbericht der betrogenen Betrüger.» Ich glaube, es sind erstmals in der Schweiz auf diese unverblünte Art Hintergründe aufgedeckt worden, in einer offenen Sprache, in einem hervorragenden Bericht einer Arbeitsgemeinschaft, die ebenso hervorragende Arbeit geleistet hat. Das ist unbestritten. Ich möchte mich nur zu zwei Punkten äussern. Die personelle Seite: Ich bin nicht überzeugt, dass alle nun im Bericht zu recht als Schuldige dargestellten dieses öffentliche Urteil so leicht auf sich nehmen werden. Ich glaube, es hat darunter Truppenführer, die wir bisher als ehrenwert, als zuverlässig kennengelernt haben, und die vielleicht nun mit einer Aufgabe betraut worden sind, die ihrer Herkunft und ihrer Schulung entsprechend zu gross war. Ich ersehe aus diesem Bericht für Einzelne dieser Verantwortlichen auch eine menschliche Tragödie. Auch diese Seite sollten wir, glaube ich, nicht übersehen. Ich bin sicher, dass einige Verantwortliche an dieser öffentlichen Blossstellung, die sie nun vor dem ganzen Schweizervolk auf sich nehmen mussten, schwer zu tragen haben werden. Ich glaube, es hat vielleicht darunter Armeeführer, die sich im Ernstfall, im Feld, durchaus glänzend bewähren würden, aber die vielleicht mit einer administrativen Verwaltungsaufgabe in diesem Ausmass überfordert worden sind. Es hat aber unter den Verantwortlichen auch eine zweite Gruppe, die nie ein Hehl daraus gemacht hat, dass sie sich der Zivilgewalt gegenüber nicht besonders verantwortlich fühlt, und die immer ungefähr die Einstellung gehabt hat und offenbar nach letzten Reden immer noch hat, das Parlament sei höchstens dazu da, Militärkredite zu bewilligen, sonst habe es aber in sämtlichen Landessprachen zu schweigen, sonst verstehe es von militärischen Dingen nichts, das sei Sache der Verantwortlichen der Armee. Ich glaube, diese zweite Gruppe, die die Politik, das Parlament und Beschlüsse des Parlamentes nie besonders respektiert haben, diese Gruppe verdient nicht das Mitleid, das man mit einzelnen der von mir erwähnten ersten Gruppe durchaus haben muss. Diese zweite Gruppe gehört auch in die Kategorie, die seit je innerhalb der Armee eine gegenteilige Meinung in rein sachlicher Hinsicht nicht oder nur sehr ungerne zur Kenntnis genommen hat. Wer in der Diskussion um die Armee reform als hoher Truppenoffizier eine andere Auffassung geäußert hat, der muss das heute noch beispielsweise durch Nichtberücksichtigung bei Beförderungen spüren.

Dieser Geist der Intoleranz, des Nichtachtenwollens einer anderen, sachlichen Meinung, geht ja auch deutlich

aus dem Bericht der Arbeitsgemeinschaft in bezug auf das Beschaffungsprogramm der Mirage hervor. Ein Direktor Buri und ein Ingenieur Lüthi, die beide als Fachleute vor den Experimenten gewarnt haben, waren unangenehm. Sie wurden auf die Seite geschoben, nicht mehr eingeladen, nicht mehr angehört. Von den grossen Verantwortlichen, die glaubten, allein zuständig zu sein, erwarten wir nicht, wie das in letzter Zeit geschehen ist, muntere Reden, die das Klima noch weiter trüben, sondern wir erwarten von diesen Leuten - das ist heute genügend erklärt und auch vom Herrn Kommissionspräsidenten dargelegt worden - Konsequenzen. Wenn man so im Schweizervolk herumhört, dann stellt man doch die eindeutige Meinung fest: Gewisse Herren hätten eigentlich schon längst zurücktreten sollen, ohne dass das Parlament oder der Bundesrat noch deutlicher werden müssten. Nachdem Herr Suter hier angeführt hat, dass auf Ende dieses Jahres die Amtsdauer sämtlicher Beamten abläuft und diese Herren gegen sich selber ein Disziplinarverfahren angefordert haben, ist es bei meiner bescheidenen Kenntnis der eidgenössischen Bestimmungen selbstverständlich, dass der Bundesrat vorläufig keine Verlängerung des Dienstverhältnisses beantragen kann, sondern das Ergebnis der weiteren Untersuchung abwarten muss.

Ich möchte mich noch zu einem zweiten Punkt äussern: Weshalb hat eine Minderheit in der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag eingereicht, die Mirage-Übung sei abzubrechen und es sei kein Kredit für weitere 57 Flugzeuge mehr zu bewilligen? Ich glaube, Sie gestehen dieser Opposition sachliche Argumente zu. Es wird auf die Dauer kaum mehr angehen, dass bei jeder sachlichen Kritik in Militärfragen sofort das Bekenntnis zur Landesverteidigung in Frage gestellt wird. Diese Ära der Diskussion hat meiner Ansicht nach dem Parlament und der Sache wenig genützt. Es war, wenn man die Protokolle der letzten Jahre durchliest, spürbar, dass das Parlament jedesmal bei sachlicher Kritik Mühe hatte, sich mit einer solchen Kritik zu konfrontieren. Man war sehr leicht und rasch mit Vorwürfen bereit und erklärte: «Das ist halt einer, der für die Landesverteidigung ohnehin kein Verständnis hat.»

Auch die «Neue Zürcher Zeitung» hat im Laufe der Mirage-Diskussion am 4. Juni 1964 geschrieben, «dass die bisher bewährte Methode des Einzelexerzierens mit dem probaten Rückgriff auf die Frontbildung der ‚Patrioten‘ gegen die ‚Antimilitaristen‘ einfach nicht mehr haltbar» sei und nicht mehr ziehe.

Wir haben also aus sachlichen Gründen den Antrag des Ratskollegen Götsch unterstützt, es sei kein weiterer Kredit mehr für das Mirage-Programm zu bewilligen. Wenn wir vielleicht bis jetzt noch gewisse Zweifel haben konnten - ich will nicht behaupten, wir hätten einfach recht, sondern durchaus in Kauf nehmen, dass wir uns täuschen können; aber wahrscheinlich müssen auch die Befürworter des Kompromisses 57 mit dem Risiko rechnen, dass sie sich täuschen -, dann sind diese Zweifel durch die gestrige Rede des Herrn Bundesrat Chaudet sehr massiv gestärkt worden. Ich glaube, man muss sich bewusst sein, dass auch mit der Zustimmung zum Kompromiss 57, zu einem weiteren Kredit, die Fahrt ins Blaue und das Risiko eines weiteren Abenteuers inbegriffen ist. Keiner kann sagen, man hätte ihm ganz konkret jetzt schon alle Konsequenzen vorlegen können. Herr Bundesrat Chaudet hat gestern vielmehr ganz deutlich erklärt, dass eine sichere Beurteilung der Gesteuerungskosten für die 57 Mirage-Kampfflugzeuge nicht vorhanden sei. Er hat weiter ausgeführt, dass der Überbrückungskredit von 200 Millionen Franken nicht ausreichen werde, wenigstens nicht so lange, bis der Bundesrat

die Botschaft mit den Gesamtkosten - diese sei im Jahre 1966 zu erwarten - dem Parlament präsentieren kann. Wenn die Opposition gegen den Kompromiss 57 - damit möchten wir keineswegs den geschlossenen Eindruck, den der Bericht der Arbeitsgemeinschaft sonst hinterlassen hat, trüben - sich nicht einfach dazu aufrufen kann, dem Kreditbegehren zuzustimmen, so hat Herr Bundesrat Chaudet gestern einiges an Argumenten dazu geliefert, nämlich: Bei einer weiteren Zustimmung zum Beschaffungsprogramm Mirage bleibt die Ungewissheit bestehen. Das Parlament ist heute nicht in der Lage, abzusehen, wie die Geschichte schlussendlich ausgehen wird. Das Risiko, dass weitere Zusatzkreditbegehren vorgelegt werden müssen, ist mindestens vorhanden. Da stellen wir uns die Frage: Sollte man nicht lieber abbrechen? Könnte man mit dem Geld, das man für die Weiterführung des Mirage-Beschaffungsprogrammes auszugeben bereit ist (inkl. Infrastruktur rund 800 bis 900 Millionen Franken) nicht auf nützlichere und für die Landesverteidigung zweckmässigere Art eine Sanierung vornehmen? Ich erwähne die wunden Punkte bei der Flab, der Artillerie, der Infanterie, der Sanität und andernorts. Wäre es nicht besser, bevor wir weitere Hunderte von Millionen für die Mirage-Beschaffung bewilligen - das ist im Antrag des Ratskollegen Götsch genannt -, wenn wir uns nicht vorher über die Konzeption einigen und mit der Überprüfung der jetzigen Konzeption selbstverständlich auch gleich den Ausbau der Luftwaffe vorantreiben würden? Wir können unsere Zweifel nicht überwinden, ob der Kompromiss 57, der ein politischer Kompromiss ist, militärisch die richtige Lösung darstellt. Ich habe eigentlich bis heute noch keinen Redner gehört, der mit Bestimmtheit erklärt hätte, militärisch betrachtet sei die Lösung 57 richtig und es sei von entscheidender Bedeutung für die Landesverteidigung, dass man diese 57 Mirage-Flugzeuge jetzt anschaffe.

Zum Schlusse: Das Versagen der zuständigen Armeeverantwortlichen hat meines Erachtens jetzt schon zu einer Schwächung der Landesverteidigung geführt, indem wir heute nach sechs Jahren Diskussion über den Ausbau der Luftwaffe immer noch keine modernen Kampfflugzeuge besitzen. Ich glaube, dass die Überprüfung der Konzeption mit der Vorbereitung gemäss Antrag Götsch für den Ausbau der Luftwaffe zeitlich gesehen kein so riesenhafter Verlust ist, dass er aus Gründen der Landesverteidigung nicht verantwortet werden könnte; sonst müsste man sagen, was bisher - in den letzten sechs Jahren - an Versäumnissen geschehen ist, wäre vom Gesichtspunkt der Landesverteidigung aus gesehen unverantwortlich.

Ich hätte eine Bitte an den Herrn Kommissionspräsidenten und an den zuständigen Departementsvorsteher, welche dahin geht - vielleicht habe ich dies überhört, aber ich glaube, es ist bis jetzt noch nicht deutlich erklärt worden -, dass, falls der Kompromiss 57 angenommen wird, sehr deutlich erklärt werden muss: Damit ist nun aber das Mirage-Geschäft abgeschlossen! Ich glaube, eine derartige Erklärung würde einiges klären und einigen Herren hier im Ratssaal den Entscheid erleichtern.

Schütz: Ich will nicht wiederholen, was teilweise schon gesagt wurde in bezug auf die Arbeit der Kommission: ich schliesse mich einfach dieser Dankesadresse an.

Der Bundesrat erklärte gestern, er sei wie das Parlament hinteres Licht geführt worden. Diese Erklärung betrachte ich als etwas zu einfach. Hat der Bundesrat dann auf Grund falscher Angaben Männer an die Spitze der Flugzeugbeschaffungskommission gestellt, die überhaupt keine Fachleute waren? Hier geht es nicht nur darum, dass die Leute integer sind, sondern dass sie einfach etwas können! Der

Bundesrat war sich bewusst, dass diese Leute keine Fachleute sind. Ich weiss nicht, ob der militärische Rang oder andere Gründe dafür ausschlaggebend waren, dass der Bundesrat diese Leute an die Spitze stellte. Ich betrachte dies als einen ausserordentlich grossen Fehler. Wären tatsächlich Fachleute in dieser Kommission gewesen, dann wäre es unmöglich gewesen, dass man einen Auftrag erteilt auf Serienbau, ohne dass vorher ein Prototyp geschaffen wurde. Viele Fachleute und auch die Presse sind sich darüber einig, dass dann, wenn man einen Serienbau von Flugzeugen beginnen will, zuerst ein Prototyp für die Berechnungen der Offerten und auch für andere Gründe bei der Arbeitsvergebung, aber insbesondere für die richtige Berechnung der Finanzen, zur Verfügung gestellt werden muss. Aus der Rede von Herrn Bundesrat Chaudet (in der deutschen Übersetzung) zitiere ich folgendes: «Es muss festgestellt werden, dass die Beschaffung von 57 Mirage die verantwortlichen Stellen vor eine sehr schwere und in ihrer Dauer noch nicht überblickbare Aufgabe stellt. Sie macht eine Änderung aller Verträge notwendig, die für 100 Flugzeuge abgeschlossen wurden. Dabei ist zu beachten, dass trotz aller Anstrengungen die Preise für verschiedene Teile der Zelle zur Zeit» – also jetzt! – «noch nicht ausgehandelt sind. Es müssen also Verhandlungen über die Reduktion eines Lieferungsumfanges geführt werden, wobei der Preis des Liefergegenstandes, das heisst der grösseren Serie, noch nicht feststeht.»

Im Jahre 1961 wurde der Kredit für die Mirage beschlossen. Die Kommissionsreferenten und auch andere Ratsmitglieder haben erklärt, dass, wenn sie zu dieser Zeit gewusst hätten, wie hoch sich die Auslagen belaufen würden, sie der Vorlage nie zugestimmt hätten. Heute gehen sie dazu über, obwohl sie auf Grund der bundesrätlichen Ausführungen nicht wissen, wie hoch der Preis sein wird für die 57 Flugzeuge, weitere Kredite zu bewilligen. Sie wiederholen genau das, was im Jahre 1961 geschehen ist. Das ist für mich unverständlich! Es wurden dort die Aufträge erteilt, teils ohne klare, teils überhaupt ohne Offerten. Es ist auch heute der Prototyp überhaupt nicht vorhanden. Wir wissen nicht, wie hoch nachher die Kosten sein werden; wir wissen überhaupt nicht, wie hoch dann auf Grund des erprobten Prototyps die Fabrikationskosten zu stehen kommen werden. Das wird auch hier erklärt.

Ich glaube daher, dass wir unter allen Umständen diese ganze Anschaffung auch auf die zukünftigen Entwicklungen festlegen müssen. Die Kriegstechnik macht zweifellos Fortschritte, so dass ein Kleinstaat mit der Zeit überhaupt nicht mehr mithalten kann. Es wird notwendig sein, dass wir uns auf das beschränken, was wirtschaftlich tragbar ist, und auf das, was wir anschaffen können. Hochleistungsflugzeuge sind von vielen Fachleuten für unser Land bestritten; dies auch vom militärischen Standpunkt aus. Es gibt viele Fachleute, die erklären, dass wir keine Elektronik brauchen, es genüge wenn man entsprechende Erdkampfflugzeuge zum Schutze der Truppen einsetzen würde. Es ist der Zug der Technik, Raketen anzuschaffen, die aber auch nicht billig sein werden. Eine neue Konzeption auf militärischem Gebiet muss auch finanziell überprüft werden. Es muss abgewogen werden, wie weit sie dann wirtschaftlich tragbar ist. Bekanntlich gibt es nicht nur eine militärische Landesverteidigung; es gibt auch eine wirtschaftliche Landesverteidigung.

Eine Hauptfrage ist ja auch die Frage des Vertrauens zur Verwaltung. Ich habe Herrn Bretscher und auch einige andere Herren gehört. Sie reden von der Wiederherstellung des Vertrauens. Ich möchte feststellen, dass das Vertrauen nicht vom Parlament, sondern von denjenigen erschüttert

wurde, die für dieses Mirage-Geschäft verantwortlich sind. Dass das Vertrauen nicht hergestellt wird, bevor diese Leute zur Verantwortung gezogen werden, wird eine Tatsache sein. Ich bitte: Es sind ja nicht nur die sozialdemokratischen Blätter, die das schreiben; auch die «Neue Zürcher Zeitung» und andere Zeitungen haben offen diese Leute kritisiert und mit Recht, das möchte ich betonen – vielleicht nur etwas zu schwach. Ich halte es für selbstverständlich, dass an ihre Stelle Fachleute kommen müssen. Ich glaube daher, dass der Bundesrat in dieser Frage Klarheit schaffen muss. Ich bin mit denjenigen Rednern einverstanden, die erklären, dass der Bundesrat heute in dieser personellen Hinsicht eine bestimmte Erklärung abzugeben hat. Etwas kann sofort geschehen, das heisst, dass man diejenigen Leute, die unfähig sind und das Parlament hintergangen haben, unter allen Umständen jetzt in ihrer Arbeit, in ihren Funktionen einstellt. Das ist innert kurzer Zeit möglich. Dementsprechend muss auch dem Bundesrat klar sein, dass er die Verantwortung dafür trägt, solche Leute eingesetzt zu haben, die überhaupt keine Fachkenntnisse haben. Zum Schluss möchte ich erklären: Solange die militärischen, finanziellen und personellen Fragen nicht gelöst sind, kann ich keine weiteren Kredite bewilligen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, dass um 16 Uhr eine Nachmittagssitzung stattfindet. Der Fahrplan, der vor uns liegt, bedingt unbedingt eine Nachmittagssitzung. Herr Conzett verzichtet auf das Wort.

Bringolf-Schaffhausen: Ich weiss, dass ich Ihnen nicht viel Neues berichten kann. Ich weiss aber auch, dass doch noch einige Akzente gesetzt werden müssen, die unerlässlich sind. Ich freue mich, dass so vielseitig der Dank an die Arbeitsgemeinschaft ausgesprochen wurde, und ich bin beinahe gerührt darüber. Aber ich mache mir auf Grund meiner Erfahrungen gar keine Illusionen über diese Dankesbezeugungen. Das kann in wenigen Monaten wieder ändern und umgekehrt tönen. Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Pflicht getan, vielleicht hat sie sogar etwas mehr als ihre Pflicht getan und der Dank der Republik wird bald vergessen sein.

Darf ich daran erinnern, dass ich im Juni einige Feststellungen machte, die sich, was die Beurteilung der Botschaft 1961 betraf, deckten mit denjenigen, die Herr Furgler gemacht hat? Ich habe dort von Irreführung gesprochen und von Leichtfertigkeit. Heute muss ich jener Beurteilung der Botschaft 1961 beifügen, dass ich auf Grund meiner Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft zur Überzeugung gekommen bin, dass bei uns tatsächlich ein Mangel an Fachleuten für die Vorbereitung dieses Geschäftes vorhanden ist. Es ist schon gesagt worden – ich sage das aber jetzt aus Kenntnis der Einzelheiten –: Der einzige Grund, mit dem man uns erklären konnte, warum Herr Oberstbrigadier Keller zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für militärische Flugzeugbeschaffung bestimmt worden sei, war, dass es sich um einen energischen Mann handle. (Heiterkeit.) Auf unsere Frage: Hat Herr Keller je einmal mit Flugzeugbauten zu tun gehabt? Nie. Kriegsmaterialbeschaffung? Braver Mann, lacht wenig, immer ernst. Aber das genügt eben nicht. (Heiterkeit.)

Nachdem wir hier und im Ständerat entschieden und den Kredit 1961 bewilligt hatten, ging der Auftrag zum Vollzug an die KTA. Herr Direktor Grossenbacher, ein Ingenieur, sein engster Mitarbeiter Scherrer, ein Ingenieur, haben sich – das haben wir einwandfrei abgeklärt –, bevor sie sich mit der Ausführung dieses gewaltigen Auftrages in seiner ganzen Kompliziertheit zu befassen hatten,

24
—
vo
fra
vo
mi
tio
Ka
ein
art
kei
ein
alle
Ab
Pri
zet
ste
ges
Lei
un
Spt
der
dur
mit
die
Sch
Sch
seir
mit
25.
war
als
ist
stin
Da:
sie
die
heis
zerr
Ant
des
besc
vor
luat
25.
net
das
zem
jetzt
lich

hera
da g
unte
Her
Bun
wiss
getr
und
sind
Ents
der
kon
war
strei
eine
vers
Jahr
nier

vorher nie mit Flugzeugbeschaffung und nie mit Flugzeugfragen befasst. Ich habe Herrn Scherrer, den Projektleiter, vor der Gesamtkommission gefragt: Haben Sie früher je mit Flugzeugen, Flugzeugbeschaffung, Flugzeugkonstruktion zu tun gehabt? Er musste sagen: Nein. Ich frage Sie: Kann sich irgend ein Land diesen Spass leisten, kann irgend ein Land sich einen derartigen Luxus leisten, mit einer derart schwerwiegenden Aufgabe Leute zu betrauen, die keinerlei Fachkenntnisse besitzen, und darum – das ist eine ganz einfache Sache, Herr Bundespräsident – waren alle diese Leute in der AGF in den Händen der Flieger. Aber die Flieger, Herr Oberst Bloetzer, Herr Moll, Herr Primault, die verstanden von diesen Hochleistungsflugzeugen auch nicht mehr als wir von der AGF heute verstehen. (Heiterkeit.) – Das ist ebenfalls einwandfrei festgestellt worden. Aber sie haben, weil sie – das kommt im Leben vor – den Eindruck erwecken, als ob... (Heiterkeit) und weil sie unter den Blinden waren, nach dem berühmten Sprichwort «Das Einäugige obsiegt» (Heiterkeit). Ja, unter den Blinden ist der Einäugige König und sie haben sich durchgesetzt! (Heiterkeit). Und weil sie nur mit einem Auge mit der Sache verbunden waren, ist dieser Schlammassel, diese finanzielle Katastrophe unausbleiblich gewesen. Sehen Sie, im Sommer 1961 bewilligten wir die Kredite. Schon vier Wochen später, bevor Herr Bundesrat Chaudet seine Zustimmung zur Unterzeichnung der Optionsverträge mit der Firma Dassault gab – diese Zustimmung hat er am 25. Juli 1961 gegeben –, war bekannt, und Herrn Chaudet war es bekannt, dass die Pastete 85 Millionen mehr kostete als die Räte beschlossen haben. Herr Bundesrat Chaudet ist darüber informiert worden. Trotzdem hat er die Zustimmung zur Unterzeichnung der Verträge mit der Firma Dassault gegeben. Dazwischen lagen Warnungen. Man hat sie in den Wind geschlagen. Auch Warnungen in bezug auf die Taran-Elektronik und ihre Kosten. Aber es hat geheissen: Optionsverträge, Optionsverträge... Am 26. Dezember 1961 hat der Bundesrat die Taran-Elektronik auf Antrag des Herrn Departementsvorstehers und auf Antrag des Herrn Generalstabschefs beschlossen. Der Bundesrat beschloss, ohne den Bericht der AGF über die Evaluation vor sich zu haben. Erst Ende Januar wurde ihm die Evaluation bekanntgegeben. Wiederum: Optionsverträge. Am 25. Juli hat es geheissen: Bis zum 31. Juli muss unterzeichnet werden, sonst verlieren wir das Recht auf die Option, das heisst auf den günstigen Preis. (Heiterkeit). Am 26. Dezember hat man dem Bundesrat erklärt: Wenn wir nicht jetzt Ja sagen zur Taran-Elektronik, verlieren wir die Möglichkeit der Option, die am 31. Dezember abläuft.

Meine Herren, das ist eine Methode, die wir ganz klar herausstellen müssen, damit man sich klar ist darüber, was da gespielt worden ist. Ich muss das herausstellen, weil ich unter dem Eindruck stehe, dass hier ein Spiel – nicht von Herrn Bundesrat Chaudet, das wollte er nicht, auch der Bundesrat wollte das nicht, das anerkenne ich – von gewissen Leuten (ich spreche hier von diesen Einäugigen) getrieben worden ist, dem auch Herr Bundesrat Chaudet und dem auch der Generalstabschef zum Opfer gefallen sind. Diesen Mut sollte man haben. Sehen Sie, nach der Entscheidung über die Taran-Elektronik anfangs 1962, nach der Information der Finanzkommission und der Militärkommission über die 95 Millionen Mehrkosten – inzwischen waren es so viel geworden –, liess man zwei Jahre verstreichen, bis man sich entschied, eine neue Vorlage für einen Nachtragskredit oder Zusatzkredit an die Bundesversammlung zu machen. Zwei volle Jahre! In diesen zwei Jahren hat man die 800 Millionen engagiert! Mir macht niemand vor, dass man nicht zum Teil bewusst diese Er-

streckung der Frist wollte, um in dieser Zeit die 800 Millionen engagieren zu können und uns mit dem Zusatzkreditbegehren 1964 dann vor die Situation zu stellen, in der wir uns heute befinden. Wir sind heute die Gefangenen einer Situation, die man uns eingebrockt hat. Ich glaube, diese Dinge müssen eindeutig klargestellt werden.

Herr Bundespräsident von Moos hat gestern in seinem interessanten, bemerkenswerten Bericht über die Stellungnahme des Bundesrates gesagt: «Der Bundesrat befand sich in der gleichen Lage wie die Kommission der Räte und die Bundesversammlung. Auf Grund der ihm unterbreiteten Angaben und erteilten Zusicherungen war er und durfte er überzeugt sein, einen sorgfältig ermittelten Kredit verlangt zu haben. Das Parlament kann versichert sein, dass der Bundesrat die Botschaft nicht unterbreitet hätte, wenn ihm der heute bekannte Sachverhalt schon damals bekannt gewesen wäre. Dass Fachleute schwerwiegende Einwände gegen die Kostenangaben erhoben hatten, und dass die Firma Dassault bereits im Juni 1961 gegenüber Mitgliedern der AGF auf Mehrkosten aufmerksam gemacht hatte, war leider weder dem Vorsteher des Militärdepartements noch dem Bundesrate bekannt.» Im Bericht der Arbeitsgemeinschaft steht auf Seite 19 – Herr Bundespräsident, Sie gestatten, dass ich Sie darauf aufmerksam mache: «Am 11. Januar 1961 gelangte im Zusammenhang mit der Redaktion der Botschaft der Chef der KTA an den Vorsteher des Militärdepartementes, Herrn Bundesrat Chaudet, mit dem Vorschlag, es sei die Frage, welche Gesamtkosten in der Vorlage zu berücksichtigen seien, auf der Ebene der Abteilungschefs konferenziell zu behandeln.» Das Schreiben berechnete die Kosten in jenem Zeitpunkt, rund ein Jahr nach dem Schlussbericht AGF, trotz teilweiser Berücksichtigung der von der Landesverteidigungskommission vorgenommenen Kürzungen, auf 1125 Millionen Franken. Der heutige Chef der KTA schliesst aus diesem Brief des damaligen Chefs der KTA in einer Zuschrift an Direktor Kaech vom 17. März 1964 mit Recht, es sei innerhalb des Militärdepartements schon zur Zeit der Abfassung der Botschaft 1961 bekannt gewesen, dass die eingestellten Mittel nicht ausreichen würden. Kaech teilt heute diese Meinung und erklärt, die Botschaft 1961 hätte den Räten nicht vorgelegt werden dürfen, da sie ein falsches Bild der Situation geben musste. Meine Herren, da fehlt es an der Präzision der Stellungnahme des Bundesrates, vertreten durch den Herrn Bundespräsidenten. Der Herr Vorsteher des Militärdepartementes war vor der Behandlung der Botschaft 1961 über Mehrkosten – ich sage nicht über die Mehrkosten – im Bilde. Das geht aus unsern Untersuchungen einwandfrei hervor. Wenn er es nicht war, dann würde ich das bedauern, weil das ein etwas merkwürdiges Licht auf die Stellung des Chefs des Militärdepartementes werfen würde. Aber er kann nicht sagen, er war es nicht, weil er direkt informiert wurde, aber vielleicht hat er diese Information nicht genügend realisiert. Wir haben in dieser ganzen Auseinandersetzung leider noch den Ausbildungschef der Armee, Herrn Robert Frick, hören müssen. Meine Herren, warum hat sich Herr Oberstkorpsskommandant Frick auch noch in diese Angelegenheit hineingemischt? Ich habe das nicht verstanden. Und wie er es tat, war sehr ungeschickt, denn Herr Frick war im Jahre 1961 auf unserer Seite, insbesondere auf meiner Seite, wenn ich so sagen darf. Er war gegen die Hochleistungsflugzeuge und war für Erdkampfflugzeuge. Und jetzt kommt er plötzlich und verteidigt die Theorie der Hochleistungsflugzeuge. Herr Frick war übrigens nicht der einzige der obersten Armeeführer; Herr Korpsskommandant Gygli war auch dieser Meinung. Fragen Sie Herrn Korpsskommandant Ullmann, was er denkt. Man soll doch hier nicht den Ein-

druck erwecken, als ob die ganze Landesverteidigungskommission, als ob alle Truppenführer der Meinung des Herrn Departementschefs oder der einäugigen Flieger-équipe in der AGF gewesen seien. Tatsache ist, dass eine ganze Reihe von tüchtigen, verantwortungsbewussten Heereseinheits-Kommandanten durchaus anders denken in dieser Frage, und dass, Herr Bretscher, genau so wie in der sozialdemokratischen Fraktion auch in der Landesverteidigungskommission in dieser Frage keine Übereinstimmung besteht. Wir befinden uns also da in einer gar sympathischen und guten Gesellschaft. Ganz abgesehen davon – ich muss es Ihnen sagen –, dass Herr Primault – ich habe ihn in der Kommission als Feuilletonist bezeichnet (Heiterkeit) – für die Flab, die er zwar bedauert, nichts übrig hat. Meine Herren, wenn Sie 100 zustimmen, dann haben Sie nicht nur die Grenzen der Militärausgaben, von denen wiederholt gesprochen wurde, weitgehend überschritten, dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass Herr Primault uns erklärt hat: «Dann habe ich bis zum Jahre 1970 keinen Franken mehr für den Ausbau, für die Modernisierung der Flab. Sie ist mir zwar ein liebes Kind, weil sie ein armes Kind ist, und ein Familienvater, der verschiedene Kinder hat, liebt die armen und die schwachbegabten immer mehr als die besseren und die begabteren.» Aber das ist ja kein Trost, das ist eine objektive Tatsache. Da muss ich sagen, Herr Bundesrat Chaudet, Sie wissen, dass ich Sie hoch schätze, aber Sie haben mich enttäuscht. Ihre Ausführungen von gestern haben mich enttäuscht. Ich hätte von Ihnen, da Sie als Vertreter des Bundesrates sprachen, wie Herr Bundespräsident von Moos, uns erklärte, erwartet, dass Sie nun eindeutig abrücken von einer falschen, fehlgeleiteten militärischen Version und Konzeption und von einer fehlgeleiteten Kapitalinvestition und dass Sie nicht aus Loyalität, aus falsch verstandener Kameradschaft, Ihre Leute decken. Man muss den Mut haben, auch Freunden gegenüber hart zu sein, wenn es sich um Entscheidungen handelt, die das ganze Land angehen. Und hier geht es um solche Entscheidungen. Es geht nicht mehr um Entscheidungen einer Fraktion oder einiger Fraktionen oder einiger Herren hier oder im Ständerat; ich glaube, es geht um Entscheidungen, die das Land angehen, und da muss ich sagen: Herr Bundesrat Chaudet hat mich bitter enttäuscht.

Die Überprüfung der Einsatzdoktrin ist unerlässlich. Die Theorie über Raumschutz und Verteidigung des Luftraumes, sowohl als Neutralitätsschutz als im allfälligen Kriegsfall, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten, wenn sie überhaupt je ein solides Fundament hatte, und darum erinnere ich an meine Motion, die eine Überprüfung der Konzeption verlangt. Haben wir doch den Mut, dazu Stellung zu nehmen! Ich finde da in einer United-Press-Meldung eine wertvolle Unterstützung. Zufällig war diese United-Press-Meldung heute vormittag hier in den Zeitungen zu lesen. Es heisst: «Der Direktor für Verteidigungsforschung und -technik im amerikanischen Verteidigungsministerium, Dr. Harold Brown, hielt am Dienstag vor Fachleuten einen Vortrag.» Die Meldung fährt fort: «Harold Brown erneuerte gleichzeitig die Absage des Pentagon an das Projekt des Bombers XB-70-A... Heute komme es nicht mehr darauf an, Flugzeuge zu entwickeln, die in grossen Höhen mit dreifacher Schallgeschwindigkeit fliegen. Notwendig seien vielmehr Flugzeuge, die mit etwa Schallgeschwindigkeit im Tiefflug die Radarsperren überwinden könnten.» Und dann heisst es in dieser Meldung weiter, dass Brown mitgeteilt habe, dass mit diesem Flugzeug, das der Typus des Erdkämpfers ist, die ersten Flüge für den kommenden Winter vorgesehen seien. Die Vereinigten

Staaten, die mehr Geld haben als wir und mehr in Entwicklungen stecken, gehen also von der noch gestern von Herrn Bundesrat Chaudet so hochgepriesenen Hochleistungstheorie weg und gehen wieder über zum Erdkämpfer, bei dem wir uns auch schon einmal befunden haben und der nun plötzlich nicht mehr geeignet sein soll.

Ich habe der Entscheidung der Arbeitsgemeinschaft, die Ihnen den Bericht vorlegt, zugestimmt, und ich stehe zum Kompromiss, 47 bzw. 57 Mirage zu beschaffen. Ich stehe dazu aus militärischen und aus finanziellen Überlegungen. Ich lehne alle andern Auffassungen ab; darüber habe ich reichlich nachgedacht. Weder 0, noch 100, noch der Antrag meines Freundes Götsch sind frei vom Bleiklumpen der 800 Millionen. An jeder Lösung hängen die 800 Millionen wie ein Bleiklumpen. Der Kompromiss 57 ist zwar primär ein politischer, aber sekundär auch ein militärisch vertretbarer Kompromiss; daran gibt es gar nichts zu deuteln. Da befinde ich mich im absoluten Gegensatz zu den Auffassungen, die Herr Bundesrat Chaudet gestern vertreten hat.

Noch etwas anderes: Dieser Kompromiss ist in der Kommission reichlich diskutiert worden. Er ist ja nicht in einer Stunde, sondern in Tagen entstanden und geboren worden. (Glocke des Präsidenten.) Geben Sie mir noch 5 Minuten!

Ich habe in der Kommission erklärt – ich erlaube mir das beizufügen –, dass ich hier im Rate bei der Vertretung meines Standpunktes erklären werde, dass für mich – und ich sage das auch hier für meine Fraktion, soweit die Fraktion natürlich zustimmt zu diesem Kompromiss 54 bzw. 57 – das Abenteuer Hochleistungsflugzeuge abgeschlossen ist (Zwischenruf: hoffentlich!), dass es nicht mehr weitergeführt werden darf, dass wir übergehen müssen zum Studium eines Erdkämpfers, und dieses Studium ist möglich und notwendig und wird ohnehin einige Jahre in Anspruch nehmen. Herr Bundesrat Chaudet hat in dieser Frage das Gegenteil – sofern ich seine Ausführungen richtig verstanden habe – entwickelt. Er spricht heute noch für 100, weiss aber ganz genau, dass alle diejenigen, die uns diese Sauce eingebrockt haben, für mindestens 200 sind und bereit wären, auch für 300 einzutreten! Das ist einwandfrei erwiesen. Ich habe bedauert, dass Herr Bundespräsident von Moos in seiner Erklärung in dieser Frage «Schluss mit dem Abenteuer Hochleistungsflugzeuge» nicht eindeutig den Standpunkt des Bundesrates vertreten hat. Ich sage noch einmal: Dieser Schlusspunkt ist finanziell unbedingt unerlässlich, und er ist auch militärisch unerlässlich. Ich bitte also, in der Beziehung doch eine eindeutige Haltung einzunehmen und uns in der Arbeitsgemeinschaft nicht die Sache unnötig zu erschweren. Mit Komplimenten – ich wiederhole es – ist es nicht getan. Man muss uns und unseren Intentionen und unseren Auffassungen auch sachlich gerecht werden, uns zustimmen und unterstützen und uns nicht einfach mit Komplimenten beschwichtigen. So eitel sind wir nicht mehr, dass uns die Komplimente Eindruck machen. (Teilweise Widerspruch, teilweise Heiterkeit.) Ich bin wenigstens ehrlich! Jeder, nicht wahr, Herr Allgöwer, weiss, was das heisst: *vanitas vanitatum!*

Zum Schluss: Ich bin sehr enttäuscht über eine weitere Bemerkung des Herrn Bundespräsidenten, und das betrifft die Disziplinaruntersuchung. Das gefällt mir gar nicht. Ich bitte den Herrn Bundespräsidenten, den Bundesrat einzuladen, die Herren, die gegen sich eine Disziplinaruntersuchung beantragt haben, zu veranlassen, auf diesen «Scherz», der leicht zu einer Komödie ausarten könnte, zu verzichten. Ich schliesse mich den Auffassungen an, die

berei
Vera
geme
Bund
müss
Koll
verne
noch
und
Kom
Bund
demi
eine
sein.
hat. I
das v
schul
keine
die es
Acht
Und
Volke
eine
Parla
unser
kratie
nicht
uns in
sen v
alten
so: V
zusta
Opfer
persö
Stile v
anger
verlar

Le
ner F
wehre
keit.)
Militä
dem
Beriel
so ist
darin
Motic
Affäre
Zu
Arbei
des F
Zürich
zer III
ist bei
gemei
habe.
ob 0
zur V
Entsel
Tr
render
muss.
es soe
die ge
einma
trägen

bereits geäußert wurden: Es gibt nichts mehr über die Verantwortlichkeit festzustellen, was neu wäre. Die Arbeitsgemeinschaft hat alles festgestellt, und ich würde die Bundesrichter bedauern, die dieses Verfahren durchführen müssten. Sie müssten nämlich auch nochmals die Herren Kollegen Furgler, Graber, Bringolf, Leuenberger usw. einvernehmen: sie müssten die ganze Arbeitsgemeinschaft noch einmal einvernehmen, abgesehen von allen andern, und abgesehen vom Aktenstudium. Das ist doch eine Komödie, die man einem Bundesgericht und die man Bundesrichtern nicht zumuten darf. Ich schreie nicht: démission, démission, démission! Aber ich sage: Jeder, der eine Verantwortung in dieser Sache hat, sollte soviel Mann sein, dass er selber weiss, welche Konsequenzen er zu ziehen hat. Das gilt für alle. Und – ich habe das immer vertreten – das würde meine Achtung vor denjenigen, die nur teilweise schuldig sind, um das Wort schuldig zu gebrauchen, in keiner Weise mindern. Aber ich glaube, wenn die Herren, die es angeht, die Konsequenzen zögen, dann würde unsere Achtung und die Achtung des Volkes vor ihnen steigen. Und darauf kommt es schliesslich an. Es ist eine Frage des Volkes, und wenn es eine Frage des Volkes ist, ist es auch eine Frage des Parlamentes, und wenn es eine Frage des Parlamentes ist, dann ist es auch eine Frage unseres Staates, unserer Demokratie und der Institutionen unserer Demokratie. Die Institutionen unserer Demokratie – ich rede nicht von Staatskrise, aber niemand wird leugnen, dass wir uns in einer Teilkrise unserer Staatswesens befinden – müssen wieder gesunden. Und sehen Sie, das war schon im alten Rom und in der klassischen griechischen Republik so: Wenn der Staat krank war, wenn ein Krankheitszustand sich durchgefressen hatte, dann mussten persönliche Opfer, nicht nur materielle, gebracht werden. Und ein persönliches Opfer im klassischen Sinne und im klassischen Stile wäre diese Entscheidung der Verantwortlichen, die ich angerufen habe und um die ich bitte, die ich aber nicht verlange.

Leuenberger: Viele meiner Vorredner, auch einige meiner Fraktionskollegen, haben sich über ganz beachtliche wehrwissenschaftliche Kenntnisse ausgewiesen. (Heiterkeit.) Im Gegensatz zu ihnen gehöre ich nicht zu den Militärsachverständigen unseres Rates. Wenn ich trotzdem der Arbeitsgemeinschaft angehört habe, über deren Bericht und Anträge wir seit gestern zu Gericht sitzen, so ist das auf meine Unvorsichtigkeit zurückzuführen, die darin bestand, dass ich in der Junisession mit meiner Motion eine gründliche Untersuchung der ganzen Mirage-Affäre verlangt habe.

Zudem gehöre ich auch zu denjenigen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft, die sich nach der Veröffentlichung des Berichtes aus dem Busch klopfen liessen. Radio Zürich, Redaktion «Volksrecht», Redaktion der «Schweizer Illustrierten» haben auch mich erwischt, und dadurch ist bereits bekannt, dass ich zwar dem Bericht der Arbeitsgemeinschaft, aber nicht allen ihren Anträgen zugestimmt habe. Unter anderem hätte ich in bezug auf die Frage, ob 0 oder 100 der fragwürdigen Maschinen der Flugwaffe zur Verfügung gestellt werden sollen, einen eindeutigeren Entscheid vorgezogen.

Trotzdem stehe ich zum Bericht und den dazugehörigen Anträgen der Untersuchungskommission. Aber ich muss, wie einige meiner Vorredner und insbesondere wie es soeben Herr Bringolf getan hat, zugeben, dass es mir die gestrige Rede des Chefs des Militärdepartementes noch einmal, ein letztes Mal, schwer gemacht hat, den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft zuzustimmen.

Während die Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten die Annahme zulässt, dass der Bundesrat aus der Mirage-Affäre Lehren und Konsequenzen zu ziehen bereit sei, hat die Verteidigungsrede – und ich möchte sagen, der Reinwaschungsversuch – des Chefs des Militärdepartementes eine geradezu erschütternde Einsichtslosigkeit verstrahlt. Er hält im Grunde genommen nicht nur an der umstrittenen und äusserst problematischen Einsatzdoktrin unserer Luftwaffe fest, sondern, wie das gesagt worden ist, damit auch an der Anschaffung eines Mehrzweckkampfflugzeuges und ausserdem an der sogenannten Polyvalenz, an die ausser den Fliegern überhaupt niemand mehr glaubt. (Heiterkeit.) Und zur Einsichtslosigkeit des Chefs des Militärdepartementes kommt auch noch eine erschreckende Phantasielosigkeit. (Grosse Heiterkeit.) Diese Phantasielosigkeit, Herr Bundesrat Chaudet, besteht darin, dass man nicht einmal, und insbesondere Sie, nicht einmal eine Chance, die Chance, die vorhanden gewesen wäre, zur Rettung der 100 Mirage, wahrgenommen hat. Warum, frage ich Sie, wenn es nur um die Anschaffung der 100 Mirage gehen würde, warum hat man dann nicht noch im letzten Moment, während unsere Untersuchungskommission an der Arbeit war, auf die Taran-Elektronik verzichten können? Warum, frage ich, die Zwängerei? Warum das unbedingte Festhalten an der Taran-Elektronik, die auch in der Wahl des Bodenleitsystems jedes freie Entscheidungsrecht nimmt? Warum kann man nicht auf die Polyvalenz verzichten, die uns im Grunde genommen in das finanzielle Debakel geführt hat? Man müsste, wenn man das getan hätte und wenn man rechtzeitig der Untersuchungskommission einen derartigen Entscheid leicht gemacht hätte, höchstens den Taran-Schrotthaufen in Kauf nehmen. Ich sage das auch deshalb, weil ich in der Arbeitsgemeinschaft zu Protokoll gegeben habe, dass ich an die Güte und Zweckmässigkeit der Taran-Elektronik nicht glaube, dass ich nicht von dieser Güte, Zweckmässigkeit und Notwendigkeit überzeugt sei und man meiner Meinung nach füglich darauf hätte verzichten können. Aber man will eben an der Taran-Elektronik festhalten, man will am Konzept des polyvalenten Flugzeuges festhalten. Aus Prestigegründen hielt und hält man an den seinerzeit getroffenen Fehldispositionen fest. Aber eine Minderheit in der Arbeitsgemeinschaft ist sogar fest davon überzeugt, dass in finanzieller und möglicherweise sogar in technischer Hinsicht tatsächlich mit weiteren unangenehmen Überraschungen gerechnet werden muss.

Ich habe zwar noch am vergangenen Dienstagabend in der Fraktion zu den Verteidigern des Kompromisses gehört. Auf die geschlossene Haltung der Arbeitsgemeinschaft legte ich deshalb allergrössten Wert, weil ich fest davon überzeugt bin, dass nur dadurch – durch eine geschlossene Arbeitsgemeinschaft, durch möglichst einstimmige Beschlüsse – die Verantwortlichen im Militärdepartement und in der Armeeleitung beeindruckt werden können. Nichts wäre – davon bin ich fest überzeugt – den unbelehrbaren Militärgöttern erwünschter und dienlicher gewesen, als wenn sich die Arbeitsgemeinschaft in verschiedene Minderheiten aufgelöst und eine Minderheit gegen die andere hätte ausgespielt werden können. Ich gestehe deshalb ganz offen, dass mir an einer eindrucksvollen und geschlossenen Haltung der Arbeitsgemeinschaft sogar mehr gelegen war als daran, ob ein Schrotthaufen von mehreren hundert Millionen Franken in Kauf genommen werden müsse oder nicht.

Mir geht es darum, dass endlich, neben der Mirage-Affäre, einer gewissen Entwicklungsmanie und dem bereits angeprangerten Perfektionismus im Militärdeparte-

ment und in der Armeeleitung ein Ende bereitet werden kann. Ich bestreite nämlich, dass es sich bei der Mirage-Affäre um eine vereinzelt Missgeburt der Entwicklungsmanie und des militärischen Perfektionismus handelt. Hier irrt der Herr Bundespräsident, und hier irrt auch der Bundesrat. Darf ich fragen, ob unser Militärdepartement, sein Chef, seine Mitarbeiter, nicht auch bei der Beschaffung der Bloodhound über die Ohren gehauen worden sind. Wie hätte sonst der englische Premier, Lord Home, im Unterhaus den schweizerischen Bundesrat auffordern können, ein Gesuch um Teiltrückerstattung des bezahlten Preises zu stellen, damit dieses Gesuch geprüft werden könne? Ich erinnere an die lapidare Antwort, die seinerzeit Herr Kollege Breitenmoser auf seinen entsprechenden Vorstoss erhalten hat. Darf ich bei dieser Gelegenheit den Chef des Militärdepartements und den Bundesrat fragen, ob man dieser Aufforderung des englischen Premiers in der Zwischenzeit nachgekommen ist? Wenn nein, sollte man jetzt oder in einem andern Zusammenhang dem Parlament oder mindestens dem Interpellanten darüber Auskunft geben.

Wohin die von mir charakterisierte und bezeichnete Entwicklungsmanie im Militärdepartement führt, lässt sich auch an dem mir bekannt gewordenen Beispiel der Beschaffung eines eidgenössischen Skistocks für unsere Armee illustrieren. Ich frage den Bundespräsidenten und den Chef des Militärdepartements, ob es wahr ist, dass man aus allen umliegenden Staaten einige hundert Skistockpaare besorgen liess, diese geprüft hat, und dass die Prüfer dieser Hunderte von Skistöcken zum Schlusse gekommen seien, dass kein einziger der im Ausland verwendeten Skistöcke ihren Erwartungen und Anforderungen entspreche und deshalb ein eigener schweizerischer Armeeskistock entwickelt werden müsse. (Heiterkeit.) Ich frage, ob dies wahr sei. Ich glaube, dass es stimmt, auch wenn vielleicht nicht viele Hunderte von Paaren angeschafft worden sind. Es ist nach meiner Meinung unverständlich, dass man mit dieser Entwicklungsmanie sogar so weit geht, dass man glaubt, einen eigenen Armeeskistock entwickeln zu müssen.

Nicht nur mit dem Mirage-Abenteuer muss Schluss gemacht werden, sondern auch mit dem Übermut und der Leichtfertigkeit, mit denen mit den Mitteln umgesprungen wird, die wir für die militärische Landesverteidigung bewilligt haben. Zu dieser merkwürdigen Grosszügigkeit auf verschiedenen Gebieten gehört ja auch das grosszügige Honorar, das man für die Untersuchungskommission Daenzer beschlossen hat. So zirkuliert in unseren Kreisen das Gerücht, dass Herr Daenzer pro Tag 600 Schweizer Franken bezogen haben soll. Ich bitte die Mitglieder der Finanzkommission, das Konto zu suchen, auf dem dieser Ausgabeposten verbucht ist. So gesehen, sind die Anträge der Arbeitsgemeinschaft als Ganzes zu bewerten.

Noch eines: Auch die Passage im Bericht der Arbeitsgemeinschaft über die Loyalität gewisser Militärs gegenüber dem Parlament schien mir in zu abgewogener Weise abgefasst worden zu sein. Wie unser Arbeitsgemeinschaftspräsident den Bericht in grosszügiger Art formuliert hat, so ist auch diese Passage nach meiner Überzeugung etwas zu large herausgekommen. Ich sage das nicht erst jetzt; schon bei der Beratung des Berichtes der Arbeitsgemeinschaft habe ich eine schärfere und deutlichere Sprache vertreten.

Ich sage jetzt auch ganz offen, dass meine Achtung und mein Respekt als Zivilist vor einigen Armeegewaltigen im Verlaufe der Untersuchung auf ein Minimum gesunken

ist. Es steht dies im Protokoll der Arbeitsgemeinschaft. Mein persönliches Vertrauen und das Vertrauen vieler meiner Freunde in die Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit einiger Goldbandträger in unserer Armee ist erschüttert worden. Das betrachte ich als das Allerschlimmste. Deshalb schliesse ich mich auch der Auffassung meines Vorredners und Kollegen Bringolf an. Ich war auch etwas enttäuscht, als man uns mitteilte, dass diejenigen, die wir als ganz besonders Verantwortliche für das Debakel bezeichnen, gegen sich ein Disziplinarverfahren beantragt hätten. Ebenso fragwürdig scheint mir die von Herrn Bundespräsident von Moos in Aussicht gestellte disziplinarische Untersuchung durch ein Gremium von Bundesrichtern zu sein. Ich glaube, wir sollten von den «Angeschlagenen», um kein schärferes Wort zu gebrauchen, eine mutige, soldatische Geste erwarten dürfen. Sie würde darin bestehen, dass diese Herren, ohne dass dem Bund weitere Kosten verursacht werden und ohne dass ein weiterer Zeitverlust in Kauf genommen werden muss, als Menschen, als Bürger und als Soldaten freiwillig die Konsequenz ziehen. Ich bin überzeugt, dass eine derartige Geste auch bei unseren Soldaten und beim letzten Bürger unseres Landes einen unerhörten Eindruck machen würde. Es wäre dies eine Geste, die dazu beitragen könnte, den Vertrauensschwund zu beseitigen und das Vertrauen in die Armee und ins ganze Offizierskorps wieder herzustellen. Ich wiederhole es, eine derartige mutige persönliche Geste der Verantwortlichen, die ihren freiwilligen Rücktritt geben sollten, würde den grössten Beitrag zur Wiedererlangung des Vertrauens in die Armee leisten. Ich weiss, dass der Kompromiss, den wir beantragen, unbefriedigend ist. Ich betrachte aber eine derartige Geste der Verantwortlichen noch für bedeutungsvoller als der materielle Entscheid, ob wir nun diese oder jene Zahl von Flugzeugen unserer Flugwaffe zur Verfügung stellen. In diesem Sinne will ich die Gelegenheit benützen, um am Schlusse unserer Vormittagsdebatte hier laut und deutlich einen letzten Appell an die von Herrn Suter und andern Ratsmitgliedern anvisierten Offiziere richten, sie sollen unserem Land, dem Bundesrat, dem Chef des Militärdepartements und dem Parlament im Interesse des Vertrauens in die Armee, das wieder hergestellt werden muss, das persönliche Opfer bringen und so rasch als möglich von der Bildfläche verschwinden. (Heiterkeit und teilweiser Beifall.)

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Zu

Dü

unsere
wir n
Zeuge
Wenn
und d
schaft
Stadiu
neigt,
batte z
zu kor
halten,
glaube,
was hi
weil wi
zweck
trauens
Geschä
diesen
ausgehe
nämlich
Auffass
diese N
die bei
diskutie
Neueru
drängen
Wer
politisch
dass mi
Ratskol
halb, we
des Bur
Nuance
aus, das
aber auc
barung
liche Ve
nung, da
gemacht
Gesamtk
das gesa
sen wäre
durchaus
gesagt w
Fall hort
ich bin d
dass das
Weisheit
in den A
legenheit
mich war
dern sie
Nation

Nachmittagssitzung vom 24. September 1964

Séance du 24 septembre 1964, après-midi

Vorsitz - Présidence: Herr Hess

Zu 8947. Mirage-Angelegenheit. Abklärung Affaire «Mirage». Enquête

Fortsetzung - Suite

Siehe Seite 452 hiervor - Voir page 452 ci-devant

Dürrenmatt: Es sieht jetzt ungefähr so aus, als ob ich unserem journalistischen Berufsflaster frönen möchte, dass wir nämlich gerne das letzte Wort haben. Aber ich habe Zeugen dafür, dass das einem Zufall zuzuschreiben ist. Wenn ich nicht auf das Wort verzichtet habe, so deshalb - und das mag wiederum mit einer journalistischen Eigenschaft zusammenhängen -, weil es mich lockt, in diesem Stadium, da sich die Eintretensdebatte dem Schlusse zuneigt, einen Blick auf den politischen Gehalt dieser Debatte zu tun. Der Journalist ist aufgerufen, für seine Leser zu kommentieren, und deshalb werden Sie es ihm zugute halten, wenn er auch hier zu kommentieren versucht. Ich glaube, die Frage, was der politische Gehalt dessen sei, was hier gesprochen worden ist, drängt sich uns allen auf, weil wir ja wissen, dass diese Mirage-Debatte nicht Selbstzweck ist, sondern mithelfen soll, aus einer schweren Vertrauenskrise herauszukommen, in die wir durch dieses Geschäft geraten sind. Ich frage mich also: Hat die Debatte diesen Zweck erfüllt? Sie konnte von einer Neuerung ausgehen, die für diesen Zusammenhang wichtig war, dass nämlich anschliessend an die Kommissionsreferate die Auffassung des Bundesrates zu vernehmen war. Ich habe diese Neuerung begrüsst, denn sie gab uns die Möglichkeit, die beiden Standpunkte anzuhören, bevor wir darüber diskutieren mussten, und ich bin der Meinung, es sei eine Neuerung, die sich vielleicht auch in andern Fällen aufdrängen würde.

Wenn ich nun zurückkomme auf die Frage, was der politische Gehalt sei, so möchte ich weiter hinzufügen, dass mich nicht zuletzt das Votum meines Berufs- und Ratskollegen Bretscher veranlasst hat, zu sprechen; deshalb, weil ich - und damit komme ich auf die Ausführungen des Bundesrates zurück - dessen Ausführungen um eine Nuance anders sehe, als er sie gesehen hat. Ich setze voraus, dass ich das, was Herr Bundespräsident von Moos, aber auch was Herr Chaudet gesagt hat, als die Verlautbarung des Bundesrates betrachte und nicht als die persönliche Verlautbarung der beiden Herren. Ich bin der Meinung, dass die Ausführungen von Herrn Chaudet hier nicht gemacht worden wären, wenn sie nicht die Billigung des Gesamtkollegiums gehabt hätten, zum mindesten, wenn das gesamte Kollegium nicht damit einverstanden gewesen wäre, dass er sie hier machte. Und nun stimme ich durchaus mit Herrn Bretscher darin überein, dass das, was gesagt worden ist, abgewogen war, dass es auf gar keinen Fall borniert war, dass es vielleicht auch weise war; aber ich bin der Meinung - und ich muss das hier aussprechen -, dass das nicht genügt, wenn wir bedenken, wo wir stehen. Weisheit ist wichtig, gerade in unserer Zeit. Aber ich habe in den Ausführungen des Bundesrates zur ganzen Angelegenheit etwas vermisst, das uns weitergeführt hätte. Für mich waren diese Ausführungen nicht nur defensiv, sondern sie wirkten auf mich in bestimmten Teilen ausge-

sprochen resigniert, und mit solcher Resignation kommen wir nicht weiter. Sie wissen, dass es ein Schlagwort in unserer Zeit gibt - es wird auf die Wirtschaft angewendet - Stillstand sei Rückschritt. Dass der Bundesrat versucht, in die ganze Bewegung, in die unsere Politik durch die Mirage-Angelegenheit geraten ist, einen gewissen Stillstand zu bringen, sagen wir einmal, zu stabilisieren, ist verständlich. Aber es könnte auch hier der Fall sein, dass ein solcher Stillstand Rücktritt, nein: Rückschritt bedeutet.

Sie sehen, es gibt manchmal Wortspiele, die wahrscheinlich einen tiefen psychologischen Untergrund haben! Warum nun diese, meine Auffassung, der Bericht habe einen resignierenden Eindruck erweckt?

Ich gehe vom Bericht der beiden Kommissionsreferenten, der Herren Furgler und Graber, aus. Beide haben etwas nicht getan, was sie hätten tun können: Sie haben die scharfen Stellen des Berichtes der Arbeitsgemeinschaft nicht verschärft, sondern sie gingen von der deutlichen Tendenz aus, mit ihrem Bericht eine Brücke zu bauen, über die dann der Bundesrat den Weg finden sollte zur Diskussion mit dem Parlament. Mein Eindruck war, dass er diesen Weg eigentlich zögernd gegangen ist. Dieser Eindruck bezieht sich auf zwei Punkte der Stellungnahme des Bundesrates: erstens auf die Einstellung zum Reformprogramm, das zum Mirage-Bericht gehört, und zweitens auf das Problem der 57 Flugzeuge, die zu bewilligen seien. Der Bundesrat hat das Reformprogramm angenommen, aber er hat es nur mit einigen Wenn und Aber angenommen. Man spürte, dass sich die sieben mit Arbeit überlasteten Herren gefragt haben: Mutet man uns nun ein neues, grosses Pensum zu? Und so suchte sich der Bundesrat mit Bezug auf die zeitliche Befristung, Luft zu schaffen, während ich mich der Illusion hingeeben hatte, der Bundesrat würde vielleicht diese Brücke gerade dazu benützen, damit sie uns helfen würde, aus der politischen Krise herauszukommen; in diesem Sinne weist sie ja nach vorwärts. Weiter hatte ich geglaubt, er würde die Gelegenheit benützen, um vielleicht seinerseits noch einige Reformpunkte hinzuzufügen, zu sagen: Wir sind bereit, hier diesen neuen Weg mit dem Parlament zu gehen! Ihnen allen wird dasselbe widerfahren sein, das mir widerfahren ist, das der sogenannte Mann aus dem Volke, sofern er gutwillig noch zu unserem Staat und Land eingestellt ist, zu sagen pflegte: Wenn wir aus dieser Mirage-Geschichte etwas lernen, dann sind uns auch 800 Millionen nicht zuviel. Aber was heisst nun lernen? Lernen heisst doch, dass wir für die Zukunft eben die Vorkehrungen treffen, die Ähnliches verhindern. Ich hatte mir eingebildet, die Zustimmung zu diesem Sekundärprogramm, zu diesem Reformprogramm würde etwas positiver, etwas überzeugender aus den Reihen des Bundesrates klingen.

Dann das zweite: die Frage der 57 Flugzeuge. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass Herr Bundesrat Chaudet hier noch einmal alle Gründe geltend gemacht hat, weswegen nach Überzeugung des Bundesrates 100 Flugzeuge das Richtige gewesen wären. Der Bundesrat stand also hier vor der klaren Alternative, entweder für sein Programm zu kämpfen, an den hundert festzuhalten und es auf eine Diskussion über diesen Punkt ankommen zu lassen, oder aber vor der gleichen Situation, vor der sich die Arbeitsgemeinschaft gefunden hat, zu erklären: es ist politisch unmöglich, ein Programm von 100 Mirage zu realisieren; wir schliessen uns den 57 an. Das hat er auch getan. Aber nun kommt der Punkt, wo ich die Haltung des Bundesrates nicht mehr verstehe, wenn er nun auf 57 einschwenkt. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, wie das gleiche Programm ohne Änderung der Konzeption verwirklicht

werden soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man zunächst erklärt, die Luftverteidigung sei nur mit hundert Mirage militärisch und wirtschaftlich möglich, dann, unter dem Eindruck der politischen Verhältnisse, auf den Antrag der Kommission einschwenkte, aber gleichzeitig betont, an der Konzeption ändere sich nichts. Hier kann ich nicht mitgehen, ich muss das noch einmal betonen, und ich verstehe nicht, dass der Bundesrat nicht auch hier die Gelegenheit benützt hat, uns zu sagen: wenn wir uns Ihrem Entscheid beugen, wenn wir hier mitmachen, dann können wir das nur – und wir machen Sie darauf aufmerksam –, indem wir Ihnen ein neues Programm für die Finanzierung, für die Lösung der militärischen Probleme vorlegen müssen.

Hier verbindet sich für mich auch die Frage mit dem Problem der Verantwortung. Es ist ja heute von dieser Verantwortung sehr viel gesprochen worden und es besteht jetzt eine Tendenz, das zu tun, was die Arbeitsgemeinschaft vermieden hatte, nämlich nun doch noch Köpfe rollen zu lassen. Dabei zeigen sich Nuancen; die einen verlangen sehr klar den und jenen Rücktritt, andere empfehlen ihn.

Ich möchte hier zu diesem Problem meine persönliche Überzeugung darin formulieren: Ich bin der Meinung, was sich in der Mirage-Sache ereignet hat, hätte sich an und für sich, so wie unsere Regierungsmethoden sind, in jedem andern Departement ereignen können. Es hat sich vielleicht auch schon ereignet, aber es hat nie die Grössenordnung der Mirage erreicht, und so war es offenbar eine Fügung, dass diese Sache endlich einmal platzen musste. Hier liegen Verkettungen vor, die bis ins Parlament hineinreichen, was die Verantwortung angeht. Deswegen empfinde ich eben den zweiten Teil, den Reformteil des Mirage-Berichtes für derart positiv. Aber auf der andern Seite gibt es nun eine rein sachliche Verantwortung, und da ist meine Meinung vollkommen identisch mit derjenigen der Herren Bringolf und Leuenberger. Es geht wiederum um die 57! Wenn sich der Generalstabschef, der Chef der Flieger- und Flabtruppen und seine nächsten und höchsten Mitarbeiter von der Fliegerei mit 100 Mirage identifiziert und wiederholt erklärt haben: wir können die Luftverteidigung und die Durchführung unserer militärischen Konzeption nur unter der Bedingung durchführen, dass wir diese 100 Mirage bekommen, und es wird sich wahrscheinlich zeigen, dass wir noch eine zweite Serie von 100 brauchen –, dann können sie doch jetzt nicht erklären: wir sind nun auch bereit, es mit 57 zu machen. So dürfen wir nämlich nicht mit den militärischen Laien umspringen. Wir dürfen nicht mit einem Volke, das sich für Wehrfragen interessiert in der Weise umspringen, dass man sagt: Wir verlangen mit dem Einsatz eines grossen Elans, wir verlangen mit einem Einsatz, der eben dazu geführt hat, dass die Mirage-Sache entgleist ist, 100 Mirage, es geht nur mit 100 Mirage und gleich hernach feststellen, es gehe jetzt auch mit 57 und alles bleibe beim alten. Das halte ich für unmöglich. Ich halte es für unmöglich, dass die selben Leute, die auf 100 gesetzt haben, nun mit 57 weiterarbeiten können, und deshalb komme ich auf dasselbe zurück, was ich bereits gesagt habe: Es ist eine Illusion zu wähnen, dieser Entscheid berühre die Konzeption nicht. Er muss die Konzeption berühren.

Das waren die Ausführungen, die ich hier noch machen wollte. Ich möchte abschliessend nur sagen: Wenn wir aus der Sache herauskommen wollen, brauchen wir keinen resignierenden Bundesrat. Wir brauchen nicht eine Situation, in der es so aussieht, als ob das Parlament den Bundesrat einfach überrundet habe und der Bundesrat sich widerwillig dem Parlament füge. Wir können aus der ganzen

Sache nur herauskommen, wenn wir für die Zukunft eine Polarität zwischen uns und dem Bundesrat entwickeln, wenn der Bundesrat seine Konzeptionen vertritt, aber als Kollegialbehörde. Wir sollten, auch wenn wir jetzt von diesem Problem der Verantwortung sprechen sowie von den Einzelverantwortungen, daran denken, dass es um die kollegiale Verantwortung geht und nur die kollegiale Verantwortung in Zukunft uns derartige Dinge ersparen kann. Wenn Herr Chaudet noch einmal hier für 100 Mirage eingetreten ist, wie gesagt, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass er das getan hat, ohne den Bundesrat vorher zu begrüßen. Wenn aber der Bundesrat gefunden hat, er müsse ihm diese Freiheit lassen, dann muss uns der Bundesrat auf der andern Seite kollektiv mit Herrn Chaudet sagen, wie es mit der Konzeption weitergehen soll, wenn wir nur 57 Flugzeuge bewilligen.

Eibel: Es war nicht meine Absicht, in dieser Debatte Dinge zu wiederholen, die wir nun zur Genüge unter verschiedenster Beleuchtung vorgesetzt bekommen haben. Leider zwingt mich das Votum von Herrn Arnold, eine persönliche Erklärung abzugeben, weil er mich unter Namensnennung in tatsachenwidriger und unwahrer Weise angepöbel hat. Die Diskussion um den Mirage ist schon schwer überschaubar genug, als dass wir es uns leisten könnten, sie noch durch eine Verfälschung der Tatsachen und durch üble Nachreden vernebeln zu lassen. Das scheint zwar der politische Stil des Herrn Arnold zu sein. Ich war schon einmal genötigt, dem Blatte, für welches er als verantwortlicher Herausgeber zeichnet, durch den Strafrichter nachweisen zu lassen, dass es sich der üblen Nachrede in übelster Weise schuldig gemacht hat. Herr Arnold hat mit Seitenhieben und Unterschiebungen gegenüber meiner Partei und mir in diesem Saale heute vormittag erklärt, ich hätte nicht den Mut gehabt, zum Mirage-Fall eindeutig Stellung zu nehmen. Ich verlange von Herrn Arnold nicht, dass er meine Literatur liest; er könnte dabei psychischen Schaden nehmen. Aber wir sind gegenwärtig dabei, von der Verwaltung zu verlangen, dass sie uns nicht über Tatsachen täusche, und so müssen wir wohl auch das gleiche von einem Ratsmitglied in seinen Voten erwarten. Ich habe Ende Mai dieses Jahres in rund 800 000 Zeitungs-exemplaren zum Fall Mirage folgendes geschrieben: «In der Mirage-Beschaffung hat man sich aber nun in einer Art und Weise über die demokratischen Spielregeln und damit über das Volksempfinden, dann aber auch über die Kreditbeschlüsse des Parlamentes hinweggesetzt, die zum Protest herausfordert. Der Mirage, den wir bekommen werden, ist ein gänzlich anderer als derjenige, für den die Kredite bewilligt wurden. Er wird schliesslich ungefähr das Doppelte kosten. Wem sollte da nicht der Gedanke kommen, dass gewisse entscheidende Instanzen Kreditbewilligungen durch das Parlament als eine unbequeme Formalität betrachten, die in keiner Weise verpflichtend seien? All denen, die zu jeder Zeit, auch wenn es höchst unpopulär war, für die Belange der Landesverteidigung auf die Barrikaden gestiegen sind, leistet man mit solchen Methoden einen Bären dienst, haben doch die offenen und verkappten Gegner unserer Rüstungsanstrengungen mit ihrer subversiven Taktik leichtes Spiel, wenn sich die militärischen Instanzen derartig unverzeihliche Blößen geben. Es wird denn auch in dieser Sache keine Ruhe geben, bevor die Frage der Verantwortlichkeiten und der damit verbundenen Sanktionen restlos klargestellt sein wird.» Ich habe diesem Text vom Mai 1964 auch nach Anhörung der heutigen Debatte weder etwas hinzufügen noch etwas hinzuzunehmen.

Präsident: Damit ist die Rednerliste erschöpft und die Diskussion zum Eintreten geschlossen. Das Wort haben nun in erster Linie die Herren Bundesräte und hernach die Herren Referenten. Ich erteile das Wort Herrn Bundespräsident von Moos.

Bundespräsident von Moos: Die Anträge, über die Sie in einigen Minuten zu befinden haben werden, sind Anträge der Arbeitsgemeinschaft und dazu Anträge aus der Mitte Ihres Rates. Der Bundesrat ist nicht dazu berufen, die Anträge der Arbeitsgemeinschaft gegen Zweifel, gegen Bedenken, gegen abweichende Auffassungen oder gegen vereinzelte eventualiter gestellte Zusatzanträge in Schutz zu nehmen. Zu einigen Gesichtspunkten militärischer Art wird sich nachher noch der Vorsteher des Militärdepartementes äussern. Den beiden Motionen der Arbeitsgemeinschaft stehen wir – Sie wissen das – positiv gegenüber.

Ich brauche auch nicht zu wiederholen, dass der Bundesrat im internen Bereich und zusammen mit der Verwaltung alles daran setzen wird, um zu vermeiden, dass das Parlament auf dem Gebiete der Landesverteidigung oder in andern Bereichen in Zukunft wieder vor eine ähnliche unerfreuliche Situation gestellt werden wird. Dass aus dem Vorgefallenen nicht ein Scherbenhaufen resultiert, sondern dass daraus materiell sich ein Entschluss ergeben soll, der militärisch, finanziell und politisch verantwortet werden kann, dass vor allem in organisatorischer und staatspolitischer Hinsicht Folgerungen gezogen werden, die eine aufbauende und positive Arbeit in der Zukunft erleichtern wollen, darin erblicken wir ein Verdienst der Aufgabenerfüllung der Arbeitsgemeinschaft, ein Verdienst, das wir in keiner Weise schmälern wollen, im Gegenteil. Der Bundesrat ist willens, dabei nicht bloss mitzuwirken, sondern die in seiner Zuständigkeit und Verantwortung liegenden Dispositionen zu treffen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Aus diesem Willen ergab sich seine ganze Einstellung zu der im Gange befindlichen Bereinigung der Angelegenheit. Wenn er gegenüber der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft im Punkte «Reduktion der Beschaffung von 100 auf 57» sich heute nicht auf eine Position der Stärke festlegt, aber doch seine Auffassung darüber Ihnen nicht vorzuenthalten sich verpflichtet hielt, so betrachtet er das im Lichte des Geschehenen, unter politischen Gesichtspunkten und zur Ermöglichung des Erreichbaren nicht als eine Preisgabe seiner Autorität.

Der Bundesrat hält sich in dieser Situation auch nicht für veranlasst, zu den vielen Voten von gestern und von heute vormittag und zu den dabei vertretenen Auffassungen im einzelnen Stellung zu nehmen. Wenn ich das zu einem einzigen Votum tue, so möge Herr Nationalrat Bringolf das der besondern Eloquenz und Brillanz seines Vortrages von heute morgen zuschreiben. Ich muss es aber vor allem deswegen tun, weil er gefunden hat, der Sprechende habe in der Erklärung des Bundesrates, die er Ihnen zur Kenntnis zu bringen die Ehre hatte, etwas gesagt, das mit den Tatsachen bzw. mit den Feststellungen der Arbeitsgemeinschaft nicht völlig übereinstimme. Es wurde die Feststellung in meiner gestrigen Erklärung bzw. der gestrigen Erklärung des Gesamtbundesrates beanstandet: «Dass Fachleute schwerwiegende Einwände gegen die Kostenangaben erhoben hatten und dass die Firma Dassault bereits im Juni 1961 gegenüber Mitgliedern der AGF auf Mehrkosten aufmerksam gemacht hatte, war leider weder dem Vorsteher des Militärdepartementes noch dem Bundesrate bekannt.» Es muss festgehalten werden, dass der Bundesrat überzeugt war, einen sorgfältig ermittelten Kredit verlangt zu haben. Es ist aber auch zu-

treffend – ich muss das hier wiederholen –, dass der Bundesrat und der Chef des Militärdepartementes keine Kenntnis davon hatten, dass die Firma Dassault bereits im Juni 1961 gegenüber Mitgliedern der AGF auf Mehrkosten aufmerksam gemacht hatte. Die Arbeitsgemeinschaft stellt selbst fest und kritisiert das auf Seite 21 ihres Berichtes, dass diese Mitteilung von den technischen Organen nicht nach oben gegeben wurde. Dem Bundesrat war auch nicht bekannt, dass Fachleute schwerwiegende Einwände gegen die Kostenangaben erhoben hätten. Was den Vorsteher des Militärdepartementes im besondern anbelangt, ist in diesem Zusammenhang der Brief des damaligen Chefs der Kriegstechnischen Abteilung vom 11. Januar 1961 zitiert worden. Dieser Brief enthält Anträge und Kostenberechnungen, die zu einem wesentlich höheren Finanzbedarf als dem geführt hätten, der schliesslich in der Botschaft berücksichtigt wurde. Nach damaliger Ordnung war es Sache des Generalstabschefs, sich mit dem Chef der Kriegstechnischen Abteilung darüber auseinanderzusetzen. Der Vorsteher des Militärdepartementes hat daher das Geschäft korrekt und in diesem Sinne dem Generalstabschef überwiesen und durfte sich darauf verlassen, dass die Bereinigung nach fachlichen Gesichtspunkten erfolge. Der Generalstabschef hat denn auch im Mai 1961, also vor der Behandlung der Botschaft in den eidgenössischen Räten, dem Chef des Militärdepartementes einen ausführlichen Bericht erstattet, warum den Anträgen und Auffassungen des Chefs der Kriegstechnischen Abteilung nicht Rechnung getragen werden konnte. Es lag daher, aus der damaligen Sicht beurteilt, doch offenbar kein Anlass vor, den Bundesrat über diesen Punkt im besondern zu orientieren.

Die Verantwortung des Bundesrates ist, wie die Arbeitsgemeinschaft selber festgestellt hat, eine formelle, inbegriffen diejenige des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes. Sie wird als solche nicht bestritten und steht auch hier weiter nicht zur Diskussion. Dass in einzelnen Voten der Volkszorn sich lautstarke Stimmen zu verschaffen wusste und durch diese Stimmen, gestern und insbesondere heute morgen, das Rollen von Köpfen verlangte, das mag auf der einen Seite verständlich sein. Auf der andern Seite steht sowohl im Bericht der Arbeitsgemeinschaft wie im Beamtengesetz der lapidare Grundsatz, dass die dienstrechtlichen Massnahmen in die Zuständigkeit des Bundesrates fallen. Das betrifft die disziplinarrechtlichen Massnahmen; etwas anderes ist die staatsstrukturelle Frage nach der Regierungsverantwortung. Ich möchte dem beifügen, dass dazu ganz vereinzelt übrigens auch der Ruf nach dem Rücktritt eines Mitgliedes des Bundesrates erhoben worden ist.

Ich möchte hier folgendes sagen: Was den Vorsteher des Militärdepartementes betrifft, so war das, was er und was der Sprechende Ihnen vorzutragen hatten, die Stimme des Bundesrates. Er hat im Namen des Gesamtbundesrates gesprochen und musste Ihnen im Namen des Bundesrates erklären, warum der Bundesrat seinerseits dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft auf 57 Mirage-Flugzeuge nicht einfach zustimmen könne. Dazu musste er die Argumente, die den Bundesrat zu dieser Haltung bewogen haben, ins Feld führen, wobei er am Schlusse beifügte, dass der Bundesrat dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft in diesem Punkte keine Opposition mache, in den anderen Punkten übrigens zustimme. Das möchte ich wiederholt haben.

Zum Punkte der Regierungsverantwortung – ich möchte das hier nicht nur aus Gründen persönlicher Kollegialität beifügen –: ein anderes Verhalten, ein Verhalten, an das man hier und da offenbar denkt, wäre doch ein Bruch

nicht bloss mit einer schönen Tradition, sondern es wäre ein Bruch mit dem System unserer Regierungstätigkeit im Bunde, das immerhin früher als eine Errungenschaft angesehen wurde. Der Bundesrat ist eine Kollegialbehörde. Er hat erklärt, dass er seine formelle Verantwortlichkeit übernimmt, und darin ist jedesmal, betreffe es einmal dieses und ein anderes Mal jenes Departement, auch der Chef des betreffenden Departementes inbegriffen, und seine Verantwortung ist die Verantwortung des Gesamtbundesrates.

Nun zu den Verantwortlichkeiten der Beamten: Hier scheint mir eine gewisse Klarstellung angebracht zu sein. Einmal ist es nicht begründet – ich glaube, darin werden Sie mit mir übereinstimmen –, alles in einen Tiegel zu werfen. Dazu bedarf es einer sorgfältigen Abwägung und Wertung des Verhaltens und der Versäumnisse, einer sorgfältigen Abwägung, die bereits auch von der Arbeitsgemeinschaft in durchaus verdienstlicher Weise vorgenommen worden ist. Aber zweitens ist hiezu noch eine doch massgebende Unterscheidung anzubringen. Wir müssen hier Bezug nehmen auf einzelne in der Aussprache von gestern und heute gefallene Voten, um wieder auf den Punkt zu kommen, wo man danach gerufen hat, es seien personelle Konsequenzen zu ziehen. Was braucht es noch eine Untersuchung, diese hat ja stattgefunden, so hat man hier verkündigt. Wenn man sich in der uns beschäftigenden Angelegenheit auf den Standpunkt stellt – wenn ich sage, «uns beschäftigende Angelegenheit», so ist das kein leeres Wort –, es seien die Grenzen der verfassungsmässigen und gesetzlichen Zuständigkeitsordnung in der Beamtenhierarchie, gegenüber dem Bundesrat und dem Parlament nicht beachtet worden, es hätten in der Abwicklung des Mirage-Geschäftes Überschreitungen der Kompetenzen in der Beamtenhierarchie, in der Verwaltung stattgefunden, so wird sich doch Ihr Rat sicherlich nicht nachsagen lassen, er wolle nun dem schlechten Beispiel folgen und selber gesetzlich festgelegte Grenzen überschreiten.

Was die Arbeitsgemeinschaft, die Kommissionen beider Räte, vorgenommen hat, das war und ist eine parlamentarisch-administrative Untersuchung unter Berufung auf Artikel 85, Ziffer 11 BV. Die Arbeitsgemeinschaft erklärt – ich zitiere ihren Bericht auf Seite 11 –: «Die Untersuchung richtete sich ja nicht wie ein Disziplinarverfahren oder ein strafrechtliches Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren gegen bestimmte Personen; vielmehr ging es darum, die Verantwortlichkeiten in den einzelnen Sachgebieten festzustellen.» Sie hat in ihrem Bericht festgestellt, der Bundesrat werde zu beurteilen haben, ob im einzelnen Falle disziplinarrechtliche Massnahmen oder andere dienstrechtliche Massnahmen in Betracht kämen. Unter «anderen dienstrechtlichen Massnahmen» ist offensichtlich in erster Linie an eine Nichtwiederwahl der Hauptbeteiligten zu denken. Disziplinar-massnahmen dürfen nur im gesetzlich geordneten Verfahren und unter voller Wahrung der Verteidigungsrechte der Beamten getroffen werden. Soll der Bundesrat prüfen, ob Disziplinar-massnahmen zu ergreifen sind, so muss er eine entsprechende Untersuchung anordnen (siehe Beamtengesetz, Beamtenordnung). Das Gesetz ermächtigt ihn ausdrücklich, ausserhalb der Verwaltung stehende Personen mit einer solchen Untersuchung zu beauftragen. Die Durchführung einer solchen Untersuchung ist auch von den Betroffenen selber angebeht worden. Die Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft – das möchte ich unterstreichen – wird die Führung einer Disziplinaruntersuchung ausserordentlich erleichtern. Sie kann sie aber nicht ersetzen, weil sie einen anderen Charakter hatte, da vor der Kommission den Beamten

die Parteirechte nicht zustanden, die ihnen das Disziplinarverfahren einräumt. So hatten Sie nicht Gelegenheit, Beweisergänzungen zu beantragen oder in die Akten Einsicht zu nehmen oder sich zum Ergebnis der Untersuchung zu äussern. Ich habe vor einigen Tagen am Juristentag in Zermatt wieder zu hören bekommen, wie wichtig das rechtliche Gehör auf allen Stufen als Grundpfeiler des Rechtsstaates sei. Wir wollen auch in diesem Falle, selbst wenn es verschiedene gerne täten, nicht davon abweichen.

Am Ende dieses Jahres läuft die Amtsdauer der Bundesbeamten ab. Damit endet das Dienstverhältnis, und die Wahlbehörde entscheidet (Art. 57 des Beamtengesetzes) nach freiem Ermessen über seine Erneuerung. Aber selbst wenn der Beamte nicht Anspruch darauf hat, wiedergewählt zu werden, hat er doch Anspruch darauf, dass eine so einschneidende Massnahme nicht getroffen werde, ohne dass ihm Gelegenheit zur Verteidigung geboten wird. Der bereits zitierte verfassungsmässige Anspruch auf Gewährung des rechtlichen Gehörs gilt auch in Verwaltungssachen. Er darf nicht gerade im vorliegenden Falle verletzt werden, wo es darum geht, sämtlichen Beteiligten auf allen Stufen die gesetzliche Kompetenzordnung in Erinnerung zu rufen, sie zu verstärken, zu verbessern, wo es nötig wäre. Es hätte deshalb der Intervention, die ich heute morgen gehört habe, nicht bedurft; der Bundesrat brauchte sie nicht abzuwarten. Der Bundesrat hat – das möchte ich auf die Intervention von heute morgen sagen – die nötigen Massnahmen getroffen, die es ihm erlauben, in bezug auf die Frage der Wiederwahl oder Nichtwiederwahl unter Beachtung der gesetzlichen Frist des Beamtengesetzes seine volle Handlungsfreiheit zu bewahren. Das ist die Erklärung, die ich Ihnen hier zu Gehör bringen möchte.

Die Hefte sind also in dieser Richtung nicht geschlossen. Ohne diesen Gesichtspunkt zu vernachlässigen, erscheint es uns aber heute mit der Arbeitsgemeinschaft als ganz besonders wesentlich, den Blick nun auf die Zukunft zu richten. Darin sehen wir den Wert der von der Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagenen Motionen, und darin erblicken wir ein wesentliches Ziel des Verfahrens, das die beiden Räte mit der Einsetzung der Untersuchungskommissionen eingeschlagen und durchgeführt haben. Sie werden dabei auf die loyale und entschlossene Mitwirkung des Bundesrates rechnen können.

M. Chaudet, conseiller fédéral: Je crois utile de revenir – aussi brièvement que possible – sur quelques-unes des remarques qui ont été formulées au cours de ces débats sur certains aspects du problème de la défense nationale et les intentions générales de mon département. Je m'arrête cependant d'abord à deux points dont l'un me touche personnellement, l'autre ayant trait aux méthodes de travail de mes services. Pour ne pas vous donner fût-ce l'ombre d'une impression de m'élever contre les conclusions de la communauté de travail, je ne reviendrai pas sur les autres questions qui ont été soulevés au cours du débat et qui ont pu me valoir des reproches.

Sur le premier point, qui me touche très vivement, un orateur a souligné qu'au moment où j'ai signé les contrats relatifs à l'acquisition des avions, j'aurais eu connaissance d'un dépassement de 85 millions qui était prévisible à l'époque et que, par ma signature, j'engageais irrémédiablement ce dépassement.

J'ai trouvé plus tard dans les dossiers de mon département un document que je n'ai pas visé et qui fait effectivement état de ce chiffre. Ce document a été classé aux actes trois jours après la signature des contrats en question mais je ne l'avais pas vu.

Je
rance
signé
n'éta
repré
présu
étalet
échée
Taran
L
précé
ment
«
Taran
von
dass
10%
entha
gang
besch
Cyrar
änder
L
- que
férait
techni
mettre
puis je
que n
votés
restait
vaient
diète
Je
les cir
en qu
aviez
événé
consid
L
de mo
des ra
doiver
liter l'
l'organ
alléga
mée, n
et du
deuxiè
Ne
fixer
devant
l'indis
vous p
émana
défens
fédéral
budget
Da
s'est te
sans de
certain
appréc
senté,
étape,
découp

Je tiens à souligner que ce document contient des assurances – elles m'ont du reste été données au moment où j'ai signé les contrats – selon lesquelles le choix de l'électronique n'était pas définitivement engagé. Vous savez que ce choix représentait une proportion assez forte d'un dépassement présumé mais non prouvé dans le détail. Des réserves étaient formulées dans les contrats nous permettant, le cas échéant, de porter notre choix sur un autre système que le Taran.

Le texte du rapport établi lors de la conférence qui avait précédé la signature des contrats précise, en effet, clairement :

«Insgesamt muss somit, im Falle der Einführung des Taran, mit einer Kostenvermehrung in der Grössenordnung von 85 Millionen Franken gerechnet werden, das heisst, dass die in der Botschaft enthaltenen Summen bereits um 10% überschritten sind...»

«... Es wurde festgestellt, dass die Verträge eine Klausel enthalten, die auch nach der Unterzeichnung einen Übergang auf das Ferranti-System erlauben würde. Es wurde beschlossen, den Verträgen beizufügen, dass auch auf das Cyrano-System übergegangen werden kann, welche Abänderung noch möglich war.»

Lorsque j'ai donné l'autorisation de signer ces contrats – que je devais encore ratifier, car la signature ne leur conférerait pas force exécutoire – j'ai prié le chef du service technique militaire de venir à mon domicile pour les soumettre à mon examen. Nous les avons discuté longuement, puis je les ai approuvés après avoir reçu l'assurance formelle que ma signature ne m'engageait pas au delà des crédits votés par le parlement puisque la question de l'électronique restait ouverte et que d'autres dépassements éventuels pouvaient être encore comprimés. J'ai ordonné l'étude immédiate de ces compressions.

Je n'ai donc pas pris d'engagements à ce moment – dans les circonstances duquel il faut se replacer – qui faisaient, en quelque sorte sauter le cadre des crédits que vous nous aviez accordés. Je ne pouvais pas savoir que la suite des événements nous entraînerait à des renchérissements aussi considérables que ceux que vous connaissez.

L'autre point sur lequel je veux insister est la tendance de mon département, soulignée au début de ce débat par l'un des rapporteurs, de découper les objets importants qui doivent être soumis aux Chambres fédérales pour en faciliter l'adoption. On a fait à ce propos allusion à la loi sur l'organisation des troupes de 1961. Je m'élève contre cette allégation. En effet, au début de la réorganisation de l'armée, nous avons déclaré que la modernisation de l'artillerie et du solde de la défense contre avions viendraient en deuxième urgence.

Nous devons toujours, dans l'exécution de nos travaux, fixer des ordres d'urgence lorsque nous nous trouvons devant des programmes dont on ne peut déjà retenir que l'indispensable et non tout ce qui serait utile. Je pourrais vous présenter un inventaire considérable de revendications émanant des services et des armes que la commission de défense nationale, le Département militaire et le Conseil fédéral ont refoulées, car leur réalisation aurait porté le budget militaire à un niveau insupportable.

Dans ce qui a été accepté, un échelonnement des efforts s'est toujours avéré indispensable. Vous vous remémorez sans doute tout ce qui a été accompli par ailleurs depuis un certain nombre d'années pour accroître dans une mesure appréciable notre potentiel de défense. Eussions-nous présenté, en 1961, un crédit de développement ou de première étape, je comprendrais qu'on nous propose aujourd'hui de découper les projets mais c'est pour avoir au contraire

voulu demander le crédit total que nous nous trouvons maintenant dans une situation difficile.

De manière très générale, vous me permettez maintenant de vous demander sans préjuger de la question des responsabilités au sujet de laquelle nous confirmons les déclarations que nous vous avons faites au mois de juin, d'éviter que l'impression qui se dégage de ce débat ne charge l'ensemble du corps des officiers de notre armée ou des collaborateurs de mon département d'une hypothèque aussi lourde qu'injuste.

Je tiens à rendre hommage au dévouement, à la consécration à la tâche, au désintéressement dont font preuve en général les officiers de notre armée, qu'ils soient miliciens ou officiers de carrière, de même que les collaborateurs du Département militaire dont l'activité est souvent hérissée de difficultés et qui, vous le savez bien, est plus exposée à la critique que d'autres secteurs de nos activités nationales. Il n'est que de soulever des problèmes comme celui du char suisse, de l'acquisition des Bloodhounds ou de la mise sur pied d'une conduite centralisée des opérations de l'aviation et de la DCA pour imaginer les obstacles qui se dressent devant eux.

Il n'y a pas, pour le plus grand nombre des officiers de l'armée ou de nos collaborateurs, de «mythe d'invulnérabilité du secteur militaire». Il n'y a pas, parmi les bons serviteurs de l'Etat et de l'armée, «que des gens qui n'ont rien appris, qui ne veulent ou ne peuvent pas apprendre». Qu'ils commettent des maladresses, je suis le premier à l'admettre et à en connaître les conséquences. Que certains officiers, poussés par les exigences du métier à pratiquer l'absolu, s'y laissent entraîner, c'est encore possible mais ce sont là des exceptions qui ne font que confirmer les règles de fidélité et d'honneur dont la carrière de l'immense majorité est l'expression très nette. Voilà ce qu'il faut avoir l'honnêteté de reconnaître et ce dont nous pouvons être heureux pour le sort et la réputation de notre pays.

Dans la préoccupation de l'avenir, et en relation avec la motion relative à la réorganisation de notre département, nous partageons les vues des membres de votre commission qui estiment qu'une plus grande continuité s'impose aux postes importants de l'armement ou de la planification.

L'engagement à ces postes d'officiers instructeurs comporte en soi des inconvénients qui sont inhérents aux obligations de leur carrière. La difficulté devant laquelle nous nous trouvons constamment est celle du recrutement des spécialistes et nous avons connu déjà à cet égard des expériences extrêmement défavorables. Il nous est arrivé, pour repourvoir un seul poste, après n'avoir eu aucun candidat civil au concours, de devoir faire appel à plus de deux cents officiers de carrière avant que l'un d'eux se décide à venir prendre des responsabilités dont il savait qu'elles lui vaudraient probablement d'assez graves inconvénients. Je pense aussi que le futur chef de l'armement ne doit pas nécessairement être un officier de carrière mais un homme dont les connaissances techniques et l'expérience industrielle feront autorité dans les domaines où il aura à exercer son activité. Il s'agira le moment venu de trouver cet homme.

En ce qui concerne le conseil de défense nationale, je pense que les questions de sa justification, de sa mission et de sa composition devront être aussi revues dans le cadre de l'étude générale qui sera faite quant aux structures administratives et techniques du département militaire.

Plutôt que revenir dans le détail d'une discussion qui me paraît épuisée, je veux présenter quelques réflexions sur un problème dont on a beaucoup parlé, à savoir celui de la relation raisonnable qui doit être maintenue – en temps de paix – entre l'effort de défense nationale et les autres

tâches de la Confédération. Nous partageons à cet égard l'avis qui a été exprimé. Nous ne pouvons cependant pas perdre de vue le fait que, sans une continuité de notre préparation, nous prendrions le risque de nous laisser surprendre le jour où la menace se ferait directe et immédiate sur le pays. Il appartiendra au Conseil fédéral et aux Chambres de déterminer quelle doit être la relation raisonnable entre nos tâches civiles et nos tâches militaires.

Il en sera de même pour la doctrine d'engagement de notre aviation. Ce que j'ai entendu au cours de ce débat me place devant la nécessité de reprendre l'ensemble de ce problème à l'étude devant le Conseil fédéral. Il s'agira de réexaminer le rapport à établir entre l'aviation et la défense contre avions, entre le nombre d'avions des différents types, y compris l'éventuelle renonciation aux avions à hautes performances ou au contraire leur maintien, et cela dans la perspective de la défense de la neutralité, des exigences du combat aérien et de la couverture du combat terrestre. Nous ne voulons en aucun cas nous laisser acculer à une impasse. Si j'ai estimé devoir parler hier avec une certaine franchise en vous donnant un texte du reste expressément approuvé par le Conseil fédéral, c'est que je voulais dire que l'opération qui nous est proposée par la communauté de travail n'est pas une opération impossible mais qu'elle nous réserve des difficultés dont nous devons être conscients parce que Conseil fédéral et parlement auront encore à s'en occuper. Je sais trop personnellement quels obstacles nous pourrions avoir à franchir dans un proche avenir en vue de maintenir un budget militaire d'un certain niveau pour ne pas examiner le problème de notre capacité à soutenir l'effort de défense nationale dans des conditions difficiles, c'est-à-dire au moment où les événements n'en démontreraient pas l'urgente nécessité. Je sais qu'en de telles circonstances il faut pouvoir durer sans tuer l'esprit qui anime notre peuple dans son contact avec l'armée et dans sa volonté de défense. C'est dans cette préoccupation que j'accepte du reste la proposition de la communauté de travail.

Je veux me permettre de conclure brièvement en vous priant – sans modifier vos propositions – de songer peut-être encore à l'ensemble de l'affaire Mirage en la reprenant dans sa rétrospective. Vous en verrez aussi les aspects positifs, à savoir que les qualités de l'avion n'ont pas été remises en cause, que son coût restera inférieur à celui des machines de même classe construites à l'étranger – compte tenu de leur construction en beaucoup plus grandes séries –, que les possibilités de son système d'armement constituent un renforcement considérable de notre défense de l'espace aérien. Lorsque vous reprenez les responsabilités qui ont été prises par le chef du département militaire fédéral et ses collaborateurs, il convient au moins d'admettre que nous avons agi dans un domaine d'une extrême complexité dans le seul but d'assurer à notre armée un équipement de combat qui accroisse son efficacité. La préoccupation de l'aviation a été certainement la note dominante des débats militaires que j'ai eu à soutenir devant vous depuis un certain nombre d'années. Si nous n'avions pas pris d'initiatives ou de décisions, si nous étions restés sur une solution qui ne permettait pas de résoudre les tâches de neutralité et de couverture aérienne des avions engagés dans l'appui au sol, vous pourriez aujourd'hui nous reprocher gravement notre passivité et notre contentement de solutions de facilité. Soumis maintenant à une critique impitoyable et sans prendre le risque de perdre ma dignité en cherchant à me justifier quant au jugement que la communauté de travail a estimé devoir porter sur ma personne ou celles de mes collaborateurs,

je me permets simplement et respectueusement de vous prier d'établir un parallèle entre la nature des responsabilités qui ont été prises dans un domaine strictement technique et celles que votre communauté de travail a endossées. Nous sommes ici sur deux plans différents. Certes, il est nécessaire de promouvoir tous les efforts qui tendront à maintenir le fonctionnement des rapports légaux et normaux entre le Conseil fédéral et le parlement. Je suis le premier à regretter que ces rapports aient subi une atteinte dans l'affaire du Mirage. Mais je dis aussi que fort heureux seront les magistrats qui pourront s'acquitter de leur tâche, dans les délais et les conditions souvent terribles qu'impose l'obligation d'assurer la défense de notre indépendance, s'ils ne connaissent jamais à l'avenir l'accident qui perturbera leur carrière et les fera clouer peut-être au pilori de l'opinion publique. Le devoir a des exigences qui sont allées dans le cas du Mirage au-delà de la sécurité de ma personne, au-delà de nos possibilités en collaborateurs ou en prévisions techniques ou financières. J'endosse la charge de cette expérience avec le sentiment que si nous avons toujours, les uns et les autres, quelque chose à apprendre dans la vie, rien de solide et de durable ne se construit sans qu'on s'engage contre des résistances – en soi du reste souvent légitimes lorsqu'il s'agit des lois qui nous régissent –, sans qu'on s'engage contre des incompréhensions et un cadre de travail dont les structures ne s'adaptent qu'après des mises à l'épreuve parfois très dures à l'évolution générale. Si le Conseil fédéral, le parlement et l'armée tirent chacun pour son compte le profit voulu de la leçon que nous venons de vivre, je ne doute pas que le prix douloureux de l'affaire Mirage ne soit le point de départ d'une étape de travail où tous les hommes placés pour le faire se consacreront de manière constructive à réaliser l'intérêt et le bien du pays.

Furgler, Berichterstatter: Es obliegt mir die Pflicht, nach dieser Debatte die Argumente so zusammenzufassen, dass wir zu den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft Stellung nehmen können. Ich unterscheide die Mirage-Frage im engeren Sinn: Beschaffungszahl und die Mirage-Frage im weiteren Sinn. Darunter subsumiere ich die Vertrauensfrage, die Verantwortlichkeitsfrage, die Führungskrise und die Strukturkrise. Ich beginne, nachdem wir alle den Eindruck gewonnen haben, wie gross zum Teil die persönliche Tragik im Zusammenhang mit der Verantwortlichkeit gewertet werden muss, mit der menschlichen Seite dieser Mirage-Angelegenheit, mit der Verantwortlichkeit. Ich begreife Herrn Bundesrat Chaudet, wenn er soeben in bewegten Worten den Soldaten und Offizieren, der Armee im allgemeinen das Zeugnis ausgestellt hat, sie erfülle ihre Aufgabe in jeder Hinsicht, sie zeichne sich durch Treue und Pflichteifer aus. Jeder von uns ist überzeugt, dass die Armee im wesentlichen, Gott sei Dank, intakt ist.

Ich fühle mich verpflichtet, nachdem ich alle Voten noch einmal im stillen durchgegangen habe, einige Unterscheidungsmerkmale aufzuzeigen, die Ihnen begreiflich machen, weshalb sich die Arbeitsgemeinschaft der Pflicht nicht entziehen konnte, präzise Antwort auf Verantwortlichkeitsfragen zu erteilen. Ich möchte vorausschicken, dass sie dies nach sorgfältigster, eines Rechtsstaates würdigen Abklärung des Tatbestandes getan hat, und ich trete damit allfälligen Gerüchten entgegen, als ob man einzuvernehmende Personen einfach vor ein Tribunal gezerrt habe, wo sie rechtlich schutzlos sich selbst überlassen gewesen seien. Ich verweise auf das, was auf Seite 11 und 12 des Berichtes über die Art, wie wir die Verantwortlichkeit untersuchten, geschrieben steht.

I
ganz
Narr
aussi
eing
jeder
moir
bestä
antw
Affä
dem
wesh
der /
und l
zu sp
Sie v
beker
mir il
schen
sucht
meins
H
weise
gemei
der F
korre
Zeit
zutief
kassie
Schau
bestri
stellur
Artike
sünde
Koste
worde
dafür,
kann;
techni
tärflug
Frage
die Be
haben
dieses
sie sei
kurz u
Koster
Wü
keit m
druckt
Un
Ich bi
Mensch
Hause
der gle
beschie
sagen,
stehe,
modell
Flieger
heftes,
leistung
gen hat
Jede
die Be
überras

Darf ich nun konkret werden? Wir stellten fest, dass es ganz verschiedene Verantwortliche gibt, nicht nur dem Namen nach, sondern Menschen, die (wie Herr Hubacher ausserordentlich treffend bemerkt hat) in zwei Gruppen eingereiht werden müssen: Solche, deren Integrität über jeden Zweifel erhaben ist, die aber, weil gewisse Führungsmomente vernachlässigt worden sind, weil gewisse Tatbestände zu spät oder falsch gewürdigt worden sind, Verantwortung zu tragen haben. Sie wurden in dieser Mirage-Affäre persönlich nicht geknickt. Sie erscheinen intakt vor dem Volke. Als Musterbeispiele (und das ist der Grund, weshalb wir es im Bericht unterstrichen haben) erschienen der Arbeitsgemeinschaft für diese Gruppe Herr Chaudet und Herr Annasohn. Ich brauche von Herrn Chaudet nicht zu sprechen. Sie kennen ihn alle. Nicht gleich gut kennen Sie vielleicht den Generalstabschef. Es war für mich, ich bekenne es hier offen, etwas vom Schmerzhaftesten, was mir in meinem bisherigen Leben begegnet ist, diesem Menschen nahetreten zu müssen, gezwungen durch die Untersuchung über die Verantwortlichkeit, die der Arbeitsgemeinschaft übertragen worden war.

Herr Generalstabschef Annasohn hat bezeichnenderweise, als ich ihm im Kreise einer Delegation der Arbeitsgemeinschaft die Vorwürfe bekannt zu geben hatte – vor der Publikation des Berichtes, wir handelten auch hier korrekt – zu jedem einzelnen Vorwurf nach einer kurzen Zeit des Bedenkens Stellung bezogen und – das hat uns zutiefst beeindruckt – alle Vorwürfe im wesentlichen kassiert. Er hat sich Rechenschaft gegeben, dass aus der Schau, wie wir sie heute haben, Verantwortlichkeiten nicht bestritten werden können. Dass beispielsweise bei der Bestellung der AGF eine *culpa in eligendo* vorliegt; dass in Artikel 7 der Weisungen an die AGF eine Unterlassungssünde begangen worden ist, weil dem ganzen Problem der Kostenberechnung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Ich zitiere diesen Artikel als Musterbeispiel dafür, wie man – *nolens volens* – verantwortlich werden kann; es heisst dort: «Ausserdem sind durch die kriegstechnische Abteilung unter Beizug der Direktion der Militärflugplätze zuhanden der Arbeitsgruppe abzuklären: die Frage der Termine, die Möglichkeit der Lizenzfabrikation, die Beschaffungskosten für Kauf und Fabrikation.» Wir haben im Bericht einlässlich nachgewiesen, wie auf Grund dieses Artikels 7 bei der KTA der Eindruck vorherrschte, sie sei «nicht ganz» verantwortlich; wie die AGF ihrerseits dachte, sie sei auch «nicht ganz» verantwortlich; kurz und gut, wie die Kostenermittlung und nachher die Kostenüberwachung mangelhaft bearbeitet worden ist.

Wir alle, die wir Herrn Annasohn die Verantwortlichkeit mitzuteilen hatten, waren, ich wiederhole es, beeindruckt von der Art, wie er dazu Stellung nahm.

Und nun füge ich ein Beispiel der zweiten Gruppe bei. Ich bin ausserordentlich zurückhaltend, weil ich jeden Menschen so sehr achte, dass ich auch in diesem hohen Hause nur mit innerer Überwindung anklagend werde. In der gleichen Sitzung war uns ein ganz anderes Erlebnis beschieden. Ich war verpflichtet, einem hohen Militär zu sagen, dass in der zitierten Weisung auch ein Artikel 3 stehe, wonach die Wahl des zu beschaffenden Flugzeugmodells auf Grund eines vom Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen erstellten militärischen Pflichtenheftes, welches den Einsatzzweck, die geforderte Flugleistung, die verlangte Kampfkraft usw. festlege, zu erfolgen habe.

Jeder von uns, der einmal Dienst geleistet hat, weiss um die Bedeutung solcher Weisungen. Wir waren zutiefst überrascht, um nicht zu sagen bestürzt, als dieser hohe

Militär uns erklärte, deswegen fühle er sich nicht verantwortlich; denn sein Vorgesetzter, Herr Generalstabschef Annasohn, habe diese Weisung ja nicht erzwungen. Dieses Beispiel genügt. Dazu sage ich in aller Offenheit: eine solche Reaktion ist unsoldatisch, eines Offiziers unwürdig, und dieser Herr kann nach meiner Überzeugung dem jetzt noch von ihm befehligten Reich nicht mehr länger vorstehen. – Nicht wahr, der Unterschied zwischen den beiden Gruppen von Verantwortlichen ist evident.

Sie verstehen mich aber auch, Herr Departementschef, wenn wir nach der sorgfältigen Abklärung des komplexen Tatbestandes zu konkreten Schlussfolgerungen kamen. Gewisse Dinge, die inskünftig anders gemacht werden müssen, waren beim Namen zu nennen; sonst hätten wir Ihnen, meine verehrten Herren Kollegen, und dem Volk gegenüber gefehlt.

Wir geben uns Rechenschaft über die persönliche Tragik, die für alle Verantwortlichen dieser ersten Gruppe auf Grund des Berichtes besteht. Aber wir haben ihn so formuliert, dass sie und ihre Familien sich in keiner Art und Weise als Mitmenschen missachtet fühlen müssen. Ich würde mich schämen, derartige Vorwürfe zu erheben, denn wir wissen, dass sie während Jahrzehnten Hervorragendes für unser Land geleistet haben. Sie wollten vielleicht zu viel leisten und vergassen dabei die Verbesserung der Arbeitsmethoden, die unter anderem eben auch neuzeitlich gestaltet werden müssen. Im Fall Mirage hatten einzelne eine ungeheure Last zu tragen; eine Last, die man bei kluger Disposition auf verschiedene Schultern hätte verteilen können.

Nur soviel als Beispiel zur Frage der Verantwortlichkeit, um all jene Mitmenschen, die im Bericht als Verantwortliche genannt werden, darüber ins Bild zu setzen, dass wir zu unterscheiden wissen. Es wäre aber falsch, hier den Grundsatz preiszugeben, den wir alle – gerade als Soldaten – kennen und achten gelernt haben, dass die Sache über der Person steht und dass wir demzufolge offen und ehrlich auch schmerzhaft Wahrheiten beim Namen nennen müssen. Wir haben also keine Blitzjustiz betrieben.

Ich habe hier noch beizufügen, weil heute morgen Herr Kollege Berger auf die Reise des Generalstabschefs nach Finnland zu sprechen kam, dass die Arbeitsgemeinschaft über diese Reise orientiert worden ist und dass sie, weil die Arbeit abgeschlossen war, keinen Grund hatte, um zu sagen: Bitte gehen Sie nicht. – Herr Generalstabschef Annasohn hat in jeder Hinsicht korrekt gehandelt und uns rechtzeitig orientiert.

Es wurde heute morgen von verschiedenen Herren Kollegen die Frage der Disziplinaruntersuchung aufgeworfen. Ich habe dafür volles Verständnis. Herr Bundespräsident von Moos hat heute nachmittag die Rechtslage geschildert. Wir sind sicher die letzten, die diese Rechtslage verkennen. Ich stelle lediglich fest: Es gibt neben der Würdigung eines Tatbestandes in rechtlicher Sicht eine politische Würdigung, die wir hier in diesem Hause vornehmen müssen und auf die immer wieder mit dem Stichwort Vertrauen hingewiesen worden ist. Selbst dann, wenn eine Schuld im rechtlichen Sinn, also ein vorwerfbares Verhalten, das eine bestimmte Rechtsnorm verletzt, bei den am meisten belasteten Herren nicht ermittelt werden sollte, ist nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft die Vertrauensgrundlage zerstört, die die Voraussetzung wäre, um die entsprechende Funktion auszuüben. Ich erlaube mir im Namen der Arbeitsgemeinschaft, diese Überlegungen an unsere Regierung weiterzugeben, damit man sich nicht täuscht.

Ich möchte es auch all denen, die in der Gruppe I sind, um nochmals diese Einteilung zu verwenden, ersparen,

dass sie nun während Monaten noch einmal Tag für Tag antreten müssen, um zu Tatbeständen Aussagen zu machen, die die Arbeitsgemeinschaft in sorgfältiger Weise abgeklärt hat. Dass es dem Bundesrat unbelassen bleibt, den Herren, die dem Beamtenrecht unterstehen und eine disziplinarrechtliche Untersuchung fordern, diese Untersuchung zu verschaffen, das bestreite ich als Jurist sicher nicht. Aber ich lege Wert auf die Distinktion zwischen rechtlicher und politischer Würdigung eines Tatbestandes, weil sie von entscheidender Bedeutung für die Erledigung der Mirage-Angelegenheit ist. Ich füge lediglich bei, dass zum Beispiel die Herren Korpskommandanten gar nicht dem Beamtengesetz unterstehen! Unsere Regierung möge prüfen, inwieweit eine disziplinarrechtliche Untersuchung für einzelne Herren überhaupt noch sinnvoll ist. Sicher ist, dass unsere Arbeitsgemeinschaft bestrebt war, den Rechtsgrundsatz, auf den Herr Bundespräsident von Moos hingewiesen hat, *audiatur et altera pars*, zu verwirklichen. Es fanden Ausprachen mit den in Frage stehenden Personen statt, deren Meinungsäusserungen sachlich gewürdigt wurden. Auch wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass bereits Jahre verstrichen sind seit dem Anfang der Mirage-Angelegenheit.

Wenn die Arbeitsgemeinschaft trotzdem, auch mit Bezug auf die Regierung und den Vorsteher des Militärdepartementes, zu Feststellungen über die Verantwortlichkeit gekommen ist, so geschah dies in Berücksichtigung unserer staatsrechtlichen Ordnung. Es wurde unterschieden zwischen formeller und materieller Verantwortlichkeit, und ich stelle mit Genugtuung fest, dass der hohe Bundesrat die ihm angelastete Verantwortlichkeit bejaht hat. Wir sind überzeugt, dass auch das harte Kapitel «Verantwortlichkeit» letzten Endes dem Staate dient, sofern aus den Fehlern die nötigen Lehren gezogen werden.

Ich möchte nun über die Mirage-Frage im engeren Sinne sprechen. Im Laufe der Diskussion wurde von einzelnen Herren die Einsatzdoktrin vehement attackiert. Am schärfsten hat sich vielleicht Herr Allgöwer ausgedrückt, der, ohne Namen zu nennen – aber ich habe hier Gott sei Dank ein feines Gespür – sagte, es sei verständlich, dass Menschen, die im Zusammenhang mit der Truppenordnung 61 hier vorne gestanden seien, nicht die Fliegervorlage benützten, um die Konzeption der Truppenordnung 61 in Frage zu stellen. Ich glaube, dass ich ihn richtig verstanden habe.

Wir haben in schonungsloser Offenheit über alle Fragen, die unsere Armee betreffen, in der Arbeitsgemeinschaft gesprochen. Herr Allgöwer, wenn Sie auch damals noch nicht im Parlament waren, so darf ich Sie versichern, dass ich zu jeder einzelnen meiner Äusserungen stehe, selbst wenn ich einmal bekennen müsste, dass ich mich geirrt habe, was mir wie andern Menschen ohne weiteres zustossen kann. Aber mit Bezug auf die Truppenordnung 61 sage ich Ihnen offen: Diese steht in ihren Grundfesten nach wie vor, und das war die Meinung der Arbeitsgemeinschaft. Es ist nicht so, dass man eine Truppenordnung gleichsam als erratischen Block einfach stehen lässt. Wir werden von Jahr zu Jahr schauen müssen, ob im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kampfverfahrens Anpassungen nötig sind. Aber die zwölf Divisionen, die wir damals geschaffen haben, keineswegs zum Zwecke, Bewegungsschlachten grossen Stils zu führen! – sind heute durchaus gesund vorhanden. Inwieweit wir ihnen mehr Mittel geben müssen, haben wir selbst zu entscheiden. Ich erinnere an die Selbstfahr-Artillerie und an den verbesserten Flabschutz. Es schien der Arbeitsgemeinschaft also nicht zweckmässig, nur deshalb, weil eine ganz bestimmte Zahl Flugzeuge zur Diskussion stand, die Struktur unseres ganzen Heeres erneut zur Diskussion zu stellen. Ich habe mit grösster Aufmerk-

samkeit Ihr Votum notiert und immer gehofft, dass Sie, nachdem Sie die bestehende Konzeption derart kritisierten, einen mindestens gleichwertigen Gegenvorschlag offerierten. Leider habe ich dann beim nochmaligen Studium Ihrer Ausführungen festgestellt, dass Sie wohl den «Bewegungskrieg» verdammt, aber als Alternativlösung lediglich ein sogenanntes «taktisches Raffinement» erwähnten. Diesen Begriff haben Sie aber nicht interpretiert, Sie haben deshalb, so glaube ich, keine genügende Grundlage geschaffen, auf der wir nun ein Gefecht über die Konzeption führen könnten, denn es ist selbstverständlich, dass man als Krieger vom Soldaten bis zum General taktisch so raffiniert als möglich sein sollte, bei jeder Truppenordnung, so wie das ja auch einem Parlamentarier, welcher Richtung er auch immer angehöre, nur zum Vorteil gereicht. (Heiterkeit.)

Die Arbeitsgemeinschaft gibt sich darüber Rechenschaft, dass die Frage: Flugwaffe/Flab neu überdacht werden muss. Ich habe aus den Ausführungen des Chefs des Militärdepartementes mit Befriedigung entnommen, dass er dieser Forderung der Arbeitsgemeinschaft Nachachtung verschaffen wird. Zur Zeit gilt es, nach gut schweizerischer Sitte aus dem Bestehenden das Maximum herauszuholen.

Damit komme ich zu einer Frage, mit der wir uns ja bereits in den einführenden Voten und in der Arbeitsgemeinschaft während Stunden und Tagen auseinandergesetzt haben: Ist es wirklich so, dass infolge der vorgesehenen Reduktion der Flugzeugzahl das ganze Gefüge der Armee ins Wanken geraten könnte? Ich bezeichne derartige Äusserungen als gefährlich, als übertrieben, ja schlechterdings als nicht haltbar. Ohne Zweifel kann auch mit der reduzierten Zahl Hochleistungsflugzeuge der Neutralitätsschutz prästiert werden. Ich verweise auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht. Die Rolle der Flab darf auch für diese Aufgabe nicht unterschätzt werden.

Zweitens kann die Aufklärungsaufgabe im Interesse der Armeeführung hervorragend erfüllt werden. Ich betone diese beiden Einsatzarten, weil Sie, verehrter Herr Kollege Götsch, auch bei der Wertung Ihres Antrages eine bestimmte Rolle spielen. Dazu kommt, dass zu Beginn eines Krieges bestimmte Raumschutzaufgaben von den zwei Kampfstaffeln Mirage III S zusammen mit den übrigen Flugzeugen, von denen man in dieser Diskussion zu wenig gesprochen hat – es existieren ja noch Hunter und auch Venom –, erfüllt werden können. Ich gebe offen und ehrlich zu, und das war der Arbeitsgemeinschaft als Opfer bewusst, dass eine Reduktion dieser Einsatzmöglichkeiten, vor allem der Einsatzzahl, infolge der Reduktion der Kampfstaffeln eintreten wird. Ich bin mit Herrn Kollega Dürrenmatt, mit Ihnen, Herr Allgöwer, und mit andern Diskussionsvotanten der Meinung: diese Flugzeug-Flab-Frage muss einlässlich studiert werden. Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, eine entsprechende Arbeit sofort in Auftrag zu geben. Aber ich fühle mich doch verpflichtet, hier vor Verzerrungen zu warnen. Es wäre falsch und für alle, die in der Armee Dienst leisten, unverständlich – ich sage das auch mit einem Blick auf den Chef des Militärdepartementes, auf Grund der Ausführungen, die er gestern hier vorgetragen hat –, wenn man so tun wollte, als ob der aus Kostengründen nötige Verzicht auf zwei Staffeln Mirage so schwerwiegende Nachteile mit sich brächte, dass er nicht verantwortet werden könnte. Darf ich Sie an alle andern Waffengattungen erinnern, die zum Teil, vor allem in Berücksichtigung der Feindeinwirkungen, auch mit reduzierten Waffenzahlen fechten müssen! Erinnern Sie sich auch daran, dass, so das Kriegsunglück es wollte, selbst bei der Anschaffung von 100 Mirage zwei Staffeln sehr rasch zerstört sein könnten. Es wird doch

niemandem einfallen, zu behaupten, dass dann, nur wegen dieses Verlustes, unsere Armee ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen könnte. Ich muss hier in diesem Sinne Stellung nehmen, um – und hier verwende ich das Wort meines St. Galler Kollegen Bürgi – einer Legende vorzubeugen. Ich habe mit Beunruhigung verspürt, dass die beste Absicht unserer Arbeitsgemeinschaft, das Menschenmögliche für die Landesverteidigung aus dieser verzwickten Situation herauszuholen, heute an gewissen Orten missdeutet wird. Missdeutet in dem Sinne, als ob man eine wirksame Rüstung torpedieren wolle. Ich bezeichne derartige Unterschreibungen nicht nur als unfair, sondern als bewusste Irreführung.

Es wurden von einzelnen Herren Kollegen Fragen gestellt, die den technischen Stand des Flugzeuges betreffen. Ich denke an die Herren Vetsch, Hubacher und Götsch. Wir haben diesen Fragen grösstes Gewicht beigemessen. Wir haben den Bericht über die Evaluation der Elektronik einlässlich studiert und uns über die Massnahmen zur Integration von Elektronik und Flugzeugzelle orientieren lassen. Selbstverständlich war die Arbeitsgemeinschaft auf Aussagen von Fachleuten angewiesen. Wir konnten ja nicht in dieser Zeit auch noch einen kurzen Lehrgang für Elektronik absolvieren! (Heiterkeit.) In Würdigung dieser Aussagen und nach Prüfung der Akten kamen wir zum Schluss, dass der technische Stand des Flugzeuges die empfohlene Lösung rechtfertige.

Es folgt nun das Kapitel «Die Magie der Zahl». Ich habe einiges vorweggenommen unter dem Aspekt der Einsatzdoktrin. Es geht um den Antrag Forel und um den Antrag Götsch. Weil ich bei Herrn Forel weiss, dass er aus andern Motiven zu seinem Antrag gekommen ist als Herr Götsch, und weil ich überzeugt bin, dass es mir nicht gelingen wird, auch wenn ich die Redezeit allzu sehr strapazierte, ihn zu unserer Auffassung von der Landesverteidigung zu bekehren, möchte ich mich lieber mit dem Antrag Götsch befassen. (Heiterkeit). Herr Götsch sagt, die Mirage-Beschaffung sei endgültig einzustellen. Und er hat hier – das muss festgehalten werden, man hat es gespürt – der Überzeugung Ausdruck gegeben, die er und seine Kollegen während Tagen erarbeitet haben. Ich weiss nicht, ob es mir gelingt, ihn in diesen wenigen Minuten zu einer Änderung seines Standpunktes zu bringen. Aber ich möchte ihn auf folgende Tatsachen in aller Freundlichkeit aufmerksam machen. Er bestreitet nicht, dass wir einen wirksamen Neutralitätsschutz haben sollten. Er und seine Kollegen bestreiten nicht, dass wir eine wirksame Aufklärung haben sollten. Er bestreitet nicht, dass für diese beiden Aufgaben der Mirage, den wir zur Beschaffung vorschlagen, bestens qualifiziert ist. Er stellt auch keine Alternativ-Lösung in seinem Antrag zur Debatte, wie diese beiden Aufgaben ohne diese Flugzeuge in naher Zukunft gut gelöst werden könnten. Ich glaube, das ist der erste wunde Punkt seines Antrages, der wunde Punkt Nr. 1. Der zweite: Er sagt, er wolle eine starke Luftwaffe, Richtung Erdkampf und operiert mit dem wirtschaftlichen Argument, dass die im Falle der Nichtbeschaffung von Mirage-Flugzeugen frei werdenden Mittel dementsprechend verwendet werden könnten. Es kann nicht bestritten werden, dass die Differenz zwischen 850 Millionen und dem Beschaffungspreis für 57 Flugzeuge für eine solche Lösung frei würde. Sie wäre dann aber immerhin auch engagiert, wobei im heutigen Zeitpunkt nur mit Schwierigkeit gesagt werden könnte, für welches Flugzeug. Dabei wiederhole ich, dass für die Aufklärung und für den Neutralitätsschutz keine besseren Flugzeuge vorhanden sind. In zeitlicher Hinsicht ergäbe sich eine wesentliche Verzögerung. In wirtschaftlicher Hinsicht müssten,

wie heute morgen verschiedene Redner betont haben, 850 Millionen Franken Liquidationskosten Mirage berücksichtigt werden. Sie kämen zu den Kosten des neuen Flugzeuges hinzu. Ich bilde mir nicht ein, die Anhänger des Antrages von Herrn Götsch jetzt noch zu überzeugen, aber ich wollte mit diesen Argumenten beweisen, dass der Gedanke, möglichst rasch eine wirksame Flugwaffe zu haben, die noch besser geeignet ist für den typischen Erdkampf, nicht rascher verwirklicht werden kann, wenn der Antrag der Arbeitsgemeinschaft abgelehnt wird. Der Bundesrat ist durch den Bericht der Arbeitsgemeinschaft, sofern Sie ihm zustimmen, verpflichtet, die Frage Flugwaffe/Flab neu zu überdenken und uns Anträge zu unterbreiten, die dem typischen Erdsatz Rechnung tragen.

Ich fühle mich verpflichtet, hier beizufügen, um Missverständnisse zu beseitigen, die entstanden sind auf Grund gestriger Erklärungen, dass im Falle der Annahme des Antrages auf 57 Flugzeuge, die Mirage-Beschaffung endgültig bereinigt ist. Es wird neue Flugzeugvorlagen brauchen, wir werden sie in aller Ruhe auf Grund der dann zumaligen Erkenntnisse über Flugwaffe und Flab prüfen, aber die Angst, die jetzt bei einzelnen Herren Kollegen vorherrscht, als ob einfach *post festum* noch weitere 43 Flugzeuge der gleichen Art beschafft würden, ist unbegründet.

Ich fühle mich aber auch verpflichtet, zu sagen, was ich über die grundsätzliche Frage, später neben Erdkampfflugzeugen wiederum Hochleistungsflugzeuge zu kaufen, denke. Man kann nicht einfach apodiktisch für alle Zukunft festhalten: «Nie mehr Hochleistungsflugzeuge!» Wir würden uns die Hände binden, und das wäre nicht logisch in der Stunde, in der wir dem Bundesrat den Auftrag erteilen, grundsätzliche Untersuchungen über Flugwaffe und Flab anzustellen. Ich glaube, diesen Entscheid muss das Parlament sich vorbehalten, bis es vom Bundesrat die entsprechenden Unterlagen erhält.

Ich möchte nicht auf die Kröten-Theorie von Herrn Haller eintreten (Heiterkeit), sondern ich möchte nur festhalten, dass dieser Kompromiss, der von Herrn Bretscher in staatsrechtlicher Sicht näher beleuchtet worden ist, ganz sicher eines nicht verdient, nämlich als fauler, bequemer Kompromiss bewertet zu werden. Ich möchte ihn nicht qualifizieren, aber ich möchte Sie bitten, ihn so zu werten, wie er heute morgen von verschiedenen Kollegen dargestellt worden ist: In einer heillos verfahrenen Situation eine Lösung suchen, für die sich eine qualifizierte Mehrheit in diesem Parlament findet; in kritischer Zeit die staatspolitische Vertrauenskrise, die im Zusammenhang mit der Mirage-Angelegenheit entstanden ist, so zu beseitigen, dass auch militärisch noch das bestmögliche herausgeholt werden kann.

Zu den finanziellen Bedenken noch ein Wort: Meine Herren Kollegen, wir haben im Kapitel «Finanzielle Überlegungen» einlässlich darüber orientiert, wie es zu den Mehrkosten gekommen ist, zu mehr Kosten als sie in der Zusatzkredit-Botschaft 1964 errechnet worden waren. Was Ihnen jetzt an Zahlenmaterial präsentiert wird, wurde sorgfältig überprüft. Überall dort, wo es sich um Schätzungen handelte, sind diese als solche bezeichnet worden. Das ist ja unter anderem eine Lehre aus dem Mirage-Handel, dass man nicht so tun soll, als ob Schätzungswerte absolut verbindliche Aussagen ermöglichen. Dort, wo es sich um Schätzungen handelt, wurde die nötige Sicherheitsspanne eingebaut. Sie können in Ihren Fraktionen in die Rotbücher Einsicht nehmen. Es ist nicht so, dass man nicht jeden einzelnen bedeutsamen Flugzeugteil, ich denke an die Elektronik, an die Zelle und anderes mehr, einzeln untersucht hätte und in Addition dieser Werte letzten Endes zu

den im Bericht veröffentlichten Zahlen gekommen wäre; wir erachteten es nur deshalb nicht als zweckmässig, die einzelnen Kosten detailliert auszuweisen, weil – wie ich Ihnen schon sagte – andere Leute mithören, wenn wir über Zahlenwerte diskutieren, aus denen militärisch erfahrene Menschen ganz bestimmte Schlüsse ziehen können. Ich glaube also, dass Herr Kollega Schütz beruhigt sein kann.

Wenn Sie mir noch wenige Minuten gestatten, so möchte ich noch festhalten, dass die Mirage-Angelegenheit im weiteren staatspolitischen Sinne bedeutsamer ist, als das, was wir jetzt während Stunden über 57, 100 oder 0 Flugzeuge gehört haben. 100 habe ich beiseite gelassen, weil selbst Kollega Maitre in seinem brillanten Exposé wohl so getan hat, als ob er am Schluss 100 sagen müsste, ohne es jedoch zu tun. Wir stehen also einfach vor der Tatsache: 57 oder 0.

Zu den Institutionen: In bewegten Worten haben Herr Schmitt – seinerzeit auch Herr Hofer – und andere Kollegen, vor allem die Fraktionschefs heute morgen aufgezeigt, wie sehr unsere Institutionen anpassungsbedürftig geworden sind. Die Arbeitsgemeinschaft teilt diese Auffassung. Was Sie in den Kapiteln «Reorganisation der Rüstungsdienste» und «Ausbau der parlamentarischen Kontrolle» gefunden haben, will nur diesem Zwecke dienen. Es gilt, die Institutionen unserer schweizerischen Demokratie der heutigen Zeit anzupassen. Dafür sind wir verantwortlich.

Ich habe mit grossem Interesse vernommen, was Herr Schaller unter dem finanziellen Aspekt ausführte. Er verwies darauf, dass die dauernde finanzielle Begleitung eines Geschäftes durch Instanzen, die geeignet sind, die Kosten zu ermitteln und die Kosten zu überwachen, unerlässlich sei, um weitere Mirage-Fälle zu vermeiden. Ich füge bei: Neben der Kontrolltätigkeit müssen wir daran denken, auch die Planungsfrage in jedem einzelnen Departement zu überprüfen. Denken Sie an Grossaufgaben, in denen wir stehen: Nationalstrassenbau und die dortigen Erfahrungen mit Kostenüberschreitungen. Denken Sie an Grossaufgaben, die kommen – Herr Schmitt hat darauf verwiesen: Schulung! In den einzelnen Departementen brauchen wir Führungsorgane, die für die Ermittlung und Überwachung der Kosten qualifiziert sind. Das können Sie nicht für den ganzen Bund im Finanzdepartement zentralisieren. Jedes Departement muss eine solche Finanzstelle haben. Das Finanzdepartement koordiniert. Ich bin überzeugt, dass wir uns verschiedene schmerzhaft Erfahrungen in der Mirage-Angelegenheit erspart hätten, wenn Herr Bundesrat Chaudet in seinem Stab ein Organ gehabt hätte, das hieb- und stichfeste Kostenermittlungen und Kostenüberwachungen garantiert hätte. Die übrigen Reorganisationsvorschläge struktureller Art sind im Bericht und in den einzelnen Voten geschildert worden. Ich verzichte darauf, sie zu wiederholen.

Ich komme zum Schluss. Wenn ich alle gegnerischen Voten sorgfältig würdige, ernst nehme, sie dann aber den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft gegenüberstelle, die in monatelanger Arbeit nach dem Studium aller Tatbestandselemente zustande gekommen sind, dann wage ich zu behaupten, dass jeder Antrag seine volle Berechtigung behalten hat. Ich ersuche Sie, der Zahl 57 zuzustimmen, und ich bitte die Fraktion der Unabhängigen, die eine gewisse Mentalreservation geltend machte, ebenfalls zuzustimmen. Es wird Aufgabe unseres Parlamentes sein, die Schlussfolgerungen aus dem Kapitel «Verantwortlichkeit» in den nächsten Monaten zu überwachen.

Wir haben erkannt, dass im Verhältnis Parlament/Regierung eine neue Ära begonnen hat. Parlament und

Volk wollen eine starke Regierung, das Volk will aber auch ein starkes Parlament! Um die heutige Zeit zu meistern, sind die Führungsapparate auszubauen und zu modernisieren. Neue Arbeitsmethoden müssen in der Regierung, in der Verwaltung und im Parlament zur Anwendung kommen. Dann wird es möglich sein, die Vertrauenskrise zu beseitigen.

Wir erachten die Reorganisationsvorschläge als zweckmässig. Wenn alle Anträge vollzogen sein werden – ich bitte Herrn Bundespräsident von Moos, sogar die Frist für die Verwaltungsrechtspflege einzuhalten – dann werden wir rückblickend einmal sagen können: Wir haben aus Fehlern gelernt. Wir haben unsere Institutionen der Zeit angepasst. Es handelte sich um eine Chance der Demokratie.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, den Anträgen, die die Arbeitsgemeinschaft ausgearbeitet hat, in vollem Umfange zuzustimmen. (Grosser Beifall.)

M. Graber: rapporteur: Il n'y a personne dans cette salle, j'imagine, qui ne soit heureux d'arriver au terme de ce débat et pressé de passer à autre chose. Si je contribue à l'allonger un peu, je m'en excuse d'avance, c'est que je suis mû par l'espoir, peut-être illusoire, de contribuer du même coup à ce qu'il se termine dans la plus grande clarté possible, affecté qu'il est, me semble-t-il, d'une certaine ambiguïté à partir des trois rapports que nous ont lus hier les représentants du Conseil fédéral, rapports sur lesquels je reviendrai; je n'en dis pour l'instant que ceci: c'est que manifestement ils n'émanent pas de la même main.

Je voudrais dire à M. Chaudet ceci: à la commission déjà, M. le conseiller fédéral, vous nous avez dit la haute conception que vous vous faites de votre devoir. Vous avez affirmé avoir toujours agi dans ce que vous considérez comme l'intérêt supérieur du pays et l'intérêt de la défense nationale. Ces déclarations, que vous avez faites d'ailleurs avec des accents qui ne trompent pas, nous les avons ressenties, j'ose bien vous le dire, comme presque superflues et même un peu gênantes. Nous savons la tâche très difficile que vous remplissez. Vous l'accomplissez au plus près de votre conscience, nous le savons aussi. Sous votre présidence, des doctrines vivement contestées, controversées, s'affrontent, des chiffres s'entrechoquent. Nous savons que les choix que vous avez faits ont toujours répondu à votre conviction la plus intime et la plus absolue. Je sais que j'interprète un sentiment totalement unanime lorsque, à cet égard, je vous rends hommage. Ce qu'il faut dire peut-être, c'est qu'en revanche tous ceux qui détiennent une parcelle du pouvoir exécutif ou même législatif ne peuvent prétendre pour eux à ce droit total à l'erreur qui est l'apanage du simple citoyen. Il faut dire aussi, me semble-t-il, que lorsque, comme tout à l'heure, en des termes émouvants, vous avez retracé votre position personnelle, c'était sans le vouloir une manière de déplacer un peu le débat. Il n'y a pas d'un côté un chef du Département militaire fédéral qui n'a qu'un souci: assurer l'indépendance du pays, et de l'autre côté de simples parlementaires, soucieux d'abord du bon fonctionnement des institutions et, en particulier, de l'institution parlementaire. Ce n'est pas ainsi du tout que se posent les problèmes que nous avons abordés et qu'il s'agit maintenant de régler.

Avant d'en venir sur le fond, je suis obligé, pas du tout dans un esprit de polémique médiocre, vous le pensez bien, de m'arrêter à deux détails qui ont conduit les représentants du Conseil fédéral à jeter un léger doute sur deux affirmations, une de la commission de travail dans son ensemble, et une deuxième que j'ai faite hier à cette tribune.

Si je mets ces choses au point, c'est peut-être seulement pour démontrer que nous nous sommes tellement appliqués durant des semaines et des semaines à épilucher les dossiers jusqu'à la dernière page, jusqu'à la dernière ligne, que nous avons la prétention de tellement connaître cette affaire dans le dernier des détails que nous sommes un peu vexés, pourquoi ne pas le dire, et ne pouvons pas souffrir d'être suspectés d'inexactitude. Nous avons dit dans le rapport – et ceci a touché M. Chaudet, conseiller fédéral – qu'en juillet 1961, il avait décidé de ratifier les contrats Dassault alors qu'il connaissait le montant, estimé à 86 millions à ce moment-là, du dépassement dû au choix de l'électronique. Nous l'avons déclaré, sur la base d'un document qui retrace les travaux de la conférence des techniciens où ces chiffres ont été fixés et qui dit que, dès l'instant où ce chiffre a été connu, le vice-directeur de l'administration militaire a été chargé de nantir le chef du département et de lui demander des instructions pour la signature du contrat. Ces instructions son venues. Si le chef du Département militaire n'a pas connu le montant, il faudrait alors admettre qu'au cours de cet entretien, qui n'avait pourtant pas d'autre but, le vice-directeur de l'administration militaire lui a caché ce chiffre. Je n'ai pas à juger. Je n'ai à exclure aucune hypothèse. Mais si tel d'aventure est le cas, cela signifie tout simplement qu'il faut allonger d'une unité le cortège des responsables et je laisse ce cas à la méditation du chef du département.

Sur un deuxième point, c'est ce que j'ai dit hier lors de mon rapport qui a été mis en doute tout à l'heure, à savoir que le Département militaire avait recouru à plusieurs reprises déjà à une méthode discutable qui constitue à alléger certains projets pour mieux les faire franchir l'obstacle parlementaire. J'ai cité des exemples qui venaient de l'administration des finances. Ils n'ont pas été contestés. J'en ai ajouté un troisième, celui du projet relatif à l'organisation des troupes de 1961. Je tiens à dire à M. Chaudet, conseiller fédéral, que je n'aurais jamais affirmé une chose semblable si je ne pouvais me fonder sur un document qui ne se prête pas à deux interprétations. Ce document est un procès-verbal auquel je renvoie le chef du Département militaire fédéral, sans dire de quelle instance il s'agit puisque c'est un document secret parmi les nombreux documents secrets que nous avons reçus, mais dans lequel il trouvera sans peine, aux pages 41 à 47, la confirmation de ce que j'ai dit et qui répond à la plus stricte réalité. J'ajoute encore que ce procès-verbal porte la date du 27 février 1964.

Venons-en, si vous permettez, à des choses plus importantes. D'abord au rapport que le président de la Confédération nous a lu au nom du gouvernement et dans lequel le Conseil fédéral a reconnu, sans réticences, les erreurs commises. J'ose même dire que nous nous serions contentés pour notre part d'une moins grande insistance dans l'autocritique. Ce qu'il y a de certain c'est que le Conseil fédéral – il faut lui rendre cette justice et cet hommage – a été courageux de reconnaître comme il l'a fait les erreurs commises, et il faut l'en remercier. A ce propos, l'un de nos collègues a parlé d'un pèlerinage à Canossa. Je sais qu'il existe aussi la thèse du pouvoir, généralement autoritaire, qui ne doit jamais reconnaître aucune erreur pour que son prestige ne soit jamais égratigné. Mais il y a d'autres thèses possibles, et plus communément répandues dans notre pays. Pour ma part, une fois encore, j'ai apprécié la façon quasi héroïque dont le Conseil fédéral est entré dans la voie de l'autocritique.

Moins satisfait suis-je en revanche des conclusions relatives aux responsabilités, à la procédure choisie. Le

rapport de la commission le disait en termes exprès; c'est au Conseil fédéral désormais de faire le nécessaire. J'ai paraphrasé cette formule dans mes conclusions en disant que c'est au gouvernement qu'il incombe d'agir. Peut-on admettre véritablement qu'il a agi et agi à satisfaction en se contentant jusqu'ici de donner une suite favorable à la requête que les intéressés lui ont présentée en vue de l'ouverture d'une procédure disciplinaire qui serait confiée à des membres du Tribunal fédéral? Je ne vois pas très bien ce que les intéressés escomptent de cette procédure et ne cache pas que je suis un peu troublé, tellement les faits sont patents. Espèrent-ils que ces faits, sous l'angle de la procédure disciplinaire, seront considérés dans une optique différente et que les juges fédéraux choisis – les malheureux! – aboutiront peut-être à la conclusion que ces faits, quels qu'ils soient, ne tombent pas sous le coup des sanctions disciplinaires prévues par le statut des fonctionnaires? Je ne comprends pas très bien, je le répète, à quoi on veut en venir. Je ne crois en tout cas pas que l'on puisse justifier cette procédure par le droit des intéressés d'être entendus, car je vois mal comment les intéressés pourraient être mieux et davantage entendus qu'ils ne l'ont été par les diverses sous-commissions de la communauté de travail. Je peux même dire que certains d'entre eux auraient gagné à être moins entendus. Les juges fédéraux vont-ils repartir à zéro? Je ne sais pas si l'on se représente le travail que l'on attend de cette haute autorité judiciaire. La commission a travaillé dans des conditions idéales, je veux dire que nous avons littéralement vécu sur place, pendant de nombreuses semaines, proches des dossiers, proches des intéressés. C'est cela qui nous a permis de les entendre et de les réentendre, à plusieurs reprises, aussi bien devant la commission plénière que devant chacune des trois sous-commissions. Les confrontations ont pu se dérouler immédiatement; je doute que jamais une enquête ait pu être menée avec un tel soin, un tel souci d'exactitude et une telle efficacité. Et c'est pourquoi je ne cache pas que je demeure perplexe et qu'en dépit de l'immense respect que j'ai à l'endroit des juges de notre haute Cour fédérale, je ne vois pas comment ils pourront en fait aboutir à des résultats aussi fondés, aussi complets, aussi détaillés et aussi satisfaisants. Ce que je sais en revanche, c'est que pendant qu'ils se livreront à ce travail, très difficile et très délicat, les mois passeront, c'est la seule chose qui est certaine. Les mois passeront et rien ne sera résolu. Et je crains pour ma part que durant tout ce temps l'opinion ait un peu le sentiment que le Conseil fédéral a choisi une procédure qui lui permet de reculer aussi longtemps la difficulté, pour ne pas dire d'esquiver ses responsabilités. C'est pour cette raison que personnellement je suis un peu déçu de la solution qui a été choisie. Déçu aussi, pourquoi ne pas le dire, qu'un certain nombre des intéressés les plus gravement et les plus indiscutablement touchés sur le plan des responsabilités n'aient pas tiré d'eux-mêmes la conclusion qui s'impose. Je puis le dire, si je suis déçu, c'est qu'aussi j'ai sur un autre plan une certaine expérience de choses semblables, comparables à tout le moins. Je pense qu'il n'en est pas beaucoup – parmi ceux d'entre vous qui ont eu des années durant l'honneur de collaborer à un exécutif local ou cantonal – qui n'aient vécu des situations analogues. Or, lorsque de graves défaillances de chefs de service ont été constatées à l'échelon cantonal ou local, il n'y a pas eu de problème. Le pouvoir local ou cantonal a réagi immédiatement. Tout le monde l'a compris et tout le monde l'attendait, et les intéressés ont réagi immédiatement aussi comme on l'attendait d'eux en démissionnant dans le souci qu'ils

avaient et qu'avaient les autorités de sauvegarder intacte la réputation de l'administration et le prestige du pouvoir lui-même. Et c'est pourquoi on aurait pu s'attendre qu'une solution aussi naturelle, aussi communément pratiquée que celle-là, se réaliserait sur le plan fédéral, bien que l'affaire soit plus vaste et plus ample.

Ce qui me trouble aussi, je n'ai pas de raison de le cacher, c'est que je crains qu'un certain nombre de militaires n'aient pas compris la portée de notre rapport et de ses conclusions. J'ai un peu le sentiment qu'ils sont en train de chercher une issue héroïque. Vous connaissez la phrase héroïque « la garde se meurt et ne se rend pas. » Et bien, on sent la garde qui se serre autour de son chef – ce qui est en soi une belle chose du point de vue de la solidarité et de l'amitié – elle n'a pas l'intention de se rendre du tout et elle a encore certainement beaucoup moins l'intention de mourir. Mais elle a l'intention peut-être, le voulant ou non, d'engager avec le parlement, une sorte d'épreuve de force que je redoute non point pour le parlement mais eu égard au bon fonctionnement de nos institutions et surtout au rétablissement indispensable de la confiance. Je considère comme un peu pénible le spectacle que donnent quelques-uns de nos hauts militaires qui ont l'air de se gonfler les pectoraux et de s'huiler les biceps pour se préparer à la lutte. Je crois qu'ils s'engagent sur une voie extrêmement pernicieuse et qu'on devrait en haut lieu leur donner le conseil de mieux saisir le cours des événements et de s'incliner plus facilement plutôt que de chercher un conflit qui pourrait durer longtemps et s'aggraver encore sans déboucher sur une issue favorable.

J'en viens maintenant aux autres rapports que le Conseil fédéral nous a communiqués. Je ne cache pas mon sentiment. Le premier de ces rapports, dont j'ai déjà parlé et qui a été lu par M. le président de la Confédération, m'a laissé personnellement l'impression que c'était le rapport qui répondait au sentiment de six des sept conseillers fédéraux. Les deuxième et troisième rapports que nous avons entendus m'ont donné le sentiment d'exprimer en premier lieu la conception du Département militaire, approuvée bien sûr par le collège gouvernemental. Il est bien entendu que ces trois rapports émanent du Conseil fédéral. Mais le moins que l'on puisse dire, c'est que l'exécutif nous semble former un chœur à deux voix au moins. Et c'est ceci qui laisse une impression un peu désagréable que nous aurions bien tort de céder. Je voudrais dire aussi que j'ai été un peu affligé personnellement de constater que le rapport dont nous a donné connaissance M. Chaudet, conseiller fédéral, ne contenait pas la moindre expression de regret, ni la moindre reconnaissance d'une erreur. En fait, la formule la plus sévère utilisée dans ce rapport – dont la source saute à l'œil – c'est celle des « difficultés qu'on a rencontrées à mieux mener la tâche assignée au Département militaire ». Je crois tout de même qu'on aurait dû honnêtement aller au-delà.

En ce qui concerne le point de vue du Conseil fédéral relatif à la motion concernant la réorganisation du département, je crois que nous pouvons passer rapidement. L'essentiel est que la motion soit acceptée par le gouvernement même si, selon la formule classique, celui-ci tient à relever dans son rapport qu'il n'avait bien sûr pas attendu cette motion pour entreprendre les études nécessaires et s'il multiplie les réserves; il nous dit – c'est l'essentiel – que cette motion peut être acceptée, nous aurions préféré qu'il comprit qu'elle doit être acceptée et qu'il allât jusqu'à admettre le délai de deux ans fixé dans ce rapport. Mais ce n'est pas un point capital, passons.

Plus important est le rapport qui a trait à la solution de 57 avions préconisée par la commission. En réalité, ce rapport, je crois qu'on l'a déjà relevé, est dépourvu de sa conclusion logique, à savoir l'acquisition de 100 avions, c'est bien clair. On sent que tout le rapport a été écrit en quelque sorte à contre-cœur, comme d'ailleurs le précédent. Si j'en parle, c'est d'abord pour regretter que ce rapport semble s'inspirer d'une méthode qu'il y aurait intérêt à réformer pour ne pas dire à abandonner. Le rapport est en effet de nouveau rédigé dans ce style traditionnel qui veut que l'on assène au conseil des affirmations assez massives, comme autant d'impératifs absolus de la défense nationale. Et pourtant, pour tous ceux qui connaissent le dossier, chacune de ces affirmations aurait gagné à être nuancée, car chacune peut et doit susciter des réserves d'une certaine importance. J'ai même lu, je dois le dire, avec un étonnement considérable l'affirmation selon laquelle il n'a jamais, au grand jamais, été dans les intentions du Conseil fédéral de faire procéder à des opérations dites d'interdiction.

Peut-être y a-t-il confusion dans les termes, mais pour autant que l'on donne à la notion d'interdiction la définition que la commission en a donnée dans son rapport à la page 61, à savoir l'engagement contre des buts terrestres lointains, c'est-à-dire des buts hors de portée des avions d'intervention au sol; s'il s'agit bien de cela et si nous parlons de la même chose, comme je l'imagine, alors il faut souligner que, tout au contraire, le groupe de travail a dit, lorsqu'il a dès l'abord fixé la doctrine d'engagement de l'avion: la mission première et essentielle est l'opération d'interdiction. C'est constamment dans cette optique que le choix a été entrepris et arrêté, si bien qu'aujourd'hui je n'arrive pas, et j'en suis désolé, à comprendre l'auteur du rapport qui nous a été lu hier – et qui n'est certainement pas un de ces pilotes militaires ou un de ces responsables de l'aviation que nous avons entendus – lorsqu'il affirme très crûment le contraire.

Je suis bien obligé de dire aussi à ceux qui reprochent à notre solution de mettre en péril la protection à longue échéance de notre neutralité que, dans les mêmes procès-verbaux du groupe de travail, on trouve l'affirmation selon laquelle, quel que soit le nombre des avions, on ne pourra jamais procéder qu'avec la plus grande modération à ces opérations de défense de la neutralité en raison de l'usure rapide qui en résultera.

D'autre part, il me paraît que le rédacteur est en retard d'une guerre lorsqu'il déclare dans le même rapport que cette intervention aurait pour effet d'invalider le chasseur ennemi à atterrir. C'était possible entre 1939 et 1945, mais nous avons appris des déclarations de nos officiers généraux qu'il fallait y renoncer désormais, car à peine un de nos chasseurs aurait pris l'air pour essayer de rattraper à 15 000 ou 16 000 m d'altitude un chasseur étranger, si possible sur le territoire helvétique, le vainqueur serait celui qui, le premier, aura aperçu l'autre dans son radar et déclenché ses armes un quart de seconde avant l'autre. Il n'est plus question de monter tranquillement à 15 000 m et, avec l'aile, de faire signe au chasseur adverse qu'il se trompe et qu'il a franchi notre frontière par inadvertance. L'affirmation contenue dans le rapport à ce sujet me paraît difficilement conciliable avec ce que nous avons appris au cours de nos longs travaux.

Ce rapport insiste également, et d'une façon très catégorique, sur la nécessité de contenir le plus longtemps possible la chasse adverse. A ce propos, je voudrais rappeler les déclarations faites devant notre commission par celui que l'on peut considérer comme l'un des plus brillants

de nos aviateurs, Moll, selon lesquelles l'interception n'est concevable qu'en période de neutralité, c'est-à-dire avec des avions prêts au départ au bout de la piste. En revanche, elle est impensable en période d'hostilité, où l'avion se trouve sous protection, et pour cause, dans une caverne. Encore une fois, l'affirmation contenue dans le rapport est absolument inconciliable avec ce qui nous a été déclaré de la façon la plus claire et la plus nette.

C'est pourquoi je regrette qu'on s'en tienne à une méthode qu'on semble avoir utilisée trop souvent à notre égard et qui consiste à porter des affirmations massives et sans nuances et à nous dire, pour ne pas nous laisser le moindre doute et nous donner la moindre velléité de discussion: c'est ainsi, voici les impératifs de la défense nationale et toute autre solution la compromet. La situation est beaucoup plus compliquée et beaucoup plus difficile.

J'en viens maintenant au nombre des avions que la commission vous propose d'acquérir. Dans le rapport auquel j'ai fait allusion tout à l'heure, nous avons découvert une autre affirmation qui nous a, comme le président de la commission, beaucoup surpris et paru absolument incompatible avec les conclusions de la commission, à moins que nous l'ayons très mal comprise. C'est l'affirmation selon laquelle, si l'on réduit aujourd'hui à 57 le nombre d'avions, il faudra, après 1970, c'est-à-dire lors du prochain choix, combler la lacune créée par la suppression de 43 avions et ajouter ce nombre à la nouvelle série pour retrouver le nombre total fixé primitivement.

Il est bien clair que ce n'est pas du tout dans cet esprit que la commission s'est prononcée et que lorsqu'elle dit que nous devons nous en tenir au nombre de 57, celui-ci représente, dans son esprit, une pleine série d'avions et que, indiscutablement, le nombre total en sera réduit d'autant. La commission a pris la responsabilité de cette réduction en s'appuyant, une nouvelle fois, sur les témoignages absolument irrécusables de nos officiers généraux qui ont envisagé bien avant nous une réduction de cet ordre et même des réductions plus importantes encore. Si bien qu'on ne peut d'aucune manière nous reprocher de négliger les impératifs de la défense nationale. Il va bien sans dire qu'en fixant à 57 le nombre des Mirage à acquérir, nous signifions en réalité la fin de l'«aventure Mirage». Cela résulte implicitement de notre proposition, assortie de la certitude que nous avons que, jusqu'en 1970, il ne se passera plus rien en matière d'acquisition d'avions.

En ce qui concerne la période qui suivra 1970, la commission est restée volontairement dans le vague. Elle n'a pas voulu se déterminer, car, à son avis, cela est absolument impossible. Du reste, où prendrions-nous aujourd'hui la science et l'autorité nécessaires pour trancher, des années à l'avance, un problème qui se posera et que le parlement devra résoudre en son temps? En revanche, nous avons exprimé notre certitude que des raisons financières nous empêchent absolument de persister dans la voie de l'avion à haute performance, compte tenu des développements connus aujourd'hui.

Il va sans dire que si la commission a pu déclarer, dans son rapport, que jamais le parlement n'aurait voté le crédit qui lui était demandé en 1961 s'il avait pu connaître le coût définitif de l'opération, à plus forte raison peut-on imaginer qu'il ne voterait pas des crédits encore beaucoup plus considérables pour une opération semblable qui interviendrait dans les années à venir.

Je voudrais m'exprimer brièvement sur la proposition de notre collègue M. Götsch. Un de ses arguments, qui est de nature à ébranler l'opinion, consiste à dire que notre solution ne met pas le parlement et le pays à l'abri de nou-

velles surprises. C'est bien clair; nous l'avons du reste dit nous-même dans notre rapport, car nous ne voulons pas encourir un jour le risque d'avoir à notre tour dispensé au parlement une sécurité illusoire. Il est évident que nos propositions contiennent une dose d'incertitude mais il faut le dire, c'est le cas de toutes les solutions qui peuvent être envisagées, y compris celle préconisée par M. Götsch. Cette dernière solution, je le rappelle, consiste à ajouter aux 850 millions qui, en cas de renonciation à toute acquisition de Mirage, auront été dépensés en pure perte, le coût absolument inconnu et imprévisible aujourd'hui, d'une prochaine série d'avions d'intervention au sol qu'on se procurerait on ne sait où, ni quand, ni surtout à quel prix. Le moins que l'on puisse dire est que nous n'avons aucune raison d'admettre qu'une telle solution comporte moins d'inconnues et moins de risques et procure une plus grande sécurité que celle qui vous est proposée par la commission.

Le chiffre de 57 contenu dans notre proposition – et ce n'est pas le moindre de ses avantages – n'a pas été choisi tout à fait au hasard. C'est ce chiffre qui tient le mieux compte de l'état d'avancement des travaux et qui met à l'expérience «Mirage» un terme qui soit à peu près conciliable avec les besoins les plus impératifs de l'industrie, qui est actuellement engagée en plein dans la construction de ce type d'avions et avec les égards qui sont dus à la main-d'œuvre qu'elle occupe.

C'est dans cette optique qu'il convient de considérer ce que l'on a appelé un compromis politique. Le terme de compromis a toujours une consonance peu sympathique et peu séduisante. En fait, dans cette affaire, il n'y a compromis que sur un point très secondaire: à partir du moment où l'on admet que, pour des raisons financières et politiques, l'acquisition de 100 Mirage n'entre plus en considération, à partir du moment où l'on admet que ce serait déraisonnable de s'en tenir sinon à zéro du moins à quatre – enfin aux quatre appareils existants – on pourrait dire alors que chacun d'eux coûte 200 millions ou à peu près; à partir de ce moment-là, le chiffre lui-même a une importance qui me paraît personnellement relative et secondaire et, une fois encore, il a fallu le déterminer en tenant compte à la fois de certains impératifs financiers qui ceux-là sont incontestables aussi que de l'état d'engagement et d'avancement des travaux: c'est en cela que ce chiffre est apparu comme raisonnable et encore que lui non plus n'ait pas une valeur magique pas plus qu'aucun autre chiffre quelconque.

Je voudrais avant de conclure adresser quelques mots à notre sympathique collègue Maitre qui a fustigé, avec une certaine véhémence, la position à la fois de la commission et de quelques-uns des membres de notre Conseil. Il faut convenir que les aviateurs ont trouvé là en l'un des leurs un plaideur passionné, même à mon avis trop passionné pour juger des choses avec le détachement et avec la sérénité nécessaires. Un plaideur courageux aussi – il faut en convenir – mais de nouveau courageux sans aller jusqu'à l'aboutissement logique de son courage qui, de toute évidence, aurait dû le conduire à proposer l'acquisition de 100 avions. Peu importe.

L'hommage qu'il a rendu à nos pilotes était mérité mais je pense que de nouveau ici on déplace le débat. Il n'est pas question de mettre en doute le courage ancien, actuel ou futur, l'abnégation et l'esprit de discipline des pilotes de l'armée de l'air helvétique. C'est bien clair mais nous ne sommes pas ici pour peindre des fresques héroïques.

En revanche, ce que je voudrais dire c'est ceci: Je crois que notre collègue Maitre est allé un peu loin lorsqu'il conteste à de vulgaires parlementaires le droit de s'exprimer avec une certaine connaissance des choses même à propos

des problèmes aériens. Je ne crois pas qu'il faille encourager encore les aviateurs comme ils l'ont fait jusqu'ici à survoler de très haut le parlement, son incompétence et ses bavardages. Et si je ne le crois pas c'est précisément parce que nous avons appris dans le dossier tout ce qu'il y a de relatif dans les données d'un problème où personne jamais ne pourra prouver scientifiquement qu'il a raison, c'est bien certain. Et je voudrais faire cette remarque aussi, c'est qu'en réalité, avec éloquence, notre collègue Maître a défendu le groupe du travail pour l'acquisition d'avions exactement sur le seul plan où personne ne songe à l'attaquer; car personne ne met en doute la volonté que ce groupe a eu de choisir le meilleur avion possible et personne ne met en doute la volonté qu'il a eue de choisir ensuite la meilleure électronique possible. Qu'il se soit peut-être fait des illusions quant aux difficultés qu'il y aurait à intégrer l'un à l'autre, c'est une autre affaire mais ce n'est même pas un reproche, car personne ne pouvait à ce moment-là se douter de ces difficultés.

Ce que je voudrais encore dire c'est que de nouveau le débat n'est pas là du tout. Nous reconnaissons que ce groupe s'est appliqué correctement à remplir, sous cet aspect, sa tâche. Où il a failli, en revanche, c'est dans le choix des méthodes de calcul et c'est dans le choix des méthodes d'information de toutes les instances qui lui étaient supérieures et qui ont été induites en erreur gravement par les méthodes qui ont été choisies, il faut bien en convenir.

Je voudrais terminer en disant ceci, comme hier déjà dans le rapport que j'ai eu l'honneur de vous présenter. En vérité le chapitre principal dans cette affaire désormais est celui qui se rapporte aux réformes qu'il s'agit d'apporter d'abord au contrôle parlementaire. Nous en sommes tous parfaitement conscients, de même que nous sommes conscients que nous n'aurons pas épuisé la question en réactivant comme il le mérite le contrôle parlementaire. De même nous sommes conscients que nous n'aurons pas épuisé la question non plus en développant aussi largement qu'elle le mérite la juridiction administrative. Nous savons aussi que d'autres mesures que la juridiction administrative doivent absolument être envisagées qui permettront d'alléger la tâche des conseillers fédéraux et qui leur laisseront un temps plus important consacré à l'essentiel de leur mission d'hommes de gouvernement. Il s'agit en un mot essentiellement de mettre et le parlement et le gouvernement en état de mieux accomplir les tâches de plus en plus lourdes qui leur sont assignées par les exigences de plus en plus impérieuses d'une époque à évolution accélérée et c'est dans la mesure où le parlement affichera une volonté sérieuse et durable d'œuvrer dans ce sens que je crois qu'il aura œuvré utilement pour l'avenir. Je pense que l'action à entreprendre dans ce sens est infiniment plus importante que le choix entre zéro « Mirage » ou 100 « Mirage » ou 57 « Mirage ».

Präsident: Wir kommen zu den Abstimmungen. Gemäss Reglement gebe ich Ihnen eine Übersicht über die Abstimmung und über meinen Abstimmungsplan. Das Eintreten auf den Bericht der Kommission ist unbestritten. Wir werden daher zuerst über den Entwurf zu einem Bundesbeschluss und nachher über die beiden von der Kommission vorgeschlagenen Motionen sowie über den weiteren Antrag betreffend den Ausbau der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung abstimmen.

Was das eigentliche Mirage-Geschäft anbetrifft, so erinnern Sie sich, dass in der vergangenen Sommersession verschiedene Anträge vorlagen, über die wir noch nicht abgestimmt haben, weil der Ordnungsantrag Furgler an-

genommen wurde. Ich habe sehr genau abgeklärt, ob die in der Sommersession eingereichten verschiedenen Anträge heute noch zur Abstimmung gebracht werden müssen. Dabei habe ich festgestellt, dass alle diese Anträge heute durch die neue Situation und durch die Anträge der Arbeitsgemeinschaft entweder überholt oder in den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft mitgehalten sind oder von ihren Urhebern nicht mehr aufrechterhalten werden. Sämtliche Anträge aus der Sommersession können somit als dahingefallen gelten.

Wir haben also über die drei Anträge abzustimmen, die uns vorliegen: Über den Antrag der Arbeitsgemeinschaft, das heisst den Bundesbeschluss, über den Antrag Forel und über den Antrag Götsch. Der Antrag Forel und der Antrag Götsch decken sich inhaltlich insofern, als beide die völlige Liquidation der Mirage-Beschaffung wünschen. Der Antrag Götsch verbindet diese Liquidation mit dem Auftrag an den Bundesrat, baldmöglichst eine neue Botschaft über die Luftverteidigung sowie entsprechende Beschaffungsanträge vorzulegen. Ich werde daher in einer eventuellen Abstimmung den Antrag Forel dem Antrag Götsch gegenüberstellen. In der definitiven Abstimmung stelle ich das Resultat dieser Eventualabstimmung dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft gegenüber, auf den von ihr vorgeschlagenen Bundesbeschluss einzutreten.

Falls der Antrag der Arbeitsgemeinschaft angenommen wird, können wir zur Detailberatung des Bundesbeschlusses übergehen. Dabei wird bei Artikel 5 über die Anträge Dellberg und Arnold abzustimmen sein.

Den also bereinigten Bundesbeschluss werde ich einer GesamtAbstimmung unterstellen. Anschliessend werde ich in separaten Abstimmungen die beiden Motionen sowie den Antrag der Arbeitsgemeinschaft zum Entscheid vorlegen.

Die Diskussion zu diesem Abstimmungsplan ist offen.

M. Forel: Nous ne tenons pas à ce que notre proposition soit opposée à la proposition Götsch pour la bonne raison que, dans sa première partie, elle est identique à la nôtre.

Nous demandons donc à notre président, parce que nous tenons à voter pour les deux propositions, de séparer la proposition de M. Götsch en deux parties, ce qui nous permettra de voter la proposition Götsch, puisqu'elle se superpose à la nôtre et ensuite de voter la deuxième partie de la proposition Götsch.

Präsident: Werden weitere Anträge zu diesem Vorschlag gestellt? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab über die Differenz zwischen dem Abstimmungsplan Ihres Präsidenten und dem Antrag von Herrn Forel.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Präsidenten	187 Stimmen
Für den Antrag Forel	3 Stimmen

M. Forel: Je retire ma proposition.

Präsident: Da Herr Forel seinen Antrag zurückzieht, erübrigt sich die vorgesehene Eventualabstimmung. Wir haben nur abzustimmen über den Antrag der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Antrag Götsch.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten auf den Beschlussentwurf der Kommission	133 Stimmen
Für den Antrag Götsch	37 Stimmen

den

Bur
abs
vert

au 1

con
lesArt
nol
AntAnt
verf
allg
zur
30 C
Kar
Bun
abst
hat
mei
zuriheut
Sinn
abst
die
ich
not
zumzug
AntHer
stat

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Anträge des Kommissionen siehe Seite 409 hiervor
Propositions des commissions voir page 410 ci-devant

*Titel und Ingress und Art. 1-4**Titre et préambule et art. 1-4**Angenommen – Adopté**Art. 5***Antrag Dellberg***Abs. 1*

Dieser Beschluss ist allgemein verbindlich und wird dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt.

Antrag Arnold*Abs. 1*

Dieser Beschluss ist gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse zu veröffentlichen.

*Art. 5***Proposition Dellberg***Al. 1*

Le présent arrêté, qui est de portée générale, sera soumis au peuple pour qu'il l'approuve ou le rejette.

Proposition Arnold*Al. 1*

Le Conseil fédéral est chargé de publier le présent arrêté conformément à la loi fédérale du 17 juin 1874 concernant les votations populaires sur les lois et arrêtés fédéraux.

Präsident: Zu Artikel 5 haben wir den Antrag der Arbeitsgemeinschaft sowie die Anträge Dellberg und Arnold. Ich beantrage Ihnen, in eventueller Abstimmung die Anträge Dellberg und Arnold einander gegenüberzustellen.

Dellberg: Inhaltlich ist mein Antrag identisch mit dem Antrag Arnold. Ich stütze mich auf Artikel 89 der Bundesverfassung, der in Absatz 2 sagt: «Bundesgesetze sowie allgemein-verbindliche Bundesbeschlüsse sind dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird.» Gemäss diesem Artikel der Bundesverfassung wollte ich diese Vorlage der Volksabstimmung unterbreiten; desselbe will Herr Arnold, nur hat Herr Arnold die übliche Form gewählt. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten desjenigen des Herrn Arnold zurück.

Materiell möchte ich nur erwähnen, dass gestern und heute Redner aus verschiedenen Gruppen sich hier in dem Sinne ausgesprochen haben, man möchte die Volksabstimmung vorsehen und sie rechtlich ermöglichen. Über die Notwendigkeit einer solchen Volksabstimmung brauche ich wohl keine weiteren Ausführungen zu machen. Es wäre notwendig, wenn in dieser verfahrenen Situation das Volk zum Entscheid aufgerufen werden könnte.

Präsident: Herr Dellberg zieht seinen Antrag zurück zugunsten des Antrages Arnold. Herr Arnold hat seinen Antrag bereits begründet, er verzichtet auf das Wort.

Furgler, Berichterstatter: Leider kann dem Wunsche der Herren Dellberg und Arnold aus rechtlichen Gründen nicht stattgegeben werden. Die Rechtsordnung ist klar und ein-

deutig. Ich verweise auf Artikel 87 der Militärorganisation, der grundsätzlich Fragen der Bewaffnung in die abschliessende Kompetenz des Parlamentes legt. Dagegen vermag auch ein heftiger Wunsch irgendeines Mitgliedes unseres Rates nicht aufzukommen. Eine Änderung mit anderer juristischer Begründung geht auch nicht an. Man kann aus dem einfachen Bundesbeschluss, wie wir ihn zu fassen im Begriffe sind, nicht einen allgemein-verbindlichen machen; ich verweise Sie auf das Ihnen bekannte Geschäftsverkehrsgesetz, worin die Formen unserer Erlasse in den Artikeln 4 ff. niedergelegt sind. Vor allem verweise ich auf die Artikel 6, 7 und 8 und zitiere aus Artikel 8: «Gegen einfache Bundesbeschlüsse kann das Referendum nicht verlangt werden.» Es ist also aus rechtlichen Gründen unmöglich, dem Antrag zu entsprechen.

M. Graber: rapporteur: Je voudrais remercier M. Dellberg d'avoir éclairci la situation en retirant sa proposition. Cependant, dans un sens, je le regrette; celle-ci apportait une précision qui me réjouissait le cœur, car elle demandait que l'arrêté soit soumis au peuple pour qu'il l'approuve ou le rejette. Cette précision ne figure pas dans la proposition Arnold, mais nous sommes cependant obligés de l'écartier. Il me paraît d'ailleurs vain de s'arrêter aux arguments juridiques. M. Arnold les connaît – il l'a dit – et je ne les répéterai donc pas. En revanche, il a fait valoir que les circonstances étaient tellement extraordinaires que nous pourrions prendre une décision de cette nature en dehors des normes légales. Or, je ne crois pas qu'il faille tirer du débat la conclusion que le parlement est désormais invité à agir en dehors de l'ordre légal.

Sur le fond, M. Arnold a justifié sa proposition en assurant que seul un vote populaire serait de nature à rétablir la confiance. Je n'hésite pas un instant à lui faire part de mes doutes les plus sérieux à cet égard. Je ne vois pas très bien quels propos ceux qui font cette proposition pourraient aller tenir devant le peuple à ce moment-là, qui soient de nature à rétablir la confiance. Je crois qu'il faudrait plutôt craindre le contraire. De sorte que, pour des raisons de forme et de fond, la commission est obligée de s'opposer à cette proposition.

Präsident: Wir haben also zu Artikel 5 zwei Anträge, jenen der Arbeitsgemeinschaft und den Antrag Arnold.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommissionen:	149 Stimmen
Für den Antrag Arnold:	9 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes:	139 Stimmen
Dagegen:	31 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats**Motion I*

Präsident: Die Motion wird vom Bundesrat entgegengenommen. Wird sie aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit ist sie angenommen und überwiesen.

Motion II

Präsident: Auch diese Motion wird vom Bundesrat angenommen. Wird sie aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall; sie ist angenommen und überwiesen.

Antrag - Proposition

Präsident: Diesem Antrag der Arbeitsgemeinschaft steht ein Antrag Götsch gegenüber.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Kommissionen: 143 Stimmen
Für den Antrag Götsch: 27 Stimmen

Präsident: Ich möchte die Akten zu diesem bedeutenden Geschäft nicht schliessen, ohne auch meinerseits den Mitgliedern unseres Rates, die dieser Arbeitsgemeinschaft angehört haben, herzlich zu danken. Sie haben alle den ganzen Sommer hindurch ihre Zeit geopfert und während vieler Wochen durch Aktenstudium und Sitzungen die zum Beschluss erhobene Lösung vorbereitet. Nicht nur das Parlament, sondern bestimmt auch das Volk ist ihnen dafür sehr dankbar. Ein spezieller Dank gebührt dem Generalsekretär der Bundesversammlung, Herrn Dr. Brühwiler und seinen Mitarbeitern, für den aussergewöhnlichen Einsatz, den sie im Verlaufe der letzten Monate geleistet haben. Dank und Anerkennung möchte ich auch den Herren Referenten für ihre kompromisslose, klare Berichterstattung aussprechen. Ein ganz besonderer Dank gilt dem Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft, Herrn Nationalrat Furgler, ohne dessen Einsatz und überzeugende Leitung, dieses Ergebnis wohl kaum dagewesen wäre. Er verdient unseren besonders grossen Dank. (Grosser Beifall.)

Das Wort hat Herr Arnold für eine persönliche Erklärung.

Arnold: Ich bedaure, die von Herrn Eibel heute zitierte Publikation des Trumpfbaur nicht beachtet zu haben. Eine Absicht, ihm unbegründete Vorwürfe zu machen, lag mir fern.

An den Ständerat - An Conseil des Etats

Nachmittagssitzung vom 28. September 1964

Séance du 28 septembre 1964, après-midi

Vorsitz - Présidence: Herr Hess

8596. Motion Ackermann. Errichtung von Bistümern

Création d'évêchés

Text der Motion

Artikel 50, Absatz 4, der Bundesverfassung bestimmt, dass die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete der Genehmigung des Bundes unterliegt.

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Antrag auf Aufhebung der vorgenannten Bestimmung.

Texte de la motion

L'article 50, alinéa 4, de la Constitution fédérale dispose qu'il ne peut être érigé d'évêchés sur le territoire suisse sans l'approbation de la Confédération.

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux conseils législatifs un projet prévoyant l'abrogation de cette disposition.

Mitunterzeichner - *Cosignataires*: Arni (Arnold-Flüelen), Bretscher, Bürgi, Diethelm, Duft, Dürrenmatt, Glarner, Glasson, Grolimund, Hofstetter, Klingler, Kurzmeyer, Landolt, Leber, Leu (Malzacher), Meyer-Luzern, Schuler, Stadlin, Zeller. (21)

Präsident: Der Motionär verlangt eine Verlängerung der Redezeit um zirka zehn Minuten (*Zustimmung - Adhésion*).

Ackermann: Am 4. Oktober 1962 habe ich mit 20 Mitunterzeichnern aus verschiedenen Fraktionen eine Motion eingereicht, welche den Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage auf Aufhebung von Artikel 50, Absatz 4, zu unterbreiten. Die entsprechende Bestimmung lautet wie folgt: «Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiet unterliegt der Genehmigung des Bundes.»

Bevor ich auf die Begründung meiner Motion eintrete, sehe ich mich veranlasst, einer irreführenden Behauptung entgegenzutreten, die letztes Jahr vom «Vaterland» in bezug auf die von mir mit dieser Motion verfolgten Absichten verbreitet wurde. Im Rahmen einer polemischen Glosse stand in diesem Blatte zu lesen: «Wie ernst es übrigens den Freisinnigen mit der Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel ist, sieht man daraus, dass die Motion Ackermann just nur die Aufhebung des Verbotes der Errichtung neuer Bistümer fordert, während offensichtlich das Klosterverbot und das Jesuitenverbot weiterbestehen bleiben sollen. - In einem Nebenpunkt will man entgegenkommen, in der Hauptsache bleibt man hart.»

Das ist eine Unterschiebung, die mir - ich muss es Ihnen sagen - zu denken gegeben hat. Einmal möchte ich klarstellen, dass die Einreichung dieser Motion, welche von Kollegen verschiedener politischer Gruppen mitunterzeichnet worden ist, weder im Auftrag der Fraktion noch der Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, erfolgt ist. Ich übernehme dafür die persönliche Verantwortung.

Die zweite Klarstellung betrifft meine Haltung zur Eliminierung von Artikel 51 und 52 BV. Ich habe im Schosse von kantonalen und schweizerischen Parteigremien schon seit langem und verschiedentlich meine Auffassung vertreten, dass es gerechtfertigt wäre, in unserer Zeit zu einer Partialrevision der Bundesverfassung im Sinne eines Verzichtes auf die konfessionellen Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung Hand zu bieten. Nun wurde dann vom damaligen Ständerat und heutigen Herrn Bundespräsidenten Ludwig von Moos in der Junisession 1955 eine Motion begründet, welche die Aufhebung von Artikel 51 und 52 (die beiden Bestimmungen über die Jesuiten und Klöster) zum Ziele hatte. Diese wurde in Form eines Postulates, das im Ständerat von keiner Seite bestritten wurde, von Bundesrat Feldmann, dem damaligen Chef des Justiz- und Polizeidepartementes, mit dem Auftrag entgegengenommen, über die Aufhebung von Artikel 51 und 52 BV mit möglichster Beförderung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Herr Bundesrat Feldmann wies in seiner Antwort darauf hin, dass die Motion von Moos schon nach ihrem Wortlaut eine Prüfung erheische, beanstandete sie doch ganz allgemein, dass die Bundesverfassung «Ausnahmebestimmungen enthalte, um dann die Artikel 51 und 52 lediglich als besondere Beispiele solcher Ausnahmebestimmungen zu bezeichnen».

Wir haben uns nun die Frage vorzulegen, ob nicht in bezug auf die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmebestimmungen eine klare Flurbereinigung vorzunehmen und daher auch Artikel 50, Absatz 4, betreffend die Errichtung von Bistümern in eine kommende Partialrevision der

*Erscheint wöchentlich. Preis 33 Franken im Jahr, 18 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie., 3000 Bern*

Zu 8947

Bericht

der

**vom Nationalrat und vom Ständerat eingesetzten Kommissionen
an die Eidgenössischen Räte über die Abklärung
der Mirage-Angelegenheit**

(Vom 1. September 1964)

Sehr geehrte Herren Präsidenten!

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Im Anschluss an die Beratungen über das Zusatzkreditbegehren des Bundesrates vom 24. April 1964 für die Beschaffung von Kampfflugzeugen Mirage III haben Sie uns durch Beschluss des Nationalrates vom 10. Juni 1964 und des Ständerates vom 17. Juni 1964 beauftragt, alle Umstände, die zur Stellung dieses zusätzlichen Kreditbegehrens führten, abzuklären.

Diesem Auftrag lag folgender Tatbestand zugrunde:

Durch Botschaft vom 25. April 1961 (BB1 1961 I 793)¹⁾ verlangte der Bundesrat von der Bundesversammlung einen Kredit von 871 Millionen Franken für die Beschaffung von 100 Kampfflugzeugen des Typs Mirage III S und von weiterem Material für die Fliegertruppen. In beiden Räten wurde die Botschaft übungsgemäss an die Militärkommission zur Vorprüfung gewiesen. Die Militärkommission des Nationalrates nahm dazu an ihrer Sitzung vom 16. Mai 1961, jene des Ständerates am 31. Mai 1961 Stellung. Gestützt auf die Ausführungen in der Botschaft und im geheimen Ergänzungsbericht zur Botschaft kamen beide Kommissionen dazu, ihrem Rat die Zustimmung zum gewünschten Kredit und damit zur Beschaffung von 100 Mirage-Flugzeugen zu beantragen. Der Nationalrat, dem die Priorität der Behandlung zugeteilt worden war, stimmte diesem Antrag am 8. Juni 1961 zu. Gleichermassen nahm der Ständerat am 21. Juni 1961 den Bundesbeschluss an.

¹⁾ Die Botschaft 1961 wird in diesem Bericht anhand der im Bundesblatt veröffentlichten Ausgabe und mit den entsprechenden Seitenzahlen zitiert. Die Seite 793 im Bundesblatt entspricht der Seite 1 der Separatausgabe.

Genau drei Jahre nach seiner ersten Botschaft, am 24. April 1964, richtete der Bundesrat eine zweite Botschaft (BBl 1964 I 901)¹⁾ in dieser Angelegenheit an die Bundesversammlung, worin er für die Ausführung des ihm 1961 erteilten Beschaffungsauftrages einen Zusatzkredit von insgesamt 576 Millionen Franken verlangte. Diese in der Geschichte unseres Bundesstaates einmalige Höhe des angebehrten Zusatzkredites erregte im Parlament, in der Presse und in der ganzen Öffentlichkeit nicht nur Erstaunen, sondern auch Erbitterung und Empörung. Da der Bundesrat verlangt hatte, dass der Zusatzkredit in der Sommersession von beiden Räten geprüft und bewilligt werde, versammelten sich die Militärkommissionen, denen wiederum das Geschäft zur Vorprüfung zugewiesen wurde, am 20. Mai 1964 zu einer gemeinsamen Besichtigung und Entgegennahme der allgemeinen Erläuterungen. Die Militärkommission des Nationalrates behandelte am folgenden Tag materiell die Anträge des Bundesrates. Sie kam mehrheitlich zum Schluss, es sei im Prinzip dem gestellten Zusatzkreditbegehren zuzustimmen, wobei sie jedoch für die teuerungsbedingten Mehrkosten, die der Bundesrat für die gesamte Periode der Beschaffung errechnet hatte, lediglich den bis Ende 1964 auflaufenden Betrag einsetzte. Für die Hälfte aller Kredite, die sie grundsätzlich zu bewilligen bereit war, beantragte sie eine Sperre bis zum Vorliegen eines ergänzenden Berichtes der Militärkommissionen. Dieser Antrag der Militärkommission des Nationalrates vermochte jedoch die Erregung von Parlament und Öffentlichkeit nicht zu dämpfen. Die Militärkommission des Ständerates nahm am 29. Mai 1964 zu den Anträgen Stellung. Sie gab ihrer grossen Sorge über die Entwicklung Ausdruck und beschloss, zunächst das Ergebnis der Beratungen im Nationalrat abzuwarten und erst nachher materiell über das Kreditbegehren zu befinden. Zu dieser Stellungnahme war sie indessen nicht mehr genötigt, da der Nationalrat am 10. Juni die Beratung aussetzte und den erwähnten Beschluss über eine gründliche Abklärung der Angelegenheit fasste. Der Ständerat, dem diese Schlussnahme mitgeteilt worden war, stimmte am 17. Juni seinerseits einem entsprechenden Ordnungsantrag zu.

1. Teil

Der Auftrag und seine Durchführung

Der im Nationalrat am 10. Juni angenommene Ordnungsantrag hatte folgenden Wortlaut:

«1. Die Beratung über den Zusatzkredit für die Beschaffung der Mirage-Kampfflugzeuge wird ausgesetzt.

2. Zur Abklärung aller Vorgänge bei der Vorbereitung und Erstellung der bundesrätlichen Botschaft vom 25. April 1961 betreffend die Beschaffung der

¹⁾ Die Botschaft 1964 wird in diesem Bericht anhand der im Bundesblatt veröffentlichten Ausgabe und mit den entsprechenden Seitenzahlen zitiert. Die Seite 901 im Bundesblatt entspricht der Seite 1 der Separatausgabe. Die Endzahlen sind somit in beiden Ausgaben gleich.

Mirage-Flugzeuge sowie beim Vollzug des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1961 und bei der Vorbereitung und Erstellung der Botschaft vom 24. April 1964 betreffend den Zusatzkredit setzt der Nationalrat eine Spezialkommission ein, in der alle Fraktionen vertreten sind. Diese Kommission hat das Recht, zur Abklärung des Tatbestandes und zur Ermittlung der Verantwortlichkeiten alle beteiligten Verwaltungsinstanzen einzuvernehmen, in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu verlangen und Experten beizuziehen. Ausserdem hat sie die Auswirkungen des Mirage-Geschäftes unter den Gesichtspunkten

- der demokratischen Ordnung,
 - der Landesverteidigung
 - und des Finanzhaushaltes des Bundes
- zu untersuchen.

3. Die Kommission hat dem Nationalrat einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Nach Eingang dieses Berichtes wird der Nationalrat die Beratungen über den Zusatzkredit für die Mirage-Beschaffung fortsetzen und seine Beschlüsse fassen.

4. Sofern auch der Ständerat eine Kommission mit einer entsprechenden Aufgabe betraut, ist eine Zusammenarbeit der beiden Kommissionen anzustreben.»

Der vom Ständerat am 17. Juni zum Beschluss erhobene Antrag lautete:

«1. Mit der Abklärung aller Vorgänge bei der Vorbereitung und Erstellung der bundesrätlichen Botschaft vom 25. April 1961 betreffend die Beschaffung der Mirage-Flugzeuge sowie beim Vollzug des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1961 und bei der Vorbereitung und Erstellung der Botschaft vom 24. April 1964 betreffend den Zusatzkredit wird die auf 12 Mitglieder erweiterte Militärkommission des Ständerates betraut. Diese Kommission hat das Recht, zur Abklärung des Tatbestandes und zur Ermittlung der Verantwortlichkeiten alle beteiligten Verwaltungsinstanzen einzuvernehmen, in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu verlangen und Experten beizuziehen. Die Kommission hat ausserdem die Auswirkungen des Mirage-Geschäftes unter den Gesichtspunkten der demokratischen Ordnung, der Landesverteidigung und des Finanzhaushaltes des Bundes zu untersuchen.

2. Die Kommission hat dem Ständerat einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

3. Es ist eine Zusammenarbeit mit der entsprechenden Kommission des Nationalrates anzustreben.»

Am 17. Juni ernannte der Nationalrat eine Spezialkommission, während der Ständerat am 18. Juni seine Militärkommission erweiterte. Die beiden Kommissionen setzten sich wie folgt zusammen:

Nationalrat

Furgler (Präsident), Bringolf-Schaffhausen, Bürgi, Clottu, Conzett, Eggenberger, Galli, Germanier, Gnägi, Graber, Hauser, Hayoz, Kurmann, Leuenberger, Schaller, Schmid Arthur, Schürmann, Stadlin, Vontobel, Weibel (20).

Ständerat

Darms (Präsident), Buri, Clavadetscher, Danioth, Dietschi, Guisan, Guntern, Jeanneret, Müller-Baselland, Nänny, Oechslin, Stucki (12).

Sofort nach Schluss der Sommersession, am 19. Juni, konstituierten sich die beiden Kommissionen zu einer Arbeitsgemeinschaft. Der Vorsitz wurde dem Präsidenten der nationalrätlichen Kommission, Furgler, übertragen, während der Präsident der ständerätlichen Kommission, Darms, als Stellvertreter amtierte. Grundsätzlich wurde beschlossen, die Untersuchungen gemeinsam zu führen. An ihrer nächsten Sitzung vom 6./8. Juli bildete die Arbeitsgemeinschaft drei Subkommissionen, von denen die eine besonders die Fragen militärischer und technischer Natur (Vorsitz: Nänny), die andere die sich stellenden finanziellen Probleme (Vorsitz: Eggenberger) und die dritte die Fragen der Organisation des Eidgenössischen Militärdepartements und die sich als notwendig erweisenden strukturellen Reformen (Vorsitz: Clottu) zu prüfen hatte. Drei Mitglieder jeder Subkommission wurden mit der besonderen Prüfung der Verantwortlichkeitsfragen beauftragt. Ebenfalls an der gleichen Sitzung wurde ein Pflichtenheft bereinigt, das der Arbeitsgemeinschaft und den Subkommissionen die zu beantwortenden Fragen zuwies. Überdies wurde beschlossen, sich jede Woche vom Montag bis Mittwoch zu versammeln und die Arbeit wenn immer möglich auf die Herbstsession hin zu beenden.

Die Arbeitsgemeinschaft hielt alsdann in der Zeit von Mitte Juli bis anfangs September sechs meist dreitägige Sitzungen ab. Sie wurden in der Regel mit einer Plenarsitzung eröffnet, in der grundlegende Referate gehalten oder Einvernahmen von Beteiligten vorgenommen wurden, deren Aussagen für alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gleichermaßen wichtig waren. Hernach tagten die Subkommissionen getrennt, wobei sie ihrerseits Einvernahmen durchführten und die ihnen zur Prüfung übertragenen Probleme behandelten. Am Schlusse jeder Tagung versammelte sich wieder die Plenarkommission, um die inzwischen in den Subkommissionen ermittelten Ergebnisse auszuwerten und über alle Fragen zu entscheiden, die zur Erfüllung des Auftrages beantwortet werden mussten.

Insgesamt wurden 51 Personen befragt und angehört, in der Hauptsache Beteiligte am Mirage-Geschehen. Dazu kamen verschiedene Experten.

Als Grundlage für die Beratungen und für die Einvernahmen mussten ausserordentlich viele Dokumente, darunter auch die Protokolle der Landesverteidigungskommission und des Bundesrates, verarbeitet werden.

In der Tagung vom 10./12. August kam die Arbeitsgemeinschaft zum Schluss, dass es ihr möglich sein werde, ihren Auftrag bis zur Herbstsession zu erfüllen. An der gleichen Tagung wurde mit der allgemeinen Aussprache begonnen. Diese wurde vom 17. bis 19. August zu Ende geführt. Die Anträge, die Ihnen die Arbeitsgemeinschaft unterbreitet, wurden an dieser Sitzung materiell festgelegt.

An der Tagung vom 31. August/1. September wurde der vom Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft vorgelegte Entwurf für den vorliegenden Bericht durchberaten und genehmigt.

2. Teil

Die Ergebnisse der Untersuchung

Die Arbeitsgemeinschaft beehrt sich, im folgenden über die Ergebnisse ihrer Untersuchung zu berichten. Dabei wird im 1. und 2. Kapitel der Werdegang der Mirage-Beschaffung nachgezeichnet, so wie er sich anhand der verfügbaren Akten und auf Grund der zahlreichen ergänzenden mündlichen Befragungen ergibt¹⁾. Zu jeder Phase dieses Ablaufs wird das Urteil der Arbeitsgemeinschaft über die getroffenen Massnahmen beigefügt und festgestellt, wer die Verantwortung dafür zu übernehmen hat. Im 3. Kapitel wird die finanzielle Situation dargestellt, in die die Eidgenössischen Räte durch die Beschlüsse des Bundesrates und die Vorkehren der Verwaltung beim Ablauf dieses Geschäfts geraten sind. Anschliessend befasst sich der Bericht mit der militärischen Frage. Dabei wird vor allem versucht, anhand einer Gesamtwertung der militärischen Erfordernisse zu beurteilen, ob Mirage-Flugzeuge für unsere Armee notwendig sind, und wenn ja, in welcher Zahl (4. Kapitel). Sodann haben die Untersuchungen die Arbeitsgemeinschaft zu bestimmten Überzeugungen in bezug auf die Organisation der Rüstungsbeschaffung geführt, die im 5. Kapitel wiedergegeben werden. Die Schlussfolgerungen aus der ganzen Angelegenheit für das Verhältnis von Parlament und Exekutive finden sich im 6. Kapitel. Sachlich damit verbunden ist die Forderung nach einem raschen Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die im 7. Kapitel begründet wird.

¹⁾ Wo im folgenden auf die Protokolle der Landesverteidigungskommission (LVK) oder der Arbeitsgruppe für Flugzeugbeschaffung (AGF) Bezug genommen wird, wird dies ausdrücklich erwähnt («Prot. LVK», «Prot. AGF»). Wo einfach auf die Protokolle verwiesen wird, handelt es sich um diejenigen der Arbeitsgemeinschaft. Die mit I bezeichneten Protokolle enthalten dabei die Beratungen in den Plenarsitzungen, die mit II bezeichneten Protokolle sind jene der Subkommissionen, wobei die Protokolle der Subkommissionen Militär den Buchstaben A, jene der Subkommission Finanz den Buchstaben B und jene der Subkommission Organisation den Buchstaben C tragen. Die anschliessende arabische Ziffer bezieht sich auf die zeitliche Folge der Tagungen der Arbeitsgemeinschaft oder der betreffenden Subkommission.

1. Kapitel

Die wichtigsten Daten der Mirage-Angelegenheit

10. August 1958 Der Vorsteher des Militärdepartements erlässt eine Verfügung betreffend die Beschaffung von Militärflugzeugen. Die Leitung der Vorarbeiten wird dem Generalstabschef übertragen. Als besonderes Organ für diese Aufgabe wird ihm eine Arbeitsgruppe für militärische Flugzeugbeschaffung (AGF) beigegeben.
12. August 1958 Der Generalstabschef erlässt Weisungen für die AGF.
21. August 1958 Der Vorsteher des Militärdepartements ernennt Oberst Keller, Oberst Bloetzer und Ingenieur Greinacher zu Mitgliedern der AGF.
- Oktober 1959 Die AGF beantragt dem Generalstabschef auf Grund eines einlässlichen Berichts, das französische Flugzeug Mirage III C für die schweizerische Flugwaffe im Lizenzbau zu beschaffen.
27. November 1959 Der Chef der Kriegstechnischen Abteilung (KTA) unterstützt in seinem Mitbericht den Antrag der AGF auf Beschaffung des Flugzeuges Mirage III C und spricht sich ebenfalls für den Lizenzbau aus.
3. Dezember 1959 Die Landesverteidigungskommission beantragt die Beschaffung des Flugzeuges Mirage III. Dieser Antrag wird am 18. Januar 1960 verbindlich, nachdem die AGF inzwischen in Schweden noch Verhandlungen über den Draken geführt hatte.
- 9./12. Februar 1960 Der Bundesrat wünscht aus integrationspolitischen Gründen eine Wiedererwägung des Entscheides der Landesverteidigungskommission zugunsten des Draken.
25. Februar 1960 Die Landesverteidigungskommission hält aus militärischen Gründen am Mirage III fest.
13. Juli 1960 Nachdem die AGF noch das amerikanische Flugzeug Northrop N-156 F geprüft hatte, beschliesst die Landesverteidigungskommission endgültig, dem Bundesrat die Beschaffung des Mirage III zu beantragen. Die Landesverteidigungskommission spricht sich für den Lizenzbau aus.
18. August 1960 Das Militärdepartement beantragt dem Bundesrat die Beschaffung von 100 Mirage III C im Lizenzbau.
28. Dezember 1960 Der Bundesrat entschliesst sich gemäss Vorschlag des Militärdepartements für die Beschaffung von 100 Mirage III C im Lizenzbau. Das Militärdepartement wird be-

- auftragt, die Botschaft an die Bundesversammlung zu entwerfen.
25. April 1961 Der Bundesrat heisst die Entwürfe des Militärdepartements zu einer Botschaft über die Beschaffung von 100 Mirage III S und von weiterem Material für die Fliegertruppen sowie zu einem entsprechenden Bundesbeschluss gut und leitet sie an die Bundesversammlung weiter (BBl 1961 I 793).
8. Juni bzw.
21. Juni 1961 National- und Ständerat beschliessen gemäss Antrag des Bundesrates die Beschaffung von 100 Mirage III S und von weiterem Material für die Fliegertruppen und bewilligen dafür einen in vier Objektkredite aufgeteilten Gesamtkredit von 871 Millionen Franken. Davon sind drei Objektkredite von zusammen 827,9 Millionen Franken für die Mirage-Beschaffung bestimmt. Der Bundesbeschluss trägt das Datum des 21. Juni 1961 (BBl 1961 I 1613).
7. Juli 1961 Auf Antrag der AGF stimmt der Generalstabschef einer besondern Version für 18 Aufklärungsflugzeuge III RS zu und gibt dadurch diesbezüglich die taktische Polyvalenz preis.
13. Juli 1961 Die KTA schätzt die Mehrkosten für den Fall einer Wahl des amerikanischen Elektroniksystems Taran auf 43 bis 48 Millionen Franken.
16. Juli 1961 Eine Vertretung der KTA und der AGF begibt sich nach Paris, um die Unterzeichnung der Verträge vorzubereiten.
19. Juli 1961 Der Chef der KTA unterrichtet den Vorsteher des Militärdepartements mündlich über die zu erwartenden Kostenüberschreitungen (43 bis 48 Millionen Franken) für den Fall der Taran-Wahl.
Die Unterzeichnung der Verträge wird auf den 25. Juli, die Ratifikation durch den Vorsteher des Militärdepartements auf den 28. Juli 1961 angesetzt. Bundesrat Chaudet erwägt, zuvor noch den Bundesrat über die Mehrkosten bei der Wahl des Taran-Systems zu orientieren.
24. Juli 1961 Nach Rückkehr der Delegation aus Paris – vgl. 16. Juli 1961 – errechnet die KTA die gesamten nach dem gegenwärtigen Stand des Geschäftes zu erwartenden Mehrkosten, einschliesslich Kosten der Taran-Wahl, mit 85 Millionen Franken.
Der Chef der KTA unterrichtet den Unterstabschef Front, Oberstdivisionär Burckhardt, der den abwesenden Generalstabschef vertritt, über die Kostenlage. Der Unterstabschef

- Front äussert die Ansicht, die Verträge seien, wie vorgesehen, am 25. Juli zu unterzeichnen, da die Optionsfrist am 31. Juli abläuft. Der Chef der KTA ersucht Vizedirektor Meyer von der Direktion der Militärverwaltung, beim Vorsteher des Militärdepartements abzuklären, ob die Verträge mit Dassault am 25. Juli zu unterzeichnen seien.
25. Juli 1961 Vizedirektor Meyer übermittelt dem Chef der KTA den Auftrag des Vorstehers des Militärdepartements, die Verträge am gleichen Tage zu unterzeichnen. Bundesrat Chaudet behält sich vor, die Angelegenheit vor der auf den 28. Juli in Aussicht genommenen Ratifikation der Verträge noch mit dem Bundespräsidenten zu besprechen. Auf die Orientierung des Bundesrates hat der Vorsteher des Militärdepartements verzichtet.
Die Verträge mit Dassault werden unterzeichnet.
28. Juli 1961 Der Vorsteher des Militärdepartements ratifiziert die Verträge. Von einer Rücksprache mit dem Bundespräsidenten hat er abgesehen.
- August 1961 Mitglieder der AGF und Vertreter der KTA begeben sich nach den USA, um mit der Firma Hughes und amtlichen amerikanischen Stellen die Verträge für die Beschaffung des Taran-Systems vorzubereiten.
- September 1961 Eine schweizerische Delegation verhandelt mit Dassault in Paris über den Einbau des Taran-Systems.
13. Oktober 1961 Die AGF beantragt dem Generalstabschef mündlich, das Elektroniksystem Taran zu wählen.
16. Oktober 1961 Der Generalstabschef leitet den Antrag mündlich an den Vorsteher des Militärdepartements weiter.
20. Oktober 1961 Nach einer Konferenz mit den Sachbearbeitern für das Elektroniksystem entscheidet sich der Vorsteher des Militärdepartements für das Taran-System.
21. November 1961 Der Generalstabschef beantragt dem Vorsteher des Militärdepartements schriftlich, das Taran-System zu wählen. (Die Landesverteidigungskommission erhielt keine Gelegenheit, sich dazu zu äussern.)
20. Dezember 1961 Das Militärdepartement unterbreitet dem Bundesrat einen Zwischenbericht zur Mirage-Beschaffung. Unter Berücksichtigung der Taran-Wahl werden die gesamten Mehrkosten auf 95,3 Millionen Franken geschätzt.
26. Dezember 1961 Der Bundesrat nimmt vom Zwischenbericht vorläufig Kenntnis und ermächtigt das Militärdepartement, die bis Ende 1961 laufende Option für das Elektroniksystem

- Taran auszuüben, obwohl der Evaluationsbericht der AGF noch aussteht (vgl. Januar 1962).
Das Militärdepartement sowie das Finanz- und Zolldepartement werden beauftragt, einen Vorschlag über die Bereinigung der Kreditfrage zu unterbreiten.
19. Januar 1962 Der Bundesrat beschliesst auf Antrag des Militärdepartements und gemäss zustimmendem Mitbericht des Finanz- und Zolldepartements, die drei für die Beschaffung von 100 Mirage III S vorgesehenen Objektkredite von insgesamt 827,9 Millionen Franken zusammenzulegen. Das Militärdepartement wird ermächtigt, im Rahmen dieses Betrages die zur ungestörten Weiterführung der Mirage-Beschaffung unbedingt erforderlichen Verpflichtungen einzugehen. Das Militärdepartement wird beauftragt, dem Bundesrat ein Zusatzkreditbegehren zuhanden der Bundesversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass es gleichzeitig wie die für die erste Hälfte 1963 geplante Vorlage über die Einsatzführung behandelt werden kann. Der Vorsteher des Militärdepartements wird eingeladen, die Militärkommissionen bei nächster Gelegenheit über den Stand der Beschaffung und die Kreditfrage zu orientieren.
- Januar 1962 Die AGF unterbreitet dem Generalstabschef ihren schriftlichen Bericht über die Evaluation der Elektronik für das Flugzeug Mirage III S. Die AGF beantragt, das Taran-System zu beschaffen und die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen an der Zelle durchzuführen.
- Februar/Mai 1962 Der Vorsteher des Militärdepartements orientiert die Militärkommissionen und auf ihr Begehren auch die Finanzkommissionen des National- und Ständerates.
30. Juni 1962 Oberstbrigadier von Wattenwyl scheidet als Chef der KTA aus.
1. Juli 1962 Ing. Zellweger übernimmt interimistisch die Leitung der KTA.
7. September 1962 Auf eine Kleine Anfrage Huber vom 22. März 1962, die sich auf die Änderungen und die in der Beschaffung eingetretenen Verzögerungen bezieht, antwortet der Bundesrat ausweichend; die Bundesversammlung soll orientiert werden, sobald die Unterlagen vorliegen, die eine abschliessende Beurteilung gestatten.
- Oktober 1962 Die KTA übernimmt von Dassault die Maquette des Mirage III S und bereinigt dessen technische Definition.
1. Januar 1963 Oberstdivisionär Kuenzy übernimmt die Leitung der KTA.

3. Juli 1963 Die Landesverteidigungskommission erfährt bei der Behandlung des langfristigen Finanzplanes, dass für die Mirage-Beschaffung mit Mehrkosten von mindestens 200 Millionen Franken zu rechnen ist.
4. September 1963 Der Chef der KTA erwähnt in einem Bericht an den Generalstabschef «ganz beträchtliche, zurzeit noch nicht numerisch zu beurteilende Mehrkosten».
- Herbst 1963 Die KTA übernimmt von Dassault die Maquette des Mirage III RS. (Die Bereinigung der technischen Definition verzögert sich noch bis in den Februar 1964.)
12. Februar 1964 Das Militärdepartement berichtet dem Bundesrat über Mehrkosten von 355,9 Millionen Franken und einen zusätzlichen Kreditbedarf von 220,4 Millionen Franken für die Teuerung.
28. Februar 1964 Der Bundesrat beauftragt das Militärdepartement, die finanziellen und kredittechnischen Probleme mit dem Finanz- und Zolldepartement zu prüfen und einen Botschaftsentwurf zuhanden der Bundesversammlung vorzulegen. Die Behandlung der Botschaft wird in beiden Räten für die Junisession in Aussicht genommen.
25. März 1964 Das Militärdepartement unterbreitet den Botschaftsentwurf.
8. April 1964 In seinem Mitbericht verzichtet das Finanz- und Zolldepartement auf Änderungs- oder Ablehnungsanträge.
17. April 1964 Der Bundesrat verlangt vom Militärdepartement Änderungen am Botschaftsentwurf.
24. April 1964 Der Bundesrat stimmt der Botschaft und dem Beschlussesentwurf zuhanden der Bundesversammlung zu (BBl 1964 I 901). Das Kreditbegehren lautet auf 356 Millionen Franken für Mehrkosten bei der eigentlichen Flugzeugbeschaffung und 220 Millionen Franken für teuerungsbedingte Mehrkosten.
21. Mai 1964 Die Militärkommission des Nationalrates beantragt mehrheitlich, dem Zusatzkreditbegehren des Bundesrates zuzustimmen, jedoch in bezug auf die teuerungsbedingten Mehrkosten, die der Bundesrat für die gesamte Periode der Beschaffung errechnet hatte, lediglich den bis Ende 1964 auflaufenden Betrag einzusetzen. Die Hälfte aller Kredite soll bis zum Vorliegen eines ergänzenden Berichts der Militärkommissionen gespart werden.
10. Juni 1964 Der Nationalrat beschliesst, die Beratung über den Zusatzkredit auszusetzen und einer Spezialkommission die Abklärung aller Vorgänge zu übertragen.

- | | |
|-------------------|--|
| 17. Juni 1964 | Der Nationalrat ernennt diese Kommission. |
| 17./18. Juni 1964 | Der Ständerat erteilt der erweiterten Militärkommission den gleichen Auftrag. |
| 19. Juni 1964 | Die beiden Kommissionen beschliessen, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. |
| 1. September 1964 | Die Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates heissen den vorliegenden Bericht an die Eidgenössischen Räte in getrennten Abstimmungen ohne Gegenstimme gut. |

2. Kapitel

Der Ablauf der Mirage-Beschaffung unter Einbezug der Verantwortlichkeiten

Vorbemerkungen

Die folgende Darstellung hält sich nach Möglichkeit an den chronologischen Ablauf der Ereignisse¹⁾. Die einzelnen Phasen dieses Ablaufes sind weitgehend identisch mit den Tatbeständen und Problemkreisen, die abgeklärt wurden, um die Verantwortlichkeiten festzustellen. Die Untersuchung richtete sich ja nicht – wie ein Disziplinarverfahren oder ein strafrechtliches Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren – gegen bestimmte Personen; vielmehr ging es darum, die Verantwortlichkeiten in den einzelnen Sachgebieten festzustellen.

Abzuklären war,

- welche Behörden oder Personen (Behördemitglieder, Beamte, andere Bedienstete und Private) bei der Vorbereitung und Durchführung des Mirage-Geschäftes, also vor und nach dem Beschaffungsbeschluss vom 21. Juni 1961, massgebend beteiligt waren;
- ob ihnen ein grundsätzlicher Vorwurf im Sinne rechtswidrigen oder unzumutbaren Vorgehens, nicht sachgerechten Entscheidens oder Ausserachtlassens wesentlicher Gesichtspunkte gemacht werden kann.

*

Es sind zwei Gruppen handelnder Behörden oder Personen zu unterscheiden:

- Solche mit formellen Kompetenzen auf Grund gesetzlicher oder verwaltungsinterner Vorschriften, die kraft ihrer Stellung Verantwortlichkeit tragen;
- solche, die als vorbereitende oder ausführende Stellen bei Vorkehrungen und Entschieden der ersten Gruppe mitbeteiligt waren.

Dementsprechend besteht eine formelle und eine materielle Verantwortlichkeit.

¹⁾ Vgl. dazu die Übersicht «Die wichtigsten Daten der Mirage-Angelegenheit» (S. 278 dieses Berichtes).

Nach Sachgruppen gegliedert sind folgende Verantwortlichkeitsbereiche zu unterscheiden:

- die Einsetzung der AGF und die Auftragserteilung an sie;
- die Aufstellung der Pflichtenhefte für Jagdbomber und Aufklärer;
- die Berechnung der Kosten im Rahmen des Evaluationsverfahrens sowie die Berechnung der Kosten des Lizenzbaues und der hierfür nötigen Investitionen;
- die Redaktion der Botschaft 1961;
- die Überwachung der Ausführung und der Kostenentwicklung;
- das Abweichen vom Auftrag;
- die Zusammenlegung der Kredite;
- die Vorbereitung des Nachtragskreditbegehrens (Botschaft 1964).

Bei allen Sachgruppen war zu prüfen, ob die handelnden Behörden oder Personen, abgesehen von ihren eigenen Entschlüssen, bei der Auswahl, Instruktion und Überwachung der Mitarbeiter und Untergebenen sorgfältig verfahren sind.

Im Sinne dieser Vorbemerkungen sind die nachfolgenden Ausführungen zu verstehen. Sofern eine an der Abwicklung des Mirage-Geschäftes mitwirkende Behörde, eines ihrer Mitglieder, ein Beamter, ein anderer Bediensteter oder ein Privater für verantwortlich erklärt wird, soll damit ein Verhalten gerügt werden, das der betreffenden Behörde oder Person zum Vorwurf zu machen ist. Ein strafrechtlich zu verfolgendes Verhalten ist von der Arbeitsgemeinschaft nicht festgestellt worden. Ob im einzelnen Fall disziplinarrechtliche oder andere dienstrechtliche Massnahmen in Betracht kommen, wird auf Grund der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung der Bundesrat zu beurteilen haben.

I. Die Bestellung der AGF; die fehlenden Pflichtenhefte

Seit 1948 wurde das Militärdepartement in Fragen der Flugzeugbeschaffung von der Kommission für militärische Flugzeugbeschaffung (KMF) beraten. Es gehörten ihr, unter dem Vorsitz von Professor Dr. J. Ackeret von der ETH, neben den sachlich zuständigen Chefbeamten des Bundes vor allem Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft an. Das Verhältnis zwischen dem Militärdepartement, besonders der Generalstabsabteilung einerseits und der KMF andererseits wurde in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre zusehends kühler, was dazu führte, dass die Kommission in ihrem Tätigkeitsbereich immer mehr eingengt wurde (Prof. Ackeret, Prot. II/A/4, S. 37/38). Als das Militärdepartement entgegen dem Antrag der KMF auf die Beschaffung des P-16 verzichtete, erklärte der Präsident der KMF den Rücktritt.

Durch Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 10. August 1958 betreffend die Beschaffung von Militärflugzeugen wurde alsdann dem Generalstabschef die Leitung der Vorarbeiten für die Beschaffung von Militärflugzeugen übertragen. Es wurde ihm eine Arbeitsgruppe «als Organ für Fragen der militärischen Flugzeugbeschaffung» (AGF) beigegeben; damit war die formelle Auflösung der KMF verbunden. Die AGF wurde vom Vorsteher des Militärdepartements am 21. August 1958 ernannt. Durch die Weisungen des General-

stabschefs vom 12. August 1958 wurde die AGF innerhalb der Generalstabsabteilung dem Unterstabschef Front, Oberstdivisionär Burckhardt, unterstellt. Die AGF wurde als «Koordinationsstelle zwischen Kriegstechnischer Abteilung und Abteilung Flugwesen und Fliegerabwehr» bezeichnet. In Artikel 3 der Weisungen heisst es, die Wahl des zu beschaffenden Flugzeugmodells erfolge «auf Grund eines vom Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen gemäss den Beschlüssen der Landesverteidigungskommission erstellten militärischen Pflichtenheftes, welches den Einsatzzweck, die geforderte Flugleistung, die verlangte Kampfkraft, die Anforderungen an Start- und Landemöglichkeiten, Unterhalt usw. sowie den Einföhrungstermin bei der Truppe festlegt». Die AGF habe auf Grund dieses militärischen Pflichtenheftes entsprechende Flugzeugtypen zu suchen (Art. 4).

Im Gegensatz zu diesen Anordnungen des Generalstabschefs schrieb Artikel 2 der damals geltenden Verfügung des Militärdepartements vom 10. März 1954 betreffend die Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial für Entwicklungen generell vor, dass der Generalstabschef ein taktisches, die KTA ein technisches Pflichtenheft zu erlassen habe (Art. 2).

1. Die unklare Stellung der AGF

Die Einsetzung der AGF war, wie der Generalstabschef vor der Arbeitsgemeinschaft selber bemerkte (Prot. I/3, S.11), nicht normal. Obschon formell dem Unterstabschef Front unterstellt, war sie in Wirklichkeit weitgehend autonom. Nach Aussage des Generalstabschefs wurden die Angaben der AGF in der Generalstabsabteilung nicht überprüft (Prot. I/3, S.16). Die AGF erhielt dank dieser Selbständigkeit ein Gewicht, das sie faktisch zum entscheidenden Organ machte. Das Ergebnis ihrer Arbeit war für die Typenwahl in fast jeder Hinsicht bestimmend.

2. Die Zusammensetzung der AGF

Es gehörten der AGF als Vertreter der Generalstabsabteilung Oberst Keller (Vorsitzender), als Vertreter der Abteilung Flugwesen und Fliegerabwehr Oberst Bloetzer und von der KTA Ing. Greinacher an. Diese personelle Zusammensetzung war insoweit problematisch, als die AGF keine Fachleute aus Industrie und Wissenschaft umfasste, obschon sie die frühere Kommission für militärische Flugzeugbeschaffung ersetzte, in der solche Persönlichkeiten massgebend beteiligt gewesen waren. Die AGF war zwar durch Artikel 4 der Weisungen des Generalstabschefs vom 12. August 1958 ausdrücklich ermächtigt worden, Experten aus Industrie und Wissenschaft beizuziehen. Das geschah indessen nie, weil die AGF hierfür kein Bedürfnis empfand (Keller, Prot. II/A/3, S.17).

Die Zusammensetzung war auch insofern ungeschickt, als sie von Anfang an zu Spannungen mit der KTA föhren musste. Ein vom Chef der KTA für die Mitgliedschaft in der AGF vorgeschlagener Mitarbeiter, der von früheren Flugzeugbeschaffungen her Erfahrung besass, wurde nicht berücksichtigt.

Der Vorsitzende der AGF hatte als Mitglied der KMF und Chef der Materialsektion der Generalstabsabteilung zwar Einblick in das Flugwesen und die Flugzeugbeschaffung erhalten, aber keine eigenen Erfahrungen erworben. In der Folge hat er die Tätigkeit der AGF, jedenfalls in bezug auf die Kostenfrage, schlecht koordiniert; dem Protokoll der AGF vom 3. Oktober 1961 ist zu entnehmen, dass sogar von der Firma Dassault erklärt wurde, es sei unbedingt notwendig, auf Schweizerseite eine sachlich kompetente Koordinationsstelle zu schaffen.

Die Verantwortung für die Zusammensetzung der AGF trägt der Vorsteher des Militärdepartements. Materiell ist auch der Generalstabschef verantwortlich, der den Vorschlag für die Wahl unterbreitete.

3. Das Fehlen der Pflichtenhefte

Unter diesen wenig günstigen personellen Voraussetzungen wäre den taktischen und technischen Pflichtenheften, welche der AGF klare Richtlinien für ihre Arbeit gegeben hätten, besondere Bedeutung zugekommen. Pflichtenhefte im eigentlichen Sinne bestanden indessen nicht. Erst am 25. Juni 1962 erliess der Generalstabschef ein taktisches Pflichtenheft für das Aufklärungsflugzeug Mirage III RS. Ein Pflichtenheft im Sinne des Artikels 2 der Verfügung des Militärdepartements vom 10. März 1954 oder des Artikels 3 der Weisungen des Generalstabschefs vom 12. August 1958 für die Wahl des zu beschaffenden Flugzeuges wurde nie aufgestellt. Man betrachtete ein 7-Punkte-Programm, das aus den Beratungen der Landesverteidigungskommission vom 30. Juni/1. Juli 1958 hervorgegangen war (und übrigens in Widerspruch zu der vom Bundesrat genehmigten, formell heute noch gültigen «Truppenführung», Ziff. 148, stand) als Pflichtenheft. Dieses 7-Punkte-Programm wurde an der ersten Sitzung der AGF vom 20. August 1958 einlässlich interpretiert, was die Selbständigkeit dieses Gremiums beleuchtet. Auf Grund dieser Interpretation der Richtliniender Landesverteidigungskommission gab sich die AGF ein sogenanntes «militarisches Pflichtenheft». Bezeichnenderweise sind die erwähnten Richtlinien der Landesverteidigungskommission in anderen Formulierungen wiedergegeben als im Protokoll der ersten Sitzung der AGF; die wichtigsten Verwendungszwecke des Flugzeuges sind nicht gleich umschrieben. Die Meinung des Generalstabschefs (Prot. I/3, S. 16), dass «inhaltlich das militärische Pflichtenheft von Anfang an genau bekannt» gewesen sei, ist daher nicht richtig. Es bestanden vielleicht allgemeine Vorstellungen über den Mehrzweckcharakter des zu suchenden Flugzeuges, nicht aber über die Anforderungen, wie sie in Artikel 3 der Weisungen des Generalstabschefs deutlich umschrieben worden waren (Einsatzzweck, Flugleistung, Kampfkraft, Anforderungen an Start- und Landemöglichkeiten, Unterhalt usw.).

Ausdruck dieser Unklarheit ist u. a. das Organisationsschema der Flugzeugerprobung der AGF vom 8. März 1960, wo der taktisch-operativen Gruppe unter Oberst Bloetzer in der ersten Phase das Aufstellen des militärischen Pflichtenheftes inkl. Konfigurationen und Spezifikationen als Aufgabe zugewiesen wurde.

Die AGF ging also selbst davon aus, dass ihr kein Pflichtenheft vorgelegen habe. Der Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen bestätigte vor der Arbeitsgemeinschaft (Prot. I/3, S. 34), die AGF habe das Pflichtenheft auf Grund der Konzeption der Landesverteidigungskommission selber gestaltet. Laut Generalstabschef hätte das Pflichtenheft von der Abteilung Flugwesen und Fliegerabwehr erstellt werden sollen; «wegen der grossen Zeitnot wurde jedoch darauf verzichtet» (Prot. I/3, S. 16). Aber auch die AGF stellte nie ein wirkliches Pflichtenheft auf. Dies geht aus ihrem Schlussbericht vom Oktober 1959 hervor, wo es heisst (S. 6): «Aus diesen Richtlinien (der Landesverteidigungskommission) hätte nun zuerst ein militärisches Pflichtenheft erstellt werden sollen. Dies war aber nicht möglich, weil einerseits die Zeit hierfür nicht zur Verfügung stand und andererseits die technischen Grundlagen der erhältlichen Flugzeuge nicht genügend eingehend bekannt waren. Die Richtlinien der Landesverteidigungskommission genügten aber, um auch ohne ein vorher aufgestelltes und genehmigtes Pflichtenheft die Arbeit zu beginnen, durchzuführen und zu einem Antrag zu gelangen.»

Das Fehlen eines Pflichtenheftes hat – entgegen der Auffassung der AGF – zu vielen Unklarheiten Anlass gegeben. Es bestand über einen so grundlegenden Begriff wie Polyvalenz bei den hauptsächlich beteiligten Militärs keine «*unité de doctrine*», übrigens heute noch nicht.

Formell verantwortlich für das Fehlen der vorgeschriebenen Pflichtenhefte sind der Generalstabschef und der Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, materiell auch die Mitglieder der AGF, die zumindest die von ihnen entwickelten Grundsätze rechtzeitig den vorgesetzten bzw. fachlich zuständigen Stellen (Untergruppe Front und Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr) hätten vorlegen und formell genehmigen lassen sollen.

4. Das Pflichtenheft für die Elektronik

Eine gleiche Unklarheit herrschte in bezug auf das Pflichtenheft für die Elektronik. Weil nie ein eigentliches Pflichtenheft für das zu beschaffende Flugzeug erstellt wurde, in welchem u. a. das Waffensystem einigermaßen genau umschrieben gewesen wäre (Prot. I/3, S. 16), wurde die Bedeutung der Elektronik für die Modellwahl verkannt. Der Generalstabschef hat das nachträglich ebenfalls festgestellt (Prot. I/3, S. 6, 8). Die AGF gab sich praktisch selber ein Pflichtenheft für die Elektronik. Formell wurde es am 7. Oktober 1961 vom Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen erlassen. In diesem späten Zeitpunkt – der Entscheid zugunsten Taran stand in der AGF bereits fest; schon wenige Tage später, am 11./12. Oktober, fand die Evaluationssitzung statt und am 20. Oktober gab der Vorsteher des Militärdepartements seine Zustimmung zur Wahl von Taran – bildete das Pflichtenheft nur noch eine Formalität. Es erfüllte offensichtlich bloss die Funktion, die Wahl des Taran zu rechtfertigen. In einem Bericht vom 25. Juli 1964 der Herren Oberstdivisionär Primault, Oberstbrigadier Bloetzer

und Oberst Etinger heisst es bezeichnenderweise, das Pflichtenheft sei «bezüglich Bord-Radar dem Taran angelehnt»!

Die Verantwortung liegt beim Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, der das Pflichtenheft früher hätte erlassen müssen.

5. Die Zuständigkeit für die Kostenberechnung

Trotz ihrer umfassenden Kompetenzen wurde die AGF nicht auch unmittelbar mit der Kostenberechnung beauftragt. Nach Artikel 7 der Weisungen des Generalstabschefs vom 12. August 1958 hatte die KTA «zu Handen der AGF» abzuklären: «Frage der Termine, Möglichkeit der Lizenzfabrikation, Beschaffungskosten für Kauf und Fabrikation». Laut Schlussbericht der AGF (S. 5) zog diese für die Bearbeitung dieser Fragen, also auch der Kostenprobleme, «fallweise von der KTA» einzelne Herren bei. Es wurde somit nie ein bestimmter Mitarbeiter der KTA mit einer umfassenden Kostenberechnung beauftragt.

Die vom Generalstabschef durch Artikel 7 seiner Weisungen vom 12. August 1958 getroffene Regelung war insofern verhängnisvoll, als je nach Auslegung der erwähnten Bestimmung weder die KTA noch die AGF sich vollumfänglich für die Kostenberechnung verantwortlich fühlte.

Ausdruck der im Schosse der AGF herrschenden Unklarheit ist u. a. die Bemerkung Bloetzers im Zusammenhang mit der Erprobung Northtrop (Prot. AGF vom 8. März 1960), die technische und die finanzielle Seite sei gemäss Auftrag des Generalstabschefs durch die Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr zu bearbeiten. Auch das Organisationsschema der Flugzeugerprobung vom 8. März 1960 zeugt von der Unsicherheit; der KTA wurden die in der Weisung des Generalstabschefs vom 12. August 1958 genannten Aufgaben zugeteilt (Termine, Lizenzfragen, Kosten), ohne dass die KTA aber als feste Gruppe innerhalb der AGF (wie die technische und die taktisch-operative Gruppe) behandelt worden wäre. Direktor Buri von dem der KTA unterstellten Flugzeugwerk Emmen, der später hauptsächlich die Kostenfragen bearbeitete, figuriert im Organisationsschema als Chef der technischen Gruppe, im Schlussbericht der AGF als Chef der Erprobungsqu Coast mit einem ganz anderen Aufgabenkreis. Der Generalstabschef selber war bei der Befragung durch die Arbeitsgemeinschaft der Meinung, die AGF sei für die Kostenberechnung verantwortlich gewesen (Prot. II/C/3, S. 4); «die AGF musste die Zahlen geben und nicht die KTA; ich hielt mich stets an die AGF, sie war für mich kompetent» (Prot. II/C/4, S. 21). Diese formale Betrachtungsweise des Generalstabschefs trägt jedoch den tatsächlichen Verhältnissen nicht genügend Rechnung. Der jetzige Chef der KTA charakterisiert sich richtig so (Prot. I/4, S. 19): «Die Beschaffung der rechnerischen Unterlagen war nicht einer bestimmten Person übertragen; jeder trug etwas dazu bei, niemand koordinierte.» Der Vorsitzende der AGF selbst verneint die Verantwortlichkeit der AGF für die Kostenberechnung (Prot. II/B/4, S. 8).

Die Verantwortung für die folgenschwere Anordnung liegt beim Generalstabschef.

II. Die Kostenberechnung

Die Berechnung der Kosten im Rahmen des Evaluationsverfahrens und der Vorbereitung der Botschaft 1961 wie bei den späteren Änderungen und im Gefolge der Elektronikwahl wurde grob vernachlässigt. Hauptursache hierfür bildete die unzweckmässige Organisation der Kostenermittlung. Aber selbst im Rahmen dieser unzweckmässigen Organisation wurde fehlerhaft verfahren.

1. Das kaufmännische System der KTA

Die KTA war zu jener Zeit in bezug auf den kommerziellen Dienst ungenügend organisiert. Dass der damalige Chef der KTA – von Wattenwyl – Verbesserungsvorschläge, wie sie 1961 und offenbar auch schon früher von seinem späteren kaufmännischen Direktor Hauser unterbreitet worden waren, ablehnte, war falsch und wirkte sich für die Kostenberechnung erschwerend aus. Immerhin ging es von Wattenwyl bei seiner negativen Haltung um eine prinzipielle Frage. Er konnte sich auf die Erfahrungen mit dem bisherigen System bei der Beschaffung früherer Flugzeugtypen berufen. Wäre übrigens die KTA in der AGF zu vollen Rechten zu Worte und zur Geltung gekommen, so hätte wohl auch die damalige Ordnung bessere Resultate gezeigt.

2. Die von der AGF ermittelten Kosten

Die Kostenberechnung im Schlussbericht der AGF vom Oktober 1959 beruhte zur Hauptsache auf Angaben von Direktor Buri, dem von ungefähr die Funktion eines Industrieberaters zugefallen war (Prot. II/C/3, S. 29). Buri berechnete im besonderen die Kosten der Zelle, Ing. Jüthi und Ing. Heiz (beide KTA) diejenigen der Elektronik (Prot. II/C/3, S. 28), Ing. Koenig (KTA) diejenigen des Triebwerkes (Prot. II/C/4, S. 6). Die Protokolle der AGF geben über die Methode der Berechnungen nur ungenau Aufschluss; Buri stützte sich zur Hauptsache auf Angaben der in Aussicht genommenen Lieferfirmen (Prot. II/B/4, S. 93). Im Schlussbericht werden die Zahlen als Richtwerte bezeichnet, was der Mitbericht der KTA vom 27. November 1959 bestätigt. Dieser Mitbericht enthält zahlreiche Vorbehalte; er gibt auch der Meinung Ausdruck, für Unvorhergesehenes seien 5–10 Prozent der Gesamtkosten nötig, was gegen 100 Millionen Franken ausgemacht hätte.

Die Berechnungen im Schlussbericht waren in mancher Hinsicht fragwürdig. Richtpreise konnten notwendigerweise nicht zu zuverlässigen Angaben führen. Die schon damals in Aussicht genommenen Änderungen waren nicht oder zu wenig genau berücksichtigt. Über die Elektronikkosten war überhaupt nichts Zuverlässiges bekannt.

Es lässt sich heute nicht mehr feststellen, inwiefern die Berechnungen gemäss Schlussbericht der AGF falsch waren. Es steht lediglich fest, dass die Grundlagen keinesfalls so zuverlässig waren, wie die Botschaft 1961 selbst in der Folge glauben liess, dass die Berechnungen und Kostenzusammenstellungen Lücken, vorab für die Elektronik, aufwiesen und dass für die damals schon in Aussicht genom-

menon Änderungen keine Reserven vorhanden waren. Immerhin war die Kostenzusammenstellung im Schlussbericht der AGF quantitativ und nach Kostenpositionen wesentlich zutreffender und vollständiger als diejenige der Botschaft 1961. Allein schon der Umstand, dass Buri durchwegs auf der Basis Mirage III C rechnete, gewährleistete eine gewisse Genauigkeit. Die Zusammenstellung im Schlussbericht der AGF wies für den Mirage im Lizenzbau 1077,56 Millionen Franken, im Ankauf 1080,45 Millionen Franken aus.

3. Die Kürzungen

Der Gesamtbetrag von rund 1077 Millionen Franken im Schlussbericht der AGF wurde in der Folge – Ende 1959 – auf Grund der Beratungen im Schosse der Landesverteidigungskommission von der AGF auf 947 Millionen Franken verringert, indem u. a. der Posten Ersatzteile um 71 Millionen Franken und der Posten Wechselsätze um 12 Millionen Franken gekürzt wurden. Dieses Vorgehen war anfechtbar (vgl. Stellungnahme Direktor Gerber, Prot. II/B/2, S. 27); auch die Kürzung der Nebenkosten für Kriegseinsatz und Friedensbetrieb, die später gänzlich gestrichen wurden, erfolgte ohne hinreichende Begründung. Im allgemeinen wurden bei diesen Positionen schematische Kürzungen um einen Drittel vorgenommen. Am 14. Januar 1961 beschloss die AGF, veranlasst durch die Landesverteidigungskommission und die Sektion für militärische Bauten der Generalstabsabteilung (Prot. II/C/1, S. 10), die Herausnahme der Kosten für die restlichen Bauten im Ausmasse von 175 Millionen Franken. In gleicher Weise wurden die bodenscitigen Kosten für Kurzstart und Kurzlandung (STOL = Short Taking off and Landing) in der Höhe von 86 Millionen Franken behandelt.

Insoweit die Kürzungen in der Meinung erfolgten, die in Frage stehenden Positionen seien in andere Rustungsbotschaften, namentlich solche für militärische Bauten, zu verweisen, lässt sich dagegen nichts einwenden; der Zusammenhang mit der Mirage-Beschaffung hätte aber in der Botschaft 1961 deutlicher zum Ausdruck gebracht werden müssen. Die Streichung der STOL-Kosten war sachlich nicht gerechtfertigt, nachdem die Flugzeugzelle für die entsprechenden Vorrichtungen umgebaut werden sollte.

Die Verantwortung liegt weniger bei der Landesverteidigungskommission, die nur allgemeine Hinweise gegeben hatte, als bei der AGF und beim Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, die in Kenntnis der Sachlage die Kürzungen vornahmen. (Vgl. Keller, Prot. II/B/4, S. 8: «Diese Kürzungen wurden nach der Diskussion in der Landesverteidigungskommission von der AGF und vom Waffenchef veranlasst.»)

4. Die Einwendungen der KTA

Ab Ende 1960 oder Anfang 1961 fand im Zusammenhang mit den von schweizerischer Seite gewünschten Änderungen am Mirage III C allmählich – also nicht durch einen formellen Entscheid irgendeiner beteiligten Stelle – der Übergang zum Modell III E als Basis für die Version III S statt. Dieser Umstand,

in Verbindung mit dem grossen zeitlichen Abstand, seitdem die AGF ihren Schlussbericht erstattet hatte (Oktober 1959), hätte eine Überprüfung der Kostenberechnungen nahelegen müssen.

Am 11. Januar 1961 gelangte im Zusammenhang mit der Redaktion der Botschaft der Chef der KTA an den Vorsteher des Militärdepartements mit dem Vorschlag, es sei die Frage, welche Gesamtkosten in der Vorlage zu berücksichtigen seien, auf der Ebene der Abteilungschefs konferenziell zu behandeln. Das Schreiben berechnete die Kosten in jenem Zeitpunkt (rund ein Jahr nach dem Schlussbericht AGF) – trotz teilweiser Berücksichtigung der von der Landesverteidigungskommission vorgenommenen Kürzungen – auf 1125 Millionen Franken. Der heutige Chef der KTA schliesst aus diesem Brief in einer Zuschrift an Direktor Kaech vom 17. März 1964 mit Recht, es sei innerhalb des Militärdepartements schon zur Zeit der Abfassung der Botschaft 1961 bekannt gewesen, dass die eingestellten Mittel nicht ausreichen würden. Kaech teilt heute diese Meinung und erklärt (Prot. II/B/4, S. 46), die Botschaft 1961 hätte den Räten nicht vorgelegt werden dürfen, da sie ein falsches Bild der Situation geben musste. Von Wattenwyl betonte bei der Befragung in der Arbeitsgemeinschaft (Prot. II/B/4, S. 36), er sei mit den Abstrichen nicht einverstanden gewesen. Er habe den resultierenden Betrag von 947 Millionen Franken mit seinem Gewissen nicht vereinbaren können. Daher habe er den ungewöhnlichen Weg beschritten, sich direkt an den Vorsteher des Militärdepartements zu wenden. Er erhielt am 19. Januar 1961 einen Brief Bundesrat Chaudets mit dem Hinweis, nach der bestehenden Organisation für das Mirage-Geschäft sei der Generalstabschef zuständig (Prot. I/4, S. 8). Erst am 10. Mai 1961, also nach Veröffentlichung der Botschaft, nahm der Generalstabschef in einem Brief an von Wattenwyl zu einzelnen Punkten Stellung, und am 17. Juli 1961 erhielt dieser eine materielle Antwort vom Vorsteher des Militärdepartements selbst. Dabei wurde u. a. bemerkt, es ginge zu weit, «ohne Kenntnis von verbindlichen Offerten, lediglich aus dem Gefühl heraus, dass die eingesetzten Mittel nicht ausreichen konnten, Mehrkosten von 20 Prozent zu beantragen». Als ob beim Fehlen verbindlicher Offerten irgendwelche Schätzungen, dazu noch an der untersten Grenze, zuverlässiger gewesen wären! Zudem war im Schreiben des Chefs der KTA vom 11. Januar 1961 klar dargelegt worden, wieso in jenem Zeitpunkt für viele Positionen keine verbindlichen Offerten beigebracht werden konnten. Dass, wie Direktor Kaech meint (Prot. II/B/4, S. 45), die Einwendungen des Chefs der KTA grundlich geprüft worden seien, trifft kaum zu; dass sie kein Gehör fanden, wird von Direktor Kaech bestätigt.

Die Verantwortung für die in der Botschaft 1961 enthaltenen Zahlen liegt primär bei der AGF. Den Vorsteher des Militärdepartements trifft insofern eine Verantwortung, als er durch den Chef der KTA gewarnt worden war. Das hätte ihn veranlassen müssen, die gesamte Kostenlage nochmals überprüfen zu lassen. Der Chef der KTA ist seinerseits mitverantwortlich, weil er die ihm nach Artikel 7 der Weisungen des Generalstabschefs vom 12. August 1958 obliegende Verpflichtung zur Abklärung der Beschaffungskosten für Kauf und Fabrikation mangelhaft erfüllt hat.

5. Die Zahlen in der Botschaft 1961

Das Zahlenmaterial, das nach dieser Vorgeschichte in die Botschaft 1961 Eingang gefunden hat, war notwendigerweise unsicher und unklar, die Kostenpositionen waren unvollständig und unübersichtlich.

Die genaue Analyse der Kostenunterlagen für die Botschaft 1961, insbesondere auch die Protokolle der AGF zu einzelnen Positionen, bestätigen den Eindruck, dass die AGF die Kostenfrage als Nebensache behandelte. Die Protokolle zeigen auch, dass sich innerhalb der AGF niemand für die Kosten verantwortlich fühlte und dass die Einwendungen des Chefs der KTA nicht ernst genommen wurden. In den Protokollen der AGF aus der Zeit der Redaktion der Botschaft 1961 finden sich die widersprüchlichsten Angaben. So gab der Vorsitzende am 13. Januar 1961 auf Anfrage Direktor Buris bekannt, die im Schlussbericht der AGF (S. 819) eingesetzten 778,46 Millionen Franken für die Kosten des Flugzeuges (ohne Munition usw.) seien auf 690,1 Millionen Franken herabgesetzt worden, ohne dass die Gründe und die Urheber dieser Anordnung genannt werden. Von einem Teilentwurf der KTA zum Kapitel Finanzbedarf der Botschaft 1961 heisst es im gleichen Protokoll: «Ohne eingetragene Zahlen!» Die Schlusszahl von 871 Millionen Franken findet sich erstmals in einer Aktennotiz des Chefs der KTA vom 6. März 1961; der Vorsitzende der AGF gab die neue Kostenzusammenstellung, die in der Botschaft zu verwenden war, telefonisch dem Chef der KTA bekannt.

Am 28. Februar 1961 hatte der Chef der KTA dem Vorsitzenden der AGF eine weitere aufschlussreiche Berechnung – auf der Indexbasis zweites Semester 1961 – übermittelt, wobei nochmals eindrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die Aufwendungen für die Kurzstart- und Kurzlande-Vorrichtungen und für zahlreiche weitere Positionen nicht enthalten seien. Eine Auseinandersetzung mit diesem Schreiben findet sich in den Protokollen der AGF nicht. In einem Brief vom 23. Mai 1961 machte die KTA den Generalstabschef auf elf ungeklärte Punkte von grosser Bedeutung aufmerksam und verlangte Auskunft bis zum Juli 1961, da sonst Mehrkosten entstehen würden. Das Antwortschreiben des Generalstabschefs vom 11. Juli 1961 ist diesbezüglich nicht substantiell.

Im Protokoll der AGF vom 24. Januar 1961 ist ein Hinweis des Vorsitzenden enthalten, es sei im Einvernehmen mit dem Finanzdienst der Direktion der Militärverwaltung (Schneider) ein Betrag von 20 Millionen Franken für Unvorhergesehenes einzusetzen, um die Teuerung in den ersten Jahren nach 1961 aufzufangen. Der Hinweis wurde in der Sitzung vom 31. Januar 1961 dahin präzisiert, die Summe sei gemäss Weisung der Direktion der Militärverwaltung verdeckt auf die verschiedenen Kostenpositionen der Botschaft zu verteilen und nicht am Schluss in einem Betrag aufzuführen, was dann auch geschah.

Die Kosten für die Elektronik wurden offensichtlich ganz summarisch berechnet, wobei Offerten und Schätzungen, wie auch bei anderen Positionen, bedenkenlos zusammengerechnet wurden. In der Botschaft 1961 figurieren Zahlen für die Elektronik, die auf Richtpreisen und Schätzungen der AGF für das

englische Modell Airpass aus einer Option von 1960 basieren (Lüthi, Prot. II/C/4, S.7; Keller, Prot. II/C/1, S.9), das nachher gar nicht gewählt wurde. Dabei unterblieb in der Botschaft jeder erläuternde Hinweis oder Vorbehalt, was ein grobfahrlässiges Verhalten darstellt.

Es bestätigt sich somit, dass die primäre Verantwortung für die in der Botschaft 1961 enthaltenen Zahlen bei der AGF, insbesondere deren Vorsitzenden, liegt. Mitverantwortlich ist die KTA, welche für die Berechnungen auf Grund der Weisungen des Generalstabschefs vom 12. August 1958 zuständig war.

6. Das Erkennen der Mehrkosten bis Ende 1961

Am 8. und 12. Juni 1961 hatte die Firma Dassault auf die Mehrkosten für die schweizerischen Änderungen hingewiesen. Dass in der AGF nicht schon in jenem Zeitpunkt – d. h. vor und während der parlamentarischen Beratungen – Bedenken aufkamen, erklärt Bloetzer damit (Prot. II/C/4, S.5), man habe die Hinweise von Dassault als «Verkaufsargumente» zugunsten der französischen Version (mit der französischen Elektronik) nicht ernst genommen. Zudem wurden die Mehrkosten bloss auf 12 bis 13 Millionen Franken geschätzt, die nach Auffassung der AGF mit den 20 Millionen Franken für Unvorhergesehenes (die an sich für die Teuerung bestimmt waren) gedeckt werden sollten (Keller, Prot. II/B/4, S.4).

Die Arbeitsgemeinschaft kann sich dieser nachträglichen Deutung nicht anschliessen. Die erste Notiz wurde von der Firma Dassault einer schweizerischen Delegation, die vom 5. bis 9. Juni 1961 in Paris mit ihr verhandelte, überreicht. Es ist unverständlich, dass die Beteiligten sich über den Inhalt der Mitteilung von Dassault nicht im klaren gewesen sein wollen. In Wirklichkeit mussten sie sich bereits in diesem Zeitpunkt Rechenschaft geben, dass die 12 bis 13 Millionen Franken, die Dassault im Hinblick auf die Änderungswünsche allein für seine eigenen Aufwendungen verlangte, im gesamten weit überschritten würden. Unbedingt hätte erkannt werden müssen, dass sich die Änderungen auch auf die Kosten der Lizenzfabrikation auswirken werden (Hauser, Prot. II/B/4, S.32).

Die Mehrkosten durch die sich abzeichnende Taran-Wahl wurden in der KTA Mitte Juli 1961 auf 43 bis 48 Millionen Franken errechnet (Hauser, Prot. II/B/4, S.32). Am 24. Juli 1961 erreichten die Schätzungen der KTA bereits den Betrag von 85 Millionen Franken. Im Hinblick auf die am 31. Juli 1961 ablaufende Optionsfrist ermächtigte der über Mehrkosten orientierte Vorsteher des Militärdepartements den Chef der KTA, die Verträge mit Dassault zu unterzeichnen. In einer besondern Klausel blieb die Möglichkeit der endgültigen Wahl des elektronischen Systems vorbehalten. Die Unterzeichnung der Verträge erfolgte am 25. Juli 1961 in Bern.

Ursprünglich hatte sich Bundesrat Chaudet vorgenommen, zunächst den Bundesrat von der beträchtlichen Kostenüberschreitung in Kenntnis zu setzen; er verzichtete dann aber auf diesen Schritt. Bei Nichtunterzeichnung innert der

vereinbarten Frist hätte mit neuen Preisbedingungen der Firma Dassault gerechnet werden müssen, weshalb namentlich auch die Generalstabsabteilung auf den Vertragsabschluss drängte (Bueckhardt, Prot. II/C/4, S. 45). Der Unterstabschef Front vertrat damals den abwesenden Generalstabschef.

Die Verantwortung für die Vertragsunterzeichnung fällt auf den Vorsteher des Militärdepartements.

Trotz der bekannten Mehrkosten entschied sich der Vorsteher des Militärdepartements am 20. Oktober 1961 an einer Konferenz mit den zuständigen Sachbearbeitern für das Elektroniksystem Taran. Am 15. November 1961 waren die von der KTA errechneten Mehrkosten bereits auf 95,3 Millionen Franken angestiegen; übdies machte die KTA auf die Möglichkeit weiterer Kostenerhöhungen aufmerksam (Schreiben der KTA an den Generalstabschef vom 15. November 1961 mit Beilage «Entwurf Nr. 2 eines Berichtes an den Chef des Eidgenössischen Militärdepartements über die Mehrkosten der Mirage-Beschaffung»; Hauser, Prot. II/B/1, S. 10). Das Militärdepartement wies in seinem Zwischenbericht über die Mirage-Beschaffung vom 20. Dezember 1961 auf diese Situation hin. Trotzdem billigte der Bundesrat die Taran-Wahl am 26. Dezember 1961. Dabei hatte der Bundesrat durch die Verordnung vom 29. Juni 1945 über den Kassen-, Zahlungs- und Buchhaltungsdienst in der Bundesverwaltung (BS 6, 24) alle Dienststellen dafür verantwortlich erklärt, «dass die Kredite nicht überschritten werden und dass ihre Verwendung zweckmässig und möglichst sparsam erfolgt» (Art. 5).

Die Verantwortung für die mit der Taran-Wahl verbundene Kreditüberschreitung trifft den Bundesrat. Die beträchtlichen Mehrkosten hätten ihn veranlassen müssen, eine sorgfältige Überprüfung der ganzen Angelegenheit anzuordnen.

7. Die Berechnung der Kosten der Lizenzfabrikation

Besonders nachlässig wurden die Kosten der Lizenzfabrikation ermittelt. Im Schlussbericht der AGF fehlen darüber ernsthafte Angaben. Es scheint, dass die Lizenzfabrikation als solche von Anfang an bejaht wurde (wohl auch auf Grund des Berichtes einer vom Militärdepartement eingesetzten ad hoc-Kommission vom 31. August 1959). Offenbar wurden zu keiner Zeit genaue Erhebungen über die Mehrkosten der Lizenzfabrikation angestellt. Man nahm zudem als selbstverständlich an, es werde später zu einer zweiten Serie von 100 Mirage-Flugzeugen kommen, weshalb der Schlussbericht der AGF stets die Zahlen für zwei Serien aufführte. Der Satz von 15 bis 20 Prozent Mehrkosten für die Lizenzfabrikation, der in der Botschaft 1961 (S. 814) erwähnt wurde, beruhte auf groben Schätzungen, für die Direktor Buri als Kostenfachmann die Verantwortung ausdrücklich ablehnt (Prot. II/C/3, S. 29).

8. Die schweizerischerseits gewünschten Änderungen

Die Erfassung der Mehrkosten zufolge der Änderungen, die sukzessive von verschiedenen Stellen, hauptsächlich vom Generalstabschef bewilligt wur-

den, war lückenhaft. Die Sachbearbeiter, insbesondere aber der Generalstabschef, hielten diese Änderungen (Stollentauglichkeit, Verstärkung der Zelle, der Bremsen und des Fahrgestells, Schaffung einer eigenen Aufklärerversion) für geringfügig und glaubten, sie mit den vorgesehenen Krediten bezahlen zu können (Generalstabschef, Prot. I/3, S.17).

Direktor Buri erklärt, er sei gegen jede nachträgliche Änderung am Mirage III C gewesen, was sich anhand der Protokolle der AGF teilweise belegen lässt. Zu erwähnen sind die Protokolle vom 29. Mai 1959 (erhöhte Kosten für den Flugsimulator und Anpassung an die Elektronik), 7. Juli 1959 (Kosten für Kurzstart- und Kurzlande-Verfahren), 7. April 1960 (allgemein über die geplanten Änderungen, wobei das Protokoll wörtlich sagt: «Direktor Buri sieht für die Realisierung der heute vorgeschlagenen Ausführungen ausserordentliche Schwierigkeiten. Es werden gewaltige Anstrengungen notwendig sein, um die noch vorhandenen Lücken zu schliessen. Änderungen in der elektronischen Ausrüstung, die erst bekannt würden, wenn die Fabrikation schon zu einem gewissen Grad angelaufen ist, also ein nachträgliches Einbauen von Leitungen und Geräten nach sich ziehen, bedeuten einen wesentlichen Mehraufwand in bezug auf die notwendige Arbeitszeit und dadurch auf die Kosten und Termine») und 20. April 1960 (neue Hinweise auf die Kosten der Elektronik). Nach der Besprechung in Paris über die Integration der Elektronik erneuerte Buri seine Bedenken (Prot. II/A/5, S.18, 19). Wenn der Generalstabschef erklärt (Prot. I/3, S.17) Buri und Greinacher hätten keinen Einspruch erhoben, so sind ihm die betreffenden Stellen in den Protokollen der AGF wohl entgangen.

9. Die Kostenberechnung nach dem Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961

War schon bis zur Botschaft 1961 das Kostenwesen vernachlässigt worden, so gilt diese Feststellung auch für die Zeit nachher. Erst als die Maquetten für die beiden Versionen (III S und III RS) vorhanden waren und nach der Reorganisation an der Spitze der KTA wurde eine einigermaßen zuverlässige Kostenberechnung möglich und ernsthaft an die Hand genommen. Die Unsicherheit dauerte allerdings bis gegen Ende 1963 weiter.

10. Die Überprüfung durch die Eidgenössische Finanzverwaltung

Als vom Militärdepartement dem Bundesrat die Beschaffung von Mirage-Flugzeugen vorgeschlagen und dieser Antrag Übungsgemäss dem Finanz- und Zolldepartement zum Mitbericht überwiesen wurde, hat die Finanzverwaltung gegen die Kosten opponiert (Notiz vom 3. Juli 1964 an die Arbeitsgemeinschaft). Das Militärdepartement glaubte jedoch, diese Einwendungen als «routinemässige» Verlautbarungen des Finanzdepartements betrachten zu dürfen (Prot. II/C/4, S.17), da ähnliche Wendungen schon in Mitberichten des Finanz- und Zolldepartements zu früheren Geschäften enthalten gewesen waren. Die Finanzverwaltung hat zwar wiederholt auf die Problematik der Kostenberechnung hingewiesen, im ganzen aber doch, wie Vizedirektor Bieri (Prot. II/B/2, S.8) zugibt

gewisse Begründungen allzu gutgläubig hingenommen. Sie hatte die Überzeugung, dass es um die Anschaffung eines fertigen Flugzeuges gehe (Bieri, Prot. II/B/1, S. 5), und war im übrigen sachlich gar nicht in der Lage, alle Kostenberechnungen, die auf zahlreichen technischen Einzelheiten beruhten, nachzuprüfen.

III. Die Redaktion der Botschaft 1961

Die Botschaft 1961 erweckte den Eindruck, alle wichtigen Fragen seien abgeklärt; sie legte in bezug auf die Kosten eine Sicherheit zutage, die nach den damaligen Unterlagen keineswegs begründet war. Die Ergebnisse der Untersuchung bestätigten, dass die Kostenangaben der Botschaft 1961 entweder unzutreffend oder lückenhaft waren.

1. Im Begleitschreiben des Chefs der KTA vom 30. Mai 1962 an die Materialsektion der Generalstabsabteilung im Hinblick auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Huber vom 22. März 1962 wird nachträglich erklärt, man habe sich vom Bestreben leiten lassen, unter der Milliardengrenze zu bleiben und wenn möglich nicht mehr als doppelt soviel zu verlangen als für den P-16 bewilligt worden war. Die Untersuchung hat diese Vermutung bestätigt. Dass geradezu befohlen worden wäre, die Botschaft sei in einem bestimmten Sinne abzufassen, konnte nicht nachgewiesen werden. Äusserungen in der Landesverteidigungskommission (Prot. II/B/5, S. 8) und des Vorstehers des Militärdepartements vom 8. Mai 1961, in welchen die Milliardengrenze erwähnt wurde, kann nicht diese Bedeutung beigelegt werden; sie dürften sich auf den Plafond der Militärausgaben bezogen haben.

Dass die Botschaft 1961 und der zu ihrer Ergänzung dienende Geheimbericht nach anderer Richtung bewusst tendenziös redigiert wurden, so in bezug auf die Qualitäten des zu beschaffenden Flugzeuges, geht aus dem Protokoll AGF vom 13. Januar 1961 hervor. Es heisst dort, die Skepsis müsse zerstreut werden, wonach ein Flugzeug, das in erster Linie für den Erdkampf bestimmt sei, nicht auch für Interzeption verwendet werden könne und umgekehrt. «Wir müssen darlegen, dass die besseren Eigenschaften des Flugzeuges Draken in niedriger Höhe nicht entscheidend sind.»

Aus einem Brief des Chefs der KTA vom 10. Januar 1961 an den Vorsteher des Militärdepartements ist zu schliessen, dass von Wattenwyl und seine Mitarbeiter König und Straessle von der Mitredaktion an der Botschaft geflissentlich ferngehalten wurden, so besonders beim Kapitel über die Kosten. Die Untersuchung hat zum Eindruck geführt, die kritischen Bemerkungen und sonstigen Einwendungen des Chefs der KTA seien nicht erwünscht gewesen.

2. Die Botschaft 1961 ist eine Kollektivarbeit. Für die Arbeitsgemeinschaft war es um so schwieriger abzuklären, durch wen und in welchem Stadium der Vorbereitung gewisse irreführende Behauptungen in den später veröffentlichten Text eingefügt wurden, als die Vorentwürfe für die einzelnen Abschnitte weitgehend fehlen. Jedenfalls konnten sie von den Beteiligten nicht beigebracht werden (was an sich unverständlich ist, weil es sich um Materialien zu einem

Bundesbeschluss handelt). Feststellen liess sich, dass der Vorsitzende der AGF und Oberstbrigadier Bloetzer für die geheimen Ergänzungen zur Botschaft verantwortlich sind (Prot. II/A/4, S.9; II/C/1, S.7), Direktor Buri (lt. Keller, Prot. II/C/1, S.5) für den Kostenteil und der damalige Unterstabschef Front und sein Mitarbeiter Werner für die Gesamtedaktion (Prot. II/C/1, S.7).

Die Arbeitsgemeinschaft bemühte sich vor allem abzuklären, wer die hauptsächlich beanstandeten und sachlich unrichtigen Sätze:

- der Mirage III S weise gegenüber dem Modell III C lediglich «einige geringe konstruktive Änderungen» auf (Botschaft 1961, S.811);
- 100 Flugzeuge, fertig ausgerüstet, «einschliesslich Bordelektronik», kosteten 514,9 Millionen Franken (S.822);
- der Mirage III S sei «eines der schnellsten Hochleistungsflugzeuge, die gegenwärtig in Serie gebaut werden» (S.810), in den Botschaftstext eingefügt hat.

Die Verantwortung für diese Aussagen der Botschaft 1961 liegt primär bei der AGF. Für die Behauptung von den «geringen konstruktiven Änderungen» trägt Keller die volle Verantwortung. Die Abklärung hat ergeben, dass er einen von Greinacher vorgeschlagenen Text, der den Tatsachen eher gerecht geworden wäre, abgelehnt hat. Für die Zusicherung, die Elektronikkosten seien in jedem Fall – das System war damals noch nicht gewählt – in den Kosten inbegriffen, hat die AGF die Verantwortung zu übernehmen. Der Botschaftsentwurf Werners wurde in einer Konferenz unter dem Vorsitz des Generalstabschefs Zeile um Zeile geprüft. In diesem Entwurf waren die Worte «einschliesslich Elektronik» noch nicht enthalten. Sie sind an dieser Redaktionskonferenz eingefügt worden.

Die Betonerung, der Mirage III S werde «in Serie» gebaut, findet sich merkwürdigerweise nur im deutschen Text der Botschaft, während er im französischen fehlt. Es konnte nicht abgeklärt werden, wieso diese Wendung, die im Entwurf der Generalstabsabteilung nicht enthalten ist, offenbar im letzten Moment in die deutsche Fassung des Probedruckes eingefügt wurde (Direktor Kaech, Prot. II/B/4, S.44). Werner hält es für wahrscheinlich, dass er selbst diese Ergänzung angebracht hat (Prot. II/C/4, S.45).

Für den Entwurf der Generalstabsabteilung, der von der AGF überprüft worden war, trägt formell der Generalstabschef die Verantwortung. Es kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass er der Auffassung war, diesen Text an die Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung weiterleiten zu dürfen. Letztlich tragen formell der Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung, der Vorsteher des Militärdepartements und der Bundesrat als Behörde die Verantwortung für die Botschaft.

IV. Das Abweichen vom Auftrag; die Wahl der Elektronik

Vom Beschaffungsbeschluss wurde hauptsächlich nach zwei Richtungen abgewichen:

- durch die Differenzierung in eine Jagdbomber- und eine Aufklärerversion;

- durch die Wahl eines Elektroniksystems, das im Zeitpunkt des Beschaffungsbeschlusses weder bei der AGF noch bei der Landesverteidigungskommission im Vordergrund gestanden hatte und daher namentlich auch nicht den entsprechenden Kostenschätzungen zugrundeliegen konnte.

1. Die Schaffung einer besonderen Aufklärerversion (Mirage III RS)

Dass eine Jagdbomber- und eine Aufklärerversion zu beschaffen seien, war in der Botschaft 1961 mit keinem Wort erwähnt worden. Vielmehr hatte der Bundesrat der Bundesversammlung die Beschaffung von «100 Kampfflugzeugen vom Typ Mirage III S» vorgeschlagen (S.825), die in «4 normale und 1 verstärkte Aufklärerstaffel» gegliedert werden sollten (S.807). Anstelle von Erdkampfwaffen sollten die Aufklärer Geräte für die Bildaufklärung bei Tag und Nacht mitführen (S.806 f.). Wie der Bundesrat auch in der Botschaft 1964 feststellt (S.916), war jedoch ausdrücklich vorgesehen, «für Aufklärungszwecke das gleiche Flugzeug zu verwenden wie für die Kampfaufgaben». Der Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961 lautete gemäss Antrag des Bundesrates auf die «Beschaffung von 100 Kampfflugzeugen vom Typ Mirage III S» (Art.1).

In der ersten Hälfte 1961 scheint sich den sachbearbeitenden Stellen – AGF und KTA – gezeigt zu haben, dass die der Botschaft 1961 zugrundeliegende technische Lösung für die Aufklärerstaffel – Anordnung der Aufklärungsausrüstung als Aussenlasten – die Erzielung der vorgeschriebenen Flugleistungen (Überschallgeschwindigkeiten) verhinderte. Somit hatte die sachlich zuständige AGF das ganze Problem vor ihrer Antragstellung an den Generalstabschef ungenügend geprüft. Die in der Folge gewählte RS-Version unterscheidet sich vom Mirage III S nach Angaben der KTA im wesentlichen durch die Aufklärungsausrüstung, die Bewaffnungsmöglichkeiten und das Feuerleitsystem.

Es ist anzunehmen, dass die Schaffung einer Aufklärerversion während der Junisession 1961 bereits entscheidungsreif war, beruft sich doch der Generalstabschef, der die Anordnung traf, in seinem Brief vom 7. Juli 1961 an den Chef der KTA auf dessen «Schreiben vom 23. Mai 1961», welches das Problem dargelegt hatte. Das Geschäft lag der Landesverteidigungskommission, dem Vorsteher des Militärdepartements und dem Bundesrat nicht vor, wiewohl in bezug auf die 18 in Frage stehenden Aufklärer die taktische Polyvalenz preisgegeben wurde.

Nach den heute zur Verfügung stehenden Angaben fuhrte der Entscheid zugunsten einer eigenen Aufklärerversion zu höheren Kosten, die aber nicht beziffert werden können. Generalstabschef Annasohn hatte seinerzeit angenommen, dass die von ihm gutgeheissene Lösung Einsparungen erlaube (Prot. Militärkommission Nationalrat vom 21. Mai 1964, S.13).

Die Schaffung einer besonderen Aufklärerversion steht in klarem Widerspruch zum Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961. Wieso dies nicht erkannt wurde, ist unbegreiflich. Die Verantwortung trifft den Generalstabschef. Mitverantwortlich ist der damalige Chef der KTA, denn er war nicht berechtigt, eine offensichtlich kompetenzwidrige Anordnung des Generalstabschefs zu vollziehen.

2. Die Wahl der Elektronik

Die Wahl der Elektronik erfolgte unter zum Teil befremdlichen Umständen. Auf Drängen der Flieger bezog die AGF anfangs 1961, entgegen ihrer früheren ablehnenden Haltung, das System Taran in die Evaluation ein. Am 29. Juni 1961 entschied sie sich für diese Elektronik und entband Ing. Lüthi, den Elektronikspezialisten der KTA, der ernstliche Bedenken wegen der Integration geltend gemacht hatte, von der Verantwortung für diesen Entscheid. Bloetzer erklärte, die Truppe sei für Taran und übernehme die Verantwortung. Der Generalstabschef schrieb am 7. Juli 1961 dem Chef der KTA, Taran stehe im Vordergrund und werde, unter Vorbehalt technischer Fragen und annehmbarer Vertragsbedingungen, beschafft. Ing. Lüthi wollte noch an der Evaluationssitzung vom 11./12. Oktober 1961 – an der übrigens Ing. Greinacher, der ordentliches Mitglied der AGF war, nicht teilnahm – und nach der an sich positiv verlaufenen Besichtigung der Lieferfirma des Taran «wegen des zu erwartenden personellen und materiellen Einsatzes für die Verheiratung mit dem Flugzeug» (Prot. II/C/4, S. 9) dem Taran die Note 3 (gemäss Evaluationsschema) geben. Keller lehnte dies ab, da ein solcher Entscheid zum Ausschluss des Taran geführt hatte. «Wir gaben dann die Note 4, weil wir auch keine Beweise für die von uns behaupteten Schwierigkeiten besaßen» (Ing. Lüthi, erwähntes Prot.).

Von diesen sachlichen Bedenken wurde weder dem Generalstabschef noch dem Vorsteher des Militärdepartements Kenntnis gegeben, als der Antrag zur Wahl des Taran unterbreitet wurde.

Es mag damit zusammenhängen, dass der Generalstabschef und der Vorsteher des Militärdepartements davon absahen, das Geschäft der Landesverteidigungskommission vorzulegen. Diese Nichtkonsultierung versties gegen Artikel 7 und 8 der Verfügung des Militärdepartements vom 10. März 1954; es handelte sich bei dieser Wahl gerade nicht um eine «Frage ohne grundsätzliche Tragweite» im Sinne von Artikel 8, die der Generalstabschef selber hatte entscheiden dürfen.

Warum nachher zwei Monate – bis zum 20. Dezember 1961 – vergingen, bis das Militärdepartement den Bundesrat über die Frage orientierte, so dass dieser wegen der Optionsfrist bereits wenige Tage später, am 26. Dezember, entscheiden musste, ist nicht verständlich.

Auf Grund der Unterlagen, die der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung standen, ist anzunehmen, dass die Taran-Elektronik – verglichen mit den übrigen Systemen – eine grossere Leistungsfähigkeit aufweist. Die ausserordentliche Tragweite der technischen und kostenmässigen Implikationen dieser Wahl wurde jedoch nicht erkannt. Dies stellt ein eindeutiges Versagen der hiefür Verantwortlichen dar. Die Untersuchung hat den Eindruck vermittelt, dass sich die hauptsächlich Beteiligten über die von fachmännischer Seite geäusserten Befürchtungen in bezug auf die Konsequenzen der Wahl und die Schwierigkeiten der Integration leichtfertig hinwegsetzten und dass von Fliegerseite bedenkenlos auf Taran gedrängt wurde, ohne Rücksicht auf die finanziellen, organisatorischen

und technischen Schwierigkeiten. Der Generalstabschef und der Vorsteher des Militärdepartements waren lediglich über die finanzielle, nicht aber über die innere Problematik des Vorschlages ins Bild gesetzt worden. Der Evaluationsbericht der AGF über die Elektronik vom Januar 1962 konnte für sie nicht aufschlussreich sein, weil der ganze Bericht lediglich eine Bestätigung der Taran-Wahl bedeutete.

Die Verantwortung liegt daher primär bei den ständigen Mitgliedern der AGF, soweit sie an den entscheidenden Sitzungen teilgenommen hatten, d. h. bei Keller und Bloetzer. Formell verantwortlich sind der Generalstabschef, der dem Vorsteher des Militärdepartements am 16. Oktober 1961 mündlich und am 21. November 1961 schriftlich den entsprechenden Antrag stellte, und der Departementsvorsteher, der diesen Antrag am 20. Dezember 1961 an den Bundesrat weiterleitete. Der Generalstabschef wie der Departementsvorsteher hätten erkennen müssen, dass diese Wahl sowohl kostenmässig als auch dem Sinne nach mit dem Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961 nicht mehr in Einklang zu bringen war. Derselbe Vorwurf muss gegenüber dem Bundesrat erhoben werden, der allerdings auf die Zeitnot hinweisen kann, in der er seinen Entscheid zu fällen hatte.

3. Der Übergang vom Mirage III C auf den Mirage III E

Dass der Mirage III E zur Grundlage der schweizerischen Version (III S) wurde, hängt nicht in erster Linie mit der Elektronikwahl zusammen; schon die Verstärkung des Fahrgestelles und die Erfordernisse der Stollentauglichkeit wie auch die sonstigen schweizerischen Änderungswünsche hatten diese Entwicklung verhältnismässig früh – Ende 1960 oder anfangs 1961 – eingeleitet (Keller, Prot. II/A/3, S. 22; Grossenbacher, Prot. II/A/1, S. 9). Der Generalstabschef und die ihm übergeordneten Stellen wurden über diese Änderung nicht ins Bild gesetzt; sie war lediglich der AGF und den Sachbearbeitern der KTA bekannt. Als die Bundesversammlung im Juni 1961 ihre Beschlüsse auf der rechnerischen Basis des III C fasste, war der Wechsel zum III E in Wirklichkeit bereits vollzogen. Die Optionsverträge wurden allerdings nicht angepasst, so dass sich die Firma Dassault für die Zukunft von gewissen rechtlichen Bindungen befreit sah.

V. Die verspätete Vorlage des Zusatzkreditbegehrens

1. Die Zusammenlegung der Objektkredite

Anlässlich der Vorbereitung der Botschaft 1961 wollte das Militärdepartement in seinem Entwurf für die Beschaffung der Mirage-Flugzeuge sowie von weiterem Material für die Fliegertruppen einen einheitlichen Gesamtkredit von 871 Millionen Franken anfordern. Auf Verlangen des Finanz- und Zolldepartements wurde dann der Gesamtkredit in vier einzelne Posten (für 100 Flugzeuge – für Zubehör und Ersatzteile – für Munitionsausrüstung – für weitere Materialbeschaffungen) aufgeteilt. In dieser Form unterbreitete der Bundesrat den Beschlussentwurf, und in dieser Form stimmten die Räte der Vorlage zu. Die Aufteilung in die vier Positionen wurde aber nur oberflächlich berechnet; Di-

rektor Kaech erklärte in der Befragung (Prot. II/C/3, S. 22), die Aufteilung sei etwas willkürlich geschehen. Demgegenüber stellte die Finanzkontrolle fest, dass die KTA die vier Objektkredite, so wie sie bewilligt wurden, für die verwaltungsmässigen Bedürfnisse gut aufteilte. Die getätigten Engagements wurden zunächst auf 25 Teilkreditkarten pflichtgemäss und laufend überwacht. Ab anfangs 1962 verlor jedoch die KTA bis gegen Ende 1963 wegen der sich abzeichnenden Mehrkosten die Übersicht über den gesamten Kreditbedarf (Direktor Lehmann, Prot. II/C/5, S. 10).

Schon Ende 1961 standen auf 95,3 Millionen Franken geschätzte Mehrkosten fest. Der verfassungsrechtlich gebotene Weg, von den Eidgenössischen Räten einen Zusatzkredit zu verlangen, schien dem Militärdepartement wegen der damit verbundenen «weiteren Verzögerung» und aus andern Gründen nicht gangbar. Es beantragte daher dem Bundesrat am 20. Dezember 1961, mit der Stellung des Nachtragskreditbegehrens noch etwa zwei Jahre zuzuwarten, da der durch Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961 bewilligte Gesamtkredit von 871 Millionen Franken durch die vertraglichen Verpflichtungen nicht vor Ende 1964 voll beansprucht werde. Einzig der erste Objektkredit (für 100 Flugzeuge) reichte nach den damaligen Berechnungen höchstens bis Ende 1962 aus. Um diese partielle Kreditschwierigkeit zu überbrücken, ersuchte das Militärdepartement den Bundesrat um die Erlaubnis zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Objektkrediten. Das Militärdepartement stützte seinen Antrag auf Artikel 1, Absatz 3, des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1961, der dem Bundesrat die Befugnis zuerkannte, im Rahmen des Gesamtkredites «geringfügige Verschiebungen» zwischen den einzelnen Objektkrediten vorzunehmen.

Am 26. Dezember 1961 beauftragte der Bundesrat zunächst das Militärdepartement und das Finanz- und Zolldepartement mit einer gemeinsamen Prüfung dieser Frage. Am 19. Januar 1962 beschloss er sodann auf übereinstimmenden Antrag der beiden Departemente, die durch den Bundesbeschluss von 1961 bewilligten Objektkredite 1-3, die – im Gegensatz zum Objektkredit 4 – alle die Mirage-Beschaffung betrafen, zusammenzulegen und das Militärdepartement zu ermächtigen, im Rahmen des Gesamtbetrages von 827,9 Millionen Franken alle «zur ungestörten Weiterführung der Mirage-Beschaffung unbedingt erforderlichen Verpflichtungen einzugehen». Die Stellung eines Zusatzkreditbegehrens an die Bundesversammlung wurde für die erste Hälfte 1963 in Aussicht genommen, da zu diesem Zeitpunkt auch die Vorlage für die zentrale Einsatzführung unterbreitet werden sollte.

Wie Vizedirektor Bieri von der Eidgenössischen Finanzverwaltung erklärte (Prot. II/C/4, S. 13 f.), kamen die Sachbearbeiter des Finanz- und Zolldepartements und des Militärdepartements auf diesen Ausweg, weil sie erkannten, dass die seinerzeit vom Finanzdepartement verlangte Aufteilung des Gesamtkredites für die Mirage-Beschaffung in drei getrennte Objektkredite nicht durchwegs sinnvoll war und daher in der Praxis zu Schwierigkeiten führte. Der Bundesrat war sich bewusst, dass er nach Artikel 1, Absatz 3, des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1961 nur zu geringfügigen Verschiebungen im Rahmen des Gesamt-

kredites befugt war. Er vertrat indessen die Meinung, weil es sich um eine «befristete Lösung» handle, gehe die beschlossene Änderung nicht über das hinaus, was sich noch verantworten lasse (Bericht des Militärdepartements vom 11. Januar 1962, S.3; Mitbericht des Finanz- und Zolldepartements vom 17. Januar 1962, S.1).

Dieser Begründung kann nicht zugestimmt werden, geht doch die Auffassung, es handle sich lediglich um eine «befristete Lösung» stillschweigend von der Voraussetzung aus, die Bundesversammlung werde zu gegebener Zeit den von ihr verlangten Nachtragskredit ohne weiteres bewilligen. Eine solche Beschränkung ihrer Entscheidungsfreiheit, welche das verfassungsmässige Kreditbewilligungsrecht des Parlaments in Frage stellt, kann die Bundesversammlung nicht hinnehmen. Wie verfehlt die Auffassung des Bundesrates war, es handle sich lediglich um ein zeitliches Problem, zeigt die Tatsache, dass das Militärdepartement durch die Zusammenlegung der Objektkredite die Möglichkeit erhielt, die Mirage-Beschaffung bis in die erste Hälfte 1964 fortzusetzen. Eine ernsthafte Aussicht, mit den von der Bundesversammlung 1961 bewilligten Mitteln den Auftrag zur Beschaffung von 100 Kampfflugzeugen vollumfänglich erfüllen zu können, bestand indessen bereits anfangs 1962, als der Bundesrat seinen Beschluss fasste, nicht mehr. Wäre die Zusammenlegung der drei Objektkredite unterblieben, so hätte der Bundesrat schon 1962 an die Bundesversammlung gelangen müssen, zu einem Zeitpunkt also, da für das Parlament in mancher Richtung noch weit mehr Entscheidungsfreiheit bestand, als dies heute wegen der weit vorangetriebenen Fabrikation der Fall ist.

Die Verantwortung für die rechtswidrige Zusammenlegung der drei Mirage-Objektkredite trägt der Bundesrat.

2. Die Orientierung der Militär- und der Finanzkommissionen

Im gleichen Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1962 wurde der Vorsteher des Militärdepartements beauftragt, die parlamentarischen Militärkommissionen «bei nächster Gelegenheit über den Stand der Beschaffung und die Kreditfrage zu orientieren». Dies geschah in der Sitzung der Militärkommission des Nationalrates vom 27. Februar 1962 und in der Sitzung der Militärkommission des Ständerates vom 3. Mai 1962.

In beiden Gremien wurde die Zusammenlegung der drei Objektkredite als «une solution temporaire» bezeichnet und das Kreditbegehren für die Frühjahrssession 1963 in Aussicht gestellt (Bundesrat Chaudet, Prot. der Militärkommissionen: Nationalrat S.35/36, Ständerat S.19/20). Es wurde versichert, die zu erwartenden Mehrkosten würden insgesamt bis zum Ende der Ablieferung 95,3 Millionen Franken nicht übersteigen (Bundesrat Chaudet, Prot. S.29 bzw. S.13). Der Generalstabschef erklärte, auch bei einer Wahl des Draken wäre heute die Lage zeitlich und finanziell nicht besser (Prot. der Militärkommissionen: Nationalrat S.41/42, Ständerat S.25/26). Nach der Aussprache beschloss die Kommission des Nationalrates, von der Orientierung «lediglich Kenntnis zu

nehmen». Sie erwarte zu gegebener Zeit eine entsprechende Zusatzkreditvorlage des Bundesrates und werde dazu noch eingehend Stellung nehmen (Prot. S.47). Die Militärkommission des Ständerates verzichtete nach diesen Erklärungen auf eine Stellungnahme und gewärtigte ebenfalls eine Nachtragskreditvorlage (Prot. S.26).

Die Finanzkommissionen der beiden Räte wurden auf eigenes Begehren im Februar bzw. Mai 1962 im gleichen Sinne orientiert. Nach den ihr von seiten des Bundesrates erteilten Auskünften war die Finanzkommission des Nationalrates «nur im Lichte dieser Erklärungen damit einverstanden, dass die provisorisch getroffene interne Massnahme durchgeführt wird». Sie fügte ausdrücklich bei, im grundsätzlichen der Zusammenlegung von Objektkrediten nicht beipflichten zu können.

Der Bundesrat wurde durch den Vorsteher des Militärdepartements über die Reaktion der Kommissionen orientiert (Bundespräsident von Moos, Prot. I/5, S.15). Es ist daher unverständlich, dass der Bundesrat annehmen konnte, er sei durch die vom Chef des Militärdepartements übernommene Orientierung gedeckt. Es musste ihm bekannt sein, dass eine Gutheissung seiner Massnahmen weder durch die Militär- noch durch die Finanzkommissionen, sondern ausschliesslich durch die beiden Räte selbst hätte erfolgen können.

Die Verantwortung für die bagatellisierende Orientierung der Kommissionen trifft den Vorsteher des Militärdepartements. Nach allem was heute bekannt ist, hätten die Kommissionen entschiedener reagieren müssen, obschon sie geltend machen können, die ihnen vermittelten Informationen über die Gesamthöhe der Mehrkosten und über den Zeitpunkt der Vorlage des Nachtragskreditbegehrens hätten sich nachträglich als falsch erwiesen.

Die Verantwortung für die Verzögerung der Zusatzkreditbotschaft liegt beim Vorsteher des Militärdepartements und beim Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung, aber auch beim Bundesrat als Behörde. Die Zahlen, die 1961 bekannt wurden, mussten zur Vorsicht mahnen. Anfangs 1962 erfolgte die Zusammenlegung der drei Objektkredite unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die in der ersten Hälfte 1963 zu erwartende Zusatzkreditbotschaft. Im Juli 1963 erfuhr die Landesverteidigungskommission bei der Behandlung des langfristigen Finanzplanes, dass für die Mirage-Beschaffung Mehrkosten von mindestens 200 Millionen Franken zu erwarten seien. Es ist daher unbegreiflich, dass die Botschaft des Bundesrates erst am 24. April 1964 erschien.

3. Die Orientierung der Bundesversammlung

Den Eidgenössischen Räten ist der wahre Sachverhalt allzu lange nicht eröffnet worden. Wie die verwaltungsinternen Bemerkungen des Chefs der KTA gegenüber der Generalstabsabteilung vom 30. Mai 1962 zeigen, war die Antwort des Bundesrates auf die Kleine Anfrage Huber am 7. September 1962 bewusst beschwichtigend. Im Frühjahr 1963 wurde von der Generalstabsabteilung in den langfristigen Plan der Militärausgaben für die Mirage-Mehrkosten vorsichts-

halber ein Betrag von 200 Millionen Franken aufgenommen. Die Landesverteidigungskommission diskutierte hierüber am 8. Juli 1968. Spätestens Mitte 1968 bestätigte sich, dass es richtig war, mit mindestens 200 Millionen Franken Zusatzkosten zu rechnen. Weder der Bundesrat noch das Parlament wurden jedoch während des Jahres 1968 über die Entwicklung der Mirage-Angelegenheit orientiert.

Dabei hatte es an verwaltungsinternen Hinweisen ernstzunehmender Art schon seit Mitte 1962 nicht gefehlt. So hatte z.B. am 27. August 1962 der in Fragen der Flugzeugbeschaffung erfahrene Ing. König dem damaligen interimistischen Chef der KTA, Zellweger, geschrieben, es sei eine Tatsache, «dass in terminlicher und kreditmässiger Hinsicht das Mirage-Geschäft jetzt ungünstig steht. Es ist eine Ermessensfrage, ob man von einer sehr unerfreulichen Aussicht sprechen will und für die Zukunft fast eine Katastrophe kommen sieht, oder wie man die Lage bezeichnen will. Dass jedenfalls die Lage äusserst schwierig ist, sehr viel schwieriger als man sie 1961 ansehen musste, ist wohl nicht zu bestreiten». Dass man solche Hinweise nicht oder kaum zur Kenntnis nahm, ist unbegreiflich. Die Untätigkeit lässt sich höchstens so erklären, dass die verantwortlichen Stellen auf Leute, die nicht zum AGF-Kreis gehörten, konsequent nicht achteten.

VI. Schlussbemerkungen

1. Die hauptsächlich beteiligten Personen machen geltend, nach dem Scheitern des P-16 habe die Zeit gedrängt; die Devisen habe gelautet: Vorwärtsmachen! «Die Vampires mussten möglichst bald ersetzt werden» (Generalstabschef, Prot. I/3, S. 6). Die Armeeführung war sodann in den Jahren ab 1959 durch die Revision der Militärorganisation und der Truppenordnung stark beansprucht. Das Rüstungswesen bedeutete – vor der Schaffung einer Untergruppe Planung bei der Generalstabsabteilung noch mehr als heute – eine ausserordentliche Belastung für den Generalstabschef.

2. Bei allen Fehlern, die gemacht wurden, hat die Untersuchung in keinem Fall einen Anhaltspunkt für unehrenhafte Handlungen oder ein Streben nach persönlichen Vorteilen ergeben. Die Arbeitsgemeinschaft ist namentlich von der persönlichen Integrität des Vorstehers des Militärdepartements und des Generalstabschefs, denen im vorliegenden Bericht für viele Entschlüsse und Vorkehren die Verantwortung überbunden werden muss, überzeugt.

3. Es stellt sich die Frage, ob bei allen Beteiligten die durch die Verfassung gebotene Loyalität gegenüber der Bundesversammlung vorhanden war. Gewisse Vorkommnisse bei der Wahl des Mirage, irreführende Wendungen und unzuverlässige Angaben in der Botschaft 1961 sowie gewisse Erscheinungen bei der Entscheidung für das Elektroniksystem Taran lassen auf ein tendenziöses oder zu wenig sorgfältiges Verhalten bestimmter Beteiligter schliessen. Ob sie alle gutgläubig und in vollem Bewusstsein der Pflicht zur wahrheitsgetreuen Information der Bundesversammlung handelten, bleibt offen. Die Gegenüberstellung verschiedener Behauptungen in der Botschaft 1961 mit den gegentelli-

gen späteren Ausführungen in der Botschaft 1964 (vgl. die Darstellung S. 320 ff.) macht es in der Tat schwer, an die Gutgläubigkeit aller an der Ausarbeitung der Botschaft 1961 Beteiligten zu glauben. Nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft gehört aber die Beachtung der verfassungsmässigen Verteilung der politischen Gewichte und damit der Respekt vor der Entscheidungsfreiheit und den Beschlüssen des Parlaments zu den Dienstpflichten jedes Trägers von Verwaltungsaufgaben. Diese Einstellung muss unter allen Umständen dem technischen Eifer und dem Streben nach stets noch besseren Lösungen vorgehen. Zu prüfen, ob sich in einzelnen Fällen aus einer solchen Missachtung dienstrechtlicher Pflichten disziplinarische Massnahmen aufdrängen, war nicht die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft. Auf Grund der geltenden Kompetenzordnung wird es vielmehr Sache des Bundesrates sein, gegebenenfalls das Nötige zu veranlassen.

4. Die Hauptergebnisse der Untersuchung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a. Die Kostenermittlung in der AGF war unzweckmässig organisiert.

b. Die Botschaft 1961 war zum Teil tendenziös, zum Teil unsorgfältig und an einzelnen Stellen geradezu irreführend abgefasst. Dies betrifft vor allem die Darstellung der technischen Reife des Flugzeuges und der Kostenfrage.

c. Beim Vollzug des Bundesbeschlusses wurde einem Perfektionismus gehuldigt, der keine wirkliche Rücksicht auf den gesteckten finanziellen Rahmen nahm und auch nicht davor zurückschreckte, in mehreren Richtungen vom Beschaffungsbeschluss abzuweichen.

d. Die Mehrkosten, die sich schon vor Erlass des Bundesbeschlusses offenkundig abzeichneten, hätten den Bundesrat veranlassen müssen, die Botschaft zurückzustellen. Später hätte die drohende Kreditüberschreitung Verwaltung und Bundesrat vor der unbekümmerten Weiterführung des Beschaffungsauftrages warnen müssen. Der Bundesrat hätte es, als er Ende 1961 darüber orientiert wurde, in der Hand gehabt, die Eidgenössischen Räte zu informieren und neue Weisungen einzuholen. Statt dessen erlaubte er der Verwaltung durch die rechtswidrige Zusammenlegung der Objektkredite, auf dem eingeschlagenen, kostspieligen Weg weiterzugehen. Er nahm an, die Räte würden später ohne weiteres einen von ihnen verlangten Zusatzkredit bewilligen. Mit dem Zuzug bis 1964 wurde die Entscheidungsfreiheit der Bundesversammlung mit jedem Monat mehr beschnitten.

e. Für die höchst unerfreuliche Lage, in der sich das Mirage-Geschäft heute befindet, ist der Bundesrat verantwortlich.

3. Kapitel

Die finanzielle Situation

I. Die Ausgangslage

Der Finanzbedarf für die Beschaffung von 100 Kampfflugzeugen Mirage III S wurde auf S. 822 der Botschaft 1961 wie folgt umschrieben:

	in Millionen Franken
100 Flugzeuge, fertig ausgerüstet, einschliesslich Bordelektronik Zubehör und Ersatzteile ¹⁾	514,9 281,4
Munitionsausrüstung.	81,6
Mirage-Beschaffung total.	<u>827,9</u>
Weitere Materialbeschaffungen für die Modernisierung der Flug- waffe und der Fliegertruppen, ohne direkten Zusammenhang mit der Beschaffung der Mirage-Flugzeuge	43,1
Zusammen	<u>871,0</u>

Die Eidgenössischen Räte nahmen zur Kenntnis, dass weitere 150 bis 200 Millionen Franken dazu kommen sollten für Boden- und Bordgeräte zur Automatisierung der Führung und Luftverteidigung sowie für die im Zusammenhang mit der Mirage nötig werdenden Bauten.

Das Parlament sah sich nicht veranlasst, die seriös wirkenden Unterlagen für seine Beschlüsse zu bezweifeln. In der Zwischenzeit stellte es sich jedoch heraus, dass Parlament und Volk in eine falsche Sicherheit gewiegt worden waren. Zahlreiche Tatbestände, die in der Botschaft 1961 als endgültig bereinigt erschienen, sind in der Botschaft 1964 als nicht abgeklärt zur Diskussion gestellt.

In finanzieller Hinsicht hat der Bundesrat den Auftrag nicht erfüllt, für 827,9 Millionen Franken, die von ihm berechnet worden waren, 100 Mirage zu beschaffen. Jedermann weiss, dass das Parlament in Kenntnis der Endkosten den Anträgen des Bundesrates niemals zugestimmt hätte. Trotzdem wurde mit Botschaft vom 24. April 1964 ein Zusatzkredit von 576 Millionen Franken verlangt, ohne dass auch nur approximative Werte über die endgültigen Kosten des Mirage-Projektes genannt werden konnten.

Die Arbeitsgemeinschaft erachtete es daher als ihre Pflicht, das Zustandekommen der Kostenberechnung für die Botschaft 1961 abzuklären.

II. Der Werdegang der Miragekosten

Die folgende Tabelle zeigt in übersichtlicher Darstellung die Entwicklung der Kosten bis zur Botschaft 1964.

¹⁾ Diese Position umfasst auch die Bodenausrüstung.

Der Werdegang der Miragekosten

(Millionen Franken)

	Kosten- beurteilung AGF Okt. 1959	Kürzungen LVK Ende 1959	Änderungen AGF 14. 1. 61	Botschaft 1961	Mehrkosten Zwischen- bericht KTA vom 15. 11. 61	Botschaft 1964		Gesamt- kosten
						reine Mehr- kosten	Teuerung 1. 1. 62 bis 31. 12. 68	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<i>Kosten des Flugzeugs</i>								
Zelle								
Triebwerk								
Elektronik								
} 480			+ 35	515	+ 66,7	212	150	877
<i>Fabrikationsbauten</i>	8	— 1	— 7	—				
<i>Zubehör</i>								
Ersatzteile								
Korpsmaterial								
} 293		— 83	+ 1	211	+ 28,6	71	50	332
<i>Flugerprobung</i>						43	6	49
<i>Unvorhergesehenes</i>			+ 20	20		30		50
<i>Munition</i>	82			82			14	96
<i>Nebenkosten für Kriegseinsatz</i>	174	— 36	— 138	—				—
<i>Nebenkosten für Friedensbetrieb</i>	40	— 10	— 30	—				—
Total MIRAGE	1077	— 130	— 119	828	+ 95,3	+ 356	+ 220	1404
<i>Objektkredit 4</i> (weiteres Material für Flugwaffe und Fliegertruppen)	43			43				43
Gesamttotal	1121¹⁾	— 130	— 119	871	+ 95,3	+ 356	+ 220	1447

¹⁾ aufgerundet

III. Die Kostenfrage in heutiger Sicht

1. Die Gesamtkosten

Die Arbeitsgemeinschaft hat zu Beginn der Untersuchungen die KTA er sucht, eine umfassende Kostenrechnung aufzustellen. In Erledigung dieses Auf trages entstand ein «Rotbuch», in dem die Gesamtkosten für die Beschaffung von 100 Flugzeugen Mirage III S oder einer kleineren Serie und die Gesamt kosten bei Verzicht auf die Anschaffung von Mirage-Flugzeugen enthalten sind. Im Begleitschreiben zum «Rotbuch» machte die KTA verschiedene Vorbehalte, u. a. die Zahlen für die Annullierung der Gesamtbeschaffung seien ohne Konsul tation der in Frage stehenden Firmen – also schätzungsweise – ermittelt worden. Das den Firmen im Falle einer Totalliquidation geschuldete Erfüllungsinteresse liesse sich ferner nur auf Grund der durch die Firmen substantiierten Forderun gen zuverlässig bestimmen.

Die Ergebnisse, zu denen die KTA gekommen ist, finden sich in der neben stehenden Tabell.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle überprüfte im Auftrage der Arbeitsge meinschaft die von der KTA angestellten Berechnungen. In ihrem Bericht vom 31. Juli 1964 betont sie, dass die Angaben so realistisch ermittelt worden seien, als dies nach dem heutigen Überblick über den Stand der Mirage-Beschaffung überhaupt möglich sei. Sie erklärt ferner, der kaufmännische Direktor der KTA habe die endgültige Festlegung der angegebenen Kosten persönlich überwacht.

Um zuhänden der Eidgenössischen Räte mit grösstmöglicher Sicherheit aus sagefähige Zahlen vorlegen zu können, entschloss sich die Arbeitsgemeinschaft zum Beizug einer Gruppe von Industrie-Sachverständigen, der die Herren Max Baumer, Finanzdirektor einer Maschinenfabrik, Arbon; Dr. rer. pol. Alfred Bern hard, Betriebswirtschafter, Schaffhausen; Dr. iur. Alois Etter, Industriejurist, Zug, und Dr. sc. techn. H. U. Widmer, Betriebsingenieur, Uzwil, angehörten. Diese Experten erhielten folgenden Auftrag:

- Beurteilung der dem «Rotbuch» vom 17. Juli 1964 zugrunde liegenden An nullationsprinzipien in der Sicht industrieller Bewertungsmethoden und Usanzen;
- sofern zeitlich durchführbar und gestützt auf die in Ausführung des Auf trages gewonnenen Erkenntnisse Stellungnahme zu den ausgewiesenen Kosten.

Das Ergebnis der Expertise im Schlussbericht vom 19. August 1964 lautet:
«Mit den durch die KTA angewendeten Annullationsprinzipien gehen wir sowohl in rechtlicher wie in wirtschaftlicher Hinsicht einig. Wir haben jedoch den Betrag der Schadloshaltung der Vertragspartner für den Fall der totalen oder partiellen Annullierung im Gegensatz zur KTA, welche sich teilweise mit Schät zungen begnügte, soweit als möglich auf Grund einer Analyse berechnet.

Die im «Rotbuch» angeführten Kosten der totalen oder partiellen Annullie rung erachten wir als zutreffende Richtwerte, welche unserer Auffassung nach aber eher an der untern Grenze liegen. Wie die KTA haben wir darauf verzich tet, irgendwelche Werte für einen allfälligen Liquidationserlös (bereits geliefertes Material etc.) einzusetzen.»

Die Kosten der Mirage-Beschaffung
(Millionen Franken)

Kosten MIRAGE-Beschaffung in Millionen Franken 1	100 Berechnung Herbst 1963 gerechnet ohne Teuerung 100 Flugzeuge III S/RS/BS/C 2	0 Schätzung der Kosten bei einer Beschaffung von 0 Flugzeugen (Stand Ende September 1964) 3	70 Schätzung der Kosten ohne Teuerung 70 Flz. III S/RS/ BS/C (gemischt S/RS) 4	50 Schätzung der Kosten ohne Teuerung 50 Flz. III S/RS/ BS/C (gemischt S/RS) 5	30 Schätzung der Kosten ohne Teuerung 30 Flz. III S/RS/ BS/C (nur 1 R5 Prototyp) 6	Realisierbarer Wert des be- schafften Materials X=Material, bei dem im Falle einer Liquidation ein Erlös über den Schrottwert hinaus resultiert 7
1. Kosten des Flugzeugs (Zelle, Triebwerk, Elektronik)	743	511	678	634	585	X ¹⁾
2. Zubehör und Ersatzteile, Verschiedenes, Korpsmaterial	292	125	271	246	218	X
3. Unvorhergesehenes	50	20	45	40	35	
4. Flugerprobung	43	20	43	43	42 ²⁾	
5. Munition	86	58	86	86	86	X
Kosten entsprechend Botschaft 1964 inkl. Festpreisteuerung bis Auslieferung, exkl. Gleitteuerung ab Ende 1961	1214	734	1123	1049	966	
Gleitteuerung ab Ende 1961 ∅ %	15,5 190	10,0 73	15,0 168	14,5 151	13,0 126	
Total-Kosten inkl. Teuerung bis Auslieferung, jedoch ohne Objektkredit 4 und ohne spätere Mehrkosten (Schätzung) plus grobe Schätzung der späteren materiellen Mehrkosten über die Botschaft 1964 hinaus	1404 (Ende 1968) 100-300 1500-1700	807 (Ende 1964) — 807	1291 (Mitte 1968) 100-250 1390-1540	1200 (Anfang 1968) 100-200 1300-1400	1092 (Ende 1967) 100-150 1190-1240	

¹⁾ Ohne Elektronik

²⁾ Keine Flugversuche für den Aufklärer; daraus resultiert eine Reduktion von 1 Million Franken.

Aus der Begründung zu den einzelnen Positionen ergibt sich, dass die Experten für den Fall der Liquidation folgende Kostenerhöhungen ermittelten: Zelle 15 Millionen Franken, Triebwerk 20 Millionen Franken, Gleitsteuerung 8 Millionen Franken, total 43 Millionen Franken, denen eine Kostenverminderung bei der Position Munition von 5 Millionen Franken gegenübersteht, so dass sich per Saldo eine Kostenerhöhung um 38 Millionen Franken auf total 845 Millionen Franken ergibt, gegenüber 807 Millionen Franken nach «Rotbuch».

Die bereits engagierten Mittel gehen aus nachstehender Aufstellung hervor:

	in Millionen Franken
Kredit gemäss Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961	<u>871,0</u>
Bis Mitte 1964 engagierte Mittel:	
Objektkredite 1-3	755,5
Objektkredit 4	<u>20,9</u>
Zusammen	<u>776,4</u>

Bei der Berechnung der Gesamtkosten für kleinere Serien sind – verglichen mit der Serie von 100 Mirage – grössere Ersatzteil- und Munitionsdotationen pro Flugzeug vorgesehen. Neben der Belastung aus den Festkosten von 845 Millionen Franken wirkt sich diese Tatsache finanziell so aus, dass die Gesamtkosten für 70, 50 und 30 Flugzeuge relativ höher sind als für 100 Flugzeuge. Die Arbeitsgemeinschaft kam in Übereinstimmung mit der kaufmännischen Direktion der KTA zu diesem Schlusse, weil sich auf Grund einlässlicher Untersuchungen ergeben hatte, dass die Werte für die Ersatzteil- und Munitionsdotationen in der Botschaft 1961 unterschätzt worden waren.

2. Die laufenden Kosten als Folge der Anschaffung der Mirage-Flugzeuge

Der Direktor der Militärflugplätze, Oberstbrigadier Gerber, beantwortete in einem ausführlichen Gutachten die im Zusammenhang mit der Wartung, dem Unterhalt und der Infrastruktur der Mirage-Flugzeuge gestellten Fragen. Die jährlichen Betriebskosten für 100 Mirage IIIS/RS belaufen sich nach dieser Untersuchung auf 30 Millionen Franken. In diesen Kosten sind – nach Aussagen Gerbers – auch die Unterhaltskosten für die Elektronik inbegriffen. Von den erwähnten 30 Millionen Franken entfallen 26,5 Millionen Franken auf das Betriebsbudget der Direktion der Militärflugplätze, während die Kosten für die Betriebsstoffe mit 3,5 Millionen Franken den Voranschlag des Oberkriegskommissariates belasten.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die Kostenrechnungen der Direktion der Militärflugplätze überprüft und als aussagefähige Beurteilungsgrundlage für die Schlussnahmen der Arbeitsgemeinschaft bewertet.

Was die Umschulung der Piloten und die Kosten für die laufende Ausbildung anbelangt, so sind diese – Sold und Reiseentschädigungen – gemessen an den mit der Mirage-Beschaffung zusammenhängenden Ausgaben unbedeutend. Müsste vollständig auf den Einsatz von Berufspiloten umgestellt werden – was allerdings vom Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen verneint wird –, so ergäben sich – auf der Grundlage einer Hunderterserie – jährliche Mehrkosten für die Gehälter der Piloten von $2\frac{1}{2}$ Staffeln von rund 1,4 Millionen Franken.

3. Die Kosten für die Infrastruktur

Für den Betrieb, die Wartung und den Unterhalt der Mirage-Flugzeuge entstehen zusätzliche Aufwandpositionen infolge der notwendigen Anpassung oder Neuerstellung von Hoch- und Tiefbauten. Direktor Gerber, der als Vertreter der Bauherrschaft die Pflichtenhefte zu erstellen hat, berechnet die Totalkosten für die Mirage-Infrastruktur auf 80 Millionen Franken. Das Kreditbegehren müsste in einer späteren Baubotschaft dem Parlament unterbreitet werden. Für die vor-dringlichen Bauvorhaben ist vorgesehen, je nach Termin der Flugzeugablieferung einen Vorschusskredit für Bauten bis zu 10 Millionen Franken anzubeglehen (Botschaft 1964, S. 924).

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft auch diese Berechnungen geprüft und festgestellt, die Zahlen seien mit Gründlichkeit und Sachkenntnis ermittelt worden.

4. Die zusätzlichen Kosten für Ersatzteile

Der Direktor der Militärflugplätze schätzt den nicht gedeckten Ersatzteilbedarf auf 50 Millionen Franken (für 100 Flugzeuge). Direktor Hauser von der KTA erklärte auf Befragen, diese 50 Millionen Franken seien im Reservebetrag von 100 bis 300 Millionen Franken für spätere Mehrkosten enthalten.

5. Die Kosten für Kurzstart- und Kurzlande-Vorrichtungen

Diese wurden im Schlussbericht der AGF auf 36 Millionen Franken geschätzt, fanden aber in der Botschaft 1961 und in der Botschaft 1964 keine Aufnahme. Die Flugzeugzelle ist für die Vorrichtungen umgebaut worden. Es dürfte daher früher oder später mit einem entsprechenden Kreditbegehren zu rechnen sein.

6. Das halbautomatische Führungs- und Einsatz-Leitsystem

Das Bodenleitsystem wird sowohl für den Einsatz der Mirage-Flugzeuge als auch für die Bloodhound-Raketen benötigt. Um Gewissheit über die zu erwartenden Kosten zu haben, wurde die KTA beauftragt, eine Kostenzusammenstellung vorzunehmen. Auf Grund der heute verfügbaren Angaben, die für die Hauptpositionen auf den Ergebnissen von Optionsverhandlungen beruhen, ergeben sich unter Einschluss der Teuerung bis 1. Juli 1965 Aufwendungen von 200 Millionen Franken (Zusammenstellung KTA vom 31. Juli 1964). Nicht in-

begriffen sind Bauten im geschätzten Umfang von 27 Millionen Franken. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die Kostenzusammenstellung geprüft. Auftragsgemäss befasste sie sich auch mit den laufenden Betriebskosten, die von der Generalstabsabteilung auf Grund von Berechnungen der Direktion der Militärflugplätze mit 3 Millionen Franken jährlich beziffert werden.

Inwieweit sich die getroffenen Schätzungen realisieren lassen, ist offen. Anzuerkennen ist, dass sich die Verwaltung bemüht, durch eine abgewogene Reservestellung finanzielle Überraschungen auszuschalten. Trotzdem sind Vorbehalte am Platze, die auch dadurch nicht zerstreut werden, dass die Landesverteidigungskommission und die Generalstabsabteilung erklären, die 200 Millionen Franken seien als Plafond festgesetzt und dürften nicht überschritten werden. Es ist Sache des Bundesrates, in der entsprechenden Botschaft zu den technischen und finanziellen Fragen einlässlich Stellung zu beziehen.

7. Einbau der Elektronik Cyrano II ?

Die Arbeitsgemeinschaft hat auch die Frage geprüft, ob es heute noch möglich wäre, Mirage-Flugzeuge des Typs III, ausgerüstet mit der Elektronik Cyrano II, zu beschaffen. Bei den in diesem Zusammenhang vorgenommenen Berechnungen der KTA handelt es sich weitgehend um grobe Schätzungen, die jedoch – nach Bewertung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle – eine realistische Arbeitsunterlage darstellen. Die Ergebnisse liegen – wiederum nach der Eidgenössischen Finanzkontrolle – an der untern Grenze der zu erwartenden Kosten. Aus den vorliegenden Unterlagen darf geschlossen werden, dass eine Beschaffung des Mirage III, ausgerüstet mit der Elektronik Cyrano II, heute unter Inkaufnahme von Nachteilen bezüglich taktischem Einsatz und Terminen zwar noch möglich wäre, aber – unter Berücksichtigung der Liquidationskosten – nicht billiger zu stehen käme als die Beschaffung der Mirage III S mit der Taran-Elektronik. Ein Ersatz der Taran- durch die Cyrano-Elektronik würde auch den Einbau der französischen Lenkwaffe anstelle der vorgesehenen amerikanischen bedingen, da einer Integration der amerikanischen Lenkwaffe mit der französischen Elektronik ernsthaftes Hindernisse entgegenstehen. Dem heutigen Projekt für das Bodenleitsystem liegt das System Taran/amerikanische Lenkwaffe zugrunde, so dass eine Änderung des flugzeugseitigen Waffensystems zugleich eine Neubearbeitung des Einsatzleitsystems erfordern würde.

Die Arbeitsgemeinschaft kann im heutigen fortgeschrittenen Stadium des Geschäftes (vgl. Seite 824 f.) eine Liquidation der amerikanischen Elektronik und Lenkwaffen nicht empfehlen.

IV. Die Massnahmen auf dem Gebiete der Kostenberechnung, Kreditbereitstellung und -überwachung

1. Feststellungen

Der Übergang von der Beschaffung eines – nach Botschaft 1961 – fertig entwickelten Flugzeuges zur Weiterentwicklung eines in Beschaffung befindlichen

Flugzeuges hatte auf dem Gebiete der Kostenrechnung und der finanziellen Ordnung (Finanzplanung, Kreditüberwachung) ganz einschneidende Folgen. Die verantwortlichen Stellen erkannten die finanzielle Tragweite der technischen Änderungen nicht oder zu spät, weshalb erst im Jahre 1964 ein Zusatzkredit angebeht wurde. Bei der Behandlung der Verantwortlichkeits- sowie der Organisationsfragen werden die Ursachen untersucht, die zu dieser Fehlentwicklung geführt haben.

Die Erhebungen der Arbeitsgemeinschaft haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass in der Phase der Änderungen am Flugzeug das *technische Ziel* derart im Vordergrund der Bemühungen stand, dass die verschiedentlich geäußerten Warnungen vor den Kostenfolgen in den Wind geschlagen wurden. Damit stellt sich die Frage nach den in Zukunft zu ergreifenden Vorbeugemassnahmen.

Die Arbeitsgemeinschaft geht in ihren Überlegungen davon aus, dass die von den Eidgenössischen Räten zu sprechenden Kredite sorgfältig auf die besonderen Verhältnisse derartiger Grossbeschaffungen auszurichten sind – gegebenenfalls unter vorherigem Einsatz eines Projektierungskredites – und dass gleichzeitig mit der technischen Planung und Berechnung eine einwandfreie finanzielle Planung erfolgen muss. Nur so können die für ein Geschäft verantwortlichen Stellen jederzeit die finanziellen Konsequenzen des technischen Geschehens überblicken und Entscheide treffen.

2. Die Organisation der Kostenberechnung für künftige Beschaffungsvorhaben

a) Zentrale Stelle als Führungsinstrument

Aus Ziffer 1 ergibt sich die Forderung nach einer *zentralen Stabsstelle*, die den verantwortlichen Instanzen alle Elemente für eine sorgfältige Beurteilung der Lage nach industriellen Gesichtspunkten zu vermitteln hat. Bezogen auf die Kostenrechnung ergeben sich nachstehende Hinweise:

- Die Stelle hat die umfassende Ermittlung aller erkennbaren Kostenfaktoren zu gewährleisten. Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden, ohne dass gleichzeitig die Frage der Kostenfolgen sorgfältig geprüft und das Ergebnis den entscheidenden Instanzen als wesentliches Element für die Entschlussfassung zur Kenntnis gebracht wird.
- Die von den technischen Organen errechneten Kosten sind durch industriell erfahrene Fachleute – nötigenfalls unter Beizug aussenstehender Experten – kritisch zu würdigen.
- Es muss gesagt werden, auf welche Unterlagen sich die Kostenberechnungen stützen, insbesondere mit welchen Unsicherheitsfaktoren diese behaftet sind. Wo es sich lediglich um grobe Schätzungen handelt, müssen Grössenordnungen (mit oberen und unteren Grenzen) angegeben werden. Es darf nicht durch Nennung von Dezimalstellen der Schein von Genauigkeit erweckt werden.

- Grundsätzlich muss das Militärdepartement – nötigenfalls durch Zuteilung entsprechender Fachleute – selbst instand gesetzt werden, die Zuverlässigkeit von Kostenberechnungen zu prüfen und zu gewährleisten (vgl. Kapitel 5 S. 337).

b) Die Einführung von Verpflichtungskontrollen

Wie schon die Finanzkommission des Nationalrates in der Sommersession 1964, so befürwortet auch die Arbeitsgemeinschaft die generelle Einführung von Verpflichtungskontrollen. Im Falle der Mirage-Beschaffung hat die KTA eine «Engagementskontrolle» geführt, die von der Finanzkontrolle im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft überprüft und im Bericht vom 31. Juli 1964 wie folgt bewertet wurde:

«Die KTA fuhr seit jeher eine genaue Engagementskontrolle. In dieser wird lückenlos für jeden Kredit eine Karte eröffnet, in welcher jede ihn betreffende Bestellung eingetragen wird; dies, bevor der Bestellvertrag rechtskräftig ist. Zeigt sich eine Kreditüberschreitung, so wird der sie verursachende Vertrag an die beschaffende Stelle zur Abklärung zurückgewiesen. In der Kontrolle der KTA figurieren somit nur die effektiv eingetragenen Verpflichtungen. Der Stand der Kontrolle wird vierteljährlich in Aufstellungen zusammengefasst, welche den interessierten Bundesstellen zugestellt werden.»

«Die von uns verlangten Erhebungen beziehen sich darauf, ob und wie die aus dem Ablauf des Mirage-Geschäftes durch Abänderungen sich ergebenden Kostenüberschreitungen laufend erfasst und überwacht werden. Eine solche systematische Kontrolle existiert nicht und hätte auch, den erhaltenen Auskünften gemäss, nicht durchgeführt werden können, weil die Kosten der vorgesehenen Abänderungen in den meisten Fällen nicht errechenbar gewesen seien. Unsere Erhebungen konnten sich demnach nur auf die vorhandenen Unterlagen stützen.»

Daraus folgt, dass wohl die effektiv eingegangenen Verpflichtungen in ihrem Verhältnis zum Gesamtkredit gewürdigt wurden, nicht aber die Auswirkungen einer bestimmten Verpflichtung auf allfällige Kostenüberschreitungen. So war es möglich, dass im Rahmen der Mirage-Beschaffung durch eingegangene Verpflichtungen Ausgaben präjudiziert wurden, die weit über den durch den Bundesbeschluss aus dem Jahre 1961 gesteckten Rahmen hinausgingen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Objektkredit ausreichen wird, müssen neben den bereits eingegangenen Verpflichtungen unter allen Umständen auch die zur Vollendung des Vorhabens noch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden. Mit Kontrollen soll also nicht nur ein Überschreiten des bewilligten Objektkredites durch konkrete Engagements verhindert, sondern auch erreicht werden, dass die ausführenden Instanzen die vorgesetzten Stellen rechtzeitig orientieren, wenn zu erkennen ist, dass das gesteckte Ziel mit dem bewilligten Objektkredit nicht erreicht werden kann.

c) Die Mitarbeit der Finanzverwaltung

Um den Mitberichten des Finanz- und Zolldepartements mehr Gewicht zu geben, empfiehlt es sich, die Finanzverwaltung schon bei der Planung grösserer Kreditvorhaben beizuziehen.

d) Die Verstärkung der Finanzkontrolle

Es wurde bereits ausgeführt, dass die Arbeitsgemeinschaft die Einführung von Verpflichtungskontrollen für Kredite von bestimmter Grösse für unerlässlich hält. Derartige Massnahmen auf departementaler Ebene bedingen auch einen entsprechenden Ausbau der finanziellen Oberaufsicht. Unabhängig von der zentralen Stelle für Kostenüberwachung im Militärdepartement ist eine Verstärkung der Eidgenössischen Finanzkontrolle nötig. Das einschlägige Regulativ muss entsprechend revidiert werden. Die Arbeitsgemeinschaft ist der Auffassung, dass sich die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte dieser Frage annehmen und sich diesbezüglich mit dem Bundesrat ins Benehmen setzen sollte, da die Finanzkontrolle ein Organ des Bundesrates und ein Instrument der parlamentarischen Kontrolle zugleich ist.

3. Die Projektierungskredite

Bei komplexen Entwicklungen oder Beschaffungen mit Entwicklungscharakter ist ein etappenweises Vorgehen angezeigt. In einer gründlichen Vorprüfung ist zunächst Klarheit zu schaffen über das Ausmass eines Vorhabens unter allen wesentlichen Aspekten, insbesondere über die finanziellen Auswirkungen. Für eine solche Vorabklärung müssen die nötigen Mittel in Form eines Projektierungskredites bereitgestellt werden (vgl. Kapitel 5, S. 892 ff.).

4. Die Objektkredite

Im Zusammenhang mit dem Mirage-Geschäft ist angeregt worden, das geltende System der Objektkredite aufzugeben. Die Arbeitsgemeinschaft hat auch diese Frage einlässlich geprüft.

Ein Objektkredit ist ein Engagementkredit im Unterschied zu einem Zahlungskredit. Er stellt die Ermächtigung dar, innerhalb eines bestimmten Betrages Verpflichtungen für die Realisierung eines im Zweck umschriebenen Vorhabens einzugehen.

In zeitlicher Hinsicht ist er nicht wie der Zahlungskredit an ein bestimmtes Rechnungsjahr gebunden, sondern an den für die Verwirklichung des Vorhabens benötigten Zeitraum. Das System der Objektkredite ist nicht zuletzt eingeführt worden, weil sich komplizierte und grosse Beschaffungen sowie Entwicklungen regelmässig über Jahre erstrecken und somit den engen Rahmen eines Rechnungsjahres sprengen. In diesen Fällen gewährleistet einzig der Engagementkredit das Ausgabenbewilligungsrecht des Parlamentes, andererseits ermöglicht nur er den ausführenden Organen, langfristig zu disponieren.

Mit dem Objektkredit wird den Verwaltungsorganen nicht nur ein Auftrag erteilt, sie werden auch auf die Einhaltung einer bestimmten finanziellen Grenze verpflichtet. An der Respektierung dieser mit der Krediterteilung verbundenen Verpflichtung hat es im Mirage-Fall offensichtlich gefehlt.

Die Arbeitsgemeinschaft ist zum Schluss gekommen, dass das System der Objektkredite zweckmässig ist und beibehalten werden muss. Verbesserungen am System sind jedoch unumgänglich; insbesondere drängen sich eine sorgfältigere Ermittlung der anzufordernden Kredite, eine eindeutige Kompetenzabgrenzung zwischen den beteiligten Instanzen sowie eine zuverlässigere Überwachung der einzelnen Objektkredite auf.

5. Die Berücksichtigung der Teuerung

Es stellt sich die Frage, ob die anzufordernden Kredite zum vorneherein um den Betrag der zu erwartenden Teuerung erhöht werden sollen. Eine solche Praxis würde die Überwachung der einzelnen Kredite überaus erschweren. Die Arbeitsgemeinschaft neigt daher mit dem Finanz- und Zolldepartement zur Auffassung, dass sämtliche Kredite ohne Berücksichtigung der Teuerung anzufordern seien. Für Kostenüberschreitungen, die mit der eingetretenen Teuerung begründet werden, wären Nachtragskredite einzuholen. Eine endgültige Stellungnahme zu dieser Frage wird erst möglich sein, wenn das Finanz- und Zolldepartement die zurzeit laufenden Abklärungen abgeschlossen hat.

V. Die Auswirkungen der Mirage-Beschaffung auf die langfristige finanzielle Rüstungsplanung

1. Die Finanzplanung

Gestützt auf den Antrag des Militärdepartements vom 15. Juni 1964, den Mitbericht des Finanz- und Zolldepartements vom 4. August 1964, eine Notiz der Finanzverwaltung vom 7. August 1964 und den Zusatzbericht des Militärdepartements vom 10. August 1964 nahm die Arbeitsgemeinschaft Kenntnis von der finanziellen Planung auf dem Gebiete der militärischen Ausgaben für die Jahre 1965 bis 1969. Sie stellte fest, dass der Bundesrat die Anträge der beteiligten Departemente noch nicht gutgeheissen hat. Der Bundesrat hat für die Verwaltung der Finanzen zu sorgen (BV Art. 102, Ziff. 14). Dementsprechend ist es Sache des Bundesrates, den Finanzplan als ein Arbeitsinstrument aufzustellen. Weil jedoch in der vergangenen Junisession mehrmals auf den Zusammenhang zwischen den Beschaffungskosten für das Kampfflugzeug Mirage und den künftigen Rüstungsausgaben hingewiesen worden war, erachtete es die Arbeitsgemeinschaft als ihre Pflicht, den Entwurf für eine langfristige finanzielle Rüstungsplanung und seine Auswirkungen auf die Zukunft der Flugwaffe und der übrigen Waffengattungen zu überdenken.

Das Militärdepartement ging bei der Abklärung der Frage, was im Rahmen der geltenden Finanzordnung an Ausgaben für die Landesverteidigung als tragbar gelten soll, von folgender Annahme aus:

«Die trendmässige Beurteilung der Entwicklung des Nettozialprodukts lässt im Mittel zwischen einer langfristigen Wirtschaftsentwicklung und dem Trendwert der Nachkriegszeit auf eine durchschnittliche Wachstumsrate von 3,6% pro Jahr schliessen, ein Wert, der unter den ausländischen Schätzungen liegt. Überträgt man die vom Finanz- und Zolldepartement als tragbar erachteten Anteilprozente von 3,3 bis 3,77% auf das so errechnete künftige Nettozialprodukt, so ergibt sich für die kommenden 5 Jahre eine Totalsumme von etwas über 8,2 Milliarden Franken oder von rund 8,3 Milliarden Franken bei Einbezug eines Teils des 1965 noch ausstehenden Teuerungsausgleiches der letzten Jahre. Von diesem Gesamtbetrag werden – unter Ausschluss der geldwertmässigen Teuerung und unter dem Vorbehalt der im Zuge der Teuerungsbekämpfung vorzunehmenden Kürzungen – ca. 4420 Millionen Franken für laufende Ausgaben und ca. 1920 Millionen Franken als Zahlungsbedarf für heute bereits bewilligte Beschaffungen und Bauten beansprucht. Der verbleibende Betrag von rund 1960 Millionen Franken bleibt für neue Beschaffungen und Bauten in der Zeit von 1965 bis 1969 verfügbar.

Mit Rücksicht auf den dringenden Nachholbedarf an militärischen Bauten, vor allem im Dienste der Ausbildung, wird dafür in der Planung ein Anteil von ca. 330 Millionen Franken ausgeschieden, so dass bis 1969 rund 1630 Millionen Franken für neue Materialbeschaffungen verfügbar bleiben, was gegenüber den Wünschen der Dienstabteilungen ein Minimum bedeutet.

Dieser Betrag ist um die Summe zu reduzieren, die allenfalls für Mehrkosten bereits bewilligter Beschaffungen aufgewendet werden müssen, soweit sie bis 1964 auflaufen.»

Von den 1630 Millionen Franken können nach Auffassung des Militärdepartements höchstens 750 Millionen Franken für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ausgeschieden werden, was zur Folge hätte, dass für die übrigen Waffengattungen noch 880 Millionen Franken verblieben.

2. Die Aufwendungen für Flugwaffe und Fliegerabwehr

Die geplante Verwendung der für die Bedürfnisse von Flugwaffe und Fliegerabwehr vorgesehenen 750 Millionen Franken bietet folgendes Bild:

	in Millionen Franken
Bisher fassbare Mehrkosten Mirage abzüglich eines auf 100 Millionen Franken geschätzten Teuerungsanteils ab 1965 (die Teuerung soll ab 1965 aus dem finanziellen Rahmen von 8,3 Milliarden Franken für die Jahre 1965–1969 ausgeklammert werden, daher die Differenz zur Botschaft 1964)	476
Bodenleitsystem (ohne Bauten)	200
Leichtfliegertransportstaffel	30
Verschiedene kleinere Beschaffungen für die Flugwaffe	24
Teuerungsbedingte Mehrkosten Bloodhound bis 1964 (die ab 1965 eintretende Teuerung wird ausgeklammert)	25
Zusammen	755

Für die weiteren zu erwartenden Mehrkosten des Mirage sind im Fünfjahresplan 1965/69 keine Mittel eingesetzt. Ein unter diesem Titel auf 100 Millionen Franken geschätzter Betrag wurde in die Rüstungsvorhaben nach 1969 aufgenommen.

Der nachstehende Vergleich ist instruktiv:

	in Millionen Franken
Berechnung 100 Mirage nach Botschaft 1961	827,9
Zusatzkreditbegehren nach Botschaft 1964	576,0
Totalkredit Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961 und Kreditbegehren vom 24. April 1964	<u>1403,9</u>

Gesamtkosten nach «Rotbuch»:

Zahl der Kampfflugzeuge	in Millionen Franken	Zusätzliche Mehrkosten, nicht gedeckt durch bisherige Kreditvorlagen und im langfristigen Rüstungsplan nicht enthalten in Millionen Franken
100	1500-1700	100-300
70	1890-1540	-150
50	1300-1400	
80	1190-1240	

Ebenfalls nicht erfasst ist im Rüstungsplan die Gleitsteuerung ab 1. Januar 1965 (rund 100 Millionen Franken für 100 Flugzeuge), die sowohl im Zusatzkreditbegehren als auch in den Berechnungen gemäss «Rotbuch» einbezogen sind.

Auch wenn man berücksichtigt, dass die langfristige finanzielle Rüstungsplanung zurzeit noch keinen verbindlichen Aussagewert hat, so ist doch festzustellen, dass die Beschaffung von 100 Kampfflugzeugen infolge des mit Sicherheit zu erwartenden nächsten Nachtragskredites den Rahmen der in der Planung vorgesehenen Rüstungsausgaben sprengen würde.

3. Das Verhältnis zu den übrigen Waffengattungen

Ohne Erhöhung des Plafonds für die Rüstungsausgaben – 8,8 Milliarden Franken für die Jahre 1965–1969 – liessen sich diese Mehrkosten nicht unterbringen, es sei denn auf Kosten der übrigen Waffengattungen. Die Arbeitsgemeinschaft ist überzeugt, dass zusätzliche Aufwendungen für die Flugwaffe angesichts der Bedürfnisse der übrigen Waffengattungen (z.B. Selbstfahr-Artillerie, weitere Modernisierung der Flab u.a.m.) nicht verantwortet werden können. Für rund 100 Millionen Franken lassen sich beispielsweise zwei Schwere Flabregimenter mit modernen Waffen ausrüsten.

VI. Schlussfolgerungen

1. a. Auf Grund der Untersuchung müssen folgende Gesamtkosten für die Mirage-Beschaffung in Rechnung gestellt werden:

Zahl der Mirage-Flugzeuge	Millionen Franken
100	1500-1700
70	1390-1540
50	1300-1400
30	1190-1240

b. Infolge ihres Zusammenhanges mit der Beschaffung von Kampfflugzeugen sind sodann folgende bereits angekündigte Vorhaben zu berücksichtigen:

	Schätzung in Millionen Franken
Infrastruktur	30
Kurzstart- und Kurzlandevorrichtungen	36 ¹⁾
Führungs- und Einsatzleitsystem ²⁾	200
Dazugehörige Bauten	27
Zusammen rund	<u>300</u>

Diese Beträge könnten bei der Bestellung von kleineren Serien gewisse Reduktionen erfahren.

c. In Berücksichtigung von lit. a und b ergibt sich folgender Gesamtaufwand:

Zahl der Flugzeuge	Millionen Franken
100	1800-2000
70	1690-1840
50	1600-1700
30	1490-1540

2. Andererseits würden die durch Expertise erhärteten Kosten für eine Liquidation der Mirage-Beschaffung rund 850 Millionen Franken ausmachen.

3. Es darf als sicher angenommen werden, dass die Eidgenössischen Räte im Jahre 1961 der Anschaffung von 100 Kampfflugzeugen nicht zugestimmt hätten, wenn die Botschaft 1961 die Gesamtkosten der Beschaffung bekanntgegeben hätte.

Sodann steht fest, dass der Abbruch der Mirage-Beschaffung einen Verlust von rund 850 Millionen Franken bedeutet, der nur zu verantworten ist, wenn aus wirtschaftlichen und militärpolitischen Überlegungen keine bessere Lösung gefunden werden kann.

¹⁾ Gemäss Schlussbericht AGF (Oktober 1959).

²⁾ Für die Luftraumverteidigung (Flieger und Fliegerabwehr) und die Koordination des militärischen mit dem zivilen Luftverkehr.

Auf die Stückkosten bezogen, würde die Beschaffung von 100 Flugzeugen zu den tiefsten Kosten pro Einheit führen. Ausschliesslich wirtschaftliche Massstäbe werden jedoch dem komplexen und vor allem staatspolitisch bedeutsamen Tatbestand nicht gerecht.

Die für die Beschaffung von 100 Flugzeugen erforderlichen Mittel, die zu den bereits gebundenen rund 850 Millionen Franken zusätzlich aufgebracht werden müssten, würden den Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten sprengen. Selbst bei Bewilligung der im langfristigen Rustungsplan vorgesehenen militärischen Ausgaben von rund 1,6 Milliarden Franken jährlich könnte der Aufwand für die Beschaffung von 100, ja sogar 70 Flugzeugen nicht gedeckt werden, es sei denn auf Kosten anderer Waffengattungen.

Militärische Überlegungen führen dazu, die Anschaffung von Aufklärungsflugzeugen und einer beschränkten Zahl von Kampfflugzeugen mit Hochleistungseigenschaften als für die Landesverteidigung zweckmässig zu beurteilen.

4. In sorgfältiger Abwägung aller Tatbestandselemente kam die Arbeitsgemeinschaft zum Schluss, dass die Anschaffung einer Aufklärungsstaffel Mirage III RS und von zwei Staffeln Kampfflugzeugen Mirage III S das Maximum darstellt, das verantwortet werden kann. Dabei wurde besonders berücksichtigt, dass im Falle der Liquidation rund 850 Millionen Franken ohne jeden militärischen Gegenwert verloren gingen.

4. Kapitel

Die militärische Problematik

I. Zum gegenwärtigen Stand der Mirage-Entwicklung und -Beschaffung

1. Ein Vergleich zwischen den Botschaften 1961 und 1964

a. Am 21. Juni 1961 erteilten die Eidgenössischen Räte dem Bundesrat den Auftrag, 100 Kampfflugzeuge Mirage III S, basierend auf dem Typ III C, anzuschaffen. Nur «einige geringe konstruktive Änderungen» seien nötig (Botschaft 1961, S.811).

b. Die folgende Gegenüberstellung zeigt, wie sehr in der Folge Änderungswünsche zu einer Vermischung von Beschaffung und Entwicklung führten:

1. Serienreife

1961

«Der Mirage III S ist eines der schnellsten Hochleistungsflugzeuge, die gegenwärtig in Serie gebaut werden.»
Botschaft S.810

1964

«Die Ergebnisse detaillierter Konstruktionsstudien und der Erprobung müssen zum Teil noch abgewartet werden.» Botschaft S.915

1961

«Das Flugzeug Mirage ist ein nach dem neuesten Stand der Technik konzipiertes und *erprobtes* Fluggerät ...» E S.125

1964

«Dank dem termingerechten Ablauf der erwähnten Teilprogramme war es möglich, dass bereits *am 8. Januar 1964 ... der Erstflug eines vollständig ausgerüsteten Flugzeuges Mirage III S erfolgen konnte.* ... Damit ist nun der Weg für die Flugerprobung des Waffensystems Mirage III S freigelegt.» Botschaft S.913

«Die Flugerprobung des Waffensystems, die sich in einem ursprünglich nicht vorgesehenen Umfang in Frankreich und insbesondere in den Vereinigten Staaten abwickelt, beansprucht beträchtliche Beträge.» Botschaft S.919

«Unsicher sind namentlich die heute eingesetzten Kosten für die gesamte Flugerprobung. Der Umfang der Erprobung hängt wesentlich vom Erfolg der Versuche ab.» Botschaft S.921

2. Zelle

«Die Zelle ist ... *ausserordentlich fest*, so dass sie *allen Anforderungen* im Einsatz *entspricht.*» E S.125

«Es wurden deshalb als erster Schritt auf dieses Ziel hin *Verstärkungen der Flugzeugzelle* vorgesehen ... » Botschaft S. 908

«Durch die für unsere Bedürfnisse *notwendigen Verstärkungen* der Zelle ... ergab sich eine geänderte Gewichtsverteilung.» Botschaft S. 915

«Unser Mehrzweckflugzeug Mirage III S ist heute dem vielseitigeren, dafür aufwendigeren, französischen Jagdbomber Mirage III E zellenseitig näher verwandt als dem ausschliesslichen Jäger Mirage III C.» Botschaft S.915

3. Triebwerk

«Das Triebwerk ist einfach und robust, es ist *in allen Teilen fertig entwickelt* und steht in Serieproduktion.» E S. 125

«Das Triebwerk ATAR 9 C des Mirage III S ... ist das Resultat einer 15jährigen Entwicklung ... zeichnet sich durch Einfachheit in der Konstruktion aus. Dieser Umstand *erleichtert den Nachbau* und später die *Unterhaltsarbeiten* in der Schweiz bedeutend.» Botschaft S.811f.

«Eine der bedeutungsvolleren *Änderungen* betrifft das Triebwerk, das mit einer eigenen Anlass-Gasturbine versehen wurde.» Botschaft S.916

«Noch mehr als bei der Flugzeugzelle überraschte beim Triebwerk die unerwartet hohe Zahl der aus der ausländischen Betriebserfahrung anfallenden Änderungen. Diese *wirken sich auf eine Lizenzfabrikation* terminlich und finanziell *erheblich stärker aus* als bei einer Produktion im Stammhaus.» Botschaft S.916

4. Lizenzfabrikation

«Hierauf werden uns sofort die Lizenzunterlagen für Zelle und Triebwerk ausgeliefert. *Wir haben uns an Ort und Stelle überzeugt, dass diese Dokumente unseren Bedürfnissen entsprechend vorliegen.*» Botschaft S.819

«Die Lizenzfabrikation ist einfach, vor allem in ihrer Vorbereitung. *Der Verkehr mit den Herstellerwerken ist bezüglich Sprache und Distanzen ausnehmend günstig.*» E S. 125

«Die Mirage-Beschaffungsbotenschaft stützte sich im wesentlichen auf die Beurteilung der hiefür in den Jahren 1959 und 1960 gesammelten Unterlagen. *Diese waren nicht in jeder Beziehung vollständig.*» Botschaft S.909

«Infolge der Tatsache, dass wir für Zelle und Triebwerk des Mirage III die ersten Lizenznehmer waren, *zeigen sich bei der Erstellung der Lizenzunterlagen, der Bearbeitung des Änderungswesens und der Administration der betreffenden Firmen Schwierigkeiten.*» Botschaft S. 917

«Die *geographischen Distanzen* sowie die Unterschiedlichkeit der technischen Normen *wirken sich störender aus als ursprünglich in Rechnung gestellt wurde.*» Botschaft S.917

«Wenn in der damaligen Botenschaft auf die bereits in zweckdienlicher Ausführung vorhandenen Lizenzdokumente hingewiesen wurde, so waren es die damals allein verfügbaren Unterlagen für das Flugzeug Mirage III C. *Für den Mirage III S sind diese*

1961

1964

in einem Ausmasse, das beträchtlich unterschätzt worden war, nicht mehr gültig. Sie müssen unter Berücksichtigung der Änderungen neu erstellt werden. Dieser Prozess ist noch nicht ganz abgeschlossen.» Botschaft S.915

5. Kavernentauglichkeit

«Die Raumansprüche an die bestehenden Flugzeugstollen sind sehr günstig und der Einsatz ab unsern Gebirgsflugplätzen ist gewährleistet.»
E S. 126

«Der Mirage, der ebensowenig wie die andern seinerzeit geprüften Flugzeugtypen für diese Art der Unterbringung (scil. in Kavernen) vorgesehen war, musste in verschiedener Hinsicht der Unterbringung in unseren Kavernen angepasst werden.» Botschaft S.908

«Mit der Wahl der Elektronik und der Lenkwaffen waren die Betriebsbedingungen beim Alarmstart ... derart erschwert worden, dass auf den eingebauten Triebwerk-Starter nicht mehr verzichtet werden konnte.» Botschaft S.916

6. Ersatzmaterial

«Verzicht auf $\frac{1}{3}$ des Ersatzmaterials, um dadurch eine «Ersparnis» von ca.70 Millionen Franken zu erzielen» (vgl. Beilage zum 8. Zusatzbericht des EMD vom 19.12.1960, S.6).

«Der Betrag von 144 Millionen Franken dient im wesentlichen zur Deckung von Mehrkosten ... der Ersatzteile.» Botschaft S.919

7. Aufklärerversion

«Anstelle von Erdkampfwaffen werden diese Aufklärer Geräte für Bildaufklärung bei Tag und Nacht mitführen.» Botschaft, S.806f.

«Ursprünglich war vorgesehen, für Aufklärungszwecke das gleiche Flugzeug zu verwenden, wie für die Kampfaufgaben. Die besondere Photoausrüstung sollte je nach Aufgabe in 1-2 Behältern unter Rumpf oder Flügel mitgeführt werden. ... Nach der Genehmigung der Beschaffungsbotschaft durch die eidgenössischen

1961

1964

Rate erwiesen Detailstudien die Unzweckmässigkeit dieser Lösung ... Die neue Flugzeugvariante erforderte ebenfalls eine besondere Anpassung des Navigationssystems.» Botschaft S.916f.

8. Ablieferung

«Bei einer Beschlussfassung der Räte in der Junisession 1961 wird also gegen Ende 1964 das erste Flugzeug aus der Lizenzfabrikation fertiggestellt sein ... Nach diesem Plan wird das letzte Flugzeug im Herbst 1967 ausgeliefert werden.» Botschaft S.816

«Die in der Schweiz hergestellten 94 Mirage III S/RS werden zwischen Herbst 1965 und Herbst 1968 zur Auslieferung an die Truppe gelangen, vorausgesetzt, dass die Erprobung des Waffensystems und die Lieferungen aus dem Ausland planmässig erfolgen und die Lizenzfabrikation in der Schweiz ungestört auf die vorgesehene Kadenz anlaufen kann.» Botschaft S. 928

E = Geheime Ergänzungen zur Botschaft 1961

2. Der Stand der Entwicklung und Beschaffung

a) Allgemeines

Die Arbeitsgemeinschaft kam nach Prüfung zahlreicher geheimer Dokumente und auf Grund der Einvernahmen der für die Beschaffung Verantwortlichen, vor allem der technischen Direktion der KTA, des Projektleiters Mirage und weiterer Fachleute zum Schluss, dass ein Abbruch der Mirage-Entwicklung und -Beschaffung aus technischen Gründen nicht gerechtfertigt wäre.

b) Aufgaben und technische Risiken der Flugversuche in den USA

Der Mirage III S wurde flugtechnisch in Frankreich erprobt. Die gegenwärtigen Versuche in den USA dienen vor allem dazu, die garantierten Leistungsgrenzen der Elektronik zu erreichen und Schiessversuche mit Lenk Waffen durchzuführen. Die KTA betrachtet die Gefahr eines Misserfolges als äusserst gering.

Das grösste Risiko liegt in der schmalen Erprobungsbasis, steht doch für die Versuche in den USA vorläufig nur ein einziger vollausgerüsteter Mirage III S – der 02 – zur Verfügung. Sollte dieses Flugzeug bei der Erprobung erheblich beschädigt werden oder gar verlorengehen, so ergäbe sich eine Verzögerung in der

Abwicklung des Versuchsprogramms in der Grössenordnung eines halben Jahres. Es müsste dann in erster Linie auf den Mirage III S 03 gegriffen werden, der gegenwärtig im Flugzeugwerk Emmen zusammengesetzt wird.

c) Die Fabrikation

Die Feststellungen über den technischen Stand des Mirage gelten sinngemäss auch für die industrielle Seite. Über den gegenwärtigen Stand der Fabrikation, besonders der Lizenzfabrikation, wurde die Arbeitsgemeinschaft durch den Vorsteher des Militärdepartements und die für die Beschaffung verantwortlichen Instanzen der KTA einlässlich orientiert.

d) Der Zeitbedarf

Gemäss Botschaft 1964 (S. 923) sollen die in der Schweiz herzustellenden Mirage III S/RS «zwischen Herbst 1965 und Herbst 1968 zur Ablieferung an die Truppe gelangen, vorausgesetzt, dass die Erprobung des Waffensystems und die Lieferungen aus dem Ausland planmässig erfolgen und die Lizenzfabrikation in der Schweiz ungestört auf die vorgesehene Kadenz anlaufen kann». Auf Grund der heutigen Gegebenheiten rechnet die KTA für eine Serie von 100 Flugzeugen mit einer Hinausschiebung des Endtermins um ein bis zwei Jahre, also auf den Herbst 1969 oder 1970. Die ungünstigere Variante wird seitens der KTA als pessimistische Schätzung bezeichnet.

e) Geheimhaltung

Der Bekanntgabe technischer und wirtschaftlicher Einzelheiten stehen vertragliche Geheimhaltungsverpflichtungen gegenüber den Lieferfirmen im Wege.

II. Die Konzeption unserer Luftverteidigung

1. Die Botschaft 1961

In der Botschaft 1961 erklärte der Bundesrat auf S. 798 – in Bestätigung seiner Aussage gemäss Botschaft vom 30. Juni 1960 über die Organisation des Heeres –, die Flugwaffe habe weiterhin «in erster Linie die Erdtruppen zu unterstützen. Diese allgemeine Aufgabe kann durch Einsatz gegen Erdziele, durch den Schutz unserer Truppen vor gegnerischen Fliegerangriffen oder durch Aufklärung erfolgen.» Zu den einzelnen Einsatzarten führte er unter anderem aus (S. 798 ff.):

Einsatz gegen Erdziele

a. «Der Hauptzweck des Einsatzes gegen Erdziele wird vor allem darin bestehen, zu verhindern, dass der Gegner eine Übermacht an Erdkampfmitteln ins Gefecht zu bringen vermag. Die Flugwaffe erlaubt im besonderen, bedrohliche Ereignisse und Entwicklungen unverzüglich zu überblicken und, als beweglichstes

und schnellstes Kampfmittel, durch ein rasches Eingreifen einen geordneten, schnellen und stosskräftigen Ablauf feindlicher Operationen zu durchkreuzen. Die Flugwaffe zerstört hierzu die Vormarsch- und Anmarschwege an empfindlichen Stellen und bekämpft den Zustrom von Truppen aus der Tiefe. Eine weitere Aufgabe, die bei uns in der Regel nur von der Flugwaffe erfüllt werden kann, ist die Vernichtung oder mindestens Schwächung der gegnerischen Artillerie und anderer weitreichender Erdwaffen. Besonders die Bekämpfung von grossen Truppenbewegungen wird normalerweise den Einsatz zahlreicher Fliegerverbände erforderlich machen, wenn sich eine bestimmende Wirkung auf den allgemeinen Schlachtverlauf einstellen soll.»

b. «Der Einsatz von Erdkampfflugzeugen unmittelbar vor unseren Truppen ... wird dagegen die Ausnahme bilden. Er ist nur dann berechtigt, wenn wichtige Ziele mit den Feuermitteln der Erdtruppen nicht wirkungsvoll bekämpft werden können. Zur Schwierigkeit, den auf dem Gefechtsfeld zerstreuten, getarnten und eventuell eingegrabenen Gegner bei derartigen Aufträgen aus der Luft zu erkennen, gesollt sich die Unsicherheit, Freund und Feind am Boden zu unterscheiden.»

c. «Die Verwendung unserer Flugwaffe zur Bekämpfung von Fernerzielen – insbesondere weitreichender Nuklearwaffenträger und Radaranlagen – wird nach Massgabe der Dringlichkeit und der dannzumaligen Einsatzverfahren erfolgen. Ein Teil unserer Flugzeuge muss technisch instande sein, solche Aufgaben nötigenfalls zu lösen. Es sind Kriegslagen denkbar, in denen der Bekämpfung von Fernzielen die grösste Wichtigkeit zukommt.»

Bedeutsam in dieser Darstellung war die Priorität, die dem Einsatz der Flugwaffe zugunsten der Erdtruppe – im Einklang mit den geltenden Vorschriften des Reglementes «Truppenführung» (vor allem Ziff. 148) – gegeben wurde. Die Bekämpfung von Fernerzielen wurde zwar erwähnt, trat aber als eine der verschiedenen Möglichkeiten von Einsätzen «nach Massgabe der Dringlichkeit und der dannzumaligen Einsatzverfahren» richtigerweise gegenüber der Bekämpfung frontnäherer Ziele in den Hintergrund.

Die Aufklärung

An zweiter Stelle nannte die Botschaft 1961 den Einsatz der Flugzeuge als wertvollstes Aufklärungsinstrument der Armeeführung. Zwingend wurde nachgewiesen, dass die Führung der Armee infolge der neuzeitlichen Kampfhandlungen, die beweglich und über weite Räume verteilt geführt werden, der Luftaufklärung bedürfe, um in kürzester Zeit den Überblick über das Kampfgeschehen zu erhalten und zu bewahren. Zu diesem Zweck müssten die Aufklärungsflugzeuge technisch so ausgerüstet sein, dass sie möglichst bei jeder Wetterlage und auch nachts verwendet werden können.

Der Raumschutz

Als weitere Einsatzart wurde der Raumschutz zugunsten eigener Erdtruppen oder eigener Jagdbomberoperationen umschrieben.

Die Jagd

Als letzte Einsatzart – «je nach den Angriffsmitteln und -verfahren des Gegners sowie dem Zustand und der Beanspruchung unserer Flugwaffe . . . durch Aufgaben dringlicherer Art» (S.800) – kam der Jagdeinsatz für die allgemeine Luftverteidigung zur Darstellung. Bezeichnend für die sachkundige Bewertung der Schwierigkeiten dieses Einsatzes in unserm kleinen Territorium ist der Satz (S.800): «Verhältnismässig einfache Abwehraufgaben, wie die Bekämpfung von Flugzeugen, die sich frühzeitig mit weitreichenden Radaranlagen erfassen und als feindliche Flugzeuge identifizieren lassen, werden allerdings mit modern ausgerüsteten und bewaffneten Jägern auch unter den zukünftigen Verhältnissen noch lösbar sein.»

Offen wurde die zurzeit fehlende Abwehrmöglichkeit gegen Boden-Boden-Lenk Waffen und gegen weitreichende Luft-Boden-Lenk Waffen zugegeben.

Der Neutralitätsschutz

Abschliessend nannte die Botschaft 1961 den Einsatz der Flugwaffe im Zustand der bewaffneten Neutralität, «um fremde Flugzeuge zu stellen, zu identifizieren und ihre Internierung zu erzwingen» (S.800).

Schlussfolgerungen

In den Schlussfolgerungen (S.823) führte der Bundesrat aus:

«Nur mit einem Hochleistungsflugzeug sind wir imstande, das sich abzeichnende Ungenügen unseres Neutralitätsschutzes in der Luft und unserer Luftaufklärung zu beheben sowie den Schutz der älteren Erdkampfflugzeuge sicherzustellen. Gleichzeitig erhalten wir damit eine wesentliche Verstärkung des Raumschutzes über eigenen Erdoperationen sowie ein Kampfmittel, das für besonders anspruchsvolle Aufgaben der Erdzielbekämpfung die nötigen Eigenschaften aufweist. Diese verschiedenen Aufgaben können nur mit einem Flugzeug, dem die entsprechende Mehrzweckung innewohnt, gelöst werden.»

2. Die Botschaft 1964

Über die Aufgaben der Flugwaffe im Rahmen unserer Landesverteidigung enthält die Botschaft 1964 auf S.906 folgende zusammenfassende Darstellung:

- «– Bekämpfung wichtiger Erdziele in der Tiefe des feindlichen Kampfraumes; hierfür sind die Mirage III S infolge ihrer hohen Fluggeschwindigkeit, der Navigationsmittel und der weitreichenden Waffen besonders geeignet. Der Einsatz von Flugzeugen älteren Typs bleibt auf einfacher zu bekämpfende Ziele im nähern Frontbereich beschränkt.
- Zeitlich und räumlich auf die Erdoperationen abgestimmter Raumschutz, um unsern Erdtruppen auch bei Tag ein Maximum an Beweglichkeit zu ermög-

lichen; hiefür sind angesichts der Leistungsfähigkeit der zu erwartenden feindlichen Kampfmittel in erster Linie die Mirage III S geeignet.

- Aufklärung in die Tiefe des gegnerischen Kampfraumes; hiefür sind in Zukunft nur noch besonders ausgerüstete Flugzeuge mit der Leistungsfähigkeit des Mirage III RS geeignet. Für Aufklärungsaufgaben im nähern Frontbereich können nach wie vor die Aufklärer des ältern Typs verwendet werden.

Für die Direktunterstützung der Erdtruppen im Frontbereich sind auch alle Flugzeuge älterer Provenienz gut geeignet. Die Hochleistungsflugzeuge sind mit den andern Aufgaben voll ausgelastet, schaffen aber durch die Gewährung des Raumschutzes die Voraussetzung für die Direktunterstützung der Erdtruppen.»

Die Mirage-Flugzeuge werden für die Erfüllung dieser Aufgaben als Hauptwaffe bezeichnet. Erforderlich sei die «Mehrzweckverwendung im Sinne einer kurzfristig möglichen Umrüstung», weil die kleine Zahl Hochleistungsflugzeuge eine Unterteilung nach Aufgaben mit entsprechender permanenter Sonderausrüstung und Spezialisierung der Piloten – mit Ausnahme der Aufklärer – nicht zulasse.

In der näheren Umschreibung dieser Aufgaben wurde im allgemeinen die Darstellung von 1961 wiederholt, wenn auch Nuancen erkennbar sind, die sich auf S.904 in einer optimistischeren Beurteilung des Jagdeinsatzes, auf S.905 in einer stärkeren Betonung der in der Tiefe des feindlichen Kampfraumes erfolgenden Bekämpfung wichtiger Erdziele äussern.

3. Der Vergleich beider Botschaften

Hauptunterschied zur Botschaft 1961 ist die reduzierte Polyvalenz. Während die Botschaft 1961 dem Kampfflugzeug Mirage III S die Erfüllung aller Einsätze zuwies, tritt in der Botschaft 1964 das Aufklärungsflugzeug Mirage III RS neben das Kampfflugzeug Mirage III S. Anstelle von 100 vom Parlament bewilligten polyvalenten Kampfflugzeugen Mirage III S wurden 18 Aufklärungsflugzeuge Mirage III RS, 2 Doppelsitzer Mirage III BS (für die Schulung von Piloten), 1 Mirage III C (Jäger der französischen Version zur Erprobung von Komponenten des Waffensystems) und 79 Kampfflugzeuge Mirage III S in Auftrag gegeben. Daraus folgt, dass der in Artikel I des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1961 enthaltene Auftrag an den Bundesrat zur Beschaffung von 100 polyvalenten Kampfflugzeugen vom Typ Mirage III S nicht erfüllt wurde. Der Versuch zu einer Begründung für dieses Abweichen vom Auftrag findet sich auf Seite 916 der Botschaft 1964:

«Ursprünglich war vorgesehen, für Aufklärungszwecke das gleiche Flugzeug zu verwenden wie für die Kampfaufgaben . . . Nach der Genehmigung der Beschaffungsbotschaft durch die eidgenössischen Räte erwiesen Detailstudien die Unzweckmässigkeit dieser Lösung.»

Es versteht sich von selbst, dass der Verstoss gegen den Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961 mit solchen Worten nicht entschuldigt werden kann.

4. Die Folgen der reduzierten Polyvalenz

a) Allgemeines und Erdeinsatz

Die Beschaffung zweier verschiedener Typen von Hochleistungsflugzeugen deckt sich nicht mit der in beiden Botschaften mehrfach erwähnten Forderung nach echter Polyvalenz. Durch diese Tatsache werden bestimmte Überlegungen fragwürdig, die bei der Liquidation des P-16 und dem Antrag auf Beschaffung des Mirage III S bedauerlicherweise entscheidende Bedeutung hatten. Damals war die Landesverteidigungskommission der Auffassung, «die Politik des armen Mannes» zwingt uns dazu, inskünftig nicht mehr verschiedene Typen von Flugzeugen, also Erdkampfflugzeuge einerseits und Hochleistungsflugzeuge andererseits zu beschaffen. Die Idee erwies sich in der Praxis mindestens bezüglich Aufklärung als nicht durchführbar.

Gemäss Prof. Ackoret, ETH Zürich, (Prot. II/A/4, S. 41) ist der Mirage für den eigentlichen Luftkampf das richtige Flugzeug, während für den Erdeinsatz der P-16 vorzuziehen wäre. Nach seiner Auffassung ist die Polyvalenz ein Wunschtraum. Jedes technische Gerät diene einem bestimmten Zweck und nicht ohne weiteres auch ganz verschiedenen. Wörtlich erklärte er: «Die Entwicklung geht eindeutig in Richtung einer Spezialisierung der Flugzeugtypen und nicht der Polyvalenz» (Prot. II/A/4, S. 41).

In einer hervorragenden Studie über die «Möglichkeiten und Grenzen der indirekten Unterstützung durch unsere Flugwaffe unter Berücksichtigung der Fernzielbekämpfung» (ausgezeichnet im Preisausschreiben 1963 der Schweizerischen Offiziersgesellschaft) stellte Hptm. Isler fest:

«– Die Grenzen des indirekten Einsatzes sind nicht nur durch die Reichweite der Flugzeuge, sondern meistens durch das starke Absinken des militärischen Wirkungsgrades mit der Distanz gegeben, indem:

- an der ‚Reichweitenschwelle‘ die Kampfuladung sinkt, resp. der Aufwand steigt,
- der Aufklärungsaufwand mit der Distanz im Quadrat steigt,
- das Auffinden des Zieles erschwert wird,
- das Einsatzrisiko weit mehr als linear mit der Einsatzdistanz steigt.

Die Fernziele werden in der Regel jenseits der durch diesen Wirkungsgrad gegebenen Grenze liegen. Wohl ist es möglich, solche fernliegenden Objekte von hohem militärischem Wert zu bekämpfen (in Ausnahmefällen kann es sich auch aufdrängen). Im Kriegsfall jedoch wird es an frontnäheren, militärisch gleichwertigen Zielen nicht mangeln, und diesen muss der Vorzug gegeben werden.»

Die Arbeitsgemeinschaft konnte sich dieser Auffassung nicht verschliessen, nachdem feststeht, dass

- während der Beschaffung des polyvalenten Kampfflugzeuges Mirage III S – ohne Ermächtigung durch die Bundesversammlung – eine Staffel Aufklärungsflyzeuge dem Mehrzweck Einsatz entzogen wurde;
- die technische Entwicklung die Polyvalenz als fragwürdig erscheinen lässt;

- die Verwendbarkeit der gleichen Flugzeuge für mehrere Zwecke aus zeitlichen Gründen (Umrüsten) zu Schwierigkeiten führt;
- die Ausbildung der Milizpiloten für alle Einsatzarten wesentlich erschwert wird, weshalb im Ausland – selbst für Berufspiloten – eine Spezialisierung vorgezogen wird;
- die typischen Gegebenheiten unserer Landesverteidigung vor allem zwei Einsatzarten erfordern: die Aufklärung und den Erdeinsatz;
- der Angriff auf Erdziele – auch in einer erweiterten Kampfzone – typische Erdkampfflugzeuge verlangt, die von den Piloten knapp über dem Boden, ausserhalb des feindlichen Radarschirmes, geflogen werden und deren Zuladung eine grosse Wirkung am Einsatzort verspricht;
- die Hochleistungsflugzeuge im Erdeinsatz ihrer besonderen Stärke (Überschallgeschwindigkeit) beraubt werden, weil sie aerodynamisch nicht speziell für solche Einsätze konzipiert sind;
- der Einsatz auf Fernerziele («Interdiction») als fragwürdig bewertet werden muss.

b) Der Neutralitätsschutz

In der Phase der Polizeimassnahmen handelt es sich darum, fremde Flugzeuge zu identifizieren, zu warnen und zur Landung zu zwingen. Voraussetzungen dafür sind Sichtflugverhältnisse im Bereiche des fremden Flugzeuges sowie dessen Verweilen in unserem Luftraum mindestens während einiger Minuten. In Übereinstimmung mit einer Studie der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr erscheinen der Arbeitsgemeinschaft Polizeiaktionen dieser Art problematisch, weil das Luftgefecht auf Distanzen und unter Verhältnissen geführt werden muss, bei denen sich die beiden gegnerischen Flugzeuge meist nicht sehen oder nicht mit Sicherheit identifizieren können.

In diesem Zusammenhang müssen auch die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz zur Wahrung ihrer Neutralität überprüft werden. Die II. Haager Friedenskonferenz von 1907 hat die Verpflichtung der neutralen Staaten, Verletzungen des neutralen Gebietes zu verhindern, eingeschränkt, indem solchen Staaten nur noch zugemutet wird, «im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel» zu handeln. Als Voraussetzung gilt, dass sich der neutrale Staat die zumutbaren Mittel verschafft hat. Professor R.L. Bindschedler schreibt in seiner Abhandlung «Die Schweiz und die Ferngeschosse – völkerrechtliche und aussenpolitische Probleme» (Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, 1958, Heft 6):

«Der Neutrale hat Einflüge in sein Hoheitsgebiet mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und daher auch mit Gewalt abzuwehren. Sofern er aber diese Mittel angewendet hat, wenn auch ohne Erfolg, kann er nach dem allgemeinen Rechtsgrundsatz „*ultra posse nemo tenetur*“ völkerrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden. Der Einsatz der Abwehrmittel wird sich nach den Umständen des einzelnen Falles und nach der Schwere der Verletzung zu richten haben.

So mag bei unbedeutenden Verletzungen vielleicht ein diplomatischer Protest und ein Begehren auf Schadenersatz genügen. Als Minimum gilt, dass die Neutralitätsverletzung nicht geduldet, nicht widerspruchslos hingenommen werden darf.

...

Ferner ergibt sich . . . , dass die Verteidigung der Neutralität nicht so weit gehen kann, dass sie zur Aufopferung der eigenen Mittel (z. B. der eigenen Luftwaffe) führt, mit der Folge, dass der Neutralc gegenüber einem Angriff auf ihn selbst wehrlos würde.»

Beizufügen ist, dass es keine Rechtspflicht gibt, die etwas sachlich Unmögliches verlangt. (Vgl. in grundsätzlicher Hinsicht auch D. Schindler, Neutralität und neue Entwicklungen der Kriegstechnik, in der Festschrift «Die Rechtsordnung im technischen Zeitalter», Zürich 1961, sowie R. Probst, Rechtliche Probleme des Raumflugs unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für den dauernd neutralen Staat, in Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. 19, 1958.)

Die Arbeitsgemeinschaft kommt aus diesen Überlegungen zum Schluss, dass zur Erfüllung des Neutralitätsschutzes nur der Einsatz einer beschränkten Zahl von Hochleistungsflugzeugen verantwortet werden kann.

c) Die Aufklärung

Die Arbeitsgemeinschaft anorkennt einstimmig die Bedeutung dieser Einsatzart für die Armeeleitung.

d) Die Interzeption und der Raumschutz

Die Interzeption (geführte Jagd) ist theoretisch im ganzen Luftraum über unserem Gebiet denkbar, doch ergeben sich Beschränkungen durch die geringe Zahl von Flugzeugen und die Abhängigkeit von der Einsatzführung. Die Jagd verlangt eine erfolgreiche Kombination der Komponenten Frühwarnradar, Einsatzführung, Interzeptionsflug und Luft-Luft-Lenkwaffe. Angreifer im Radschatten können in der Regel mit geführter Jagd nicht bekämpft werden.

Wenn aus technischen Gründen die geführte Jagd örtlich, zeitweise oder dauernd nicht mehr in Frage kommt, so besteht noch die Möglichkeit, einen von Auge überblickbaren Raum durch patrouillierende Flugzeuge zu schützen (Raumschutz oder nicht geführte Jagd). Nach Ansicht von Fachleuten ist ein derartiger Raumschutz praktisch begrenzt auf Sichtflugbedingungen, bodennahe und mittlere Flughöhen, Flugzeuge mit Unterschallgeschwindigkeit und eine kurze Einsatzdauer.

Die Arbeitsgemeinschaft anerkennt durchaus, dass es unter militärischen Gesichtspunkten an sich wünschbar wäre, möglichst viele Flugzeuge auch für Jagd- und Raumschutzaufgaben zur Verfügung zu haben.

e) Schlussfolgerungen

Die im Kapitel «Die finanzielle Situation» geschilderten Bedenken und der daraus folgende Zwang, auf Wünschbares zugunsten des Unerlässlichen ganz oder teilweise zu verzichten, führten zum Schluss, dass nur drei Staffeln Hochleistungsflugzeuge, im ganzen somit 54 Flugzeuge, wovon 18 Aufklärer, beschafft werden sollen.

Der Einsatz gegen frontnahe Ziele verlangt auch in Zukunft typische Erdkampfflugzeuge. Hochleistungsflugzeuge können bei dieser Einsatzform ihre wertvollsten Eigenschaften nur beschränkt zur Geltung bringen. Der als fragwürdig geschilderte Einsatz gegen Fernerziele kann nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Der Einsatz für den Neutralitätsschutz ist mit angemessenen Mitteln ebenfalls gewährleistet.

Der für die Armeeleitung besonders bedeutsame Aufklärungseinsatz kann ohne Abstriche am ursprünglichen Programm geflogen werden.

Jagd- und Raumschutz erfahren die grösste Beschränkung, sind aber immerhin zu Beginn eines Krieges möglich.

5. Die *Integration von Flugwaffe und Fliegerabwehr*

Die Arbeitsgemeinschaft ist überzeugt, dass die im Interesse der bestmöglichen Luftraumverteidigung seit langem geforderte und der geltenden Kommandoordnung zugrunde liegende Integration dieser beiden Waffengattungen in der Praxis zu wünschen übrig lässt.

Die Bedeutung der Fliegerabwehr für unsere Armee verlangt deren sofortigen Ausbau. Wenn in der Botschaft 1964 von der Notwendigkeit zu Kürzungen und Aufschiebungen im Bereich von Flugwaffe und Fliegerabwehr die Rede ist, so wird diese Meinung mit Bezug auf die Fliegerabwehr nicht geteilt. Die Arbeitsgemeinschaft erachtet die Modernisierung der noch mit veraltetem Material ausgerüsteten Schwere Flabregimenter und die Zuteilung von geeigneten Fliegerabwehrmitteln an die Mechanisierten Divisionen als dringend.

5. Kapitel

Die Organisation der Rüstungsbeschaffung

I. Feststellungen im Zusammenhang mit der Mirage-Beschaffung¹⁾

1. Allgemeines

Als es 1958 galt, die Vorarbeiten für die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges an die Hand zu nehmen, war noch die Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements betreffend die Entwicklung und Beschaffung von Kriegs-

¹⁾ Als Erleichterung für den Leser finden sich in diesem Abschnitt Hinweise auf bestimmte Tatbestände, die unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit bereits im 2. Kapitel (S. 283 ff.) gewürdigt wurden.

material vom 10. März 1954 in Kraft, die inzwischen durch eine entsprechende Verfügung vom 12. November 1963 ersetzt worden ist. Gemäss Artikel 1 der Verfügung von 1954 war es Aufgabe des Generalstabschefs, die Anträge für die Entwicklung neuer Waffen und Geräte zu prüfen. Für die Abklärung der taktischen Notwendigkeiten standen ihm die Dienstabteilungen des Militärdepartements zur Verfügung. Die technische Ausführbarkeit liess er durch die KTA abklären.

Erwies die Vorprüfung, dass die Entwicklung einer Waffe oder eines Gerätes taktisch notwendig und technisch möglich war, so erliess der Generalstabschef ein Pflichtenheft, das die vom taktischen Standpunkt aus an die neue Waffe oder das neue Gerät zu stellenden Anforderungen enthielt. Gestützt auf das vom Generalstabschef erlassene taktische Pflichtenheft, verfasste die KTA das technische Pflichtenheft. Im Falle der Mirage-Beschaffung wurde am 10. August 1958 eine Arbeitsgruppe für militärische Flugzeugbeschaffung (AGF) ernannt, die in den Weisungen des Generalstabschefs vom 12. August 1958 Aufgaben übertragen erhielt, die nach der eingangs erwähnten Verfügung 1954 an sich von der KTA auszuführen gewesen wären (vgl. 2. Kapitel, S. 285). Nach Artikel 7 der Weisungen hatte die KTA – unter Beizug der Direktion der Militärflugzeugplätze – zuhanden der AGF die Frage der Termine, die Möglichkeit der Lizenzfabrikation und die Beschaffungskosten für Kauf und Fabrikation abzuklären.

Die Abweichung von der nach der damals geltenden Kompetenzordnung üblichen Art der Prüfung von Entwicklungsfragen für neue Waffen führte vor der Reorganisation der KTA zu dauernden Spannungen zwischen der AGF und der KTA. Das Fehlen einer industriellen Stelle, die in der Lage gewesen wäre, die Kostenermittlung sachgerecht zu besorgen, wirkte sich besonders nachteilig aus.

Nach Beginn der Beschaffung, die im Sinne von Artikel 9 der erwähnten Verfügung vom 10. März 1954 weitgehend in die Kompetenz der KTA fiel, musste die AGF im Zusammenhang mit der Wahl der Taran-Elektronik immer noch tätig sein, was für die im ganzen Geschäft wahrnehmbare Vermischung von Entwicklung und Beschaffung bezeichnend ist. Während der Beschaffungsphase begünstigte das Fehlen einer unabhängigen Stelle für die industrielle Kostenüberwachung das unbemerkte Anwachsen der Kostenüberschreitungen.

2. Die Überlastung der Generalstabsabteilung

Der Generalstabschef ist für die operative Kriegsvorbereitung und die gesamte materielle Kriegsbereitschaft verantwortlich. Dieser Aufgabenbereich ist mit der technischen Entwicklung enorm gewachsen. Die Arbeitsüberlastung, die sich aus der Truppenordnung 1961 und der damit zusammenhängenden Revision der Militärorganisation für die Generalstabsabteilung und vor allem für deren Chef ergab, musste sich bei der zu geringen Dotation an personellen und anderen Mitteln nachteilig für die Mirage-Beschaffungsvorlage auswirken. Die rapide technische Entwicklung, der wir in allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens beiwohnen, hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Armee. Die Beschaffung modernster Waffensysteme auf dem Gebiete der Flugwaffe und Flieger-

abwehr und anderer moderner Waffen und Geräte verlangt in der Rüstungsbeschaffung Reorganisationsmassnahmen. Neueste Forschungsmethoden sowie die besten und zweckmässigsten Hilfsmittel müssen eingesetzt werden, um die Strukturprobleme zu lösen.

3. Die Überführung des Beschaffungsauftrages in einen Entwicklungs- und Beschaffungsauftrag

Als im Gegensatz zur Botschaft 1961 festgestellt wurde, dass viele, zum grössten Teil schwerwiegende Änderungen am Flugzeug nötig werden, hätte das Militärdepartement prüfen müssen, ob die Beschaffung zu sistieren und ein neuer Entwicklungsauftrag einzuleiten sei. Im Falle Mirage hätte ein zusätzlich angeforderter Entwicklungskredit bei Anwendung industriell vertretbarer Methoden ermöglicht, abzuklären, ob der Beschaffungskredit den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen oder aber die Beschaffung einzustellen sei.

Die Abklärung des Tatbestandes hat ergeben, dass der Mirage III S für eine Serienfabrikation nicht reif war. Die Arbeitsgemeinschaft ist sich bewusst, dass kleinere Änderungen während der Fabrikation von Kampfflugzeugen in Kauf genommen werden müssen. Dagegen lassen sich wesentliche zusätzliche Entwicklungsarbeiten nicht als «geringe Änderungen», wie sie die Botschaft 1961 in Aussicht stellte, qualifizieren. Die Arbeitsgemeinschaft verweist insbesondere auf die Definitionsänderungen gegenüber der Botschaft 1961, wie z.B. auf die Schaffung einer speziellen Aufklärer-Variante Mirage III RS, die am 7. Juli 1961 erfolgte, also unmittelbar nach dem Entscheid der Eidgenössischen Räte auf Beschaffung von 100 polyvalenten Kampfflugzeugen Mirage III S.

In diesem Moment hätte das Parlament orientiert werden müssen, um darüber zu befinden, ob der Beschaffungsauftrag zu sistieren oder ein Projektierungskredit zu gewähren sei, der die Voraussetzungen für die Revision des Beschaffungsbeschlusses ergeben hätte. Diese Massnahme unterblieb. Ein komplizierter Entwicklungs- und Beschaffungsvorgang setzte ein, der zwangsläufig zu verheerenden Kompetenz- und Verantwortlichkeitsüberschneidungen führte. Die industrielle Führung bestand phasenweise überhaupt nicht mehr. Negative Folgen – wie Kostenänderungen und Terminverzögerungen – mussten sich ergeben.

4. Die mangelhafte Planung und Überwachung von Terminen und Kosten

Beim Mirage-Geschäft lagen Planung und Überwachung – soweit überhaupt durchgeführt – in den Händen der mit der Beschaffung beauftragten Stellen. Eine Kontrolle durch eine neutrale Instanz fehlte weitgehend.

Bereits im Zeitpunkt der Beschaffungsvorlage hätte eine unabhängige kaufmännische Dienststelle mindestens darüber Auskunft geben müssen, dass die Projektkosten zum Teil grobe Schätzungen waren und die Kostenangaben mit Dezimalstellen Genauigkeit vortäuschten.

In der Beschaffungsphase führte das Fehlen einer von der Beschaffungsstelle unabhängig funktionierenden Verpflichtungskontrolle dazu, dass Projekt-

änderungen termin- und kostenmässig nicht, zu spät oder zu ungenau festgestellt wurden.

Warnungen des damaligen Chefs der KTA wurden zu wenig beachtet. Der Grund liegt im Fehlen von zuverlässigen Planungsunterlagen, deren Sicherstellung Sache der KTA gewesen wäre.

5. Die fehlende Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, Industrie und übrigen Wirtschaft

Bis 1958 bestand ein dauernder Kontakt zwischen Militärdepartement und Kreisen der Wissenschaft und Industrie in der Kommission für militärische Flugzeugbeschaffung (KMF). Im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Beschaffung des P-16, dessen hervorragende Eigenschaften als Erdkampfflugzeug im Laufe dieser Untersuchung von zahlreichen Instanzen bestätigt wurden, erfolgte leider die Auflösung dieser wertvollen Institution.

Die im August 1958 eingesetzte AGF hatte gemäss Artikel 4 der Weisungen des Generalstabschefs vom 12. August 1958 das Recht, Experten aus Industrie und Wissenschaft beizuziehen. Bedauerlicherweise machte sie von diesem Recht keinen Gebrauch (vgl. 2. Kapitel, S. 285).

Bei den beschränkten personellen und finanziellen Mitteln, die uns im Rüstungswesen zur Verfügung stehen, müssen alle Kräfte aus Wissenschaft, Industrie und der übrigen Wirtschaft bei der Planung, Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsmaterial im Interesse einer wirksamen Landesverteidigung eingesetzt werden.

II. Die organisatorischen Änderungen

1. Allgemeines

Damit die technische Entwicklung überhaupt aufgefangen und die in Entwicklungs- und Beschaffungsfragen unentbehrliche straffe Führung geschaffen werden kann, muss inskünftig neben der bestehenden Organisationsform für die militärische Vorbereitung der Kriegsbereitschaft im engeren Sinne (Organisation des Heeres, Ausbildung, Einsatzplanung) eine neue Organisationsform für die Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial gefunden werden. Diese muss Gewähr bieten, dass die neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse der Landesverteidigung dienstbar gemacht werden. Sie muss eine kompetente industrielle Stelle enthalten, die anspruchsvolle Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte bewältigen kann. Im Sinne dieser Überlegungen schlägt die Arbeitsgemeinschaft vor:

- die Schaffung einer Gruppe für Rüstungsdienste (vgl. Ziff. 2);
- die Trennung zwischen Entwicklung und Beschaffung (vgl. Ziff. 3);
- die Sicherstellung der industriellen Planung und Überwachung der Auftragsabwicklung (vgl. Ziff. 4);
- die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, Industrie und übrigen Wirtschaft (vgl. Ziff. 5).

Die Arbeitsgemeinschaft übernimmt in ihren Anträgen einzelne wichtige Punkte der Reorganisationsvorschläge, die am 15. Dezember 1960 von einer Fachgruppe der Schweizerischen Kriegstechnischen Gesellschaft dem Militärdepartement unterbreitet worden sind.

2. Die Schaffung einer Gruppe für Rüstungsdienste

Die Schaffung einer Gruppe für Rüstungsdienste und die Ernennung eines Rüstungschefs führen zu einer neuen Regelung der Gruppe für Generalstabsdienste. Sofort erkennbar ist die Entlastung des Generalstabschefs von der ihm bis heute übertragenen umfassenden Verantwortung für die materielle Kriegsbereitschaft. Er kann sich inskünftig auf die Bereithaltung der materiellen Mittel beschränken und den zweckmässigen Einsatz im Kriegsfall vorbereiten.

Der Rüstungschef hat die Planung und Forschung, Entwicklung und Beschaffung des Kriegsmaterials zu übernehmen. Er verfügt über Stellen, die insbesondere die Planung und Überwachung der Kosten und Termine gewährleisten. Der Rüstungschef und seine Mitarbeiter sind zivile Organe. Sie werden einzig und allein auf Grund ihrer beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen gewählt, nicht aber in Beziehung zu ihrer militärischen Karriere. Auf diese Weise kann die nötige personelle Kontinuität geschaffen werden.

Mit dem Eintritt des Rüstungschefs in die Landesverteidigungskommission wird die Beleuchtung aller Probleme unter den taktisch-militärischen und technisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten möglich. Die Arbeitsgemeinschaft ist mit dem Vorsteher des Militärdepartements in seiner Antwort vom 25. September 1961 an die Schweizerische Kriegstechnische Gesellschaft der Auffassung, dass Technik und Taktik Komponenten sind, die – sich gegenseitig befruchtend – dazu dienen müssen, die operative Zielsetzung der Armee unter den bestmöglichen Gegebenheiten zu erreichen. Diese Synthese von Technik und Taktik kann durch die geforderte Reform verwirklicht werden.

Das Eidgenössische Militärdepartement wäre inskünftig in je eine Gruppe für Generalstabsdienste, Ausbildung und Rüstungsdienste sowie die Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung gegliedert.

3. Die Trennung zwischen Entwicklung und Beschaffung

Die Schaffung einer Gruppe für Rüstungsdienste erleichtert die Trennung zwischen Entwicklung und Beschaffung (Fabrikation) innerhalb der Gruppe für Rüstungsdienste.

Über die bereits verwirklichte Reorganisation der KTA hinaus sollte nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der Stelle für Planung und Forschung ein der Stelle für Entwicklung gleichwertiger Rang zugewiesen werden. Bezüglich Forschung soll die Stelle für Planung und Forschung den Stand der wissenschaftlichen und industriellen Forschung laufend verfolgen und gegebenenfalls zuhanden des Rüstungschefs Beschaffungs- und – dort wo die schweizerischen Möglichkeiten es gestatten – Entwicklungsprojekte unterbreiten.

Die zu errichtende Stelle für Planung und Forschung darf nicht verwechselt werden mit der bestehenden Untergruppe Planung der Generalstabsabteilung. Diese bleibt planendes und koordinierendes Organ des Generalstabschefs für Fragen der Heeresorganisation, der Zuteilung von Material und Ausrüstung und der militärischen Bauten.

Die Entwicklungsstelle muss sich auf die technischen Pflichtenhefte und die Überwachung der Durchführung von Entwicklungsaufträgen konzentrieren. Die gleichzeitig laufende Forschung würde von einer unabhängigen, mit der Überwachung von Entwicklungsaufträgen nicht belasteten Dienststelle betreut.

Es ist dafür zu sorgen, dass vor Erteilung eines Beschaffungskredites die Entwicklung des zu beschaffenden Materials abgeschlossen ist. In der Phase der Beschaffung liegt die Federführung bei der für die Beschaffung zuständigen Stelle. Die Entwicklungsstelle wird beigezogen, wenn bei der Abwicklung der Beschaffung technische Änderungen vorgeschlagen werden. Stellt dabei die Entwicklungsabteilung fest, dass der Umfang der Änderungen einer neuen Entwicklung gleichkommt bzw. dem Beschaffungsauftrag nicht mehr entspricht, so hat sie durch Orientierung der vorgesetzten Stelle dafür zu sorgen, dass über Sistierung oder Weiterführung der Beschaffung entschieden wird.

4. Die Sicherstellung der industriellen Planung und die Überwachung der Auftragsabwicklung

Die Sicherstellung der industriellen Planung geschieht durch die Abteilung Planung und Forschung. Diese hat für die Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte die Termin- und Kostenermittlung vorzunehmen. Für diese Ermittlung werden unter Umständen auch die übrigen Organe der Gruppe für Rüstungsdienste beigezogen.

Eine unabhängige kaufmännische Abteilung als Stabsorgan des Rüstungschefs hat die Abwicklung aller Aufträge der Entwicklungs- und der Beschaffungsabteilung zu überwachen. Sie prüft, ob zwischen Projekt und Durchführung des Projektes Übereinstimmung besteht. Unstimmigkeiten werden dem Rüstungschef gemeldet und führen zur Überprüfung des Projektes in kommerzieller und eventuell auch technischer Hinsicht. Diese Überwachungstätigkeit ist nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft eine der bedeutsamsten Aufgaben des kaufmännischen Dienstes. Sie darf bei der Reorganisation der Rüstungsbeschaffung nicht vernachlässigt werden.

5. Die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, Industrie und übrigen Wirtschaft

Dem Rüstungschef ist ein hauptsächlich aus Vertretern der Wissenschaft, Industrie und übrigen Wirtschaft zusammengesetzter Fachausschuss für Rüstungsfragen als beratendes Organ beizugeben. Dieses vom Rüstungschef präsi- dierte Gremium bearbeitet Fragen der Forschung, Entwicklung und Beschaf-

fung von Rüstungsmaterial. Die personelle Zusammensetzung des Fachausschusses muss Gewähr bieten, dass je nach Gegenstand Expertengruppen zur Beratung einzelner Stellen der Abteilung für Rüstungsdienste gebildet werden können.

III. Antrag

Die Räte werden eingeladen, folgende Motion erheblich zu erklären:

Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements innerhalb zweier Jahre im Sinne der Anträge der Arbeitsgemeinschaft «Mirage» vorzubereiten und den Eidgenössischen Räten die erforderliche Revision der Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vorzulegen.

Die Reorganisation hat folgende Punkte zu umfassen:

- Ernennung eines Rüstungschefs, der stimmberechtigtes Mitglied der Landesverteidigungskommission ist;
- Bildung eines hauptsächlich aus Vertretern der Wissenschaft, Industrie und übrigen Wirtschaft zusammengesetzten beratenden Fachausschusses für Rüstungsfragen;
- klare Grenzziehung zwischen Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsmaterial;
- Sicherstellung der Termin- und Kostenermittlung sowie der technischen und kaufmännischen Auftragsüberwachung.

6. Kapitel

Die parlamentarische Kontrolle der Verwaltung

I. Allgemeines

Das Begehren des Bundesrates vom 24. April 1964 um einen ersten Zusatzkredit von 576 Millionen Franken für die Beschaffung der 100 Kampfflugzeuge Mirage hat in der Öffentlichkeit und im Parlament vor allem deshalb Erbitterung und Empörung ausgelöst, weil der Eindruck vorherrschte, die Verwaltung habe die politische Obergabungsbehörde überspielt und die Verpflichtung zum gesetzmässigen Handeln verletzt.

Die Arbeitsgemeinschaft schenkte daher diesem staatspolitischen Problem ihre besondere Aufmerksamkeit. Das Parlament wurde in der Tat irreführt. Es ist im Interesse des Staates verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich ein solcher Vorgang nicht wiederholt. Die Glaubwürdigkeit bundesrätlicher Botschaften muss von der Exekutive gewährleistet werden. Das Verhältnis von Parlament und

Exekutivgewalt bedarf der Überprüfung; vor allem sind Mittel und Wege zu suchen, um das in BV Artikel 85, Ziffer 11, verankerte Obergerichtsrecht der Bundesversammlung wirksamer zu gestalten.

II. Die heutige Rechtslage

BV Artikel 71 bezeichnet die Bundesversammlung als oberste Gewalt des Bundes, unter Vorbehalt der Rechte des Volkes und der Kantone. Daraus ergibt sich für das Parlament Befugnis und Verpflichtung, die Obergerichtsüberwachung über die eidgenössische Verwaltung und Rechtspflege auszuüben (BV Art. 85, Ziff. 11).

Um die Erfüllung dieser Aufgabe zu ermöglichen, ist der Bundesrat gehalten, der Bundesversammlung alljährlich einen Geschäftsbericht und darüber hinaus «besondere Berichte zu erstatten, wenn die Bundesversammlung oder eine Abteilung derselben es verlangt» (BV Art. 102, Ziff. 16). In diesen Zusammenhang gehört auch das Interpellationsrecht, das den Parlamentariern die Möglichkeit verschafft, Auskunft über jede die Verwaltung betreffende Frage zu verlangen. Ihre nähere Ausgestaltung hat die parlamentarische Obergerichtsüberwachung durch das Geschäftsverkehrsgesetz und die Geschäftsreglemente der beiden Räte erfahren.

III. Der Ausbau der parlamentarischen Kontrolle

1. Allgemeines

Die Art, wie bisher das Obergerichtsrecht ausgeübt wurde, kann nicht als grundsätzlich falsch bezeichnet werden.

Es empfiehlt sich daher, das Bestehende organisch auszubauen und den veränderten Verhältnissen anzupassen, wie es dem Wesen und der Tradition unseres Staates entspricht.

2. Der Ausbau der Geschäftsprüfungskommissionen

a. Die Organisation der Finanzkommissionen, wie sie das Geschäftsverkehrsgesetz festlegt, hat sich im allgemeinen bewährt. Es empfiehlt sich, die Geschäftsprüfungskommissionen in ähnlicher Weise zu organisieren. Insbesondere soll die Amtszeit ihrer Mitglieder sechs Jahre dauern, weil eine grössere personelle Konstanz die Kontrollarbeit der Kommission wirksamer und für die Mitglieder leichter gestaltet. Innerhalb der Geschäftsprüfungskommission sollen die Mitglieder mindestens zwei, wenn möglich drei Jahre der gleichen Subkommission oder Delegation angehören, um einen umfassenden Einblick in den Tätigkeitsbereich des ihnen zugeteilten Departements zu erlangen.

b. Die in der Geschäftsprüfungskommission für die Überprüfung der einzelnen Departemente gebildeten Subkommissionen sind zu institutionalisieren und ihr Tätigkeitsbereich ist zu erweitern. Dabei soll ihre Aufgabe auf die Vorprüfung der Probleme zuhanden der Gesamtkommission beschränkt bleiben. Beschlüsse können nur in der Gesamtkommission gefasst werden.

c. Die Kontrolltätigkeit der Kommission hat sich über das ganze Jahr zu erstrecken. Zwischen den Sessionen sollen regelmässig Arbeitssitzungen stattfinden. Sofern nötig, muss die Kommission die Möglichkeit haben, Hearings durchzuführen und Experten beizuziehen. Beamte, die im Rahmen von Hearings durch die Geschäftsprüfungskommission befragt werden, dürfen nicht an das Amtsgeheimnis gebunden sein; selbstverständlich muss auch eine Pflicht zur wahrheitsgemässen Aussage bestehen.

d. Die parlamentarischen Kontrollorgane müssen organisatorisch von der Verwaltung unabhängig sein. Zu diesem Zweck soll das hauptamtliche Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen dem Parlament unterstellt werden, ähnlich der Lösung, die im neuen Geschäftsverkehrsgesetz für den Generalsekretär der Bundesversammlung getroffen wurde.

Das neu zu schaffende hauptamtliche und gemeinsame Sekretariat der beiden Geschäftsprüfungskommissionen muss neben dem Sekretär die erforderlichen Hilfssekretäre umfassen, um die Aufträge zeitgerecht ausführen zu können. Auf diese Weise soll eine laufende Geschäftskontrolle durch die Kommissionen gewährleistet werden.

e. Die Arbeiten der beiden Geschäftsprüfungskommissionen sollen durch eine «Geschäftsdelegation» koordiniert werden.

f. Die Geschäftsprüfungskommissionen müssen auch ausserhalb der Behandlung des Geschäftsberichtes an die Räte gelangen können.

3. Die Koordination zwischen den Geschäftsprüfungskommissionen und den Finanzkommissionen

Um die zum Teil ähnliche Ziele verfolgende Tätigkeit der beiden Kommissionen zu koordinieren, ist ein Präsidialausschuss zu schaffen. Dieser soll aus den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommissionen und der Finanzkommissionen des Nationalrates und des Ständerates bestehen. Das Sekretariat dieses Gremiums soll dem Generalsekretär der Bundesversammlung übertragen werden.

4. Parlamentarische Hilfsinstitutionen

a) Allgemeines

Namentlich als Folge der ständigen Vermehrung der Staatsaufgaben, der stürmischen technischen Entwicklung, der Komplizierung und Differenzierung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie der rasch fortschreitenden Internationalisierung des öffentlichen Lebens fehlt den Mitgliedern des Parlaments in vielen Bereichen die nötige Sachkunde zu einer gründlichen selbständigen Beurteilung der ihnen vom Bundesrat unterbreiteten Vorlagen. Die Parlamentarier sind daher bei ihrer Meinungsbildung weitgehend auf die Argumente angewiesen, die sich in den Botschaften des Bundesrates finden. Aus den gleichen Gründen wird es für die Mitglieder des National- und Ständerates immer schwieriger, von ihrem verfassungsmässigen Vorschlagsrecht (BV Art. 93) tatsächlich

Gebrauch zu machen; das Initiativrecht wird heute beinahe ausschliesslich vom Bundesrat ausgeübt. Diese Gegebenheiten verstärken die Verlagerung des politischen Schwergewichts vom Parlament auf die Exekutive und ihren Verwaltungsapparat, eine Erscheinung, die auf die Dauer unsere demokratische Staatsordnung zu beeinträchtigen droht.

Selbständigkeit und Wirkungskraft des Parlaments lassen sich erhöhen, wenn es dem einzelnen Mitglied möglich gemacht wird, sich ohne grosse Mühe Zugang zu den tatsächlichen und gegebenenfalls auch den wissenschaftlichen und technischen Unterlagen für die Beurteilung wichtiger Probleme des öffentlichen Lebens zu verschaffen.

b) Parlamentseigener Dokumentations- und Rechtsdienst

Vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika wurden zu diesem Zwecke in der Union wie in den Einzelstaaten eigene parlamentarische Hilfsinstitutionen entwickelt, die zum Teil in Verbindung mit Universitäten stehen; ähnliche Einrichtungen kennt u. a. die Bundesrepublik Deutschland. In seinem Referat über «Rechtssetzungsverfahren und Rechtssetzungsformen in der Schweiz» für den Schweizerischen Juristentag 1954 führte Dr. Kurt Eichenberger, nunmehr Professor des Staats- und Verwaltungsrechts an der Universität Basel, zu diesem Thema folgendes aus (Zeitschrift für Schweizerisches Recht 1954, S. 101 a/102 a):

«Ein parlamentseigener Dokumentations- und Rechtsdienst wird im Bund unumgänglich sein, wenn mit einer Regeneration des Parlaments Ernst gemacht werden will. Die Ausgestaltung braucht sich keineswegs an die Beispiele der Vereinigten Staaten anzulehnen; sie wird spezifisch schweizerisch gehalten werden können und organisationstechnisch keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten. Wesentlich ist einzig, dass der Dienst erstens von tüchtigen, optimal unabhängigen Persönlichkeiten versehen wird, zweitens einzig und direkt dem Parlamente unterstellt ist, drittens nicht vorerst zu knapp ausgestattet wird. Der Dienst hätte die . . . sachlichen Grundlagen im weitesten Sinne zu liefern, vor allem aber auch für die Formulierung des Gesetzes sowie die Fragen der Verfassungsmässigkeit und der Einordnung in die übrige Rechtsordnung dem einzelnen Abgeordneten, den Kommissionen und dem Plenum zur Verfügung zu stehen.»

Organisatorisch liesse sich ein solcher Dokumentations- und Rechtsdienst ohne Schwierigkeit dem Sekretariat der Bundesversammlung angliedern.

c) Sekretariate für ständige Kommissionen

Die Zeit ist noch nicht reif, um für alle ständigen Kommissionen beider Räte eigene Sekretariate zu schaffen. Organisatorische Unzulänglichkeiten, welche eine wirksame und rationelle Arbeit der Kommissionen erschweren, sollen durch klare Weisungen an die Verwaltung beseitigt werden.

d) Hearings

Es stellt sich die Frage, ob die Einführung von Hearings, wie sie namentlich im amerikanischen Kongress üblich sind, den parlamentarischen Kommissionen die Arbeit erleichtern könnte.

Die soziologische Zusammensetzung der Eidgenössischen Räte lässt die meisten sozialen, wirtschaftlichen und weltanschaulichen Gruppierungen des Volkes durch ihre Vertrauensleute direkt zu Wort kommen. Überdies greift schon vor der Erstellung der wichtigsten Botschaften regelmässig ein Konsultationsverfahren Platz, in dem die Kantone und interessierten Kreise gehört werden. Die Einsetzung von Expertenkommissionen ist ein weiteres Mittel, um die wesentlichen Voraussetzungen für die Gesetzgebung abzuklären. Ein allgemeines Bedürfnis nach der Veranstaltung von Hearings besteht daher nicht. Bei besonders schwierigen Fragenkomplexen können dagegen Hearings geeignet sein, wichtige zusätzliche Gesichtspunkte zutage zu fördern.

An sich würde die Autonomie des Parlaments schon heute die Befragung von Sachverständigen gestatten, die ausserhalb der Verwaltung stehen. Für die Befragung von Bundesbediensteten muss dagegen die rechtliche Grundlage erst noch geschaffen werden.

5. *Parlamentarische Untersuchungskommissionen*

Parlamentarische Untersuchungskommissionen zur Abklärung schwerwiegender Vorgänge in der öffentlichen Verwaltung sind namentlich in den Vereinigten Staaten von Amerika und in England – beides Staaten mit gefestigter demokratischer Tradition – wirksame Institutionen der politischen Kontrolle des Parlaments über die Regierung. Durch Artikel 44 des Grundgesetzes hat diese Institution auch in das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland Eingang gefunden.

In der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates haben sich parlamentarische Untersuchungskommissionen erstmals zur Abklärung der Mirage-Angelegenheit für nötig erwiesen. BV Artikel 85, Ziffer 11, bot hierfür den beiden Räten eine einwandfreie verfassungsmässige Grundlage. Rechtliche Schwierigkeiten hätten sich insofern ergeben können, als Artikel 47 des Geschäftsverkehrsgesetzes die Kommissionen beider Räte lediglich dazu ermächtigt, Mitglieder des Bundesrates zur Erteilung von Aufschlüssen in ihre Sitzungen einzuladen. Ferner können die Kommissionen vom Bundesrat ergänzende Berichte zu Vorlagen verlangen, mit deren Prüfung sie beauftragt sind. Die parlamentarischen Kommissionen sind somit nach der geltenden Gesetzgebung nicht ohne weiteres befugt, Bedienstete des Bundes zu befragen oder unmittelbar Einsicht in die Akten zu nehmen; eine Ausnahme besteht einzig für die aus der Mitte der beiden Finanzkommissionen gewählte Finanzdelegation (Geschäftsverkehrsgesetz Art. 50). In der Mirage-Angelegenheit wurde eine mögliche Komplikation durch den (unveröffentlichten) Bundesratsbeschluss vom 3. Juli 1964 vermieden. Ziffer 1 dieses Erlasses lautet:

«Bedienstete des Bundes, welche vor die mit der Untersuchung des Mirage-Geschäftes beauftragten Kommissionen des National- und Ständerates vorgeladen werden, sind gehalten, vor diesen Kommissionen jede gewünschte Auskunft zu erteilen, und zwar auch über Tatsachen, Vorkehren, Verfahren oder Gegenstände, die der Amtsverschwiegenheit oder der militärischen Geheimhaltungspflicht unterworfen sind. Den Bediensteten des Bundes soll aus ihrer Auskunftserteilung keinerlei Nachteil erwachsen.»

Damit parlamentarische Untersuchungen künftighin einen festen Platz unter den Institutionen der parlamentarischen Oberaufsicht über die Verwaltung einnehmen, ist das Geschäftsverkehrsgesetz zu ergänzen. Die Untersuchungskommissionen müssen das Recht erhalten, unmittelbar in alle einschlägigen Akten Einsicht zu nehmen und von allen Bediensteten des Bundes die zweckdienlichen Auskünfte zu verlangen.

Im einzelnen müssen die Untersuchungskommissionen selbstverständlich eine spezifisch schweizerische Ausprägung erfahren; es kann sich niemals darum handeln, eine der ausländischen Lösungen, die auf andern politischen Grundvoraussetzungen beruhen, einfach zu übernehmen.

IV. Die Realisierung der Vorschläge

Die Arbeitsgemeinschaft beantragt den Eidgenössischen Räten, zur Verstärkung der parlamentarischen Oberaufsicht über die Verwaltung die Initiative im Sinne von BV Artikel 93 zu ergreifen.

Die geeignetsten Organe für die Vorbereitung entsprechender Vorschläge sind die beiden Geschäftsprüfungskommissionen. Im Sinne der vorstehenden Überlegungen sollen sie daher den Auftrag erhalten, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen über den Ausbau der Geschäftsprüfungskommissionen und die Koordination ihrer Tätigkeit mit den Finanzkommissionen sowie über die Schaffung parlamentarischer Hilfsinstitutionen und die gesetzliche Regelung parlamentarischer Untersuchungskommissionen. Selbstverständlich steht den Geschäftsprüfungskommissionen das Recht zu, für die Bewältigung ihrer Aufgabe Experten beizuziehen.

Fest steht schon heute, dass die Verwirklichung der erwähnten Postulate eine Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsreglemente der beiden Räte bedingt. Ob auch andere Erlasse revidiert werden müssen, bleibt abzuklären.

Die Räte werden eingeladen, den folgenden Antrag zum Beschluss zu erheben:

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission wird beauftragt, dem Rat im Sinne des Berichtes der Arbeitsgemeinschaft «Mirage» vom 1. September 1964 über den Ausbau der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung Bericht zu erstatten

und Anträge zu stellen. Sie wird sich zu diesem Zwecke mit der Geschäftsprüfungskommission des andern Rates sowie mit den Finanzkommissionen ins Benehmen setzen.

7. Kapitel

Der Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die parlamentarische Oberaufsicht über den Bundesrat und die Verwaltung soll mithelfen, folgende Hauptziele zu erreichen:

- die sachgemässe, zeitgerochte und wirtschaftliche Erfüllung der dem Bunde gestellten Verwaltungsaufgaben;
- die Sicherung der verfassungsmässigen Kompetenzordnung, namentlich im Verhältnis der Exekutive und Verwaltung zur Bundesversammlung, zu den Organen der Rechtspflege sowie gegenüber den Kantonen;
- eine wirksame, einfache, die Zusammenarbeit erleichternde Verwaltungsorganisation;
- ein gutes Arbeitsklima innerhalb der Verwaltung;
- die Durchsetzung des rechtsstaatlichen Grundsatzes der Gesetzmässigkeit der Verwaltung, vor allem im Verhältnis der Verwaltung zum Bürger.

Die Tätigkeit der Verwaltung hat einerseits einen staatspolitischen Aspekt, indem sie der Förderung des Gesamtinteresses dient. Sie berührt andererseits die Sphäre des Bürgers, der ihr als Träger von Rechten oder Pflichten gegenübertritt. Sowohl in bezug auf die Wahrung der Gemeinschaftsinteressen als auch in den Beziehungen zum Einzelnen kann das Tun oder Lassen der Verwaltung unvollkommen oder gar fehlerhaft sein. Eine Beaufsichtigung der Verwaltung durch von ihr unabhängige Faktoren ist daher unerlässlich.

Was die Rechtsstellung des Bürgers gegenüber der Verwaltung angeht, ist die Wissenschaft seit langem der Meinung, dass – mindestens in letzter Instanz – nur eine justizmässige Kontrolle der Verwaltung dem legitimen Rechtsschutzbedürfnis des Einzelnen zu entsprechen vermag. Diese rechtsstaatliche Auffassung vermochte sich in der Organisation der Verwaltungsrechtspflege unseres Landes erst teilweise durchzusetzen. Im Bunde liegt heute die Verwaltungsrechtspflege noch in erheblichem Umfang bei der Verwaltung selbst, in letzter Instanz beim Bundesrat. Die Arbeitsgemeinschaft ist zwar nicht der Meinung, bei einer voll ausgebauten Verwaltungsgerichtsbarkeit hätten die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Mirage-Beschaffung vermieden werden können. Sie bekennt sich jedoch zur Auffassung, dass die Einrichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein besonders wirksames Mittel ist, um die Gesetzmässigkeit des Verwaltungshandelns, im besondern auch die pflichtgebundene Ermessensausübung, zu gewährleisten. Für den Bereich der rechtlichen Beziehungen zwischen Verwaltung und Bürger dient somit die Verwaltungsgerichtsbarkeit dem gleichen Ziele wie die parlamentarische Oberaufsicht über die Verwaltung. Allerdings vermag das Parlament – im Gegensatz zur Justiz – stets nur an der allgemeinen Linie der

Verwaltungsführung Kritik zu üben; der Grundsatz der Gewaltenteilung verbietet ihm, autoritativ in bestimmte Verwaltungsgeschäfte einzugreifen.

Der Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit entlastet das Parlament und gibt ihm die Möglichkeit, sich vorwiegend jenen Kontrollaufgaben zu widmen, für die es wesensgemäss besonders gut geeignet ist. Die Erweiterung der Verwaltungsgerichtsbarkeit entlastet aber auch den Bundesrat als letzte Instanz der verwaltungsinternen Verwaltungsrechtspflege. Der Bundesrat als Behörde und seine Mitglieder gewinnen dadurch Zeit für die eigentliche Staatsführung: Die Regierungsgeschäfte können gründlicher überlegt und das Kollegialsystem kann wieder wirksamer gestaltet werden.

Aus diesen Überlegungen kommt die Arbeitsgemeinschaft zum Schluss, dass im Zuge der Verstärkung der Kontrolle über die Bundesverwaltung auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgebaut werden muss. Damit wird der justizmässigen Verwaltungskontrolle einerseits, der parlamentarischen Oberaufsicht über die Verwaltung andererseits je ein klar umschriebener Aufgabenkreis zugewiesen. Die beiden Formen der Verwaltungskontrolle werden sich wegen ihrer verschiedenen Ansatzpunkte vorteilhaft ergänzen.

Der Arbeitsgemeinschaft ist bekannt, dass die Frage eines Ausbaues der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bunde seit langem geprüft wird. Dieses rechtsstaatliche Postulat ist nun endlich zu verwirklichen. Die Arbeitsgemeinschaft beantragt den Eidgenössischen Räten daher, die folgende Motion erheblich zu erklären:

Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten binnen Jahresfrist eine Vorlage über den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bunde zu unterbreiten.

Anträge

In Würdigung der Ergebnisse, die am Ende der einzelnen Kapitel dargestellt sind, haben die Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates, die vom 19. Juni bis 1. September 1964 als Arbeitsgemeinschaft die Untersuchung durchführten, ohne Gegenstimme beschlossen, den Eidgenössischen Räten den nachfolgenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss, zwei Motionen und weitere Anträge zu unterbreiten.

Wir ersuchen Sie, unsern Anträgen zuzustimmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Herren Kollegen, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochschätzung.

Bern, den 1. September 1964.

Namens der Kommission
des Ständerates

Der Präsident:

Gion Darms

Namens der Kommission
des Nationalrates

Der Präsident:

Kurt Furgler

Bundesbeschluss
über
die Beschaffung von Kampfflugzeugen Mirage III

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommissionen des Nationalrates und des
Ständerates zur Untersuchung der Mirage-Angelegenheit vom 1. September 1964,
beschliesst:

Art. 1

Die vom Bundesrat mit Botschaft vom 24. April 1964 angeforderten Zusatz-
kredite von 356 und 220 Millionen Franken werden abgelehnt.

Art. 2

Der Beschaffung von 18 Aufklärungsflugzeugen vom Typ Mirage III RS,
36 Kampfflugzeugen vom Typ Mirage III S, 2 Doppelsitzern Mirage III BS,
1 Jagdflugzeug Mirage III C einschliesslich Zubehör, Ersatzteilen und Muni-
tionsausrüstung wird zugestimmt.

Art. 3

¹ Der mit Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961, Artikel 1, Absatz 2, Ziffer 1-3,
für die Beschaffung von 100 Kampfflugzeugen Mirage III S bewilligte Kredit
von 827,9 Millionen Franken steht für die Beschaffung der in Artikel 2 bezeich-
neten Flugzeuge zur Verfügung.

² Der Bundesrat wird beauftragt, den Eidgenössischen Räten so bald als
möglich Bericht und Antrag über die Gewährung des erforderlichen Zusatz-
kredites zu dem im Bundesbeschluss vom 21. Juni 1961, Artikel 1, Absatz 2,
Ziffer 1-3, bewilligten Kredit von 827,9 Millionen Franken zu unterbreiten.

³ Um einen Unterbruch in der Beschaffung zu vermeiden, wird ein Über-
brückungskredit von 200 Millionen Franken bewilligt.

⁴ Der jährliche Zahlungsbedarf ist im Voranschlag einzustellen.

Art. 4

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eidgenössischen Räten bis zur Abliefe-
rung der in Artikel 2 genannten Flugzeuge je auf die Frühjahrs- und Herbst-
session über den Stand der Beschaffung zu berichten.

Art. 5

¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

² Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements innerhalb zweier Jahre im Sinne der Anträge der Arbeitsgemeinschaft «Mirage» vorzubereiten und den Eidgenössischen Räten die erforderliche Revision der Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vorzulegen.

Die Reorganisation hat folgende Punkte zu umfassen:

- Ernennung eines Rüstungschefs, der stimmberechtigtes Mitglied der Landesverteidigungskommission ist;
 - Bildung eines hauptsächlich aus Vertretern der Wissenschaft, Industrie und übrigen Wirtschaft zusammengesetzten beratenden Fachausschusses für Rüstungsfragen;
 - klare Grenzziehung zwischen Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsmaterial;
 - Sicherstellung der Termin- und Kostenermittlung sowie der technischen und kaufmännischen Auftragsüberwachung.
-

Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten binnen Jahresfrist eine Vorlage über den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bunde zu unterbreiten.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission wird beauftragt, dem Rat im Sinne des Berichtes der Arbeitsgemeinschaft «Mirage» vom 1. September 1964 über den Ausbau der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Sie wird sich zu diesem Zwecke mit der Geschäftsprüfungskommission des andern Rates sowie mit den Finanzkommissionen ins Benehmen setzen.

Bericht der vom Nationalrat und vom Ständerat eingesetzten Kommissionen an die Eidgenössischen Räte über die Abklärung der Mirage-Angelegenheit (Vom 1. September 1964)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8947
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.09.1964
Date	
Data	
Seite	273-348
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 609

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.